Schlagwortregister zu Publikationen der Katalog-AG des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB-Register)

Supplement

23.08.1994 bis 09.06.1997

Ausgewertete Publikationen:
Protokolle Katalog AG 109. bis 130. Sitzung

Begründet von
Thomas Argast und Hilmar Werth (UB Freiburg)

Fortgeführt von
Bernhard Hauck (UB Freiburg)

Anmerkungen zum Register:

Das Grundwerk des SWB-Registers (letzte Ausgabe mit Stand 30. Juni 1994) wurde mit Hilfe einer Textverarbeitung erstellt und kann aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes in der bisherigen Form so nicht mehr weitergeführt werden. Es wird fortgeführt durch ein kumulierendes Supplement, das mit Hilfe einer Datenbank erstellt wird.
Das SWB-Register wurde bis Mitte 1997 von H. Werth und T. Argast (UB Freiburg) erstellt. Ab September 1997 wird die Vergabe der Schlagwörter von B. Hauck (UB Freiburg) fortgeführt, der die jeweils aktualisierte Datenbank an das BSZ schickt. Das BSZ übernimmt die weitere drucktechnische sowie elektronische Aufbereitung des SWB-Registers.

Hinweise zur alphabetischen Sortierung des Registers:
1. Zahlen und Sonderzeichen (z.B. @ und §) ordnen vor Buchstaben (reine Zahlen beziehen sich auf die betreffende Formatkategorie)
2. Umlaute ordnen unter ihrem Grundbuchstaben (ä ordnet also wie a).

Hinweise zu den Verweisungen:
Sämtliche Verweisungen wurden aus dem Grundwerk des SWB-Registers übernommen. Dadurch tauchen jetzt Suchbegriffe bzw. Verweisungen auf, die für das aktuelle Supplement ggf. irrelevant sind und ins Leere zielen. Diese Verweisungen beziehen sich dann auf Einträge im Grundwerk.

T. Argast, B. Hauck und H. Werth
(UB Freiburg)

-- @

109 / 01.10 Recherche von Einzelbuchstaben *23.08.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß häufig vergessen wird Einzelbuchstaben im Titel, die Stopwörter sind, durch "@" zu entstoppen, um sie recherchefähig zu machen. (vgl. Stopwortliste SWB-Format, Teil 1, S. 2-10)
Auch muß beim Recherchieren nach einem Einzelbuchstaben mit "@" gesucht werden.

@	*Einzelbuchstaben*
Recherche: Einzelbuchstaben	*Stopwörter*

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- § 008, 1

110 / 02 Auflagenwerke <P 110> *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei

Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

-- § 026, 2, c

113 / 02 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen (Vorlage von Frau Münnich vom 27.5.1994)** *21.02.1995*

Die Katalog-AG überdenkt die bislang ausgeübte Praxis, die besagt, daß bei zwei gleichwertigen Titelblättern, von denen eines in einer exotischen Sprache abgefaßt ist, abweichend von RAK-WB § 26,2 c nicht das jeweils erste, sondern das in der Sprache des Textes Haupttitelblatt werden soll. Konsens besteht, daß ohne Beteiligung Tübingens keine Entscheidung gefällt wird.
Die Verbundzentrale wird mit Tübingen folgenden Vorschlag abstimmen: Grundsätzlich soll bei mehreren gleichwertigen Titelblättern das erste als Haupttitelblatt genommen werden, sofern entscheidbar ist, welches Titelblatt das erste ist; ist dies nicht erkennbar (Titelblatt in exotischer Sprache am einen Ende, Titelblatt in gebräuchlicher Sprache am anderen Ende des Buchs), so wird das Titelblatt, das in der Sprache des Textes abgefaßt ist, als Haupttitelblatt zugrunde gelegt. Das entspricht auch der Praxis der ZDB.
Wird ein Titelblatt in exotischer Sprache verwendet und liegt außerdem ein Titelblatt in einer gebräuchlichen Sprache vor, so sollten diese Angaben mitgeführt werden.
Personen sollten, entsprechend der LoC-Praxis (name authorities), in der neueren Sanskrit-Form angesetzt werden.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

115 / 03 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen** *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

118 / 07 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen <P 118>** *15.09.1995*

Auf der 115. Sitzung wurde beschlossen, die Praxisregeln in den Staatsbibliotheken Berlin und München zu erfragen. Dies ist inzwischen erfolgt. Die Katalog-AG beschließt, sich der Praxis der BSB München anzuschließen, da diese sich weitgehend mit den bisherigen Beschlüssen der Katalog-AG deckt.

Beschluß der Katalog-AG:

Liegt ein Werk in einer gebräuchlichen und einer exotischen Sprache vor und existieren mehrere Titelblätter, so wird zur Haupttitelseite die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist.
Sind die Textanteile gleichwertig, so wird das Titelblatt in der gebräuchlicheren Sprache zur HTS bestimmt.

Die Angaben in der jeweils anderen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden in den Kategorien für den Paralleltitel der Sachtitel und der Zusatz zum Sachtitel der anderen Sprache untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

-- § 109

112 / 01.06 **Geänderte Bandeinteilung (§ 109/§ 166)** *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob eine geänderte Bandeinteilung nur dann vorliegt, wenn die Bandzählung differiert, oder auch dann, wenn der Bandinhalt bei gleicher Bandzählung unterschiedlich ist.
Die Katalog-AG legt fest, daß für eine Änderung der Bandeinteilung eine geänderte Bandzählung vorliegen muß; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

113 / 11 **Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Fällen wie dem Beispiel "Diderot" (idn 4190521, idn 408314)** *21.02.1995*

Der Beschluß der letzten Sitzung der Katalog-AG wird nochmals bekräftigt:
Für eine Änderung der Bandeinteilung muß eine geänderte Bandzählung vorliegen; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

Im konkreten Fall wird entschieden, beide Aufnahmen bestehen zu lassen, die bestandführenden Bibliotheken werden gebeten, ihre od-Sätze an die richtige Aufnahme zu hängen - dublette od-Sätze sind zu vermeiden.

Grundsätzlich und in jedem Fall soll aber vor jedem Anlegen einer neuen Aufnahme Einigkeit über das Verfahren zwischen den beteiligten Bibliotheken hergestellt und bei vermutetem Vorliegen einer anderen Ausgabe dieses am Buch überprüft werden.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

-- § 110, 2, f

109 / 01.07 **Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften** *23.08.1994*

Die Katalog-AG beschließt den § 110, 2f und g bei aussagekräftigen Titeln großzügig im Verbund zu handhaben und über RAK-WB hinaus Stücktitelaufnahmen zuzulassen.
Wenn der Titel nicht aussagekräftig genug ist (z.B. Widmungen), wird ein od-Satz angelegt. Jedoch werden keine Stücktitelaufnahmen nachträglich in od-Sätze umgewandelt.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriftenstücktitel	

110 / 01.10 **§ 110,2 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften** *12.10.1994*

Frau Kunz bezieht sich auf eine Entscheidung der Katalog-AG vom 23.08.94 (109. Sitzung) zu § 110, 2, f und g und möchte präzisiert haben, ob auch ein Inhaltsverzeichnis als "Text" im Sinne des Paragraphen zu interpretieren ist. Die Katalog-AG bejaht dieses, d.h., daß auch in diesen Fällen Stücktitel angelegt werden können.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften	

118 / 01.13 **Katalogisierung von Zeitschriften-Einzelheften** *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet von der Anfrage einer Institutsbibliothek, die einzeln gekaufte Zeitschriftenhefte nachweisen möchte, die angeschafft wurden, weil ihr Thema von besonderem Interesse für die Bibliothek ist. In der ZDB ist eine Verzeichnung dieser Zeitschriftenhefte jederzeit möglich, aber das Thema kann nicht aufgeführt werden. Die Katalog-AG hat bereits mehrere Entscheidungen zu dieser Problematik getroffen, die noch einmal kurz zusammengefaßt und präzisiert werden:
Bei Zeitschriften mit ausreichender Benennung sind im SWB Stücktitelaufnahmen über RAK-WB § 110,2 f und g hinaus zugelassen (vgl. auch Protokoll der Katalog-AG 109, Top 1.7 und 110, Top 1.10).
Bei Zeitschriftenheften mit nicht ausreichender Benennung sind im SWB Bandaufführungssätze zugelassen.
Nur wenn keine Benennung für das Zeitschriftenheft vorliegt, wird nach der im Schnittstellenpapier, SWB-Cursor 4 (1989), beschriebenen Regelung verfahren und ein Bandaufführungssatz für den gesamten Jahrgang bzw. Band der Zeitschrift angelegt und in einer lokalen Fußnote auf den vorhandenen Bestand hingewiesen.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften-Einzelhefte	*Zeitschriftenstücktitel*

-- § 110, 2, g

109 / 01.07 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *23.08.1994*

Die Katalog-AG beschließt den § 110, 2f und g bei aussagekräftigen Titeln großzügig im Verbund zu handhaben und über RAK-WB hinaus Stücktitelaufnahmen zuzulassen.
Wenn der Titel nicht aussagekräftig genug ist (z.B. Widmungen), wird ein od-Satz angelegt. Jedoch werden keine Stücktitelaufnahmen nachträglich in od-Sätze umgewandelt.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriftenstücktitel	

110 / 01.10 § 110,2 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *12.10.1994*

Frau Kunz bezieht sich auf eine Entscheidung der Katalog-AG vom 23.08.94 (109. Sitzung) zu § 110, 2, f und g und möchte präzisiert haben, ob auch ein Inhaltsverzeichnis als "Text" im Sinne des Paragraphen zu interpretieren ist. Die Katalog-AG bejaht dieses, d.h., daß auch in diesen Fällen Stücktitel angelegt werden können.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften	

118 / 01.13 Katalogisierung von Zeitschriften-Einzelheften *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet von der Anfrage einer Institutsbibliothek, die einzeln gekaufte Zeitschriftenhefte nachweisen möchte, die angeschafft wurden, weil ihr Thema von besonderem Interesse für die Bibliothek ist. In der ZDB ist eine Verzeichnung dieser Zeitschriftenhefte jederzeit möglich, aber das Thema kann nicht aufgeführt werden. Die Katalog-AG hat bereits mehrere Entscheidungen zu dieser Problematik getroffen, die noch einmal kurz zusammengefaßt und präzisiert werden:
Bei Zeitschriften mit ausreichender Benennung sind im SWB Stücktitelaufnahmen über RAK-WB § 110,2 f und g hinaus zugelassen (vgl. auch Protokoll der Katalog-AG 109, Top 1.7 und 110, Top 1.10).
Bei Zeitschriftenheften mit nicht ausreichender Benennung sind im SWB Bandaufführungssätze zugelassen.
Nur wenn keine Benennung für das Zeitschriftenheft vorliegt, wird nach der im Schnittstellenpapier, SWB-Cursor 4 (1989), beschriebenen Regelung verfahren und ein Bandaufführungssatz für den gesamten Jahrgang bzw. Band der Zeitschrift angelegt und in einer lokalen Fußnote auf den vorhandenen Bestand hingewiesen.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften-Einzelhefte	*Zeitschriftenstücktitel*

-- § 110, 4

113 / 01.01 Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken *21.02.1995*

Frau Bussian fragt nach, inwieweit Hierarchien bei fortlaufenden Sammelwerken zu erkennen sind und abgebildet werden (Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind). RAK-WB § 110,4 gibt keine eindeutige Regelung dazu (Beispiel 4.1.1. aus der Beispielsammlung des SWB). Die Katalog-AG wird dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen besprechen.

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

124 / 05 Verknüpfung von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind *18.06.1996*

Geklärt wird die Frage, wie Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind, erfolgen müssen:

a. Stücktitelaufnahme
Bei Stücktitelaufnahmen wird mit beiden fortlaufenden Sammelwerken verknüpft, ohne eine

Hierarchie festzustellen.

b. od-Sätze
Bei od-Sätzen wird hinsichtlich der Bandaufführung unter den fortlaufenden Sammelwerken die Hierarchie berücksichtigt, d.h. bei umfangreicheren bzw. hierarchisch höher stehenden fortlaufenden Sammelwerken (das sind i.Allg. diejenigen mit der höheren Bandzählung) wird im Text der Bandaufführung (Kat. 450 445) der Titel des hierarchisch niedrigsten fortlaufenden Sammelwerks angegeben.

Beispiele für die Punkte a. und b. siehe Anlage 2.

Das Beispiel 26 im Kongreßpapier wird entsprechend korrigiert:

Bandaufführungssatz:

220 Senn, Hans-Jörg
260 Identnr. des Körperschaftssatzes
424 1993
440 442 Identnr. der 2. Serie ; 4
445 H.-J. Senn ... (ed.). - 1993. - XIV, 300 S. : graph. Darst. - (Recent results in cancer research ; 127)
450 442 Identnr. der 1. Serie ; 127
445 Adjuvant therapy of breast cancer. - 4
501 Kongreß aus dem Vorw. ermittelt: IVth International Conference on the Adjuvant Therapy of Primary Breast Cancer
504 engl.
540 3-540-55304-5Ï0-387-55304-5
574 od
575 gkko
end

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

-- § 112

112 / 01.10 Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung *23.01.1995*

Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung dürfen seit der Änderung von RAK-WB § 112 keine eigenen Einheitsaufnahmen mehr erhalten. In der ZDB sind jedoch noch viele alte Fälle mit eigenen Aufnahmen vorhanden. Dazu legt Frau Hoffmann ein Papier vor, das auf einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll.

§ 112	*Supplemente*
Supplemente ohne eigene durchlaufende Zählung	*ZDB*

-- § 115, 3

123 / 02 Informationsquellen für die Bandzählung *15.04.1996*

Für die Ermittlung einer Zählung innerhalb einer Schriftenreihe ist, laut RAK-WB, die gesamte Vorlage zu nutzen.
Aufgrund vorliegender Probleme-Rems, wird beschlossen, folgende Quellen - z.T. entgegen RAK-WB § 115,3 - nicht mehr zur Ermittlung der Zählung heranzuziehen:

- Zählungen, die nur im Vorwort genannt sind,
- Zählungen, die nur in der CIP-Aufnahme aufgeführt sind,
- Zählungen, die nur auf dem Schutzumschlag stehen,
- Zählungen, die außerhalb der Vorlage ermittelt werden (z.B. aus Verlagsprospekten).

Erscheinen die Bände einer Schriftenreihe teilweise gezählt und ungezählt, werden die gezählten Bände mit der Gesamtaufnahme verknüpft. In die Gesamtaufnahme wird die Fußnote "Teilweise ungezählt" eingefügt. Bei den ungezählten Bänden wird in Kategorie 441 die Reihe in geschweiften Klammern angegeben. Ist in Verlagskatalogen oder einer der anderen oben genannten Stellen eine

Bandzählung aufgeführt und in der Vorlage nicht, kann die Zählung lediglich in der Fußnote abgelegt werden.
(s. Anlage Probleme-Rems idn 3990224, 4249428, 3063368)

Erscheinen alle Bände einer Schriftenreihe gezählt und es gibt einen Band, in dem die Zählung nur an einer der oben aufgeführten Stellen genannt ist, so wird in diesem Ausnahme-Fall die Zählung übernommen und mit der Gesamtaufnahme verknüpft. (z.B. Bd. 22 und Bd. 24, 25, 26 Zählung jeweils im Buch angegeben. Im Band 23 ist die Zählung nur in der CIP-Aufnahme angegeben. Dann wird in diesem Fall die Zählung ergänzt.)

Wird eine Reihe nachträglich gezählt und wird diese Zählung in dem ersten gezählten Band aufgeführt, dann kann die Zählung rückwirkend ergänzt werden. Hier sollte in Abhängigkeit vom Aufwand verfahren werden, also z.B. Übernahme der Zählung, wenn sie ab Band 3 vorliegt und die beiden früheren Bände in Band 3 mit Zählung aufgeführt sind. Wenn dagegen z.B. erst in Band 20 eine Übersicht über die früheren Bände erscheint, in der diese gezählt sind, sollte keine nachträgliche Berücksichtigung der Zählung erfolgen.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*Serien*

127 / 08 Informationsquelle für die Bandzählung einer Schriftenreihe *19.11.1996*

Die UB Heidelberg bittet die Entscheidung der 123. Sitzung zu den Quellen der Bandzählung bei Schriftenreihen zu überdenken. Gerade für SSG-Serien ist es wichtig, einen lückenlosen Bandnachweis zu führen. Dafür sollte auch die Zählung vom Schutzumschlag und die Übersichtsliste im Buch herangezogen werden dürfen.

Anläßlich dieser Argumentation läßt die Katalog-AG die Übersichtsliste im Buch (sofern vorhanden) und über RAK-WB-hinausgehend den Schutzumschlag als Quelle für die Bandzählung zu.
Weitere Informationsquellen werden nur in den Fällen herangezogen, in denen für Akzessionszwecke Bedarf bei einer oder mehreren Bibliotheken besteht.
Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um Ergänzung der Zählung bittet, darf das nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen. Wird die Zählung von einer Stelle außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*RAK-WB-Abweichungen*
Schutzumschlag	*Serien*

-- § 117, 3

114 / 01.13 Ligaturen in nordischen Sprachen *21.03.1995*

In einem Rem an die Verbundzentrale wurde angefragt, ob es sich bei dem œ und dem æ in nordischen Sprachen um Ligaturen handelt, die laut RAK-WB § 117,3 aufgelöst werden müssen.
Es werden Information zum Zeichensatz und zur Darstellbarkeit von Ligaturen gesammelt, das Thema ist bis zur nächsten Sitzung vertagt.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*
oe (als Ligatur)	

118 / 05 Ligaturen in nordischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Der Verbundzentrale liegt eine Anfrage vor, ob die Ligaturen in den nordischen Sprachen entsprechend RAK-WB § 117,3 aufgelöst angesetzt werden sollen. Frau Hoffmann stellt fest, daß als Ligatur in den nordischen Sprachen nur das "æ" im Dänischen, Norwegischen und Isländischen vorkommt und in jeder dieser Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet vorkommt und in diesen Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet behandelt wird und nicht, wie im Französischen, aufgelöst, also als zwei Buchstaben geordnet wird.
Im SWB werden solche Zeichen bei der Recherche wie Ligaturen behandelt, d.h. sie werden aufgelöst. Die Katalog-AG beschließt, das "æ" in nordischen Sprachen ebenfalls wie eine Ligatur zu behandeln und in aufgelöster Form darzustellen.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*

-- § 117, 3

126 / 3.3 **Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB** *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:

- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

-- § 131, 1

129 / 04 **Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB"** *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502.3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen

gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- § 141

110 / 01.15 **§ 141 Umfangreiche Ausgabebezeichnungen** *12.10.1994*

In der letzten Sitzung der EG-RAK wurde die Vorlage des Niedersächsischen Bibliotheksverbundes zur Behandlung von umfangreichen Ausgabebezeichnungen bei alten Drucken nicht diskutiert.
Frau Münnich wird hierzu die Meinung der ABE-Bibliotheken des SWB-Verbundes einholen, eine RAK-Änderung soll vermieden werden.

§ 141	*Alte Drucke: Ausgabenbezeichnung*
Ausgabebezeichnung: Alte Drucke	

-- § 144, 1

113 / 12 **Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145** *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

-- § 145, 3

113 / 12 **Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145** *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der

Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt. Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

-- § 147, 2

109 / 04 **Copyright als Erscheinungsjahr** *23.08.1994*

Weichen Erscheinungsjahr auf der HTS und Copyright- oder Dépôt-légal-Jahr voneinander ab, so wird gemäß § 147, 2, das Jahr der HTS als Erscheinungsjahr angegeben und das spätere Jahr mit [erschienen ....] ergänzt.

Beispiel:

Vorlage: HTS 1993
Copyright von der Rückseite der HTS 1994

425 ¬1993 [erschienen]¬ 1994

Steht auf der HTS kein Erscheinungsjahr, dafür aber an anderen Stellen der Vorlage unterschiedliche Jahresangaben, so wird in Kat. 425 das späteste Jahr angegeben. Das andere Jahr kann in der Fußnote aufgeführt werden.

§ 147, 2	*Copyrightjahr als Erscheinungsjahr*
Erscheinungsjahr	*Erscheinungsjahre, mehrere*

-- § 147, 4

110 / 01.12 **Druckgenehmigungsnummern bei DDR-Publikationen** *12.10.1994*

Lizenznummern von DDR-Verlagen enthalten hinter dem letzten Schrägstrich das Erscheinungsjahr und werden nach § 147,4 als Erscheinungsjahr angesehen.

Beispiel:
Mitteldeutscher Verlag Halle-Leipzig 1979
Lizenz-Nr. 444-300/101/84 ¨ 7001

Erfassung im SWB: 425 [19]84

§ 147, 4	*Druckgenehmigungsnummern*
Erscheinungsjahr	*Lizenznummern*

112 / 01.05 **Lizenznummern** *23.01.1995*

(s.a. Katalog-AG-Protokoll der 110. Sitzung.)
Frau Bussian gibt eine Anfrage der UB Stuttgart weiter, die anregt, bei einem in der Vorlage zusätzlich zum in der Lizenznummer enthaltenen Erscheinungsjahr vorliegenden und vom Lizenz-Jahr abweichenden Jahr (meistens Copyright-Jahr) dieses recherchierbar in der Aufnahme abzulegen. Die Katalog-AG legt fest, daß die Angabe des abweichenden Jahres nur in der Fußnote erfolgen kann.

§ 147, 4	*501*
Druckgenehmigungsnummern	*Erscheinungsjahr*
Lizenznummern	

-- § 148

123 / 08 **Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften)** *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II, Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

-- § 162, 10

127 / 05 **Bereinigen der Fortsetzungskartei / Fußnoten zu Erscheinungsweise und -verlauf im SWB** *19.11.1996*

Im Rahmen der Überprüfung der Fortsetzungskartei in der UB Heidelberg wurde darüber beraten, ob und in welchem Umfang die dabei gewonnenen Informationen über Erscheinungsweise und Erscheinungsverlauf anderen Bibliotheken bzw. Nutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen über Änderung der Erscheinungsweise eines Fortsetzungswerkes können in Kategorie 523, in den RAK-üblichen Formulierungen (s. § 162, 10 RAK-WB) für Fußnoten zur Erscheinungsweise und -verlauf, angegeben werden.
Darüber hinausgehende Hinweise, z.B. Quelle und Datum der Information, können in Kategorie 536 abgelegt werden.

Über das Einfügen dieser Informationen werden keine REMs an die besitzenden Bibliotheken geschrieben. Bereits eingetragene Vermerke über Erscheinungsweise bzw. -verlauf müssen nicht nachträglich in die RAK-gerechte Form korrigiert werden.

§ 162, 10	*523*
536	*Erscheinungsverlauf*
Erscheinungsweise	*Fortsetzungskartei*

-- § 162, 9

123 / 08 **Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften)** *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II, Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

-- § 166

112 / 01.06 Geänderte Bandeinteilung (§ 109/§ 166) *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob eine geänderte Bandeinteilung nur dann vorliegt, wenn die Bandzählung differiert, oder auch dann, wenn der Bandinhalt bei gleicher Bandzählung unterschiedlich ist.
Die Katalog-AG legt fest, daß für eine Änderung der Bandeinteilung eine geänderte Bandzählung vorliegen muß; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

113 / 11 Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Fällen wie dem Beispiel "Diderot" (idn 4190521, idn 408314) *21.02.1995*

Der Beschluß der letzten Sitzung der Katalog-AG wird nochmals bekräftigt:
Für eine Änderung der Bandeinteilung muß eine geänderte Bandzählung vorliegen; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

Im konkreten Fall wird entschieden, beide Aufnahmen bestehen zu lassen, die bestandführenden Bibliotheken werden gebeten, ihre od-Sätze an die richtige Aufnahme zu hängen - dublette od-Sätze sind zu vermeiden.

Grundsätzlich und in jedem Fall soll aber vor jedem Anlegen einer neuen Aufnahme Einigkeit über das Verfahren zwischen den beteiligten Bibliotheken hergestellt und bei vermutetem Vorliegen einer anderen Ausgabe dieses am Buch überprüft werden.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

-- § 203, 2

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*

Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- § 205

125 / 01.05 Werke mit neuer Rechtschreibung *27.08.1996*

Liegt ein Titel mit Wörtern in neuer Rechtschreibung gemäß Rechtschreibreform vor, so werden diese Wörter nach Vorlage, d.h. gemäß neuer Rechtschreibung, angesetzt und die alte Schreibweise wird in Kategorie sti erfaßt.

Hat sich bei ein und demselben Sachtitel in einer neuen Ausgabe bzw. Auflage aufgrund der Rechtschreibreform die Schreibweise geändert, so wird im SWB entgegen RAK-WB § 205 nicht unter einer Form vereinheitlicht, sondern die betroffenen Wörter werden in vorlagegemäßer Schreibweise angesetzt. Die andere Schreibweise wird jeweils in Kategorie sti erfaßt.
Bei Bedarf kann eine Nebeneintragung unter bzw. mit der Ansetzung in der anderen Schreibweise gemacht werden, um die Ausgaben im konventionellen Katalog zusammenzuführen.

§ 205	*Nebeneintragungen*
Rechtschreibreform	*sti*

-- § 306, 2

111 / 01.10a Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen) *21.11.1994*

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

§ 306, 2	*Ansetzung: Personennamen (asiatisch)*
Asiaten (Ansetzung Personennamen)	*Namensform*
Personennamen: Ansetzung (asiatisch)	*Umschrift von Personennamen (asiatische)*

-- § 308

120 / 01.03 Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

-- § 314

129 / 01.03 Änderung des § 314 (Präfixe bei Personennamen) *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob die Änderung des § 314 getrennt von RAK 2 veröffentlicht wird, bzw. vor RAK 2 in Kraft tritt. Außerdem fragt sie an, ob dann von der Verbundzentrale ein Arbeitspapier zur Hilfestellung verfaßt wird.
Fr. Münnich erklärt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 314 von der Regelwerkskonferenz festgelegt werden muß.
Nach Meinung von Fr. Münnich und der Verbundzentrale könnte ein Großteil der Korrekturen in der Autorenstammdatei, die durch eine Änderung des Paragraphen nötig werden, durch eine maschinelle Umsetzung erledigt werden. Deshalb ist die Katalog-AG der Meinung, daß eine Änderung des Paragraphen 314 vor dem Laden der Daten für das Ablösesystem sinnvoll wäre.
Für die Korrekturen, die nicht maschinell durchgführt werden können, wird die Verbundzentrale selbstverständlich ein Papier, das mit der Katalog-AG abgesprochen wird, zur Verfügung stellen.

§ 314	*Ansetzung: Personennamen*
Personennamen: Ansetzung	*Präfixe*
SWB-Ablösesystem	

-- § 320, 2

121 / 02 **Arbeitspapier "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15", Stand Nov. 1995** *30.01.1996*

Ausgehend von den seit der Einführung des Arbeitsverfahrens am 1.12.95 aufgetretenen Fragen wird beschlossen, möglichst schnell eine überarbeitete Version des Arbeitspapiers zu erstellen. Diese soll nach Bearbeitung durch das BSZ nochmals den Mitgliedern der Katalog-AG vorgelegt werden.

Eine grundsätzliche Diskussion des Arbeitsablaufs findet nicht statt, da eine diesbezügliche Abschätzung erst nach einem halben Jahr erfolgen soll.

Besprochen werden vor allem die von Herrn Hauck (UB Freiburg) bereits auf der letzten Sitzung vorlegten Fragen sowie Ergänzungen dazu. Folgende Entscheidungen werden getroffen:

- der Titel des Arbeitspapiers wird geändert in: "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich zweiter und weiterer Vornamen". Das Papier erscheint als Anlage zu Kapitel 1 der SWB-Merkblätter, Teil 2. Das Kapitel 1 wird durch die neuen RAK-Regelungen teilweise außer Kraft gesetzt und wird so schnell wie möglich überarbeitet.

- Anwendung der Prioritätenliste: Die an erster Stelle der Prioritätenliste aufgeführte PND führt in der Praxis z.Zt. noch zu zahlreichen Fehlrecherchen. Die PND wurde in der Prioritätenliste im Hinblick auf ihre zukünftige Funktion an erster Stelle aufgeführt. Da sie sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet und nicht vernünftig nutzbar ist, hält die Katalog-AG für den SWB fest:
  - Für Personennamen vor 1850 gilt die Prioritätenliste in vollem Umfang, d.h. die PND muß an erster Stelle benutzt werden. Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.
  - Für alle anderen Namen gilt:
    - bei ausländischen Namen wird die Prioritätenliste ab der 2. Stufe angewendet.
    - bei deutschen Namen wird primär die Ansetzung der Deutschen Bibliothek ermittelt. Danach gilt die Prioriätenliste ab der 2. Stufe.

  Diese Regelung gilt vorerst bis Anfang 1997. Die Katalog-AG wird bekanntgeben, ab wann die PND genutzt werden soll.
  (Da auf den Sitzungen der EG RAK bei Verabschiedung der Prioritätenliste über die derzeitige Qualität der PND gesprochen wurde, wird Frau Münnich gebeten, dies als einen Kommentar im Bibliotheksdienst zu veröffentlichen.)

- Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.

- Wenn in der PND recherchiert wurde, wird die PND-Identnummer in den Kommentarkategorien 970ff. (bzw. zukünftig in Kategorie pnd) abgelegt. Dabei wird immer die Tn-Nummer genommen. Bei Spezialbeständen, bei denen Individualiserung zugelassen ist (z.B. Tübinger Orientalia), wird die Tp-Nummer zusätzlich in einer Kommentarkategorie übernommen.

Bei Namen, die bereits nach RAK-WB individualisiert werden (z.B. Fürsten), wird in der PND nur eine Tp-Nummer vergeben und diese dann im SWB genutzt.

- Es wird erwartet, daß jede Hauptteilnehmerbibliothek Zugang zu den LOC-Name Authorities hat (entweder über CD-ROM oder über WWW: http//lcweb.gov/z3950/mums.html).

- Im Arbeitspapier wird der Hinweis ergänzt, daß Patronymika auch nach der RAK-Änderung grundsätzlich abgekürzt werden. Patronymika, die durch den Austausch der Katgorien 906 und 900 nun mit der ausgeschriebenen Form in 900 stehen, sollen über die Adresse AUT906MIX zur Korrektur angefordert werden.

- Um den Bibliographieraufwand gering zu halten, beschließt die Katalog-AG folgende Anwendung des § 320,2:
"Kommen in einer Vorlage Vornamen in verschiedener Anzahl, Reihenfolge oder Form vor, so wird i.allg. angenommen, daß die Namensform auf der Haupttitelseite die von der Person selbstgebrauchte Namensform ist." D.h. es muß erst dann bibliographiert werden, wenn in unterschiedlichen Vorlagen unterschiedliche Namensformen auftreten.

- Autorensätze mit zweiten und weiteren Vornamen, die auch nach der Regeländerung abgekürzt angesetzt werden, werden von den Bibliotheken nicht speziell gekennzeichnet. Daher sollten im Kommentarfeld die herangezogenen Bibliographien mit Datum verzeichnet werden, damit ersichtlich ist, daß diese Sätze bereits überprüft wurden.

Frau Henßler führt aus, daß kleinere Bibliotheken sich nicht in der Lage sehen, die ganzen mit Sammeladressen versehenen Autorensätze auf ihren eigenen Bestand zu überprüfen. Die Katalog-AG betont die Notwendigkeit, daß von Seiten des BSZ ein maschinelles Update-Verfahren angeboten wird.

Die Kategorien NA1-NA5 wurden entgegen der Vorankündigung nicht gesperrt, da dies sonst zu Fehlermeldungen bei der Fremddatenübernahme führen würde. Die Kategorien dürfen aber nicht mehr bei der Katalogisierung erfaßt werden, außer bei Konversionsverfahren, wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber erhalten möchte. Wird ein Autorensatz bereinigt, so wird an den anhängenden Titeln Kategorie NA1 ff. gelöscht sowie das Abrufzeichen "vona" in 575.

§ 320, 2	*Ansetzung: Personennamen*
NA1 - NA5	*PND*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

-- § 320, 3

117 / 02.01 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen** *22.08.1995*

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll.
Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.
Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf
910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute
910 Brüggemann, Waltraute Macke-

§ 320, 3	*§ 322, 1*
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung	*Doppelnamen: Verweisung*
Personennamen: Ansetzung	*RAK-Mitteilung 15*

-- § 322, 1

117 / 02.01 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen** *22.08.1995*

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll.
Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.
Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf
910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute
910 Brüggemann, Waltraute Macke-

§ 320, 3	*§ 322, 1*
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung	*Doppelnamen: Verweisung*
Personennamen: Ansetzung	*RAK-Mitteilung 15*

-- § 483, 1

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- § 502, 3

129 / 04 **Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB"** *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- § 609

120 / 01.03 **Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym** *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

-- § 612

118 / 09 **Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden** *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 **Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG** *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).

Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,

und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)

und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:

- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem

auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan

380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- § 613

118 / 09 **Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden** *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 **Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG** *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,
und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)
und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt

ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- § 615

123 / 08 **Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften)** *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II,

Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

-- § 620

123 / 03 **Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG** *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 **RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen** *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für

Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,

und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)

und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird

eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- § 624

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

127 / 03 **Gezählte Lehrbrieffolgen** *19.11.1996*

Frau Kunz berichtet, daß die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden bei der Katalogisierung von gezählten Lehrbrieffolgen von RAK-WB § 624 abweicht und bittet um Zustimmung der Katalog-AG.

Die Angabe der für den Band verantwortlichen Verfasser wird direkt im od-Satz des Bandes abgelegt und der Gesamttitel des übergeordneten Werkes in Kategorie sti wiederholt. Dadurch wird dem Nutzer die Möglichkeit geboten, den Verfasser des Bandes mit dem Titel des übergeordneten Werkes zu recherchieren.
Frau Kunz fragt, ob ein regionales Abrufzeichen für Lehrbrieffolgen sinnvoll wäre.

Bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird, wird das BSZ dazu die Meinung der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen erfragen.
Nach Befragung der PH-Bibliotheken und Prüfung durch die Mitglieder der Katalog-AG wird das Thema voraussichtlich in der nächsten Katalog-AG-Sitzung abschließend behandelt.

§ 624	*Lehrbrieffolgen*
sti	

-- § 631, Erl. 2

112 / 01.09 **Wettbewerbe** *23.01.1995*

Lt. RAK sind Wettbewerbe nicht als Körperschaften zu behandeln, ausgenommen Sportwettbewerbe. Frau Kunz stellt den Antrag, für Bibliotheken, die viel mit Wettbewerben - z.B. Musikwettbewerben - zu tun haben, hier eine Ausnahme zuzulassen. Die Katalog-AG legt fest, daß keine Ausnahmen zugelassen werden sollen. Evtl. kann die Recherchierbarkeit der Wettbewerbe über Titelaspekte (geschweifte Klammern oder sti) hergestellt werden.

§ 631, Erl. 2	*Musikwettbewerbe*
Sportwettbewerbe	*Wettbewerbe*

-- § 688

113 / 04 **Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften** *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und

recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

-- § 803

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

-- §166, 4

129 / 04 Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB" *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle

beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- °

124 / 01.04 Grad-Zeichen *18.06.1996*

Das Grad-Zeichen (°) kann in der SWB-Datenbank nicht erfaßt werden. Die Benutzung des übergesetzten Ringels ist nicht zulässig, da dieser nur in Kombination mit einem Grundbuchstaben verwendet werden kann. Anderenfalls kann es zu Schwierigkeiten bei den Datenabzügen führen und stört die Bildschrimanzeige. Zur Darstellung des Grad-Zeichens kann das kleine o genutzt werden.

°	*Datenabzüge*
Grad-Zeichen	*o*

-- 088 rsdr

130 / 04.01 Behandlung von Rot-Schwarz-Drucken *09.06.1997*

Von der UB Heidelberg wurde die Bitte herangetragen, eine Kenntlichmachung von Rot-Schwarz-Drucken im SWB einzuführen. Vorgeschlagen wurde, Rot-Schwarz-Drucke im Titelbereich in den Kategorien 310, 320 oder 331 mit [RS] zu kennzeichnen oder den [RS]-Vermerk in der Fußnote anzugeben, damit der Benutzer sofort auf diesen für alte Drucke wichtigen Aspekt hingewiesen wird. Das würde bedeuten, daß bei Bibliotheken, die nicht nach Autopsie katalogisieren wollen oder können, das Anlegen einer dubletten Titelaufnahme mit dem [RS]-Vermerk gestattet wäre.
Die Mitglieder der Katalog-AG haben in ihren Häusern die Meinung eingeholt und diese per E-Mail ausgetauscht. Auch wurden die UB Tübingen und die Badische Landesbibliothek Karlsruhe befragt. Die Mehrheit der Bibliotheken sprach sich dafür aus, diese Angabe, wenn sie von einer Bibliothek gewünscht wird, lokal zu führen.
Es wird beschlossen, den [RS]-Vermerk im lokalen Bereich abzulegen und keine dubletten Titelaufnahmen zuzulassen.
[Anmerkung des BSZ: In der Zwischenzeit wurde mit Frau Münnich vereinbart, den [RS]-Vermerk in einem lokalen, standardisierten Abrufzeichen abzulegen. Das Abrufzeichen wird lauten:
088 rsdr.]

088 rsdr	*Abrufzeichen*
Alte Drucke	*Heidelberg UB*
Rot-Schwarz-Drucke	

-- 090

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen

würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

-- 220 - 229

122 / 01.04 Korrekturbenachrichtigung *29.02.1996*

In der UB Mannheim sind Fragen aufgetaucht zu den in der 106. Sitzung der Katalog-AG gemachten Erläuterungen bezüglich Korrekturbenachrichtigungen z.B. bei Korrekturen an den Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. Es wird hierzu näher erläutert, daß eine Benachrichtigung nur dann erforderlich ist, wenn die Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. bereitsvorhanden sind und korrigiert wurden. Bei Neueinfügen dieser Kategorien soll keine Benachrichtigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Verbundzentrale gebeten, die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien zu überprüfen.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Das entsprechende Kapitel wurde inzwischen von der Verbundzentrale überprüft. Die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien muß nur an einer Stelle korrigiert werden: aufgrund einer Entscheidung in der 117. Sitzung der Katalog-AG muß die Kategorie 540 in die Liste aufgenommen werden. Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, diese einfache Korrektur an der entsprechenden Stelle selbst vorzunehmen.

220 - 229	*260 - 269*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Korrekturrecht	

-- 260 - 269

122 / 01.04 Korrekturbenachrichtigung *29.02.1996*

In der UB Mannheim sind Fragen aufgetaucht zu den in der 106. Sitzung der Katalog-AG gemachten Erläuterungen bezüglich Korrekturbenachrichtigungen z.B. bei Korrekturen an den Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. Es wird hierzu näher erläutert, daß eine Benachrichtigung nur dann erforderlich ist, wenn die Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. bereitsvorhanden sind und korrigiert wurden. Bei Neueinfügen dieser Kategorien soll keine Benachrichtigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Verbundzentrale gebeten, die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien zu überprüfen.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Das entsprechende Kapitel wurde inzwischen von der Verbundzentrale überprüft. Die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien muß nur an einer Stelle korrigiert werden: aufgrund einer Entscheidung in der 117. Sitzung der Katalog-AG muß die Kategorie 540 in die Liste aufgenommen werden. Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, diese einfache Korrektur an der entsprechenden Stelle selbst vorzunehmen.

220 - 229	*260 - 269*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Korrekturrecht	

-- 304

114 / 01.09 Zusätzliche Nebeneintragungen <Zetteldruck> *21.03.1995*

Die Landesbibliothek Dresden hat Probleme mit dem lokalen Zetteldruck bei den Kategorien 304 und 320. Sie bittet darum, zusätzlich zur Belegung von Kategorie 304 und 320 die Kategorie 380e belegen zu dürfen. Die Katalog-AG genehmigt diesen Wunsch.

304	*320*
380	*Dresden LB*
Zetteldruck	

-- 305

124 / 01.08 TITAN *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet, daß die Verbundzentrale die Erfassung der im Rahmen des TITAN-Projekts normierten Einheitssachtitel in Kategorie 970 ff im Autorensatz einstellt, da jetzt alle SWD-Verweisungsformen in der Schlagwortstammdatei des SWB geführt werden. Die Verbundzentrale wird aber weiterhin die bereits im SWB erfaßten EST in Kategorie 305 korrigieren. Die Einheitssachtitel können in der Schlagwortnormdatei des SWB mit "as.swa=" oder "as.swt=" recherchiert werden.
Ein entsprechendes Rundschreiben an die bibliothekarischen Beauftragten wird verschickt.

305	*Einheitssachtitel*
Klassische Autoren: Einheitssachtitel	*SWD*

-- 320

114 / 01.09 Zusätzliche Nebeneintragungen <Zetteldruck> *21.03.1995*

Die Landesbibliothek Dresden hat Probleme mit dem lokalen Zetteldruck bei den Kategorien 304 und 320. Sie bittet darum, zusätzlich zur Belegung von Kategorie 304 und 320 die Kategorie 380e belegen zu dürfen. Die Katalog-AG genehmigt diesen Wunsch.

304	*320*
380	*Dresden LB*
Zetteldruck	

-- 333

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist. Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

-- 334

126 / 1d Formatblätter *07.10.1996*

Die Formatblätter werden nach der von Herrn Hauck vorgelegten Zusammenstellung besprochen. Die empfohlenen Änderungen werden von der Verbundzentrale eingearbeitet. Auf die Recherchierbarkeit der allgemeinen Materialbenennung wird verzichtet, da die Recherchierbarkeit unter dem Aspekt "tit" zu einer deutlichen Verschlechterung der Präzision und zu einer Vermischung formal-inhaltlicher Beschreibung und bislang codierter Erfassung und Recherche der Materialkategorie führt.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Verbundzentrale wird aufgrund der inzwischenn über E-mail erfolgten Diskussion nun einen eigenen Suchaspekt MAT für Kategorie 334 (Allgemeine Materialbenennung) einrichten, um die gezielte Recherche nach der allgemeinen Materialbenennung sicherzustellen.]

334	*Allgemeine Materialbenennung*
RAK-NBM	*Recherche*

126 / 1e Computerdateien im Fernzugriff *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird.
Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.

- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core) möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

126 / 3.2 Schulbücher *07.10.1996*

Diskutiert wird der Vorschlag Der Deutschen Bibliothek bei Schulbüchern statt der allgemeinen Materialbenennung "Medienkombination" die allgemeine Materialbenennung "Schulbuchwerk" einzuführen. Die Katalog-AG lehnt diesen Vorschlag ab, da dies keine Erläuterung der physischen Form ist.

334	*Allgemeine Materialbenennung*
DB	*Medienkombination*
Schulbücher	

129 / 01.02 Keine eckigen Klammern in Kategorie 334 *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob Angaben in Kategorie 334 (Allgemeine Materialbenennung nach RAK-NBM in deskriptiver, ausgeschriebener Form) geklammert werden müssen. Die Katalog-AG verneint dies.

334	*Allgemeine Materialbenennung*

-- 370

113 / 01.07 Rems zu Bildbänden *21.02.1995*

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- 380

114 / 01.09 Zusätzliche Nebeneintragungen <Zetteldruck> *21.03.1995*

Die Landesbibliothek Dresden hat Probleme mit dem lokalen Zetteldruck bei den Kategorien 304 und 320. Sie bittet darum, zusätzlich zur Belegung von Kategorie 304 und 320 die Kategorie 380e belegen zu dürfen. Die Katalog-AG genehmigt diesen Wunsch.

304	*320*
380	*Dresden LB*
Zetteldruck	

-- 403

111 / 01.01 Blindenbücher in Brailleschrift *21.11.1994*

Wie Blindenbücher in Brailleschrift behandelt werden, ist bisher in RAK-WB nicht geregelt worden. Die Regelung für Blindenhörbücher trifft nicht zu.
Die Katalog-AG einigt sich darauf, daß die Ausgabeform Blindenbuch in Kategorie 403 vermerkt und Brailleschrift in der Fußnote (Kategorie 501) angegeben wird.

403	*Blindenbücher*
Blindenhörbücher	*Brailleschrift*

111 / 01.13 Kategorie 403 in od-Sätzen *21.11.1994*

Von der UB Heidelberg wird erneut der Wunsch vorgetragen, in od-Sätzen die Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 erfassen zu können. In diesem Zusammenhang wird über das Korrekturrecht und eine normierte Ausgabebezeichnung nachgedacht.
Frau Münnich wird gebeten, dazu eine Tischvorlage erarbeiten zu lassen (s. auch Protokoll 107, S.3). Die Verbundzentrale wird prüfen, ob 403 in od-Sätzen in den Datenabzügen mitgeliefert wird.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	

112 / 03 Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 in od-Sätzen / normierte Ausgabebezeichnung *23.01.1995*

(auch: Protokoll der 111. Sitzung, Top 1.13)

Die Katalog-AG wünscht die Einrichtung einer neuen Kategorie für die normierte Ausgabebezeichnung. Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob die Einrichtung einer neuen Kategorie möglich ist.

[Anm. der Verbundzentrale: Im zukünftigen Verbundsystem wird es sogenannte "Sortierkategorien" geben, die u.a. folgende Funktionalitäten erfüllen sollen
- Inhalte sollen als Sortierkriterium für Trefferlisten dienen
- Inhalte sollen zur komprimierten Anzeige in Trefferlisten herangezogen werden, z.B. vierstelliges Erscheinungsjahr wie 1990 anstelle von ¬ca.¬ 1990
- Felder sollen möglichst automatisch aus den entsprechenden Feldern mit der "Vorlageform" erzeugt werden. Ist das nicht möglich, so bekommt der Katalogisierer die Aufforderung, das Sortierfeld manuell zu belegen.

Konkrete Anwendungsbeispiele sind das Erscheinungsjahr bzw. Erscheinungsbeginn und -ende bei begrenzten und fortlaufenden Sammelwerken und die Auflage. Beide Felder sollen bei der Umsetzung von Altdaten maschinell erzeugt werden (Vorgaben sind noch zu bearbeiten). Dies gilt auch für die Umsetzung des Inhalts von Kategorie 445 aus dem od-Satz. Das Einrichten einer Kategorie für die

Erfassung der Sortierform der Ausgabebezeichnung ist somit im alten System nicht mehr notwendig.]

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

113 / 08 Einführung einer normierten Ausgabebezeichnung: Realisierung nach Prüfung in der Verbundzentrale *21.02.1995*

Der TOP ist mit dem Protokoll der letzten Sitzung (TOP 3, Anmerkung der Verbundzentrale) geklärt.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist. Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

121 / 01.11 Erscheinungsjahr bei Reprints *30.01.1996*

Bei Reprints wird unabhängig von der Gestaltung der Vorlage in Kategorie 425 nur das Jahr des Reprints eingetragen, da es sich bei Original und Reprint um zwei verschiedene Ausgaben handelt. Das Erscheinungsjahr des Originals, das auch auf der Haupttitelseite stehen kann, wird in Kategorie 403 erfaßt.

403	*425*
Erscheinungsjahr	*Reprints*

128 / 01.19 Werke mit neuer Rechtschreibung im Klett-Verlag *13.02.1997*

Frau Hoffmann berichtet, daß in der WLB Schulbücher des Klett-Verlages mit neuer Rechtschreibung eingegangen sind.
Bei den früheren Veröffentlichungen befindet sich auf dem Umschlag ein Aufkleber mit dem Text "Rechtschreibreform" und einem dazugehörigen Symbol.
Bei den neueren Veröffentlichungen stehen Text und Symbol direkt (optisch genauso gestaltet wie auf den Aufklebern) auf dem Titelblatt. Im Impressum steht "Dieses Werk folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung". Aufgrund dieser Gestaltung wird festgelegt, daß der Hinweis auf die Rechtschreibreform in Vorlageform vom Titelblatt übernommen und in Kategorie 403 abgelegt wird. Die Angabe in 403 erfolgt immer nach einer evtl. vorhandenen Auflagenzählung.
In den Fällen in denen der Hinweis auf die neue Rechtschreibung nur aus einem Aufkleber hervorgeht, soll die Angabe in 403 weiterhin in eckige Klammern gesetzt werden.

Dabei können folgende Fallgruppen unterschieden werden:

a) einbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu
403 1. Aufl., Rechtschreibreform

b) einbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt
403 7. Aufl., Rechtschreibreform

c) mehrbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu
Neue Gesamtaufnahme
403 Rechtschreibreform (bei der GA)
403 (bzw. in 440 445) 1. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band)

d) mehrbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt

Keine neue Gesamtaufnahme
403 (bzw. in 440 445) 12. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band).

403	*Ausgabebezeichnung*
Rechtschreibreform	

-- 410

110 / 01.19 Verlagsort bei alten Drucken

12.10.1994

Steht ein Verlagsort in adjektivischer Form gemeinsam mit einem Substantiv in der Vorlage, so wird die adjektivische Form und das Substantiv in Kategorie 410 aufgeführt.

z.B. Bibliopol. Augustan.

410	*Alte Drucke*
Verlagsort	*Verlagsort in adjektivischer Form*

114 / 01.20 Insel-Verlag ab 1991 auch in Leipzig

21.03.1995

Da der Insel-Verlag seit 1991 eine Niederlassung in Leipzig eröffnet hat, bittet die Landesbibliothek Dresden, bei Büchern aus dem Insel-Verlag immer bei entsprechender Vorlage beide Verlagsorte (Frankfurt am Main und Leipzig) in Kategorie 410 anzugeben.

410	*Dresden LB*
Insel-Verlag	

-- 412

112 / 01.03 Mehrere Verlage mit gleichem Ort bei Alten Drucken

23.01.1995

In den RAK-WB ist nicht geregelt, welche Deskriptionszeichen bei der Angabe mehrerer Verlage an einem Ort verwendet werden. Die Katalog-AG legt fest, daß solange die Voll-RAK-Regelung angewendet wird, bis die fehlende Regelung in den RAK-WB ergänzt wurde (nach Voll-RAK steht vor jedem Verleger _:_). Die EG RAK soll auf diesen Fehler aufmerksam gemacht werden.

412	*Alte Drucke: Verleger*
Deskriptionszeichen	*EG RAK*
Verleger: Mehrere	

112 / 01.16 Normierung der Verlagsangabe in Kategorie 412

23.01.1995

Frau Kunz spricht die teilweise durch die Setzung von Nichtsortierzeichen vorgenommene Normierung von Verlagsangaben in Kategorie 412 an. Die Katalog-AG wird dieses Thema wieder aufgreifen.

412	*Nichtsortierzeichen*
Normierung: Verlagsangaben	*Verlagsangabe*

113 / 12 Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145

21.02.1995

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*

412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken *22.08.1995*

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

122 / 01.02 "Livre de poche" *29.02.1996*

In diesen Fällen steht auf der Haupttitelseite und Rückseite der HTS immer der Verlag, in dem das Buch ursprünglich (als gebundene Ausgabe) erschienen ist. Lediglich im Kolophon steht der Verlag "Librairie Generale Francaise", der das Buch als Taschenbuchausg. in der Reihe "Livre de Poche" vertreibt. Die ISBN (im Kolophon und auf dem hinteren Umschlag) bezieht sich auf die "Libr. Gen. Francaise". Es gibt neben "Livre de poche" in Frankreich noch andere Taschenbuchreihen (z.B. Collection Folio), bei denen der gleiche Sachverhalt vorliegt.
Die UB Freiburg ist der Meinung, daß es sich auf keinen Fall um ein Reprint handelt (wenn Suhrkamp ein ursprünglich im Verl. Hanser erschienenes Buch später als Taschenbuch auflegt, liegt ja auch kein Reprint vor!)

Zu diesem Problem bittet Frau Mühl-Hermann um Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen.

412	*Livre de poche*
Lizenzausgaben	*Serien*
Taschenbuchausgaben	

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

-- 417

113 / 12 Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145 *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den

verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

-- 418

111 / 01.03 Normierter Ort bei Reprints *21.11.1994*

Auch bei Reprints von alten Drucken (bis 1850) wird der normierte Erscheinungsort des Originals in Kategorie 418 erfaßt.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Reprints*

112 / 01.02 Kategorie 418 (normierter Ort) *23.01.1995*

Frau Bussian bemerkt, daß die Belegung von Kategorie 418 nicht einheitlich gehandhabt wird: z.T. wird die GKD-Form statt der RSWK-Form genommen. Die GKD-Form weicht besonders bei ausländischen Orten häufig von der RSWK-Form ab. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß die RSWK-Form bei der Belegung von 418 verbindlich ist (vgl. auch Cursor Nr. 8, S. 27 ff.).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	

118 / 01.03 Kategorie 418 normierter Ort *15.09.1995*

Immer noch werden in Kategorie 418 Orte in nicht normierter Form erfaßt. Es gilt zu beachten, daß in 418 Erscheinungsorte alter Drucke oder Hochschulorte bei Hochschulschriften erfaßt werden müssen. Die Normierung erfolgt nach den RSWK (s. auch ausführliche Darstellung im Cursor Heft 8).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	*RSWK*

121 / 01.10 Kategorie 418 *30.01.1996*

Es wurde festgestellt, daß Kategorie 418 (normierter Erscheinungsort) zunehmend auch bei neuen Publikationen, die keine Hochschulschriften sind, vergeben wird, wenn der Ort in 410 latinisiert angegeben wurde. Diese zusätzliche Erfassung ist nicht nötig, stört aber auch nicht.

Der normierte Ort in Kategorie 418 muß nur erfaßt werden:
- bei Publikationen vor 1850 sowie deren Reprints
- bei Hochschulschriften.

Die Normierung erfolgt nach RSWK.
Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer dringend darum, die ausführliche Darstellung im Cursor Nr. 8 zu diesem Thema zu beachten.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Hochschulschriften*
Normierung: Erscheinungsort	*Reprints*

-- 424

111 / 01.04 Recherchierbarkeit der Kategorie 424 *21.11.1994*

Frau Kunz bittet, Kategorie 424 (Erscheinungsjahr in Sortierform) recherchefähig zu machen. Die Verbundzentrale wird dies für das Format des Ablösesystems vormerken.

424	*Erscheinungsjahr: 424*
Recherche: 424	

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*
Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

-- 425

121 / 01.11 Erscheinungsjahr bei Reprints *30.01.1996*

Bei Reprints wird unabhängig von der Gestaltung der Vorlage in Kategorie 425 nur das Jahr des Reprints eingetragen, da es sich bei Original und Reprint um zwei verschiedene Ausgaben handelt. Das Erscheinungsjahr des Originals, das auch auf der Haupttitelseite stehen kann, wird in Kategorie 403 erfaßt.

403	*425*
Erscheinungsjahr	*Reprints*

-- 437

115 / 01.03 CD-ROM als Beilage *30.05.1995*

CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, werden - bis zur Verabschiedung der RAK-NBM - genauso wie Disketten als Beilage behandelt.

437	*Beilagen*
CD-ROM	

117 / 01.08 CD-ROM als Beilage <P 117> *22.08.1995*

Wird eine CD-ROM als Beilage zu einem Buch in Kategorie 437 aufgeführt, so wird für die CD-ROM auch das Abrufzeichen crom vergeben.

437	*575 crom*
Beilagen	*CD-ROM*

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen

ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

128 / 01.12 Kategorie 437 bei NBM *13.02.1997*

Frau Kunz schlägt vor im Rahmen der Erfassung von NBM die Kategorie 437 vom Korrekturrecht auszunehmen. Die Mitglieder der Katalog-AG lehnen diesen Vorschlag ab, damit Bibliotheken, die das Begleitmaterial nicht haben, nicht einfach den Vermerk löschen können. So etwas sollte im Lokalsatz vermerkt werden.

437	*Korrekturrecht*
Nonbook-Materialien	

128 / 02 Behandlung von Beilagen: Begleitmaterial oder Mehrbändiges Werk *13.02.1997*

Frau Flammersfeld schlägt vor, Richtlinien für die Behandlung von Beilagen und Nachträgen bei begrenzten Werken aufzustellen, da oft schwer entscheidbar ist, wann es sich um Begleitmaterial und wann es sich um einen Teil eines mehrbändig begrenzten Werkes handelt.

Die Katalog-AG formuliert daraufhin folgende Richtlinie:

Beilagen und Nachträge, die auf Grund des Umfangs und des fehlenden Einbands dazu geeignet sind, in das Buch eingelegt bzw. eingeklebt zu werden, werden als Begleitmaterial erfaßt und erhalten keine eigenen od-Sätze.
Genauere Angaben zum Begleitmaterial (Stand, Erscheinungsjahr...) können im Lokalsatz erfaßt werden. Auf die Angabe der ISBN des Begleitmaterials wird verzichtet.
Liegt einer Bibliothek das Begleitmaterial nicht vor, kann das im Lokalsatz vermerkt werden.

Im Anlage 2 sind die beantworteten Probleme-Rems zu diesem Thema.

437	*Begleitmaterial*
Beilagen	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- 444 --> Abteilungssätze

-- 490

123 / 01 RAK-UW *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.

Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.

574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst

nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

-- 501

112 / 01.05 Lizenznummern *23.01.1995*

(s.a. Katalog-AG-Protokoll der 110. Sitzung.)
Frau Bussian gibt eine Anfrage der UB Stuttgart weiter, die anregt, bei einem in der Vorlage zusätzlich zum in der Lizenznummer enthaltenen Erscheinungsjahr vorliegenden und vom Lizenz-Jahr abweichenden Jahr (meistens Copyright-Jahr) dieses recherchierbar in der Aufnahme abzulegen. Die Katalog-AG legt fest, daß die Angabe des abweichenden Jahres nur in der Fußnote erfolgen kann.

§ 147, 4	*501*
Druckgenehmigungsnummern	*Erscheinungsjahr*
Lizenznummern	

123 / 08 Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften) *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II, Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

127 / 01.14 OLIX-Umsetzung von Kategorie 501 *19.11.1996*

Die Fußnote aus Kategorie 501 wird in der Darstellung des OLIX-OPACs nach der dritten Zeile abgeschnitten. Bei Musiktonträgern fehlt deshalb häufig die Anzeige der beteiligten Interpreten und teilweise auch der enthaltenen Werke. Die Katalog-AG empfiehlt, verstärkt die SWB-Recherche-Datenbank für Benutzer-Recherchen zur Verfügung zu stellen.

501	*Musiktonträger*
OLIX	*Recherche-Datenbank*

-- 502

114 / 01.02 Übernahme der Schlagwörter bei weiteren Auflagen *21.03.1995*

Werden bei der Katalogisierung neuer Auflagen eines Werkes Schlagwortketten (Kat. 580 ff.) in vorhergehenden Auflagen vorgefunden, sollen diese in die neue Titelaufnahme übernommen werden. Der Hinweis auf den Urheber der Kette, der bei in der Verbundregion gebildeten Schlagwortketten in Kategorie 502 vorgefunden wird (z.B. 502 580 KNUB/sws), wird ebenfalls kopiert bzw. durch einen eigenen - wenn angebracht -, ersetzt.

Liegen bei verschiedenen Auflagen unterschiedliche Ketten vor, wird empfohlen, die jüngste zu verwenden, da bei ihr angenommen werden kann, daß das aktuellste Vokabular verwendet wurde.

[Anm. der Verbundzentrale: Beim Kopieren der Titel werden die Schlagwörter über den Text statt über die id-Nummer verknüpft. Dabei kann es bei wenigen Schlagwörtern zur Fehlermeldung 221 - NICHT EINDEUTIG ODER BEREICH ZU KLEIN - kommen. Dies hängt damit zusammen, daß das Programm identische oder zu viele Sätze findet und keine eindeutige Zuordnung des geforderten Satzes vornehmen kann. In diesem Fall muß über die

Id-Nummer des Schlagwortsatzes ohne Verwendung des sonst geforderten Steuerbuchstabens für die Schlagwortart (p, g, s, z, f, ...) verknüpft werden, da sie allein die eineindeutige Kennzeichnung darstellt. Relevant wird dieser Sachverhalt besonders bei den Schlagwörtern z.Geschichte (id 160) und g.Deutschland (id 6213). Wird nicht über die Id-Nummer verknüpft und bleibt die Fehlermeldung stehen, wird lediglich die betroffene Kategorie nicht abgespeichert, die anderen Kategorien sind von dieser Fehlermeldung nicht betroffen. Bei echten dubletten Schlagwortsätzen wird um eine Benachrichtigung - nötigenfalls von ZRED - gebeten, um die erforderliche Bereinigung vornehmen zu können.]

502	*580 - 639*
Auflagen	*Fehlermeldung 221*
Schlagwortketten: Übernahme	

127 / 01.08 Hinweis auf Regensburger Notation *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*
Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

128 / 01.06 Fernsehmitschnitte *13.02.1997*

Frau Münnich regt an, den Begriff Fernsehmitschnitt zur Identifizierung zusätzlich in der regionalen Fußnote 501 anzugeben.
Dies wird von der Katalog-AG abgelehnt, da die Angabe Fernsehmitschnitt mit Sender und Datum als exemplarbezogene Fußnote im Lokalsatz angegeben wird. Diese Regelung soll unverändert beibehalten werden. Fakultativ kann der Begriff Fernsehmitschnitt in 502 zur Identifizierung angegeben werden.

502	*AV-Materialien*
Fernsehmittschnitte	

-- 503

113 / 07 Verwendung der Sprachbezeichnung "polyglott" *21.02.1995*

Es wird beschlossen:
- die Sprachbezeichnung "polyglott" wird aus der Sprachenliste gelöscht;
- da die Kategorien 503 und 504 nicht begrenzt sind, sollen die Sprachen explizit ohne Einschränkung ihrer Anzahl eingetragen werden, solange die Angabe sinnvoll ist (Rechercheeinschränkung);
In der Verbundzentrale wird angefragt, ob "polyglott" in den Altdaten maschinell gelöscht werden kann.

[Anm. der Verbundzentrale: im neuen ISO-Norm-Entwurf ist die Sprachbezeichnung "multiple languages" enthalten, so daß eine Löschung der Sprachbezeichnung "polyglott" nicht dem internationalen Trend entsprechen würde. Die Verbundzentrale empfiehlt, die Sprachbezeichnung "polyglott" zu behalten, aber die Belegung mit dieser Bezeichnung zu vermeiden.]

503	*504*
Multiple languages	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	

-- 504

113 / 07 **Verwendung der Sprachbezeichnung "polyglott"** *21.02.1995*

Es wird beschlossen:
- die Sprachbezeichnung "polyglott" wird aus der Sprachenliste gelöscht;
- da die Kategorien 503 und 504 nicht begrenzt sind, sollen die Sprachen explizit ohne Einschränkung ihrer Anzahl eingetragen werden, solange die Angabe sinnvoll ist (Rechercheeinschränkung);
In der Verbundzentrale wird angefragt, ob "polyglott" in den Altdaten maschinell gelöscht werden kann.

[Anm. der Verbundzentrale: im neuen ISO-Norm-Entwurf ist die Sprachbezeichnung "multiple languages" enthalten, so daß eine Löschung der Sprachbezeichnung "polyglott" nicht dem internationalen Trend entsprechen würde. Die Verbundzentrale empfiehlt, die Sprachbezeichnung "polyglott" zu behalten, aber die Belegung mit dieser Bezeichnung zu vermeiden.]

503	*504*
Multiple languages	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	

-- 504 dt.

111 / 01.07 **Sprachbezeichnungen in DB-Daten** *21.11.1994*

Frau Flammersfeld weist darauf hin, daß Datensätze der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB, die in den Fremddatenbeich der SWB-Datenbank übernommen werden, grundsätzlich in Kategorie 504 die Sprachbezeichnung "dt." erhalten.
Bei fremdsprachigen Titeln, die in Deutschland erscheinen und in der DNB verzeichnet werden, trifft die Sprachbezeichnung "dt." nicht zu, sie muß also vor der Überführung des Titels vom Fremddatenbereich in die Titelstammdatei korrigiert werden.
Dieser Sachverhalt kann in allen Reihen der DNB auftreten mit Ausnahme der Reihe G "Fremdsprachige Germanica und Übersetzungen deutschsprachiger Werke", für die im Fremddatenbereich die Kategorien für die Sprachbezeichnung nicht belegt werden.

504 dt.	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	*Sprachbezeichnungen*

-- 523

110 / 01.17 **Kategorie kom bei Zeitschriftensplits** *12.10.1994*

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kategorie "kom" und vor allem auch die Kategorie 523 (Erscheinungsverlauf) bei gesplitteten Zeitschriftenaufnahmen beachtet werden müssen. Leider werden immer wieder Bände an bereits abgeschlossene Aufnahmen angehängt.

Beispiel:

idn 1438265 Acta Universitatis Wratislaviensis s. Anlage 2
idn 3887666 Acta Universitatis Wratislaviensis

In diesem Fall wird jede betroffene Bibliothek gebeten, die von ihr falsch angehängten Bände umzuhängen.

[Anm.: Das Überprüfen dieser Aufnahme ergab, daß dieser Split in der ZDB erst im Januar 1994 nachträglich für die Bände 998.1989 ff. erfolgte; die Bände die mittlerweile nicht mehr in den Erscheinungsverlauf der "alten" ZDB-Aufnahme passen, wurden jeoch vor dem Januar 1994 verknüpft].

523	*Bandaufführungssätze*
kom	*Split*
ZDB-Aufnahmen	*Zeitschriften*

127 / 05 **Bereinigen der Fortsetzungskartei / Fußnoten zu Erscheinungsweise und -verlauf im SWB** *19.11.1996*

Im Rahmen der Überprüfung der Fortsetzungskartei in der UB Heidelberg wurde darüber beraten, ob und in welchem Umfang die dabei gewonnenen Informationen über Erscheinungsweise und Erscheinungsverlauf anderen Bibliotheken bzw. Nutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen über Änderung der Erscheinungsweise eines Fortsetzungswerkes können in Kategorie

523, in den RAK-üblichen Formulierungen (s. § 162, 10 RAK-WB) für Fußnoten zur Erscheinungsweise und -verlauf, angegeben werden.
Darüber hinausgehende Hinweise, z.B. Quelle und Datum der Information, können in Kategorie 536 abgelegt werden.

Über das Einfügen dieser Informationen werden keine REMs an die besitzenden Bibliotheken geschrieben. Bereits eingetragene Vermerke über Erscheinungsweise bzw. -verlauf müssen nicht nachträglich in die RAK-gerechte Form korrigiert werden.

§ 162, 10	*523*
536	*Erscheinungsverlauf*
Erscheinungsweise	*Fortsetzungskartei*

-- 536

110 / 01.09 Preisangabe <und anderen Angaben> in Kategorie 536 in Fremddaten

12.10.1994

Auf Wunsch der OLIX-Erwerbungsgruppe muß ab sofort der gesamte Inhalt von Kategorie 536 bei Fremddatenübernahmen überführt werden, dazu gehören auch Angaben über Einbandart, Erscheinungstermin und Informationen wie "kein Preis". Enthält die Kategorie 536 lediglich einen Erscheinungstermin (Bsp.: Erscheint Januar 1995), wird sie nur bei der Fremddatenübernahme für eine Erwerbungsaufnahme in den SWB übernommen. Liegt das Buch dann zur Katalogisierung vor, wird diese Angabe gelöscht. Alle anderen Angaben in Kategorie 536 bleiben bestehen.

536	*Einbandart*
Erscheinungstermin	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddaten	*Preisangaben*

111 / 01.09 Daten zum Erscheinungstermin

21.11.1994

Erscheinungstermine bei Bestellkatalogisaten wie Monat o.ä., die zusätzlich zum Jahr angegeben sind, werden nicht in Kategorie 425, sondern in Kategorie 536 abgelegt.
Nach Erscheinen und Eingang des Buches wird diese Angabe aus Kategorie 536 herausgelöscht. (s. Protokoll 110. Sitzung 12.10.94, Top 1.9)

536	*Erscheinungstermin*
Erwerbungsaufnahmen	

118 / 01.11 Erläuterungen zur ISBN

15.09.1995

Für die Erwerbung ist die reine Auflistung der ISBNs in Kategorie 540 kaum zu verwenden, wenn z.B. für eine Ausgabe mehrere ISBNs für verschiedene Einbandarten vorliegen.
Wünschenswert wäre die Hinzufügung von Erläuterungen zu den einzelnen ISBNs, um diese für einen Bestellvorgang unterscheiden zu können. Solche Erläuterungen werden bereits von Der Deutschen Bibliothek geliefert. Die Verbundzentrale wird prüfen, ob es möglich ist, diese Informationen in eine Kategorie im Titelbereich zu überführen. Im Format des Ablösesystems ist eine solche Erfassung bereits vorgesehen.
[Anm. der Verbunzentrale: Die von der DB gelieferten Angaben werden in Kategorie 536 abgelegt.]

536	*540*
Einbandart	*ISBN: Erläuterungen*

118 / 08 Ergänzung der Preisangabe

15.09.1995

Bei Fremddaten enthält die Kategorie 536 u.a. auch Preisangaben, die bei Übernahme in den Titelbereich übernommen werden.
Sollte bei der Katalogisierung ein Buch mit Preis vorliegen (z.B. Rechnungen, Lieferschein), kann er fakultativ in Kategorie 536 mit Angabe der Währungseinheit erfaßt werden. Liegen mehrere Preisangaben vor, sollte möglichst der Originalpreis verwendet werden.
Rems dazu sind nicht zugelassen.

536	*Fremddaten*
Preisangaben	

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung

30.01.1996

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch

sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)
- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

127 / 05 Bereinigen der Fortsetzungskartei / Fußnoten zu Erscheinungsweise und -verlauf im SWB *19.11.1996*

Im Rahmen der Überprüfung der Fortsetzungskartei in der UB Heidelberg wurde darüber beraten, ob und in welchem Umfang die dabei gewonnenen Informationen über Erscheinungsweise und Erscheinungsverlauf anderen Bibliotheken bzw. Nutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen über Änderung der Erscheinungsweise eines Fortsetzungswerkes können in Kategorie 523, in den RAK-üblichen Formulierungen (s. § 162, 10 RAK-WB) für Fußnoten zur Erscheinungsweise und -verlauf, angegeben werden.
Darüber hinausgehende Hinweise, z.B. Quelle und Datum der Information, können in Kategorie 536 abgelegt werden.

Über das Einfügen dieser Informationen werden keine REMs an die besitzenden Bibliotheken geschrieben. Bereits eingetragene Vermerke über Erscheinungsweise bzw. -verlauf müssen nicht nachträglich in die RAK-gerechte Form korrigiert werden.

§ 162, 10	*523*
536	*Erscheinungsverlauf*
Erscheinungsweise	*Fortsetzungskartei*

127 / 06 Vergabe des K-Niveaus bei I-Aufnahmen *19.11.1996*

Es wird nochmals über eine Änderung des Korrekturrechtes diskutiert. Man einigt sich darauf, das jetzige Verfahren vor der Einführung des neuen Verbundsystems nicht mehr zu ändern und es erst dann nochmals zu überdenken.
An die K-Niveau-Bibliotheken wird appelliert, ihren Verpflichtungen zur Übernahme des K-Niveaus bei Katalogisierung einer I-Niveau-Aufnahme nachzukommen.
Die Vertreter des BSZ weisen nochmals darauf hin, daß Bibliotheken mit I-Niveau das K-Niveau, in Absprache mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek, beim BSZ (Ansprechpartnerin: Frau Koch / Tel. 07531/88-2586) beantragen können. Dabei sollte aber im eigenen Interesse berücksichtigt werden, daß mit dem K-Niveau auch ein höherer Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Korrekturanforderungen per REM verbunden sein kann.

Bezüglich der Nutzung von Aufnahmen im I-Niveau weist die Katalog-AG nochmals auf folgendes hin:

Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau müssen von der jeweils ersten Bibliothek mit K-Niveau, die eine Erwerbungsaufnahme zur Katalogisierung nutzt, ins K-Niveau gesetzt werden. Dies ist wichtig, um den anderen Bibliotheken zu signalisieren, daß die anläßlich der Katalogisierung in Autopsie nötige Überprüfung bzw. Korrektur der Erwerbungsaufnahme bereits durchgeführt wurde. Hierdurch wird gleichzeitig die Verantwortung für die so korrigierte Aufnahme übernommen.
Das Setzen des K-Niveaus erfolgt i.Allg. durch eine Korrektur bzw. Scheinkorrektur einer dem Korrekturrecht unterliegenden Kategorie (z.B. 320, 412, 425 o.ä., aber auch Kategorie niv). Die von

der eigenen Bibliothek erstellten Erwerbungsaufnahmen können nur durch Korrektur der Kategorie niv ins K-Niveau gebracht werden (eine Scheinkorrektur in anderen Kategorien wäre hier wirkungslos). Wird das K-Niveau durch Korrektur der Kategorie niv gesetzt, so muß zugleich in Kategorie BKZ das eigene BKZ eingetragen werden, da sonst das K-Niveau einer anderen Bibliothek zugeteilt wird.
In gleicher Weise müssen K-Niveau-Bibliotheken Katalogisate von I-Niveau-Bibliotheken ins K-Niveau setzen und das BKZ übernehmen.
Hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, so muß sie durch eine Scheinkorrektur einer Kategorie, die dem Korrekturrecht unterliegt (z.B. 320, 412, 425 o.ä.) ihr eigenes BKZ in die Kategorie BKZ bringen, um die Verantwortung für das Katalogisat zu übernehmen. Das I-Niveau bleibt dabei erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der Katalogisierung der häufig in Kategorie 536 erfaßte voraussichtliche Erscheinungstermin gelöscht werden muß (die anderen Angaben in 536, z.B. Preisangaben sollen jedoch erhalten bleiben).

536	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturen*
Korrekturrecht	*Scheinkorrekturen*

-- 540

110 / 01.18 SBN-Nummern *12.10.1994*

Bücher aus angloamerikanischen Ländern enthalten oft nur eine SBN. Durch Ergänzung der 0- wird diese in eine ISBN-Nummer umgewandelt und in 540 erfaßt.

540	*ISBN: Unvollständig*
SBN	

113 / 13 Ausstellungskataloge *21.02.1995*

Die Regelung aus dem Protokoll der 105. Sitzung, Top 1.7 wird bestätigt:
Wenn bei Ausstellungskatalogen nicht klar zu erkennen ist, welche der angegebenen ISBNs sich auf die Museums- und welche sich auf die Verlagsangabe bezieht, dürfen in diesem Fall beide ISBNs bei beiden Ausgaben in Kategorie 540 angegeben werden.

540	*Ausstellungskataloge*
ISBN: Mehrere	*Museumsausgabe: Ausstellungskataloge*
Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge	

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist.
Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

117 / 01.04 Kategorie 540 (ISBN) vom Korrekturrecht ausgenommen *22.08.1995*

Für die Kategorie 540 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorie eingefügt werden kann, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISBN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

540	*Korrekturrecht*
Rems	

118 / 01.11 Erläuterungen zur ISBN *15.09.1995*

Für die Erwerbung ist die reine Auflistung der ISBNs in Kategorie 540 kaum zu verwenden, wenn z.B. für eine Ausgabe mehrere ISBNs für verschiedene Einbandarten vorliegen.
Wünschenswert wäre die Hinzufügung von Erläuterungen zu den einzelnen ISBNs, um diese für einen Bestellvorgang unterscheiden zu können. Solche Erläuterungen werden bereits von Der Deutschen

Bibliothek geliefert. Die Verbundzentrale wird prüfen, ob es möglich ist, diese Informationen in eine Kategorie im Titelbereich zu überführen. Im Format des Ablösesystems ist eine solche Erfassung bereits vorgesehen.
[Anm. der Verbunzentrale: Die von der DB gelieferten Angaben werden in Kategorie 536 abgelegt.]

536	*540*
Einbandart	*ISBN: Erläuterungen*

119 / 01.07 Kategorie 540 *03.11.1995*

Auf der 117. Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, Kategorie 540 vom Korrekturrecht auszunehmen, so daß eine Benachrichtigung bei Einfügen einer neuen ISBN entfällt. Frau Kunz bittet im Namen des Sächsischen Bibliotheksverbundes darum, diese Entscheidung zu überdenken. Im SBV wurde der nachdrückliche Wunsch geäußert, auch bei Einfügen einer neuen ISBN informiert zu werden. Dieser Wunsch wird mehrheitlich abgelehnt, da dies eine weitere Ausnahme des üblichen REM-Verfahrens bedeuten würde.

[Anm. Verbundzentrale: Es wird geprüft, ob dieses Problem über Listen-UDO geregelt werden kann.]

540	*ISBN*
Korrekturrecht	*Rems*

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung *30.01.1996*

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)
- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

130 / 04.07 Keine Rems zum Einfügen von ISBN *09.06.1997*

Frau Flammersfeld erinnert erneut daran, daß zum Einfügen von ISBN keine Rems geschrieben werden dürfen. Lediglich über das Löschen oder Korrigieren von bereits erfaßten ISBN müssen die beteiligten Bibliotheken informiert werden.

540	*Benachrichtigungen*
ISBN	*Korrekturen*
Löschungen	*Rems*

-- 542

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

-- 544

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

-- 546

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

-- 548

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten

Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

-- 550

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

-- 556

122 / 01.17 Züricher Dissertationen mit Hochschulschriften-Nummer *29.02.1996*

Herr Gorenflo berichtet, daß bei Züricher Hochschulschriften wegen der vorhandenen Hochschulschriften-Nummer vermehrt um eine Serienverknüpfung gebeten wurde. Nach Meinung der Katalog-AG sollte eine Verknüpfung unterbleiben, da die Hochschulschriftennummer bereits in Kategorie 556 erfaßt ist.

In der Titelaufnahme zu dieser Serie wird zur endgültigen Klärung ein entsprechender Kommentar erfasst.

556	*Dissertationen*
Dissertationennummer	*Serien*
Zürich	

128 / 01.21 Korrektur Formatblatt 556 *13.02.1997*

Im letzten Formatänderungsdienst befindet sich auf dem Blatt 556-2 (Amtliche Druck schriftennummer) ein inhaltlicher Fehler. Die Absätze "Die einleitenden Texte..." und "In Kategorie 556 wird ..." werden wie folgt korrigiert:

Die einleitenden Texte, wie "Report-Nr.", "Norm-Nr." für die bibliographische Beschreibung werden per Programm erzeugt. (AUSNAHME: Kategorie 566, hier muß die einleitende Wendung für die Nummer manuell erfaßt werden. Zur Verbesserung der Recherche sollte die einleitende Wendung dabei in Nichtsortierzeichen gesetzt werden.)

In Kategorie 556 wird nur die Hochschulschriftennummer erfaßt ohne einleitende Wendung wie z.B. "Diss. Nr.", "Dissertation", "Diss. St. Gallen" oder "Diss. ETH" (vgl. Festlegungen zur Katalogisierung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund). Die Belegung ist fakultativ.

Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll als Anlage bei.

556	*Formatblatt*

-- 565

110 / 02 Auflagenwerke <P 110> *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.

Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

-- 566

113 / 01.02 University Microfilms - Order number *21.02.1995*

Die Katalog-AG empfiehlt, die UMI-Order-Number stets in Kategorie 566 in folgender Form zu erfassen: ¬Order no.¬. Damit sind diese Nummern u.a. für die Akzessionen recherchierbar.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Empfehlung wurde bereits in das überarbeitete Papier "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" eingearbeitet, welches in den Anhängen der SWB-Merkblätter erscheint; und auf dem FTP-Server in den Verzeichnissen DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2ASC (ASCII) Datei:M2A_MF.ASC DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2POS(POSTSCRIPT) Datei:M2A_MF.POS

DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2W51(WordPerfect) Datei:M2A_MF.W60
bereitgestellt ist.]

566	*Bestellnummer*
UMI-Order-Number	*University Microfilms*

114 / 01.05 ISMN *21.03.1995*

Für Musikalien werden inzwischen ISMNs (Internationale Standard Musik Nummer) vergeben. Diese werden in der Kategorie 566 mit einleitender Wendung: ¬ISMN¬ ... angegeben.
Im neuen System muß es für solche Nummern gesonderte Kategorien geben.

566	*ISMN*

117 / 01.13 Gesamttitelaufnahmen zu Serien, die keine sind *22.08.1995*

Es wurde bei der Verbundzentrale angefragt, ob die Möglichkeit besteht, bei zweifelhaften Gesamttiteln (z.B. bei Musikalien mit Bestellnummern wie "Edition Schott" u.ä.) eine Titelaufnahme anzulegen, mit der Warnung, daß es sich hier nicht um eine Serie handelt. Die Katalog-AG lehnt dieses ab.

566	*Bestellnummer*
Edition Schott	*Gesamtaufnahme*
Serien	

126 / 3.5 ISRN und ISMN *07.10.1996*

Im Ablösesysem werden eigene Kategorien für die ISMN (International Standard Music Number) und die ISRN (International Technical Report Number) vorgesehen. Bis dahin werden diese Standardnummern in Kategorie 566 erfaßt. Dabei muß die einleitende Wendung der Nummer in Nichtsortierzeichen vorangesetzt werden.

Beispiel:
566 ¬ISMN¬ M-006-49788-1
566 ¬ISRN¬ GU/PSYK/AVH--23--SE

566	*ISMN*
ISRN	*SWB-Ablösesystem*

-- 570

110 / 01.16 Fehler in Kat. 570 bei BNB-Daten *12.10.1994*

Die UB Heidelberg stellt fest, daß in Kat. 570 bei BNB-Daten des öfteren die Nr. B9999999 auftritt. Herr Janka erklärt, es könnte sich hierbei um eine Füll-Nr. handeln.

[Anm. der Verbundzentrale: Das Zustandekommen dieser Nummer ist nicht mehr rekonstruierbar, sie ist seit März diesen Jahres zudem nicht mehr aufgetreten.]

570	*B9999999*
BNB-Aufnahmen	*Fremddaten*

118 / 09 Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß.
Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- 572

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946

572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*
Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß.
Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- 574 in

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese

den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- 575

119 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete *03.11.1995*

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind. Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerwerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

575	*Abrufzeichen*
DFG	*Lokale Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*ZDB*

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen

SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

121 / 01.05 SSG-Abrufzeichen in Kategorie 575 *30.01.1996*

Frau Horny teilt mit, daß sich in der UB Tübingen die Erfassung der Sondersammelgebietsabrufzeichen in Kategorie 575 aufwendiger als angenommen herausgestellt hat. Die Katalog-AG wiederholt, daß die Erfassung freiwillig ist, spricht aber die Empfehlung aus, mit der Erfassung fortzufahren. Auch wenn z.Zt. in der UB Tübingen kein Bedarf an diesem zusätzlichen Rechercheangebot besteht, so können die Abrufzeichen doch langfristig eine wertvolle Hilfe bei der Recherche sein. Dies tritt besonders dann auf, wenn von außerhalb der Region auf die Tübinger Daten zugegriffen wird, da dann die Nutzung der derzeit lokalen Abrufzeichen kompliziert ist.

575	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

-- 575 cofi

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*
RAK-NBM	

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

-- 575 cofz

126 / 1e **Computerdateien im Fernzugriff** *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird. Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.
- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core) möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine

Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

-- 575 crom

117 / 01.08 CD-ROM als Beilage <P 117> *22.08.1995*

Wird eine CD-ROM als Beilage zu einem Buch in Kategorie 437 aufgeführt, so wird für die CD-ROM auch das Abrufzeichen crom vergeben.

437	*575 crom*
Beilagen	*CD-ROM*

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*
RAK-NBM	

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen

ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

-- 575 koda

128 / 01.05 Abrufzeichen koda *13.02.1997*

Leider ist das Abrufzeichen koda - v.a. beim Dulizieren von Aufnahmen - sehr oft falsch vergeben worden. Aus diesem Anlaß weist die Verbundzentrale darauf hin, daß koda nur für Aufnahmen des Online-Konversionsprojekts der UB Heidelberg vergeben werden durfte. Es dürfen also nur Aufnahmen von HDUB das Abrufzeichen koda enthalten.
Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten (insbesondere beim Duplizieren), daß koda nicht mehr vergeben werden darf und unberechtigtes koda aus den bestehenden Aufnahmen zu löschen, wenn am Titel korrigiert wird.

575 koda	*Heidelberg UB*
Konversionsaufnahmen	

-- 575 muto

117 / 01.15 muto in BNB-Fremddaten *22.08.1995*

Durch einen Fehler im Umsetzungsprogramm der BNB-Daten kam es in den Fremddaten häufig zur Belegung von muto in der Kategorie 575, obwohl die Titel nichts mit Musik zu tun hatten. Leider wurde das falsche Abrufzeichen bei der Fremddatenübernahme häufig unkorrigiert mit in den Titelbereich übernommen. Die Verbundzentrale hat den Fehler im Ladeprogramm behoben und die Korrekturen in der Titelstammdatei durchgeführt. Die Korrekturen im Fremddatenbereich sind zu zahlreich, als daß sie von der Verbundzentrale durchgeführt werden könnten. Deshalb wird darum gebeten, bei Übernahme von BNB-Daten besonders auf die Belegung der Kategorie 575 zu achten.

575 muto	*BNB-Aufnahmen*
Fremddatenübernahme	

-- 575 SGAE

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte

SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGAO

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGAY

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie

SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGKA

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGKG

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage

in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGKZ

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*

575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

122 / 01.08 SSG-Bibliotheken *29.02.1996*

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

575 SGKZ	*575 SGZG*
Dresden LB	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte*

-- 575 SGPP

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGRW

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen

SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGSA

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGTH

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGVO

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*

575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- 575 SGZG

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

122 / 01.08 SSG-Bibliotheken *29.02.1996*

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

575 SGKZ	*575 SGZG*
Dresden LB	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte*

-- 575 sodr

119 / 01.08 Katalogisierung von Sonderdrucken *03.11.1995*

Die Katalog-AG beschließt, bei der Verwendung des Abrufzeichens "sodr" die Definition "Sonderdruck" eng auszulegen. Nur wirklich echte Sonderdrucke (ursprünglich unselbständig erschienene Schriften) sollten dieses Abrufzeichen erhalten. Die Benennung "Sonderdruck" - z.B. in Gesamttiteln wie "Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank" - reicht nicht aus, um das Abrufzeichen zu setzen.

575 sodr *Sonderdrucke*	*Definition: Sonderdrucke*

-- 575 uwre

123 / 01 **RAK-UW** *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen
werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die

Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2

inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

-- 575 uwrz

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW

beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer

einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- 575 uwsa

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen

dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):

uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- 575 uwzd

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich

aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten

Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

123 / 01 **RAK-UW** *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)

424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*

RAK-UW: Verknüpfung Unselbständige Werke	*rez*

-- 575 vona --> NA1

-- 580 - 639

114 / 01.02 Übernahme der Schlagwörter bei weiteren Auflagen *21.03.1995*

Werden bei der Katalogisierung neuer Auflagen eines Werkes Schlagwortketten (Kat. 580 ff.) in vorhergehenden Auflagen vorgefunden, sollen diese in die neue Titelaufnahme übernommen werden. Der Hinweis auf den Urheber der Kette, der bei in der Verbundregion gebildeten Schlagwortketten in Kategorie 502 vorgefunden wird (z.B. 502 580 KNUB/sws), wird ebenfalls kopiert bzw. durch einen eigenen - wenn angebracht -, ersetzt.

Liegen bei verschiedenen Auflagen unterschiedliche Ketten vor, wird empfohlen, die jüngste zu verwenden, da bei ihr angenommen werden kann, daß das aktuellste Vokabular verwendet wurde.

[Anm. der Verbundzentrale: Beim Kopieren der Titel werden die Schlagwörter über den Text statt über die id-Nummer verknüpft. Dabei kann es bei wenigen Schlagwörtern zur Fehlermeldung 221 - NICHT EINDEUTIG ODER BEREICH ZU KLEIN - kommen. Dies hängt damit zusammen, daß das Programm identische oder zu viele Sätze findet und keine eindeutige Zuordnung des geforderten Satzes vornehmen kann. In diesem Fall muß über die
Id-Nummer des Schlagwortsatzes ohne Verwendung des sonst geforderten Steuerbuchstabens für die Schlagwortart (p, g, s, z, f, ...) verknüpft werden, da sie allein die eineindeutige Kennzeichnung darstellt. Relevant wird dieser Sachverhalt besonders bei den Schlagwörtern z.Geschichte (id 160) und g.Deutschland (id 6213). Wird nicht über die Id-Nummer verknüpft und bleibt die Fehlermeldung stehen, wird lediglich die betroffene Kategorie nicht abgespeichert, die anderen Kategorien sind von dieser Fehlermeldung nicht betroffen. Bei echten dubletten Schlagwortsätzen wird um eine Benachrichtigung - nötigenfalls von ZRED - gebeten, um die erforderliche Bereinigung vornehmen zu können.]

502	*580 - 639*
Auflagen	*Fehlermeldung 221*
Schlagwortketten: Übernahme	

127 / 01.08 Hinweis auf Regensburger Notation *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*
Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

-- 580-639

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß. Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- 610

110 / 01.07 Sekundärausgaben *12.10.1994*

Herr Hauck (UB Freiburg) hat inzwischen das Mikroformen-Papier auf den aktuellen Regelwerksstand gebracht. In der SWB-Verbundzentrale müssen jetzt noch verschiedene Generierungsarbeiten abgeschlossen werden. So soll eine neue Kategorie "sek" installiert werden, in die künftig sekundärspezifische Angaben in Form einer unaufgegliederten Fußnote abgelegt werden. Die Erfassungsmodalitäten müssen mit Herrn Hauck noch abgesprochen werden. Die neue Fußnotenkategorie entspricht der neuen MAB-Kategorie "610" (Fußnote zu Sekundärausgaben) und soll für das Ablösesystem mit Hilfe der RAK-Deskriptionszeichen in mehrere Einzelkategorien umgesetzt werden, die dem neuen MAB-Segment für Sekundärausgaben angepaßt werden sollen.

Die Katalog-AG spricht sich im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Einführung der Regeländerungen im SWB dafür aus, daß Anpassungsarbeiten für den Zetteldruck mit minderer Priorität behandelt werden sollen. Bibliotheken, die die Fußnote für Sekundärausgaben auf ihrem Zettel ausgegeben haben wollen, könnten dies durch nochmaliges Erfassen des Inhalts aus "sek" in Kategorie "086" (Lokale Fußnote) erreichen.

Die für die Datenlieferung an EROMM/GEROMM anzupassenden Erfassungsmodalitäten für Mikroform-Master in den Lokaldaten werden von der Verbundzentrale erstellt.

Die Katalog-AG und die Mitglieder der RAK-AV-Untergruppe werden evtl. Änderungswünsche am Papier von Herrn Hauck an die Verbundzentrale schicken.

610	*EROMM/GEROMM*
Mikroformen	*RAK-AV-Untergruppe*
sek	*Sekundärausgaben*

-- 805

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*

GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

125 / 04 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

-- 860

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

-- 861

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

-- 904 norm

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*
Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

-- 910 - 949

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

-- 930 - 949

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2

Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

-- 950 - 955

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

-- 951 --> auch aac

-- 951 --> auch AACR2-Ansetzung

-- 951

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden.

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*
Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

-- 960 - 963

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

127 / 01.10 Belegung von Kategorie 960 *19.11.1996*

Die Autorenredaktion weist darauf hin, daß in Kategorie 960 nur die Quelle der Ansetzungsform eingetragen werden soll. Weitere Quellen können in 962 abgelegt werden. Das Formatblatt wird entsprechend präzisiert.

960 - 963	*Ansetzung: Personennamen*
Autorenstammsatz	

128 / 01.07 Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96 *13.02.1997*

In Bezug auf das Schreiben des BSZ "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND" vom 12.12.96 geht Frau Bühner auf einige der Fragen ein, die in der Zwischenzeit an sie herangetragen wurden bzw. in der Katalog-AG dazu gestellt wurden.

a) Zum Punkt Ca) Ansetzungen, die aus der PND (auch von der Autorenredaktion) ohne weitere Überprüfung in den SWB übernommen werden
Es wurde nochmals die Arbeitsweise der Autorenredaktion dargestellt. Durch den Einschub in Klammern war der Eindruck entstanden, daß hier keinerlei bibliographische Kontrolle durch die Autorenredaktion stattfindet. Dies wurde richtiggestellt.

b) Zu Punkt Cb) Ansetzungen in der PND, die nicht übernommen werden dürfen: -latinisierte Ansetzungen (kommt häufig vor!)
Hier ist zu ergänzen, daß hier einerseits nur latinisierte Ansetzungen von Personen, die nach 1500 gelebt haben, gemeint sind. Andererseits gibt es auch bei modernen Namen latinisierte Ansetzungen, die RAK-gerecht sind, da sie mit den RAK-Paragraphen 336 (Übersetzte, latinisierte oder sonstwie veränderte Namen) begründet sind.
Da bei den modernen Namen die Entscheidung, ob es sich um eine RAK-gerechte latinisierte Ansetzung handelt oder nicht, oftmals nicht ohne großen Aufwand zu fällen ist, wurde hier auf eine Unterscheidung der Fälle verzichtet und so den KatalogisiererInnen die Möglichkeit gegeben, diese Entscheidung grundsätzlich der Autorenredaktion zu überlassen.

c) Es wurde gewünscht anhand von Beispielen die Belegung der Kategorien le1-le5 in Verbindung mit den Bemerkungskategorien 960-963, 970-999 bei Vorliegen von biobibliographischen Daten zu mehreren gleichnamigen Personen darzustellen. Die Beispiele liegen dem Protokoll als Anhang bei. In solchen Fällen soll im SWB entsprechend diesen beiliegenden Beispielen verfahren werden.

Die KatalogisiererInnen werden gebeten, oben genanntes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Anweisungen zu Korrekturen und Ergänzungen in Autorenstammsätzen zu berücksichtigen.

960 - 963	*970 - 999*
Autorenredaktion	*LE1 - LE5*
PND	

-- 970

119 / 01.06 Orientalische Namen *03.11.1995*

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

970	*Autorenstammsatz*
Individualisierung	*Orientalische Verfasser*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

-- 970 - 999

128 / 01.07 Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96 *13.02.1997*

In Bezug auf das Schreiben des BSZ "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND" vom 12.12.96 geht Frau Bühner auf einige der Fragen ein, die in der Zwischenzeit an sie herangetragen wurden bzw. in der Katalog-AG dazu gestellt wurden.

a) Zum Punkt Ca) Ansetzungen, die aus der PND (auch von der Autorenredaktion) ohne weitere Überprüfung in den SWB übernommen werden
Es wurde nochmals die Arbeitsweise der Autorenredaktion dargestellt. Durch den Einschub in Klammern war der Eindruck entstanden, daß hier keinerlei bibliographische Kontrolle durch die Autorenredaktion stattfindet. Dies wurde richtiggestellt.

b) Zu Punkt Cb) Ansetzungen in der PND, die nicht übernommen werden dürfen: -latinisierte Ansetzungen (kommt häufig vor!)
Hier ist zu ergänzen, daß hier einerseits nur latinisierte Ansetzungen von Personen, die nach 1500 gelebt haben, gemeint sind. Andererseits gibt es auch bei modernen Namen latinisierte Ansetzungen, die RAK-gerecht sind, da sie mit den RAK-Paragraphen 336 (Übersetzte, latinisierte oder sonstwie veränderte Namen) begründet sind.
Da bei den modernen Namen die Entscheidung, ob es sich um eine RAK-gerechte latinisierte Ansetzung handelt oder nicht, oftmals nicht ohne großen Aufwand zu fällen ist, wurde hier auf eine

Unterscheidung der Fälle verzichtet und so den KatalogisiererInnen die Möglichkeit gegeben, diese Entscheidung grundsätzlich der Autorenredaktion zu überlassen.

c) Es wurde gewünscht anhand von Beispielen die Belegung der Kategorien le1-le5 in Verbindung mit den Bemerkungskategorien 960-963, 970-999 bei Vorliegen von biobibliographischen Daten zu mehreren gleichnamigen Personen darzustellen. Die Beispiele liegen dem Protokoll als Anhang bei. In solchen Fällen soll im SWB entsprechend diesen beiliegenden Beispielen verfahren werden.

Die KatalogisiererInnen werden gebeten, oben genanntes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Anweisungen zu Korrekturen und Ergänzungen in Autorenstammsätzen zu berücksichtigen.

960 - 963	*970 - 999*
Autorenredaktion	*LE1 - LE5*
PND	

-- aac --> auch 951

-- AACR2

122 / 03 RAK-Online bzw. RAK 2: Vorbereitung der nächsten <14.> EG-RAK-Sitzung *29.02.1996*

Die Tagesordnung der EG-RAK wird v.a. im Hinblick auf anstehende Entscheidungen bezüglich "RAK-NBM" und "RAK 2" besprochen.

In diesem Zusammenhang wird ein Brief von Frau Hoffmann, HBZ Köln, diskutiert, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob man im Hinblick auf die Erarbeitung von RAK 2 nicht eine Entscheidung in Richtung AACR2 angestrebt werden sollte. Frau Münnich hat hierzu in ihrer Funktion als Vorsitzende der EG-RAK einen Antwortbrief verfaßt. Das Schreiben findet in der Katalog-AG allgemeine Zustimmung.

Frau Payer weist darauf hin, daß sie und ihr Mann versucht haben, Teile von AACR2 zu übersetzen (Einleitung, bibliographische Beschreibung, Bücher und Zeitschriften, Haupteintragung und Nebeneintragung). Die Übersetzung ist zu finden auf Frau Payers WWW-Homepage http://www.well.com/user/payer/aacr00.html.

Die Katalog-AG ist sich einig, daß eine mittel- bis langfristige Annäherung von beiden Seiten und kein radikaler Schwenk hin zu AACR2 anzustreben ist. Hierzu sollten auch die deutschen Partner stärker in den internationalen Regelwerksgremien auftreten.

zu RAK-NBM:

In Sachen NBM hat Frau Münnich eine knappe Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt, nach der noch folgendes in der EG-RAK zu behandeln ist:

- § 115 Primäre Informationsquelle

Hier geht es um die Frage der Primärquelle: soll hierzu der Eingangsbildschirm oder das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen herangezogen werden.

Die DB fordert nach wie vor den Eingangsbildschirm als Primärquelle. Dies wird von der Katalog-AG kategorisch abgelehnt, da es zu viel Zeit kostet und viele Bibliotheken gar nicht die technischen Möglichkeiten dazu haben. Unter dem immer wichtiger werdenden Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch in der Katalogisierungsarbeit sollte das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen vorgezogen werden. Gefordert wird auch eine stärkere Einflußnahme auf internationaler Ebene, nicht den Eingangsbildschirm, sondern das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen als primär zu benutzen.

Wichtig wäre auf jeden Fall ein Hinweis in der Fußnote, auf welcher Informationsquelle die Titelaufnahme basiert (Behältnis oder Eingangsbildschirm).

Fazit:
Das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen sollen als primäre

Informationsquellen beibehalten werden. Auch die DB sollte sich daran halten, könnte aber hierzu eine ausführliche Fußnote auf Grundlage des Bildschirms erstellen.
Generell sollte angegeben werden, woher die Titelangaben stammen.

- § 162 Informationsquelle in der Fußnote

Die Angabe der Informationsquelle in der Fußnote wird befürwortet.

- § 128 Versionsangaben im Hauptsachtitel oder in Ausgabebezeichnung

Hier stellt sich die Frage, ob Versionsangaben in den Sachtitel sollen oder in der Ausgabebezeichnung angegeben werden sollen. Vorschlag der Katalog-AG ist, daß man sich hier an die internationale Praxis angleichen könnte, wenn gewährleistet ist, daß die Versionsangaben im OPAC suchbar und möglichst auch in einer Kurztitelliste schon sichtbar ist.

- § 114,a Einführung der Allgemeine Materialbenennung

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, an diesem RAK-NBM-Paragraphen nichts Grundlegendes mehr zu ändern. Ein eigenes MAB-Feld hierfür wird begrüßt.

- Definition der Ausgabe

Sollte in der EG-RAK eine Diskussion um eigene Einheitsaufnahmen (eigene Ausgabe) z.B. bei verschiedenen Disketten-Formaten aufkommen, spricht sich die Katalog-AG gegen eigene Einheitsaufnahmen aus. Dieses sollte lokal abgelegt werden (MAB sieht hierfür wohl regionale als auch lokal entsprechende Felder vor) können, entsprechend den jeweiligen Systemvoraussetzungen. Die bestehende Regelung sollte wie im Entwurf beibehalten und in der Praxis erprobt werden. Den einzelnen Verbünden muß hier Spielraum gelassen werden, wie sie damit verfahren wollen.

- § 152a Formatangaben in Zoll (") oder in "cm"

Die Angabe in Zoll entspricht nicht den EG-Richtlinien. Allerdings wird hier die Vorlage als maßgeblich angesehen, es sollte in diesem Fall nicht normiert werden.

- § 151,2b Spieldauer

Die Angabe der Spieldauer sollte fakultativ angegeben werden können.

AACR2	*EG RAK*
RAK 2	*Stellungnahmen der Katalog-AG*

-- AACR2-Ansetzung --> auch 951

-- AACR2-Ansetzung --> auch aac

-- AACR2-Ansetzung

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden.

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*

Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

-- Abbestellvermerk: Zeitschriften

112 / 02 **ZDB-Umlenkungen** *23.01.1995*

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im SWB mit der umzulenkenden ZDB-Aufnahme verknüpften Bandsätze maschinell an die bleibende ZDB-Aufnahme umzuhängen. Eine ggf. erforderliche manuelle Bereinigung wird durch eine differenzierte maschinelle Kennzeichnung der einzelnen Fälle in Kategorie adr ermöglicht; weitere Informationen werden ggf. in den Kategorien rem und kom abgelegt. Das Programm, das in der Verbundzentrale fertiggestellt wurde, soll dazu noch modifiziert und erweitert werden. Das Verfahren wird im einzelnen in einem gesonderten Papier beschrieben, das als Anlage zu diesem Protokoll erscheint.
Zur Behandlung der ZDB-Lokalsätze liegt ein Papier von Frau Hoffmann vor. Das Verfahren soll zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.
In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

113 / 14 **Kennzeichnung abbestellter Zeitschriften** *21.02.1995*

Herr Franken, Direktor der UB Konstanz, schlägt in einem Brief an seine Kollegen vor, abbestellte Zeitschriften zur besseren Erwerbungsabstimmung im Lokalsatz der ZDB in Kategorie kom zu kennzeichnen (Form: "Abbestellt ab Bd. 28.1993 22.11.94"). Das Verfahren ist mit der ZDB geklärt. Frau Hoffmann stellt dar, daß auch andere Möglichkeiten denkbar wären, gerade angesichts der Tatsache, daß die Recherche-ZDB mit 4 Wochen Berichtszeitverzug nicht sehr aktuell und in der Kata-ZDB der Vermerk erst in den Bestandsätzen sichtbar ist.

Die Katalog-AG begrüßt aber das vorgeschlagene Verfahren und empfiehlt, es sofort anzuwenden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: nach telefonischer Auskunft von Hr. Franken stimmen seinem Brief auch die Bibliotheksdirektoren zu].

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*ZDB*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

-- abc

111 / 01.14 **Belegung der Kategorie abc** *21.11.1994*

Die Verbundzentrale weist nochmals darauf hin, daß die Belegung von Kategorie abc obligatorisch ist, wenn es sich um Präsenzbestände handelt, die nicht über die Fernleihe verliehen werden.

abc	*Fernleihe*
Präsenzbestände	

-- ABE --> Altbestandserfassung

-- Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung

117 / 02.01 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen** *22.08.1995*

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll.
Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.
Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf
910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute
910 Brüggemann, Waltraute Macke-

§ 320, 3	*§ 322, 1*
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung	*Doppelnamen: Verweisung*
Personennamen: Ansetzung	*RAK-Mitteilung 15*

-- Abgrenzung --> auch Definition

-- Abgrenzung

113 / 03 **Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen** *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
  - Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
  - bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

130 / 01 **Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften** *09.06.1997*

Über das Problem, was bei Kongress-Schriften als Hauptsachtitel anzusehen ist , wurde zuletzt auf der 113. Sitzung der Katalog-AG diskutiert. Die damals getroffene Festlegung wird bestätigt: entgegen der Tendenz von RAK-WB als Hauptsachtitel möglichst immer "eine andere Angabe" als den Kongressnamen zu verwenden, soll der Hauptsachtitel im SWB weitgehend aufgrund der Titelblattgestaltung bestimmt werden. Ist, vor allem bei Kongressnamen, die aus einem Kunstwort (wie EUROTOX) bestehen, auf dem Titelblatt der Kongressname wie ein Sachtitel angegeben und gegenüber allen anderen Angaben des Titelblatts deutlich typographisch hervorgehoben, soll er auch als Hauptsachtitel verwendet werden.

In den letzten ein bis zwei Jahren tritt häufiger eine neue Variante der Titelgestaltung auf: an einen spezifischen Sachtitel ist, getrennt durch Bindestrich oder in runden Klammern, in derselben Typographie die Kurz-/Initialform des Kongressnamens (oftmals noch mit Jahreszahl) angeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob diese Initialform als Teil des Sachtitels angegeben werden sollte oder ob sie als Urheberangabe abzutrennen ist. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesen Fällen die Initialform als Teil des Sachtitels behandelt werden sollte, da sie von der Titelgestaltung her auch optisch als Teil des Sachtitels erscheint und darunter gesucht werden könnte. Die Haupteintragung erfolgt in diesen Fällen unter dem Urheber (der Kongresskörperschaft), da dieser mit seiner Initialform im Sachtitel genannt ist.

Eine detaillierte Darstellung wird folgen: Frau Münnich, Frau Scheer und Herr Gorenflo werden die besprochenen Beispiele mit einer Einleitung, die Frau Hoffmann schreibt, in das Kongresspapier einarbeiten.

Abgrenzung	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*Verfasserangabe*

-- Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke

115 / 05.01 **Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke** *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den

Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Abgrenzung fortlaufende Sammelwerke - mehrbändige begrenzte Werke

115 / 02 Auflagenwerke *30.05.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Vorlage "Zur Abgrenzung forlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" von Frau Hoffmann. Es wird mit einigen Korrekturen verabschiedet und soll als Anhang zu den Merkblättern, Teil II erscheinen.

Abgrenzung fortlaufende Sammelwerke - mehrbändige begrenzte Werke	*Auflagenwerke*

-- Abgrenzung Serien - Zeitschriften

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die

über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Abhaltende Körperschaft --> Veranstaltende Körperschaft

-- Ablösesystem des SWB --> SWB-Ablösesystem

-- Abrufzeichen --> auch bei der entsprechenden Formatkategorie

-- Abrufzeichen --> auch Lokale Abrufzeichen

-- Abrufzeichen

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können

diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*
RAK-NBM	

119 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete *03.11.1995*

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind. Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerwerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

575	*Abrufzeichen*
DFG	*Lokale Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*ZDB*

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*

575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

121 / 01.05 SSG-Abrufzeichen in Kategorie 575 *30.01.1996*

Frau Horny teilt mit, daß sich in der UB Tübingen die Erfassung der Sondersammelgebietsabrufzeichen in Kategorie 575 aufwendiger als angenommen herausgestellt hat. Die Katalog-AG wiederholt, daß die Erfassung freiwillig ist, spricht aber die Empfehlung aus, mit der Erfassung fortzufahren. Auch wenn z.Zt. in der UB Tübingen kein Bedarf an diesem zusätzlichen Rechercheangebot besteht, so können die Abrufzeichen doch langfristig eine wertvolle Hilfe bei der Recherche sein. Dies tritt besonders dann auf, wenn von außerhalb der Region auf die Tübinger Daten zugegriffen wird, da dann die Nutzung der derzeit lokalen Abrufzeichen kompliziert ist.

575	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung

zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

130 / 04.01 Behandlung von Rot-Schwarz-Drucken *09.06.1997*

Von der UB Heidelberg wurde die Bitte herangetragen, eine Kenntlichmachung von Rot-Schwarz-Drucken im SWB einzuführen. Vorgeschlagen wurde, Rot-Schwarz-Drucke im Titelbereich in den Kategorien 310, 320 oder 331 mit [RS] zu kennzeichnen oder den [RS]-Vermerk in der Fußnote anzugeben, damit der Benutzer sofort auf diesen für alte Drucke wichtigen Aspekt hingewiesen wird. Das würde bedeuten, daß bei Bibliotheken, die nicht nach Autopsie katalogisieren wollen oder können, das Anlegen einer dubletten Titelaufnahme mit dem [RS]-Vermerk gestattet wäre.
Die Mitglieder der Katalog-AG haben in ihren Häusern die Meinung eingeholt und diese per E-Mail ausgetauscht. Auch wurden die UB Tübingen und die Badische Landesbibliothek Karlsruhe befragt. Die Mehrheit der Bibliotheken sprach sich dafür aus, diese Angabe, wenn sie von einer Bibliothek gewünscht wird, lokal zu führen.
Es wird beschlossen, den [RS]-Vermerk im lokalen Bereich abzulegen und keine dubletten Titelaufnahmen zuzulassen.
[Anmerkung des BSZ: In der Zwischenzeit wurde mit Frau Münnich vereinbart, den [RS]-Vermerk in einem lokalen, standardisierten Abrufzeichen abzulegen. Das Abrufzeichen wird lauten:
088 rsdr.]

088 rsdr	*Abrufzeichen*
Alte Drucke	*Heidelberg UB*
Rot-Schwarz-Drucke	

-- Abteilungssätze --> auch Übergeordnete Bandsätze

-- Abweichender Titel einer anderen Ausgabe --> Titelvariante

-- adr

109 / 01.08 Adressierung von REMs *23.08.1994*

Bei der Umlegung von REMs innerhalb der Bibliotheken wird gebeten, darauf zu achten, daß dabei die Adressen, die am Ende der Zeile oder auf neuer Zeile stehen, nicht versehentlich gelöscht werden. Die Verbundzentrale gibt bekannt, daß in Kat. adr ab sofort bis zu 50 Suchbegriffe eingegeben werden können.

adr	*Adressierung von Rems*
Rems	

112 / 02 ZDB-Umlenkungen *23.01.1995*

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im SWB mit der umzulenkenden ZDB-Aufnahme verknüpften Bandsätze maschinell an die bleibende ZDB-Aufnahme umzuhängen. Eine ggf. erforderliche manuelle Bereinigung wird durch eine differenzierte maschinelle Kennzeichnung der einzelnen Fälle in Kategorie adr ermöglicht; weitere Informationen werden ggf. in den Kategorien rem und kom abgelegt. Das Programm, das in der Verbundzentrale fertiggestellt wurde, soll dazu noch modifiziert und erweitert werden. Das Verfahren wird im einzelnen in einem gesonderten Papier beschrieben, das als Anlage zu diesem Protokoll erscheint.
Zur Behandlung der ZDB-Lokalsätze liegt ein Papier von Frau Hoffmann vor. Das Verfahren soll zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.

In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten

Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

-- adr AI:...

111 / 01.06 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) um zuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu

Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

121 / Anlage **Umlenkung von ZDB-Titelsätzen <P 121>** *30.01.1996*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden. Dieses Verfahren wird angewendet zur Bereinigung von echten Dubletten, aber z.B. auch zur Eliminierung von nach RAK-WB nicht berechtigten Aufnahmen für Kongreßveröffentlichungen und zur Bereinigung von seit der RAK-Änderung nicht mehr berechtigten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen. Im letzten Fall erfolgt eine Umlenkung auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von dem aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangssatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

Die von einem Ausgangssatz zum Zielsatz umgehängten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes aus der ZDB. Sie enthalten bereits die Zuordnung zur bleibenden Titelaufnahme, werden also im Rahmen des Änderungsdienstes auch im SWB vom Ausgangssatz an den Zielsatz umgehängt. Da die eigentliche Bereinigung aber auf jeden Fall bereits in der ZDB erfolgt, ist weder bei der im Herbst 1995 durchgeführten Bereinigung der Grundlast (die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen) noch bei den künftigen Lieferungen im SWB eine Nachbearbeitung der ZDB-Lokalsätze durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes. Hier muß im SWB für die mit dem Ausgangssatz verknüpften SWB-Lokal und -Bandsätze eine Bereinigung erfolgen, die im folgenden beschrieben wird. In diesen Fällen kann zusätzlich zu der maschinellen Bereinigung eine manuelle Nachbereitung durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich sein (z.B. bei umgelenkten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen: hier muß ggf. die Zählung der Bandsätze korrigiert werden). Daher wurden in den Kategorien adr und rem und teilweise auch in Kategorie kom Informationen abgelegt, die diese

ermöglichen und erleichtern sollen.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur SWB-Lokalsätze und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben SWB-Lokalsätzen auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt. (Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - wurden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

Ursula Hoffmann, BWZ-Zentrale
Renate Koch, SWB-Verbundzentrale

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMBBKZ	*adr UMLBKZ*

-- adr AUTneu

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde

nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der

Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

-- adr BKZ

112 / 01.22 Rem-Adressierung *23.01.1995*

Frau Mühl-Hermann merkt an, daß immer wieder Rems falsch adressiert werden, insbesondere werden bei Instituts-Adressen die "Nullen" im BKZ durch Buchstabe "O" wiedergegeben, wodurch die Rems sich nicht mehr recherchieren lassen. Das Problem betrifft neben Freiburger Instituten (z.B. FR014) auch Mannhein (z.B. MA0301), UB Stuttgart (z.B. S1U046) und UB Hohenheim (z.B. S2U002). Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZs in adr. Die Verbundzentrale wird außerdem in einer MAILBOX erneut auf adr-Probleme hinweisen.
[Anm.: MAILBOX ist mittlerweile in der KATA.]

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

120 / 01.09 Korrekte Rem-Adressierung *20.11.1995*

Es wird nochmals daran erinnert, bei der Adressierung von Rems die korrekte Adresse einzutragen (z.B. Ziffer 0 darf nicht als Buchstabe O dargestellt werden, da beide Zeichen unterschiedlich sortiert werden).

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

124 / 01.05 Fehler bei der REM-Adressierung *18.06.1996*

Fehlerhafte rem-Adressierungen führen dazu, daß rems für die betroffenen Bibliotheken nicht mehr auffindbar sind. Frau Koch schaut einmal die Woche Suchbegriffslisten durch und muß ca. 30 rems/Woche umadressieren. Häufige Fehler bei der rem-Adressierung sind:

Bearbeiterkennzeichen statt BKZ
Das ist der häufigste Fehler überhaupt: rems werden falsch statt ans BKZ an das Bearbeiterkennzeichen gerichtet:

richtig	falsch
HDBSXR	HDBS
S1FHDR	SDjo

Ziffern im BKZ
Das betrifft insbesondere die BKZs von Freiburger, Mannheimer, Stuttgarter, Hohenheimer Institutsbibliotheken und Sächsischen Bibliotheken, allgemein aber alle BKZs, in denen Ziffern vorkommen:

richtig	falsch
FR014	FRO14
MA0101	MAO1O1
S1U203	S1U2O3
S2U504	S2U5O4
C1MIFH	CIMIFH
S2UB	SZUB

falscher Hauptteilnehmer
Am häufigsten tritt das bei S1/S2 auf, öfters jedoch auch bei C1/DD:

richtig	falsch
S2ESSF	S1ESSF
S2NUFH	S1NUFH
S1EO	S2EO
DDZIFH	C1ZIFH

"Dreher" u.ä.
Der Fehler findet sich am häufigsten bei HDBS-BKZs und DD-BKZs:

richtig	falsch
HDBSXR	HBDSXR
HDBSFH	DDBSFH
HDBSSA	HBBSSA
DDUB	DUUB

Verstümmelte BKZs
Beim Herauskorrigieren des eigenen BKZs aus adr werden häufig fremde BKZs abgeschnitten bzw. es werden die Blanks zwischen 2 fremden BKZs gelöscht und diese damit "zusammengeklebt".

BKZs mit Bindestrichen u.ä.
Z.T. werden BKZs mit Bindestrichen eingegeben oder BKZs durch Satzzeichen von einander getrennt:

richtig	falsch
KAPH	KA-PH
KNUB S1UB	KNUB, S1UB

Sigel statt BKZ
Das Problem tritt selten, aber kontinuierlich auf: rems werden statt ans BKZ an das Leihverkehrssigel

adressiert:

richtig falsch

FRUB 25

Außerdem ist zu beachten, daß durch Rollen des Bildschirms zu lange REMs geschrieben werden, die dann nach Abschicken an die Datenbank verschwinden. Der Inhalt einer Kategorie darf nur eine Bildschirm-Seite lang sein.

Ist eine Kategorie "verschwunden", kann sie auf dem Stand des Vortages rekonstruiert werden, indem man sie aus der RECH-Datenbank ausdruckt oder in einer Upload-Datei abspeichert und dann als Korrektur der Kategorie in die KATA-Datenbank eingibt.

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

-- adr BWARdubl

109 / 01.06 Autoren-Dubletten *23.08.1994*

Um die Bereinigung von Autoren-Dubletten zu beschleunigen, sollen diese ab sofort mit der neuen Adresse BWARdubl an die Autorenredaktion gemeldet werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz: Dubletten	*BWARdubl*
Dubletten: Autorenstammsatz	

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- adr BWZR

128 / 01.15 Rems an BWZR *13.02.1997*

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.
Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen
- rems, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.
Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).
Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.
-rems, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk -

begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

adr BWZR	*adr BWZRest*
BSZ	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Rems	*ZDB-Aufnahmen*

-- adr BWZRest

128 / 01.15 Rems an BWZR *13.02.1997*

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.
Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen
- rems, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.
Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).
Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.
-rems, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

adr BWZR	*adr BWZRest*
BSZ	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Rems	*ZDB-Aufnahmen*

-- adr BWZRSerie

114 / 01.17 idu und BWZRserie <Schilderung der unterschiedlichen Verfahren> *21.03.1995*

Frau Hoffmann erläutert im Namen der Verbundzentrale nochmals die Verfahren idu und BWZRserie:

Die Kategorie idu soll in der Regel nur verwendet werden, um Lokal- und Bandsätze von einer SWB-Gesamtaufnahme an eine ZDB-Gesamtaufnahme umzuhängen. Dazu wird in der SWB-Gesamtaufnahme die Kategorie idu mit der SWB-Identnummer der ZDB-Aufnahme besetzt.
Auf keinen Fall darf idu in die Bandsätze einer Gesamtaufnahme eingetragen werden, da dies das folgende bewirkt:
1. LOK vom od-Satz wird an die Ziel-Gesamtaufnahme angehängt, dort UMHBKZ und AI: mit idu des od-Satzes eingetragen.
2. od-Satz wird gelöscht.
3. evtl. weitere Bandsätze sowie die Ausgangs-Gesamtaufnahme bleiben bestehen.

Es passiert in letzter Zeit vermehrt, daß Bibliotheken sich mit Bänden oder SWB-Lokalsätzen an ZDB-Titelaufnahmen hängen, die in adr BWZRserie bzw. BWZRserie/erl. als zu löschende Sätze gekennzeichnet sind. Die Verbundzentrale bittet darum, hier genauer zu recherchieren und sich an SWB-Serien-Titelaufnahmen zu hängen.

Die beiden Verfahren idu und BWZRserie sind ausführlich beschrieben im SWB-Cursor 8 (1994), S. 22 - 26.

adr BWZRSerie	*Dubletten*
idu	*UMHBKZ*
ZDB-Aufnahmen	

-- adr ffff

111 / 01.06 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) umzuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll

für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

121 / Anlage **Umlenkung von ZDB-Titelsätzen <P 121>** *30.01.1996*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden. Dieses Verfahren wird angewendet zur Bereinigung von echten Dubletten, aber z.B. auch zur Eliminierung von nach RAK-WB nicht berechtigten Aufnahmen für Kongreßveröffentlichungen und zur Bereinigung von seit der RAK-Änderung nicht mehr berechtigten Aufnahmen für fortlaufende

Beilagen. Im letzten Fall erfolgt eine Umlenkung auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von dem aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangssatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

Die von einem Ausgangssatz zum Zielsatz umgehängten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes aus der ZDB. Sie enthalten bereits die Zuordnung zur bleibenden Titelaufnahme, werden also im Rahmen des Änderungsdienstes auch im SWB vom Ausgangssatz an den Zielsatz umgehängt. Da die eigentliche Bereinigung aber auf jeden Fall bereits in der ZDB erfolgt, ist weder bei der im Herbst 1995 durchgeführten Bereinigung der Grundlast (die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen) noch bei den künftigen Lieferungen im SWB eine Nachbearbeitung der ZDB-Lokalsätze durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes. Hier muß im SWB für die mit dem Ausgangssatz verknüpften SWB-Lokal und -Bandsätze eine Bereinigung erfolgen, die im folgenden beschrieben wird. In diesen Fällen kann zusätzlich zu der maschinellen Bereinigung eine manuelle Nachbereitung durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich sein (z.B. bei umgelenkten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen: hier muß ggf. die Zählung der Bandsätze korrigiert werden). Daher wurden in den Kategorien adr und rem und teilweise auch in Kategorie kom Informationen abgelegt, die diese ermöglichen und erleichtern sollen.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur SWB-Lokalsätze und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben SWB-Lokalsätzen auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt. (Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - wurden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

Ursula Hoffmann, BWZ-Zentrale
Renate Koch, SWB-Verbundzentrale

adr AI:...	*adr ffff*

adr UMBBKZ	*adr UMLBKZ*

-- adr HDBS

114 / 01.12 **Rems an Bibliotheken des Heidelberger Bibliothekssystems** *21.03.1995*

Frau Münnich merkt an, daß immer wieder Rems an Bibliotheken aus dem Heidelberger Bibliothekssystem nur an HDBS adressiert werden. Die Adressen des Bibliothekssystems bestehen immer aus einem 6stelligen Kennzeichen (z.B. HDBSXR, HDBSPH).
Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZ in adr.

adr HDBS	*Heidelberg Bibliothekssystem*
Rems	

-- adr UMBBKZ

121 / Anlage **Umlenkung von ZDB-Titelsätzen <P 121>** *30.01.1996*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden. Dieses Verfahren wird angewendet zur Bereinigung von echten Dubletten, aber z.B. auch zur Eliminierung von nach RAK-WB nicht berechtigten Aufnahmen für Kongreßveröffentlichungen und zur Bereinigung von seit der RAK-Änderung nicht mehr berechtigten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen. Im letzten Fall erfolgt eine Umlenkung auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von dem aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangssatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

Die von einem Ausgangssatz zum Zielsatz umgehängten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes aus der ZDB. Sie enthalten bereits die Zuordnung zur bleibenden Titelaufnahme, werden also im Rahmen des Änderungsdienstes auch im SWB vom Ausgangssatz an den Zielsatz umgehängt. Da die eigentliche Bereinigung aber auf jeden Fall bereits in der ZDB erfolgt, ist weder bei der im Herbst 1995 durchgeführten Bereinigung der Grundlast (die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen) noch bei den künftigen Lieferungen im SWB eine Nachbearbeitung der ZDB-Lokalsätze durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes. Hier muß im SWB für die mit dem Ausgangssatz verknüpften SWB-Lokal und -Bandsätze eine Bereinigung erfolgen, die im folgenden beschrieben wird. In diesen Fällen kann zusätzlich zu der maschinellen Bereinigung eine manuelle Nachbereitung durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich sein (z.B. bei umgelenkten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen: hier muß ggf. die Zählung der Bandsätze korrigiert werden). Daher wurden in den Kategorien adr und rem und teilweise auch in Kategorie kom Informationen abgelegt, die diese ermöglichen und erleichtern sollen.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur SWB-Lokalsätze und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben SWB-Lokalsätzen auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt. (Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - wurden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

Ursula Hoffmann, BWZ-Zentrale
Renate Koch, SWB-Verbundzentrale

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMBBKZ	*adr UMLBKZ*

-- adr UMHBKZ

111 / 01.06 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) um zuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

-- adr UMLBKZ

121 / Anlage **Umlenkung von ZDB-Titelsätzen <P 121>** *30.01.1996*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden. Dieses Verfahren wird angewendet zur Bereinigung von echten Dubletten, aber z.B. auch zur Eliminierung von nach RAK-WB nicht berechtigten Aufnahmen für Kongreßveröffentlichungen und zur Bereinigung von seit der RAK-Änderung nicht mehr berechtigten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen. Im letzten Fall erfolgt eine Umlenkung auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von dem aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangssatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

Die von einem Ausgangssatz zum Zielsatz umgehängten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes aus der ZDB. Sie enthalten bereits die Zuordnung zur bleibenden Titelaufnahme, werden also im Rahmen des Änderungsdienstes auch im SWB vom Ausgangssatz an den Zielsatz umgehängt. Da die eigentliche Bereinigung aber auf jeden Fall bereits in der ZDB erfolgt, ist weder bei der im Herbst 1995 durchgeführten Bereinigung der Grundlast (die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen) noch bei den künftigen Lieferungen im SWB eine Nachbearbeitung der ZDB-Lokalsätze durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des (künftig wöchentlichen) Änderungsdienstes. Hier muß im SWB für die mit dem Ausgangssatz verknüpften SWB-Lokal und -Bandsätze eine Bereinigung erfolgen, die im folgenden beschrieben wird. In diesen Fällen kann zusätzlich zu der maschinellen Bereinigung eine manuelle Nachbereitung durch die Teilnehmerbibliotheken erforderlich sein (z.B. bei umgelenkten Aufnahmen für fortlaufende Beilagen: hier muß ggf. die Zählung der Bandsätze korrigiert werden). Daher wurden in den Kategorien adr und rem und teilweise auch in Kategorie kom Informationen abgelegt, die diese ermöglichen und erleichtern sollen.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur SWB-Lokalsätze und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben SWB-Lokalsätzen auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt. (Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - wurden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei der Zielaufnahme wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" : BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... : SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff : sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

Ursula Hoffmann, BWZ-Zentrale
Renate Koch, SWB-Verbundzentrale

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMBBKZ	*adr UMLBKZ*

-- Adressen

122 / 01.03 Adressen in Verlagsangaben *29.02.1996*

Frau Hoffmann erkundigt sich, ob weiterhin in der Verlagsangabe auch die Adresse von Selbstverlagen angegeben werden kann? Frau Katz hat sich in dieser Sache mit Der Deutschen Bibliothek in Verbindung gesetzt. Die Deutsche Bibliothek hat keine andere Möglichkeit, als die Adresse bei Selbstverlagen bei den Verlagsangaben abzulegen. Frau Katz sieht darin allerdings keine Probleme bei der Datenumsetzung für das Ablösesystem, so daß dieser Verfahrenweise nichts im Wege steht.

Adressen	*Selbstverlag*
Verlagsangabe	

-- Adressierung von Rems

109 / 01.08 Adressierung von REMs *23.08.1994*

Bei der Umlegung von REMs innerhalb der Bibliotheken wird gebeten, darauf zu achten, daß dabei die Adressen, die am Ende der Zeile oder auf neuer Zeile stehen, nicht versehentlich gelöscht werden. Die Verbundzentrale gibt bekannt, daß in Kat. adr ab sofort bis zu 50 Suchbegriffe eingegeben werden können.

adr	*Adressierung von Rems*
Rems	

112 / 01.22 Rem-Adressierung *23.01.1995*

Frau Mühl-Hermann merkt an, daß immer wieder Rems falsch adressiert werden, insbesondere werden bei Instituts-Adressen die "Nullen" im BKZ durch Buchstabe "O" wiedergegeben, wodurch die Rems sich nicht mehr recherchieren lassen. Das Problem betrifft neben Freiburger Instituten (z.B. FR014) auch Mannhein (z.B. MA0301), UB Stuttgart (z.B. S1U046) und UB Hohenheim (z.B. S2U002). Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZs in adr. Die Verbundzentrale wird außerdem in einer MAILBOX erneut auf adr-Probleme hinweisen.
[Anm.: MAILBOX ist mittlerweile in der KATA.]

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

120 / 01.09 Korrekte Rem-Adressierung *20.11.1995*

Es wird nochmals daran erinnert, bei der Adressierung von Rems die korrekte Adresse einzutragen (z.B. Ziffer 0 darf nicht als Buchstabe O dargestellt werden, da beide Zeichen unterschiedlich sortiert werden).

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

124 / 01.05 Fehler bei der REM-Adressierung *18.06.1996*

Fehlerhafte rem-Adressierungen führen dazu, daß rems für die betroffenen Bibliotheken nicht mehr auffindbar sind. Frau Koch schaut einmal die Woche Suchbegriffslisten durch und muß ca. 30 rems/Woche umadressieren. Häufige Fehler bei der rem-Adressierung sind:

Bearbeiterkennzeichen statt BKZ
Das ist der häufigste Fehler überhaupt: rems werden falsch statt ans BKZ an das Bearbeiterkennzeichen gerichtet:

richtig	falsch
HDBSXR	HDBS
S1FHDR	SDjo

Ziffern im BKZ
Das betrifft insbesondere die BKZs von Freiburger, Mannheimer, Stuttgarter, Hohenheimer Institutsbibliotheken und Sächsischen Bibliotheken, allgemein aber alle BKZs, in denen Ziffern vorkommen:

richtig	falsch
FR014	FRO14
MA0101	MAO1O1
S1U203	S1U2O3
S2U504	S2U5O4
C1MIFH	CIMIFH
S2UB	SZUB

falscher Hauptteilnehmer
Am häufigsten tritt das bei S1/S2 auf, öfters jedoch auch bei C1/DD:

richtig	falsch
S2ESSF	S1ESSF
S2NUFH	S1NUFH
S1EO	S2EO
DDZIFH	C1ZIFH

"Dreher" u.ä.
Der Fehler findet sich am häufigsten bei HDBS-BKZs und DD-BKZs:

richtig	falsch
HDBSXR	HBDSXR
HDBSFH	DDBSFH
HDBSSA	HBBSSA
DDUB	DUUB

Verstümmelte BKZs
Beim Herauskorrigieren des eigenen BKZs aus adr werden häufig fremde BKZs abgeschnitten bzw. es werden die Blanks zwischen 2 fremden BKZs gelöscht und diese damit "zusammengeklebt".

BKZs mit Bindestrichen u.ä.
Z.T. werden BKZs mit Bindestrichen eingegeben oder BKZs durch Satzzeichen von einander getrennt:

richtig	falsch
KAPH	KA-PH
KNUB S1UB	KNUB, S1UB

Sigel statt BKZ
Das Problem tritt selten, aber kontinuierlich auf: rems werden statt ans BKZ an das Leihverkehrssigel adressiert:

richtig	falsch
FRUB	25

Außerdem ist zu beachten, daß durch Rollen des Bildschirms zu lange REMs geschrieben werden, die dann nach Abschicken an die Datenbank verschwinden. Der Inhalt einer Kategorie darf nur eine Bildschirm-Seite lang sein.

Ist eine Kategorie "verschwunden", kann sie auf dem Stand des Vortages rekonstruiert werden, indem man sie aus der RECH-Datenbank ausdruckt oder in einer Upload-Datei abspeichert und dann als Korrektur der Kategorie in die KATA-Datenbank eingibt.

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

-- ae (als Ligatur)

114 / 01.13 Ligaturen in nordischen Sprachen *21.03.1995*

In einem Rem an die Verbundzentrale wurde angefragt, ob es sich bei dem œ und dem æ in nordischen Sprachen um Ligaturen handelt, die laut RAK-WB § 117,3 aufgelöst werden müssen. Es werden Information zum Zeichensatz und zur Darstellbarkeit von Ligaturen gesammelt, das Thema ist bis zur nächsten Sitzung vertagt.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*
oe (als Ligatur)	

118 / 05 Ligaturen in nordischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Der Verbundzentrale liegt eine Anfrage vor, ob die Ligaturen in den nordischen Sprachen entsprechend RAK-WB § 117,3 aufgelöst angesetzt werden sollen. Frau Hoffmann stellt fest, daß als Ligatur in den nordischen Sprachen nur das "æ" im Dänischen, Norwegischen und Isländischen vorkommt und in jeder dieser Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet vorkommt und in diesen Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet behandelt wird und nicht, wie im Französischen, aufgelöst, also als zwei Buchstaben geordnet wird.
Im SWB werden solche Zeichen bei der Recherche wie Ligaturen behandelt, d.h. sie werden aufgelöst. Die Katalog-AG beschließt, das "æ" in nordischen Sprachen ebenfalls wie eine Ligatur zu behandeln und in aufgelöster Form darzustellen.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*

-- AGDBT <22, 1994>

110 / 01.22 Vorbereitung der Sitzung der AGDBT *12.10.1994*

Frau Hoffmann gibt die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) bekannt, die im Oktober in Berlin stattfinden wird. U.a. soll die Einführung eigener Kategorien für zu ergänzende Urheber (SWB-Kategorien 333, 342 usw.) diskutiert werden. Die Katalog-AG spricht sich für die Einführung solcher Kategorien aus, die eine Anpassung der ZDB an RAK-WB, MAB und damit auch an die Datenformate der Monographienverbünde darstellen würde. Damit bestünde ggf. künftig auch die Möglichkeit, sowohl für Monographien- als auch für Zeitschriftendaten die Kategorien für zu ergänzende Urheber für eine Titelrecherche auszuwerten.
Frau Hoffmann berichtet, daß sie beantragen möchte, daß für die in der ZDB vorhandenen Personenansetzungen eine Online-Recherche ermöglicht wird. Die Katalog-AG befürwortet dies.
Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Teilnehmerbibliotheken am SWB die Personen, die sie in der ZDB ansetzen wollen, vorher in der Autorenstammdatei des SWB recherchieren und entsprechend ansetzen sollen.
Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung einer vorläufigen Regelung für die Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form in der ZDB. Hier wird eine Anpassung an den Entwurf für RAK-NBM angestrebt.

AGDBT <22, 1994>	*Personen in ZDB*
Personennamen: Ansetzung für ZDB	*ZDB*

111 / 01.18 Bericht von der Sitzung der AGDBT *21.11.1994*

Frau Hoffmann berichtet, daß die ZDB 1995 eine wesentliche Erweiterung erfahren wird:

Im nächsten Jahr werden die maschinenlesbar vorliegenden bayerischen Zeitschriftendaten in die ZDB eingespielt und die bayerischen Bibliotheken werden ab diesem Zeitpunkt ihre Zeitschriften direkt online in der ZDB katalogisieren. Die hessischen Bibliotheken, deren Zeitschriftendaten zur Zeit vom Hessischen Zeitschriftenverzeichnis im Rahmen eines Datentausches an die ZDB geliefert und offline eingespielt werden, werden ab Mitte 1995 ebenfalls auf die Online-Katalogisierung direkt in der ZDB umsteigen. Auch der Niedersächsische Zeitschriftennachweis wurde abgebrochen und wird durch die Online-Katalogisierung der niedersächsischen Bibliotheken in der ZDB abgelöst. In allen 3 Regionen werden die in der ZDB erfaßten Daten anschließend in den jeweiligen Verbund zurückgeliefert.
Eine verbesserte Neuausgabe der ZDB-CD-ROM soll noch in diesem Jahr erscheinen. Im Laufe des Jahres 1995 wird das DBI für kleinere Bibliotheken mit bis zu 10000 Titeln einen OPAC der ZDB-Daten auf Allegro-Basis anbieten können. Die Daten werden zusammen mit der Software auf Disketten geliefert. Die Frage von Ergänzungslieferungen wurde noch nicht diskutiert.
Die Mitglieder der AGDBT haben beschlossen, in der ZDB eigene Kategorien für zum Sachtitel zu ergänzende Urheber einzuführen. Die Formatänderung samt Umsetzung der Altdaten soll bis Ende des Jahres stattfinden. Dadurch wird auch die Datenübernahme in den SWB stimmiger.
Es wurden vorläufige (bis zu einer Regelung in den RAK gültige) Festlegungen zur Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form getroffen, die auf dem Entwurf zu RAK-NBM basieren. Dieser neue ZETA-Teil soll in Kürze erscheinen. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Abrufzeichen für verschiedene Materialarten für die ZDB eingeführt.

AGDBT <22, 1994> *ZDB*

-- AGDBT <24, 1996>

126 / 3.1 Vorbereitung der AGDBT *07.10.1996*

In Vorbereitung auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) diskutiert die Katalog-AG folgende Punkte:

- Haupteintragung bei Urheberwerken

Zu dieser Frage existiert ein älterer AGDBT-Beschluß, nach dem die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehehen Umfang beibehalten werden sollte. Herr Franzmeier, der Vertreter der ZDB in der EG RAK, hat aber inzwischen als Mitglied einer Untergruppe, die sich mit der Festlegung von Zitiertiteln beschäftigt, einen differnzierteren Weg verfolgt, den er auf der AGDBT zur Diskussion stellen möchte. Die Überlegungen dieser Untergruppe liegen als Anlagen zu den letzten Protokollen der EG RAK vor und beinhalten u.a., bei den heutigen Urheberwerken als Zitiertitel stärker den Sachtitel alleine heranzuziehen und nur im Bereich von Gattungsbegriffen mit zu ergänzendem oder enthaltenem Urheber in Ansetzungsform als Teil des Zitiertitels zu berücksichtigen. Wichtig wäre vor allem, daß sich in diesen Fällen auch die Entscheidung über Titeländerungen an einer Änderung der Ansetzungsform des Urhebers orientiert. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Herrn Franzmeier die gewünschte Unterstützung zu geben.

- Verzicht auf Nebeneintragungen

Der Vorschlag der ZDB bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die im Ausdruck eine Nebeneintragung bewirken, zu löschen, wird von der Katalog-AG abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, diese Kategorien evtl. an anderer Stelle der Titelaufnahme unterzubringen.

- Abgrenzung Serie - zeitschriftenartige Reihe

Einige Mitglieder der AGDBT streben eine eindeutige Trennung zwischen zeitschriftenartigen Reihen und Schriftenreihen an, mit dem Ziel Schriftenreihen genau zu definieren und aus der ZDB auszuschließen. Die Katalog-AG bekräftigt die bisherige Praxis im SWB und sieht keinen Grund von ihr abzuweichen (vgl. auch SWB-Merkblätter, Teil II, Anhängen, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2). Die Katalog-AG bezweifelt, daß die gewünschte absolut eindeutige Definition gefunden werden kann, um, vor allem bei den Zwittern (teils mit Stücktiteln, teils ohne, anfangs zeitschriftenartige Reihe, später Schriftenreihe und umgekehrt) Schriftenreihen und zeitschriftenartige Reihen zweifelsfrei zu unterscheiden. Die bisherige Praxis soll daher beibehalten werden. Einer genaueren Definition, in welchen Fällen in der ZDB das Abrufzeichen für Schriftenreihen bzw. das für zeitschriftenartige Reihen verwendet wird, steht aber nichts im Wege.

AGDBT <24, 1996>

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- AI --> adr AI:...

-- Aktualisierung

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine

Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

-- Allgemeine Materialbenennung

126 / 1d **Formatblätter** *07.10.1996*

Die Formatblätter werden nach der von Herrn Hauck vorgelegten Zusammenstellung besprochen. Die empfohlenen Änderungen werden von der Verbundzentrale eingearbeitet. Auf die Recherchierbarkeit der allgemeinen Materialbenennung wird verzichtet, da die Recherchierbarkeit unter dem Aspekt "tit" zu einer deutlichen Verschlechterung der Präzision und zu einer Vermischung formal-inhaltlicher Beschreibung und bislang codierter Erfassung und Recherche der Materialkategorie führt.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Verbundzentrale wird aufgrund der inzwischenn über E-mail erfolgten Diskussion nun einen eigenen Suchaspekt MAT für Kategorie 334 (Allgemeine Materialbenennung) einrichten, um die gezielte Recherche nach der allgemeinen Materialbenennung sicherzustellen.]

334	*Allgemeine Materialbenennung*
RAK-NBM	*Recherche*

126 / 1e **Computerdateien im Fernzugriff** *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird. Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.
- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core) möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für

Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

126 / 3.2 Schulbücher *07.10.1996*

Diskutiert wird der Vorschlag Der Deutschen Bibliothek bei Schulbüchern statt der allgemeinen Materialbenennung "Medienkombination" die allgemeine Materialbenennung "Schulbuchwerk" einzuführen. Die Katalog-AG lehnt diesen Vorschlag ab, da dies keine Erläuterung der physischen Form ist.

334	*Allgemeine Materialbenennung*
DB	*Medienkombination*
Schulbücher	

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501 einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

129 / 01.02 Keine eckigen Klammern in Kategorie 334 *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob Angaben in Kategorie 334 (Allgemeine Materialbenennung nach RAK-NBM in deskriptiver, ausgeschriebener Form) geklammert werden müssen. Die Katalog-AG verneint dies.

334	*Allgemeine Materialbenennung*

-- Altbestandserfassung --> auch Alte Drucke

-- Altdaten

114 / 01.06 Zusammenfassende Band-Sätze bei Konversion *21.03.1995*

Die UB Stuttgart möchte für die Konversion von Lesesaalbeständen zusammenfassende Bandsätze (Stern-od-Sätze) anlegen. Die Katalog-AG lehnt dieses Verfahren ab. Die UB Heidelberg und Konstanz hatten einen hohen Aufwand an Nacharbeit zu leisten, um die nicht systemkonformen Altdaten umzusetzen.
Die Möglichkeit Stern-od-Sätze anzulegen ist im Falle der Konversion nur für ABE-Bibliotheken gestattet, die nicht nach Autopsie katalogisieren dürfen.
Die Aufsplittung der Daten in od-Sätze und Stern-od-Sätze kompliziert den Nachweis für die Fernleihe. Herr Gorenflo berichtet, daß die OLIX-Gruppe auch Schwierigkeiten in der Umsetzung der Stern-od-Sätze sieht.
Über die zukünftige Behandlung der Stern-od-Sätze im neuen Format wird nachgedacht.

Altdaten	*Bandaufführungssätze*
Konversionsaufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Stuttgart UB	*Zusammenfassende Bandaufführung*

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Alte Drucke --> auch Altbestandserfassung

-- Alte Drucke

110 / 01.19 Verlagsort bei alten Drucken *12.10.1994*

Steht ein Verlagsort in adjektivischer Form gemeinsam mit einem Substantiv in der Vorlage, so wird die adjektivische Form und das Substantiv in Kategorie 410 aufgeführt.

z.B. Bibliopol. Augustan.

410	*Alte Drucke*
Verlagsort	*Verlagsort in adjektivischer Form*

111 / 01.03 Normierter Ort bei Reprints *21.11.1994*

Auch bei Reprints von alten Drucken (bis 1850) wird der normierte Erscheinungsort des Originals in Kategorie 418 erfaßt.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Reprints*

114 / 01.03 Raubdrucke bei alten Drucken *21.03.1995*

Frau Bussian fragt an, ob bei Raubdrucken mit Formulierungen wie "suivant la copie" der Raubdrucker als Drucker im Erscheinungsvermerk angegeben werden kann. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung erneut aufgreifen.

Alte Drucke	*Drucker*
Raubdrucke	

121 / 01.10 Kategorie 418 *30.01.1996*

Es wurde festgestellt, daß Kategorie 418 (normierter Erscheinungsort) zunehmend auch bei neuen Publikationen, die keine Hochschulschriften sind, vergeben wird, wenn der Ort in 410 latinisiert angegeben wurde. Diese zusätzliche Erfassung ist nicht nötig, stört aber auch nicht.

Der normierte Ort in Kategorie 418 muß nur erfaßt werden:
- bei Publikationen vor 1850 sowie deren Reprints
- bei Hochschulschriften.
Die Normierung erfolgt nach RSWK.
Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer dringend darum, die ausführliche Darstellung im Cursor Nr. 8 zu diesem Thema zu beachten.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Hochschulschriften*
Normierung: Erscheinungsort	*Reprints*

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

130 / 04.01 Behandlung von Rot-Schwarz-Drucken *09.06.1997*

Von der UB Heidelberg wurde die Bitte herangetragen, eine Kenntlichmachung von Rot-Schwarz-Drucken im SWB einzuführen. Vorgeschlagen wurde, Rot-Schwarz-Drucke im Titelbereich in den Kategorien 310, 320 oder 331 mit [RS] zu kennzeichnen oder den [RS]-Vermerk in der Fußnote anzugeben, damit der Benutzer sofort auf diesen für alte Drucke wichtigen Aspekt hingewiesen wird. Das würde bedeuten, daß bei Bibliotheken, die nicht nach Autopsie katalogisieren wollen oder können, das Anlegen einer dubletten Titelaufnahme mit dem [RS]-Vermerk gestattet wäre.
Die Mitglieder der Katalog-AG haben in ihren Häusern die Meinung eingeholt und diese per E-Mail ausgetauscht. Auch wurden die UB Tübingen und die Badische Landesbibliothek Karlsruhe befragt. Die Mehrheit der Bibliotheken sprach sich dafür aus, diese Angabe, wenn sie von einer Bibliothek gewünscht wird, lokal zu führen.
Es wird beschlossen, den [RS]-Vermerk im lokalen Bereich abzulegen und keine dubletten Titelaufnahmen zuzulassen.
[Anmerkung des BSZ: In der Zwischenzeit wurde mit Frau Münnich vereinbart, den [RS]-Vermerk in einem lokalen, standardisierten Abrufzeichen abzulegen. Das Abrufzeichen wird lauten:
088 rsdr.]

088 rsdr	*Abrufzeichen*
Alte Drucke	*Heidelberg UB*
Rot-Schwarz-Drucke	

-- Alte Drucke: Ausgabenbezeichnung

110 / 01.15 § 141 Umfangreiche Ausgabebezeichnungen *12.10.1994*

In der letzten Sitzung der EG-RAK wurde die Vorlage des Niedersächsischen Bibliotheksverbundes zur Behandlung von umfangreichen Ausgabebezeichnungen bei alten Drucken nicht diskutiert.
Frau Münnich wird hierzu die Meinung der ABE-Bibliotheken des SWB-Verbundes einholen, eine RAK-Änderung soll vermieden werden.

§ 141	*Alte Drucke: Ausgabenbezeichnung*
Ausgabebezeichnung: Alte Drucke	

-- Alte Drucke: Verleger

112 / 01.03 Mehrere Verlage mit gleichem Ort bei Alten Drucken *23.01.1995*

In den RAK-WB ist nicht geregelt, welche Deskriptionszeichen bei der Angabe mehrerer Verlage an einem Ort verwendet werden. Die Katalog-AG legt fest, daß solange die Voll-RAK-Regelung angewendet wird, bis die fehlende Regelung in den RAK-WB ergänzt wurde (nach Voll-RAK steht vor jedem Verleger _:_). Die EG RAK soll auf diesen Fehler aufmerksam gemacht werden.

412	*Alte Drucke: Verleger*
Deskriptionszeichen	*EG RAK*
Verleger: Mehrere	

-- Alterungsbeständiges Papier --> Säurefreies Papier

-- Altes Buch --> Alte Drucke

-- Altrömische Namen --> Klassische Autoren

-- Änderung Bandeinteilung --> Geänderte Bandeinteilung

-- Änderung der Ansetzung --> Ansetzungsänderung

-- Änderungsdienste der ZDB --> ZDB-Änderungsdienste

-- Anonyme Werke

118 / 09 Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen

bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,

und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)

und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine

Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist

- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- Ansetzung: Körperschaften

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

112 / 01.08 Gebäude bei der Körperschaftsansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß die LB Dresden von der Körperschaftsredaktion zahlreiche Rückfragen auf als Körperschaften angesetzte Gebäude erhält. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Körperschaft oder ein Gebäude handelt, sei oft schwierig. Offenbar sind auch in der GKD zahlreiche Gebäude als Körperschaften enthalten. Frau Kunz wird sich mit der GKD in Verbindung setzen, um deren übliche Praxis zu erfragen. Sie wird für die nächste Sitzung einen TOP dazu formulieren.

Ansetzung: Körperschaften	*Gebäude: Körperschaftsansetzung*
GKD	*Körperschaften*

125 / 04 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Ansetzung: Korrekturen --> Ansetzungsänderungen

-- Ansetzung: Personennamen

112 / 01.13 PND *23.01.1995*

Die Katalog-AG stellt fest, daß die Nutzung der PND für die Ansetzung von Autoren bei der Katalogisierung moderner Literatur fakultativ ist.

Ansetzung: Personennamen	*Personennamen: Ansetzung*

PND

112 / 01.15 Prioritätenliste der NSW bei der Personenansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz weist auf ein Problem bei der Ansetzung von Personen nach RAK und RSWK hin: Nach RAK-WB ist die Vorlage primär für die Ansetzung maßgeblich, nach RSWK sind Ansetzungen durch Nachschlagewerke zu überprüfen, obwohl die Ansetzung trotzdem auch hier nach RAK erfolgen soll. So kann es zu unterschiedlichen Ansetzungsformen kommen.
(Die EG-RAK hat sich dahingehend geäußert, daß auch nach Überprüfung eines Personennamens in den NSW die Maßgabe gilt, die Namensform RAK-gerecht anzugeben. Frau Münnich wird sich dieses Problems noch weiter annehmen.)

Ansetzung: Personennamen	*Nachschlagewerke*
NSW	*Personennamen: Ansetzung*
RSWK: Ansetzung Personennamen	

113 / 01.04 Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Personenansetzung *21.02.1995*

Zum Protokoll der letzten Sitzung (Top 1.15) wird ergänzt:
Die von der EG RAK erarbeitete Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Ansetzung von Personennamen soll lediglich als Hilfestellung bei der Namensansetzung dienen, wenn z.B. mehrere Namensformen vorhanden sind und die gebräuchlichste ermittelt werden muß oder der erste Vorname nicht oder nur abgekürzt vorliegt. Die Namensform der Nachschlagewerke ersetzt nicht die Anwendung der RAK.

Ansetzung: Personennamen	*EG RAK*
Nachschlagewerke: Prioritätenliste	*Personennamen: Ansetzung*
Prioritätenliste: Nachschlagewerke	

118 / 01.06 RAK-Mitteilungen Nr. 15 (Ansetzung der Personen in der gebräuchlichsten Form - Voll-RAK-Form) *15.09.1995*

Auf der 13. EG-RAK-Sitzung (30.8.-1.9.1995) wurden Prioritätenliste und Text für die RAK-Mitteilung Nr. 15 in endgültiger Fassung verabschiedet. Damit kann die RAK-Mitteilung Nr. 15 im Oktoberheft des Bibliotheksdienstes in Kraft gesetzt werden. Die Katalog-AG beschließt ab 1.12.1995 die Änderung für den SWB einzuführen.
Die Verbundzentrale und die Autorenredaktion müssen in den nächsten Tagen die Arbeitsanweisung für den Verbund erstellen und an die Mitglieder der Katalog-AG verschicken.
Gravierende Einsprüche sollten möglichst vor der nächsten Sitzung der Katalog-AG an die Verbundzentrale geschickt werden.
In dem Papier sollte u.a. auch beschrieben sein, in welchen Fällen die ausführliche Namensform angesetzt und wann bibliographisch ermittelt werden muß.
[Inzwischen wurde eine weitere Sitzung der Katalog-AG am 3.11.95 eingeschoben, um eine ausführliche Diskussion der Arbeitspapiere und deren rechtzeitige Veröffentlichung zu gewährleisten.]

Ansetzung: Personennamen	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu

ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu

erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

120 / 02 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 <P 120>** *20.11.1995*

Einführend geben Frau Mallmann-Biehler und Frau Münnich einen Bericht über die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses. Dort wurde über die geplante Einführung des von der Verbundzentrale gemeinsam mit der Autorenredakion und der Katalog-AG erarbeiteten Verfahrens zur Umsetzung der RAK-Änderung im SWB informiert. Der Lenkungsausschuß beschloß, daß die Neuregelung der Namensansetzung wie geplant ab 1.12.95 in Kraft gesetzt wird.
Die UB Freiburg wird aus organisatorischen Gründen die Änderung erst im Laufe des Januars 1996 anwenden. Herr Hauck bittet die Verbundzentrale darum, in einer Mailbox im SWB hierauf hinzuweisen, da die UB Freiburg befürchtet, daß andere Bibliotheken nicht durchgeführte Umarbeitungen per rem anmahnen könnten. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß solche Rems nicht zulässig sind, da Korrektur-Rems zu Personen aufgrund der RAK-
Mitteilung Nr. 15 nicht an die BKZs der Bibliotheken gerichtet werden dürfen, sondern nur mit den normierten Adressen aus dem Personenpapier an die Clearingstelle.
Die UB Karlsruhe wird an der Bereinigung der gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 zu korrigierenden Autorenstammsätze erst teilnehmen, wenn die Durchführung der Arbeiten durch die Clearingstelle von Seiten des Bibliotheks-Servicezentrums auf Dauer zugesichert wird.

Außerdem weist Herr Hauck darauf hin, daß das neue Personenpapier die Regelungen der RAK-Mitteilung Nr. 15 und die Vereinbarungen der 119. Sitzung der Katalog-AG teilweise unvollständig wiedergebe. Er schlägt vor, seine am 17.11.1995 per Fax verbreiteten Korrekturwünsche zum Personennamenpapier durchzusprechen und entsprechende Korrekturen des

Personennamenpapiers noch rechtzeitig vor Einführung des neuen Arbeitsverfahrens am 1.12.95 zu verabschieden.
Da das Papier von Herrn Hauck erst kurz vor der Sitzung eingetroffen ist, wurde mehrheitlich beschlossen, die Fragen auf der nächsten Katalog-AG-Sitzung zu besprechen.
Es wurden vorab nur die wichtigsten Punkte besprochen:

1. Was ist zu tun, wenn eine Vorlage mit abgekürztem zweitem Vornamen vorliegt, für den aber bereits ein Satz mit ausgeschriebener Form im SWB existiert? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Es muß analog zum umgekehrten Fall die richtige Ansetzungsform bibliographisch ermittelt werden.
2. Wie sollen I-Niveau-Bibliotheken verfahren, die die in Zusammenhang mit der RAK-Änderung anfallenden Arbeiten nicht erledigen können?
Antwort der Katalog-AG: Diese Bibliotheken können die Korrekturen generell an die Clearingstelle abgeben. Das sollte vorher mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek und der Clearingstelle abgesprochen werden.
3. Wie ist bei der Erstellung von Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten zu verfahren? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf eine Bereinigung verzichtet werden. Das betrifft sowohl die Nutzung von bereits vorhandenen Verbundaufnahmen als auch Neuaufnahmen anhand von Katalogzetteln.
4. Wie sollen Bibliotheken verfahren, die einzelne Nachschlagewerke aus der "Prioritätenliste" nicht besitzen? Z.B. besitzen lt. SWB-Datenbank nur 5 Bibliotheken die "LoC Name Authorities". Frau Münnich und Frau Payer raten vom Kauf der Mikrofiche-Ausgabe ab und empfehlen den Kauf der LoC-NA in der CD-ROM-Ausgabe für ca. 600 Dollar. Außerdem seien die LoC-NA über Internet unter der Adresse http://lcweb.loc.gov/z3950/mums.html zu erreichen.
In der Einleitung zur Prioritätenliste steht dazu: "Bibliotheken mit einem geringeren Bestand an Nachschlagewerken wenden diese Liste entsprechend ihren Möglichkeiten an".

Das Papier der Verbundzentrale ist bereits an alle Teilnehmer verschickt worden und tritt mit dem 1.12.1995 in Kraft.

[Anm. der Verbundzentrale: Als Anlage zum Protokoll liegt eine dringende Korrektur des Papiers bei!]

Das Verfahren wird nach einem halben Jahr begutachtet und ggf. geändert.

[Anm. der Verbundzentrale: Im ersten Quartal des neuen Jahres wird das Bibliotheksservice-Zentrum Schulungen zur Anwendung der neuen Regeln im Autorenbereich und deren Umsetzung im Verbund durchführen. Eine entsprechende Vorabinformation wurde über die E-Mail-Liste "SWB-Forum" verbreitet.]

Mit der Umsetzung der Kategorie 906 nach 900 wurde bereits in der 47. Woche begonnen, sie ist bis 1.12. abgeschlossen. Die Fremddaten der Reihe A ab 1972 ohne abgekürzte Vornamen werden neu eingespielt.

Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
I-Niveau-Bibliotheken	*Konversionsaufnahmen*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

121 / 02 **Arbeitspapier "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15", Stand Nov. 1995** *30.01.1996*

Ausgehend von den seit der Einführung des Arbeitsverfahrens am 1.12.95 aufgetretenen Fragen wird beschlossen, möglichst schnell eine überarbeitete Version des Arbeitspapiers zu erstellen. Diese soll nach Bearbeitung durch das BSZ nochmals den Mitgliedern der Katalog-AG vorgelegt werden.

Eine grundsätzliche Diskussion des Arbeitsablaufs findet nicht statt, da eine diesbezügliche Abschätzung erst nach einem halben Jahr erfolgen soll.

Besprochen werden vor allem die von Herrn Hauck (UB Freiburg) bereits auf der letzten Sitzung vorlegten Fragen sowie Ergänzungen dazu. Folgende Entscheidungen werden getroffen:

- der Titel des Arbeitspapiers wird geändert in: "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich

zweiter und weiterer Vornamen". Das Papier erscheint als Anlage zu Kapitel 1 der SWB-Merkblätter, Teil 2. Das Kapitel 1 wird durch die neuen RAK-Regelungen teilweise außer Kraft gesetzt und wird so schnell wie möglich überarbeitet.

- Anwendung der Prioritätenliste: Die an erster Stelle der Prioritätenliste aufgeführte PND führt in der Praxis z.Zt. noch zu zahlreichen Fehlrecherchen. Die PND wurde in der Prioritätenliste im Hinblick auf ihre zukünftige Funktion an erster Stelle aufgeführt. Da sie sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet und nicht vernünftig nutzbar ist, hält die Katalog-AG für den SWB fest:
  - Für Personennamen vor 1850 gilt die Prioritätenliste in vollem Umfang, d.h. die PND muß an erster Stelle benutzt werden. Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.
  - Für alle anderen Namen gilt:
    - bei ausländischen Namen wird die Prioritätenliste ab der 2. Stufe angewendet.
    - bei deutschen Namen wird primär die Ansetzung der Deutschen Bibliothek ermittelt. Danach gilt die Prioriätenliste ab der 2. Stufe.

  Diese Regelung gilt vorerst bis Anfang 1997. Die Katalog-AG wird bekanntgeben, ab wann die PND genutzt werden soll.
  (Da auf den Sitzungen der EG RAK bei Verabschiedung der Prioritätenliste über die derzeitige Qualität der PND gesprochen wurde, wird Frau Münnich gebeten, dies als einen Kommentar im Bibliotheksdienst zu veröffentlichen.)

- Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.

- Wenn in der PND recherchiert wurde, wird die PND-Identnummer in den Kommentarkategorien 970ff. (bzw. zukünftig in Kategorie pnd) abgelegt. Dabei wird immer die Tn-Nummer genommen. Bei Spezialbeständen, bei denen Individualiserung zugelassen ist (z.B. Tübinger Orientalia), wird die Tp-Nummer zusätzlich in einer Kommentarkategorie übernommen.

Bei Namen, die bereits nach RAK-WB individualisiert werden (z.B. Fürsten), wird in der PND nur eine Tp-Nummer vergeben und diese dann im SWB genutzt.

- Es wird erwartet, daß jede Hauptteilnehmerbibliothek Zugang zu den LOC-Name Authorities hat (entweder über CD-ROM oder über WWW: http//lcweb.gov/z3950/mums.html).

- Im Arbeitspapier wird der Hinweis ergänzt, daß Patronymika auch nach der RAK-Änderung grundsätzlich abgekürzt werden. Patronymika, die durch den Austausch der Katgorien 906 und 900 nun mit der ausgeschriebenen Form in 900 stehen, sollen über die Adresse AUT906MIX zur Korrektur angefordert werden.

- Um den Bibliographieraufwand gering zu halten, beschließt die Katalog-AG folgende Anwendung des § 320,2:
"Kommen in einer Vorlage Vornamen in verschiedener Anzahl, Reihenfolge oder Form vor, so wird i.allg. angenommen, daß die Namensform auf der Haupttitelseite die von der Person selbstgebrauchte Namensform ist." D.h. es muß erst dann bibliographiert werden, wenn in unterschiedlichen Vorlagen unterschiedliche Namensformen auftreten.

- Autorensätze mit zweiten und weiteren Vornamen, die auch nach der Regeländerung abgekürzt angesetzt werden, werden von den Bibliotheken nicht speziell gekennzeichnet. Daher sollten im Kommentarfeld die herangezogenen Bibliographien mit Datum verzeichnet werden, damit ersichtlich ist, daß diese Sätze bereits überprüft wurden.

Frau Henßler führt aus, daß kleinere Bibliotheken sich nicht in der Lage sehen, die ganzen mit Sammeladressen versehenen Autorensätze auf ihren eigenen Bestand zu überprüfen. Die Katalog-AG betont die Notwendigkeit, daß von Seiten des BSZ ein maschinelles Update-Verfahren angeboten wird.

Die Kategorien NA1-NA5 wurden entgegen der Vorankündigung nicht gesperrt, da dies sonst zu Fehlermeldungen bei der Fremddatenübernahme führen würde. Die Kategorien dürfen aber nicht mehr bei der Katalogisierung erfaßt werden, außer bei Konversionsverfahren, wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber erhalten

möchte. Wird ein Autorensatz bereinigt, so wird an den anhängenden Titeln Kategorie NA1 ff. gelöscht sowie das Abrufzeichen "vona" in 575.

§ 320, 2	*Ansetzung: Personennamen*
NA1 - NA5	*PND*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

127 / 01.10 Belegung von Kategorie 960 *19.11.1996*

Die Autorenredaktion weist darauf hin, daß in Kategorie 960 nur die Quelle der Ansetzungsform eingetragen werden soll. Weitere Quellen können in 962 abgelegt werden. Das Formatblatt wird entsprechend präzisiert.

960 - 963	*Ansetzung: Personennamen*
Autorenstammsatz	

129 / 01.03 Änderung des § 314 (Präfixe bei Personennamen) *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob die Änderung des § 314 getrennt von RAK 2 veröffentlicht wird, bzw. vor RAK 2 in Kraft tritt. Außerdem fragt sie an, ob dann von der Verbundzentrale ein Arbeitspapier zur Hilfestellung verfaßt wird.
Fr. Münnich erklärt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 314 von der Regelwerkskonferenz festgelegt werden muß.
Nach Meinung von Fr. Münnich und der Verbundzentrale könnte ein Großteil der Korrekturen in der Autorenstammdatei, die durch eine Änderung des Paragraphen nötig werden, durch eine maschinelle Umsetzung erledigt werden. Deshalb ist die Katalog-AG der Meinung, daß eine Änderung des Paragraphen 314 vor dem Laden der Daten für das Ablösesystem sinnvoll wäre.
Für die Korrekturen, die nicht maschinell durchgführt werden können, wird die Verbundzentrale selbstverständlich ein Papier, das mit der Katalog-AG abgesprochen wird, zur Verfügung stellen.

§ 314	*Ansetzung: Personennamen*
Personennamen: Ansetzung	*Präfixe*
SWB-Ablösesystem	

-- Ansetzung: Personennamen (asiatisch)

111 / 01.10a Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen) *21.11.1994*

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

§ 306, 2	*Ansetzung: Personennamen (asiatisch)*
Asiaten (Ansetzung Personennamen)	*Namensform*
Personennamen: Ansetzung (asiatisch)	*Umschrift von Personennamen (asiatische)*

-- Ansetzung: Personennamen (japanisch)

128 / 01.10 Japanische Personennamen *13.02.1997*

Frau Kunz erkundigt sich nach der Ansetzung von japanischen Personennamen, insbesondere wie der Längenstrich dargestellt wird und von welchen Bestandteilen des Namens verwiesen werden darf. Frau Münnich schlägt vor, sich bei diesen Fachproblemen an das Heidelberger Japanologische Institut zu wenden. Das BSZ wird die Fragen mit entsprechenden Beispielen an das Institut weiterleiten.

Ansetzung: Personennamen (japanisch)	*Japaner (Ansetzung Personennamen)*
Personennamen: Ansetzung (japanisch)	

-- Ansetzung: Personennamen (thailändisch)

111 / 01.10b Ansetzung thailändischer Namen *21.11.1994*

Gewünscht wird außerdem eine Regelung für die Ansetzung thailändischer Namen. Mit dem Komplex außereuropäische Namen wird sich die EG RAK in einer ihrer nächsten Sitzungen befassen. Die Bearbeitung soll zwischen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch ...) und der
Bayerischen Staatsbibliothek (islam. Namen) aufgeteilt werden.

Ansetzung: Personennamen (thailändisch)	*EG RAK*
Entlegene Sprachen	*Personennamen: Ansetzung (thailändisch)*
Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum	

-- Ansetzung: Personennamen (vietnamesisch)

110 / 01.14 Ansetzung von vietnamesischen Personennamen *12.10.1994*

Das Südasien-Institut Heidelberg wünscht eine Regelung für die Ansetzung von vietnamesischen Personennamen. Die Ansetzung wird von Experten bearbeitet und von der EG RAK veröffentlicht. Es wird beschlossen, die zur Zeit gültige Methode der Bayerischen Staatsbibliothek anzuwenden, bis eine Entscheidung der EG-RAK vorliegt.

Die Bayerische Staatsbibliothek setzt Vietnamesen folgendermaßen an:
Familienname, Bindepartikel-Vornamen

Beispiel: Tran, Van-Nhung

Ansetzung: Personennamen (vietnamesisch)	*Personennamen: Ansetzung (vietnamesisch)*
Vietnamesen (Ansetzung Personennamen)	

-- Ansetzungsänderungen

113 / 10 Rems wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsaufnahmen *21.02.1995*

Zur Diskussion steht eine Einschränkung der Benachrichtigungspraxis bei Änderungen von Bestelltitelaufnahmen und damit zusammenhängenden Körperschaften und Personen. Die Bibliotheken nehmen unterschiedlich Stellung:

- Für die UB Hohenheim sind Rems verzichtbar, da das lokale Erwerbungssystem mit der SWB-Identnummer gekoppelt ist.
- Die UB Konstanz benötigt Rems bei Änderungen an Personen-, Titel- und Verlagsangaben und beim Einfügen von Serien.
- In der UB Freiburg werden Hinweise auf Änderungen an Autoren und Sachtiteln (Kat. 200 u. 320), nicht aber bei ISBN, Reihen, Seitenzahl, Jahr und dgl. gewünscht.

Stellungnahmen der anderen Bibliotheken, die über den Verbund Erwerbung betreiben, werden nochmals erbeten (Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040).
Im neuen SWB-Format müssen Erwerbungsaufnahmen deutlich gekennzeichnet werden.

Ansetzungsänderungen	*Erwerbungsaufnahmen*
Freiburg UB	*Hohenheim UB*
Konstanz UB	*Rems*

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>

Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Antike Autoren --> Klassische Autoren

-- Arabisch --> auch Orient...

-- Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX

117 / 01.02 Zusammenarbeit von Katalog-AG und OLIX-Entwicklungsgruppe *22.08.1995*

Als Vertretung der Katalog-AG wird Frau Payer als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX vorgeschlagen. Im Vertretungsfall soll Herr Gorenflo an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe sollte so schnell wie möglich mit ihrer Arbeit beginnen, da der Bedarf an Änderungen sehr groß zu sein scheint.
Die Anfrage von Frau Kunz, ob die Überführung der Neuerungen des Ablösesystems in alle lokalen Systeme gesichert ist, wird von den Vertretern der Verbundzentrale bestätigt.

Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX	*Katalog-AG*
Konversion SWB - OLIX	*OLIX-Entwicklungsgruppe*
SWB-Ablösesystem	

-- Arbeitspapiere

121 / 01.03 Arbeitspapiere der Katalog-AG *30.01.1996*

Frau Flammersfeld fragt nach dem Stand der Arbeitspapiere über die Katalogisierung mehrbändiger Werke und über Auflagenwerke. Beide Papiere werden z.Zt. noch von Frau Sabelus bzw. Frau Hoffmann bearbeitet.
Außerdem bittet Frau Flammersfeld darum, das Papier zur Behandlung fortlaufender Beilagen möglichst bald zu diskutieren.
[Anm.: Die Bearbeitung des Arbeitspapiers über Auflagenwerke durch Frau Hoffmann ist inzwischen abgeschlossen.]

Arbeitspapiere	*Auflagenwerke*
Bearbeitungsstand	*Katalog-AG*

-- Architekten

111 / 01.02 Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 111> *21.11.1994*

Wird in einem Werk ein Architektenbüro genannt und sind die Architekten einzeln am Werk beteiligt, so wird unter den beteiligten Personen eine Nebeneintragung gemacht, auch wenn ihr Name bereits Bestandteil des Körperschaftsnamens ist.
Diese NE's werden zusätzlich zu der NE unter dem Architektenbüro als Urheber gemacht.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

112 / 01.12 **Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 112>** *23.01.1995*

Ergänzend zur Regelung im letzten Protokoll (Top 1.2) legt die Katalog-AG fest, daß die Anzahl der Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen in diesen Fällen nicht beschränkt ist.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

-- Architektenbüro

111 / 01.02 **Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 111>** *21.11.1994*

Wird in einem Werk ein Architektenbüro genannt und sind die Architekten einzeln am Werk beteiligt, so wird unter den beteiligten Personen eine Nebeneintragung gemacht, auch wenn ihr Name bereits Bestandteil des Körperschaftsnamens ist.
Diese NE's werden zusätzlich zu der NE unter dem Architektenbüro als Urheber gemacht.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

112 / 01.12 **Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 112>** *23.01.1995*

Ergänzend zur Regelung im letzten Protokoll (Top 1.2) legt die Katalog-AG fest, daß die Anzahl der Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen in diesen Fällen nicht beschränkt ist.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

-- Asiaten (Ansetzung Personennamen)

111 / 01.10a **Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen)** *21.11.1994*

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

§ 306, 2	*Ansetzung: Personennamen (asiatisch)*
Asiaten (Ansetzung Personennamen)	*Namensform*
Personennamen: Ansetzung (asiatisch)	*Umschrift von Personennamen (asiatische)*

-- Aufgaben

121 **<Vorbemerkung zur 121. Sitzung>** *30.01.1996*

Einleitend gibt Herr Gorenflo bekannt, daß die Katalog-AG in ihrer bisherigen Form mit Gründung des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) zum 1.1.96 aufgelöst wurde, da es sich um eine Arbeitsgruppe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes handelte. Die Gremienarbeit im BSZ wird durch das Kuratorium neu geregelt. Bis dahin dürfen nach Rücksprache von Frau Dr. Mallmann-Biehler, der kommissarischen Leiterin des BSZ, mit Herrn Prof. Dr. Solte vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung die bisherigen Arbeitsgruppen des SWB-Verbundes nur dann tagen, wenn es aus aktuellen, zwingenden Gründen notwendig ist.
Für die heutige Sitzung der Katalog-AG besteht der dringende Bedarf, aufgetretene Fragen zum Arbeitsverfahren bei der Ansetzung und Korrektur von Personennamen nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15 zu klären.

Die Katalog-AG-Mitgleider betonen die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe, die dem BSZ bei der Klärung fachlicher Fragen hilft und dessen Arbeit durch die Erstellung von Arbeitspapieren unterstützt.

Aufgaben	*BSZ*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Status	

130 / 0 **Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung** *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle.
Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.
Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Auflagen

114 / 01.02 Übernahme der Schlagwörter bei weiteren Auflagen *21.03.1995*

Werden bei der Katalogisierung neuer Auflagen eines Werkes Schlagwortketten (Kat. 580 ff.) in vorhergehenden Auflagen vorgefunden, sollen diese in die neue Titelaufnahme übernommen werden. Der Hinweis auf den Urheber der Kette, der bei in der Verbundregion gebildeten Schlagwortketten in Kategorie 502 vorgefunden wird (z.B. 502 580 KNUB/sws), wird ebenfalls kopiert bzw. durch einen eigenen - wenn angebracht -, ersetzt.

Liegen bei verschiedenen Auflagen unterschiedliche Ketten vor, wird empfohlen, die jüngste zu verwenden, da bei ihr angenommen werden kann, daß das aktuellste Vokabular verwendet wurde.

[Anm. der Verbundzentrale: Beim Kopieren der Titel werden die Schlagwörter über den Text statt über die id-Nummer verknüpft. Dabei kann es bei wenigen Schlagwörtern zur Fehlermeldung 221 - NICHT EINDEUTIG ODER BEREICH ZU KLEIN - kommen. Dies hängt damit zusammen, daß das

Programm identische oder zu viele Sätze findet und keine eindeutige Zuordnung des geforderten Satzes vornehmen kann. In diesem Fall muß über die
Id-Nummer des Schlagwortsatzes ohne Verwendung des sonst geforderten Steuerbuchstabens für die Schlagwortart (p, g, s, z, f, ...) verknüpft werden, da sie allein die eineindeutige Kennzeichnung darstellt. Relevant wird dieser Sachverhalt besonders bei den Schlagwörtern z.Geschichte (id 160) und g.Deutschland (id 6213). Wird nicht über die Id-Nummer verknüpft und bleibt die Fehlermeldung stehen, wird lediglich die betroffene Kategorie nicht abgespeichert, die anderen Kategorien sind von dieser Fehlermeldung nicht betroffen. Bei echten dubletten Schlagwortsätzen wird um eine Benachrichtigung - nötigenfalls von ZRED - gebeten, um die erforderliche Bereinigung vornehmen zu können.]

502	*580 - 639*
Auflagen	*Fehlermeldung 221*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- Auflagenwerke

110 / 02 **Auflagenwerke <P 110>** *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

112 / 05 **Auflagenwerke <P 112>** *23.01.1995*

Die Diskussion über die Auflagenwerke wurde abgeschlossen. Frau Hoffmann wird ein Papier zur Veröffentlichung in den SWB-Merkblättern erstellen. Die Probleme-Rems zu den Auflagenwerken werden von Frau Hoffmann und Frau Mühl-Hermann beantwortet.

Auflagenwerke	*Merkblätter*

115 / 02 **Auflagenwerke** *30.05.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Vorlage "Zur Abgrenzung forlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" von Frau Hoffmann. Es wird mit einigen Korrekturen verabschiedet und soll als Anhang zu den Merkblättern, Teil II erscheinen.

Abgrenzung fortlaufende Sammelwerke - mehrbändige begrenzte Werke	*Auflagenwerke*

121 / 01.03 **Arbeitspapiere der Katalog-AG** *30.01.1996*

Frau Flammersfeld fragt nach dem Stand der Arbeitspapiere über die Katalogisierung mehrbändiger Werke und über Auflagenwerke. Beide Papiere werden z.Zt. noch von Frau Sabelus bzw. Frau Hoffmann bearbeitet.
Außerdem bittet Frau Flammersfeld darum, das Papier zur Behandlung fortlaufender Beilagen möglichst bald zu diskutieren.
[Anm.: Die Bearbeitung des Arbeitspapiers über Auflagenwerke durch Frau Hoffmann ist inzwischen abgeschlossen.]

Arbeitspapiere	*Auflagenwerke*
Bearbeitungsstand	*Katalog-AG*

-- Auflösung --> Aufgelöste Form

-- Aufsätze

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel

vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes

uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- Auktionen

112 / 01.14 Verkaufsausstellungen *23.01.1995*

Bei Verkaufsausstellungen ist schwierig zu unterscheiden, ob es sich um eine Auktion handelt, die in der ZDB geführt wird, oder um eine Ausstellung, die im SWB erfaßt wird. Die Frage wird auf der nächsten Sitzung besprochen, Frau Kunz wird dazu eine Vorlage erstellen.

Auktionen	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	*ZDB*

-- Auktionskataloge

120 / 01.04 Regelung zu Kunst- und Verkaufsausstellungen *20.11.1995*

Frau Kunz bittet die Diskussion über die Behandlung von Kunst- und Verkaufsausstellungen wieder aufzunehmen. Hierbei ist wichtig zu unterscheiden, ob diese als fortlaufende Sammelwerke in der ZDB oder im SWB katalogisiert werden sollen. Frau Kunz wird eine Vorlage erarbeiten.

Auktionskataloge	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	

-- Ausfallzeiten

121 / 01.13 Ausfall der Verbunddatenbank *30.01.1996*

Der Datenbankausfall der letzten Tage beruhte auf einem Hardware-Fehler der Firma SIEMENS. Der gesamte Verlauf wurde in einer e-Mail von Herrn Goeft ausführlich erläutert.
[Anm. der Verbundzentrale: Die Fehler in den Suchbegriffslisten wurden größtenteils behoben. Für die falschen Verknüpfungen müssen von DABIS noch Bereinigungs-Programme erstellt werden.]

Die Mitglieder der Katalog-AG betonen, daß die Abhängigkeit in den Bibliotheken von der SWB-Datenbank sehr groß und damit der Arbeitsausfall nicht unerheblich ist. Es wird gefragt, ob es möglich wäre, diesen Problemen durch die parallele Haltung der Datenbank vorzubeugen.
[Anm. des BSZ: Dies ist aus Kostengründen nicht möglich, da die gegenwärtige Großrechneranlage in Wartung und Anschaffung viel zu teuer wäre.]

Ausfallzeiten	*Betriebsstörung*
Datenbank	*Fehler: Verknüpfungen*

-- Ausführliche Namensformen --> 906

-- Ausgabebezeichnung

111 / 01.13 Kategorie 403 in od-Sätzen *21.11.1994*

Von der UB Heidelberg wird erneut der Wunsch vorgetragen, in od-Sätzen die Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 erfassen zu können. In diesem Zusammenhang wird über das Korrekturrecht und eine normierte Ausgabebezeichnung nachgedacht.
Frau Münnich wird gebeten, dazu eine Tischvorlage erarbeiten zu lassen (s. auch Protokoll 107, S.3).
Die Verbundzentrale wird prüfen, ob 403 in od-Sätzen in den Datenabzügen mitgeliefert wird.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	

112 / 03 Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 in od-Sätzen / normierte Ausgabebezeichnung *23.01.1995*

(auch: Protokoll der 111. Sitzung, Top 1.13)

Die Katalog-AG wünscht die Einrichtung einer neuen Kategorie für die normierte Ausgabebezeichnung. Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob die Einrichtung einer neuen Kategorie möglich ist.

[Anm. der Verbundzentrale: Im zukünftigen Verbundsystem wird es sogenannte "Sortierkategorien" geben, die u.a. folgende Funktionalitäten erfüllen sollen
- Inhalte sollen als Sortierkriterium für Trefferlisten dienen
- Inhalte sollen zur komprimierten Anzeige in Trefferlisten herangezogen werden, z.B. vierstelliges Erscheinungsjahr wie 1990 anstelle von ¬ca.¬ 1990
- Felder sollen möglichst automatisch aus den entsprechenden Feldern mit der "Vorlageform" erzeugt werden. Ist das nicht möglich, so bekommt der Katalogisierer die Aufforderung, das Sortierfeld manuell zu belegen.

Konkrete Anwendungsbeispiele sind das Erscheinungsjahr bzw. Erscheinungsbeginn und -ende bei begrenzten und fortlaufenden Sammelwerken und die Auflage. Beide Felder sollen bei der Umsetzung von Altdaten maschinell erzeugt werden (Vorgaben sind noch zu bearbeiten). Dies gilt auch für die Umsetzung des Inhalts von Kategorie 445 aus dem od-Satz. Das Einrichten einer Kategorie für die Erfassung der Sortierform der Ausgabebezeichnung ist somit im alten System nicht mehr notwendig.]

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

113 / 08 Einführung einer normierten Ausgabebezeichnung: Realisierung nach Prüfung in der Verbundzentrale *21.02.1995*

Der TOP ist mit dem Protokoll der letzten Sitzung (TOP 3, Anmerkung der Verbundzentrale) geklärt.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

119 / 01.05 Ausgabebezeichnung bei Schulbüchern *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung von Schulbüchern die in der Ausgabebezeichnung festgehaltene Länderausgabe für Recherchezwecke nochmals in Kategorie sti abgelegt werden sollte. (S. auch "Empfehlungen für die Katalogisierung von Schulbüchern im SWB-Verbund", S. 3.)

Ausgabebezeichnung	*Länderausgabe*
Schulbücher	*sti*

127 / 01.07 Ausstellungskataloge <P 127> *19.11.1996*

Wird ein Ausstellungskatalog für eine spätere Ausstellung genutzt, indem dem Buch nur ein loses Blatt o.ä. mit den zusätzlichen neuen Ausstellungsdaten beigelegt wird, liegt keine neue Ausgabe vor. In der Titelaufnahme des "ursprünglichen" Ausstellungskatalogs wird ein Hinweis auf die neue

Ausstellung ergänzt und die Ausstellung sowie evtl. der neue Veranstalter wird über einen Eintrag in 260 ff. recherchierbar gemacht.

Ausgabebezeichnung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	

128 / 01.19 Werke mit neuer Rechtschreibung im Klett-Verlag *13.02.1997*

Frau Hoffmann berichtet, daß in der WLB Schulbücher des Klett-Verlages mit neuer Rechtschreibung eingegangen sind.
Bei den früheren Veröffentlichungen befindet sich auf dem Umschlag ein Aufkleber mit dem Text "Rechtschreibreform" und einem dazugehörigen Symbol.
Bei den neueren Veröffentlichungen stehen Text und Symbol direkt (optisch genauso gestaltet wie auf den Aufklebern) auf dem Titelblatt. Im Impressum steht "Dieses Werk folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung". Aufgrund dieser Gestaltung wird festgelegt, daß der Hinweis auf die Rechtschreibreform in Vorlageform vom Titelblatt übernommen und in Kategorie 403 abgelegt wird. Die Angabe in 403 erfolgt immer nach einer evtl. vorhandenen Auflagenzählung.
In den Fällen in denen der Hinweis auf die neue Rechtschreibung nur aus einem Aufkleber hervorgeht, soll die Angabe in 403 weiterhin in eckige Klammern gesetzt werden.

Dabei können folgende Fallgruppen unterschieden werden:

a) einbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu
403 1. Aufl., Rechtschreibreform

b) einbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt
403 7. Aufl., Rechtschreibreform

c) mehrbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu
Neue Gesamtaufnahme
403 Rechtschreibreform (bei der GA)
403 (bzw. in 440 445) 1. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band)

d) mehrbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt
Keine neue Gesamtaufnahme
403 (bzw. in 440 445) 12. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band).

403	*Ausgabebezeichnung*
Rechtschreibreform	

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:

403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Ausgabebezeichnung: Alte Drucke

110 / 01.15 § 141 Umfangreiche Ausgabebezeichnungen *12.10.1994*

In der letzten Sitzung der EG-RAK wurde die Vorlage des Niedersächsischen Bibliotheksverbundes zur Behandlung von umfangreichen Ausgabebezeichnungen bei alten Drucken nicht diskutiert.
Frau Münnich wird hierzu die Meinung der ABE-Bibliotheken des SWB-Verbundes einholen, eine RAK-Änderung soll vermieden werden.

-- Ausgaben

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Ausgeschriebene Form --> Aufgelöste Form

-- Ausstellungen --> auch Kongresse

-- Ausstellungen

112 / 01.14 Verkaufsausstellungen *23.01.1995*

Bei Verkaufsausstellungen ist schwierig zu unterscheiden, ob es sich um eine Auktion handelt, die in der ZDB geführt wird, oder um eine Ausstellung, die im SWB erfaßt wird. Die Frage wird auf der nächsten Sitzung besprochen, Frau Kunz wird dazu eine Vorlage erstellen.

Auktionen	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	*ZDB*

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
  - Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
  - bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

120 / 01.04 Regelung zu Kunst- und Verkaufsausstellungen *20.11.1995*

Frau Kunz bittet die Diskussion über die Behandlung von Kunst- und Verkaufsausstellungen wieder aufzunehmen. Hierbei ist wichtig zu unterscheiden, ob diese als fortlaufende Sammelwerke in der ZDB oder im SWB katalogisiert werden sollen. Frau Kunz wird eine Vorlage erarbeiten.

Auktionskataloge	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	

125 / 04 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

127 / 01.07 Ausstellungskataloge <P 127> *19.11.1996*

Wird ein Ausstellungskatalog für eine spätere Ausstellung genutzt, indem dem Buch nur ein loses Blatt o.ä. mit den zusätzlichen neuen Ausstellungsdaten beigelegt wird, liegt keine neue Ausgabe vor. In der Titelaufnahme des "ursprünglichen" Ausstellungskatalogs wird ein Hinweis auf die neue Ausstellung ergänzt und die Ausstellung sowie evtl. der neue Veranstalter wird über einen Eintrag in 260 ff. recherchierbar gemacht.

Ausgabebezeichnung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	

-- Ausstellungskataloge

111 / 01.05 HST bei Ausstellungskatalogen *21.11.1994*

Frau Kunz spricht erneut die Katalogisierung von Ausstellungskatalogen an, bei denen der Sachtitel nur aus dem Namen des Künstlers besteht.

Beispiel: Vorlage: Karl Bobek
Skulpturen und Zeichnungen

SWB 320 Karl Bobek - Skulpturen und Zeichnungen

Die Katalog-AG empfiehlt, in solchen Fällen den Hauptsachtitel weit zu fassen und ggf. Zusätze miteinzubeziehen. Das entspricht auch der derzeitigen Praxis Der DB.
Eine endgültige Regelung soll aber erst nach Diskussion der der Katalog-AG vorliegenden Beispiele getroffen werden, so daß dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen noch einmal besprochen wird.

Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kunstbände	

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch

hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
  - Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
  - bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

113 / 13 Ausstellungskataloge *21.02.1995*

Die Regelung aus dem Protokoll der 105. Sitzung, Top 1.7 wird bestätigt:
Wenn bei Ausstellungskatalogen nicht klar zu erkennen ist, welche der angegebenen ISBNs sich auf die Museums- und welche sich auf die Verlagsangabe bezieht, dürfen in diesem Fall beide ISBNs bei beiden Ausgaben in Kategorie 540 angegeben werden.

540	*Ausstellungskataloge*
ISBN: Mehrere	*Museumsausgabe: Ausstellungskataloge*
Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge	

127 / 01.07 Ausstellungskataloge <P 127> *19.11.1996*

Wird ein Ausstellungskatalog für eine spätere Ausstellung genutzt, indem dem Buch nur ein loses Blatt o.ä. mit den zusätzlichen neuen Ausstellungsdaten beigelegt wird, liegt keine neue Ausgabe vor. In der Titelaufnahme des "ursprünglichen" Ausstellungskatalogs wird ein Hinweis auf die neue Ausstellung ergänzt und die Ausstellung sowie evtl. der neue Veranstalter wird über einen Eintrag in 260 ff. recherchierbar gemacht.

Ausgabebezeichnung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	

-- AUTinf

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher

Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

-- AUTneu

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher
Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

-- Autopsie bei Konversionsaufnahmen

112 / 01.07 Hochkatalogisieren von Konversionsaufnahmen *23.01.1995*

Konversionsbibliotheken, die nach DFG-Richtlinien arbeiten, dürfen die Aufnahmen nicht anhand des Buches durchführen bzw. überprüfen. Da sich einige Fragen jedoch nur durch Autopsie beantworten lassen, soll geklärt werden, ob im Falle einer Neuaufnahme durch eine andere Bibliothek deren Aufnahme oder die Konversionsaufnahme Vorrang haben soll. Das Problem soll auf einer der nächsten Sitzungen ausführlicher besprochen werden, zusammen mit ähnlichen Problemen, die bei der Katalogisierung Alter Drucke auftauchen.

Autopsie bei Konversionsaufnahmen	*Konversionsprojekte*

-- Autorennamen --> Personennamen

-- Autorenredaktion

109 / 01.06 Autoren-Dubletten *23.08.1994*

Um die Bereinigung von Autoren-Dubletten zu beschleunigen, sollen diese ab sofort mit der neuen Adresse BWARdubl an die Autorenredaktion gemeldet werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz: Dubletten	*BWARdubl*
Dubletten: Autorenstammsatz	

114 / 01.01 Personelle Veränderungen *21.03.1995*

Frau Dongus von der Autorenredaktion geht in den Mutterschutzurlaub. Frau Bühner wird die Autorenredaktion auf den nächsten Sitzungen vertreten.

Autorenredaktion

117 / 01.20 Normierung von Autorenstammsätzen von Erwerbungsaufnahmen *22.08.1995*

Die UB Freiburg bemängelt, daß Autorenstammsätze von der Autorenredaktion normiert werden, obwohl sie lediglich mit Bestellaufnahmen verknüpft sind und die Korrekturwünsche nach Eintreffen eines Buches mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Es stellt sich heraus, daß die Normierungen durch die Autorenredaktion in Konstanz erfolgt sind; die Verbundzentrale wird die betreffenden KollegInnen bitten, künftig solche Normierungen nicht mehr vorzunehmen.

Autorenredaktion	*Erwerbungsaufnahmen*
Korrekturen	*Normierung: Personennamen*
Personennamen	

117 / 02.03 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Verfahrensregelung für den SWB *22.08.1995*

Die Katalog-AG bespricht anschließend anhand der Vorlage der Autorenredaktion vom März 1995 das Verfahren im SWB bei der Umsetzung der RAK-Änderung. Einleitend weist Frau Junginger darauf hin, daß es sich in diesem Papier um erste Überlegungen und Vorschläge der Autorenredaktion handelt und nicht um eine nicht mehr zu ändernde Verfahrensregelung.

Bei den alten Namen stimmt die Katalog-AG dem Vorschlag zu, die bisher in Kategorie 906 abgelegte vollständige Namensform, die nach Einschätzung der Autorenredaktion ganz überwiegend auch die künftige RAK-Ansetzungsform ist, maschinell in Kategorie 900 umzusetzen. Die Katalog-AG stellt zur Diskussion, die bisherige RAK-WB-Ansetzungsform aus Kategorie 900 grundsätzlich in eine eigene Kategorie zu überführen und damit eindeutig zugreifbar zu halten.
Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob dies möglich ist.

[Anm. der Verbunzentrale: Bei der technischen Realisierung werden keine Schwierigkeiten gesehen.]

Bei den neuen Namen ist unstrittig, daß eine Bearbeitung der alten Ansetzungen nicht gezielt, sondern immer nur dann, wenn man bei der Katalogisierung darauf stößt, erfolgen kann, das heißt, es wird immer nur der Autorenstammsatz bearbeitet, zu dem eine Bibliothek ein Werk katalogisiert. Dabei muß die Arbeit zwischen den Bibliotheken einerseits und der Verbundzentrale und der Autorenredaktion andererseits aufgeteilt werden. Die Vertreterinnen der Verbundzentrale sichern zu, daß die Belastungen für die Teilnehmerbibliotheken möglichst gering gehalten werden sollen und daß die Verbundzentrale/Autorenredaktion im Hinblick auf die Einrichtung des Bibliotheksservicezentrums den Großteil der Arbeit übernehmen wird. Sie merkt aber an, daß detailliertere Angaben aus Zeitgründen auf dieser Sitzung noch nicht gemacht werden können. Geplant sei z.B. aber die (nur manuell mögliche) Bearbeitung der Titelaufnahmen, in denen in den Kategorien NA1 ff. vollständige Namensformen abgelegt sind.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale und die Autorenredaktion, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der sich im Aufbau und möglichst auch in der Aufteilung der anfallenden Arbeit an die bisher gültige Verfahrensregelung bei den alten Namen (Verfahren 906) anlehnen sollte.

Die Katalog-AG trifft außerdem die folgenden Festlegungen:

- Es wird eine eigene Rem-Adresse gewünscht, unter der die Teilnehmer der Autorenredaktion Erweiterungen der Ansetzungsform mitteilen können. Diese sollten vorrangig vor anderen Rems bearbeitet werden.

- Soweit möglich sollten für die der Autorenredaktion zu meldenden Sachverhalte kurze standardisierte Rem-Texte verwendet werden.

- Das Umhängen von Titelaufnahmen von einem alten Autorenstammsatz an einen neuen mit vollständiger Ansetzungsform sollte grundsätzlich möglichst von der Verbundzentrale oder, falls technisch möglich, von der Autorenredaktion vorgenommen werden, da sonst zahlreiche Rems an die Urheber der Titelaufnahmen zu richten wären.

- Frau Flammersfeld erläutert, daß mit idu von einem Autorenstammsatz an einen anderen umgehängte Titelaufnahmen zur Zeit nicht in die Sekundärkorrekturen einfließen und somit nicht an die OPACs weitergegeben werden. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß hier eine Änderung dringlich erforderlich ist.

- In Anbetracht des dafür erforderlichen Aufwandes wird auf Einzelbenachrichtigungen beim Einkorrigieren der vollständigen Namensform verzichtet. Im betreffenden Autorenstammsatz soll in adr eine Sammeladresse eingetragen werden, aber ohne spezifische Adressierung an die betroffenen Bibliotheken.

- Für den Zetteldruck sind keine besonderen Anpassungen geplant. Die Bibliotheken, die noch Zettelkataloge führen, müssen für sich selbst entscheiden, ob sie verkürzte und ausführliche Namen einfach ineinander ordnen, oder z.B. auf den Zetteln grundsätzlich alle Personenansetzungen auf die bisherige RAK-WB-Form verkürzen.

Autorenredaktion	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*

124 / 03 Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB: Überprüfung des Verfahrens *18.06.1996*

Gemäß Empfehlung des Lenkungsausschusses vom 14.11.95 sollte die Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB nach einem halben Jahr nochmals diskutiert werden. Das BSZ hat hierzu eine Vorlage erarbeitet. Da in der Außenstelle Stuttgart nun 3 Mitarbeiter und in der Verbundzentrale 1,5 Mitarbeiter für die Arbeiten der Clearingstelle eingesetzt werden, können die bisher angefallenen Sammeladressen nach und nach abgearbeitet werden. Es ist geplant, künftig noch mehr Mitarbeiter einzusetzen.

Die Katalog-AG nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß sich das vom BSZ eingesetzte Verfahren bewährt hat und die Umsetzung des Arbeitsverfahrens reibungslos verläuft. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Arbeitspapiers ist nicht notwendig, es werden aber noch einige Präzisierungen festgehalten.
Diese erscheinen im Protokoll auf einer getrennten Seite (s. Anlage 1), die dann an das bereits verschickte Arbeitspapier "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" (Stand Februar 96) angeheftet werden kann. Eine aktuelle Version des Arbeitspapier wird auf dem FTP-Server zur Verfügung gestellt.

Angesprochen wird nochmals die Übernahme der geänderten Autorenstammsätze in die lokalen Systeme. Wegen der Kompliziertheit des Verfahren werden die von der Verbundzentrale angebotenen Sekundärkorrekturen nur von wenigen Bibliotheken genutzt. Das Verfahren verursacht aber auch in der Verbunddatenbank lange Lade- und Abzugszeiten. Dies beeinträchtigt die Abzugszeiten für die regionalen Datenabzüge. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist im jetzigen System nicht mehr möglich.
Bibliotheken, die BIBWORK einsetzen, können Sekundärkorrekturen gezielt nach Stammbereichen täglich abrufen und in ihr Lokalsystem übernehmen. Mit Hilfe des UDO-Moduls (UDO=Übernahme von Daten im Online) könnnen die Daten in die Lokalsysteme FABIAN, BISLOK und ALLEGRO importiert werden.

Autorenredaktion	*BIBWORK: UDO-Modul*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	*Sekundärkorrekturen*

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

127 / 02 Nutzung der Redaktionsrichtlinien der PND *19.11.1996*

Die Katalog-AG hält fest, daß die sehr komplexen Redaktionsrichtlinien der PND nicht von den einzelnen Teilnehmerbibliotheken berücksichtigt werden müssen. Die Redaktionsrichtlinien werden nur von BWAR angewendet.

Autorenredaktion	*PND*
Redaktionsrichtlinien	

128 / 01.07 Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96 *13.02.1997*

In Bezug auf das Schreiben des BSZ "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND" vom 12.12.96 geht Frau Bühner auf einige der Fragen ein, die in der Zwischenzeit an sie herangetragen wurden bzw. in der Katalog-AG dazu gestellt wurden.

a) Zum Punkt Ca) Ansetzungen, die aus der PND (auch von der Autorenredaktion) ohne weitere Überprüfung in den SWB übernommen werden
Es wurde nochmals die Arbeitsweise der Autorenredaktion dargestellt. Durch den Einschub in Klammern war der Eindruck entstanden, daß hier keinerlei bibliographische Kontrolle durch die Autorenredaktion stattfindet. Dies wurde richtiggestellt.

b) Zu Punkt Cb) Ansetzungen in der PND, die nicht übernommen werden dürfen: -latinisierte Ansetzungen (kommt häufig vor!)
Hier ist zu ergänzen, daß hier einerseits nur latinisierte Ansetzungen von Personen, die nach 1500 gelebt haben, gemeint sind. Andererseits gibt es auch bei modernen Namen latinisierte Ansetzungen, die RAK-gerecht sind, da sie mit den RAK-Paragraphen 336 (Übersetzte, latinisierte oder sonstwie veränderte Namen) begründet sind.
Da bei den modernen Namen die Entscheidung, ob es sich um eine RAK-gerechte latinisierte Ansetzung handelt oder nicht, oftmals nicht ohne großen Aufwand zu fällen ist, wurde hier auf eine Unterscheidung der Fälle verzichtet und so den KatalogisiererInnen die Möglichkeit gegeben, diese Entscheidung grundsätzlich der Autorenredaktion zu überlassen.

c) Es wurde gewünscht anhand von Beispielen die Belegung der Kategorien le1-le5 in Verbindung mit den Bemerkungskategorien 960-963, 970-999 bei Vorliegen von biobibliographischen Daten zu mehreren gleichnamigen Personen darzustellen. Die Beispiele liegen dem Protokoll als Anhang bei. In solchen Fällen soll im SWB entsprechend diesen beiliegenden Beispielen verfahren werden.

Die KatalogisiererInnen werden gebeten, oben genanntes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Anweisungen zu Korrekturen und Ergänzungen in Autorenstammsätzen zu berücksichtigen.

960 - 963	*970 - 999*
Autorenredaktion	*LE1 - LE5*
PND	

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- Autorenstammdatei

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

-- Autorenstammsatz

119 / 01.06 Orientalische Namen *03.11.1995*

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

970	*Autorenstammsatz*
Individualisierung	*Orientalische Verfasser*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

120 / 01.03 Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*

Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

127 / 01.10 Belegung von Kategorie 960 *19.11.1996*

Die Autorenredaktion weist darauf hin, daß in Kategorie 960 nur die Quelle der Ansetzungsform eingetragen werden soll. Weitere Quellen können in 962 abgelegt werden. Das Formatblatt wird entsprechend präzisiert.

960 - 963	*Ansetzung: Personennamen*
Autorenstammsatz	

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden.

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*
Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- Autorenstammsatz: Dubletten

109 / 01.06 Autoren-Dubletten *23.08.1994*

Um die Bereinigung von Autoren-Dubletten zu beschleunigen, sollen diese ab sofort mit der neuen Adresse BWARdubl an die Autorenredaktion gemeldet werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz: Dubletten	*BWARdubl*
Dubletten: Autorenstammsatz	

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer

des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- Autorenstammsatz: Verweisungsformen

115 / 03 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen** *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

-- AV-Materialien --> auch Computerdateien

-- AV-Materialien --> auch Mikroformen

-- AV-Materialien --> auch Nonbook-Materialien

-- AV-Materialien --> auch Tonträger

-- AV-Materialien --> auch Videokassetten

-- AV-Materialien

109 / 01.02 RAK-AV und Sekundärausgaben *23.08.1994*

Die RAK-AV wurden ausgeliefert und werden ab sofort im SWB angewendet. Von der Katalog-AG werden in der nächsten Zeit Arbeitspapiere dazu erstellt. Im Anhang des Protokolls befindet sich das Manuskript eines Vortrages, den Frau Flammersfeld auf dem Bibliothekartag in Dortmund als Einführung in die RAK-AV gehalten hat.
Die RAK-Mitteilung Nr. 14 ist im Bibliotheksdienst Heft 8, 1994 in Kraft gesetzt worden. Eine Veröffentlichung der Katalog-AG zu den Sekundärausgaben wird vorbereitet.

AV-Materialien	*RAK-AV*
Sekundärausgaben	

128 / 01.06 Fernsehmitschnitte *13.02.1997*

Frau Münnich regt an, den Begriff Fernsehmitschnitt zur Identifizierung zusätzlich in der regionalen Fußnote 501 anzugeben.
Dies wird von der Katalog-AG abgelehnt, da die Angabe Fernsehmitschnitt mit Sender und Datum als exemplarbezogene Fußnote im Lokalsatz angegeben wird. Diese Regelung soll unverändert beibehalten werden. Fakultativ kann der Begriff Fernsehmitschnitt in 502 zur Identifizierung angegeben werden.

502	*AV-Materialien*
Fernsehmittschnitte	

-- B9999999

110 / 01.16 Fehler in Kat. 570 bei BNB-Daten *12.10.1994*

Die UB Heidelberg stellt fest, daß in Kat. 570 bei BNB-Daten des öfteren die Nr. B9999999 auftritt. Herr Janka erklärt, es könnte sich hierbei um eine Füll-Nr. handeln.

[Anm. der Verbundzentrale: Das Zustandekommen dieser Nummer ist nicht mehr rekonstruierbar, sie ist seit März diesen Jahres zudem nicht mehr aufgetreten.]

570	*B9999999*
BNB-Aufnahmen	*Fremddaten*

-- Badische Landesbibliothek --> Karlsruhe BLB

-- Baedeker-Reiseführer

125 / 01.02 Baedekers Reiseführer *27.08.1996*

Frau Hoffmann weist auf einen Rem-Wechsel bezüglich Haupt- und Nebeneintragung bei den Baedeker-Reiseführern hin. Die Teilnehmer einigten sich auf die Ansetzung unter dem Hauptsachtitel und auf Nebeneintragungen unter dem Begründer und dem Bearbeiter, analog der Ansetzung Der Deutschen Bibliothek. (siehe Anlage 2)

Baedeker-Reiseführer	*Haupteintragung*
Nebeneintragungen	*Reiseführer*

-- Bandangaben

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*

Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

-- Bandaufführungssätze

110 / 01.10 § 110,2 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *12.10.1994*

Frau Kunz bezieht sich auf eine Entscheidung der Katalog-AG vom 23.08.94 (109. Sitzung) zu § 110, 2, f und g und möchte präzisiert haben, ob auch ein Inhaltsverzeichnis als "Text" im Sinne des Paragraphen zu interpretieren ist. Die Katalog-AG bejaht dieses, d.h., daß auch in diesen Fällen Stücktitel angelegt werden können.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften	

110 / 01.17 Kategorie kom bei Zeitschriftensplits *12.10.1994*

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kategorie "kom" und vor allem auch die Kategorie 523 (Erscheinungsverlauf) bei gesplitteten Zeitschriftenaufnahmen beachtet werden müssen. Leider werden immer wieder Bände an bereits abgeschlossene Aufnahmen angehängt.

Beispiel:

idn 1438265 Acta Universitatis Wratislaviensis s. Anlage 2
idn 3887666 Acta Universitatis Wratislaviensis

In diesem Fall wird jede betroffene Bibliothek gebeten, die von ihr falsch angehängten Bände umzuhängen.

[Anm.: Das Überprüfen dieser Aufnahme ergab, daß dieser Split in der ZDB erst im Januar 1994 nachträglich für die Bände 998.1989 ff. erfolgte; die Bände die mittlerweile nicht mehr in den Erscheinungsverlauf der "alten" ZDB-Aufnahme passen, wurden jeoch vor dem Januar 1994 verknüpft].

523	*Bandaufführungssätze*
kom	*Split*
ZDB-Aufnahmen	*Zeitschriften*

111 / 01.13 Kategorie 403 in od-Sätzen *21.11.1994*

Von der UB Heidelberg wird erneut der Wunsch vorgetragen, in od-Sätzen die Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 erfassen zu können. In diesem Zusammenhang wird über das Korrekturrecht und eine normierte Ausgabebezeichnung nachgedacht.
Frau Münnich wird gebeten, dazu eine Tischvorlage erarbeiten zu lassen (s. auch Protokoll 107, S.3). Die Verbundzentrale wird prüfen, ob 403 in od-Sätzen in den Datenabzügen mitgeliefert wird.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	

112 / 03 Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 in od-Sätzen / normierte Ausgabebezeichnung *23.01.1995*

(auch: Protokoll der 111. Sitzung, Top 1.13)

Die Katalog-AG wünscht die Einrichtung einer neuen Kategorie für die normierte Ausgabebezeichnung. Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob die Einrichtung einer neuen Kategorie möglich ist.

[Anm. der Verbundzentrale: Im zukünftigen Verbundsystem wird es sogenannte "Sortierkategorien" geben, die u.a. folgende Funktionalitäten erfüllen sollen
- Inhalte sollen als Sortierkriterium für Trefferlisten dienen
- Inhalte sollen zur komprimierten Anzeige in Trefferlisten herangezogen werden, z.B. vierstelliges Erscheinungsjahr wie 1990 anstelle von ¬ca.¬ 1990
- Felder sollen möglichst automatisch aus den entsprechenden Feldern mit der "Vorlageform" erzeugt werden. Ist das nicht möglich, so bekommt der Katalogisierer die Aufforderung, das Sortierfeld manuell zu belegen.

Konkrete Anwendungsbeispiele sind das Erscheinungsjahr bzw. Erscheinungsbeginn und -ende bei

begrenzten und fortlaufenden Sammelwerken und die Auflage. Beide Felder sollen bei der Umsetzung von Altdaten maschinell erzeugt werden (Vorgaben sind noch zu bearbeiten). Dies gilt auch für die Umsetzung des Inhalts von Kategorie 445 aus dem od-Satz. Das Einrichten einer Kategorie für die Erfassung der Sortierform der Ausgabebezeichnung ist somit im alten System nicht mehr notwendig.]

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

113 / 01.01 **Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken** *21.02.1995*

Frau Bussian fragt nach, inwieweit Hierarchien bei fortlaufenden Sammelwerken zu erkennen sind und abgebildet werden (Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind). RAK-WB § 110,4 gibt keine eindeutige Regelung dazu (Beispiel 4.1.1. aus der Beispielsammlung des SWB). Die Katalog-AG wird dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen besprechen.

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

113 / 08 **Einführung einer normierten Ausgabebezeichnung: Realisierung nach Prüfung in der Verbundzentrale** *21.02.1995*

Der TOP ist mit dem Protokoll der letzten Sitzung (TOP 3, Anmerkung der Verbundzentrale) geklärt.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

114 / 01.06 **Zusammenfassende Band-Sätze bei Konversion** *21.03.1995*

Die UB Stuttgart möchte für die Konversion von Lesesaalbeständen zusammenfassende Bandsätze (Stern-od-Sätze) anlegen. Die Katalog-AG lehnt dieses Verfahren ab. Die UB Heidelberg und Konstanz hatten einen hohen Aufwand an Nacharbeit zu leisten, um die nicht systemkonformen Altdaten umzusetzen.
Die Möglichkeit Stern-od-Sätze anzulegen ist im Falle der Konversion nur für ABE-Bibliotheken gestattet, die nicht nach Autopsie katalogisieren dürfen.
Die Aufsplittung der Daten in od-Sätze und Stern-od-Sätze kompliziert den Nachweis für die Fernleihe. Herr Gorenflo berichtet, daß die OLIX-Gruppe auch Schwierigkeiten in der Umsetzung der Stern-od-Sätze sieht.
Über die zukünftige Behandlung der Stern-od-Sätze im neuen Format wird nachgedacht.

Altdaten	*Bandaufführungssätze*
Konversionsaufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Stuttgart UB	*Zusammenfassende Bandaufführung*

114 / 01.08 **Umwandlung eines Einzelwerkes in ein mehrbändiges Werk <P 114>** *21.03.1995*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu

diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden. So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung *30.01.1996*

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)
- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

124 / 01.01 Umwandlung eines Einzelwerks in ein mehrbändiges Werk <P 124> *18.06.1996*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden.
So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bei der Umwandlung der Datensätze dürfen keine Informationen verlorengehen. Alle beteiligten Bibliotheken müssen bzgl. der Korrekturen benachrichtigt werden.

<siehe auch Protokoll 114 TOP 01.08>

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

124 / 05 Verknüpfung von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind *18.06.1996*

Geklärt wird die Frage, wie Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind, erfolgen müssen:

a. Stücktitelaufnahme

Bei Stücktitelaufnahmen wird mit beiden fortlaufenden Sammelwerken verknüpft, ohne eine Hierarchie festzustellen.

b. od-Sätze
Bei od-Sätzen wird hinsichtlich der Bandaufführung unter den fortlaufenden Sammelwerken die Hierarchie berücksichtigt, d.h. bei umfangreicheren bzw. hierarchisch höher stehenden fortlaufenden Sammelwerken (das sind i.Allg. diejenigen mit der höheren Bandzählung) wird im Text der Bandaufführung (Kat. 450 445) der Titel des hierarchisch niedrigsten fortlaufenden Sammelwerks angegeben.

Beispiele für die Punkte a. und b. siehe Anlage 2.

Das Beispiel 26 im Kongreßpapier wird entsprechend korrigiert:

Bandaufführungssatz:

220 Senn, Hans-Jörg
260 Identnr. des Körperschaftssatzes
424 1993
440 442 Identnr. der 2. Serie ; 4
445 H.-J. Senn ... (ed.). - 1993. - XIV, 300 S. : graph. Darst. - (Recent results in cancer research ; 127)
450 442 Identnr. der 1. Serie ; 127
445 Adjuvant therapy of breast cancer. - 4
501 Kongreß aus dem Vorw. ermittelt: IVth International Conference on the Adjuvant Therapy of Primary Breast Cancer
504 engl.
540 3-540-55304-5Ï0-387-55304-5
574 od
575 gkko
end

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

127 / 01.09 Erwerbungsaufnahmen im Verbund *19.11.1996*

Frau Kunz erkundigt sich nach der Praxis bei der Bestellkatalogisierung mehrbändiger Werke. Die UB Konstanz erstellt in diesen Fällen nur eine Gesamtaufnahme ohne od-Sätze.

Bandaufführungssätze	*Erwerbungsaufnahmen*
Mehrbändige begrenzte Werke	

129 / 04 Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB" *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene

Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Bandaufführungssätze, fingierte --> Fingierte Bandaufführungssätze

-- Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

-- Bandaufführungssätze: Zeitschriften

109 / 01.07 **Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften** *23.08.1994*

Die Katalog-AG beschließt den § 110, 2f und g bei aussagekräftigen Titeln großzügig im Verbund zu handhaben und über RAK-WB hinaus Stücktitelaufnahmen zuzulassen.
Wenn der Titel nicht aussagekräftig genug ist (z.B. Widmungen), wird ein od-Satz angelegt. Jedoch werden keine Stücktitelaufnahmen nachträglich in od-Sätze umgewandelt.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriftenstücktitel	

118 / 01.13 **Katalogisierung von Zeitschriften-Einzelheften** *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet von der Anfrage einer Institutsbibliothek, die einzeln gekaufte Zeitschriftenhefte nachweisen möchte, die angeschafft wurden, weil ihr Thema von besonderem Interesse für die Bibliothek ist. In der ZDB ist eine Verzeichnung dieser Zeitschriftenhefte jederzeit möglich, aber das Thema kann nicht aufgeführt werden. Die Katalog-AG hat bereits mehrere Entscheidungen zu dieser Problematik getroffen, die noch einmal kurz zusammengefaßt und präzisiert werden:
Bei Zeitschriften mit ausreichender Benennung sind im SWB Stücktitelaufnahmen über RAK-WB § 110,2 f und g hinaus zugelassen (vgl. auch Protokoll der Katalog-AG 109, Top 1.7 und 110, Top 1.10).
Bei Zeitschriftenheften mit nicht ausreichender Benennung sind im SWB Bandaufführungssätze zugelassen.

Nur wenn keine Benennung für das Zeitschriftenheft vorliegt, wird nach der im Schnittstellenpapier, SWB-Cursor 4 (1989), beschriebenen Regelung verfahren und ein Bandaufführungssatz für den gesamten Jahrgang bzw. Band der Zeitschrift angelegt und in einer lokalen Fußnote auf den vorhandenen Bestand hingewiesen.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften-Einzelhefte	*Zeitschriftenstücktitel*

-- Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Bandeinteilungen

112 / 01.06 Geänderte Bandeinteilung (§ 109/§ 166) *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob eine geänderte Bandeinteilung nur dann vorliegt, wenn die Bandzählung differiert, oder auch dann, wenn der Bandinhalt bei gleicher Bandzählung unterschiedlich ist.
Die Katalog-AG legt fest, daß für eine Änderung der Bandeinteilung eine geänderte Bandzählung vorliegen muß; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

113 / 11 Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Fällen wie dem Beispiel "Diderot" (idn 4190521, idn 408314) *21.02.1995*

Der Beschluß der letzten Sitzung der Katalog-AG wird nochmals bekräftigt:
Für eine Änderung der Bandeinteilung muß eine geänderte Bandzählung vorliegen; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

Im konkreten Fall wird entschieden, beide Aufnahmen bestehen zu lassen, die bestandführenden Bibliotheken werden gebeten, ihre od-Sätze an die richtige Aufnahme zu hängen - dublette od-Sätze sind zu vermeiden.

Grundsätzlich und in jedem Fall soll aber vor jedem Anlegen einer neuen Aufnahme Einigkeit über das Verfahren zwischen den beteiligten Bibliotheken hergestellt und bei vermutetem Vorliegen einer anderen Ausgabe dieses am Buch überprüft werden.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

-- Bandeinteilungen, geänderte --> Geänderte Bandeinteilungen

-- Bandnachtragungen --> Bandaufführungsliste

-- Bandsätze --> Bandaufführungssätze

-- Bandsortierung --> Fiktive Bandzählungen

-- Bandzählungen

112 / 01.06 Geänderte Bandeinteilung (§ 109/§ 166) *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob eine geänderte Bandeinteilung nur dann vorliegt, wenn die Bandzählung differiert, oder auch dann, wenn der Bandinhalt bei gleicher Bandzählung unterschiedlich ist.
Die Katalog-AG legt fest, daß für eine Änderung der Bandeinteilung eine geänderte Bandzählung vorliegen muß; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

113 / 11 Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Fällen wie dem Beispiel "Diderot" (idn 4190521, idn 408314) *21.02.1995*

Der Beschluß der letzten Sitzung der Katalog-AG wird nochmals bekräftigt:
Für eine Änderung der Bandeinteilung muß eine geänderte Bandzählung vorliegen; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

Im konkreten Fall wird entschieden, beide Aufnahmen bestehen zu lassen, die bestandführenden Bibliotheken werden gebeten, ihre od-Sätze an die richtige Aufnahme zu hängen - dublette od-Sätze sind zu vermeiden.

Grundsätzlich und in jedem Fall soll aber vor jedem Anlegen einer neuen Aufnahme Einigkeit über das Verfahren zwischen den beteiligten Bibliotheken hergestellt und bei vermutetem Vorliegen einer anderen Ausgabe dieses am Buch überprüft werden.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

115 / 01.04 Mehrbändiges Werk in Serie <Gesamtwerk mit selbständiger Zählung> *30.05.1995*

Es liegt ein mehrbändiges Werk, das innerhalb einer gezählten Serie erschienen ist, vor, bei dem das Gesamtwerk eine selbständige Zählung innerhalb der Serie hat. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesem Fall bei der Verknüpfung vom Band zur Serie in Kategorie 450 442 die Zählung des Gesamtwerks mit Delimiter nach der Zählung des Bandes geschrieben wird.
Die Zählung des Gesamtwerks wird bei allen Bänden aufgeführt.

Beispiel: (Das Gesamtwerk hat die Zählung 15 innerhalb der Serie)
Band 1 450 442 IDN der Serie ; 10‡15
Band 2 450 442 IDN der Serie ; 11‡15
Band 3 450 442 IDN der Serie ; 12‡15

Bandzählungen	*Delimiter*
Fortlaufende Sammelwerke	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Serien	

123 / 02 Informationsquellen für die Bandzählung *15.04.1996*

Für die Ermittlung einer Zählung innerhalb einer Schriftenreihe ist, laut RAK-WB, die gesamte Vorlage zu nutzen.
Aufgrund vorliegender Probleme-Rems, wird beschlossen, folgende Quellen - z.T. entgegen RAK-WB § 115,3 - nicht mehr zur Ermittlung der Zählung heranzuziehen:

- Zählungen, die nur im Vorwort genannt sind,
- Zählungen, die nur in der CIP-Aufnahme aufgeführt sind,
- Zählungen, die nur auf dem Schutzumschlag stehen,
- Zählungen, die außerhalb der Vorlage ermittelt werden (z.B. aus Verlagsprospekten).

Erscheinen die Bände einer Schriftenreihe teilweise gezählt und ungezählt, werden die gezählten Bände mit der Gesamtaufnahme verknüpft. In die Gesamtaufnahme wird die Fußnote "Teilweise ungezählt" eingefügt. Bei den ungezählten Bänden wird in Kategorie 441 die Reihe in geschweiften Klammern angegeben. Ist in Verlagskatalogen oder einer der anderen oben genannten Stellen eine Bandzählung aufgeführt und in der Vorlage nicht, kann die Zählung lediglich in der Fußnote abgelegt werden.
(s. Anlage Probleme-Rems idn 3990224, 4249428, 3063368)

Erscheinen alle Bände einer Schriftenreihe gezählt und es gibt einen Band, in dem die Zählung nur an einer der oben aufgeführten Stellen genannt ist, so wird in diesem Ausnahme-Fall die Zählung übernommen und mit der Gesamtaufnahme verknüpft. (z.B. Bd. 22 und Bd. 24, 25, 26 Zählung jeweils im Buch angegeben. Im Band 23 ist die Zählung nur in der CIP-Aufnahme angegeben. Dann wird in diesem Fall die Zählung ergänzt.)

Wird eine Reihe nachträglich gezählt und wird diese Zählung in dem ersten gezählten Band aufgeführt, dann kann die Zählung rückwirkend ergänzt werden. Hier sollte in Abhängigkeit vom Aufwand verfahren werden, also z.B. Übernahme der Zählung, wenn sie ab Band 3 vorliegt und die beiden früheren Bände in Band 3 mit Zählung aufgeführt sind. Wenn dagegen z.B. erst in Band 20 eine Übersicht über die früheren Bände erscheint, in der diese gezählt sind, sollte keine nachträgliche Berücksichtigung der Zählung erfolgen.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*Serien*

127 / 08 **Informationsquelle für die Bandzählung einer Schriftenreihe** *19.11.1996*

Die UB Heidelberg bittet die Entscheidung der 123. Sitzung zu den Quellen der Bandzählung bei Schriftenreihen zu überdenken. Gerade für SSG-Serien ist es wichtig, einen lückenlosen Bandnachweis zu führen. Dafür sollte auch die Zählung vom Schutzumschlag und die Übersichtsliste im Buch herangezogen werden dürfen.

Anläßlich dieser Argumentation läßt die Katalog-AG die Übersichtsliste im Buch (sofern vorhanden) und über RAK-WB-hinausgehend den Schutzumschlag als Quelle für die Bandzählung zu.
Weitere Informationsquellen werden nur in den Fällen herangezogen, in denen für Akzessionszwecke Bedarf bei einer oder mehreren Bibliotheken besteht.
Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um Ergänzung der Zählung bittet, darf das nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen. Wird die Zählung von einer Stelle außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*RAK-WB-Abweichungen*
Schutzumschlag	*Serien*

-- Bandzählungen, fehlende --> Ungezählte ...

-- Bandzählungen, fiktive --> Fiktive Bandzählungen

-- Bandzählungen, fingierte --> Fingierte Bandzählungen

-- Bandzählungen, springende --> Springende Bandzählungen

-- Bayerische Staatsbibliothek --> München BSB

-- Bearbeitungsrückstände

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

-- Bearbeitungsstand

121 / 01.03 Arbeitspapiere der Katalog-AG *30.01.1996*

Frau Flammersfeld fragt nach dem Stand der Arbeitspapiere über die Katalogisierung mehrbändiger Werke und über Auflagenwerke. Beide Papiere werden z.Zt. noch von Frau Sabelus bzw. Frau Hoffmann bearbeitet.
Außerdem bittet Frau Flammersfeld darum, das Papier zur Behandlung fortlaufender Beilagen möglichst bald zu diskutieren.
[Anm.: Die Bearbeitung des Arbeitspapiers über Auflagenwerke durch Frau Hoffmann ist inzwischen abgeschlossen.]

Arbeitspapiere	*Auflagenwerke*

Bearbeitungsstand	*Katalog-AG*

121 / 01.07 RAK-UW <P 121> *30.01.1996*

Frau Horny berichtet kurz über den aktuellen Stand bei der Installation der Kategorien für RAK-UW. Derzeit wird in der Verbundzentrale geprüft, ob eine UW-Verknüpfung zwischen unselbständigem und selbständigem begrenztem Werk nicht doch möglich ist. Problematisch ist dabei die Frage, wie sich eine solche Verknüpfung auf die Datenabzüge auswirken könnte. Erst wenn diese Fragen gründlich überprüft wurden, wird eine endgültige Entscheidung getroffen, wie verfahren wird.

Die Katalog-AG begrüßt diese Entwicklung.

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

121 / 01.08 Stand der Austauschblätter für RAK *30.01.1996*

Nach Auskunft des DBI werden dort z.Zt. die Druckfahnen für die Austauschblätter der RAK-Loseblattausgabe Korrektur gelesen. RAK-Hypertext soll neu erscheinen.

Bearbeitungsstand	*RAK-WB-Ergänzungslieferung*
RAK-WB-Hypertext	

124 / 01.06 RAK-UW <P 124> *18.06.1996*

In der Verbundzentrale werden derzeit die noch fehlenden Elemente für die UW-Katalogisierung programmiert (betr. hauptsächlich Bildschirmanzeige).
Zugleich arbeitet Frau Horny an einer Beispielsammlung. Sie bittet alle Mitglieder, ihr Beispiele zu schicken.

Bearbeitungsstand	*Beispielsammlung*
RAK-UW	

128 / 01.09 UW-Kategorien *13.02.1997*

Frau Sabelus berichtet, daß es in der Verbundzentrale immer noch Schwierigkeiten mit den Abzügen der UW-Verknüpfungs-Kategorien gibt. Durch eine Rechnerumstellung bei der Firma DABIS konnte erst Ende Februar mit der Problemsuche begonnen werden.
Auch der Import der Verknüpfungen in das lokale System BIS-LOK bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.
Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verknüpfungskategorien im OLIX-OPAC an der UB Karlsruhe nicht vorgenommen wird, da die UB Karlsruhe vorläufig nicht nach RAK-UW katalogisieren wird.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UW-Erfassung wurde inzwischen über Mailbox ab 1. April freigegeben.]

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- Begleitmaterial --> auch Beilagen

-- Begleitmaterial

128 / 02 Behandlung von Beilagen: Begleitmaterial oder Mehrbändiges Werk *13.02.1997*

Frau Flammersfeld schlägt vor, Richtlinien für die Behandlung von Beilagen und Nachträgen bei begrenzten Werken aufzustellen, da oft schwer entscheidbar ist, wann es sich um Begleitmaterial und wann es sich um einen Teil eines mehrbändig begrenzten Werkes handelt.

Die Katalog-AG formuliert daraufhin folgende Richtlinie:

Beilagen und Nachträge, die auf Grund des Umfangs und des fehlenden Einbands dazu geeignet sind, in das Buch eingelegt bzw. eingeklebt zu werden, werden als Begleitmaterial erfaßt und erhalten keine eigenen od-Sätze.

Genauere Angaben zum Begleitmaterial (Stand, Erscheinungsjahr...) können im Lokalsatz erfaßt werden. Auf die Angabe der ISBN des Begleitmaterials wird verzichtet.
Liegt einer Bibliothek das Begleitmaterial nicht vor, kann das im Lokalsatz vermerkt werden.

Im Anlage 2 sind die beantworteten Probleme-Rems zu diesem Thema.

437	*Begleitmaterial*
Beilagen	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Begrenzte Werke --> auch Mehrbändige begrenzte Werke

-- Begrenzte Werke

120 / 05 **Anwendung der RAK-UW im SWB** *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen.
Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

-- bei

125 / 01.03 **Kategorie bei** *27.08.1996*

Frau Kunz bittet um Umbenennung der Format-Beschreibung für die Kategorie bei. Es handelt sich hierbei nicht nur um exemplarspezifische Beilagen, sondern es können auch Beilagen wiederholt werden, die schon regional erfaßt worden sind.
Das korrigierte Formatblatt ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt und wird im nächsten Formatänderungsdienst erscheinen.

bei	*Beilagen*
Exemplarstammdatei	

-- Beigefügte Werke

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW

aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen-

oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

120 / 05 Anwendung der RAK-UW im SWB *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen.
Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

129 / 04 Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB" *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬

440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Beiheftreihe --> Fortlaufende Sammelwerke: Supplemente

-- Beilagen --> auch Begleitmaterial

-- Beilagen

115 / 01.03 CD-ROM als Beilage *30.05.1995*

CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, werden - bis zur Verabschiedung der RAK-NBM - genauso wie Disketten als Beilage behandelt.

437	*Beilagen*
CD-ROM	

117 / 01.08 CD-ROM als Beilage <P 117> *22.08.1995*

Wird eine CD-ROM als Beilage zu einem Buch in Kategorie 437 aufgeführt, so wird für die CD-ROM auch das Abrufzeichen crom vergeben.

437	*575 crom*
Beilagen	*CD-ROM*

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*

RAK-NBM

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

125 / 01.03 Kategorie bei *27.08.1996*

Frau Kunz bittet um Umbenennung der Format-Beschreibung für die Kategorie bei. Es handelt sich hierbei nicht nur um exemplarspezifische Beilagen, sondern es können auch Beilagen wiederholt werden, die schon regional erfaßt worden sind.
Das korrigierte Formatblatt ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt und wird im nächsten Formatänderungsdienst erscheinen.

bei	*Beilagen*
Exemplarstammdatei	

127 / 01.05 CD-ROM als Beilage <P 127> *19.11.1996*

Erscheinen CD-ROMs als Beilage zu einer Loseblatt-Ausgabe ist folgende Katalogisierung möglich:
a) die CD-ROM ist eindeutig als Beilage zu erkennen und wird normal über den Beilagenvermerk katalogisiert. Abweichende Titel werden in der Fußnote mit der einleitenden Wendung "CD-ROM-Beil. u.d.T.:" erfaßt. Zusätzlich können diese Beilagen als unselbständige Werke katalogisiert werden, um nähere Angaben zu der CD-ROM nachweisen zu können. Dies bietet sich vor allem an, wenn häufiger CD-ROMs als Beilage erscheinen.
b) fehlt auf der CD-ROM der Hinweis auf das Gesamtwerk, sollte die CD-ROM selbständig katalogisiert werden. In einer Fußnote wird auf den losen bibliographischen Zusammenhang hingewiesen.

Beilagen	*CD-ROM*
Loseblattausgaben	

128 / 02 Behandlung von Beilagen: Begleitmaterial oder Mehrbändiges Werk *13.02.1997*

Frau Flammersfeld schlägt vor, Richtlinien für die Behandlung von Beilagen und Nachträgen bei begrenzten Werken aufzustellen, da oft schwer entscheidbar ist, wann es sich um

Begleitmaterial und wann es sich um einen Teil eines mehrbändig begrenzten Werkes handelt.

Die Katalog-AG formuliert daraufhin folgende Richtlinie:

Beilagen und Nachträge, die auf Grund des Umfangs und des fehlenden Einbands dazu geeignet sind, in das Buch eingelegt bzw. eingeklebt zu werden, werden als Begleitmaterial erfaßt und erhalten keine eigenen od-Sätze.
Genauere Angaben zum Begleitmaterial (Stand, Erscheinungsjahr...) können im Lokalsatz erfaßt werden. Auf die Angabe der ISBN des Begleitmaterials wird verzichtet.
Liegt einer Bibliothek das Begleitmaterial nicht vor, kann das im Lokalsatz vermerkt werden.

Im Anlage 2 sind die beantworteten Probleme-Rems zu diesem Thema.

437	*Begleitmaterial*
Beilagen	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Beispielsammlung

124 / 01.06 RAK-UW <P 124> *18.06.1996*

In der Verbundzentrale werden derzeit die noch fehlenden Elemente für die UW-Katalogisierung programmiert (betr. hauptsächlich Bildschirmanzeige).
Zugleich arbeitet Frau Horny an einer Beispielsammlung. Sie bittet alle Mitglieder, ihr Beispiele zu schicken.

Bearbeitungsstand	*Beispielsammlung*
RAK-UW	

-- Benachrichtigungen --> Rems

-- Benachrichtigungen

122 / 01.04 Korrekturbenachrichtigung *29.02.1996*

In der UB Mannheim sind Fragen aufgetaucht zu den in der 106. Sitzung der Katalog-AG gemachten Erläuterungen bezüglich Korrekturbenachrichtigungen z.B. bei Korrekturen an den Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. Es wird hierzu näher erläutert, daß eine Benachrichtigung nur dann erforderlich ist, wenn die Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. bereitsvorhanden sind und korrigiert wurden. Bei Neueinfügen dieser Kategorien soll keine Benachrichtigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Verbundzentrale gebeten, die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien zu überprüfen.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Das entsprechende Kapitel wurde inzwischen von der Verbundzentrale überprüft. Die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien muß nur an einer Stelle korrigiert werden: aufgrund einer Entscheidung in der 117. Sitzung der Katalog-AG muß die Kategorie 540 in die Liste aufgenommen werden. Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, diese einfache Korrektur an der entsprechenden Stelle selbst vorzunehmen.

220 - 229	*260 - 269*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Korrekturrecht	

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren

gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

130 / 04.07 Keine Rems zum Einfügen von ISBN *09.06.1997*

Frau Flammersfeld erinnert erneut daran, daß zum Einfügen von ISBN keine Rems geschrieben werden dürfen. Lediglich über das Löschen oder Korrigieren von bereits erfaßten ISBN müssen die beteiligten Bibliotheken informiert werden.

540	*Benachrichtigungen*
ISBN	*Korrekturen*
Löschungen	*Rems*

-- Bestellaufnahmen --> Erwerbungsaufnahmen

-- Bestellnummer

113 / 01.02 University Microfilms - Order number *21.02.1995*

Die Katalog-AG empfiehlt, die UMI-Order-Number stets in Kategorie 566 in folgender Form zu erfassen: ¬Order no.¬. Damit sind diese Nummern u.a. für die Akzessionen recherchierbar.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Empfehlung wurde bereits in das überarbeitete Papier "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" eingearbeitet, welches in den Anhängen der SWB-Merkblätter erscheint; und auf dem FTP-Server in den Verzeichnissen
DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2ASC (ASCII) Datei:M2A_MF.ASC
DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2POS(POSTSCRIPT) Datei:M2A_MF.POS
DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2W51(WordPerfect) Datei:M2A_MF.W60
bereitgestellt ist.]

566	*Bestellnummer*
UMI-Order-Number	*University Microfilms*

117 / 01.13 Gesamttitelaufnahmen zu Serien, die keine sind *22.08.1995*

Es wurde bei der Verbundzentrale angefragt, ob die Möglichkeit besteht, bei zweifelhaften Gesamttiteln (z.B. bei Musikalien mit Bestellnummern wie "Edition Schott" u.ä.) eine Titelaufnahme anzulegen, mit der Warnung, daß es sich hier nicht um eine Serie handelt. Die Katalog-AG lehnt dieses ab.

566	*Bestellnummer*
Edition Schott	*Gesamtaufnahme*
Serien	

-- Betriebsstörung

121 / 01.13 Ausfall der Verbunddatenbank *30.01.1996*

Der Datenbankausfall der letzten Tage beruhte auf einem Hardware-Fehler der Firma SIEMENS. Der gesamte Verlauf wurde in einer e-Mail von Herrn Goeft ausführlich erläutert.
[Anm. der Verbundzentrale: Die Fehler in den Suchbegriffslisten wurden größtenteils behoben. Für die falschen Verknüpfungen müssen von DABIS noch Bereinigungs-Programme erstellt werden.]

Die Mitglieder der Katalog-AG betonen, daß die Abhängigkeit in den Bibliotheken von der SWB-Datenbank sehr groß und damit der Arbeitsausfall nicht unerheblich ist. Es wird gefragt, ob es möglich wäre, diesen Problemen durch die parallele Haltung der Datenbank vorzubeugen.
[Anm. des BSZ: Dies ist aus Kostengründen nicht möglich, da die gegenwärtige Großrechneranlage in Wartung und Anschaffung viel zu teuer wäre.]

Ausfallzeiten	*Betriebsstörung*
Datenbank	*Fehler: Verknüpfungen*

-- Bezugswerk --> auch Werk

-- BGH --> Karlsruhe BGH

-- Bibel

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- BIBINFO

117 / 01.16 Neue BIBINFO-Version für PC *22.08.1995*

Die neue BIBINFO-Datei: bibinfo.txt (Stand 7.8.95) liegt zusammen mit der Programmdatei auf dem FTP-Server des SWB im Verzeichnis: ./pub/infoswb/bibinfo
Sie ist noch nicht auf dem WWW-Server.

BIBINFO

-- Bibliothek der Deutschen Literatur

122 / 01.01 "Bibliothek der Deutschen Literatur" als DDB-Fremdleistung *29.02.1996*

Die Deutsche Bibliothek bietet seit Anfang des Jahres maschinenlesbare Titelaufnahmen zu der Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" an (s. Notiz in DIALOG mit Bibliotheken 8, 1996, Nr 1, S. 46). Die Katalogisate zu den rund 15.000 Werken von ca. 2.500 Autoren sind beim SAUR-Verlag erstellt worden. Frau Münnich vermutet, daß es sich dabei um Kurztitelaufnahmen handelt.

Den Vorschlag der UB Freiburg, diese Katalogisate durch das BSZ zu erwerben, diese einzuspielen und - analog zum bewährten Verfahren bei der Bibliotheca Palatina - automatische

Bestandsmeldungen zu erzeugen, wird das Bibliotheksservice-Zentrum prüfen.

Bibliothek der Deutschen Literatur	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	

124 / 01.11 "Bibliothek der Deutschen Literatur" (Taschengoedeke) *18.06.1996*

Die Deutsche Bibliothek bietet die ca. 15.000 Titelsätze der Mikroficheausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" in MAB2-Format an (DM ca. 1800.--). Da der SWB noch keine Einspielschnittstelle für MAB2 hat, ist das Einspielen dieser Daten z.Zt. nicht möglich. Die Entwicklung einer MAB2-Schnittstelle ist für das jetzige Verbundsystem auch nicht mehr vorgesehen. Außerdem wäre das Einspielen der Daten im jetzigen System nur in den Fremddatenbereich möglich. In den regionalen Bereich können die Daten aufgrund der automatischen Verknüpfungen zu der Autoren- und Körperschaftsdatei und wegen der Verknüpfungen der mehrbändigen Werke nicht geladen werden.

Bibliothek der Deutschen Literatur	*DB-Aufnahmen*
MAB 2	

-- Bibliothekartage

118 / 01.01 Katalogisierertreffen des SWB *15.09.1995*

Auf Anfrage der Verbundzentrale schlägt die Katalog-AG vor, das Katalogisierertreffen jährlich als gemeinsame Veranstaltung der Katalog-AG und der Verbundzentrale unter dem Namen "SWB-Anwender- und Katologisierertreffen" auf dem Bibliothekartag durchzuführen.
Die Veranstaltung soll primär dem gegenseitigen Kennenlernen und der Diskussion dienen und sich damit vom Nutzerrat unterscheiden, wo Fachvorträge im Mittelpunkt stehen. Die Moderation des "SWB-Anwender- und Katalogisierertreffens" sollte durch die Verbundzentrale erfolgen.
Wünschenswert wäre die Beteiligung der AG Sacherschließung. Da das Programm auf dem Bibliothekartag kaum Freiräume für solch eine Veranstaltung zuläßt, ist geplant, das Treffen während der Mittagspause durchzuführen (Essen darf mitgebracht und verzehrt werden).
[Die Verbundzentrale wird diesen Vorschlag auf der nächsten AG Sacherschließung vortragen. Sie weist darauf hin, daß mit der Einrichtung des Bibliotheksservicezentrums u.U. eine andere Durchführung denkbar ist.]

Bibliothekartage	*Katalogisierertreffen*
SWB-Anwender- und Katalogisierertreffen	

-- Bibliotheksservice-Zentrum --> BSZ

-- BIBWork

124 / 01.09 PND-Zugriff *18.06.1996*

Da in der PND-Datenbank nur begrenzt Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es besonders zwischen 8:00 - 12:00 Uhr schwierig in der PND zu recherchieren. Frau Henßler wird dieses Problem mit der Deutschen Bibliothek besprechen.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Probleme beim Zugriff auf die PND sind wahrscheinlich darin begründet, daß die DDB die Win-Zugänge auf 200 Kanäle beschränkt hat. Da die DDB über eigene TCP/IP-Eingänge verfügt, hat die Verbundzentrale in einem Schreibem vom 09.07.96 die SWB-Teilnehmer gebeten, über TCP/IP auf die PND zuzugreifen und zwar direkt über die TCP/IP-Eingänge der DDB und nicht über das SWB-Gateway.]

Bei Recherche in der PND über BIBWork gibt es derzeit noch Probleme mit dem Zeichensatz.

BIBWork	*DB*
PND-Zugriff	*TCP/IP*
Zeichensatz	

-- BIBWORK: UDO-Modul

124 / 03 Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB: Überprüfung des Verfahrens *18.06.1996*

Gemäß Empfehlung des Lenkungsausschusses vom 14.11.95 sollte die Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB nach einem halben Jahr nochmals diskutiert werden. Das BSZ hat hierzu eine Vorlage erarbeitet. Da in der Außenstelle Stuttgart nun 3 Mitarbeiter und in der Verbundzentrale

1,5 Mitarbeiter für die Arbeiten der Clearingstelle eingesetzt werden, können die bisher angefallenen Sammeladressen nach und nach abgearbeitet werden. Es ist geplant, künftig noch mehr Mitarbeiter einzusetzen.

Die Katalog-AG nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß sich das vom BSZ eingesetzte Verfahren bewährt hat und die Umsetzung des Arbeitsverfahrens reibungslos verläuft. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Arbeitspapiers ist nicht notwendig, es werden aber noch einige Präzisierungen festgehalten.
Diese erscheinen im Protokoll auf einer getrennten Seite (s. Anlage 1), die dann an das bereits verschickte Arbeitspapier "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" (Stand Februar 96) angeheftet werden kann. Eine aktuelle Version des Arbeitspapier wird auf dem FTP-Server zur Verfügung gestellt.

Angesprochen wird nochmals die Übernahme der geänderten Autorenstammsätze in die lokalen Systeme. Wegen der Kompliziertheit des Verfahren werden die von der Verbundzentrale angebotenen Sekundärkorrekturen nur von wenigen Bibliotheken genutzt. Das Verfahren verursacht aber auch in der Verbunddatenbank lange Lade- und Abzugszeiten. Dies beeinträchtigt die Abzugszeiten für die regionalen Datenabzüge. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist im jetzigen System nicht mehr möglich.
Bibliotheken, die BIBWORK einsetzen, können Sekundärkorrekturen gezielt nach Stammbereichen täglich abrufen und in ihr Lokalsystem übernehmen. Mit Hilfe des UDO-Moduls (UDO=Übernahme von Daten im Online) könnnen die Daten in die Lokalsysteme FABIAN, BISLOK und ALLEGRO importiert werden.

Autorenredaktion	*BIBWORK: UDO-Modul*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	*Sekundärkorrekturen*

-- Bildbände

113 / 01.07 **Rems zu Bildbänden** *21.02.1995*

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

118 / 09 **Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden** *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 **Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG** *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 **RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen** *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,
und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)
und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.

end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil

320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- Bindestriche

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- Bindestriche

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- BISLOK-Diskussionsliste

112 / 01.21 BISLOK-Diskussionsliste via e-mail *23.01.1995*

Frau Koch berichtet, daß der SWB eine offene BISLOK-Diskussionsliste im Internet eingerichtet hat. Alle BISLOK-Anwender im SWB sollen noch brieflich genauer darüber informiert werden, wie sie sich in die Liste eintragen und Nachrichten empfangen/absenden können. Darüberhinaus wird im nächsten "Bibliotheksdienst" eine Mitteilung erscheinen. Ansprechpartner: Herr Jacquin, Tel.: 07531/88-3134.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Rundbrief an BISLOK-Anwender wurde am 26.1. verschickt.]

BISLOK-Diskussionsliste	*Diskussionsliste*
E-Mail	*Internet*

-- BKZ

112 / 01.22 Rem-Adressierung *23.01.1995*

Frau Mühl-Hermann merkt an, daß immer wieder Rems falsch adressiert werden, insbesondere werden bei Instituts-Adressen die "Nullen" im BKZ durch Buchstabe "O" wiedergegeben, wodurch die Rems sich nicht mehr recherchieren lassen. Das Problem betrifft neben Freiburger Instituten (z.B. FR014) auch Mannhein (z.B. MA0301), UB Stuttgart (z.B. S1U046) und UB Hohenheim (z.B. S2U002). Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZs in adr. Die Verbundzentrale wird außerdem in einer MAILBOX erneut auf adr-Probleme hinweisen.
[Anm.: MAILBOX ist mittlerweile in der KATA.]

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

120 / 01.09 Korrekte Rem-Adressierung *20.11.1995*

Es wird nochmals daran erinnert, bei der Adressierung von Rems die korrekte Adresse einzutragen (z.B. Ziffer 0 darf nicht als Buchstabe O dargestellt werden, da beide Zeichen unterschiedlich sortiert werden).

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

124 / 01.05 Fehler bei der REM-Adressierung *18.06.1996*

Fehlerhafte rem-Adressierungen führen dazu, daß rems für die betroffenen Bibliotheken nicht mehr auffindbar sind. Frau Koch schaut einmal die Woche Suchbegriffslisten durch und muß ca. 30 rems/Woche umadressieren. Häufige Fehler bei der rem-Adressierung sind:

Bearbeiterkennzeichen statt BKZ
Das ist der häufigste Fehler überhaupt: rems werden falsch statt ans BKZ an das Bearbeiterkennzeichen gerichtet:

richtig	falsch
HDBSXR	HDBS
S1FHDR	SDjo

Ziffern im BKZ
Das betrifft insbesondere die BKZs von Freiburger, Mannheimer, Stuttgarter, Hohenheimer Institutsbibliotheken und Sächsischen Bibliotheken, allgemein aber alle BKZs, in denen Ziffern vorkommen:

richtig	falsch
FR014	FRO14
MA0101	MAO1O1
S1U203	S1U2O3
S2U504	S2U5O4
C1MIFH	CIMIFH
S2UB	SZUB

falscher Hauptteilnehmer
Am häufigsten tritt das bei S1/S2 auf, öfters jedoch auch bei C1/DD:

richtig	falsch
S2ESSF	S1ESSF
S2NUFH	S1NUFH
S1EO	S2EO
DDZIFH	C1ZIFH

"Dreher" u.ä.
Der Fehler findet sich am häufigsten bei HDBS-BKZs und DD-BKZs:

richtig	falsch
HDBSXR	HBDSXR
HDBSFH	DDBSFH
HDBSSA	HBBSSA
DDUB	DUUB

Verstümmelte BKZs
Beim Herauskorrigieren des eigenen BKZs aus adr werden häufig fremde BKZs abgeschnitten bzw. es werden die Blanks zwischen 2 fremden BKZs gelöscht und diese damit "zusammengeklebt".

BKZs mit Bindestrichen u.ä.
Z.T. werden BKZs mit Bindestrichen eingegeben oder BKZs durch Satzzeichen von einander getrennt:

richtig	falsch
KAPH	KA-PH
KNUB S1UB	KNUB, S1UB

Sigel statt BKZ
Das Problem tritt selten, aber kontinuierlich auf: rems werden statt ans BKZ an das Leihverkehrssigel adressiert:

richtig	falsch
FRUB	25

Außerdem ist zu beachten, daß durch Rollen des Bildschirms zu lange REMs geschrieben werden, die dann nach Abschicken an die Datenbank verschwinden. Der Inhalt einer Kategorie darf nur eine Bildschirm-Seite lang sein.

Ist eine Kategorie "verschwunden", kann sie auf dem Stand des Vortages rekonstruiert werden, indem man sie aus der RECH-Datenbank ausdruckt oder in einer Upload-Datei abspeichert und dann als Korrektur der Kategorie in die KATA-Datenbank eingibt.

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

-- BLB --> Karlsruhe BLB

-- Blindenbücher

111 / 01.01 Blindenbücher in Brailleschrift *21.11.1994*

Wie Blindenbücher in Brailleschrift behandelt werden, ist bisher in RAK-WB nicht geregelt worden. Die Regelung für Blindenhörbücher trifft nicht zu.
Die Katalog-AG einigt sich darauf, daß die Ausgabeform Blindenbuch in Kategorie 403 vermerkt und Brailleschrift in der Fußnote (Kategorie 501) angegeben wird.

403	*Blindenbücher*
Blindenhörbücher	*Brailleschrift*

-- Blindenhörbücher

111 / 01.01 Blindenbücher in Brailleschrift *21.11.1994*

Wie Blindenbücher in Brailleschrift behandelt werden, ist bisher in RAK-WB nicht geregelt worden. Die Regelung für Blindenhörbücher trifft nicht zu.
Die Katalog-AG einigt sich darauf, daß die Ausgabeform Blindenbuch in Kategorie 403 vermerkt und Brailleschrift in der Fußnote (Kategorie 501) angegeben wird.

403	*Blindenbücher*
Blindenhörbücher	*Brailleschrift*

-- BNB-Aufnahmen

110 / 01.16 Fehler in Kat. 570 bei BNB-Daten *12.10.1994*

Die UB Heidelberg stellt fest, daß in Kat. 570 bei BNB-Daten des öfteren die Nr. B9999999 auftritt. Herr Janka erklärt, es könnte sich hierbei um eine Füll-Nr. handeln.

[Anm. der Verbundzentrale: Das Zustandekommen dieser Nummer ist nicht mehr rekonstruierbar, sie ist seit März diesen Jahres zudem nicht mehr aufgetreten.]

570	*B9999999*
BNB-Aufnahmen	*Fremddaten*

117 / 01.15 muto in BNB-Fremddaten *22.08.1995*

Durch einen Fehler im Umsetzungsprogramm der BNB-Daten kam es in den Fremddaten häufig zur Belegung von muto in der Kategorie 575, obwohl die Titel nichts mit Musik zu tun hatten. Leider wurde das falsche Abrufzeichen bei der Fremddatenübernahme häufig unkorrigiert mit in den Titelbereich übernommen. Die Verbundzentrale hat den Fehler im Ladeprogramm behoben und die Korrekturen in der Titelstammdatei durchgeführt. Die Korrekturen im Fremddatenbereich sind zu zahlreich, als daß sie von der Verbundzentrale durchgeführt werden könnten. Deshalb wird darum gebeten, bei Übernahme von BNB-Daten besonders auf die Belegung der Kategorie 575 zu achten.

575 muto	*BNB-Aufnahmen*
Fremddatenübernahme	

-- bnt

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- bnu

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine

eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- Brailleschrift

111 / 01.01 Blindenbücher in Brailleschrift *21.11.1994*

Wie Blindenbücher in Brailleschrift behandelt werden, ist bisher in RAK-WB nicht geregelt worden. Die Regelung für Blindenhörbücher trifft nicht zu.
Die Katalog-AG einigt sich darauf, daß die Ausgabeform Blindenbuch in Kategorie 403 vermerkt und Brailleschrift in der Fußnote (Kategorie 501) angegeben wird.

403	*Blindenbücher*
Blindenhörbücher	*Brailleschrift*

-- British National Bibliography --> BNB

-- BSB --> München BSB

-- BSZ

121 <Vorbemerkung zur 121. Sitzung> *30.01.1996*

Einleitend gibt Herr Gorenflo bekannt, daß die Katalog-AG in ihrer bisherigen Form mit Gründung des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) zum 1.1.96 aufgelöst wurde, da es sich um eine Arbeitsgruppe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes handelte. Die Gremienarbeit im BSZ wird durch das Kuratorium neu geregelt. Bis dahin dürfen nach Rücksprache von Frau Dr. Mallmann-Biehler, der kommissarischen Leiterin des BSZ, mit Herrn Prof. Dr. Solte vom Ministerium für Wissenschaft und

Forschung die bisherigen Arbeitsgruppen des SWB-Verbundes nur dann tagen, wenn es aus aktuellen, zwingenden Gründen notwendig ist.
Für die heutige Sitzung der Katalog-AG besteht der dringende Bedarf, aufgetretene Fragen zum Arbeitsverfahren bei der Ansetzung und Korrektur von Personennamen nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15 zu klären.

Die Katalog-AG-Mitgleider betonen die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe, die dem BSZ bei der Klärung fachlicher Fragen hilft und dessen Arbeit durch die Erstellung von Arbeitspapieren unterstützt.

Aufgaben	*BSZ*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Status	

128 / 01.14 Engere Zusammenarbeit zwischen der BWZ-Zentrale und dem BSZ *13.02.1997*

Frau Hoffmann berichtet, daß zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale eine engere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Planungen für das Ablösesystem: Frau Hoffmann wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) in eine Anwendergruppe der ZDB für das Ablösesystem berufen. Das BSZ wird Frau Hoffmann bei dieser Aufgabe unterstützen. Die Mitarbeit in der Anwender gruppe wird in enger gegenseitiger Information und Absprache erfolgen. Frau Katz wird, wenn Frau Hoffmann verhindert ist, die Stellvertretung für die Anwendergruppe übernehmen.
Auch auf den anderen Arbeitsgebieten soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und wurden Vertretungsregelungen getroffen. Frau Koch vertritt Fr. Hoffmann, wenn diese bei der AGDBT verhindert ist und wird bei der nächsten AGDBT-Sitzung voraussichtlich als Gast teilnehmen.

BSZ	*BWZ-Zentrale*
Zusammenarbeit	

128 / 01.15 Rems an BWZR *13.02.1997*

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.
Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen
- rems, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.
Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).
Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.
-rems, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

adr BWZR	*adr BWZRest*
BSZ	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Rems	*ZDB-Aufnahmen*

128 / 01.18 Titelaufnahmen des BSZ *13.02.1997*

Herr Gorenflo fragt an, warum durch MitarbeiterInnen des BSZ Titelaufnahmen von Computerdateien im Fernzugriff erstellt werden, während andererseits Bearbeitungsrückstände bei der Beantwortung von Rems in der Autorenredaktion aufgetreten sind.
Frau Sabelus erläutert, daß diese Katalogisate ein Pilotprojekt im Rahmen des E-Depots des BSZ sind. Es wurde bewußt eine bibliothekarisches Fachzeitschrift (Bibliotheksdienst) gewählt, dessen Erschließung als eine regionale Aufgabe für das Bibliothekswesen gesehen wird. Mit der Erschließung wird ein weiteres Fachorgan in die im Aufbau befindliche virtuelle bibliothekarische Fachinformation überführt.
Dieses Pilotprojekt wird benötigt, um Erfahrungen für die Entwicklung eines WWW-Gateways und eines Clients zu sammeln. Es dient als fachliches Schulungs-, Demonstrations- und Diskussionsbeispiel.

Es handelt sich lediglich um ca. 12 Aufnahmen im Monat, die nach RAK-UW erfaßt werden.

BSZ	*Katalogisierung*
SWB-E-Depot	

130 / 0 Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

130 / 04.08 Stand Ablösesystem *09.06.1997*

Es wird auf dem WWW-Server des BSZ einen Bereich eingerichtet, in dem über den aktuellen Stand der Verbundkooperation und des Lokalsystems informiert wird.
URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/verbundsys/

BSZ	*SWB-Ablösesystem*
WWW	

-- BSZ-Kuratorium

128 / 0 **Verschiedenes <P 128>** *13.02.1997*

Das BSZ informiert über die Sitzung des Kuratoriums am 29.1.97 bezüglich der dort besprochenen Gremien.
Das Kuratorium hat drei Fachausschüsse zu seiner Beratung eingerichtet. Der Fachausschuß kooperative Katalogisierung hat unter dem Vorstand des Leitenden Bibliotheksdirektors Herrn Dr. Ehrle folgende Mitglieder: Herr Dr. Hermes (UB Chemnitz), Herr Dr. Maurer (UB Freiburg), Frau Scheer (UB Hohenheim), Frau Schmitt (UB Kaiserslautern) und Frau Schneider (LB Stuttgart). Seine Aufgaben bestehen in der Diskussion grundsätzlicher Probleme der Formal- und Sacherschließung. Das BSZ wird bis auf weiteres von der Katalog-AG für die direkte Arbeitsebene beraten. Die Gremienstruktur wird erneut auf der nächsten Sitzung am 12.6.97 ein Tagesordnungspunkt sein, wobei dann zu klären ist, welche Bereiche grundsätzlicher Natur sind und welche Bereiche auf der Arbeitsebene liegen.

BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Katalog-AG	

130 / 0 **Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung** *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

-- Bulgarisch

115 / 01.06 **Transkription des Bulgarischen** *30.05.1995*

Die UB Tübingen weist auf Fehler bei der Transkription des Bulgarischen hin. Da von diesem Problem auch Konversionsdaten betroffen sind, wird diese Anfrage vertagt.

Bulgarisch	*Transliteration*

118 / 06 **Transliteration des Bulgarischen und Ukrainischen im SWB** *15.09.1995*

In einem Brief der UB Tübingen wird auf Fehler bei der Transliteration des Ukrainischen und Bulgarischen hingewiesen (s. Anlage 2). Diese Fehler können in folgenden Fällen entstanden sein:
a) die Titelaufnahme wurde von PI-Katalogen konvertiert
b) es wurde nicht erkannt, daß es sich um Bulgarisch bzw. Ukrainisch handelt und nach der Tabelle für die russische Sprache transliteriert.

Es muß beachtet werden, daß es Abweichungen bei anderen slawischen kyrillischen Alphabeten gibt, die in der RAK-WB-Anlage 5 aufgeführt sind.
Trifft eine Bibliothek auf ein falsch transliterierte Aufnahme, muß diese korrigiert werden.

Bulgarisch	*Korrekturen*
Transliteration	*Ukrainisch*

-- Bundesgerichtshof --> Karlsruhe BGH

-- BWAR --> Autorenredaktion

-- BWARdubl

109 / 01.06 Autoren-Dubletten *23.08.1994*

Um die Bereinigung von Autoren-Dubletten zu beschleunigen, sollen diese ab sofort mit der neuen Adresse BWARdubl an die Autorenredaktion gemeldet werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz: Dubletten	*BWARdubl*
Dubletten: Autorenstammsatz	

-- BWZ-Aufnahmen --> ZDB-Aufnahmen

-- BWZ-Zentrale

128 / 01.14 Engere Zusammenarbeit zwischen der BWZ-Zentrale und dem BSZ *13.02.1997*

Frau Hoffmann berichtet, daß zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale eine engere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Planungen für das Ablösesystem: Frau Hoffmann wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) in eine Anwendergruppe der ZDB für das Ablösesystem berufen. Das BSZ wird Frau Hoffmann bei dieser Aufgabe unterstützen. Die Mitarbeit in der Anwender gruppe wird in enger gegenseitiger Information und Absprache erfolgen. Frau Katz wird, wenn Frau Hoffmann verhindert ist, die Stellvertretung für die Anwendergruppe übernehmen.
Auch auf den anderen Arbeitsgebieten soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und wurden Vertretungsregelungen getroffen. Frau Koch vertritt Fr. Hoffmann, wenn diese bei der AGDBT verhindert ist und wird bei der nächsten AGDBT-Sitzung voraussichtlich als Gast teilnehmen.

BSZ	*BWZ-Zentrale*
Zusammenarbeit	

-- CD --> Tonträger

-- CD-ROM --> auch AV-Materialien

-- CD-ROM --> auch Computerdateien auf Datenträgern

-- CD-ROM

115 / 01.03 CD-ROM als Beilage *30.05.1995*

CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, werden - bis zur Verabschiedung der RAK-NBM - genauso wie Disketten als Beilage behandelt.

437	*Beilagen*
CD-ROM	

117 / 01.08 CD-ROM als Beilage <P 117> *22.08.1995*

Wird eine CD-ROM als Beilage zu einem Buch in Kategorie 437 aufgeführt, so wird für die CD-ROM auch das Abrufzeichen crom vergeben.

437	*575 crom*
Beilagen	*CD-ROM*

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*
RAK-NBM	

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

127 / 01.05 CD-ROM als Beilage <P 127> *19.11.1996*

Erscheinen CD-ROMs als Beilage zu einer Loseblatt-Ausgabe ist folgende Katalogisierung möglich:
a) die CD-ROM ist eindeutig als Beilage zu erkennen und wird normal über den Beilagenvermerk katalogisiert. Abweichende Titel werden in der Fußnote mit der einleitenden Wendung "CD-ROM-Beil. u.d.T.:" erfaßt. Zusätzlich können diese Beilagen als unselbständige Werke katalogisiert werden, um

nähere Angaben zu der CD-ROM nachweisen zu können. Dies bietet sich vor allem an, wenn häufiger CD-ROMs als Beilage erscheinen.
b) fehlt auf der CD-ROM der Hinweis auf das Gesamtwerk, sollte die CD-ROM selbständig katalogisiert werden. In einer Fußnote wird auf den losen bibliographischen Zusammenhang hingewiesen.

Beilagen	*CD-ROM*
Loseblattausgaben	

-- CDMARC names --> Name authorities

-- Census

110 / 02 **Auflagenwerke <P 110>** *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

-- CIP

109 / 01.04 Anfrage der DDB zur CIP-Aufnahme *23.08.1994*

Von Herrn Rinn kam eine telefonische Anfrage, wie die Bibliotheken des SWB die Bedeutung der im Buch eingedruckten CIP-Aufnahme für ihre Arbeit einschätzen.
Alle Mitglieder der Katalog-AG sind sich einig, daß auf diese nicht verzichtet werden kann, da die CIP-Aufnahme über die Katalogisierungsabteilungen hinaus, auch in anderen Bereichen der Bibliotheken genutzt wird. Außerdem ist sie eine unverzichtbare Katalogisierungshilfe für kleinere Bibliotheken.

CIP	*DB*

129 / 01.06 Eingeklebte CIP-Aufnahmen *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob eingeklebte CIP-Aufnahmen gleich behandelt werden wie eingedruckte. Die Katalog-AG bejaht dies.

CIP

-- CIP: Erscheinungsjahr --> Erscheinungsjahre, mehrere

-- Clearingstelle

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im

OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde

nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

120 / 02 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 <P 120> *20.11.1995*

Einführend geben Frau Mallmann-Biehler und Frau Münnich einen Bericht über die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses. Dort wurde über die geplante Einführung des von der Verbundzentrale gemeinsam mit der Autorenredakion und der Katalog-AG erarbeiteten Verfahrens zur Umsetzung der RAK-Änderung im SWB informiert. Der Lenkungsausschuß beschloß, daß die Neuregelung der Namensansetzung wie geplant ab 1.12.95 in Kraft gesetzt wird.
Die UB Freiburg wird aus organisatorischen Gründen die Änderung erst im Laufe des Januars 1996 anwenden. Herr Hauck bittet die Verbundzentrale darum, in einer Mailbox im SWB hierauf hinzuweisen, da die UB Freiburg befürchtet, daß andere Bibliotheken nicht durchgeführte Umarbeitungen per rem anmahnen könnten. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß solche Rems nicht zulässig sind, da Korrektur-Rems zu Personen aufgrund der RAK-
Mitteilung Nr. 15 nicht an die BKZs der Bibliotheken gerichtet werden dürfen, sondern nur mit den normierten Adressen aus dem Personenpapier an die Clearingstelle.
Die UB Karlsruhe wird an der Bereinigung der gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 zu korrigierenden Autorenstammsätze erst teilnehmen, wenn die Durchführung der Arbeiten durch die Clearingstelle von Seiten des Bibliotheks-Servicezentrums auf Dauer zugesichert wird.

Außerdem weist Herr Hauck darauf hin, daß das neue Personenpapier die Regelungen der RAK-Mitteilung Nr. 15 und die Vereinbarungen der 119. Sitzung der Katalog-AG teilweise unvollständig wiedergebe. Er schlägt vor, seine am 17.11.1995 per Fax verbreiteten Korrekturwünsche zum Personennamenpapier durchzusprechen und entsprechende Korrekturen des Personennamenpapiers noch rechtzeitig vor Einführung des neuen Arbeitsverfahrens am 1.12.95 zu verabschieden.
Da das Papier von Herrn Hauck erst kurz vor der Sitzung eingetroffen ist, wurde mehrheitlich beschlossen, die Fragen auf der nächsten Katalog-AG-Sitzung zu besprechen.
Es wurden vorab nur die wichtigsten Punkte besprochen:

1. Was ist zu tun, wenn eine Vorlage mit abgekürztem zweitem Vornamen vorliegt, für den aber bereits ein Satz mit ausgeschriebener Form im SWB existiert? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Es muß analog zum umgekehrten Fall die richtige Ansetzungsform bibliographisch ermittelt werden.
2. Wie sollen I-Niveau-Bibliotheken verfahren, die die in Zusammenhang mit der RAK-Änderung anfallenden Arbeiten nicht erledigen können?
Antwort der Katalog-AG: Diese Bibliotheken können die Korrekturen generell an die Clearingstelle abgeben. Das sollte vorher mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek und der Clearingstelle abgesprochen werden.

3. Wie ist bei der Erstellung von Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten zu verfahren? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf eine Bereinigung verzichtet werden. Das betrifft sowohl die Nutzung von bereits vorhandenen Verbundaufnahmen als auch Neuaufnahmen anhand von Katalogzetteln.
4. Wie sollen Bibliotheken verfahren, die einzelne Nachschlagewerke aus der "Prioritätenliste" nicht besitzen? Z.B. besitzen lt. SWB-Datenbank nur 5 Bibliotheken die "LoC Name Authorities". Frau Münnich und Frau Payer raten vom Kauf der Mikrofiche-Ausgabe ab und empfehlen den Kauf der LoC-NA in der CD-ROM-Ausgabe für ca. 600 Dollar. Außerdem seien die LoC-NA über Internet unter der Adresse http://lcweb.loc.gov/z3950/mums.html zu erreichen.
In der Einleitung zur Prioritätenliste steht dazu: "Bibliotheken mit einem geringeren Bestand an Nachschlagewerken wenden diese Liste entsprechend ihren Möglichkeiten an".

Das Papier der Verbundzentrale ist bereits an alle Teilnehmer verschickt worden und tritt mit dem 1.12.1995 in Kraft.

[Anm. der Verbundzentrale: Als Anlage zum Protokoll liegt eine dringende Korrektur des Papiers bei!]

Das Verfahren wird nach einem halben Jahr begutachtet und ggf. geändert.

[Anm. der Verbundzentrale: Im ersten Quartal des neuen Jahres wird das Bibliotheksservice-Zentrum Schulungen zur Anwendung der neuen Regeln im Autorenbereich und deren Umsetzung im Verbund durchführen. Eine entsprechende Vorabinformation wurde über die E-Mail-Liste "SWB-Forum" verbreitet.]

Mit der Umsetzung der Kategorie 906 nach 900 wurde bereits in der 47. Woche begonnen, sie ist bis 1.12. abgeschlossen. Die Fremddaten der Reihe A ab 1972 ohne abgekürzte Vornamen werden neu eingespielt.

Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
I-Niveau-Bibliotheken	*Konversionsaufnahmen*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

-- Compact-Disc --> Tonträger

-- Computer files --> Computerdateien

-- Computer-Programme --> Software

-- Computerdateien --> auch AV-Materialien

-- Computerdateien

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501

einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

-- Computerdateien auf Datenträgern --> auch CD-ROM

-- Computerdateien auf Datenträgern --> auch Disketten

-- Computerdateien auf Datenträgern

123 / 06 Titeländerungen bei Loseblattausgaben *15.04.1996*

Für die Behandlung von Titeländerungen bei Loseblattausgaben legt die Katalog-AG folgende Regelung fest:

Titeländerungen bei Loseblattausgaben

Erscheint in einer Ergänzungslieferung einer Loseblattausgabe ein neues Titelblatt mit einem veränderten Hauptsachtitel, wird die Titelaufnahme in der SWB-Datenbank entsprechend geändert. Unter dem alten Hauptsachtitel wird eine Nebeneintragung und eine Fußnote in Kategorie 501 gemacht.

Hat eine Bibliothek das Werk vor der Titeländerung abgebrochen, kann sie eine Titelaufnahme mit dem alten Hauptsachtitel erstellen. In Kategorie kom wird auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht.

Erscheint eine Loseblattausgabe in einer Neuauflage und hat sich dabei der Aufbau des Werkes grundsätzlich verändert, so wird im Zweifelsfall eine neue Titelaufnahme für die Neuauflage mit der Ausgabebezeichnung erstellt (Beispiel: "Praxisregeln zu den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) und der Schlagwortnormdatei").

Erscheint ein Werk als Loseblattausgabe in gedruckter Form und parallel in maschinenlesbarer Form, so werden pro Ausgabe Einheitsaufnahmen erstellt. In Kategorie 529 wird auf die jeweils andere Ausgabe hingewiesen. Die einleitenden Wendungen der Fußnoten lauten: "Buchausg. u.d.T.:" bzw. "CD-ROM-Ausg. u.d.T.:". (Beispiel: Schönfelder, Heinrich: Deutsche Gesetze (Buchausg.) - Schönfelder plus: Deutsche Gesetze (CD-ROM-Ausg.))

Computerdateien auf Datenträgern	*Loseblattausgaben*
Parallelausgaben	*Titeländerungen*

124 / 02 RAK NBM *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

-- Computerdateien im Fernzugriff

124 / 02 **RAK NBM** *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

126 / 1e Computerdateien im Fernzugriff *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird. Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.
- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core)

möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

-- Copyrightjahr als Erscheinungsjahr

109 / 04 **Copyright als Erscheinungsjahr** *23.08.1994*

Weichen Erscheinungsjahr auf der HTS und Copyright- oder Dépôt-légal-Jahr voneinander ab, so wird gemäß § 147, 2, das Jahr der HTS als Erscheinungsjahr angegeben und das spätere Jahr mit [erschienen ....] ergänzt.

Beispiel:

Vorlage: HTS 1993
Copyright von der Rückseite der HTS 1994

425 ¬1993 [erschienen]¬ 1994

Steht auf der HTS kein Erscheinungsjahr, dafür aber an anderen Stellen der Vorlage unterschiedliche Jahresangaben, so wird in Kat. 425 das späteste Jahr angegeben. Das andere Jahr kann in der Fußnote aufgeführt werden.

§ 147, 2	*Copyrightjahr als Erscheinungsjahr*
Erscheinungsjahr	*Erscheinungsjahre, mehrere*

-- Corvey --> Edition Corvey

-- CRC handbook series in zoonoses <Probleme-Rem>

109 / Anh. **Probleme-Rem** *23.08.1994*

idn 2412451
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KLUB
dat N:07/05/91 BEARB.:KLgi K:30/08/94 BEARB.:ZRED
424 1979
440 442 (1446588) CRC handbook series in zoonoses ; 1
445 (1979)
540 0-8493-2906-X
574 od
adr probleme/erl. klgi S2UB/si klub s2ub
rem Lieber Herr Ginkel! Grüble immer noch mit e. Mitarb. über d. Ansetzung derAbteilung B. Bin immer noch für d. Ansetzung dies. CRC Veröff. unt. d. Sachtitel. Es gab im Verbund auch schon mal e. Abspr. zwischen Frau Münnich u.Frau Flammersfeld - mit dem Resultat - CRC ist e. Verlag gleichzusetzen.Das BWZ bzw. die Zeitschriftendatenbank setzt nun generell als Urheber an.Sollte dieses Problem nicht doch zur KAT-AG und der BWZR? Bitte um Ihre Stellungnahme. Freundliche Grüße! S2UB /büttner ****Im Protokoll der K-AG vom 5.2.88 hat man sich für "CRC" als Verlag ausgesprochen. Also 320* CRC .... *Der Entscheidung ging eine lange Diskussion voraus. Wie man das jetzt mit der BWZ in Einklang bringt,muß wohl die Katalog-AG entscheiden. *Gruss,KLgi* ***** Antwort der Katalog-AG vom 23.08.94: Bei CRC handelt es sich eindeutig um einen Verlag. Die Titelaufnahmen in der ZDB sind somit falsch angesetzt. Frau Hoffmann wird bei der ZDB beantragen, daß die TA ab 1973 die HE unter dem Sachtitel bekommen. Gruß ZREDsa
end

CRC handbook series in zoonoses <Probleme-Rem>	*Probleme-Rem*

-- Datenabzüge

124 / 01.04 Grad-Zeichen *18.06.1996*

Das Grad-Zeichen (°) kann in der SWB-Datenbank nicht erfaßt werden. Die Benutzung des übergesetzten Ringels ist nicht zulässig, da dieser nur in Kombination mit einem Grundbuchstaben verwendet werden kann. Anderenfalls kann es zu Schwierigkeiten bei den Datenabzügen führen und stört die Bildschrimanzeige. Zur Darstellung des Grad-Zeichens kann das kleine o genutzt werden.

°	*Datenabzüge*
Grad-Zeichen	*o*

-- Datenbank

121 / 01.13 Ausfall der Verbunddatenbank *30.01.1996*

Der Datenbankausfall der letzten Tage beruhte auf einem Hardware-Fehler der Firma SIEMENS. Der gesamte Verlauf wurde in einer e-Mail von Herrn Goeft ausführlich erläutert.
[Anm. der Verbundzentrale: Die Fehler in den Suchbegriffslisten wurden größtenteils behoben. Für die falschen Verknüpfungen müssen von DABIS noch Bereinigungs-Programme erstellt werden.]

Die Mitglieder der Katalog-AG betonen, daß die Abhängigkeit in den Bibliotheken von der SWB-Datenbank sehr groß und damit der Arbeitsausfall nicht unerheblich ist. Es wird gefragt, ob es möglich wäre, diesen Problemen durch die parallele Haltung der Datenbank vorzubeugen.
[Anm. des BSZ: Dies ist aus Kostengründen nicht möglich, da die gegenwärtige Großrechneranlage in Wartung und Anschaffung viel zu teuer wäre.]

Ausfallzeiten	*Betriebsstörung*
Datenbank	*Fehler: Verknüpfungen*

-- Datenübernahme

120 / 01.07 Neuaufnahmen der GKD ab November wöchentlich *20.11.1995*

Die in der GKD neuaufgenommenen Körperschaftssätze werden ab November wöchentlich per Filetransfer vom DBI übernommen und in den SWB eingespielt.
Die Übernahme der ZDB-Daten im wöchentlichen Turnus wird zur Zeit in der Verbundzentrale getestet.

Datenübernahme	*DBI*
File-Transfer	*GKD-Daten*
ZDB-Daten	

-- Datumsangaben

122 / 01.09 REM - Benachrichtigungen mit Datumsangaben *29.02.1996*

Frau Kunz erkundigt sich, ob Datumsangaben bei REM-Anfragen generell gestattet sind. Das wird bejaht. Gleichzeitig wird der dringende Appell an alle Teilnehmerbibliotheken ausgesprochen, REMs möglichst täglich abzuarbeiten. Die übergeordneten Teilnehmerbibliotheken werden gebeten, auf ihre zugeordneten Bibliotheken entsprechend einwirken.

Datumsangaben	*Rems*

-- DB

109 / 01.04 Anfrage der DDB zur CIP-Aufnahme *23.08.1994*

Von Herrn Rinn kam eine telefonische Anfrage, wie die Bibliotheken des SWB die Bedeutung der im Buch eingedruckten CIP-Aufnahme für ihre Arbeit einschätzen.
Alle Mitglieder der Katalog-AG sind sich einig, daß auf diese nicht verzichtet werden kann, da die CIP-Aufnahme über die Katalogisierungsabteilungen hinaus, auch in anderen Bereichen der Bibliotheken genutzt wird. Außerdem ist sie eine unverzichtbare Katalogisierungshilfe für kleinere Bibliotheken.

CIP	*DB*

110 / 01.20 Fehler bei diakritischen Zeichen in DB-Druckausgabe *12.10.1994*

Es wurde festgestellt, daß diakritische Zeichen in der Druckausgabe der DB als Protypen ausgegeben werden, sie in den maschinellen Datendiensten aber korrekt erscheinen. Die Antwort der DB auf die Anfrage von Frau Bussian beinhaltet, daß es sich hier um Eingabefehler handelt, die auf die Umstellung auf PICA zurückzuführen sind.

DB	*DB-Druckausgabe*
Diakritische Zeichen	*PICA*
Protypen	

124 / 01.09 PND-Zugriff *18.06.1996*

Da in der PND-Datenbank nur begrenzt Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es besonders zwischen 8:00 - 12:00 Uhr schwierig in der PND zu recherchieren. Frau Henßler wird dieses Problem mit der Deutschen Bibliothek besprechen.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Probleme beim Zugriff auf die PND sind wahrscheinlich darin begründet, daß die DDB die Win-Zugänge auf 200 Kanäle beschränkt hat. Da die DDB über eigene TCP/IP-Eingänge verfügt, hat die Verbundzentrale in einem Schreibem vom 09.07.96 die SWB-Teilnehmer gebeten, über TCP/IP auf die PND zuzugreifen und zwar direkt über die TCP/IP-Eingänge der DDB und nicht über das SWB-Gateway.]

Bei Recherche in der PND über BIBWork gibt es derzeit noch Probleme mit dem Zeichensatz.

BIBWork	*DB*
PND-Zugriff	*TCP/IP*
Zeichensatz	

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*

DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*
Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

126 / 3.2 Schulbücher *07.10.1996*

Diskutiert wird der Vorschlag Der Deutschen Bibliothek bei Schulbüchern statt der allgemeinen Materialbenennung "Medienkombination" die allgemeine Materialbenennung "Schulbuchwerk" einzuführen. Die Katalog-AG lehnt diesen Vorschlag ab, da dies keine Erläuterung der physischen Form ist.

334	*Allgemeine Materialbenennung*
DB	*Medienkombination*
Schulbücher	

128 / 01.13 Zugl. Diss. <Dissertationen auf Mikrofiche> *13.02.1997*

Der SLUB Dresden ist aufgefallen, daß die DDB bei Dissertationen, die als Mikrofiche vorliegen, häufig als Fußnote "Zugl. Diss.:" einträgt, obwohl es sich um eine nicht im Buchhandel erschienene Dissertation handelt.
Frau Kunz wird gebeten dafür Beispiele zu sammeln und sie an das BSZ weiterzuleiten, damit eine offizielle Anfrage an die DDB gestellt werden kann.

[Anm. des BSZ: Inzwischen hat Frau Kunz von der DDB die telefon. Mitteilung erhalten, daß die Fehler aufgrund personeller Umstrukturierungen innerhalb der DDB geschehen sind und in Zunkunft nicht mehr auftreten werden].

DB	*DB-Aufnahmen*
Dissertationen	*Mikroformen*

-- DB-Aufnahmen --> auch Fremddaten

-- DB-Aufnahmen

111 / 01.07 Sprachbezeichnungen in DB-Daten *21.11.1994*

Frau Flammersfeld weist darauf hin, daß Datensätze der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB, die in den Fremddatenbeich der SWB-Datenbank übernommen werden, grundsätzlich in Kategorie 504 die Sprachbezeichnung "dt." erhalten.
Bei fremdsprachigen Titeln, die in Deutschland erscheinen und in der DNB verzeichnet werden, trifft die Sprachbezeichnung "dt." nicht zu, sie muß also vor der Überführung des Titels vom Fremddatenbereich in die Titelstammdatei korrigiert werden.
Dieser Sachverhalt kann in allen Reihen der DNB auftreten mit Ausnahme der Reihe G "Fremdsprachige Germanica und Übersetzungen deutschsprachiger Werke", für die im Fremddatenbereich die Kategorien für die Sprachbezeichnung nicht belegt werden.

504 dt.	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	*Sprachbezeichnungen*

112 / 06 Mehrbändige begrenzte Werke *23.01.1995*

Die Beispiele von Frau Scheer und Frau Mühl-Hermann wurden anhand einer von Frau Scheer vorgelegten Definition besprochen. Dabei wurde grundsätzlich beschlossen, daß bei Veröffentlichungen, die von Der DB entgegen den Festlegungen der Katalog-AG als mehrbändig begrenzte Werke aufgenommen werden, im SWB keine Anpassung an die DB-Aufnahme erfolgt, sondern die Veröffentlichung ggf. einzeln katalogisiert wird.
Die Diskussion soll auf einer der nächsten Sitzungen weitergeführt werden.

DB-Aufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke: Abweichung DB- zu SWB-Aufnahme*

122 / 01.01 "Bibliothek der Deutschen Literatur" als DDB-Fremdleistung *29.02.1996*

Die Deutsche Bibliothek bietet seit Anfang des Jahres maschinenlesbare Titelaufnahmen zu der Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" an (s. Notiz in DIALOG mit Bibliotheken 8, 1996, Nr 1, S. 46). Die Katalogisate zu den rund 15.000 Werken von ca. 2.500 Autoren sind beim

SAUR-Verlag erstellt worden. Frau Münnich vermutet, daß es sich dabei um Kurztitelaufnahmen handelt.

Den Vorschlag der UB Freiburg, diese Katalogisate durch das BSZ zu erwerben, diese einzuspielen und - analog zum bewährten Verfahren bei der Bibliotheca Palatina - automatische Bestandsmeldungen zu erzeugen, wird das Bibliotheksservice-Zentrum prüfen.

Bibliothek der Deutschen Literatur	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	

124 / 01.11 "Bibliothek der Deutschen Literatur" (Taschengoedeke) *18.06.1996*

Die Deutsche Bibliothek bietet die ca. 15.000 Titelsätze der Mikroficheausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" in MAB2-Format an (DM ca. 1800.--). Da der SWB noch keine Einspielschnittstelle für MAB2 hat, ist das Einspielen dieser Daten z.Zt. nicht möglich. Die Entwicklung einer MAB2-Schnittstelle ist für das jetzige Verbundsystem auch nicht mehr vorgesehen. Außerdem wäre das Einspielen der Daten im jetzigen System nur in den Fremddatenbereich möglich. In den regionalen Bereich können die Daten aufgrund der automatischen Verknüpfungen zu der Autoren- und Körperschaftsdatei und wegen der Verknüpfungen der mehrbändigen Werke nicht geladen werden.

Bibliothek der Deutschen Literatur	*DB-Aufnahmen*
MAB 2	

128 / 01.13 Zugl. Diss. <Dissertationen auf Mikrofiche> *13.02.1997*

Der SLUB Dresden ist aufgefallen, daß die DDB bei Dissertationen, die als Mikrofiche vorliegen, häufig als Fußnote "Zugl. Diss.:" einträgt, obwohl es sich um eine nicht im Buchhandel erschienene Dissertation handelt.
Frau Kunz wird gebeten dafür Beispiele zu sammeln und sie an das BSZ weiterzuleiten, damit eine offizielle Anfrage an die DDB gestellt werden kann.

[Anm. des BSZ: Inzwischen hat Frau Kunz von der DDB die telefon. Mitteilung erhalten, daß die Fehler aufgrund personeller Umstrukturierungen innerhalb der DDB geschehen sind und in Zunkunft nicht mehr auftreten werden].

DB	*DB-Aufnahmen*
Dissertationen	*Mikroformen*

-- DB-Daten ab 1945

113 / 01.06 Konversionsprojekte *21.02.1995*

Die UB Freiburg schließt demnächst die Retrokatalogisierung der seit 1975 erworbenen Bestände ab. Sie möchte dann die Bestände von 1945 bis 1974 retrospektiv erfassen. Um evtl. arbeitsteilig arbeiten zu können bittet sie um eine aktuelle Aufstellung der Konversionsprojekte im SWB.
Außerdem sollten die DB-Daten ab 1945 in den Fremddatenbereich geladen werden.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Daten werden voraussichtlich im Sommer von der DB zur Verfügung gestellt und könnten anschließend in den Fremddatenbereich der SWB-Datenbank übernommen werden.]

DB-Daten ab 1945	*Freiburg UB*
Fremddaten	*Konversionsprojekte: Stand*

117 / 01.17 Stand der Übernahme der DB-Daten ab 1945 *22.08.1995*

Die Daten sind in der 34. Woche von der DB an den SWB verschickt worden. Sie werden bei Eingang einem Test unterzogen und danach in den Fremddatenbereich geladen.

DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*

121 / 01.09 DB-Daten ab 1945 *30.01.1996*

Frau Mühl-Hermann fragt erneut an, wann die DB-Daten ab 1945 in den Fremddatenbereich geladen werden. Frau Horny teilt mit, daß das Laden wegen eines Fehlers im Ladeprogramm gestoppt wurde.
[Anm. der Verbundzentrale: Die Arbeiten am Ladeprogramm können, aufgrund Zeitmangels, erst in den nächsten Wochen durchgeührt werden.]

DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*
Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

-- DB-Druckausgabe

110 / 01.20 Fehler bei diakritischen Zeichen in DB-Druckausgabe *12.10.1994*

Es wurde festgestellt, daß diakritische Zeichen in der Druckausgabe der DB als Protypen ausgegeben werden, sie in den maschinellen Datendiensten aber korrekt erscheinen. Die Antwort der DB auf die Anfrage von Frau Bussian beinhaltet, daß es sich hier um Eingabefehler handelt, die auf die Umstellung auf PICA zurückzuführen sind.

DB	*DB-Druckausgabe*
Diakritische Zeichen	*PICA*
Protypen	

-- DB-Nummer

118 / 09 Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- DBI

117 / 02.04 Vorschlag des DBI zur Ergänzung der vollständigen Namensform aus den VK-Daten *22.08.1995*

Es liegt ein Vorschlag des DBI vor, bei der Ergänzung der vollständigen Namensform in den Verbünden durch den VK Unterstützung zu leisten, da in den VK-Daten häufig bereits die Voll-RAK-Form enthalten sei.
Als Tischvorlage wird die Stellungnahme der Verbundzentrale verteilt, die diesen Vorschlag ablehnt, da für den SWB eine Lieferung von Titeln mit Personennamen wenig sinnvoll ist, da der SWB über eine Autorenstammdatei verfügt und Ansetzungskorrekturen über die Sätze dieser Datei erfolgen müssen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale, dieses Votum noch einmal zu überdenken und mit dem VK zu verhandeln, ob eine Info-Datei mit vollständigen Personennamenansetzungen, zu denen die dazugehörigen Titel aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt werden kann. Die Katalog-AG sieht dies als äußerst nützliche Hilfe bei der Bearbeitung der alten Ansetzungen an. Im VK selbst sei dies zur Not zwar auch recherchierbar, aber wesentlich arbeitsaufwendiger und umständlicher, da dann alle Titelaufnahmen mit sämtlichen Dubletten mit derselben RAK-WB-Ansetzung durchgesehen werden müßten.
Zu überlegen sei auch, ob durch ISBN-Abgleich nicht evt. auch weitergehende maschinelle Möglichkeiten vorhanden seien.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Vorschlag des DBI wurde auf der letzten Sitzung der AG Verbundsysteme diskutiert und fand keine mehrheitliche Zustimmung.]

DBI	*Personennamen: Ansetzung*
RAK-Mitteilung 15	*VK*

120 / 01.07 Neuaufnahmen der GKD ab November wöchentlich *20.11.1995*

Die in der GKD neuaufgenommenen Körperschaftssätze werden ab November wöchentlich per Filetransfer vom DBI übernommen und in den SWB eingespielt.
Die Übernahme der ZDB-Daten im wöchentlichen Turnus wird zur Zeit in der Verbundzentrale getestet.

Datenübernahme	*DBI*
File-Transfer	*GKD-Daten*
ZDB-Daten	

-- DBV-OSI-II-Projekt

113 / 01.05 Neues SWB-Format *21.02.1995*

Die Protokolle und Unterlagen der Sitzungen zum neuen SWB-Format bzw. Datenmodell zum einen mit Fr. Mester und Fr. Nienhaus und zum anderen mit der SWB-II-Formatgruppe wurden und werden weiterhin an die Katalog-AG zur Information verteilt. Für Fragen dazu bzw. weitere Anregungen/Verbesserungsvorschläge zum Format stehen Frau Katz und Herr Janka in der Verbundzentrale zur Verfügung.
Als Ergebnis der o.g. Sitzungen entsteht für die Formatbereiche, die von der Umsetzung der bisherigen Altdaten betroffen sind, eine grobe Beschreibung von Kategorien hauptsächlich im Hinblick darauf, wie sie in der Datenbank indexiert und abgespeichert werden. Diese Beschreibung wird der Katalog-AG vorgelegt, sobald die wesentlichsten Formatbereiche darin enthalten sind. Im Rahmen des DBV-OSI-II-Projektes soll im Sommer ein Rechercheserver zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden, der schon Daten in dem neuen Format enthält. Das bedeutet aber nicht, daß das neue Format endgültig ist, es können selbstverständlich Änderungen vorgenommen werden.

DBV-OSI-II-Projekt	*SWB-II-Format*

-- DDB --> DB

-- Definition --> auch Abgrenzung

-- Definition: Hochschulschriften

123 / 08 **Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften)** *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II, Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

-- Definition: Sonderdrucke

119 / 01.08 **Katalogisierung von Sonderdrucken** *03.11.1995*

Die Katalog-AG beschließt, bei der Verwendung des Abrufzeichens "sodr" die Definition "Sonderdruck" eng auszulegen. Nur wirklich echte Sonderdrucke (ursprünglich unselbständig

erschienene Schriften) sollten dieses Abrufzeichen erhalten. Die Benennung "Sonderdruck" - z.B. in Gesamttiteln wie "Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank" - reicht nicht aus, um das Abrufzeichen zu setzen.

575 sodr	*Definition: Sonderdrucke*
Sonderdrucke	

-- Delimiter

115 / 01.04 Mehrbändiges Werk in Serie <Gesamtwerk mit selbständiger Zählung> *30.05.1995*

Es liegt ein mehrbändiges Werk, das innerhalb einer gezählten Serie erschienen ist, vor, bei dem das Gesamtwerk eine selbständige Zählung innerhalb der Serie hat. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesem Fall bei der Verknüpfung vom Band zur Serie in Kategorie 450 442 die Zählung des Gesamtwerks mit Delimiter nach der Zählung des Bandes geschrieben wird.
Die Zählung des Gesamtwerks wird bei allen Bänden aufgeführt.

Beispiel: (Das Gesamtwerk hat die Zählung 15 innerhalb der Serie)
Band 1 450 442 IDN der Serie ; 10‡15
Band 2 450 442 IDN der Serie ; 11‡15
Band 3 450 442 IDN der Serie ; 12‡15

Bandzählungen	*Delimiter*
Fortlaufende Sammelwerke	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Serien	

-- Dépôt légal --> Erscheinungsjahre, mehrere

-- Deskriptionszeichen

112 / 01.03 Mehrere Verlage mit gleichem Ort bei Alten Drucken *23.01.1995*

In den RAK-WB ist nicht geregelt, welche Deskriptionszeichen bei der Angabe mehrerer Verlage an einem Ort verwendet werden. Die Katalog-AG legt fest, daß solange die Voll-RAK-Regelung angewendet wird, bis die fehlende Regelung in den RAK-WB ergänzt wurde (nach Voll-RAK steht vor jedem Verleger _:_). Die EG RAK soll auf diesen Fehler aufmerksam gemacht werden.

412	*Alte Drucke: Verleger*
Deskriptionszeichen	*EG RAK*
Verleger: Mehrere	

-- Deutsche Bibliothek --> DB

-- DFG

119 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete *03.11.1995*

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind. Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerwerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

575	*Abrufzeichen*

DFG	*Lokale Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*ZDB*

-- DFG (Sondersammelgebiete Kunst)

111 / 01.17 Sondersammelgebiet Kunst *21.11.1994*

Das Sondersammelgebiet Kunst der DFG ist folgendermaßen verteilt:

SLB Dresden (DDLB) zeitgenössische Kunst ab 1945, Design und Fotographie
UB Heidelberg (HDUB) Kunst bis 1945

Rückwirkend gibt es Bestandsüberschneidungen.
Gemäß der Einführung zu RAK-WB können die Sondersammelgebietsbibliotheken für die angegebenen Gebiete zusätzliche Angaben in einer Titelaufnahme machen.

DFG (Sondersammelgebiete Kunst)	*Dresden LB*
Heidelberg UB	*Kunst*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- Diakritika

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassun

g des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˝) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- Diakritische Zeichen

110 / 01.20 Fehler bei diakritischen Zeichen in DB-Druckausgabe *12.10.1994*

Es wurde festgestellt, daß diakritische Zeichen in der Druckausgabe der DB als Protypen ausgegeben werden, sie in den maschinellen Datendiensten aber korrekt erscheinen. Die Antwort der DB auf die Anfrage von Frau Bussian beinhaltet, daß es sich hier um Eingabefehler handelt, die auf die Umstellung auf PICA zurückzuführen sind.

DB	*DB-Druckausgabe*
Diakritische Zeichen	*PICA*
Protypen	

-- DIN 19054

117 / 01.10 Mikrofiche-Verkleinerungsfaktoren A6 *22.08.1995*

Hinweise auf Verkleinerungsfaktoren von Mikrofiches sind in DIN 19054 zu finden.

DIN 19054	*Mikroformen*
Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches	

-- Diplomarbeiten --> Hochschulschriften

-- Direktorenkonferenz

111 / 01.16 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 111> *21.11.1994*

Herr Gorenflo berichtet, daß die 2. Sitzung des Olix-Koordinierungsausschusses stattgefunden hat. Das Protokoll ist erschienen und wird den Mitgliedern der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Die Direktorenkonferenz läßt künftig je einen Vertreter aus Katalog-AG und AG-Sacherschließung zu den Sitzungen zu. Die Katalog-AG wird Frau Payer dorthin delegieren.
Die Sekundärkorrekturen und Löschungen sollen (laut Protokoll) in der nächsten Version des OLIX-OPAC-Servers berücksichtigt sein.

Direktorenkonferenz	*Löschungen*
OLIX	*OLIX-Koordinierungsausschuß*
Sekundärkorrekturen	

-- Direktorenkonferenz <1994, Nov.>

112 / 01.25 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 112> *23.01.1995*

Laut letztem Protokoll der Dienstbesprechung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken am 10. November 1994 werden die Vertreter der Arbeitsgruppen des Verbundes zu den Sitzungen des OLIX-Koordinierungsausschusses eingeladen.

Direktorenkonferenz <1994, Nov.>	*OLIX*
OLIX-Koordinierungsausschuß	

-- Disketten --> auch AV-Materialien

-- Disketten --> auch Computerdateien auf Datenträgern

-- Disketten

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*
RAK-NBM	

119 / 01.04 Protokolle der EG RAK *03.11.1995*

Frau Horny gibt bekannt, daß ihr die Protokolle der Sitzungen der EG RAK von 1994 und 1995 maschinenlesbar vorliegen. Interessenten können eine Kopie auf Diskette bei ihr anfordern.

Disketten	*EG RAK*
Protokolle	

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

-- Diskussionsliste

112 / 01.21 BISLOK-Diskussionsliste via e-mail *23.01.1995*

Frau Koch berichtet, daß der SWB eine offene BISLOK-Diskussionsliste im Internet eingerichtet hat. Alle BISLOK-Anwender im SWB sollen noch brieflich genauer darüber informiert werden, wie sie sich in die Liste eintragen und Nachrichten empfangen/absenden können. Darüberhinaus wird im nächsten "Bibliotheksdienst" eine Mitteilung erscheinen. Ansprechpartner: Herr Jacquin, Tel.: 07531/88-3134.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Rundbrief an BISLOK-Anwender wurde am 26.1. verschickt.]

BISLOK-Diskussionsliste	*Diskussionsliste*
E-Mail	*Internet*

-- Disputationsschriften

117 / 01.03 Behandlung von Disputationsschriften *22.08.1995*

Die UB Mannheim hat ein Papier "Zur Katalogisierung alter Disputationsschriften" vorgelegt. Hauptsächlich stellt sich die Frage, ob man Disputationsschriften generell als Hochschulschriften ansehen kann oder nicht? Es wird beschlossen, das Papier als Umfrage an alle Hauptteilnehmer-Bibliotheken zu verschicken (Rückmeldefrist 1. Oktober 1995).

Disputationsschriften	*Hochschulschriften*

123 / 08 Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften) *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II, Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

-- Dissertationen --> auch Hochschulschriften

-- Dissertationen

109 / 01.05 Hochschulschriften *23.08.1994*

Es wird generell beschlossen, daß eine Hochschulschrift vorliegt, wenn es sich um eine Arbeit zur Erlangung eines akademischen Grades handelt. Bei ausländischen Hochschulabschlußarbeiten wird im Zweifelsfall angenommen, daß eine Hochschulschrift vorliegt.

Dissertationen	*Hochschulschriften: Ausländische Hochschulabschlußarbeiten*
Hochschulschriften: Präzisierung der Definition	

110 / 01.13 Schlagwörter in Fremddaten der Reihe H *12.10.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß inzwischen auch für die Reihe H Schlagwörter im Fremddatenbereich erfaßt und diese auch in den SWB zu überführen sind.
In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß die Nachführung der Schlagwort-Ketten zu eigentlichen Dissertationen nicht möglich ist, da diese Titel keine ISBN's haben.

Dissertationen	*Fremddaten*
Reihe H	*Schlagwortketten*

111 / 03/04 Dissertationen- und Mikroformen-Papier *21.11.1994*

Die Vorlage von Herrn Hauck (UB Freiburg) zum Dissertationen- und zum Mikroformenpapier wird noch einmal abschließend besprochen und mit kleineren Korrekturen verabschiedet.
Die Veröffentlichung der Papiere im Rahmen der "Merkblätter" ist für den nächsten Änderungsdienst vorgesehen.

Dissertationen	*Mikroformen*

112 / 01.24 Medienkombinationen im SWB *23.01.1995*

Frau Hoffmann fragt an, wie Medienkombinationen im SWB katalogisiert werden sollen: nach RAK-AV, die für den SWB mit ihrem Erscheinen in Kraft gesetzt wurden, oder bis zum Vorliegen von RAK-NBM (in denen evtl. die Mehrteiligkeit anders geregelt werden wird als in RAK-AV) noch nach der alten SWB-Regelung im Cursor, Heft 7. Bei Übergang auf RAK-AV müßte, wie bei den Mikroformen und Dissertationen, die Cursor-Regelung überarbeitet und an RAK-AV angepaßt werden. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung besprechen.

Dissertationen	*Medienkombinationen*
Mikroformen	*RAK-AV*
RAK-NBM	

122 / 01.17 Züricher Dissertationen mit Hochschulschriften-Nummer *29.02.1996*

Herr Gorenflo berichtet, daß bei Züricher Hochschulschriften wegen der vorhandenen Hochschulschriften-Nummer vermehrt um eine Serienverknüpfung gebeten wurde. Nach Meinung der Katalog-AG sollte eine Verknüpfung unterbleiben, da die Hochschulschriftennummer bereits in Kategorie 556 erfaßt ist.

In der Titelaufnahme zu dieser Serie wird zur endgültigen Klärung ein entsprechender Kommentar erfasst.

556	*Dissertationen*
Dissertationennummer	*Serien*

Zürich

128 / 01.13 Zugl. Diss. <Dissertationen auf Mikrofiche> *13.02.1997*

Der SLUB Dresden ist aufgefallen, daß die DDB bei Dissertationen, die als Mikrofiche vorliegen, häufig als Fußnote "Zugl. Diss.:" einträgt, obwohl es sich um eine nicht im Buchhandel erschienene Dissertation handelt.
Frau Kunz wird gebeten dafür Beispiele zu sammeln und sie an das BSZ weiterzuleiten, damit eine offizielle Anfrage an die DDB gestellt werden kann.

[Anm. des BSZ: Inzwischen hat Frau Kunz von der DDB die telefon. Mitteilung erhalten, daß die Fehler aufgrund personeller Umstrukturierungen innerhalb der DDB geschehen sind und in Zunkunft nicht mehr auftreten werden].

DB	*DB-Aufnahmen*
Dissertationen	*Mikroformen*

-- Dissertationennummer

122 / 01.17 Züricher Dissertationen mit Hochschulschriften-Nummer *29.02.1996*

Herr Gorenflo berichtet, daß bei Züricher Hochschulschriften wegen der vorhandenen Hochschulschriften-Nummer vermehrt um eine Serienverknüpfung gebeten wurde. Nach Meinung der Katalog-AG sollte eine Verknüpfung unterbleiben, da die Hochschulschriftennummer bereits in Kategorie 556 erfaßt ist.

In der Titelaufnahme zu dieser Serie wird zur endgültigen Klärung ein entsprechender Kommentar erfasst.

556	*Dissertationen*
Dissertationennummer	*Serien*
Zürich	

-- DMA --> Deutsches Musikarchiv

-- Doppelakut

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß

RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˝) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- Doppelnamen: Verweisung

117 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen *22.08.1995*

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll.
Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.
Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf
910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute
910 Brüggemann, Waltraute Macke-

§ 320, 3	*§ 322, 1*
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung	*Doppelnamen: Verweisung*
Personennamen: Ansetzung	*RAK-Mitteilung 15*

-- Dresden LB

111 / 01.17 Sondersammelgebiet Kunst *21.11.1994*

Das Sondersammelgebiet Kunst der DFG ist folgendermaßen verteilt:

SLB Dresden (DDLB) zeitgenössische Kunst ab 1945, Design und Fotographie
UB Heidelberg (HDUB) Kunst bis 1945

Rückwirkend gibt es Bestandsüberschneidungen.
Gemäß der Einführung zu RAK-WB können die Sondersammelgebietsbibliotheken für die

angegebenen Gebiete zusätzliche Angaben in einer Titelaufnahme machen.

DFG (Sondersammelgebiete Kunst)	*Dresden LB*
Heidelberg UB	*Kunst*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

114 / 01.09 Zusätzliche Nebeneintragungen <Zetteldruck> *21.03.1995*

Die Landesbibliothek Dresden hat Probleme mit dem lokalen Zetteldruck bei den Kategorien 304 und 320. Sie bittet darum, zusätzlich zur Belegung von Kategorie 304 und 320 die Kategorie 380e belegen zu dürfen. Die Katalog-AG genehmigt diesen Wunsch.

304	*320*
380	*Dresden LB*
Zetteldruck	

114 / 01.20 Insel-Verlag ab 1991 auch in Leipzig *21.03.1995*

Da der Insel-Verlag seit 1991 eine Niederlassung in Leipzig eröffnet hat, bittet die Landesbibliothek Dresden, bei Büchern aus dem Insel-Verlag immer bei entsprechender Vorlage beide Verlagsorte (Frankfurt am Main und Leipzig) in Kategorie 410 anzugeben.

410	*Dresden LB*
Insel-Verlag	

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken *22.08.1995*

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

122 / 01.08 SSG-Bibliotheken *29.02.1996*

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

575 SGKZ	*575 SGZG*
Dresden LB	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte*

122 / 01.10 UWs im Rahmen der Retrokatalogisierung *29.02.1996*

Eine diesbezügliche Anfrage der SLB Dresden wird auf Wunsch der UB Freiburg zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandelt, da eine inzwischen erfolgte Prüfung des rem-Wechsels zwischen der UB Freiburg und der SLB Dresden eine abweichende Stellungnahme der UB Freiburg ergab.

Dresden LB	*Freiburg UB*
Unselbständige Werke	

-- Drucker

113 / 12 Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145 *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können

Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt. Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

114 / 01.03 Raubdrucke bei alten Drucken *21.03.1995*

Frau Bussian fragt an, ob bei Raubdrucken mit Formulierungen wie "suivant la copie" der Raubdrucker als Drucker im Erscheinungsvermerk angegeben werden kann. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung erneut aufgreifen.

Alte Drucke	*Drucker*
Raubdrucke	

-- Druckgenehmigungsnummern

110 / 01.12 Druckgenehmigungsnummern bei DDR-Publikationen *12.10.1994*

Lizenznummern von DDR-Verlagen enthalten hinter dem letzten Schrägstrich das Erscheinungsjahr und werden nach § 147,4 als Erscheinungsjahr angesehen.

Beispiel:
Mitteldeutscher Verlag Halle-Leipzig 1979
Lizenz-Nr. 444-300/101/84 ¨ 7001

Erfassung im SWB: 425 [19]84

§ 147, 4	*Druckgenehmigungsnummern*
Erscheinungsjahr	*Lizenznummern*

112 / 01.05 Lizenznummern *23.01.1995*

(s.a. Katalog-AG-Protokoll der 110. Sitzung.)
Frau Bussian gibt eine Anfrage der UB Stuttgart weiter, die anregt, bei einem in der Vorlage zusätzlich zum in der Lizenznummer enthaltenen Erscheinungsjahr vorliegenden und vom Lizenz-Jahr abweichenden Jahr (meistens Copyright-Jahr) dieses recherchierbar in der Aufnahme abzulegen. Die Katalog-AG legt fest, daß die Angabe des abweichenden Jahres nur in der Fußnote erfolgen kann.

§ 147, 4	*501*
Druckgenehmigungsnummern	*Erscheinungsjahr*
Lizenznummern	

-- Druckzählung --> Printangaben

-- Dubletten

109 / 01.09 Schlagwörter bei dubletten Titelstammsätzen *23.08.1994*

Wenn ein dubletter Titelstammsatz gelöscht wird, dieser aber Schlagwörter enthält, die in der zu erhaltenden Titelaufnahme nicht vorhanden sind, so müssen diese überführt werden. Ebenso wie Kat. 502 (Kennung der Bibliothek, die die Schlagwortkette erfaßt hat).
Analog wird beim idu-Verfahren bei ZDB-Dubl. verfahren .

Dubletten	*idu*
Schlagwortketten: Übernahme	

110 / 02 Auflagenwerke <P 110> *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

112 / 01.06 Geänderte Bandeinteilung (§ 109/§ 166) *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob eine geänderte Bandeinteilung nur dann vorliegt, wenn die Bandzählung differiert, oder auch dann, wenn der Bandinhalt bei gleicher Bandzählung unterschiedlich ist.

Die Katalog-AG legt fest, daß für eine Änderung der Bandeinteilung eine geänderte Bandzählung vorliegen muß; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

113 / 11 Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Fällen wie dem Beispiel "Diderot" (idn 4190521, idn 408314) *21.02.1995*

Der Beschluß der letzten Sitzung der Katalog-AG wird nochmals bekräftigt:
Für eine Änderung der Bandeinteilung muß eine geänderte Bandzählung vorliegen; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

Im konkreten Fall wird entschieden, beide Aufnahmen bestehen zu lassen, die bestandführenden Bibliotheken werden gebeten, ihre od-Sätze an die richtige Aufnahme zu hängen - dublette od-Sätze sind zu vermeiden.

Grundsätzlich und in jedem Fall soll aber vor jedem Anlegen einer neuen Aufnahme Einigkeit über das Verfahren zwischen den beteiligten Bibliotheken hergestellt und bei vermutetem Vorliegen einer anderen Ausgabe dieses am Buch überprüft werden.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

114 / 01.17 idu und BWZRserie <Schilderung der unterschiedlichen Verfahren> *21.03.1995*

Frau Hoffmann erläutert im Namen der Verbundzentrale nochmals die Verfahren idu und BWZRserie:

Die Kategorie idu soll in der Regel nur verwendet werden, um Lokal- und Bandsätze von einer SWB-Gesamtaufnahme an eine ZDB-Gesamtaufnahme umzuhängen. Dazu wird in der SWB-Gesamtaufnahme die Kategorie idu mit der SWB-Identnummer der ZDB-Aufnahme besetzt.
Auf keinen Fall darf idu in die Bandsätze einer Gesamtaufnahme eingetragen werden, da dies das folgende bewirkt:
1. LOK vom od-Satz wird an die Ziel-Gesamtaufnahme angehängt, dort UMHBKZ und AI: mit idu des od-Satzes eingetragen.
2. od-Satz wird gelöscht.
3. evtl. weitere Bandsätze sowie die Ausgangs-Gesamtaufnahme bleiben bestehen.

Es passiert in letzter Zeit vermehrt, daß Bibliotheken sich mit Bänden oder SWB-Lokalsätzen an ZDB-Titelaufnahmen hängen, die in adr BWZRserie bzw. BWZRserie/erl. als zu löschende Sätze gekennzeichnet sind. Die Verbundzentrale bittet darum, hier genauer zu recherchieren und sich an SWB-Serien-Titelaufnahmen zu hängen.

Die beiden Verfahren idu und BWZRserie sind ausführlich beschrieben im SWB-Cursor 8 (1994), S. 22 - 26.

adr BWZRSerie	*Dubletten*
idu	*UMHBKZ*
ZDB-Aufnahmen	

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

119 / 01.02 Nutzung von Bestellaufnahmen *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung eventuell im Verbund vorhandene Bestellaufnahmen auf jeden Fall genutzt und entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Katalogisierung nach Autopsie müssen die Bibliotheken das Katalogisat ggf. ins K-Niveau setzen. Auf keinen Fall dürfen Dubletten zu bereits bestehenden Aufnahmen angelegt werden - auch wenn die dublette (neuere) Aufnahme eine DB-Aufnahme wäre!

Dubletten	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddatenübernahme	*Korrekturen*
Niveau	

-- Dubletten: Autorenstammsatz

109 / 01.06 Autoren-Dubletten *23.08.1994*

Um die Bereinigung von Autoren-Dubletten zu beschleunigen, sollen diese ab sofort mit der neuen Adr

Adresse BWARdubl an die Autorenredaktion gemeldet werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz: Dubletten	*BWARdubl*
Dubletten: Autorenstammsatz	

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- Dublin Core

129 / 03 Erläuterungen von Herrn Wolf, BSZ, zu den verschickten Papieren "Metadaten - Dublin Core Elemente Set" *08.04.1997*

Herr Wolf stellt auf der Grundlage der versandten Papiere die derzeitigen Überlegungen des BSZ vor. Mit dem Dublin Core Metadata Element Set steht ein für die Recherche projektiertes Minimalformat für eine WWW-geeignete Dokumentebeschreibung zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, daß dieses Format in der bibliothekarischen Öffentlichkeit etabliert ist und in den Kern-Elementen stabil ist. Ausgehend vom Grundansatz der Dublin Core, daß der Autor des Dokuments selbst die Daten erfasst, stellt sich für die katalogisierenden Institutionen die Aufgabe, diese Daten weiter zu nutzen: wenn dafür auch auf den ersten Blick ein höherer Aufwand nötig scheint, sind jetzt im Interesse langfristig rationeller Arbeit und gegenseitig kompatibler Daten die nötigen Schritte einzuleiten. Folgendes Szenario ist vorstellbar:

- Der Autor z.B. einer Dissertation, die im WWW aufgelegt werden soll, erfasst über ein vom BSZ konzipiertes Erfassungsformular (EDV-Sprache "Template") Dublin-Core-Daten, die er z.B. mittels "Cut and Paste" in den Header seines Dokuments einfügt. Sie sind bei der Bildschirmanzeige seines WWW-Dokuments nur sichtbar im Quelltext, stehen aber für den Zugriff von WWW-Suchmaschinen und -Robotern zur Verfügung.

- Die dem Autor schon zurückgesandten Metadaten werden gleichzeitig - zumindest temporär - gespeichert und über eine vorhandene Schnittstelle als Fremddaten in die Katalogdatenbank eingespielt und stehen zur weiteren Nachnutzung für die Katalogisierung zur Verfügung.

- Dokument und Titelaufnahme werden über die Kategorie URL miteinander verbunden; in der zwischen Titelaufnahme und Dokument vorgesehenen Erschließungsdatei im Sinne einer "Frontdoor" werden schon zur Verfügung stehende Metadaten aus dem Katalogisat maschinell auf eine qualitativ höhere Stufe gehoben.

Derzeit wird in der Verbundzentrale am Formatabgleich Dublin Core / MAB / SWB-Format gearbeitet. Es wird davon ausgegangen, daß eine Lösung gefunden wird, die die Kompatibilität von Dublin Core zum SWB-Format und umgekehrt gewährleistet. Gleichzeitig befindet sich ein Erfassungsformular (zunächst für einfache Verfasserschriften, z.B. Dissertationen) in Entwicklung. Es ist vorgesehen, Zug um Zug eine breitere Dublin Core Anwendung zu entwickeln, um möglichst vielfältige Publikationen erfassen zu können. Definiert werden die üblichen Elemente der Erschließungsdatei, um sie standardisiert und automatisiert auf dem BSZ-E-Depot-Server anlegen zu können.

In der Diskussion stellt sich heraus, daß bei den anstehenden Format- und Regelwerks diskussionen (z.B. Arbeitsgruppe zur Erschließung mit Dokumenttypen, Gattungsbegriffen, Formschlagwörtern der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement) neben den AACR2- und MARC-Vorgaben auch die Entwicklung der Metadatenformate im Blick behalten werden muß. Wenn eine vollständige Kompatibilität der Formate nicht möglich sein sollte, wird zu überlegen sein, wie Eigenwege bei der

Dublin Core Erfassung vermieden werden können ohne bisherige Katalogisierungsqualität zu mindern. Aber klar ist: die Arbeit qualitätsorientierter Katalogisierung wird durch die Existenz von Metadaten nicht überflüssig, vielmehr in neuer Weise nötig. In diesem Sinn unterstützt die Katalog-AG die Weiterarbeit und freut sich auf die weitere Diskussion und Entwicklung.

Dublin Core	*Metadaten*

-- Duplizieren von Schlagwortketten

127 / 01.08 Hinweis auf Regensburger Notation *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*
Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

-- E-Depot --> SWB-E-Depot

-- E-Mail

112 / 01.21 BISLOK-Diskussionsliste via e-mail *23.01.1995*

Frau Koch berichtet, daß der SWB eine offene BISLOK-Diskussionsliste im Internet eingerichtet hat. Alle BISLOK-Anwender im SWB sollen noch brieflich genauer darüber informiert werden, wie sie sich in die Liste eintragen und Nachrichten empfangen/absenden können. Darüberhinaus wird im nächsten "Bibliotheksdienst" eine Mitteilung erscheinen. Ansprechpartner: Herr Jacquin, Tel.: 07531/88-3134.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Rundbrief an BISLOK-Anwender wurde am 26.1. verschickt.]

BISLOK-Diskussionsliste	*Diskussionsliste*
E-Mail	*Internet*

-- Edition Schott

117 / 01.13 Gesamttitelaufnahmen zu Serien, die keine sind *22.08.1995*

Es wurde bei der Verbundzentrale angefragt, ob die Möglichkeit besteht, bei zweifelhaften Gesamttiteln (z.B. bei Musikalien mit Bestellnummern wie "Edition Schott" u.ä.) eine Titelaufnahme anzulegen, mit der Warnung, daß es sich hier nicht um eine Serie handelt. Die Katalog-AG lehnt dieses ab.

566	*Bestellnummer*
Edition Schott	*Gesamtaufnahme*
Serien	

-- EDV-Katalog --> OPAC

-- EG RAK

111 / 01.10b Ansetzung thailändischer Namen *21.11.1994*

Gewünscht wird außerdem eine Regelung für die Ansetzung thailändischer Namen. Mit dem Komplex außereuropäische Namen wird sich die EG RAK in einer ihrer nächsten Sitzungen befassen. Die Bearbeitung soll zwischen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch ...) und der
Bayerischen Staatsbibliothek (islam. Namen) aufgeteilt werden.

Ansetzung: Personennamen (thailändisch)	*EG RAK*
Entlegene Sprachen	*Personennamen: Ansetzung (thailändisch)*
Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum	

112 / 01.03 Mehrere Verlage mit gleichem Ort bei Alten Drucken *23.01.1995*

In den RAK-WB ist nicht geregelt, welche Deskriptionszeichen bei der Angabe mehrerer Verlage an einem Ort verwendet werden. Die Katalog-AG legt fest, daß solange die Voll-RAK-Regelung angewendet wird, bis die fehlende Regelung in den RAK-WB ergänzt wurde (nach Voll-RAK steht vor jedem Verleger _:_). Die EG RAK soll auf diesen Fehler aufmerksam gemacht werden.

412	*Alte Drucke: Verleger*
Deskriptionszeichen	*EG RAK*
Verleger: Mehrere	

113 / 01.04 Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Personenansetzung *21.02.1995*

Zum Protokoll der letzten Sitzung (Top 1.15) wird ergänzt:
Die von der EG RAK erarbeitete Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Ansetzung von Personennamen soll lediglich als Hilfestellung bei der Namensansetzung dienen, wenn z.B. mehrere Namensformen vorhanden sind und die gebräuchlichste ermittelt werden muß oder der erste Vorname nicht oder nur abgekürzt vorliegt. Die Namensform der Nachschlagewerke ersetzt nicht die Anwendung der RAK.

Ansetzung: Personennamen	*EG RAK*
Nachschlagewerke: Prioritätenliste	*Personennamen: Ansetzung*
Prioritätenliste: Nachschlagewerke	

119 / 01.04 Protokolle der EG RAK *03.11.1995*

Frau Horny gibt bekannt, daß ihr die Protokolle der Sitzungen der EG RAK von 1994 und 1995 maschinenlesbar vorliegen. Interessenten können eine Kopie auf Diskette bei ihr anfordern.

Disketten	*EG RAK*
Protokolle	

120 / 04 Vorbereitung der 14. Sitzung der EG RAK *20.11.1995*

Die Unterlagen der EG RAK werden besprochen. Schwerpunktmäßig wird die Vorgehensweise RAK-Online diskutiert.
Frau Münnich informiert darüber, daß sie als Vertreterin der EG RAK zusammen mit dem Göttinger Bibliotheksverbund, der Library of Congress und OCLC am Projekt REUSE teilnehmen wird.

EG RAK	*REUSE*

122 / 03 RAK-Online bzw. RAK 2: Vorbereitung der nächsten <14.> EG-RAK-Sitzung *29.02.1996*

Die Tagesordnung der EG-RAK wird v.a. im Hinblick auf anstehende Entscheidungen bezüglich "RAK-NBM" und "RAK 2" besprochen.

In diesem Zusammenhang wird ein Brief von Frau Hoffmann, HBZ Köln, diskutiert, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob man im Hinblick auf die Erarbeitung von RAK 2 nicht eine Entscheidung in Richtung AACR2 angestrebt werden sollte. Frau Münnich hat hierzu in ihrer Funktion als Vorsitzende der EG-RAK einen Antwortbrief verfaßt. Das Schreiben findet in der Katalog-AG allgemeine Zustimmung.

Frau Payer weist darauf hin, daß sie und ihr Mann versucht haben, Teile von AACR2 zu übersetzen (Einleitung, bibliographische Beschreibung, Bücher und Zeitschriften, Haupteintragung und Nebeneintragung). Die Übersetzung ist zu finden auf Frau Payers WWW-Homepage http://www.well.com/user/payer/aacr00.html.

Die Katalog-AG ist sich einig, daß eine mittel- bis langfristige Annäherung von beiden Seiten und kein radikaler Schwenk hin zu AACR2 anzustreben ist. Hierzu sollten auch die deutschen Partner stärker in den internationalen Regelwerksgremien auftreten.

zu RAK-NBM:

In Sachen NBM hat Frau Münnich eine knappe Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt, nach der noch folgendes in der EG-RAK zu behandeln ist:

- § 115 Primäre Informationsquelle

Hier geht es um die Frage der Primärquelle: soll hierzu der Eingangsbildschirm oder das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen herangezogen werden.

Die DB fordert nach wie vor den Eingangsbildschirm als Primärquelle. Dies wird von der Katalog-AG kategorisch abgelehnt, da es zu viel Zeit kostet und viele Bibliotheken gar nicht die technischen Möglichkeiten dazu haben. Unter dem immer wichtiger werdenden Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch in der Katalogisierungsarbeit sollte das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen vorgezogen werden. Gefordert wird auch eine stärkere Einflußnahme auf internationaler Ebene, nicht den Eingangsbildschirm, sondern das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen als primär zu benutzen.

Wichtig wäre auf jeden Fall ein Hinweis in der Fußnote, auf welcher Informationsquelle die Titelaufnahme basiert (Behältnis oder Eingangsbildschirm).

Fazit:
Das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen sollen als primäre Informationsquellen beibehalten werden. Auch die DB sollte sich daran halten, könnte aber hierzu eine ausführliche Fußnote auf Grundlage des Bildschirms erstellen.
Generell sollte angegeben werden, woher die Titelangaben stammen.

- § 162 Informationsquelle in der Fußnote

Die Angabe der Informationsquelle in der Fußnote wird befürwortet.

- § 128 Versionsangaben im Hauptsachtitel oder in Ausgabebezeichnung

Hier stellt sich die Frage, ob Versionsangaben in den Sachtitel sollen oder in der Ausgabebezeichnung angegeben werden sollen. Vorschlag der Katalog-AG ist, daß man sich hier an die internationale Praxis angleichen könnte, wenn gewährleistet ist, daß die Versionsangaben im OPAC suchbar und möglichst auch in einer Kurztitelliste schon sichtbar ist.

- § 114,a Einführung der Allgemeine Materialbenennung

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, an diesem RAK-NBM-Paragraphen nichts Grundlegendes mehr zu ändern. Ein eigenes MAB-Feld hierfür wird begrüßt.

- Definition der Ausgabe

Sollte in der EG-RAK eine Diskussion um eigene Einheitsaufnahmen (eigene Ausgabe) z.B. bei verschiedenen Disketten-Formaten aufkommen, spricht sich die Katalog-AG gegen eigene Einheitsaufnahmen aus. Dieses sollte lokal abgelegt werden (MAB sieht hierfür wohl regionale als auch lokal entsprechende Felder vor) können, entsprechend den jeweiligen Systemvoraussetzungen. Die bestehende Regelung sollte wie im Entwurf beibehalten und in der Praxis erprobt werden. Den einzelnen Verbünden muß hier Spielraum gelassen werden, wie sie damit verfahren wollen.

- § 152a Formatangaben in Zoll (") oder in "cm"

Die Angabe in Zoll entspricht nicht den EG-Richtlinien. Allerdings wird hier die Vorlage als maßgeblich angesehen, es sollte in diesem Fall nicht normiert werden.

- § 151,2b Spieldauer

Die Angabe der Spieldauer sollte fakultativ angegeben werden können.

AACR2	*EG RAK*
RAK 2	*Stellungnahmen der Katalog-AG*

124 / 04 **Vorbereitung der 16. Sitzung der EG RAK** *18.06.1996*

Die EG RAK wird auf ihrer Sitzung vom 25. - 27. 6. einen Tag gemeinsam mit der EG RSWK tagen, um ein gemeinsames Vorgehen bei den Bereichen wo sich RAK2 und RSWK überschneiden zu besprechen.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Codes für Gattungsbegriffe, Dokumenttypen usw. zu erarbeiten. Dabei sollte Doppelarbeit bei der Erfassung vermieden werden. Zum Komplex Personen- und Körperschaftsansetzungen wird über das Problem der einheitlichen Definition der "Entitäten" in Formal- und Sacherschließung diskutiert. Einige Mitglieder wünschen einheitliche Entitäten und damit einhergehend die Individualisierung von Personennamen, damit abweichende Ansetzungsformen in den Normdateien in eigenen Feldern statt in eigenen Datensätzen untergebracht werden können; dabei sollte auch die Ansetzungspraxis der AACR2 berücksichtigt werden. Andere Mitglieder sehen eine Kosten-Nutzen-Analyse als Voraussetzung für eine Änderung der Entitäten in PND und GKD an. Für die UB Freiburg spricht sich Herr Hauck gegen die Individualisierung von Personennamen gemäß RSWK oder AACR2 in der Formalerschließung aus, verweist auf die Ablehnung einer Individualisierung einiger Teilnehmerbibliotheken in der Umfrage im SWB 1993 und plädiert für die Beibehaltung der nicht-individualisierten Tn-Sätze in der PND.

Bei der Ansetzung von Sachtiteln wird eine stärkere Berücksichtigung der Vorlageform gefordert, abweichende Titelwörter könnten in "sti" abgelegt werden. Bei der Definition von Titeländerungen sollte unbedingt der Urheber in Ansetzungsform berücksichtigt werden.

EG RAK	*Entitäten*
Freiburg UB	*Individualisierung*
Protest	

-- EG RAK: Mitwirkung des SWB

121 / 03 **RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK** *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"
"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in

der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

-- Einbandart

110 / 01.09 Preisangabe <und anderen Angaben> in Kategorie 536 in Fremddaten *12.10.1994*

Auf Wunsch der OLIX-Erwerbungsgruppe muß ab sofort der gesamte Inhalt von Kategorie 536 bei Fremddatenübernahmen überführt werden, dazu gehören auch Angaben über Einbandart, Erscheinungstermin und Informationen wie "kein Preis". Enthält die Kategorie 536 lediglich einen Erscheinungstermin (Bsp.: Erscheint Januar 1995), wird sie nur bei der Fremddatenübernahme für eine Erwerbungsaufnahme in den SWB übernommen. Liegt das Buch dann zur Katalogisierung vor, wird diese Angabe gelöscht. Alle anderen Angaben in Kategorie 536 bleiben bestehen.

536	*Einbandart*
Erscheinungstermin	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddaten	*Preisangaben*

118 / 01.11 Erläuterungen zur ISBN *15.09.1995*

Für die Erwerbung ist die reine Auflistung der ISBNs in Kategorie 540 kaum zu verwenden, wenn z.B. für eine Ausgabe mehrere ISBNs für verschiedene Einbandarten vorliegen.
Wünschenswert wäre die Hinzufügung von Erläuterungen zu den einzelnen ISBNs, um diese für einen Bestellvorgang unterscheiden zu können. Solche Erläuterungen werden bereits von Der Deutschen Bibliothek geliefert. Die Verbundzentrale wird prüfen, ob es möglich ist, diese Informationen in eine Kategorie im Titelbereich zu überführen. Im Format des Ablösesystems ist eine solche Erfassung bereits vorgesehen.
[Anm. der Verbunzentrale: Die von der DB gelieferten Angaben werden in Kategorie 536 abgelegt.]

536	*540*
Einbandart	*ISBN: Erläuterungen*

-- Einbändige Werke --> auch Einzelwerk

-- Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Einheitsaufnahme --> Titelaufnahme

-- Einheitssachtitel

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

124 / 01.08 TITAN *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet, daß die Verbundzentrale die Erfassung der im Rahmen des TITAN-Projekts normierten Einheitssachtitel in Kategorie 970 ff im Autorensatz einstellt, da jetzt alle SWD-Verweisungsformen in der Schlagwortstammdatei des SWB geführt werden. Die Verbundzentrale wird aber weiterhin die bereits im SWB erfaßten EST in Kategorie 305 korrigieren. Die Einheitssachtitel können in der Schlagwortnormdatei des SWB mit "as.swa=" oder "as.swt=" recherchiert werden.
Ein entsprechendes Rundschreiben an die bibliothekarischen Beauftragten wird verschickt.

305	*Einheitssachtitel*
Klassische Autoren: Einheitssachtitel	*SWD*

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-

WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- Einsprüche: RAK-Mitteilungen

121 / 03 RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"
"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

-- Einzelbuchstaben

109 / 01.10 Recherche von Einzelbuchstaben *23.08.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß häufig vergessen wird Einzelbuchstaben im Titel, die Stopwörter sind, durch "@" zu entstoppen, um sie recherchefähig zu machen. (vgl. Stopwortliste SWB-Format, Teil 1, S. 2-10)
Auch muß beim Recherchieren nach einem Einzelbuchstaben mit "@" gesucht werden.

@	*Einzelbuchstaben*
Recherche: Einzelbuchstaben	*Stopwörter*

-- Einzelkongreß --> auch Kongresse

-- Einzelwerke --> auch Einbändige Werke

-- Einzelwerke

114 / 01.08 Umwandlung eines Einzelwerkes in ein mehrbändiges Werk <P 114> *21.03.1995*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden. So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

124 / 01.01 Umwandlung eines Einzelwerks in ein mehrbändiges Werk <P 124> *18.06.1996*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden.
So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bei der Umwandlung der Datensätze dürfen keine Informationen verlorengehen. Alle beteiligten Bibliotheken müssen bzgl. der Korrekturen benachrichtigt werden.

<siehe auch Protokoll 114 TOP 01.08>

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

-- Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken

110 / 02 Auflagenwerke <P 110> *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert

- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

-- Elektronische Publikationen --> Computerdateien

-- Enthaltene Werke

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt.

die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

120 / 05 **Anwendung der RAK-UW im SWB** *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen.
Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

-- Entitäten

124 / 04 **Vorbereitung der 16. Sitzung der EG RAK** *18.06.1996*

Die EG RAK wird auf ihrer Sitzung vom 25. - 27. 6. einen Tag gemeinsam mit der EG RSWK tagen, um ein gemeinsames Vorgehen bei den Bereichen wo sich RAK2 und RSWK überschneiden zu besprechen.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Codes für Gattungsbegriffe, Dokumenttypen usw. zu erarbeiten. Dabei sollte Doppelarbeit bei der Erfassung vermieden werden. Zum Komplex Personen- und Körperschaftsansetzungen wird über das Problem der einheitlichen Definition der "Entitäten" in

Formal- und Sacherschließung diskutiert. Einige Mitglieder wünschen einheitliche Entitäten und damit einhergehend die Individualisierung von Personennamen, damit abweichende Ansetzungsformen in den Normdateien in eigenen Feldern statt in eigenen Datensätzen untergebracht werden können; dabei sollte auch die Ansetzungspraxis der AACR2 berücksichtigt werden. Andere Mitglieder sehen eine Kosten-Nutzen-Analyse als Voraussetzung für eine Änderung der Entitäten in PND und GKD an. Für die UB Freiburg spricht sich Herr Hauck gegen die Individualisierung von Personennamen gemäß RSWK oder AACR2 in der Formalerschließung aus, verweist auf die Ablehnung einer Individualisierung einiger Teilnehmerbibliotheken in der Umfrage im SWB 1993 und plädiert für die Beibehaltung der nicht-individualisierten Tn-Sätze in der PND.

Bei der Ansetzung von Sachtiteln wird eine stärkere Berücksichtigung der Vorlageform gefordert, abweichende Titelwörter könnten in "sti" abgelegt werden. Bei der Definition von Titeländerungen sollte unbedingt der Urheber in Ansetzungsform berücksichtigt werden.

EG RAK	*Entitäten*
Freiburg UB	*Individualisierung*
Protest	

-- Entlegene Sprachen

111 / 01.10b Ansetzung thailändischer Namen *21.11.1994*

Gewünscht wird außerdem eine Regelung für die Ansetzung thailändischer Namen. Mit dem Komplex außereuropäische Namen wird sich die EG RAK in einer ihrer nächsten Sitzungen befassen. Die Bearbeitung soll zwischen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch ...) und der
Bayerischen Staatsbibliothek (islam. Namen) aufgeteilt werden.

Ansetzung: Personennamen (thailändisch)	*EG RAK*
Entlegene Sprachen	*Personennamen: Ansetzung (thailändisch)*
Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum	

111 / 01.11 Neue Sprachbezeichnungen *21.11.1994*

Frau Dongus bittet die Verbundzentrale "Maori" in die SWB-Sprachenliste auf zunehmen.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Sprachbezeichnung "Maori" ist bereits in der SWB-Datenbank erfaßbar. Die Sprachenliste wird demnächst aktualisiert. Über die neu aufgenommenen Sprachen wird in einer SWB-Mailbox informiert. Die neu aktualisierte Liste (Merkblätter, T. II, Kapitel 6) wird auf dem FTP-Server des SWB bereitgestellt.]

Entlegene Sprachen	*Maori*
Sprachenliste	

113 / 02 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen (Vorlage von Frau Münnich vom 27.5.1994) *21.02.1995*

Die Katalog-AG überdenkt die bislang ausgeübte Praxis, die besagt, daß bei zwei gleichwertigen Titelblättern, von denen eines in einer exotischen Sprache abgefaßt ist, abweichend von RAK-WB § 26,2 c nicht das jeweils erste, sondern das in der Sprache des Textes Haupttitelblatt werden soll. Konsens besteht, daß ohne Beteiligung Tübingens keine Entscheidung gefällt wird.
Die Verbundzentrale wird mit Tübingen folgenden Vorschlag abstimmen: Grundsätzlich soll bei mehreren gleichwertigen Titelblättern das erste als Haupttitelblatt genommen werden, sofern entscheidbar ist, welches Titelblatt das erste ist; ist dies nicht erkennbar (Titelblatt in exotischer Sprache am einen Ende, Titelblatt in gebräuchlicher Sprache am anderen Ende des Buchs), so wird das Titelblatt, das in der Sprache des Textes abgefaßt ist, als Haupttitelblatt zugrunde gelegt. Das entspricht auch der Praxis der ZDB.
Wird ein Titelblatt in exotischer Sprache verwendet und liegt außerdem ein Titelblatt in einer gebräuchlichen Sprache vor, so sollten diese Angaben mitgeführt werden.
Personen sollten, entsprechend der LoC-Praxis (name authorities), in der neueren Sanskrit-Form angesetzt werden.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

115 / 03 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

118 / 07 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Auf der 115. Sitzung wurde beschlossen, die Praxisregeln in den Staatsbibliotheken Berlin und München zu erfragen. Dies ist inzwischen erfolgt. Die Katalog-AG beschließt, sich der Praxis der BSB München anzuschließen, da diese sich weitgehend mit den bisherigen Beschlüssen der Katalog-AG deckt.

Beschluß der Katalog-AG:

Liegt ein Werk in einer gebräuchlichen und einer exotischen Sprache vor und existieren mehrere Titelblätter, so wird zur Haupttitelseite die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist.
Sind die Textanteile gleichwertig, so wird das Titelblatt in der gebräuchlicheren Sprache zur HTS bestimmt.

Die Angaben in der jeweils anderen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden in den Kategorien für den Paralleltitel der Sachtitel und der Zusatz zum Sachtitel der anderen Sprache untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

-- Ergänzungsbände --> Supplemente

-- EROMM-Datenbank: Zugriff

117 / 01.14 Zugriff auf EROMM-Datenbank *22.08.1995*

Die Verbundzentrale weist auf den Artikel "EROMM: Datenbank unter Pica" im Bibliotheksdienst, 29. Jg. (1995), H.4/5 S. 756 hin. Die EROMM-Datenbank ist online über WIN und Internet erreichbar.

Bibliotheken, die EROMM nutzen möchten, erhalten auf Anfrage beim EROMM-Sekretariat an der SuUB Göttingen eine Kennung für die Datenbank sowie Unterlagen zu Handhabung und Inhalt.

EROMM-Datenbank: Zugriff

-- EROMM/GEROMM

110 / 01.07 Sekundärausgaben *12.10.1994*

Herr Hauck (UB Freiburg) hat inzwischen das Mikroformen-Papier auf den aktuellen Regelwerksstand gebracht. In der SWB-Verbundzentrale müssen jetzt noch verschiedene Generierungsarbeiten abgeschlossen werden. So soll eine neue Kategorie "sek" installiert werden, in die künftig sekundärspezifische Angaben in Form einer unaufgegliederten Fußnote abgelegt werden. Die Erfassungsmodalitäten müssen mit Herrn Hauck noch abgesprochen werden. Die neue Fußnotenkategorie entspricht der neuen MAB-Kategorie "610" (Fußnote zu Sekundärausgaben) und soll für das Ablösesystem mit Hilfe der RAK-Deskriptionszeichen in mehrere Einzelkategorien umgesetzt werden, die dem neuen MAB-Segment für Sekundärausgaben angepaßt werden sollen.

Die Katalog-AG spricht sich im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Einführung der Regeländerungen im SWB dafür aus, daß Anpassungsarbeiten für den Zetteldruck mit minderer Priorität behandelt werden sollen. Bibliotheken, die die Fußnote für Sekundärausgaben auf ihrem Zettel ausgegeben haben wollen, könnten dies durch nochmaliges Erfassen des Inhalts aus "sek" in Kategorie "086" (Lokale Fußnote) erreichen.

Die für die Datenlieferung an EROMM/GEROMM anzupassenden Erfassungsmodalitäten für Mikroform-Master in den Lokaldaten werden von der Verbundzentrale erstellt.

Die Katalog-AG und die Mitglieder der RAK-AV-Untergruppe werden evtl. Änderungswünsche am Papier von Herrn Hauck an die Verbundzentrale schicken.

610	*EROMM/GEROMM*
Mikroformen	*RAK-AV-Untergruppe*
sek	*Sekundärausgaben*

-- Error-Listen im Lokalsatz

109 / 01.03 Lokalsätze ohne Titelbezug *23.08.1994*

Leider werden immer noch Fehler beim Anhängen von Lokal- und Exemplarsätzen gemacht. Die Verbundzentrale möchte nochmals auf das Papier zu dieser Problematik im Anhang des Protokolls der 104. Sitzung der Katalog-AG hinweisen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, regelmäßig die Error-Listen im Lokal- und Exemplarbereich abzufragen (Anfrage: sl.err=1 bzw. sm.err=1).

Error-Listen im Lokalsatz	*Exemplarsätze*
Fehler: Exemplarsätze	*Fehler: Lokalsätze*
Lokalsätze	*Lokalsätze: Ohne Titelbezug*

-- Erscheinungsjahr

109 / 04 Copyright als Erscheinungsjahr *23.08.1994*

Weichen Erscheinungsjahr auf der HTS und Copyright- oder Dépôt-légal-Jahr voneinander ab, so wird gemäß § 147, 2, das Jahr der HTS als Erscheinungsjahr angegeben und das spätere Jahr mit [erschienen ....] ergänzt.

Beispiel:

Vorlage: HTS 1993
Copyright von der Rückseite der HTS 1994

425 ¬1993 [erschienen]¬ 1994

Steht auf der HTS kein Erscheinungsjahr, dafür aber an anderen Stellen der Vorlage unterschiedliche Jahresangaben, so wird in Kat. 425 das späteste Jahr angegeben. Das andere Jahr kann in der Fußnote aufgeführt werden.

§ 147, 2	*Copyrightjahr als Erscheinungsjahr*

Erscheinungsjahr	*Erscheinungsjahre, mehrere*

110 / 01.12 Druckgenehmigungsnummern bei DDR-Publikationen *12.10.1994*

Lizenznummern von DDR-Verlagen enthalten hinter dem letzten Schrägstrich das Erscheinungsjahr und werden nach § 147,4 als Erscheinungsjahr angesehen.

Beispiel:
Mitteldeutscher Verlag Halle-Leipzig 1979
Lizenz-Nr. 444-300/101/84 ¨ 7001

Erfassung im SWB: 425 [19]84

§ 147, 4	*Druckgenehmigungsnummern*
Erscheinungsjahr	*Lizenznummern*

112 / 01.05 Lizenznummern *23.01.1995*

(s.a. Katalog-AG-Protokoll der 110. Sitzung.)
Frau Bussian gibt eine Anfrage der UB Stuttgart weiter, die anregt, bei einem in der Vorlage zusätzlich zum in der Lizenznummer enthaltenen Erscheinungsjahr vorliegenden und vom Lizenz-Jahr abweichenden Jahr (meistens Copyright-Jahr) dieses recherchierbar in der Aufnahme abzulegen. Die Katalog-AG legt fest, daß die Angabe des abweichenden Jahres nur in der Fußnote erfolgen kann.

§ 147, 4	*501*
Druckgenehmigungsnummern	*Erscheinungsjahr*
Lizenznummern	

121 / 01.11 Erscheinungsjahr bei Reprints *30.01.1996*

Bei Reprints wird unabhängig von der Gestaltung der Vorlage in Kategorie 425 nur das Jahr des Reprints eingetragen, da es sich bei Original und Reprint um zwei verschiedene Ausgaben handelt. Das Erscheinungsjahr des Originals, das auch auf der Haupttitelseite stehen kann, wird in Kategorie 403 erfaßt.

403	*425*
Erscheinungsjahr	*Reprints*

-- Erscheinungsjahr: 424

111 / 01.04 Recherchierbarkeit der Kategorie 424 *21.11.1994*

Frau Kunz bittet, Kategorie 424 (Erscheinungsjahr in Sortierform) recherchefähig zu machen. Die Verbundzentrale wird dies für das Format des Ablösesystems vormerken.

424	*Erscheinungsjahr: 424*
Recherche: 424	

-- Erscheinungsjahre, mehrere

109 / 04 Copyright als Erscheinungsjahr *23.08.1994*

Weichen Erscheinungsjahr auf der HTS und Copyright- oder Dépôt-légal-Jahr voneinander ab, so wird gemäß § 147, 2, das Jahr der HTS als Erscheinungsjahr angegeben und das spätere Jahr mit [erschienen ....] ergänzt.

Beispiel:

Vorlage: HTS 1993
Copyright von der Rückseite der HTS 1994

425 ¬1993 [erschienen]¬ 1994

Steht auf der HTS kein Erscheinungsjahr, dafür aber an anderen Stellen der Vorlage unterschiedliche Jahresangaben, so wird in Kat. 425 das späteste Jahr angegeben. Das andere Jahr kann in der Fußnote aufgeführt werden.

§ 147, 2	*Copyrightjahr als Erscheinungsjahr*
Erscheinungsjahr	*Erscheinungsjahre, mehrere*

-- Erscheinungsort

111 / 01.03 Normierter Ort bei Reprints *21.11.1994*

Auch bei Reprints von alten Drucken (bis 1850) wird der normierte Erscheinungsort des Originals in Kategorie 418 erfaßt.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Reprints*

112 / 01.02 Kategorie 418 (normierter Ort) *23.01.1995*

Frau Bussian bemerkt, daß die Belegung von Kategorie 418 nicht einheitlich gehandhabt wird: z.T. wird die GKD-Form statt der RSWK-Form genommen. Die GKD-Form weicht besonders bei ausländischen Orten häufig von der RSWK-Form ab. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß die RSWK-Form bei der Belegung von 418 verbindlich ist (vgl. auch Cursor Nr. 8, S. 27 ff.).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	

118 / 01.03 Kategorie 418 normierter Ort *15.09.1995*

Immer noch werden in Kategorie 418 Orte in nicht normierter Form erfaßt. Es gilt zu beachten, daß in 418 Erscheinungsorte alter Drucke oder Hochschulorte bei Hochschulschriften erfaßt werden müssen. Die Normierung erfolgt nach den RSWK (s. auch ausführliche Darstellung im Cursor Heft 8).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	*RSWK*

121 / 01.10 Kategorie 418 *30.01.1996*

Es wurde festgestellt, daß Kategorie 418 (normierter Erscheinungsort) zunehmend auch bei neuen Publikationen, die keine Hochschulschriften sind, vergeben wird, wenn der Ort in 410 latinisiert angegeben wurde. Diese zusätzliche Erfassung ist nicht nötig, stört aber auch nicht.

Der normierte Ort in Kategorie 418 muß nur erfaßt werden:
- bei Publikationen vor 1850 sowie deren Reprints
- bei Hochschulschriften.

Die Normierung erfolgt nach RSWK.
Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer dringend darum, die ausführliche Darstellung im Cursor Nr. 8 zu diesem Thema zu beachten.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Hochschulschriften*
Normierung: Erscheinungsort	*Reprints*

-- Erscheinungstermin

110 / 01.09 Preisangabe <und anderen Angaben> in Kategorie 536 in Fremddaten *12.10.1994*

Auf Wunsch der OLIX-Erwerbungsgruppe muß ab sofort der gesamte Inhalt von Kategorie 536 bei Fremddatenübernahmen überführt werden, dazu gehören auch Angaben über Einbandart, Erscheinungstermin und Informationen wie "kein Preis". Enthält die Kategorie 536 lediglich einen Erscheinungstermin (Bsp.: Erscheint Januar 1995), wird sie nur bei der Fremddatenübernahme für eine Erwerbungsaufnahme in den SWB übernommen. Liegt das Buch dann zur Katalogisierung vor, wird diese Angabe gelöscht. Alle anderen Angaben in Kategorie 536 bleiben bestehen.

536	*Einbandart*
Erscheinungstermin	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddaten	*Preisangaben*

111 / 01.09 Daten zum Erscheinungstermin *21.11.1994*

Erscheinungstermine bei Bestellkatalogisaten wie Monat o.ä., die zusätzlich zum Jahr angegeben sind, werden nicht in Kategorie 425, sondern in Kategorie 536 abgelegt.
Nach Erscheinen und Eingang des Buches wird diese Angabe aus Kategorie 536 herausgelöscht. (s. Protokoll 110. Sitzung 12.10.94, Top 1.9)

536	*Erscheinungstermin*
Erwerbungsaufnahmen	

-- Erscheinungsverlauf --> 523

-- Erscheinungsverlauf

127 / 05 **Bereinigen der Fortsetzungskartei / Fußnoten zu Erscheinungsweise und -verlauf im SWB** *19.11.1996*

Im Rahmen der Überprüfung der Fortsetzungskartei in der UB Heidelberg wurde darüber beraten, ob und in welchem Umfang die dabei gewonnenen Informationen über Erscheinungsweise und Erscheinungsverlauf anderen Bibliotheken bzw. Nutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen über Änderung der Erscheinungsweise eines Fortsetzungswerkes können in Kategorie 523, in den RAK-üblichen Formulierungen (s. § 162, 10 RAK-WB) für Fußnoten zur Erscheinungsweise und -verlauf, angegeben werden.
Darüber hinausgehende Hinweise, z.B. Quelle und Datum der Information, können in Kategorie 536 abgelegt werden.

Über das Einfügen dieser Informationen werden keine REMs an die besitzenden Bibliotheken geschrieben. Bereits eingetragene Vermerke über Erscheinungsweise bzw. -verlauf müssen nicht nachträglich in die RAK-gerechte Form korrigiert werden.

§ 162, 10	*523*
536	*Erscheinungsverlauf*
Erscheinungsweise	*Fortsetzungskartei*

-- Erscheinungsweise

127 / 05 **Bereinigen der Fortsetzungskartei / Fußnoten zu Erscheinungsweise und -verlauf im SWB** *19.11.1996*

Im Rahmen der Überprüfung der Fortsetzungskartei in der UB Heidelberg wurde darüber beraten, ob und in welchem Umfang die dabei gewonnenen Informationen über Erscheinungsweise und Erscheinungsverlauf anderen Bibliotheken bzw. Nutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen über Änderung der Erscheinungsweise eines Fortsetzungswerkes können in Kategorie 523, in den RAK-üblichen Formulierungen (s. § 162, 10 RAK-WB) für Fußnoten zur Erscheinungsweise und -verlauf, angegeben werden.
Darüber hinausgehende Hinweise, z.B. Quelle und Datum der Information, können in Kategorie 536 abgelegt werden.

Über das Einfügen dieser Informationen werden keine REMs an die besitzenden Bibliotheken geschrieben. Bereits eingetragene Vermerke über Erscheinungsweise bzw. -verlauf müssen nicht nachträglich in die RAK-gerechte Form korrigiert werden.

§ 162, 10	*523*
536	*Erscheinungsverlauf*
Erscheinungsweise	*Fortsetzungskartei*

-- Erwerbungsaufnahmen

110 / 01.09 **Preisangabe <und anderen Angaben> in Kategorie 536 in Fremddaten** *12.10.1994*

Auf Wunsch der OLIX-Erwerbungsgruppe muß ab sofort der gesamte Inhalt von Kategorie 536 bei Fremddatenübernahmen überführt werden, dazu gehören auch Angaben über Einbandart, Erscheinungstermin und Informationen wie "kein Preis". Enthält die Kategorie 536 lediglich einen Erscheinungstermin (Bsp.: Erscheint Januar 1995), wird sie nur bei der Fremddatenübernahme für eine Erwerbungsaufnahme in den SWB übernommen. Liegt das Buch dann zur Katalogisierung vor, wird diese Angabe gelöscht. Alle anderen Angaben in Kategorie 536 bleiben bestehen.

536	*Einbandart*
Erscheinungstermin	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddaten	*Preisangaben*

111 / 01.08 **Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau** *21.11.1994*

21.11.1994

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet: auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer anderen K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

Erwerbungsaufnahmen	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturrecht*
Niveau	*Scheinkorrekturen*

111 / 01.09 Daten zum Erscheinungstermin *21.11.1994*

Erscheinungstermine bei Bestellkatalogisaten wie Monat o.ä., die zusätzlich zum Jahr angegeben sind, werden nicht in Kategorie 425, sondern in Kategorie 536 abgelegt.
Nach Erscheinen und Eingang des Buches wird diese Angabe aus Kategorie 536 herausgelöscht. (s. Protokoll 110. Sitzung 12.10.94, Top 1.9)

536	*Erscheinungstermin*
Erwerbungsaufnahmen	

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

112 / 01.04 Rems bei Erwerbungsaufnahmen *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob bei der Korrektur von im SWB vorliegenden Erwerbungsaufnahmen die Benachrichtigungspraxis eingeschränkt werden könnte, z.B. in den Bibliotheken in denen die Verbindung zum hausinternen System über die SWB-Identnummer gesteuert wird, da sonst immer viele Rems zu ansetzungsrelevanten Kategorien zu schreiben sind. Frau Mühl-Hermann wird das für

die UB Freiburg klären, Frau Flammersfeld für die UB Konstanz, Frau Scheer für die UB Hohenheim. Das Problem wird auf einer der nächsten Sitzungen wieder aufgegriffen.

[Anm. der Verbundzentrale: Die übrigen Bibliotheken, die im SWB Erwerbungskatalogisierung betreiben, sollten sich hierzu bitte mit der Verbundzentrale in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040]

Erwerbungsaufnahmen	*Rems*

113 / 10 Rems wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsaufnahmen *21.02.1995*

Zur Diskussion steht eine Einschränkung der Benachrichtigungspraxis bei Änderungen von Bestelltitelaufnahmen und damit zusammenhängenden Körperschaften und Personen. Die Bibliotheken nehmen unterschiedlich Stellung:

- Für die UB Hohenheim sind Rems verzichtbar, da das lokale Erwerbungssystem mit der SWB-Identnummer gekoppelt ist.
- Die UB Konstanz benötigt Rems bei Änderungen an Personen-, Titel- und Verlagsangaben und beim Einfügen von Serien.
- In der UB Freiburg werden Hinweise auf Änderungen an Autoren und Sachtiteln (Kat. 200 u. 320), nicht aber bei ISBN, Reihen, Seitenzahl, Jahr und dgl. gewünscht.

Stellungnahmen der anderen Bibliotheken, die über den Verbund Erwerbung betreiben, werden nochmals erbeten (Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040).
Im neuen SWB-Format müssen Erwerbungsaufnahmen deutlich gekennzeichnet werden.

Ansetzungsänderungen	*Erwerbungsaufnahmen*
Freiburg UB	*Hohenheim UB*
Konstanz UB	*Rems*

115 / 04 REMs bei Erwerbungsaufnahmen <P115> *30.05.1995*

Damit die Teilnehmer bei I-Niveau-Aufnahmen nicht unterscheiden müssen, ob es sich um eine Erwerbungsaufnahme handelt oder nicht, sollen REMs grundsätzlich gemäß den Bestimmung des REM-Papiers geschrieben werden. Es liegt im Ermessen jeder Bibliothek,die Erwerbungsaufnahmen im SWB erstellt, wie diese weiter bearbeitet werden.

Erwerbungsaufnahmen	*Rem-Papier*
Rems	

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

117 / 01.20 Normierung von Autorenstammsätzen von Erwerbungsaufnahmen *22.08.1995*

Die UB Freiburg bemängelt, daß Autorenstammsätze von der Autorenredaktion normiert werden, obwohl sie lediglich mit Bestellaufnahmen verknüpft sind und die Korrekturwünsche nach Eintreffen eines Buches mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Es stellt sich heraus, daß die Normierungen durch die Autorenredaktion in Konstanz erfolgt sind; die Verbundzentrale wird die betreffenden KollegInnen bitten, künftig solche Normierungen nicht mehr vorzunehmen.

Autorenredaktion	*Erwerbungsaufnahmen*
Korrekturen	*Normierung: Personennamen*
Personennamen	

119 / 01.02 Nutzung von Bestellaufnahmen *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung eventuell im Verbund vorhandene Bestellaufnahmen auf jeden Fall genutzt und entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Katalogisierung nach Autopsie müssen die Bibliotheken das Katalogisat ggf. ins K-Niveau setzen. Auf keinen Fall dürfen Dubletten zu bereits bestehenden Aufnahmen angelegt werden - auch wenn die dublette (neuere) Aufnahme eine DB-Aufnahme wäre!

Dubletten	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddatenübernahme	*Korrekturen*
Niveau	

127 / 01.09 Erwerbungsaufnahmen im Verbund *19.11.1996*

Frau Kunz erkundigt sich nach der Praxis bei der Bestellkatalogisierung mehrbändiger Werke. Die UB Konstanz erstellt in diesen Fällen nur eine Gesamtaufnahme ohne od-Sätze.

Bandaufführungssätze	*Erwerbungsaufnahmen*
Mehrbändige begrenzte Werke	

-- EUROTOX

113 / 04 **Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften** *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden.
Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

130 / 01 **Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften** *09.06.1997*

Über das Problem, was bei Kongress-Schriften als Hauptsachtitel anzusehen ist , wurde zuletzt auf der 113. Sitzung der Katalog-AG diskutiert. Die damals getroffene Festlegung wird bestätigt: entgegen der Tendenz von RAK-WB als Hauptsachtitel möglichst immer "eine andere Angabe" als den Kongressnamen zu verwenden, soll der Hauptsachtitel im SWB weitgehend aufgrund der Titelblattgestaltung bestimmt werden. Ist, vor allem bei Kongressnamen, die aus einem Kunstwort (wie EUROTOX) bestehen, auf dem Titelblatt der Kongressname wie ein Sachtitel angegeben und gegenüber allen anderen Angaben des Titelblatts deutlich typographisch hervorgehoben, soll er auch als Hauptsachtitel verwendet werden.

In den letzten ein bis zwei Jahren tritt häufiger eine neue Variante der Titelgestaltung auf: an einen spezifischen Sachtitel ist, getrennt durch Bindestrich oder in runden Klammern, in derselben Typographie die Kurz-/Initialform des Kongressnamens (oftmals noch mit Jahreszahl) angeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob diese Initialform als Teil des Sachtitels angegeben werden sollte oder ob sie als Urheberangabe abzutrennen ist. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesen Fällen die Initialform als Teil des Sachtitels behandelt werden sollte, da sie von der Titelgestaltung her auch optisch als Teil des Sachtitels erscheint und darunter gesucht werden könnte. Die Haupteintragung erfolgt in diesen Fällen unter dem Urheber (der Kongresskörperschaft), da dieser mit seiner Initialform im Sachtitel genannt ist.

Eine detaillierte Darstellung wird folgen: Frau Münnich, Frau Scheer und Herr Gorenflo werden die besprochenen Beispiele mit einer Einleitung, die Frau Hoffmann schreibt, in das Kongresspapier einarbeiten.

Abgrenzung	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*

Sachtitel	*Verfasserangabe*

-- Exemplarsätze

109 / 01.03 Lokalsätze ohne Titelbezug *23.08.1994*

Leider werden immer noch Fehler beim Anhängen von Lokal- und Exemplarsätzen gemacht. Die Verbundzentrale möchte nochmals auf das Papier zu dieser Problematik im Anhang des Protokolls der 104. Sitzung der Katalog-AG hinweisen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, regelmäßig die Error-Listen im Lokal- und Exemplarbereich abzufragen (Anfrage: sl.err=1 bzw. sm.err=1).

Error-Listen im Lokalsatz	*Exemplarsätze*
Fehler: Exemplarsätze	*Fehler: Lokalsätze*
Lokalsätze	*Lokalsätze: Ohne Titelbezug*

-- Exemplarstammdatei

125 / 01.03 Kategorie bei *27.08.1996*

Frau Kunz bittet um Umbenennung der Format-Beschreibung für die Kategorie bei. Es handelt sich hierbei nicht nur um exemplarspezifische Beilagen, sondern es können auch Beilagen wiederholt werden, die schon regional erfaßt worden sind.
Das korrigierte Formatblatt ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt und wird im nächsten Formatänderungsdienst erscheinen.

bei	*Beilagen*
Exemplarstammdatei	

-- Exotische Sprachen --> Entlegene Sprachen

-- Fachausschuß Kooperative Katalogisierung

128 / 0 Verschiedenes <P 128> *13.02.1997*

Das BSZ informiert über die Sitzung des Kuratoriums am 29.1.97 bezüglich der dort besprochenen Gremien.
Das Kuratorium hat drei Fachausschüsse zu seiner Beratung eingerichtet. Der Fachausschuß kooperative Katalogisierung hat unter dem Vorstand des Leitenden Bibliotheksdirektors Herrn Dr. Ehrle folgende Mitglieder: Herr Dr. Hermes (UB Chemnitz), Herr Dr. Maurer (UB Freiburg), Frau Scheer (UB Hohenheim), Frau Schmitt (UB Kaiserslautern) und Frau Schneider (LB Stuttgart). Seine Aufgaben bestehen in der Diskussion grundsätzlicher Probleme der Formal- und Sacherschließung. Das BSZ wird bis auf weiteres von der Katalog-AG für die direkte Arbeitsebene beraten. Die Gremienstruktur wird erneut auf der nächsten Sitzung am 12.6.97 ein Tagesordnungspunkt sein, wobei dann zu klären ist, welche Bereiche grundsätzlicher Natur sind und welche Bereiche auf der Arbeitsebene liegen.

BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Katalog-AG	

130 / 0 Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von

mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

-- Fehler: Bandaufführungssätze

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung *30.01.1996*

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)
- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

-- Fehler: Exemplarsätze

109 / 01.03 Lokalsätze ohne Titelbezug *23.08.1994*

Leider werden immer noch Fehler beim Anhängen von Lokal- und Exemplarsätzen gemacht. Die Verbundzentrale möchte nochmals auf das Papier zu dieser Problematik im Anhang des Protokolls der 104. Sitzung der Katalog-AG hinweisen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, regelmäßig die Error-Listen im Lokal- und Exemplarbereich abzufragen (Anfrage: sl.err=1 bzw. sm.err=1).

Error-Listen im Lokalsatz	*Exemplarsätze*
Fehler: Exemplarsätze	*Fehler: Lokalsätze*
Lokalsätze	*Lokalsätze: Ohne Titelbezug*

-- Fehler: Fremddatenübernahme

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß. Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- Fehler: Lokalsätze

109 / 01.03 Lokalsätze ohne Titelbezug

23.08.1994

Leider werden immer noch Fehler beim Anhängen von Lokal- und Exemplarsätzen gemacht. Die Verbundzentrale möchte nochmals auf das Papier zu dieser Problematik im Anhang des Protokolls der 104. Sitzung der Katalog-AG hinweisen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, regelmäßig die Error-Listen im Lokal- und Exemplarbereich abzufragen (Anfrage: sl.err=1 bzw. sm.err=1).

Error-Listen im Lokalsatz	*Exemplarsätze*
Fehler: Exemplarsätze	*Fehler: Lokalsätze*
Lokalsätze	*Lokalsätze: Ohne Titelbezug*

124 / 01.13 Anhängen von Lokalsätzen

18.06.1996

Wird bei einer Titelaufnahme im Fremddatenbereich die Vorgangskennung "fl" angegeben, so wird der Lokalsatz an die zuletzt angeschaute Titelaufnahme im Regionalbereich gehängt. Die Lokaldaten hängen somit an einer völlig falschen Titelaufnahme.
Herr Gorenflo bittet die Verbundzentrale zu prüfen, ob dies technisch gesperrt werden könnte.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Diese Problematik kann erst nach Rücksprache mit der Firma DABIS geklärt werden.]

Fehler: Lokalsätze	*Fremddaten*
Lokalsätze	

-- Fehler: sek

115 / 01.07 Kategorie sek

30.05.1995

Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die neue Kategorie sek versehentlich dem Korrekturrecht unterstellt wurde. Die Verbundzentrale wird diesen Fehler so schnell wie möglich beheben. Ebenso wird das Format-Blatt zu Kategorie sek korrigiert.

Fehler: sek	*Korrekturrecht*
sek	*Sekundärausgaben*

-- Fehler: Titelsätze

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung

30.01.1996

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)
- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

-- Fehler: Verknüpfungen

121 / 01.13 Ausfall der Verbunddatenbank *30.01.1996*

Der Datenbankausfall der letzten Tage beruhte auf einem Hardware-Fehler der Firma SIEMENS. Der gesamte Verlauf wurde in einer e-Mail von Herrn Goeft ausführlich erläutert.
[Anm. der Verbundzentrale: Die Fehler in den Suchbegriffslisten wurden größtenteils behoben. Für die falschen Verknüpfungen müssen von DABIS noch Bereinigungs-Programme erstellt werden.]

Die Mitglieder der Katalog-AG betonen, daß die Abhängigkeit in den Bibliotheken von der SWB-Datenbank sehr groß und damit der Arbeitsausfall nicht unerheblich ist. Es wird gefragt, ob es möglich wäre, diesen Problemen durch die parallele Haltung der Datenbank vorzubeugen.
[Anm. des BSZ: Dies ist aus Kostengründen nicht möglich, da die gegenwärtige Großrechneranlage in Wartung und Anschaffung viel zu teuer wäre.]

Ausfallzeiten	*Betriebsstörung*
Datenbank	*Fehler: Verknüpfungen*

-- Fehler: ZDB-Daten

112 / 01.23 Zu ergänzender Urheber in der ZDB *23.01.1995*

In der ZDB wurden zum Jahreswechsel eigene Kategorien für zu ergänzende Urheber eingeführt. Bei den Altdaten wurde versucht, die alten Kategorien, in denen zu ergänzende Urheber, nicht zu ergänzende Urheber und beteiligte
Körperschaften gemeinsam enthalten waren, maschinell in die neuen Kategorien umzusetzen. Dabei wurde bei Sachtitelschriften in bestimmten Fällen unberechtigt die Kategorie für zu ergänzende Urheber belegt. Dieser Fehler wird in nächster Zeit maschinell behoben, Korrekturanträge sind nicht erforderlich. Bei Urheberwerken konnte maschinell keine völlig richtige Zuordnung zu den neuen Kategorien erreicht werden. Fehlbelegungen müssen in diesen Fällen durch Korrekturanträge an die ZDB bereinigt werden.

Fehler: ZDB-Daten	*Fortlaufende Sammelwerke*
Korrekturen	*Urheber*
ZDB	*Zeitschriften*

-- Fehlermeldung 221

114 / 01.02 Übernahme der Schlagwörter bei weiteren Auflagen *21.03.1995*

Werden bei der Katalogisierung neuer Auflagen eines Werkes Schlagwortketten (Kat. 580 ff.) in vorhergehenden Auflagen vorgefunden, sollen diese in die neue Titelaufnahme übernommen werden. Der Hinweis auf den Urheber der Kette, der bei in der Verbundregion gebildeten Schlagwortketten in Kategorie 502 vorgefunden wird (z.B. 502 580 KNUB/sws), wird ebenfalls kopiert bzw. durch einen eigenen - wenn angebracht - ersetzt

Liegen bei verschiedenen Auflagen unterschiedliche Ketten vor, wird empfohlen, die jüngste zu verwenden, da bei ihr angenommen werden kann, daß das aktuellste Vokabular verwendet wurde.

[Anm. der Verbundzentrale: Beim Kopieren der Titel werden die Schlagwörter über den Text statt über die id-Nummer verknüpft. Dabei kann es bei wenigen Schlagwörtern zur Fehlermeldung 221 - NICHT EINDEUTIG ODER BEREICH ZU KLEIN - kommen. Dies hängt damit zusammen, daß das Programm identische oder zu viele Sätze findet und keine eindeutige Zuordnung des geforderten Satzes vornehmen kann. In diesem Fall muß über die
Id-Nummer des Schlagwortsatzes ohne Verwendung des sonst geforderten Steuerbuchstabens für die Schlagwortart (p, g, s, z, f, ...) verknüpft werden, da sie allein die eineindeutige Kennzeichnung darstellt. Relevant wird dieser Sachverhalt besonders bei den Schlagwörtern z.Geschichte (id 160) und g.Deutschland (id 6213). Wird nicht über die Id-Nummer verknüpft und bleibt die Fehlermeldung stehen, wird lediglich die betroffene Kategorie nicht abgespeichert, die anderen Kategorien sind von dieser Fehlermeldung nicht betroffen. Bei echten dubletten Schlagwortsätzen wird um eine Benachrichtigung - nötigenfalls von ZRED - gebeten, um die erforderliche Bereinigung vornehmen zu können.]

502	*580 - 639*
Auflagen	*Fehlermeldung 221*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- Feldtrenner --> Delimiter

-- Fernleihe

111 / 01.14 Belegung der Kategorie abc *21.11.1994*

Die Verbundzentrale weist nochmals darauf hin, daß die Belegung von Kategorie abc obligatorisch ist, wenn es sich um Präsenzbestände handelt, die nicht über die Fernleihe verliehen werden.

abc	*Fernleihe*
Präsenzbestände	

-- Fernsehmittschnitte

128 / 01.06 Fernsehmitschnitte *13.02.1997*

Frau Münnich regt an, den Begriff Fernsehmitschnitt zur Identifizierung zusätzlich in der regionalen Fußnote 501 anzugeben.
Dies wird von der Katalog-AG abgelehnt, da die Angabe Fernsehmitschnitt mit Sender und Datum als exemplarbezogene Fußnote im Lokalsatz angegeben wird. Diese Regelung soll unverändert beibehalten werden. Fakultativ kann der Begriff Fernsehmitschnitt in 502 zur Identifizierung angegeben werden.

502	*AV-Materialien*
Fernsehmittschnitte	

-- Fernsehserien

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

-- Fiktive Zählung

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

-- File-Transfer

115 / 01.08 ZDB-Lieferungen über FTP *30.05.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß die ZDB innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage sein wird, wöchentlich Änderungsdienste im File-Transfer anzubieten. Es werden aber nur Korrekturen zu Titeln geliefert, an denen Lokalsätze hängen. Es muß geklärt werden, was mit den ZDB-Daten ohne Lokalsätze, die es im SWB noch gibt, geschehen soll. Die Katalog-AG bittet erneut dringend darum, die seit 1989 aufgelaufenen ZDB-Löschungen und Umlenkungen im SWB nachzuvollziehen. Insbesondere die fehlenden Löschungen führen immer häufiger zu falschen Bestellungen und Benutzernachfragen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

120 / 01.07 Neuaufnahmen der GKD ab November wöchentlich *20.11.1995*

Die in der GKD neuaufgenommenen Körperschaftssätze werden ab November wöchentlich per Filetransfer vom DBI übernommen und in den SWB eingespielt.
Die Übernahme der ZDB-Daten im wöchentlichen Turnus wird zur Zeit in der Verbundzentrale getestet.

Datenübernahme	*DBI*
File-Transfer	*GKD-Daten*

ZDB-Daten

121 / 01.01 Lieferung von ZDB-Daten *30.01.1996*

Frau Hoffmann erläutert, daß mit der wöchentlichen Datenlieferung durch die ZDB sich der Umfang der Lieferungen ändert: geliefert werden alle ZDB-Lokalsätze von allen Bibliotheken der Südwest-Region und von allen SWB-Teilnehmern außerhalb der Region sowie alle neuen und geänderten Titelaufnahmen, an denen Lokalsätze dieser Bibliotheken hängen. Es werden also nicht mehr, wie bisher, alle geänderten ZDB-Titeldaten geliefert. Das hat zur Folge, daß ZDB-Titel, die aufgrund früher vorhandener, nachträglich aber gelöschter ZDB-Lokalsätze in den SWB übernommen wurden, künftig im SWB nicht mehr aktualisiert werden. Diese ZDB-Aufnahmen wurden im SWB inzwischen aber teilweise mit SWB-Band- und -Lokalsätzen verknüpft. Diese Fälle sind außerdem im SWB selbst nicht sicher erkennbar: auch wenn im SWB eine ZDB-Aufnahme ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden ist, wird sie dennoch weiterhin aktualisiert, wenn in der ZDB noch ein oder mehrere Lokalsätze aus der SWB-Region vorhanden sind, die durch die Besetzung der Kategorie prz mit A zwar nicht in den SWB eingespielt werden, aber für einer Lieferung der Aufnahmen sorgen. Die Katalog-AG diskutiert, wie verfahren werden soll und entscheidet, beim DBI zu beantragen, alle Titelkorrekturen und -umlenkungen halbjährlich zu bekommen, um die betroffenen Titel zu korrigieren.
Frau Hoffmannn wird das weitere Verfahren mit Frau Koch besprechen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*

-- Formalsachtitel Festschrift --> Festschrift

-- Format

112 / 01.20 Neues Format des SWB *23.01.1995*

Die Katalog-AG fragt nach dem Stand des neuen Formates für den SWB und bittet die Verbundzentrale, ihr möglichst frühzeitig Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen, damit auch die Vorstellungen und Wünsche der Katalog-AG Berücksichtigung finden können.

Format	*SWB-II-Format*

-- Formatblatt

128 / 01.21 Korrektur Formatblatt 556 *13.02.1997*

Im letzten Formatänderungsdienst befindet sich auf dem Blatt 556-2 (Amtliche Druck schriftennummer) ein inhaltlicher Fehler. Die Absätze "Die einleitenden Texte..." und "In Kategorie 556 wird ..." werden wie folgt korrigiert:

Die einleitenden Texte, wie "Report-Nr.", "Norm-Nr." für die bibliographische Beschreibung werden per Programm erzeugt. (AUSNAHME: Kategorie 566, hier muß die einleitende Wendung für die Nummer manuell erfaßt werden. Zur Verbesserung der Recherche sollte die einleitende Wendung dabei in Nichtsortierzeichen gesetzt werden.)

In Kategorie 556 wird nur die Hochschulschriftennummer erfaßt ohne einleitende Wendung wie z.B. "Diss. Nr.", "Dissertation", "Diss. St. Gallen" oder "Diss. ETH" (vgl. Festlegungen zur Katalogisierung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund). Die Belegung ist fakultativ.

Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll als Anlage bei.

556	*Formatblatt*

-- Fortbildungen

118 / 01.02 Prinzip Hauptteilnehmer und zugeordnete Bibliotheken *15.09.1995*

Die Verbundzentrale weist darauf hin, daß die Verantwortung für Schulungen und Fortbildungen von kleineren zugeordneten Bibliotheken bei den Hauptteilnehmerbibliotheken liegt. Beide Partner müssen über die Schulungen hinaus in Kontakt bleiben und sich über Neuerungen, Probleme usw. gegenseitig informieren. Die Verbundzentrale berät darüber hinaus beide Partner.

Fortbildungen	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Institutsbibliotheken	*Schulungen*

Zugeordnete Bibliotheken

-- Fortlaufende Beilagen --> Fortlaufende Sammelwerke: Supplemente

-- Fortlaufende Sammelwerke --> auch Mehrbändige Werke

-- Fortlaufende Sammelwerke --> auch Serien

-- Fortlaufende Sammelwerke --> auch Zeitschriften

-- Fortlaufende Sammelwerke --> auch Zeitschriftenartige Reihen

-- Fortlaufende Sammelwerke

112 / 01.23 Zu ergänzender Urheber in der ZDB

23.01.1995

In der ZDB wurden zum Jahreswechsel eigene Kategorien für zu ergänzende Urheber eingeführt. Bei den Altdaten wurde versucht, die alten Kategorien, in denen zu ergänzende Urheber, nicht zu ergänzende Urheber und beteiligte
Körperschaften gemeinsam enthalten waren, maschinell in die neuen Kategorien umzusetzen. Dabei wurde bei Sachtitelschriften in bestimmten Fällen unberechtigt die Kategorie für zu ergänzende Urheber belegt. Dieser Fehler wird in nächster Zeit maschinell behoben, Korrekturanträge sind nicht erforderlich. Bei Urheberwerken konnte maschinell keine völlig richtige Zuordnung zu den neuen Kategorien erreicht werden. Fehlbelegungen müssen in diesen Fällen durch Korrekturanträge an die ZDB bereinigt werden.

Fehler: ZDB-Daten	*Fortlaufende Sammelwerke*
Korrekturen	*Urheber*
ZDB	*Zeitschriften*

113 / 01.01 Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken

21.02.1995

Frau Bussian fragt nach, inwieweit Hierarchien bei fortlaufenden Sammelwerken zu erkennen sind und abgebildet werden (Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind). RAK-WB § 110,4 gibt keine eindeutige Regelung dazu (Beispiel 4.1.1. aus der Beispielsammlung des SWB). Die Katalog-AG wird dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen besprechen.

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

115 / 01.04 Mehrbändiges Werk in Serie <Gesamtwerk mit selbständiger Zählung>

30.05.1995

Es liegt ein mehrbändiges Werk, das innerhalb einer gezählten Serie erschienen ist, vor, bei dem das Gesamtwerk eine selbständige Zählung innerhalb der Serie hat. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesem Fall bei der Verknüpfung vom Band zur Serie in Kategorie 450 442 die Zählung des Gesamtwerks mit Delimiter nach der Zählung des Bandes geschrieben wird.
Die Zählung des Gesamtwerks wird bei allen Bänden aufgeführt.

Beispiel: (Das Gesamtwerk hat die Zählung 15 innerhalb der Serie)
Band 1 450 442 IDN der Serie ; 10‡15
Band 2 450 442 IDN der Serie ; 11‡15
Band 3 450 442 IDN der Serie ; 12‡15

Bandzählungen	*Delimiter*

Fortlaufende Sammelwerke	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Serien	

124 / 05 **Verknüpfung von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind** *18.06.1996*

Geklärt wird die Frage, wie Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind, erfolgen müssen:

a. Stücktitelaufnahme
Bei Stücktitelaufnahmen wird mit beiden fortlaufenden Sammelwerken verknüpft, ohne eine Hierarchie festzustellen.

b. od-Sätze
Bei od-Sätzen wird hinsichtlich der Bandaufführung unter den fortlaufenden Sammelwerken die Hierarchie berücksichtigt, d.h. bei umfangreicheren bzw. hierarchisch höher stehenden fortlaufenden Sammelwerken (das sind i.Allg. diejenigen mit der höheren Bandzählung) wird im Text der Bandaufführung (Kat. 450 445) der Titel des hierarchisch niedrigsten fortlaufenden Sammelwerks angegeben.

Beispiele für die Punkte a. und b. siehe Anlage 2.

Das Beispiel 26 im Kongreßpapier wird entsprechend korrigiert:

Bandaufführungssatz:

220 Senn, Hans-Jörg
260 Identnr. des Körperschaftssatzes
424 1993
440 442 Identnr. der 2. Serie ; 4
    445 H.-J. Senn ... (ed.). - 1993. - XIV, 300 S. : graph. Darst. - (Recent results in cancer research ; 127)
450 442 Identnr. der 1. Serie ; 127
    445 Adjuvant therapy of breast cancer. - 4
501 Kongreß aus dem Vorw. ermittelt: IVth International Conference on the Adjuvant Therapy of Primary Breast Cancer
504 engl.
540 3-540-55304-5Ï0-387-55304-5
574 od
575 gkko
end

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

-- Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken

110 / 02 **Auflagenwerke <P 110>** *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert.

- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

-- Fortlaufende unselbständige Werke

123 / 01 **RAK-UW** *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen.

Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm

201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen

"uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

-- Fortsetzungskartei

127 / 05 **Bereinigen der Fortsetzungskartei / Fußnoten zu Erscheinungsweise und -verlauf im SWB** *19.11.1996*

Im Rahmen der Überprüfung der Fortsetzungskartei in der UB Heidelberg wurde darüber beraten, ob und in welchem Umfang die dabei gewonnenen Informationen über Erscheinungsweise und Erscheinungsverlauf anderen Bibliotheken bzw. Nutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen über Änderung der Erscheinungsweise eines Fortsetzungswerkes können in Kategorie 523, in den RAK-üblichen Formulierungen (s. § 162, 10 RAK-WB) für Fußnoten zur Erscheinungsweise und -verlauf, angegeben werden.
Darüber hinausgehende Hinweise, z.B. Quelle und Datum der Information, können in Kategorie 536 abgelegt werden.

Über das Einfügen dieser Informationen werden keine REMs an die besitzenden Bibliotheken geschrieben. Bereits eingetragene Vermerke über Erscheinungsweise bzw. -verlauf müssen nicht nachträglich in die RAK-gerechte Form korrigiert werden.

§ 162, 10	*523*
536	*Erscheinungsverlauf*
Erscheinungsweise	*Fortsetzungskartei*

-- FR015

122 / 01.14 **FR015: Institut für Chemie an der Universität Freiburg** *29.02.1996*

Da der Monographien-Bestand dieser Institutsbibliothek durch Brand komplett vernichtet wurde, ist auch in der SWB-Datenbank der Gesamtbestand der Monographien gelöscht worden. Von dieser Bibliothek sollten sich nur noch Zeitschriften in der Datenbank befinden.
Sämtliche Monographien-Lokalsätze wurden gelöscht. Allerdings konnten Titelsätze, die nur mit einem FR015-Lokalsatz verknüpft waren, nicht gelöscht werden. Wer so eine Titelaufnahme findet, sollte dies bitte per REM an die Verbundzentrale (ZRED) melden. Diese Titel werden im Laufe des Jahres nachträglich per Programm gelöscht.

Dieses Vorgehen ist mit dem Gesamtkatalog und der Institutsbibliothek in Freiburg so abgesprochen worden.

FR015	*Lokalsätze*
Löschungen	

-- FR085

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

-- FR129 --> Freiburg PH

-- FRba

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

-- Freiburg Fakultätsbibliothek Chemie und Pharmazie --> FR015

-- Freiburg MPI

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)

PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

-- Freiburg PH

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

-- Freiburg UB

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

113 / 01.06 Konversionsprojekte *21.02.1995*

Die UB Freiburg schließt demnächst die Retrokatalogisierung der seit 1975 erworbenen Bestände ab. Sie möchte dann die Bestände von 1945 bis 1974 retrospektiv erfassen. Um evtl. arbeitsteilig arbeiten zu können bittet sie um eine aktuelle Aufstellung der Konversionsprojekte im SWB.
Außerdem sollten die DB-Daten ab 1945 in den Fremddatenbereich geladen werden.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Daten werden voraussichtlich im Sommer von der DB zur Verfügung

gestellt und könnten anschließend in den Fremddatenbereich der SWB-Datenbank übernommen werden.]

DB-Daten ab 1945	*Freiburg UB*
Fremddaten	*Konversionsprojekte: Stand*

113 / 10 Rems wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsaufnahmen *21.02.1995*

Zur Diskussion steht eine Einschränkung der Benachrichtigungspraxis bei Änderungen von Bestelltitelaufnahmen und damit zusammenhängenden Körperschaften und Personen. Die Bibliotheken nehmen unterschiedlich Stellung:

- Für die UB Hohenheim sind Rems verzichtbar, da das lokale Erwerbungssystem mit der SWB-Identnummer gekoppelt ist.
- Die UB Konstanz benötigt Rems bei Änderungen an Personen-, Titel- und Verlagsangaben und beim Einfügen von Serien.
- In der UB Freiburg werden Hinweise auf Änderungen an Autoren und Sachtiteln (Kat. 200 u. 320), nicht aber bei ISBN, Reihen, Seitenzahl, Jahr und dgl. gewünscht.

Stellungnahmen der anderen Bibliotheken, die über den Verbund Erwerbung betreiben, werden nochmals erbeten (Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040).
Im neuen SWB-Format müssen Erwerbungsaufnahmen deutlich gekennzeichnet werden.

Ansetzungsänderungen	*Erwerbungsaufnahmen*
Freiburg UB	*Hohenheim UB*
Konstanz UB	*Rems*

117 / 01.19 Erfassung von unselbständigen Schriften *22.08.1995*

Die UB Freiburg hat ein Werk erworben, das zahlreiche, früher selbständig erschienene Schriften enthält, die eigene Titelblätter im Innern haben; sie möchte diese enthaltenen Werke nach RAK-UW katalogisieren. Die Katalog-AG entspricht diesem Wunsch.

Freiburg UB	*RAK-UW*
Unselbständige Werke	

117 / 02.02 Einspruch der UB Freiburg gegen die Wiedereinführung der "Voll-RAK-Ansetzung" für Personennamen *22.08.1995*

Der Katalog-AG liegt ein Schreiben der UB Freiburg vor, in dem sie gegen die durch die Expertengruppe RAK beschlossene Wiedereinführung der Ansetzung der Vornamen in der von einer Person selbst gebrauchten Anzahl, Reihenfolge und Form (Rückkehr zur Voll-RAK-Ansetzung) protestiert und die Katalog-AG auffordert, sich gegen deren Anwendung im SWB zu entscheiden. Als Anlaß für dieses Schreiben werden vor allem auch die "Vorschläge der Autorenredaktion zur Umsetzung der Änderung der RAK-WB-§§ 320 ff. im SWB" genannt, nach denen der Hauptanteil der zu leistenden Arbeiten auf die Teilnehmerbibliotheken zukomme. Frau Mühl-Hermann betont, daß die UB Freiburg im übrigen damit ihr Votum von 1993 gegen die Wiedereinführung der Voll-RAK-Ansetzung für Personennamen bekräftigt.
Sie merkt außerdem an, daß auch ein ggf. geringerer Arbeitsaufwand von der UB Freiburg angesichts der angespannten Personalsituation nicht geleistet werden kann, zumal er nach deren Meinung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die Katalog-AG weist darauf hin, daß sie sich im Jahr 1993 bei der Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen der Expertengruppe RAK mehrheitlich für die Ansetzung unter der unverkürzten Namensform entschieden hat, und daß die Experten der EG RAK und die anderen Verbundvertreter, sicherlich ebenfalls nur nach Abstimmung in ihren Regionen, sich mit sehr deutlicher Mehrheit für diese Regelwerksänderung ausgesprochen haben. Diesen Entscheidungen gingen ausführliche Sachdiskussionen voraus, in denen Vor- und Nachteile der Neuregelung gegeneinander abgewogen wurden. Die Katalog-AG sieht daher für sich weder die Möglichkeit noch die Veranlassung, die überregional getroffene Entscheidung noch einmal umzustoßen, und sieht sich ebenso wenig dazu in der Lage, für die Teilnehmer am SWB eine Abkoppelung von der übrigen RAK-Welt zu beschließen.

Die Katalog-AG diskutiert ausführlich über die im Schreiben der UB Freiburg vorgenommenen Berechnungen zu der aufgrund der RAK-Änderung befürchteten extrem hohen Arbeitsbelastung und

kommt zu dem Schluß, daß hier einige Mißverständnisse vorliegen.
Grundlage aller Überlegungen (auch der der UB Freiburg) zur Anwendung der RAK-Änderung ist, daß nicht alle vorhandenen Aufnahmen gezielt überarbeitet werden können, sondern daß nur jeweils die Autorenstammsätze bearbeitet werden, zu denen in einer Bibliothek ein Werk zur Katalogisierung vorliegt. Die Berechnung der UB Freiburg geht nun davon aus, daß bei jedem alten zu nutzenden Autorenstammsatz bibliographiert werden muß, und setzt dafür pro Ansetzung eine halbe Stunde Bearbeitungszeit an.
Die Katalog-AG weist darauf hin, daß diese Überlegung auf einem Irrtum beruht. Der neuformulierte § 302,1 legt fest, daß "eine Person ... im allgemeinen unter dem von ihr selbst gebrauchten Namen in der von ihr gebrauchten Namensform angesetzt [wird] ...". Der selbst gebrauchte Name wird in ihren Veröffentlichungen festgestellt (§ 302,1, Anm. 1); das heißt, die ausschlaggebende Quelle ist im allgemeinen die Vorlage und nicht die Ermittlung in Nachschlagewerken. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, z. B. wenn Vornamen bei einer Person in verschiedener Anzahl und Reihenfolge vorkommen, werden Nachschlagewerke herangezogen (§ 321,3).
Die zu bibliographierenden Fälle sind eindeutig und durchaus restriktiv in der Prioritätenliste, die als Anlage 18 zu den RAK-WB gemeinsam mit dem Inkraftsetzen der RAK-Mitteilung Nr. 15 erscheinen wird, definiert. In dieser Prioritätenliste sind auch die heranzuziehenden Nachschlagewerke benannt. Da deren Anzahl stark begrenzt ist, dürfte aber auch in diesen Fällen ein durchschnittlicher Bibliographieaufwand von einer halben Stunde pro Ansetzung zu hoch gegriffen sein.
Ebenso erscheint der berechnete Aufwand für das Umhängen der Titelaufnahmen zu hoch. Die Verbundzentrale sagt zu, weiteres Zahlenmaterial zur Abschätzung des Aufwandes der RAK-Änderung zusammenzustellen. In diesem Bereich ist aber bezüglich des Arbeitsaufwandes vor allem ausschlaggebend, wie die Arbeitsaufteilung zwischen den Teilnehmern und der Verbundzentrale/der Autorenredaktion aussieht, die in einer noch zu beschließenden Verfahrensregelung für den SWB festgelegt werden muß.

Freiburg UB *RAK-Mitteilung 15*	*Protest*

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im

OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde

nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

121 / 03 RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"
"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

122 / 01.10 UWs im Rahmen der Retrokatalogisierung *29.02.1996*

Eine diesbezügliche Anfrage der SLB Dresden wird auf Wunsch der UB Freiburg zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandelt, da eine inzwischen erfolgte Prüfung des rem-Wechsels zwischen der UB Freiburg und der SLB Dresden eine abweichende Stellungnahme der UB Freiburg ergab.

Dresden LB	*Freiburg UB*
Unselbständige Werke	

124 / 04 Vorbereitung der 16. Sitzung der EG RAK *18.06.1996*

Die EG RAK wird auf ihrer Sitzung vom 25. - 27. 6. einen Tag gemeinsam mit der EG RSWK tagen, um ein gemeinsames Vorgehen bei den Bereichen wo sich RAK2 und RSWK überschneiden zu besprechen.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Codes für Gattungsbegriffe, Dokumenttypen usw. zu erarbeiten. Dabei sollte Doppelarbeit bei der Erfassung vermieden werden. Zum Komplex Personen- und Körperschaftsansetzungen wird über das Problem der einheitlichen Definition der "Entitäten" in Formal- und Sacherschließung diskutiert. Einige Mitglieder wünschen einheitliche Entitäten und damit einhergehend die Individualisierung von Personennamen, damit abweichende Ansetzungsformen in den Normdateien in eigenen Feldern statt in eigenen Datensätzen untergebracht werden können; dabei sollte auch die Ansetzungspraxis der AACR2 berücksichtigt werden. Andere Mitglieder sehen eine Kosten-Nutzen-Analyse als Voraussetzung für eine Änderung der Entitäten in PND und GKD an. Für die UB Freiburg spricht sich Herr Hauck gegen die Individualisierung von Personennamen gemäß RSWK oder AACR2 in der Formalerschließung aus, verweist auf die Ablehnung einer Individualisierung einiger Teilnehmerbibliotheken in der Umfrage im SWB 1993 und plädiert für die Beibehaltung der nicht-individualisierten Tn-Sätze in der PND.

Bei der Ansetzung von Sachtiteln wird eine stärkere Berücksichtigung der Vorlageform gefordert, abweichende Titelwörter könnten in "sti" abgelegt werden. Bei der Definition von Titeländerungen sollte unbedingt der Urheber in Ansetzungsform berücksichtigt werden.

EG RAK	*Entitäten*
Freiburg UB	*Individualisierung*
Protest	

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Fremddaten --> auch DB-Aufnahmen

-- Fremddaten

110 / 01.09 Preisangabe <und anderen Angaben> in Kategorie 536 in Fremddaten *12.10.1994*

Auf Wunsch der OLIX-Erwerbungsgruppe muß ab sofort der gesamte Inhalt von Kategorie 536 bei Fremddatenübernahmen überführt werden, dazu gehören auch Angaben über Einbandart, Erscheinungstermin und Informationen wie "kein Preis". Enthält die Kategorie 536 lediglich einen Erscheinungstermin (Bsp.: Erscheint Januar 1995), wird sie nur bei der Fremddatenübernahme für eine Erwerbungsaufnahme in den SWB übernommen. Liegt das Buch dann zur Katalogisierung vor, wird diese Angabe gelöscht. Alle anderen Angaben in Kategorie 536 bleiben bestehen.

536	*Einbandart*
Erscheinungstermin	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddaten	*Preisangaben*

110 / 01.13 Schlagwörter in Fremddaten der Reihe H *12.10.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß inzwischen auch für die Reihe H Schlagwörter im Fremddatenbereich erfaßt und diese auch in den SWB zu überführen sind.
In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß die Nachführung der Schlagwort-Ketten zu eigentlichen Dissertationen nicht möglich ist, da diese Titel keine ISBN's haben.

Dissertationen	*Fremddaten*
Reihe H	*Schlagwortketten*

110 / 01.16 Fehler in Kat. 570 bei BNB-Daten *12.10.1994*

Die UB Heidelberg stellt fest, daß in Kat. 570 bei BNB-Daten des öfteren die Nr. B9999999 auftritt. Herr Janka erklärt, es könnte sich hierbei um eine Füll-Nr. handeln.

[Anm. der Verbundzentrale: Das Zustandekommen dieser Nummer ist nicht mehr rekonstruierbar, sie ist seit März diesen Jahres zudem nicht mehr aufgetreten.]

570	*B9999999*
BNB-Aufnahmen	*Fremddaten*

111 / 01.07 Sprachbezeichnungen in DB-Daten *21.11.1994*

Frau Flammersfeld weist darauf hin, daß Datensätze der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB, die in den Fremddatenbeich der SWB-Datenbank übernommen werden, grundsätzlich in Kategorie 504 die Sprachbezeichnung "dt." erhalten.
Bei fremdsprachigen Titeln, die in Deutschland erscheinen und in der DNB verzeichnet werden, trifft die Sprachbezeichnung "dt." nicht zu, sie muß also vor der Überführung des Titels vom Fremddatenbereich in die Titelstammdatei korrigiert werden.
Dieser Sachverhalt kann in allen Reihen der DNB auftreten mit Ausnahme der Reihe G "Fremdsprachige Germanica und Übersetzungen deutschsprachiger Werke", für die im Fremddatenbereich die Kategorien für die Sprachbezeichnung nicht belegt werden.

504 dt.	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	*Sprachbezeichnungen*

113 / 01.06 Konversionsprojekte *21.02.1995*

Die UB Freiburg schließt demnächst die Retrokatalogisierung der seit 1975 erworbenen Bestände ab. Sie möchte dann die Bestände von 1945 bis 1974 retrospektiv erfassen. Um evtl. arbeitsteilig arbeiten zu können bittet sie um eine aktuelle Aufstellung der Konversionsprojekte im SWB.
Außerdem sollten die DB-Daten ab 1945 in den Fremddatenbereich geladen werden.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Daten werden voraussichtlich im Sommer von der DB zur Verfügung gestellt und könnten anschließend in den Fremddatenbereich der SWB-Datenbank übernommen werden.]

DB-Daten ab 1945	*Freiburg UB*
Fremddaten	*Konversionsprojekte: Stand*

117 / 01.17 Stand der Übernahme der DB-Daten ab 1945 *22.08.1995*

Die Daten sind in der 34. Woche von der DB an den SWB verschickt worden. Sie werden bei Eingang einem Test unterzogen und danach in den Fremddatenbereich geladen.

DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*

118 / 08 Ergänzung der Preisangabe *15.09.1995*

Bei Fremddaten enthält die Kategorie 536 u.a. auch Preisangaben, die bei Übernahme in den Titelbereich übernommen werden.
Sollte bei der Katalogisierung ein Buch mit Preis vorliegen (z.B. Rechnungen, Lieferschein), kann er fakultativ in Kategorie 536 mit Angabe der Währungseinheit erfaßt werden. Liegen mehrere Preisangaben vor, sollte möglichst der Originalpreis verwendet werden.
Rems dazu sind nicht zugelassen.

536	*Fremddaten*
Preisangaben	

121 / 01.09 DB-Daten ab 1945 *30.01.1996*

Frau Mühl-Hermann fragt erneut an, wann die DB-Daten ab 1945 in den Fremddatenbereich geladen werden. Frau Horny teilt mit, daß das Laden wegen eines Fehlers im Ladeprogramm gestoppt wurde. [Anm. der Verbundzentrale: Die Arbeiten am Ladeprogramm können, aufgrund Zeitmangels, erst in den nächsten Wochen durchgeührt werden.]

DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*

122 / 01.01 "Bibliothek der Deutschen Literatur" als DDB-Fremdleistung *29.02.1996*

Die Deutsche Bibliothek bietet seit Anfang des Jahres maschinenlesbare Titelaufnahmen zu der Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" an (s. Notiz in DIALOG mit Bibliotheken 8, 1996, Nr 1, S. 46). Die Katalogisate zu den rund 15.000 Werken von ca. 2.500 Autoren sind beim SAUR-Verlag erstellt worden. Frau Münnich vermutet, daß es sich dabei um Kurztitelaufnahmen handelt.

Den Vorschlag der UB Freiburg, diese Katalogisate durch das BSZ zu erwerben, diese einzuspielen und - analog zum bewährten Verfahren bei der Bibliotheca Palatina - automatische Bestandsmeldungen zu erzeugen, wird das Bibliotheksservice-Zentrum prüfen.

Bibliothek der Deutschen Literatur	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*
Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

124 / 01.13 Anhängen von Lokalsätzen *18.06.1996*

Wird bei einer Titelaufnahme im Fremddatenbereich die Vorgangskennung "fl" angegeben, so wird der Lokalsatz an die zuletzt angeschaute Titelaufnahme im Regionalbereich gehängt. Die Lokaldaten hängen somit an einer völlig falschen Titelaufnahme.
Herr Gorenflo bittet die Verbundzentrale zu prüfen, ob dies technisch gesperrt werden könnte.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Diese Problematik kann erst nach Rücksprache mit der Firma DABIS geklärt werden.]

Fehler: Lokalsätze	*Fremddaten*
Lokalsätze	

-- Fremddatenübernahme

113 / 12 **Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145** *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

115 / 05.01 **Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke** *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme

korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

117 / 01.15 muto in BNB-Fremddaten *22.08.1995*

Durch einen Fehler im Umsetzungsprogramm der BNB-Daten kam es in den Fremddaten häufig zur Belegung von muto in der Kategorie 575, obwohl die Titel nichts mit Musik zu tun hatten. Leider wurde das falsche Abrufzeichen bei der Fremddatenübernahme häufig unkorrigiert mit in den Titelbereich übernommen. Die Verbundzentrale hat den Fehler im Ladeprogramm behoben und die Korrekturen in der Titelstammdatei durchgeführt. Die Korrekturen im Fremddatenbereich sind zu zahlreich, als daß sie von der Verbundzentrale durchgeführt werden könnten. Deshalb wird darum gebeten, bei Übernahme von BNB-Daten besonders auf die Belegung der Kategorie 575 zu achten.

575 muto	*BNB-Aufnahmen*
Fremddatenübernahme	

119 / 01.02 Nutzung von Bestellaufnahmen *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung eventuell im Verbund vorhandene Bestellaufnahmen auf jeden Fall genutzt und entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Katalogisierung nach Autopsie müssen die Bibliotheken das Katalogisat ggf. ins K-Niveau setzen. Auf keinen Fall dürfen Dubletten zu bereits bestehenden Aufnahmen angelegt werden - auch wenn die dublette (neuere) Aufnahme eine DB-Aufnahme wäre!

Dubletten	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddatenübernahme	*Korrekturen*
Niveau	

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*

Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß.
Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- Funktion einer Person --> Verfasserfunktion

-- Galerien

125 / 04 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

-- Geänderte Bandeinteilungen --> auch Wegfall der Bandzählungen

-- Geänderte Bandeinteilungen

112 / 01.06 Geänderte Bandeinteilung (§ 109/§ 166) *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob eine geänderte Bandeinteilung nur dann vorliegt, wenn die Bandzählung differiert, oder auch dann, wenn der Bandinhalt bei gleicher Bandzählung unterschiedlich ist.
Die Katalog-AG legt fest, daß für eine Änderung der Bandeinteilung eine geänderte Bandzählung vorliegen muß; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

113 / 11 **Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Fällen wie dem Beispiel "Diderot" (idn 4190521, idn 408314)** *21.02.1995*

Der Beschluß der letzten Sitzung der Katalog-AG wird nochmals bekräftigt:
Für eine Änderung der Bandeinteilung muß eine geänderte Bandzählung vorliegen; ein geänderter Bandinhalt bei gleichbleibender Bandzählung reicht nicht aus.

Im konkreten Fall wird entschieden, beide Aufnahmen bestehen zu lassen, die bestandführenden Bibliotheken werden gebeten, ihre od-Sätze an die richtige Aufnahme zu hängen - dublette od-Sätze sind zu vermeiden.

Grundsätzlich und in jedem Fall soll aber vor jedem Anlegen einer neuen Aufnahme Einigkeit über das Verfahren zwischen den beteiligten Bibliotheken hergestellt und bei vermutetem Vorliegen einer anderen Ausgabe dieses am Buch überprüft werden.

§ 109	*§ 166*
Bandeinteilungen	*Bandzählungen*
Dubletten	*Geänderte Bandeinteilungen*

-- Geänderte Erfassung --> Erfassungsänderung

-- Gebäude: Körperschaftsansetzung

112 / 01.08 **Gebäude bei der Körperschaftsansetzung** *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß die LB Dresden von der Körperschaftsredaktion zahlreiche Rückfragen auf als Körperschaften angesetzte Gebäude erhält. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Körperschaft oder ein Gebäude handelt, sei oft schwierig. Offenbar sind auch in der GKD zahlreiche Gebäude als Körperschaften enthalten. Frau Kunz wird sich mit der GKD in Verbindung setzen, um deren übliche Praxis zu erfragen. Sie wird für die nächste Sitzung einen TOP dazu formulieren.

Ansetzung: Körperschaften	*Gebäude: Körperschaftsansetzung*
GKD	*Körperschaften*

125 / 04 **Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften** *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

-- Gemeinsame Körperschaftsdatei --> GKD

-- Geotronic-Studie

116 / 02.02 **Ablösesystem: Geotronic-Studie** *14.06.1995*

Die Geotronic-Studie "Leistungsspektrum für das zukünftige Datenbanksystem im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, Stufe 1: SWB-Recherche-Server" wurde in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Verbundzentrale erstellt. Eingeflossen sind darin Arbeitsergebnisse von Sitzungen der AG SWB-Format II sowie des Arbeitskreises Lokaldaten SWB-Format II. Die Studie basiert auf einem

Datenbanksystem mit Client-Server-Architektur. Da sie bei den Kooperationspartnern Zustimmung gefunden hat, wird sie in der gemeinsamen Ausschreibung der Kooperation berücksichtigt.

Geotronic-Studie	*SWB-Ablösesystem: Geotronic-Studie*
SWB-II-Format	

-- Geotronic-Workstation --> Workstation

-- Geringfügige Titeländerungen --> Titeländerungen, geringfügige

-- Gesamtaufnahme

114 / 01.08 Umwandlung eines Einzelwerkes in ein mehrbändiges Werk <P 114> *21.03.1995*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden. So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

117 / 01.13 Gesamttitelaufnahmen zu Serien, die keine sind *22.08.1995*

Es wurde bei der Verbundzentrale angefragt, ob die Möglichkeit besteht, bei zweifelhaften Gesamttiteln (z.B. bei Musikalien mit Bestellnummern wie "Edition Schott" u.ä.) eine Titelaufnahme anzulegen, mit der Warnung, daß es sich hier nicht um eine Serie handelt. Die Katalog-AG lehnt dieses ab.

566	*Bestellnummer*
Edition Schott	*Gesamtaufnahme*
Serien	

124 / 01.01 Umwandlung eines Einzelwerks in ein mehrbändiges Werk <P 124> *18.06.1996*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden.
So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bei der Umwandlung der Datensätze dürfen keine Informationen verlorengehen. Alle beteiligten Bibliotheken müssen bzgl. der Korrekturen benachrichtigt werden.

<siehe auch Protokoll 114 TOP 01.08>

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

-- Gesamttitel --> auch Mehrbändige Werke

-- Gesamttitel --> auch Serien

-- Gesamttitel: Informationsquellen

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

-- Gesamttitel: Informationsquellen

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Gesamtverzeichnis der Kongreßschriften --> GKS

-- GKD

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

112 / 01.08 Gebäude bei der Körperschaftsansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß die LB Dresden von der Körperschaftsredaktion zahlreiche Rückfragen auf als Körperschaften angesetzte Gebäude erhält. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Körperschaft oder ein Gebäude handelt, sei oft schwierig. Offenbar sind auch in der GKD zahlreiche Gebäude als Körperschaften enthalten. Frau Kunz wird sich mit der GKD in Verbindung setzen, um deren übliche Praxis zu erfragen. Sie wird für die nächste Sitzung einen TOP dazu formulieren.

Ansetzung: Körperschaften	*Gebäude: Körperschaftsansetzung*
GKD	*Körperschaften*

118 / 01.07 Korrekturen in der GKD <Abweichungen von RAK-WB> *15.09.1995*

Es wird bemängelt, daß die GKD-Redaktionen Korrekturen anfordern, die von RAK-WB abweichen. Die GKD kann Korrekturen erst durchführen, wenn die entsprechenden RAK-Paragraphen offiziell durch die EG RAK geändert und in Kraft gesetzt wurden und damit allen Katalogisierern bekannt sind. Die Katalog-AG bittet die Vertreter der Verbundzentrale dieses schriftlich bei Hr. Franzmeier vorzutragen.

GKD	*Korrekturen*
RAK-WB-Abweichungen der GKD	*Rems*

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz

vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

125 / 04 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996

Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- GKD-Daten

120 / 01.07 Neuaufnahmen der GKD ab November wöchentlich *20.11.1995*

Die in der GKD neuaufgenommenen Körperschaftssätze werden ab November wöchentlich per Filetransfer vom DBI übernommen und in den SWB eingespielt.
Die Übernahme der ZDB-Daten im wöchentlichen Turnus wird zur Zeit in der Verbundzentrale getestet.

Datenübernahme	*DBI*
File-Transfer	*GKD-Daten*
ZDB-Daten	

-- Grad-Zeichen

124 / 01.04 Grad-Zeichen *18.06.1996*

Das Grad-Zeichen (°) kann in der SWB-Datenbank nicht erfaßt werden. Die Benutzung des übergesetzten Ringels ist nicht zulässig, da dieser nur in Kombination mit einem Grundbuchstaben verwendet werden kann. Anderenfalls kann es zu Schwierigkeiten bei den Datenabzügen führen und stört die Bildschrimanzeige. Zur Darstellung des Grad-Zeichens kann das kleine o genutzt werden.

°	*Datenabzüge*
Grad-Zeichen	*o*

-- Gremienarbeit

121 **<Vorbemerkung zur 121. Sitzung>** *30.01.1996*

Einleitend gibt Herr Gorenflo bekannt, daß die Katalog-AG in ihrer bisherigen Form mit Gründung des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) zum 1.1.96 aufgelöst wurde, da es sich um eine Arbeitsgruppe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes handelte. Die Gremienarbeit im BSZ wird durch das Kuratorium neu geregelt. Bis dahin dürfen nach Rücksprache von Frau Dr. Mallmann-Biehler, der kommissarischen Leiterin des BSZ, mit Herrn Prof. Dr. Solte vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung die bisherigen Arbeitsgruppen des SWB-Verbundes nur dann tagen, wenn es aus aktuellen, zwingenden Gründen notwendig ist.
Für die heutige Sitzung der Katalog-AG besteht der dringende Bedarf, aufgetretene Fragen zum Arbeitsverfahren bei der Ansetzung und Korrektur von Personennamen nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15 zu klären.

Die Katalog-AG-Mitgleider betonen die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe, die dem BSZ bei der Klärung fachlicher Fragen hilft und dessen Arbeit durch die Erstellung von Arbeitspapieren unterstützt.

Aufgaben	*BSZ*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Status	

121 / 03 **RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK** *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"
"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema

haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

130 / 0 Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

-- Habilitationsschriften --> Hochschulschriften

-- Haupteintragung

125 / 01.02 Baedekers Reiseführer *27.08.1996*

Frau Hoffmann weist auf einen Rem-Wechsel bezüglich Haupt- und Nebeneintragung bei den Baedeker-Reiseführern hin. Die Teilnehmer einigten sich auf die Ansetzung unter dem Hauptsachtitel und auf Nebeneintragungen unter dem Begründer und dem Bearbeiter, analog der Ansetzung Der Deutschen Bibliothek. (siehe Anlage 2)

Baedeker-Reiseführer	*Haupteintragung*
Nebeneintragungen	*Reiseführer*

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln

angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Hauptsachtitel --> auch Sachtitel

-- Hauptsachtitel

111 / 01.05 HST bei Ausstellungskatalogen *21.11.1994*

Frau Kunz spricht erneut die Katalogisierung von Ausstellungskatalogen an, bei denen der Sachtitel nur aus dem Namen des Künstlers besteht.

Beispiel: Vorlage: Karl Bobek
Skulpturen und Zeichnungen

SWB 320 Karl Bobek - Skulpturen und Zeichnungen

Die Katalog-AG empfiehlt, in solchen Fällen den Hauptsachtitel weit zu fassen und ggf. Zusätze miteinzubeziehen. Das entspricht auch der derzeitigen Praxis Der DB.
Eine endgültige Regelung soll aber erst nach Diskussion der der Katalog-AG vorliegenden Beispiele getroffen werden, so daß dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen noch einmal besprochen wird.

Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kunstbände	

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere

sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.

- Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
- Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
- Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
- bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

113 / 04 Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

130 / 01 Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften *09.06.1997*

Über das Problem, was bei Kongress-Schriften als Hauptsachtitel anzusehen ist , wurde zuletzt auf der 113. Sitzung der Katalog-AG diskutiert. Die damals getroffene Festlegung wird bestätigt: entgegen der Tendenz von RAK-WB als Hauptsachtitel möglichst immer "eine andere Angabe" als den Kongressnamen zu verwenden, soll der Hauptsachtitel im SWB weitgehend aufgrund der Titelblattgestaltung bestimmt werden. Ist, vor allem bei Kongressnamen, die aus einem Kunstwort (wie EUROTOX) bestehen, auf dem Titelblatt der Kongressname wie ein Sachtitel angegeben und gegenüber allen anderen Angaben des Titelblatts deutlich typographisch hervorgehoben, soll er auch als Hauptsachtitel verwendet werden.

In den letzten ein bis zwei Jahren tritt häufiger eine neue Variante der Titelgestaltung auf: an einen spezifischen Sachtitel ist, getrennt durch Bindestrich oder in runden Klammern, in derselben

Typographie die Kurz-/Initialform des Kongressnamens (oftmals noch mit Jahreszahl) angeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob diese Initialform als Teil des Sachtitels angegeben werden sollte oder ob sie als Urheberangabe abzutrennen ist. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesen Fällen die Initialform als Teil des Sachtitels behandelt werden sollte, da sie von der Titelgestaltung her auch optisch als Teil des Sachtitels erscheint und darunter gesucht werden könnte. Die Haupteintragung erfolgt in diesen Fällen unter dem Urheber (der Kongresskörperschaft), da dieser mit seiner Initialform im Sachtitel genannt ist.

Eine detaillierte Darstellung wird folgen: Frau Münnich, Frau Scheer und Herr Gorenflo werden die besprochenen Beispiele mit einer Einleitung, die Frau Hoffmann schreibt, in das Kongresspapier einarbeiten.

Abgrenzung	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*Verfasserangabe*

-- Hauptsachtitel: Bestimmung

113 / 02 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen (Vorlage von Frau Münnich vom 27.5.1994)** *21.02.1995*

Die Katalog-AG überdenkt die bislang ausgeübte Praxis, die besagt, daß bei zwei gleichwertigen Titelblättern, von denen eines in einer exotischen Sprache abgefaßt ist, abweichend von RAK-WB § 26,2 c nicht das jeweils erste, sondern das in der Sprache des Textes Haupttitelblatt werden soll. Konsens besteht, daß ohne Beteiligung Tübingens keine Entscheidung gefällt wird.
Die Verbundzentrale wird mit Tübingen folgenden Vorschlag abstimmen: Grundsätzlich soll bei mehreren gleichwertigen Titelblättern das erste als Haupttitelblatt genommen werden, sofern entscheidbar ist, welches Titelblatt das erste ist; ist dies nicht erkennbar (Titelblatt in exotischer Sprache am einen Ende, Titelblatt in gebräuchlicher Sprache am anderen Ende des Buchs), so wird das Titelblatt, das in der Sprache des Textes abgefaßt ist, als Haupttitelblatt zugrunde gelegt. Das entspricht auch der Praxis der ZDB.
Wird ein Titelblatt in exotischer Sprache verwendet und liegt außerdem ein Titelblatt in einer gebräuchlichen Sprache vor, so sollten diese Angaben mitgeführt werden.
Personen sollten, entsprechend der LoC-Praxis (name authorities), in der neueren Sanskrit-Form angesetzt werden.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

115 / 03 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen** *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn

diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

118 / 07 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Auf der 115. Sitzung wurde beschlossen, die Praxisregeln in den Staatsbibliotheken Berlin und München zu erfragen. Dies ist inzwischen erfolgt. Die Katalog-AG beschließt, sich der Praxis der BSB München anzuschließen, da diese sich weitgehend mit den bisherigen Beschlüssen der Katalog-AG deckt.

Beschluß der Katalog-AG:

Liegt ein Werk in einer gebräuchlichen und einer exotischen Sprache vor und existieren mehrere Titelblätter, so wird zur Haupttitelseite die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist.
Sind die Textanteile gleichwertig, so wird das Titelblatt in der gebräuchlicheren Sprache zur HTS bestimmt.

Die Angaben in der jeweils anderen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden in den Kategorien für den Paralleltitel der Sachtitel und der Zusatz zum Sachtitel der anderen Sprache untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

121 / 01.02 Hauptsachtitel bei Kongreßschriften *30.01.1996*

Bei der Katalogisierung von Kongreßschriften treten Schwierigkeiten bei der Festlegung des Hauptsachtitels auf, unabhängig von der Frage, ob eine Kongreßkörperschaft vorliegt oder nicht. Frau Flammersfeld, Frau Hoffmann und Frau Mühl-Hermann werden Beispiele sammeln und diese an das BSZ weiterleiten.

Hauptsachtitel: Bestimmung	*Kongresse*

-- Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel

113 / 02 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen (Vorlage von Frau Münnich vom 27.5.1994) *21.02.1995*

Die Katalog-AG überdenkt die bislang ausgeübte Praxis, die besagt, daß bei zwei gleichwertigen Titelblättern, von denen eines in einer exotischen Sprache abgefaßt ist, abweichend von RAK-WB § 26,2 c nicht das jeweils erste, sondern das in der Sprache des Textes Haupttitelblatt werden soll. Konsens besteht, daß ohne Beteiligung Tübingens keine Entscheidung gefällt wird.
Die Verbundzentrale wird mit Tübingen folgenden Vorschlag abstimmen: Grundsätzlich soll bei mehreren gleichwertigen Titelblättern das erste als Haupttitelblatt genommen werden, sofern entscheidbar ist, welches Titelblatt das erste ist; ist dies nicht erkennbar (Titelblatt in exotischer Sprache am einen Ende, Titelblatt in gebräuchlicher Sprache am anderen Ende des Buchs), so wird das Titelblatt, das in der Sprache des Textes abgefaßt ist, als Haupttitelblatt zugrunde gelegt. Das entspricht auch der Praxis der ZDB.
Wird ein Titelblatt in exotischer Sprache verwendet und liegt außerdem ein Titelblatt in einer gebräuchlichen Sprache vor, so sollten diese Angaben mitgeführt werden.
Personen sollten, entsprechend der LoC-Praxis (name authorities), in der neueren Sanskrit-Form angesetzt werden.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

115 / 03 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

118 / 07 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Auf der 115. Sitzung wurde beschlossen, die Praxisregeln in den Staatsbibliotheken Berlin und München zu erfragen. Dies ist inzwischen erfolgt. Die Katalog-AG beschließt, sich der Praxis der BSB München anzuschließen, da diese sich weitgehend mit den bisherigen Beschlüssen der Katalog-AG deckt.

Beschluß der Katalog-AG:

Liegt ein Werk in einer gebräuchlichen und einer exotischen Sprache vor und existieren mehrere Titelblätter, so wird zur Haupttitelseite die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist.
Sind die Textanteile gleichwertig, so wird das Titelblatt in der gebräuchlicheren Sprache zur HTS bestimmt.

Die Angaben in der jeweils anderen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden in den Kategorien für den Paralleltitel der Sachtitel und der Zusatz zum Sachtitel der anderen Sprache untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

-- Hauptteilnehmerbibliotheken

118 / 01.02 Prinzip Hauptteilnehmer und zugeordnete Bibliotheken *15.09.1995*

Die Verbundzentrale weist darauf hin, daß die Verantwortung für Schulungen und Fortbildungen von kleineren zugeordneten Bibliotheken bei den Hauptteilnehmerbibliotheken liegt. Beide Partner müssen über die Schulungen hinaus in Kontakt bleiben und sich über Neuerungen, Probleme usw. gegenseitig informieren. Die Verbundzentrale berät darüber hinaus beide Partner.

Fortbildungen	*Hauptteilnehmerbibliotheken*

Institutsbibliotheken	*Schulungen*
Zugeordnete Bibliotheken	

128 / 01.15 Rems an BWZR *13.02.1997*

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.
Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen
- rems, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.
Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).
Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.
-rems, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

adr BWZR	*adr BWZRest*
BSZ	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Rems	*ZDB-Aufnahmen*

-- Hausarbeiten --> Hochschulschriften

-- HDBS.. --> Heidelberg Bibliothekssystem

-- HDBSXR

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

-- Heidelberg Bibliothekssystem

114 / 01.12 Rems an Bibliotheken des Heidelberger Bibliothekssystems *21.03.1995*

Frau Münnich merkt an, daß immer wieder Rems an Bibliotheken aus dem Heidelberger Bibliothekssystem nur an HDBS adressiert werden. Die Adressen des Bibliothekssystems bestehen immer aus einem 6stelligen Kennzeichen (z.B. HDBSXR, HDBSPH).
Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZ in adr.

adr HDBS	*Heidelberg Bibliothekssystem*
Rems	

-- Heidelberg MPI

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

-- Heidelberg UB

111 / 01.17 Sondersammelgebiet Kunst *21.11.1994*

Das Sondersammelgebiet Kunst der DFG ist folgendermaßen verteilt:

SLB Dresden (DDLB) zeitgenössische Kunst ab 1945, Design und Fotographie
UB Heidelberg (HDUB) Kunst bis 1945

Rückwirkend gibt es Bestandsüberschneidungen.
Gemäß der Einführung zu RAK-WB können die Sondersammelgebietsbibliotheken für die angegebenen Gebiete zusätzliche Angaben in einer Titelaufnahme machen.

DFG (Sondersammelgebiete Kunst)	*Dresden LB*
Heidelberg UB	*Kunst*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

128 / 01.05 Abrufzeichen koda *13.02.1997*

Leider ist das Abrufzeichen koda - v.a. beim Dulizieren von Aufnahmen - sehr oft falsch vergeben worden. Aus diesem Anlaß weist die Verbundzentrale darauf hin, daß koda nur für Aufnahmen des Online-Konversionsprojekts der UB Heidelberg vergeben werden durfte. Es dürfen also nur Aufnahmen von HDUB das Abrufzeichen koda enthalten.
Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten (insbesondere beim Duplizieren), daß koda nicht mehr vergeben werden darf und unberechtigtes koda aus den bestehenden Aufnahmen zu löschen, wenn am Titel korrigiert wird.

575 koda	*Heidelberg UB*
Konversionsaufnahmen	

130 / 04.01 Behandlung von Rot-Schwarz-Drucken *09.06.1997*

Von der UB Heidelberg wurde die Bitte herangetragen, eine Kenntlichmachung von Rot-Schwarz-Drucken im SWB einzuführen. Vorgeschlagen wurde, Rot-Schwarz-Drucke im Titelbereich in den Kategorien 310, 320 oder 331 mit [RS] zu kennzeichnen oder den [RS]-Vermerk in der Fußnote anzugeben, damit der Benutzer sofort auf diesen für alte Drucke wichtigen Aspekt hingewiesen wird. Das würde bedeuten, daß bei Bibliotheken, die nicht nach Autopsie katalogisieren wollen oder können, das Anlegen einer dubletten Titelaufnahme mit dem [RS]-Vermerk gestattet wäre.
Die Mitglieder der Katalog-AG haben in ihren Häusern die Meinung eingeholt und diese per E-Mail ausgetauscht. Auch wurden die UB Tübingen und die Badische Landesbibliothek Karlsruhe befragt. Die Mehrheit der Bibliotheken sprach sich dafür aus, diese Angabe, wenn sie von einer Bibliothek gewünscht wird, lokal zu führen.

Es wird beschlossen, den [RS]-Vermerk im lokalen Bereich abzulegen und keine dubletten Titelaufnahmen zuzulassen.
[Anmerkung des BSZ: In der Zwischenzeit wurde mit Frau Münnich vereinbart, den [RS]-Vermerk in einem lokalen, standardisierten Abrufzeichen abzulegen. Das Abrufzeichen wird lauten:
088 rsdr.]

088 rsdr	*Abrufzeichen*
Alte Drucke	*Heidelberg UB*
Rot-Schwarz-Drucke	

-- Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken

113 / 01.01 Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken *21.02.1995*

Frau Bussian fragt nach, inwieweit Hierarchien bei fortlaufenden Sammelwerken zu erkennen sind und abgebildet werden (Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind). RAK-WB § 110,4 gibt keine eindeutige Regelung dazu (Beispiel 4.1.1. aus der Beispielsammlung des SWB). Die Katalog-AG wird dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen besprechen.

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

124 / 05 Verknüpfung von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind *18.06.1996*

Geklärt wird die Frage, wie Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind, erfolgen müssen:

a. Stücktitelaufnahme
Bei Stücktitelaufnahmen wird mit beiden fortlaufenden Sammelwerken verknüpft, ohne eine Hierarchie festzustellen.

b. od-Sätze
Bei od-Sätzen wird hinsichtlich der Bandaufführung unter den fortlaufenden Sammelwerken die Hierarchie berücksichtigt, d.h. bei umfangreicheren bzw. hierarchisch höher stehenden fortlaufenden Sammelwerken (das sind i.Allg. diejenigen mit der höheren Bandzählung) wird im Text der Bandaufführung (Kat. 450 445) der Titel des hierarchisch niedrigsten fortlaufenden Sammelwerks angegeben.

Beispiele für die Punkte a. und b. siehe Anlage 2.

Das Beispiel 26 im Kongreßpapier wird entsprechend korrigiert:

Bandaufführungssatz:

220 Senn, Hans-Jörg
260 Identnr. des Körperschaftssatzes
424 1993
440 442 Identnr. der 2. Serie ; 4
445 H.-J. Senn ... (ed.). - 1993. - XIV, 300 S. : graph. Darst. - (Recent results in cancer research ; 127)
450 442 Identnr. der 1. Serie ; 127
445 Adjuvant therapy of breast cancer. - 4
501 Kongreß aus dem Vorw. ermittelt: IVth International Conference on the Adjuvant Therapy of Primary Breast Cancer
504 engl.
540 3-540-55304-5Ï0-387-55304-5
574 od
575 gkko
end

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

-- Hochschulen für Musik

113 / 01.08 Hochschulen für Musik *21.02.1995*

Frau Hoffmann bittet die Verbundzentrale im Auftrag der WLB, Kontakt mit den Musikhochschulen in der Verbundregion aufzunehmen, um deren Bedürfnisse bezüglich RAK-Musik und RSWK-Musik zu erfahren, da sich lokale Lösungen abzuzeichnen scheinen.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Kontakt zu den Musikhochschulen besteht. Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und die Musikabteilung der Pfälzischen Landesbibliothek katalogisieren bereits im Verbund. Zur Hochschule für Musik Leipzig bestehen Beziehungen.]

Hochschulen für Musik	*Musikhochschulen*

-- Hochschulschriften --> auch Dissertationen

-- Hochschulschriften

117 / 01.03 Behandlung von Disputationsschriften *22.08.1995*

Die UB Mannheim hat ein Papier "Zur Katalogisierung alter Disputationsschriften" vorgelegt. Hauptsächlich stellt sich die Frage, ob man Disputationsschriften generell als Hochschulschriften ansehen kann oder nicht? Es wird beschlossen, das Papier als Umfrage an alle Hauptteilnehmer-Bibliotheken zu verschicken (Rückmeldefrist 1. Oktober 1995).

Disputationsschriften	*Hochschulschriften*

121 / 01.10 Kategorie 418 *30.01.1996*

Es wurde festgestellt, daß Kategorie 418 (normierter Erscheinungsort) zunehmend auch bei neuen Publikationen, die keine Hochschulschriften sind, vergeben wird, wenn der Ort in 410 latinisiert angegeben wurde. Diese zusätzliche Erfassung ist nicht nötig, stört aber auch nicht.

Der normierte Ort in Kategorie 418 muß nur erfaßt werden:
- bei Publikationen vor 1850 sowie deren Reprints
- bei Hochschulschriften.

Die Normierung erfolgt nach RSWK.
Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer dringend darum, die ausführliche Darstellung im Cursor Nr. 8 zu diesem Thema zu beachten.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Hochschulschriften*
Normierung: Erscheinungsort	*Reprints*

123 / 05 Kumulative Hochschulschriften *15.04.1996*

Herr List von der UB Stuttgart legt Habilitationen vor, die aus mehreren eigenständigen Aufsätzen bestehen, keinen übergeordneten Sachtitel haben und zusammen die Habilitation bilden.
Es wird beschlossen diese Schriften unter dem fingierten Titel "Kumulative Habilitationsschrift" anzusetzen. Das entspricht auch der Verfahrensweise Der DB.

Hochschulschriften	*Kumulative Habilitationsschrift*
Sonderdrucke	

123 / 08 Zur Katalogisierung von Hochschulschriften (inclusive alter Disputationsschriften) *15.04.1996*

Die UB Mannheim hat ein Papier mit Fragen zur Katalogisierung alter Disputationsschriften zusammengestellt, welches von der Verbundzentrale an alle Hauptteilnehmerbibliotheken mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden ist.

Es geht vor allem darum, daß in RAK-WB der Begriff "Hochschulschrift" eng gefaßt ist, die Katalogisierungspraxis aber dahin tendiert, alle Disputationsschriften als "Dissertationen" zu behandeln. Zwei Wege zur Lösung dieses Problems wurden vorgeschlagen:

1. Die vorherrschende Praxis wird beibehalten.

2. Nur die Doktor-, Lizenz- und Magisterdisputationen werden als "Dissertationen" behandelt. Auf die übrigen Disputationsschriften wird zwar § 615, 1 ebenfalls angewandt, doch erhalten sie keinen Hochschulschriftenvermerk. Zur Kennzeichnung ihrer Zwischenstellung wird in Kat. 501 der Gattungsbegriff "Disputation" gesetzt.

Die eingegangenen Antworten der Teilnehmerbibliotheken wurden von Herrn Gorenflo ausgewertet. Dem Verfahren 1 wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Das bedeutet, daß auf alle Disputationsschriften die Bestimmungen der RAK-WB, die bisher nur für "Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten und dgl." gelten, angewendet werden - also neben § 615 auch § 148 und § 162,9. Im Hochschulschriftenvermerk werden dann auch Einträge mit Gymnasien und anderen "subuniversitären" Studieneinrichtungen gemacht. Im Hochschulschriftenvermerk wird in diesen Fällen die Bezeichnung "Disputation" verwendet. Disputationen, die zur Erlangung des Doktor- oder Magistergrades dienten, können dagegen als "Diss." gekennzeichnet werden.
Nach einer redaktionellen Überarbeitung werden die Festlegungen zur "Katalogisierung alter Disputationsschriften" als Anlage zu dem Papier "Katalogisierung alter Drucke" (Merkblätter, Teil II, Anhänge) erscheinen. Beim Hochschulschriftenpapier soll eine Verweisung erfolgen.

Bei diesem Thema wird generell über den Begriff Hochschulschrift diskutiert. Für den SWB werden Hochschulschriften wie folgt definiert:

Hochschulschriften im SWB

Werden Prüfungsarbeiten im SWB katalogisiert, so sollen sie generell wie Hochschulschriften erfaßt werden. Die Art der Prüfungsschrift wird im Hochschulschriftenvermerk angegeben.
Als Prüfungsschriften gelten: Hausarbeiten, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, und entsprechende anderssprachige Benennungen. Diese Schriften werden alle nach den Regeln des Papiers "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Damit wird die bisherige Entscheidung der Katalog-AG (109. Sitzung) aufgehoben, in der die Definition "Hochschulschrift" eng gefaßt wurde.

§ 148	*§ 162, 9*
§ 615	*501*
Definition: Hochschulschriften	*Disputationsschriften*
Hochschulschriften	

-- Hochschulschriften: Ausländische Hochschulabschlußarbeiten

109 / 01.05 Hochschulschriften *23.08.1994*

Es wird generell beschlossen, daß eine Hochschulschrift vorliegt, wenn es sich um eine Arbeit zur Erlangung eines akademischen Grades handelt. Bei ausländischen Hochschulabschlußarbeiten wird im Zweifelsfall angenommen, daß eine Hochschulschrift vorliegt.

Dissertationen	*Hochschulschriften: Ausländische Hochschulabschlußarbeiten*
Hochschulschriften: Präzisierung der Definition	

-- Hochschulschriften: Präzisierung der Definition

109 / 01.05 Hochschulschriften *23.08.1994*

Es wird generell beschlossen, daß eine Hochschulschrift vorliegt, wenn es sich um eine Arbeit zur Erlangung eines akademischen Grades handelt. Bei ausländischen Hochschulabschlußarbeiten wird im Zweifelsfall angenommen, daß eine Hochschulschrift vorliegt.

Dissertationen	*Hochschulschriften: Ausländische Hochschulabschlußarbeiten*
Hochschulschriften: Präzisierung der Definition	

-- Hohenheim UB

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

113 / 10 Rems wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsaufnahmen *21.02.1995*

Zur Diskussion steht eine Einschränkung der Benachrichtigungspraxis bei Änderungen von Bestelltitelaufnahmen und damit zusammenhängenden Körperschaften und Personen. Die Bibliotheken nehmen unterschiedlich Stellung:

- Für die UB Hohenheim sind Rems verzichtbar, da das lokale Erwerbungssystem mit der SWB-Identnummer gekoppelt ist.
- Die UB Konstanz benötigt Rems bei Änderungen an Personen-, Titel- und Verlagsangaben und beim Einfügen von Serien.
- In der UB Freiburg werden Hinweise auf Änderungen an Autoren und Sachtiteln (Kat. 200 u. 320), nicht aber bei ISBN, Reihen, Seitenzahl, Jahr und dgl. gewünscht.

Stellungnahmen der anderen Bibliotheken, die über den Verbund Erwerbung betreiben, werden nochmals erbeten (Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040).
Im neuen SWB-Format müssen Erwerbungsaufnahmen deutlich gekennzeichnet werden.

Ansetzungsänderungen	*Erwerbungsaufnahmen*
Freiburg UB	*Hohenheim UB*
Konstanz UB	*Rems*

-- Hypertext

114 / 01.10 RAK-WB-Hypertext *21.03.1995*

Die RAK-WB-Hypertext-Diskette ist als Testversion an verschiedene Bibliotheken ausgeliefert worden. Die Testergebnisse sollen bis zum 25. März an das DBI geschickt werden.

Hypertext	*RAK-WB-Hypertext*

-- I-Niveau

111 / 01.08 Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau *21.11.1994*

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet; auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb

jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer anderen K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

Erwerbungsaufnahmen	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturrecht*
Niveau	*Scheinkorrekturen*

127 / 06 **Vergabe des K-Niveaus bei I-Aufnahmen** *19.11.1996*

Es wird nochmals über eine Änderung des Korrekturrechtes diskutiert. Man einigt sich darauf, das jetzige Verfahren vor der Einführung des neuen Verbundsystems nicht mehr zu ändern und es erst dann nochmals zu überdenken.
An die K-Niveau-Bibliotheken wird appelliert, ihren Verpflichtungen zur Übernahme des K-Niveaus bei Katalogisierung einer I-Niveau-Aufnahme nachzukommen.
Die Vertreter des BSZ weisen nochmals darauf hin, daß Bibliotheken mit I-Niveau das K-Niveau, in Absprache mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek, beim BSZ (Ansprechpartnerin: Frau Koch / Tel. 07531/88-2586) beantragen können. Dabei sollte aber im eigenen Interesse berücksichtigt werden, daß mit dem K-Niveau auch ein höherer Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Korrekturanforderungen per REM verbunden sein kann.

Bezüglich der Nutzung von Aufnahmen im I-Niveau weist die Katalog-AG nochmals auf folgendes hin:

Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau müssen von der jeweils ersten Bibliothek mit K-Niveau, die eine Erwerbungsaufnahme zur Katalogisierung nutzt, ins K-Niveau gesetzt werden. Dies ist wichtig, um den anderen Bibliotheken zu signalisieren, daß die anläßlich der Katalogisierung in Autopsie nötige Überprüfung bzw. Korrektur der Erwerbungsaufnahme bereits durchgeführt wurde. Hierdurch wird gleichzeitig die Verantwortung für die so korrigierte Aufnahme übernommen.
Das Setzen des K-Niveaus erfolgt i.Allg. durch eine Korrektur bzw. Scheinkorrektur einer dem Korrekturrecht unterliegenden Kategorie (z.B. 320, 412, 425 o.ä., aber auch Kategorie niv). Die von der eigenen Bibliothek erstellten Erwerbungsaufnahmen können nur durch Korrektur der Kategorie niv ins K-Niveau gebracht werden (eine Scheinkorrektur in anderen Kategorien wäre hier wirkungslos). Wird das K-Niveau durch Korrektur der Kategorie niv gesetzt, so muß zugleich in Kategorie BKZ das eigene BKZ eingetragen werden, da sonst das K-Niveau einer anderen Bibliothek zugeteilt wird.
In gleicher Weise müssen K-Niveau-Bibliotheken Katalogisate von I-Niveau-Bibliotheken ins K-Niveau setzen und das BKZ übernehmen.
Hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, so muß sie durch eine Scheinkorrektur einer Kategorie, die dem Korrekturrecht unterliegt (z.B. 320, 412, 425 o.ä.) ihr eigenes BKZ in die Kategorie BKZ bringen, um die Verantwortung für das Katalogisat zu übernehmen. Das I-Niveau bleibt dabei erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der Katalogisierung der häufig in Kategorie 536 erfaßte voraussichtliche Erscheinungstermin gelöscht werden muß (die anderen Angaben in 536, z.B. Preisangaben sollen jedoch erhalten bleiben).

536	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturen*
Korrekturrecht	*Scheinkorrekturen*

-- I-Niveau-Bibliotheken

120 / 02 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 <P 120>** *20.11.1995*

Einführend geben Frau Mallmann-Biehler und Frau Münnich einen Bericht über die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses. Dort wurde über die geplante Einführung des von der Verbundzentrale gemeinsam mit der Autorenredakion und der Katalog-AG erarbeiteten Verfahrens zur Umsetzung der RAK-Änderung im SWB informiert. Der Lenkungsausschuß beschloß, daß die Neuregelung der Namensansetzung wie geplant ab 1.12.95 in Kraft gesetzt wird.
Die UB Freiburg wird aus organisatorischen Gründen die Änderung erst im Laufe des Januars 1996 anwenden. Herr Hauck bittet die Verbundzentrale darum, in einer Mailbox im SWB hierauf hinzuweisen, da die UB Freiburg befürchtet, daß andere Bibliotheken nicht durchgeführte Umarbeitungen per rem anmahnen könnten. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß solche Rems nicht zulässig sind, da Korrektur-Rems zu Personen aufgrund der RAK-
Mitteilung Nr. 15 nicht an die BKZs der Bibliotheken gerichtet werden dürfen, sondern nur mit den normierten Adressen aus dem Personenpapier an die Clearingstelle.
Die UB Karlsruhe wird an der Bereinigung der gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 zu korrigierenden Autorenstammsätze erst teilnehmen, wenn die Durchführung der Arbeiten durch die Clearingstelle von Seiten des Bibliotheks-Servicezentrums auf Dauer zugesichert wird.

Außerdem weist Herr Hauck darauf hin, daß das neue Personenpapier die Regelungen der RAK-Mitteilung Nr. 15 und die Vereinbarungen der 119. Sitzung der Katalog-AG teilweise unvollständig wiedergebe. Er schlägt vor, seine am 17.11.1995 per Fax verbreiteten Korrekturwünsche zum Personennamenpapier durchzusprechen und entsprechende Korrekturen des Personennamenpapiers noch rechtzeitig vor Einführung des neuen Arbeitsverfahrens am 1.12.95 zu verabschieden.
Da das Papier von Herrn Hauck erst kurz vor der Sitzung eingetroffen ist, wurde mehrheitlich beschlossen, die Fragen auf der nächsten Katalog-AG-Sitzung zu besprechen.
Es wurden vorab nur die wichtigsten Punkte besprochen:

1. Was ist zu tun, wenn eine Vorlage mit abgekürztem zweitem Vornamen vorliegt, für den aber bereits ein Satz mit ausgeschriebener Form im SWB existiert? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Es muß analog zum umgekehrten Fall die richtige Ansetzungsform bibliographisch ermittelt werden.
2. Wie sollen I-Niveau-Bibliotheken verfahren, die die in Zusammenhang mit der RAK-Änderung anfallenden Arbeiten nicht erledigen können?
Antwort der Katalog-AG: Diese Bibliotheken können die Korrekturen generell an die Clearingstelle abgeben. Das sollte vorher mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek und der Clearingstelle abgesprochen werden.
3. Wie ist bei der Erstellung von Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten zu verfahren? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf eine Bereinigung verzichtet werden. Das betrifft sowohl die Nutzung von bereits vorhandenen Verbundaufnahmen als auch Neuaufnahmen anhand von Katalogzetteln.
4. Wie sollen Bibliotheken verfahren, die einzelne Nachschlagewerke aus der "Prioritätenliste" nicht besitzen? Z.B. besitzen lt. SWB-Datenbank nur 5 Bibliotheken die "LoC Name Authorities". Frau Münnich und Frau Payer raten vom Kauf der Mikrofiche-Ausgabe ab und empfehlen den Kauf der LoC-NA in der CD-ROM-Ausgabe für ca. 600 Dollar. Außerdem seien die LoC-NA über Internet unter der Adresse http://lcweb.loc.gov/z3950/mums.html zu erreichen.
In der Einleitung zur Prioritätenliste steht dazu: "Bibliotheken mit einem geringeren Bestand an Nachschlagewerken wenden diese Liste entsprechend ihren Möglichkeiten an".

Das Papier der Verbundzentrale ist bereits an alle Teilnehmer verschickt worden und tritt mit dem 1.12.1995 in Kraft.

[Anm. der Verbundzentrale: Als Anlage zum Protokoll liegt eine dringende Korrektur des Papiers bei!]

Das Verfahren wird nach einem halben Jahr begutachtet und ggf. geändert.

[Anm. der Verbundzentrale: Im ersten Quartal des neuen Jahres wird das Bibliotheksservice-Zentrum Schulungen zur Anwendung der neuen Regeln im Autorenbereich und deren Umsetzung im Verbund durchführen. Eine entsprechende Vorabinformation wurde über die E-Mail-Liste "SWB-Forum" verbreitet.]

Mit der Umsetzung der Kategorie 906 nach 900 wurde bereits in der 47. Woche begonnen, sie ist bis 1.12. abgeschlossen. Die Fremddaten der Reihe A ab 1972 ohne abgekürzte Vornamen werden neu

eingespielt.

Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
I-Niveau-Bibliotheken	*Konversionsaufnahmen*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

-- ids

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- idu

109 / 01.09 Schlagwörter bei dubletten Titelstammsätzen *23.08.1994*

Wenn ein dubletter Titelstammsatz gelöscht wird, dieser aber Schlagwörter enthält, die in der zu erhaltenden Titelaufnahme nicht vorhanden sind, so müssen diese überführt werden. Ebenso wie Kat. 502 (Kennung der Bibliothek, die die Schlagwortkette erfaßt hat).
Analog wird beim idu-Verfahren bei ZDB-Dubl. verfahren .

Dubletten	*idu*
Schlagwortketten: Übernahme	

114 / 01.17 idu und BWZRserie <Schilderung der unterschiedlichen Verfahren> *21.03.1995*

Frau Hoffmann erläutert im Namen der Verbundzentrale nochmals die Verfahren idu und BWZRserie:

Die Kategorie idu soll in der Regel nur verwendet werden, um Lokal- und Bandsätze von einer SWB-Gesamtaufnahme an eine ZDB-Gesamtaufnahme umzuhängen. Dazu wird in der SWB-Gesamtaufnahme die Kategorie idu mit der SWB-Identnummer der ZDB-Aufnahme besetzt.
Auf keinen Fall darf idu in die Bandsätze einer Gesamtaufnahme eingetragen werden, da dies das folgende bewirkt:
1. LOK vom od-Satz wird an die Ziel-Gesamtaufnahme angehängt, dort UMHBKZ und AI: mit idu des od-Satzes eingetragen.
2. od-Satz wird gelöscht.
3. evtl. weitere Bandsätze sowie die Ausgangs-Gesamtaufnahme bleiben bestehen.

Es passiert in letzter Zeit vermehrt, daß Bibliotheken sich mit Bänden oder SWB-Lokalsätzen an ZDB-Titelaufnahmen hängen, die in adr BWZRserie bzw. BWZRserie/erl. als zu löschende Sätze gekennzeichnet sind. Die Verbundzentrale bittet darum, hier genauer zu recherchieren und sich an SWB-Serien-Titelaufnahmen zu hängen.

Die beiden Verfahren idu und BWZRserie sind ausführlich beschrieben im SWB-Cursor 8 (1994), S. 22 - 26.

adr BWZRSerie	*Dubletten*
idu	*UMHBKZ*
ZDB-Aufnahmen	

125 / 01.06 Verfahren idu *27.08.1996*

Der UB Freiburg ist aufgefallen, daß Kategorie idu immer noch falsch bzw. ohne vorherige Absprache gesetzt wird. Herr Hauck bittet zu prüfen, ob die Entscheidung der 105. Sitzung der Katalog-AG dahingehend korrigiert werden kann, daß evtl. nur noch die Verbundzentrale idu einträgt. Die Vertreter der Verbundzentrale werden mit Frau Koch abklären, ob Bedarf besteht, die Bestimmungen für das idu-Verfahren zu ändern.

Anm. der Verbundzentrale:

Frau Koch bekräftigt die Aussage von der UB Freiburg und teilt mit, daß es bei idu in der Tat öfters zu falschen Anwendungen kommt. Die Verbundzentrale wird zusammen mit der Katalog-AG eine Lösung dieses Problems erarbeiten.

idu

127 / 04 Verfahren idu <P 127> *19.11.1996*

Auf der 125. Sitzung wurde von der UB Freiburg der Wunsch geäußert, die Behandlung von idu nochmals zu überdenken und evtl. zu ändern, da idu immer noch falsch bzw. ohne Absprache gesetzt wird.

Das BSZ hat der Katalog-AG angeboten, die Kategorie idu generell zu sperren und ausschließlich unter das Korrekturrecht der Verbundzentrale zu stellen. Das betrifft sowohl K-Niveau- als auch I-Niveau-Aufnahmen. Die Teilnehmerbibliotheken müssen allerdings zuerst untereinander per REM den Sachverhalt eindeutig klären, bevor die Verbundzentrale gebeten wird, idu einzutragen.

Möchte eine Bibliothek eine Aufnahme über idu umhängen, so muß sie alle beteiligten Bibliotheken per REM darüber informieren. Die Katalog-AG schlägt vor, bei den idu-Fällen eine Einspruchsfrist von 4 Wochen festzulegen. Das bedeutet, daß die Bibliothek, die idu vorschlägt, den anderen Teilnehmern die Frist in Kategorie rem bekannt gibt.
Wenn sich die Bibliotheken, die innerhalb der Frist geantwortet haben, einig sind, daß idu gesetzt werden soll, so wird nach Ablauf der Frist von der Bibliothek, die idu vorgeschlagen hat, an ZRED adressiert, die laut Angabe in Kategorie rem und ohne weitere Prüfung des Sachverhalts idu einträgt.

idu	*Korrekturrecht*

-- Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

123 / 03 **Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG** *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 **RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen** *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,
und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)
und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem

hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung. Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- Index --> Register

-- Individualisierung

119 / 01.06 **Orientalische Namen** *03.11.1995*

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

970	*Autorenstammsatz*
Individualisierung	*Orientalische Verfasser*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

124 / 04 **Vorbereitung der 16. Sitzung der EG RAK** *18.06.1996*

Die EG RAK wird auf ihrer Sitzung vom 25. - 27. 6. einen Tag gemeinsam mit der EG RSWK tagen, um ein gemeinsames Vorgehen bei den Bereichen wo sich RAK2 und RSWK überschneiden zu besprechen.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Codes für Gattungsbegriffe, Dokumenttypen usw. zu erarbeiten. Dabei sollte Doppelarbeit bei der Erfassung vermieden werden. Zum Komplex Personen- und Körperschaftsansetzungen wird über das Problem der einheitlichen Definition der "Entitäten" in Formal- und Sacherschließung diskutiert. Einige Mitglieder wünschen einheitliche Entitäten und damit einhergehend die Individualisierung von Personennamen, damit abweichende Ansetzungsformen in den Normdateien in eigenen Feldern statt in eigenen Datensätzen untergebracht werden können; dabei sollte auch die Ansetzungspraxis der AACR2 berücksichtigt werden. Andere Mitglieder sehen

eine Kosten-Nutzen-Analyse als Voraussetzung für eine Änderung der Entitäten in PND und GKD an. Für die UB Freiburg spricht sich Herr Hauck gegen die Individualisierung von Personennamen gemäß RSWK oder AACR2 in der Formalerschließung aus, verweist auf die Ablehnung einer Individualisierung einiger Teilnehmerbibliotheken in der Umfrage im SWB 1993 und plädiert für die Beibehaltung der nicht-individualisierten Tn-Sätze in der PND.

Bei der Ansetzung von Sachtiteln wird eine stärkere Berücksichtigung der Vorlageform gefordert, abweichende Titelwörter könnten in "sti" abgelegt werden. Bei der Definition von Titeländerungen sollte unbedingt der Urheber in Ansetzungsform berücksichtigt werden.

EG RAK	*Entitäten*
Freiburg UB	*Individualisierung*
Protest	

-- Individualsierung

128 / 01.01 Bericht vom 1. PND-Workshop in Frankfurt am 3. und 4.12.96 *13.02.1997*

Frau Henßler berichtet vom PND-Workshop.
Ein Thema des Workshops war die erweiterte Individualisierung. Diese wird von der DDB als notwendig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich internationaler Kooperation und Datenaustausch geändert haben.
Erweiterte Individualisierung bedeutet, daß Angaben wie z.B. Lebensdaten oder Berufsangaben, die aus der Vorlage mitgeliefert werden, für die individualisierte Ansetzung eines Autors genutzt werden. Erweiterte Individualisierung bedeutet auch, daß gelieferte Fremddaten (wie z.B. die der LoC-NA) unverändert genutzt werden.

Bei der erweiterten Individualisierung wird nur dann individualisiert, wenn die Vorlage die nötigen Angaben liefert. Selbst die LoC-NA individualisieren nicht alle Namenssätze. Es wird daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen gemeinsamen Datensatz ("Sammeltopf") für nichtindividualisierte Namen anzulegen.
Für einen reibungslosen internationalen Datentausch wird eine vermehrte Individualisierung von größtem Nutzen sein.

Das HBZ und die DDB werden eine Feldstudie durchführen, um den Aufwand einer Individualisierung abzuschätzen. Wenn die Feldstudie abgeschlossen ist, wird auf regionaler und überregionaler Ebene noch einmal über Individualisierung diskutiert werden.

Frau Hoffmann weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die ZDB künftig die PND-Identnummern mitführt, wenn dies von den Teilnehmern gemeldet wird. Im jetzigen System kann sie nur in einer internen Kommentarkategorie der Titelaufnahme abgelegt werden, die nicht nach MAB und daher auch nicht in den SWB überführt wird. Die Erfassung ist aber so angelegt, daß die PND-Identnummer im Ablösesystem in eine eigene Kategorie übernommen und künftig auch im Datentausch weitergegeben werden könnte.
Im SWB wird die PND-Identnummer im Moment nur im Autorenstammsatz mitgeführt.

Individualsierung	*Personennamen*
PND-Identnummern	*PND-Workshop <1996>*
ZDB	

-- Informationen über RAK-WB hinausgehend

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*

Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- Informationsquellen: Bandzählungen

123 / 02 **Informationsquellen für die Bandzählung** *15.04.1996*

Für die Ermittlung einer Zählung innerhalb einer Schriftenreihe ist, laut RAK-WB, die gesamte Vorlage zu nutzen.
Aufgrund vorliegender Probleme-Rems, wird beschlossen, folgende Quellen - z.T. entgegen RAK-WB § 115,3 - nicht mehr zur Ermittlung der Zählung heranzuziehen:

- Zählungen, die nur im Vorwort genannt sind,
- Zählungen, die nur in der CIP-Aufnahme aufgeführt sind,
- Zählungen, die nur auf dem Schutzumschlag stehen,
- Zählungen, die außerhalb der Vorlage ermittelt werden (z.B. aus Verlagsprospekten).

Erscheinen die Bände einer Schriftenreihe teilweise gezählt und ungezählt, werden die gezählten Bände mit der Gesamtaufnahme verknüpft. In die Gesamtaufnahme wird die Fußnote "Teilweise ungezählt" eingefügt. Bei den ungezählten Bänden wird in Kategorie 441 die Reihe in geschweiften Klammern angegeben. Ist in Verlagskatalogen oder einer der anderen oben genannten Stellen eine Bandzählung aufgeführt und in der Vorlage nicht, kann die Zählung lediglich in der Fußnote abgelegt werden.
(s. Anlage Probleme-Rems idn 3990224, 4249428, 3063368)

Erscheinen alle Bände einer Schriftenreihe gezählt und es gibt einen Band, in dem die Zählung nur an einer der oben aufgeführten Stellen genannt ist, so wird in diesem Ausnahme-Fall die Zählung übernommen und mit der Gesamtaufnahme verknüpft. (z.B. Bd. 22 und Bd. 24, 25, 26 Zählung jeweils im Buch angegeben. Im Band 23 ist die Zählung nur in der CIP-Aufnahme angegeben. Dann wird in diesem Fall die Zählung ergänzt.)

Wird eine Reihe nachträglich gezählt und wird diese Zählung in dem ersten gezählten Band aufgeführt, dann kann die Zählung rückwirkend ergänzt werden. Hier sollte in Abhängigkeit vom Aufwand verfahren werden, also z.B. Übernahme der Zählung, wenn sie ab Band 3 vorliegt und die beiden früheren Bände in Band 3 mit Zählung aufgeführt sind. Wenn dagegen z.B. erst in Band 20 eine Übersicht über die früheren Bände erscheint, in der diese gezählt sind, sollte keine nachträgliche Berücksichtigung der Zählung erfolgen.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*Serien*

127 / 08 **Informationsquelle für die Bandzählung einer Schriftenreihe** *19.11.1996*

Die UB Heidelberg bittet die Entscheidung der 123. Sitzung zu den Quellen der Bandzählung bei Schriftenreihen zu überdenken. Gerade für SSG-Serien ist es wichtig, einen lückenlosen Bandnachweis zu führen. Dafür sollte auch die Zählung vom Schutzumschlag und die Übersichtsliste im Buch herangezogen werden dürfen.

Anläßlich dieser Argumentation läßt die Katalog-AG die Übersichtsliste im Buch (sofern vorhanden) und über RAK-WB-hinausgehend den Schutzumschlag als Quelle für die Bandzählung zu.
Weitere Informationsquellen werden nur in den Fällen herangezogen, in denen für Akzessionszwecke Bedarf bei einer oder mehreren Bibliotheken besteht.
Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um Ergänzung der Zählung bittet, darf das nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen. Wird die Zählung von einer Stelle außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*RAK-WB-Abweichungen*
Schutzumschlag	*Serien*

-- Informationsquellen: Gesamttitel

115 / 05.01 **Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke** *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.

Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Informationsquellen: Vorwort --> Vorwort als Informationsquelle

-- Insel-Verlag

114 / 01.20 **Insel-Verlag ab 1991 auch in Leipzig** *21.03.1995*

Da der Insel-Verlag seit 1991 eine Niederlassung in Leipzig eröffnet hat, bittet die Landesbibliothek Dresden, bei Büchern aus dem Insel-Verlag immer bei entsprechender Vorlage beide Verlagsorte (Frankfurt am Main und Leipzig) in Kategorie 410 anzugeben.

410	*Dresden LB*
Insel-Verlag	

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Installation von Kategorien --> Neueinführung: Kategorien

-- Institutsbibliotheken

118 / 01.02 Prinzip Hauptteilnehmer und zugeordnete Bibliotheken *15.09.1995*

Die Verbundzentrale weist darauf hin, daß die Verantwortung für Schulungen und Fortbildungen von kleineren zugeordneten Bibliotheken bei den Hauptteilnehmerbibliotheken liegt. Beide Partner müssen über die Schulungen hinaus in Kontakt bleiben und sich über Neuerungen, Probleme usw. gegenseitig informieren. Die Verbundzentrale berät darüber hinaus beide Partner.

Fortbildungen	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Institutsbibliotheken	*Schulungen*
Zugeordnete Bibliotheken	

-- Interlingua

114 / 01.16 Fehler in der SWB-Sprachenliste *21.03.1995*

Herr Gorenflo weist auf einen Fehler in der SWB-Sprachenliste hin. "Interlingua" ist (wie Esperanto) eine Welthilfssprache, die von der "International Auxiliary Language Association" gepflegt wird und ist keine Verweisungsform zu "Polyglott".
Die Verbundzentrale wird die Korrektur in der Sprachenliste vornehmen.

Interlingua	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	*Sprachenliste*

-- International Standard Music Number --> ISMN

-- International Technical Report Number --> ISRN

-- Internet

112 / 01.21 BISLOK-Diskussionsliste via e-mail *23.01.1995*

Frau Koch berichtet, daß der SWB eine offene BISLOK-Diskussionsliste im Internet eingerichtet hat. Alle BISLOK-Anwender im SWB sollen noch brieflich genauer darüber informiert werden, wie sie sich in die Liste eintragen und Nachrichten empfangen/absenden können. Darüberhinaus wird im nächsten "Bibliotheksdienst" eine Mitteilung erscheinen. Ansprechpartner: Herr Jacquin, Tel.: 07531/88-3134.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Rundbrief an BISLOK-Anwender wurde am 26.1. verschickt.]

BISLOK-Diskussionsliste	*Diskussionsliste*
E-Mail	*Internet*

-- Internet-Adressen --> URL

-- inu

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT

beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- inv

123 / 01 **RAK-UW** *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1

320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in

der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

130 / 04.06 Unselbständige Werke im OLIX-OPAC *09.06.1997*

Herr Hauck erkundigt sich nach der Darstellung der RAK-UW-Katalogisate für unselbständige Werke im OLIX-OPAC (die neuen SWB-Kategorien können dort nicht angezeigt werden). Die Verbundzentrale weist daraufhin, daß sich die UB Mannheim bereits mit dieser Frage befaßt hat. Frau Bussian beschreibt nachträglich per E-Mail das Verfahren der UB Mannheim:

Nach anfänglich diversen Ideen für die UW-Übernahme haben wir uns letztendlich auf ein Minimum beschränkt, d.h. die speziellen Kategorien für UW fallen unter den Tisch, angezeigt werden nur die im OPAC vorgesehenen, also weder Verknüpfung noch inv. Es wird nur der Benutzer bedient, der konkret ein UW sucht. Nach Bestellung des Buches sieht er dann, was noch alles darin ist bzw. daß er eine unselbständige Veröffentlichung gesucht hatte. Die Informationen durch Verknüpfung würde der Benutzer vom selbständigen Werk her vermutlich nicht nutzen, weil er nicht "Bände" anklicken würde, um Aufsätze zu suchen. Vom Unselbständigen her ist sie vielleicht nicht so notwendig, weil der gesuchte Titel ja bereits gefunden wurde. Ein Hinweis auf die Unselbständigkeit dürfte häufig die Umfangsangabe sein mit S. x - xx. Über die Signatur kann man das selbständige Werk finden, wenn man es nicht sowieso ausleihen will. Auf eine Fußnote oder die von Herrn Fuchs vorgeschlagene Umleitung nach 501 haben wir verzichtet, weil bei unserer Anwendung von UW häufig entweder in der Fußnote bereits ein längerer Text von den Alten Drucken her steht oder eine URL, so daß der Hinweis auf das selbständige Werk abgeschnitten würde. Wenn uns die Verknüpfung als unverzichtbar erschienen wäre, hätten wir dafür das Feld für den 3. GT ins Auge gefaßt.

inv	*OLIX*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- ISBN

119 / 01.07 Kategorie 540 *03.11.1995*

Auf der 117. Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, Kategorie 540 vom Korrekturrecht auszunehmen, so daß eine Benachrichtigung bei Einfügen einer neuen ISBN entfällt. Frau Kunz bittet im Namen des Sächsischen Bibliotheksverbundes darum, diese Entscheidung zu überdenken. Im SBV wurde der nachdrückliche Wunsch geäußert, auch bei Einfügen einer neuen ISBN informiert zu werden. Dieser Wunsch wird mehrheitlich abgelehnt, da dies eine weitere Ausnahme des üblichen REM-Verfahrens bedeuten würde.

[Anm. Verbundzentrale: Es wird geprüft, ob dieses Problem über Listen-UDO geregelt werden kann.]

540	*ISBN*
Korrekturrecht	*Rems*

120 / 01.02 Parallele Ausgaben *20.11.1995*

Erscheint derselbe Titel in zwei unterschiedlichen Verlagen (jeweils mit eigener ISBN), so handelt es sich um parallele Ausgaben. Das bedeutet, daß für jeden Titel eine eigene Titelaufnahme erstellt wird.

ISBN	*Parallelausgaben*

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung *30.01.1996*

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)

- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

130 / 04.07 Keine Rems zum Einfügen von ISBN *09.06.1997*

Frau Flammersfeld erinnert erneut daran, daß zum Einfügen von ISBN keine Rems geschrieben werden dürfen. Lediglich über das Löschen oder Korrigieren von bereits erfaßten ISBN müssen die beteiligten Bibliotheken informiert werden.

540	*Benachrichtigungen*
ISBN	*Korrekturen*
Löschungen	*Rems*

-- ISBN: Erläuterungen

118 / 01.11 Erläuterungen zur ISBN *15.09.1995*

Für die Erwerbung ist die reine Auflistung der ISBNs in Kategorie 540 kaum zu verwenden, wenn z.B. für eine Ausgabe mehrere ISBNs für verschiedene Einbandarten vorliegen.
Wünschenswert wäre die Hinzufügung von Erläuterungen zu den einzelnen ISBNs, um diese für einen Bestellvorgang unterscheiden zu können. Solche Erläuterungen werden bereits von Der Deutschen Bibliothek geliefert. Die Verbundzentrale wird prüfen, ob es möglich ist, diese Informationen in eine Kategorie im Titelbereich zu überführen. Im Format des Ablösesystems ist eine solche Erfassung bereits vorgesehen.
[Anm. der Verbunzentrale: Die von der DB gelieferten Angaben werden in Kategorie 536 abgelegt.]

536	*540*
Einbandart	*ISBN: Erläuterungen*

-- ISBN: Mehrere

113 / 13 Ausstellungskataloge *21.02.1995*

Die Regelung aus dem Protokoll der 105. Sitzung, Top 1.7 wird bestätigt:
Wenn bei Ausstellungskatalogen nicht klar zu erkennen ist, welche der angegebenen ISBNs sich auf die Museums- und welche sich auf die Verlagsangabe bezieht, dürfen in diesem Fall beide ISBNs bei beiden Ausgaben in Kategorie 540 angegeben werden.

540	*Ausstellungskataloge*
ISBN: Mehrere	*Museumsausgabe: Ausstellungskataloge*
Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge	

-- ISBN: Unvollständig

110 / 01.18 SBN-Nummern *12.10.1994*

Bücher aus angloamerikanischen Ländern enthalten oft nur eine SBN. Durch Ergänzung der 0- wird diese in eine ISBN-Nummer umgewandelt und in 540 erfaßt.

540	*ISBN: Unvollständig*
SBN	

-- ISMN

114 / 01.05 ISMN *21.03.1995*

Für Musikalien werden inzwischen ISMNs (Internationale Standard Musik Nummer) vergeben. Diese werden in der Kategorie 566 mit einleitender Wendung: ¬ISMN¬ ... angegeben.
Im neuen System muß es für solche Nummern gesonderte Kategorien geben.

566	*ISMN*

126 / 3.5 ISRN und ISMN *07.10.1996*

Im Ablösesysem werden eigene Kategorien für die ISMN (International Standard Music Number) und die ISRN (International Technical Report Number) vorgesehen. Bis dahin werden diese Standardnummern in Kategorie 566 erfaßt. Dabei muß die einleitende Wendung der Nummer in Nichtsortierzeichen vorangesetzt werden.

Beispiel:
566 ¬ISMN¬ M-006-49788-1
566 ¬ISRN¬ GU/PSYK/AVH--23--SE

566	*ISMN*
ISRN	*SWB-Ablösesystem*

-- ISRN

126 / 3.5 ISRN und ISMN *07.10.1996*

Im Ablösesysem werden eigene Kategorien für die ISMN (International Standard Music Number) und die ISRN (International Technical Report Number) vorgesehen. Bis dahin werden diese Standardnummern in Kategorie 566 erfaßt. Dabei muß die einleitende Wendung der Nummer in Nichtsortierzeichen vorangesetzt werden.

Beispiel:
566 ¬ISMN¬ M-006-49788-1
566 ¬ISRN¬ GU/PSYK/AVH--23--SE

566	*ISMN*
ISRN	*SWB-Ablösesystem*

-- ISSN

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

129 / 01.04 Bestandteile der ISSN *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, aus welchen Bestandteilen eine ISSN besteht. Fr. Hoffmann erklärt, daß die ISSN willkürlich gebildet wird. Im Gegensatz zur ISBN ist den beiden durch Bindestrich getrennten Bestandteilen mit je 4 Stellen keine besondere Bedeutung zugeordnet; der Bindestrich dient zur Gliederung.

ISSN

-- Japaner (Ansetzung Personennamen)

128 / 01.10 Japanische Personennamen *13.02.1997*

Frau Kunz erkundigt sich nach der Ansetzung von japanischen Personennamen, insbesondere wie der Längenstrich dargestellt wird und von welchen Bestandteilen des Namens verwiesen werden darf. Frau Münnich schlägt vor, sich bei diesen Fachproblemen an das Heidelberger Japanologische Institut zu wenden. Das BSZ wird die Fragen mit entsprechenden Beispielen an das Institut weiterleiten.

Ansetzung: Personennamen (japanisch)	*Japaner (Ansetzung Personennamen)*
Personennamen: Ansetzung (japanisch)	

-- K-Niveau

111 / 01.08 Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau *21.11.1994*

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet: auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer anderen K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

Erwerbungsaufnahmen	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturrecht*
Niveau	*Scheinkorrekturen*

127 / 06 Vergabe des K-Niveaus bei I-Aufnahmen *19.11.1996*

Es wird nochmals über eine Änderung des Korrekturrechtes diskutiert. Man einigt sich darauf, das jetzige Verfahren vor der Einführung des neuen Verbundsystems nicht mehr zu ändern und es erst dann nochmals zu überdenken.
An die K-Niveau-Bibliotheken wird appelliert, ihren Verpflichtungen zur Übernahme des K-Niveaus bei Katalogisierung einer I-Niveau-Aufnahme nachzukommen.
Die Vertreter des BSZ weisen nochmals darauf hin, daß Bibliotheken mit I-Niveau das K-Niveau, in Absprache mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek, beim BSZ (Ansprechpartnerin: Frau Koch / Tel. 07531/88-2586) beantragen können. Dabei sollte aber im eigenen Interesse berücksichtigt werden, daß mit dem K-Niveau auch ein höherer Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Korrekturanforderungen per REM verbunden sein kann.

Bezüglich der Nutzung von Aufnahmen im I-Niveau weist die Katalog-AG nochmals auf folgendes hin:

Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau müssen von der jeweils ersten Bibliothek mit K-Niveau, die eine Erwerbungsaufnahme zur Katalogisierung nutzt, ins K-Niveau gesetzt werden. Dies ist wichtig, um den anderen Bibliotheken zu signalisieren, daß die anläßlich der Katalogisierung in Autopsie nötige Überprüfung bzw. Korrektur der Erwerbungsaufnahme bereits durchgeführt wurde. Hierdurch wird gleichzeitig die Verantwortung für die so korrigierte Aufnahme übernommen.
Das Setzen des K-Niveaus erfolgt i.Allg. durch eine Korrektur bzw. Scheinkorrektur einer dem Korrekturrecht unterliegenden Kategorie (z.B. 320, 412, 425 o.ä., aber auch Kategorie niv). Die von der eigenen Bibliothek erstellten Erwerbungsaufnahmen können nur durch Korrektur der Kategorie niv ins K-Niveau gebracht werden (eine Scheinkorrektur in anderen Kategorien wäre hier wirkungslos).

Wird das K-Niveau durch Korrektur der Kategorie niv gesetzt, so muß zugleich in Kategorie BKZ das eigene BKZ eingetragen werden, da sonst das K-Niveau einer anderen Bibliothek zugeteilt wird.
In gleicher Weise müssen K-Niveau-Bibliotheken Katalogisate von I-Niveau-Bibliotheken ins K-Niveau setzen und das BKZ übernehmen.
Hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, so muß sie durch eine Scheinkorrektur einer Kategorie, die dem Korrekturrecht unterliegt (z.B. 320, 412, 425 o.ä.) ihr eigenes BKZ in die Kategorie BKZ bringen, um die Verantwortung für das Katalogisat zu übernehmen. Das I-Niveau bleibt dabei erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der Katalogisierung der häufig in Kategorie 536 erfaßte voraussichtliche Erscheinungstermin gelöscht werden muß (die anderen Angaben in 536, z.B. Preisangaben sollen jedoch erhalten bleiben).

536	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturen*
Korrekturrecht	*Scheinkorrekturen*

-- Kalender

110 / 01.05 Katalogisierung von Kalendern *12.10.1994*

Frau Kunz spricht die Katalogisierung von Kalendern als fortlaufende Sammelwerke an. Es sollte geprüft werden, ob Kalender mit spezifischen Sachtiteln als Einzelwerke katalogisiert werden können. Das Thema wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Kalender

-- Kannbruchstellen

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

-- Kapseln --> Kassetten

-- Karlsruhe BGH

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

-- Karlsruhe UB

110 / Anlage 1 **Neue Version des OLIX-OPAC** *12.10.1994*

Seit August 1994 ist in der UB Karlsruhe eine neue Version des OLIX-OPAC in Betrieb. Sie ist von außen zugänglich über:
- Telnet: olix.ubka.uni-karlsruhe.de (möglichst eine VT 220-Emulation benutzen)

- Gopher: Gopherserver der Universität Karlsruhe unter "Zentrale Einrichtungen / Universiätsbibliothek / Kataloge"

- Worldwide Web: WWW-Server des Rechenzentrums der Universität Karlsruhe (http://www.rz.uni-karlsruhe.de) unter "Zentrale Einrichtungen / Universitätsbibliothek / Kataloge"

- Datex-P: 45 050969 540 (Im Auswahlmenü bitte "Uni-Bibliothek" auswählen)

- Telefon mit Modem: 0721/376822 (Im Auswahlmenü bitte "Uni-Bibliothek" auswählen)

Die Benutzeroberfläche wurde neu gestaltet und die Anordnung der Suchfelder verbessert. So wurde z.B. das Suchfeld für Signatur in den Suchlevel 1 aufgenommen. In Suchlevel 1 ist außerdem hinter jedem Suchfeld ein kurzes Beispiel für eine Eingabe angegeben, so steht hinter dem Suchfeld Körperschaft "z.B. TÜV".

Als wichtige Änderung wurde die sachliche Suche optimiert. Ausgehend von einem bereits recherchierten Titel wird eine Suche nach inhaltlich verwandter Literatur angeboten, indem nach Titeln mit der gleichen Notation (lokale Notation der UB Karlsruhe) bzw. mit dem gleichen Schlagwort (regionale Schlagworte des SWB) gesucht werden kann. Wahlweise kann auch auf lokale Schlagworte umgeschaltet werden.

Außerdem wurde eine Löschtaste eingerichtet. Hiermit können vor einer neuen Recherche die Einträge in sämtlichen Suchfeldern gelöscht werden.

An einzelnen Punkten wurde verbessert:

- Die alpha-numerische Bandzählung bei mehrbändigen Werken und Serien wird ausgewertet und sowohl in der Kurztitel- als auch in der Volltitelanzeige angezeigt.

- Dadurch ist eine Recherche mit der Kombination Gesamt=titel + Bandzählung möglich.

- Eine Recherchemöglichkeit nach dem Erscheinungsjahr ist möglich, ebenso wie eine Recherche nach Zeitabschnitten mit Hilfe der Symbole > und <.

- Die Einstellung der Parameter für die Recherche in Stammdateien ist permanent ersichtlich.

- Das Suchfeld für Schlagworte wurde verlängert.

- Für Erscheinungsorte wurde ein Register eingerichtet.

- Der eingegebene Suchbegriff wird nach Abschluß der Recherche oberhalb des Fensters der Kurztitel eingeblendet (Beispiel: Ergebnis zu FIND TI=Umwelttechnik).

- In der Kurztitelanzeige wird bei unspezifischen Sachtiteln der zu ergänzende Urheber angezeigt. Bei ZDB-Daten wird bei unspezifischen Sachtiteln in der Kurztitelanzeige der Inhalt der Kategorie 359 angezeigt.

Karlsruhe UB	*OLIX*

-- Karlsruhe: Badische Landesbibliothek --> BLB

-- Katalog-AG

117 / 01.02 Zusammenarbeit von Katalog-AG und OLIX-Entwicklungsgruppe *22.08.1995*

Als Vertretung der Katalog-AG wird Frau Payer als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX vorgeschlagen. Im Vertretungsfall soll Herr Gorenflo an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe sollte so schnell wie möglich mit ihrer Arbeit beginnen, da der Bedarf an Änderungen sehr groß zu sein scheint.
Die Anfrage von Frau Kunz, ob die Überführung der Neuerungen des Ablösesystems in alle lokalen Systeme gesichert ist, wird von den Vertretern der Verbundzentrale bestätigt.

Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX	*Katalog-AG*
Konversion SWB - OLIX	*OLIX-Entwicklungsgruppe*
SWB-Ablösesystem	

118 / 01.08 Register der Protokolle der Katalog-AG *15.09.1995*

Die UB Freiburg hat das Katalog-AG-Protokolle-Register als Windows-Hilfedatei aufbereitet. Es besteht aus 2 Dateien in folgender Gliederung:

a) Register bis 108. Sitzung 27. Juni 1994
b) Register ab 109. Sitzung 23. August 1994

Die Protokolle ab der 109. Sitzung liegen als Volltext in der einer gesonderten Hilfe-Datei vor, sie sind direkt aus dem Register aufrufbar.

Die Ausgabe in Papierform spaltet sich in "Grundwerk" und kumulierendes "Supplement". Im Grundwerk (Stand bis 108. Sitzung) sind auch die anderen Arbeitshilfen der Katalog-AG (Merkblätter, Cursor usw.) erschlossen. Die Katalog-AG schlägt vor, auch in das neue Register ab der 109. Sitzung die Hinweise auf diese weiteren Arbeitshilfen mit aufzunehmen, da vermutlich künftig primär im Supplement nachgeschlagen wird.
Die Windows-Hilfe-Dateien werden auf dem FTP-Server und die Postscript-Dateien für die Druckausgabe auf dem FTP- und WWW-Server des SWB bereitgestellt.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UB Freiburg teilt mit, daß derzeit nur die Katalog-AG-Protokolle ausgewertet werden. Weitere Publikationen können bei Bedarf aufgenommen werden.]

Katalog-AG	*SWB-Register*
Veröffentlichungen	

119 / 01.03 Schlagwortregister zu den SWB-Publikationen *03.11.1995*

Das derzeit auf dem SWB-FTP-Server liegende Supplement zum Register zu den SWB-Publikationen wird in Kürze von der UB Freiburg aktualisiert. Von der aktualisierten Fassung wird die Verbundzentrale einmal jährlich eine gedruckte Version erstellen und an alle SWB-Teilnehmer verschicken.

Katalog-AG	*SWB-Register*
Veröffentlichungen	

121 <Vorbemerkung zur 121. Sitzung> *30.01.1996*

Einleitend gibt Herr Gorenflo bekannt, daß die Katalog-AG in ihrer bisherigen Form mit Gründung des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) zum 1.1.96 aufgelöst wurde, da es sich um eine Arbeitsgruppe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes handelte. Die Gremienarbeit im BSZ wird durch das Kuratorium neu geregelt. Bis dahin dürfen nach Rücksprache von Frau Dr. Mallmann-Biehler, der kommissarischen Leiterin des BSZ, mit Herrn Prof. Dr. Solte vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung die bisherigen Arbeitsgruppen des SWB-Verbundes nur dann tagen, wenn es aus aktuellen, zwingenden Gründen notwendig ist.
Für die heutige Sitzung der Katalog-AG besteht der dringende Bedarf, aufgetretene Fragen zum Arbeitsverfahren bei der Ansetzung und Korrektur von Personennamen nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15 zu klären.

Die Katalog-AG-Mitgleider betonen die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe, die dem BSZ bei der Klärung fachlicher Fragen hilft und dessen Arbeit durch die Erstellung von Arbeitspapieren unterstützt.

Aufgaben	*BSZ*

Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Status	

121 / 01.03 Arbeitspapiere der Katalog-AG *30.01.1996*

Frau Flammersfeld fragt nach dem Stand der Arbeitspapiere über die Katalogisierung mehrbändiger Werke und über Auflagenwerke. Beide Papiere werden z.Zt. noch von Frau Sabelus bzw. Frau Hoffmann bearbeitet.
Außerdem bittet Frau Flammersfeld darum, das Papier zur Behandlung fortlaufender Beilagen möglichst bald zu diskutieren.
[Anm.: Die Bearbeitung des Arbeitspapiers über Auflagenwerke durch Frau Hoffmann ist inzwischen abgeschlossen.]

Arbeitspapiere	*Auflagenwerke*
Bearbeitungsstand	*Katalog-AG*

128 / 0 Verschiedenes <P 128> *13.02.1997*

Das BSZ informiert über die Sitzung des Kuratoriums am 29.1.97 bezüglich der dort besprochenen Gremien.
Das Kuratorium hat drei Fachausschüsse zu seiner Beratung eingerichtet. Der Fachausschuß kooperative Katalogisierung hat unter dem Vorstand des Leitenden Bibliotheksdirektors Herrn Dr. Ehrle folgende Mitglieder: Herr Dr. Hermes (UB Chemnitz), Herr Dr. Maurer (UB Freiburg), Frau Scheer (UB Hohenheim), Frau Schmitt (UB Kaiserslautern) und Frau Schneider (LB Stuttgart). Seine Aufgaben bestehen in der Diskussion grundsätzlicher Probleme der Formal- und Sacherschließung. Das BSZ wird bis auf weiteres von der Katalog-AG für die direkte Arbeitsebene beraten. Die Gremienstruktur wird erneut auf der nächsten Sitzung am 12.6.97 ein Tagesordnungspunkt sein, wobei dann zu klären ist, welche Bereiche grundsätzlicher Natur sind und welche Bereiche auf der Arbeitsebene liegen.

BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Katalog-AG	

129 / 04 Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB" *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des

Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

130 / 0 Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Katalogisierertreffen

117 / 01.21 SWB-Nutzerrat in Konstanz <1995> *22.08.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß sie wegen Urlaub nicht am SWB-Nutzerrat teilnehmen und daher auch nicht den Bericht über die Katalog-AG auf dem Katalogisierertreffen übernehmen kann, für den sie im übrigen ohne vorherige Rücksprache eingeteilt wurde. Die Katalog-AG bittet Frau Flammersfeld, stellvertretend über die Arbeit der Katalog-AG zu referieren, stellt aber grundsätzlich die Frage, ob ein

Katalogisierertreffen von einer halben Stunde auf dem SWB-Nutzerrat überhaupt sinnvoll ist.

Katalogisierertreffen	*Nutzerrat*

118 / 01.01 Katalogisierertreffen des SWB *15.09.1995*

Auf Anfrage der Verbundzentrale schlägt die Katalog-AG vor, das Katalogisierertreffen jährlich als gemeinsame Veranstaltung der Katalog-AG und der Verbundzentrale unter dem Namen "SWB-Anwender- und Katologisierertreffen" auf dem Bibliothekartag durchzuführen.
Die Veranstaltung soll primär dem gegenseitigen Kennenlernen und der Diskussion dienen und sich damit vom Nutzerrat unterscheiden, wo Fachvorträge im Mittelpunkt stehen. Die Moderation des "SWB-Anwender- und Katalogisierertreffens" sollte durch die Verbundzentrale erfolgen.
Wünschenswert wäre die Beteiligung der AG Sacherschließung. Da das Programm auf dem Bibliothekartag kaum Freiräume für solch eine Veranstaltung zuläßt, ist geplant, das Treffen während der Mittagspause durchzuführen (Essen darf mitgebracht und verzehrt werden).
[Die Verbundzentrale wird diesen Vorschlag auf der nächsten AG Sacherschließung vortragen. Sie weist darauf hin, daß mit der Einrichtung des Bibliotheksservicezentrums u.U. eine andere Durchführung denkbar ist.]

Bibliothekartage	*Katalogisierertreffen*
SWB-Anwender- und Katalogisierertreffen	

-- Katalogisierung --> auch Titelaufnahme

-- Katalogisierung

128 / 01.18 Titelaufnahmen des BSZ *13.02.1997*

Herr Gorenflo fragt an, warum durch MitarbeiterInnen des BSZ Titelaufnahmen von Computerdateien im Fernzugriff erstellt werden, während andererseits Bearbeitungsrückstände bei der Beantwortung von Rems in der Autorenredaktion aufgetreten sind.
Frau Sabelus erläutert, daß diese Katalogisate ein Pilotprojekt im Rahmen des E-Depots des BSZ sind. Es wurde bewußt eine bibliothekarisches Fachzeitschrift (Bibliotheksdienst) gewählt, dessen Erschließung als eine regionale Aufgabe für das Bibliothekswesen gesehen wird. Mit der Erschließung wird ein weiteres Fachorgan in die im Aufbau befindliche virtuelle bibliothekarische Fachinformation überführt.
Dieses Pilotprojekt wird benötigt, um Erfahrungen für die Entwicklung eines WWW-Gateways und eines Clients zu sammeln. Es dient als fachliches Schulungs-, Demonstrations- und Diskussionsbeispiel.
Es handelt sich lediglich um ca. 12 Aufnahmen im Monat, die nach RAK-UW erfaßt werden.

BSZ	*Katalogisierung*
SWB-E-Depot	

-- Katalogisierung von Lehrplänen

109 / 05 Katalogisierung von Lehrplänen *23.08.1994*

Es wird festgestellt, daß einheitliche Regeln für die Katalogisierung von Lehrplänen nicht erstellt werden können, da sie in Baden-Württemberg und Sachsen in unterschiedlichen Formen publiziert werden. In Baden-Württemberg erscheinen Lehrpläne innerhalb der Reihe C von Kultus und Unterricht als mehrbändige Werke, in Sachsen dagegen handelt es sich meistens um Einzelwerke. (s. Protokoll der 108. Sitzung, Top 2.17)
Daher wird die bisherige Form der Katalogisierung für baden-württembergische Lehrpläne unverändert weitergeführt.

Katalogisierung von Lehrplänen	*Lehrpläne*

-- Katalogzettel --> Zettelkataloge

-- Kategorie ... --> unter der entsprechenden Kategoriennummer

-- Kategorien: Neueinführung

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

121 / 01.07 RAK-UW <P 121> *30.01.1996*

Frau Horny berichtet kurz über den aktuellen Stand bei der Installation der Kategorien für RAK-UW. Derzeit wird in der Verbundzentrale geprüft, ob eine UW-Verknüpfung zwischen unselbständigem und selbständigem begrenztem Werk nicht doch möglich ist. Problematisch ist dabei die Frage, wie sich eine solche Verknüpfung auf die Datenabzüge auswirken könnte. Erst wenn diese Fragen gründlich überprüft wurden, wird eine endgültige Entscheidung getroffen, wie verfahren wird.

Die Katalog-AG begrüßt diese Entwicklung.

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

127 / 01.04 Freigabe der UW-Kategorien, UW-Anwendertreffen *19.11.1996*

Die Freigabe der neuen Kategorien für die Katalogisierung unselbständiger Werke wird über MAILBOX bekanntgegeben, wenn die Kategorien in allen Export-Formaten integriert sind.
Das BSZ wird am 9. Dezember in Karlsruhe ein Anwendertreffen anläßlich der Einführung der Katalogisierung unselbständiger Werke durchführen.

Kategorien: Neueinführung	*Unselbständige Werke*

128 / 01.09 UW-Kategorien *13.02.1997*

Frau Sabelus berichtet, daß es in der Verbundzentrale immer noch Schwierigkeiten mit den Abzügen der UW-Verknüpfungs-Kategorien gibt. Durch eine Rechnerumstellung bei der Firma DABIS konnte erst Ende Februar mit der Problemsuche begonnen werden.
Auch der Import der Verknüpfungen in das lokale System BIS-LOK bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.
Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verknüpfungskategorien im OLIX-OPAC an der UB Karlsruhe nicht vorgenommen wird, da die UB Karlsruhe vorläufig nicht nach RAK-UW

katalogisieren wird.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UW-Erfassung wurde inzwischen über Mailbox ab 1. April freigegeben.]

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- KfE --> Kommission für Erschließung

-- Klassifikation

114 / 01.07 Systematik im regionalen Bereich <Sacherschließung> *21.03.1995*

Es wird angefragt, ob es im neuen System eine Systematik in der Titelstammdatei geben wird und wenn ja, welche dafür vorgesehen ist. Herr Wolf erklärt, daß es im neuen System eine klassifikatorische Sacherschließung in Ergänzung zur verbalen geben wird. Die Entscheidung, welche Klassifikation im regionalen Bereich geführt wird, ist noch nicht gefallen.

Klassifikation	*Sacherschließung: Klassifikation*

-- Klassische Autoren: Einheitssachtitel

124 / 01.08 TITAN *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet, daß die Verbundzentrale die Erfassung der im Rahmen des TITAN-Projekts normierten Einheitssachtitel in Kategorie 970 ff im Autorensatz einstellt, da jetzt alle SWD-Verweisungsformen in der Schlagwortstammdatei des SWB geführt werden. Die Verbundzentrale wird aber weiterhin die bereits im SWB erfaßten EST in Kategorie 305 korrigieren. Die Einheitssachtitel können in der Schlagwortnormdatei des SWB mit "as.swa=" oder "as.swt=" recherchiert werden.
Ein entsprechendes Rundschreiben an die bibliothekarischen Beauftragten wird verschickt.

305	*Einheitssachtitel*
Klassische Autoren: Einheitssachtitel	*SWD*

-- KNUB --> Konstanz UB

-- Kolophon

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

-- kom

110 / 01.17 Kategorie kom bei Zeitschriftensplits *12.10.1994*

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kategorie "kom" und vor allem auch die Kategorie 523 (Erscheinungsverlauf) bei gesplitteten Zeitschriftenaufnahmen beachtet werden müssen. Leider werden immer wieder Bände an bereits abgeschlossene Aufnahmen angehängt.

Beispiel:

idn 1438265 Acta Universitatis Wratislaviensis s. Anlage 2
idn 3887666 Acta Universitatis Wratislaviensis

In diesem Fall wird jede betroffene Bibliothek gebeten, die von ihr falsch angehängten Bände umzuhängen.

[Anm.: Das Überprüfen dieser Aufnahme ergab, daß dieser Split in der ZDB erst im Januar 1994 nachträglich für die Bände 998.1989 ff. erfolgte; die Bände die mittlerweile nicht mehr in den Erscheinungsverlauf der "alten" ZDB-Aufnahme passen, wurden jeoch vor dem Januar 1994 verknüpft].

523	*Bandaufführungssätze*
kom	*Split*
ZDB-Aufnahmen	*Zeitschriften*

110 / 02 Auflagenwerke <P 110> *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in

Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*
Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

112 / 02 **ZDB-Umlenkungen** *23.01.1995*

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im SWB mit der umzulenkenden ZDB-Aufnahme verknüpften Bandsätze maschinell an die bleibende ZDB-Aufnahme umzuhängen. Eine ggf. erforderliche manuelle Bereinigung wird durch eine differenzierte maschinelle Kennzeichnung der einzelnen Fälle in Kategorie adr ermöglicht; weitere Informationen werden ggf. in den Kategorien rem und kom abgelegt. Das Programm, das in der Verbundzentrale fertiggestellt wurde, soll dazu noch modifiziert und erweitert werden. Das Verfahren wird im einzelnen in einem gesonderten Papier beschrieben, das als Anlage zu diesem Protokoll erscheint.
Zur Behandlung der ZDB-Lokalsätze liegt ein Papier von Frau Hoffmann vor. Das Verfahren soll zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.
In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die

Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

-- Kommentarfeld --> kom und 502

-- Kommission für Erschließung: Protokolle

115 / 01.10 Protokolle der KfE *30.05.1995*

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß den Mitgliedern der Katalog-AG keine Protokolle der Kommission für Erschließung von 1994 und 1995 vorliegen. Frau Münnich wird diesem nachgehen.

Kommission für Erschließung: Protokolle

-- Kongresse --> auch Einzelkongreß

-- Kongresse --> auch Kongreßkörperschaften

-- Kongresse

113 / 04 Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

121 / 01.02 Hauptsachtitel bei Kongreßschriften *30.01.1996*

Bei der Katalogisierung von Kongreßschriften treten Schwierigkeiten bei der Festlegung des Hauptsachtitels auf, unabhängig von der Frage, ob eine Kongreßkörperschaft vorliegt oder nicht. Frau Flammersfeld, Frau Hoffmann und Frau Mühl-Hermann werden Beispiele sammeln und diese an das BSZ weiterleiten.

Hauptsachtitel: Bestimmung	*Kongresse*

-- Kongreßkörperschaften --> auch Kongresse

-- Kongreßkörperschaften

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
  - Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
  - bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

113 / 04 Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit

aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Kongreßkörperschaften: Initialform --> Kongreßkörperschaften: Kunstwort

-- Kongreßkörperschaften: Kunstwort

113 / 04 **Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften** *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

130 / 01 **Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften** *09.06.1997*

Über das Problem, was bei Kongress-Schriften als Hauptsachtitel anzusehen ist , wurde zuletzt auf der 113. Sitzung der Katalog-AG diskutiert. Die damals getroffene Festlegung wird bestätigt: entgegen der Tendenz von RAK-WB als Hauptsachtitel möglichst immer "eine andere Angabe" als den Kongressnamen zu verwenden, soll der Hauptsachtitel im SWB weitgehend aufgrund der Titelblattgestaltung bestimmt werden. Ist, vor allem bei Kongressnamen, die aus einem Kunstwort (wie EUROTOX) bestehen, auf dem Titelblatt der Kongressname wie ein Sachtitel angegeben und gegenüber allen anderen Angaben des Titelblatts deutlich typographisch hervorgehoben, soll er auch als Hauptsachtitel verwendet werden.

In den letzten ein bis zwei Jahren tritt häufiger eine neue Variante der Titelgestaltung auf: an einen spezifischen Sachtitel ist, getrennt durch Bindestrich oder in runden Klammern, in derselben Typographie die Kurz-/Initialform des Kongressnamens (oftmals noch mit Jahreszahl) angeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob diese Initialform als Teil des Sachtitels angegeben werden sollte oder ob sie als Urheberangabe abzutrennen ist. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesen Fällen die Initialform als Teil des Sachtitels behandelt werden sollte, da sie von der Titelgestaltung her auch optisch als Teil des Sachtitels erscheint und darunter gesucht werden könnte. Die Haupteintragung erfolgt in diesen Fällen unter dem Urheber (der Kongresskörperschaft), da dieser mit seiner Initialform im Sachtitel genannt ist.

Eine detaillierte Darstellung wird folgen: Frau Münnich, Frau Scheer und Herr Gorenflo werden die besprochenen Beispiele mit einer Einleitung, die Frau Hoffmann schreibt, in das Kongresspapier einarbeiten.

Abgrenzung	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*Verfasserangabe*

-- Kongreßkörperschaften: Kurzform --> Kongreßkörperschaften: Kunstwort

-- Kongreßort --> Veranstaltungsort

-- Konrad-Adenauer-Stiftung

118 / 03 **Probleme-rems idn 2447765, 3482604, 4157913 (Konrad-Adenauer-Stiftung)** *15.09.1995*

Es liegt eine Schriftenreihe vor, bei der unklar ist, ob deren Urheber die Konrad-Adenauer-Stiftung oder eine öfter wechselnde untergeordnete Körperschaft ist. Die Katalog-AG empfiehlt, die Haupteintragung unter der übergeordneten Körperschaft und Nebeneintragungen für die beteiligten untergeordneten Körperschaften zu machen. (s. Anlage 1)

Konrad-Adenauer-Stiftung	*Probleme-Rem*

-- Konstanz UB

111 / 01.15 **Rems zu Erwerbungsaufnahmen** *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*

Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

113 / 10 Rems wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsaufnahmen *21.02.1995*

Zur Diskussion steht eine Einschränkung der Benachrichtigungspraxis bei Änderungen von Bestelltitelaufnahmen und damit zusammenhängenden Körperschaften und Personen. Die Bibliotheken nehmen unterschiedlich Stellung:

- Für die UB Hohenheim sind Rems verzichtbar, da das lokale Erwerbungssystem mit der SWB-Identnummer gekoppelt ist.
- Die UB Konstanz benötigt Rems bei Änderungen an Personen-, Titel- und Verlagsangaben und beim Einfügen von Serien.
- In der UB Freiburg werden Hinweise auf Änderungen an Autoren und Sachtiteln (Kat. 200 u. 320), nicht aber bei ISBN, Reihen, Seitenzahl, Jahr und dgl. gewünscht.

Stellungnahmen der anderen Bibliotheken, die über den Verbund Erwerbung betreiben, werden nochmals erbeten (Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040).
Im neuen SWB-Format müssen Erwerbungsaufnahmen deutlich gekennzeichnet werden.

Ansetzungsänderungen	*Erwerbungsaufnahmen*
Freiburg UB	*Hohenheim UB*
Konstanz UB	*Rems*

-- Konversion SWB - OLIX

117 / 01.02 Zusammenarbeit von Katalog-AG und OLIX-Entwicklungsgruppe *22.08.1995*

Als Vertretung der Katalog-AG wird Frau Payer als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX vorgeschlagen. Im Vertretungsfall soll Herr Gorenflo an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe sollte so schnell wie möglich mit ihrer Arbeit beginnen, da der Bedarf an Änderungen sehr groß zu sein scheint.
Die Anfrage von Frau Kunz, ob die Überführung der Neuerungen des Ablösesystems in alle lokalen Systeme gesichert ist, wird von den Vertretern der Verbundzentrale bestätigt.

Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX	*Katalog-AG*
Konversion SWB - OLIX	*OLIX-Entwicklungsgruppe*
SWB-Ablösesystem	

-- Konversionsaufnahmen

113 / 01.09 Niveau bei Konversionsaufnahmen *21.02.1995*

Konversion erfolgt im Verbund in der Regel im I-Niveau. Die Katalog-AG schlägt der Verbundzentrale vor, Katalog-Konversion unter folgenden Bedingungen im K-Niveau zuzulassen:
- Vorlage ist ein RAK-Katalog
- konvertiert wird von Fachpersonal
- das Buch muß in Zweifelsfällen eingesehen werden dürfen.

Bibliotheken, die diese Bedingungen erfüllen und im K-Niveau konvertieren wollen, sollten einen entsprechenden Antrag an die Verbundzentrale stellen dürfen. Falls Bibliotheken bereits im K-Niveau konvertieren, sollte dieses auch an die VBZ gemeldet werden.

[Anm. der Verbundzentrale: Alle Bibliotheken, die nach obigen Richtlinien im K-Niveau konvertieren wollen, sollten sich mit der Verbundzentrale in Verbindung setzen.
Auch werden nochmals die Teilnehmer, die im K-Niveau katalogisieren möchten, gebeten, dieses bei der Verbundzentrale zu beantragen.
Ansprechpartnerin: Frau Koch, Tel. 07531/88-2586]

Konversionsaufnahmen	*Niveau*

114 / 01.06 Zusammenfassende Band-Sätze bei Konversion *21.03.1995*

Die UB Stuttgart möchte für die Konversion von Lesesaalbeständen zusammenfassende Bandsätze (Stern-od-Sätze) anlegen. Die Katalog-AG lehnt dieses Verfahren ab. Die UB Heidelberg und Konstanz hatten einen hohen Aufwand an Nacharbeit zu leisten, um die nicht systemkonformen Altdaten umzusetzen.

Die Möglichkeit Stern-od-Sätze anzulegen ist im Falle der Konversion nur für ABE-Bibliotheken gestattet, die nicht nach Autopsie katalogisieren dürfen.
Die Aufsplittung der Daten in od-Sätze und Stern-od-Sätze kompliziert den Nachweis für die Fernleihe. Herr Gorenflo berichtet, daß die OLIX-Gruppe auch Schwierigkeiten in der Umsetzung der Stern-od-Sätze sieht.
Über die zukünftige Behandlung der Stern-od-Sätze im neuen Format wird nachgedacht.

Altdaten	*Bandaufführungssätze*
Konversionsaufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Stuttgart UB	*Zusammenfassende Bandaufführung*

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken *22.08.1995*

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

120 / 02 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 <P 120> *20.11.1995*

Einführend geben Frau Mallmann-Biehler und Frau Münnich einen Bericht über die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses. Dort wurde über die geplante Einführung des von der Verbundzentrale gemeinsam mit der Autorenredakion und der Katalog-AG erarbeiteten Verfahrens zur Umsetzung der RAK-Änderung im SWB informiert. Der Lenkungsausschuß beschloß, daß die Neuregelung der Namensansetzung wie geplant ab 1.12.95 in Kraft gesetzt wird.
Die UB Freiburg wird aus organisatorischen Gründen die Änderung erst im Laufe des Januars 1996 anwenden. Herr Hauck bittet die Verbundzentrale darum, in einer Mailbox im SWB hierauf hinzuweisen, da die UB Freiburg befürchtet, daß andere Bibliotheken nicht durchgeführte Umarbeitungen per rem anmahnen könnten. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß solche Rems nicht zulässig sind, da Korrektur-Rems zu Personen aufgrund der RAK-
Mitteilung Nr. 15 nicht an die BKZs der Bibliotheken gerichtet werden dürfen, sondern nur mit den normierten Adressen aus dem Personenpapier an die Clearingstelle.
Die UB Karlsruhe wird an der Bereinigung der gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 zu korrigierenden Autorenstammsätze erst teilnehmen, wenn die Durchführung der Arbeiten durch die Clearingstelle von Seiten des Bibliotheks-Servicezentrums auf Dauer zugesichert wird.

Außerdem weist Herr Hauck darauf hin, daß das neue Personenpapier die Regelungen der RAK-Mitteilung Nr. 15 und die Vereinbarungen der 119. Sitzung der Katalog-AG teilweise unvollständig wiedergebe. Er schlägt vor, seine am 17.11.1995 per Fax verbreiteten Korrekturwünsche zum Personennamenpapier durchzusprechen und entsprechende Korrekturen des Personennamenpapiers noch rechtzeitig vor Einführung des neuen Arbeitsverfahrens am 1.12.95 zu verabschieden.
Da das Papier von Herrn Hauck erst kurz vor der Sitzung eingetroffen ist, wurde mehrheitlich beschlossen, die Fragen auf der nächsten Katalog-AG-Sitzung zu besprechen.
Es wurden vorab nur die wichtigsten Punkte besprochen:

1. Was ist zu tun, wenn eine Vorlage mit abgekürztem zweitem Vornamen vorliegt, für den aber bereits ein Satz mit ausgeschriebener Form im SWB existiert? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Es muß analog zum umgekehrten Fall die richtige Ansetzungsform bibliographisch ermittelt werden.
2. Wie sollen I-Niveau-Bibliotheken verfahren, die die in Zusammenhang mit der RAK-Änderung anfallenden Arbeiten nicht erledigen können?
Antwort der Katalog-AG: Diese Bibliotheken können die Korrekturen generell an die Clearingstelle abgeben. Das sollte vorher mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek und der Clearingstelle abgesprochen werden.
3. Wie ist bei der Erstellung von Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten zu verfahren? (der Fall fehlt im Personennamenpapier)

Antwort der Katalog-AG: Im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf eine Bereinigung verzichtet werden. Das betrifft sowohl die Nutzung von bereits vorhandenen Verbundaufnahmen als auch Neuaufnahmen anhand von Katalogzetteln.
4. Wie sollen Bibliotheken verfahren, die einzelne Nachschlagewerke aus der "Prioritätenliste" nicht besitzen? Z.B. besitzen lt. SWB-Datenbank nur 5 Bibliotheken die "LoC Name Authorities". Frau Münnich und Frau Payer raten vom Kauf der Mikrofiche-Ausgabe ab und empfehlen den Kauf der LoC-NA in der CD-ROM-Ausgabe für ca. 600 Dollar. Außerdem seien die LoC-NA über Internet unter der Adresse http://lcweb.loc.gov/z3950/mums.html zu erreichen.
In der Einleitung zur Prioritätenliste steht dazu: "Bibliotheken mit einem geringeren Bestand an Nachschlagewerken wenden diese Liste entsprechend ihren Möglichkeiten an".

Das Papier der Verbundzentrale ist bereits an alle Teilnehmer verschickt worden und tritt mit dem 1.12.1995 in Kraft.

[Anm. der Verbundzentrale: Als Anlage zum Protokoll liegt eine dringende Korrektur des Papiers bei!]

Das Verfahren wird nach einem halben Jahr begutachtet und ggf. geändert.

[Anm. der Verbundzentrale: Im ersten Quartal des neuen Jahres wird das Bibliotheksservice-Zentrum Schulungen zur Anwendung der neuen Regeln im Autorenbereich und deren Umsetzung im Verbund durchführen. Eine entsprechende Vorabinformation wurde über die E-Mail-Liste "SWB-Forum" verbreitet.]

Mit der Umsetzung der Kategorie 906 nach 900 wurde bereits in der 47. Woche begonnen, sie ist bis 1.12. abgeschlossen. Die Fremddaten der Reihe A ab 1972 ohne abgekürzte Vornamen werden neu eingespielt.

Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
I-Niveau-Bibliotheken	*Konversionsaufnahmen*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

124 / 01.10 Konversionsdaten der DB *18.06.1996*

Bei dem im Fremddatenbereich geladenen Konversionsdaten der Deutschen Bibliothek stehen z.T. Bandangaben in den Kategorien 424 oder 572. Diese Kategorien sollten bei der Fremddatenübernahme korrigiert werden.

Beispiele:

Fremddatenaufnahme: SWB-Aufnahme
424 1946 ; Bdch. 1 ---> 424 1946
572 450996891 ; H. 6 ---> 572 450996891

424	*572*
Bandangaben	*DB*
DB-Daten ab 1945	*Fremddaten*
Fremddatenübernahme	*Konversionsaufnahmen*

128 / 01.05 Abrufzeichen koda *13.02.1997*

Leider ist das Abrufzeichen koda - v.a. beim Dulizieren von Aufnahmen - sehr oft falsch vergeben worden. Aus diesem Anlaß weist die Verbundzentrale darauf hin, daß koda nur für Aufnahmen des Online-Konversionsprojekts der UB Heidelberg vergeben werden durfte. Es dürfen also nur Aufnahmen von HDUB das Abrufzeichen koda enthalten.
Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten (insbesondere beim Duplizieren), daß koda nicht mehr vergeben werden darf und unberechtigtes koda aus den bestehenden Aufnahmen zu löschen, wenn am Titel korrigiert wird.

575 koda	*Heidelberg UB*
Konversionsaufnahmen	

-- Konversionsprojekte

112 / 01.07 Hochkatalogisieren von Konversionsaufnahmen *23.01.1995*

Konversionsbibliotheken, die nach DFG-Richtlinien arbeiten, dürfen die Aufnahmen nicht anhand des Buches durchführen bzw. überprüfen. Da sich einige Fragen jedoch nur durch Autopsie beantworten lassen, soll geklärt werden, ob im Falle einer Neuaufnahme durch eine andere Bibliothek deren Aufnahme oder die Konversionsaufnahme Vorrang haben soll. Das Problem soll auf einer der nächsten Sitzungen ausführlicher besprochen werden, zusammen mit ähnlichen Problemen, die bei der Katalogisierung Alter Drucke auftauchen.

Autopsie bei Konversionsaufnahmen	*Konversionsprojekte*

-- Konversionsprojekte: Stand

113 / 01.06 Konversionsprojekte *21.02.1995*

Die UB Freiburg schließt demnächst die Retrokatalogisierung der seit 1975 erworbenen Bestände ab. Sie möchte dann die Bestände von 1945 bis 1974 retrospektiv erfassen. Um evtl. arbeitsteilig arbeiten zu können bittet sie um eine aktuelle Aufstellung der Konversionsprojekte im SWB.
Außerdem sollten die DB-Daten ab 1945 in den Fremddatenbereich geladen werden.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Daten werden voraussichtlich im Sommer von der DB zur Verfügung gestellt und könnten anschließend in den Fremddatenbereich der SWB-Datenbank übernommen werden.]

DB-Daten ab 1945	*Freiburg UB*
Fremddaten	*Konversionsprojekte: Stand*

114 / 01.19 Erfassung von Konversionsprojekten *21.03.1995*

Auf der letzten Sitzung der Katalog-AG wurde eine aktuelle Information über den Stand der Konversionsprojekte in den einzelnen Bibliotheken gewünscht. Die Verbundzentrale wird daher in einem Rundschreiben an die Teilnehmerbibliotheken den aktuellen Stand der Konversionsprojekte erfragen.
[Anm. der Verbundzentrale: Ein Rundschreiben an die Bibliotheken ist bereits verschickt worden.]

Konversionsprojekte: Stand

-- Körperschaften

112 / 01.08 Gebäude bei der Körperschaftsansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß die LB Dresden von der Körperschaftsredaktion zahlreiche Rückfragen auf als Körperschaften angesetzte Gebäude erhält. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Körperschaft oder ein Gebäude handelt, sei oft schwierig. Offenbar sind auch in der GKD zahlreiche Gebäude als Körperschaften enthalten. Frau Kunz wird sich mit der GKD in Verbindung setzen, um deren übliche Praxis zu erfragen. Sie wird für die nächste Sitzung einen TOP dazu formulieren.

Ansetzung: Körperschaften	*Gebäude: Körperschaftsansetzung*
GKD	*Körperschaften*

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

125 / 04 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften *27.08.1996*

Häuser werden von der GKD nur noch angesetzt, wenn ihnen eine körperschaftliche Organisation nachgewiesen werden kann (s. GKD-Info "Häuser). Problematisch ist die Unterscheidung, ob es sich wirklich um eine Galerie handelt oder nur um ein Ausstellungsgebäude wie z.B. Stadthallen oder Kongresszentren, die meistens von einer Körperschaft betrieben werden. Gerade bei Kunstgalerien ist

es sehr schwierig bzw. nicht möglich, diese in einem Nachschlagewerk nachzuweisen. In diesem Fall schlägt Frau Sabelus vor, in Kategorie 805 einen Vermerk zu machen, daß es sich um eine Galerie handelt. Dadurch können spätere Rückfragen von der GKD-Redaktion vermieden werden.

805	*Ansetzung: Körperschaften*
Ausstellungen	*Galerien*
Gebäude: Körperschaftsansetzung	*GKD*
Körperschaften	

-- Körperschaften: Ansetzung

109 / 01.01 **Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte** *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie

ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Körperschaftsstammsatz

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

128 / 01.11 Zusätzliche Verweisungen bei Körperschaften *13.02.1997*

Frau Kunz regt an, zusätzliche Verweisungen in Körperschaften zuzulassen, z.B. anderssprachige Namensformen von übergeordneten Körperschaften im Satz für eine untergeordnete.
Die Katalog-AG äussert größtes Verständnis für diesen Wunsch, gibt aber zu bedenken, daß dies auf Grund der GKD-Konventionen und des Regelwerkes nicht gestattet werden kann.
Für RAK2 ist wünschenswert, wenn es bei den Verweisungsformen zu einer großzügigeren Regelung kommen würde.
Einige Probleme können künftig sicherlich auch durch bessere Recherchemöglichkeiten (wie eine hierarchieübergreifende Suche) gelöst werden.

Körperschaftsstammsatz	*Namensverweisungen*
Recherche	

-- Körperschaftsstammsatz: Länderschlüssel --> 808

-- Korrekturanforderung --> Rems

-- Korrekturen --> auch Sekundärkorrekturen

-- Korrekturen

111 / 01.15 Rems zu Erwerbungsaufnahmen *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

112 / 01.11 Rems <unnötige Rems> *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß immer wieder unnötige Rems geschrieben werden, die lt. Rem-Papier gar nicht vorgesehen sind. Sie betont, daß insbesondere die sächsischen Bibliotheken dadurch auch finanziell betroffen sind, da sie für jede Transaktion im SWB 0,08 DM bezahlen. Die Katalog-AG weist nochmals auf die Regelungen im Rem-Papier hin und darauf, daß für den Austausch von Indikatoren keine Rem-Anforderung erfolgen soll. (s.a. Protokoll der 106. Sitzung, TOP 1.1)

Korrekturen	*Rems*
Sächsische Bibliotheken	

-- Korrekturen

112 / 01.23 Zu ergänzender Urheber in der ZDB

23.01.1995

In der ZDB wurden zum Jahreswechsel eigene Kategorien für zu ergänzende Urheber eingeführt. Bei den Altdaten wurde versucht, die alten Kategorien, in denen zu ergänzende Urheber, nicht zu ergänzende Urheber und beteiligte
Körperschaften gemeinsam enthalten waren, maschinell in die neuen Kategorien umzusetzen. Dabei wurde bei Sachtitelschriften in bestimmten Fällen unberechtigt die Kategorie für zu ergänzende Urheber belegt. Dieser Fehler wird in nächster Zeit maschinell behoben, Korrekturanträge sind nicht erforderlich. Bei Urheberwerken konnte maschinell keine völlig richtige Zuordnung zu den neuen Kategorien erreicht werden. Fehlbelegungen müssen in diesen Fällen durch Korrekturanträge an die ZDB bereinigt werden.

Fehler: ZDB-Daten	*Fortlaufende Sammelwerke*
Korrekturen	*Urheber*
ZDB	*Zeitschriften*

113 / 01.07 Rems zu Bildbänden

21.02.1995

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken

22.08.1995

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

117 / 01.20 Normierung von Autorenstammsätzen von Erwerbungsaufnahmen

22.08.1995

Die UB Freiburg bemängelt, daß Autorenstammsätze von der Autorenredaktion normiert werden, obwohl sie lediglich mit Bestellaufnahmen verknüpft sind und die Korrekturwünsche nach Eintreffen eines Buches mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Es stellt sich heraus, daß die Normierungen durch die Autorenredaktion in Konstanz erfolgt sind; die Verbundzentrale wird die betreffenden KollegInnen bitten, künftig solche Normierungen nicht mehr vorzunehmen.

Autorenredaktion	*Erwerbungsaufnahmen*
Korrekturen	*Normierung: Personennamen*
Personennamen	

118 / 01.07 Korrekturen in der GKD <Abweichungen von RAK-WB>

15.09.1995

Es wird bemängelt, daß die GKD-Redaktionen Korrekturen anfordern, die von RAK-WB abweichen. Die GKD kann Korrekturen erst durchführen, wenn die entsprechenden RAK-Paragraphen offiziell durch die EG RAK geändert und in Kraft gesetzt wurden und damit allen Katalogisierern bekannt sind. Die Katalog-AG bittet die Vertreter der Verbundzentrale dieses schriftlich bei Hr. Franzmeier vorzutragen.

GKD	*Korrekturen*
RAK-WB-Abweichungen der GKD	*Rems*

118 / 06 Transliteration des Bulgarischen und Ukrainischen im SWB

15.09.1995

In einem Brief der UB Tübingen wird auf Fehler bei der Transliteration des Ukrainischen und Bulgarisc

hen hingewiesen (s. Anlage 2). Diese Fehler können in folgenden Fällen entstanden sein:
a) die Titelaufnahme wurde von PI-Katalogen konvertiert
b) es wurde nicht erkannt, daß es sich um Bulgarisch bzw. Ukrainisch handelt und nach der Tabelle für die russische Sprache transliteriert.
Es muß beachtet werden, daß es Abweichungen bei anderen slawischen kyrillischen Alphabeten gibt, die in der RAK-WB-Anlage 5 aufgeführt sind.
Trifft eine Bibliothek auf ein falsch transliterierte Aufnahme, muß diese korrigiert werden.

Bulgarisch	*Korrekturen*
Transliteration	*Ukrainisch*

119 / 01.02 Nutzung von Bestellaufnahmen *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung eventuell im Verbund vorhandene Bestellaufnahmen auf jeden Fall genutzt und entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Katalogisierung nach Autopsie müssen die Bibliotheken das Katalogisat ggf. ins K-Niveau setzen. Auf keinen Fall dürfen Dubletten zu bereits bestehenden Aufnahmen angelegt werden - auch wenn die dublette (neuere) Aufnahme eine DB-Aufnahme wäre!

Dubletten	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddatenübernahme	*Korrekturen*
Niveau	

122 / 01.04 Korrekturbenachrichtigung *29.02.1996*

In der UB Mannheim sind Fragen aufgetaucht zu den in der 106. Sitzung der Katalog-AG gemachten Erläuterungen bezüglich Korrekturbenachrichtigungen z.B. bei Korrekturen an den Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. Es wird hierzu näher erläutert, daß eine Benachrichtigung nur dann erforderlich ist, wenn die Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. bereitsvorhanden sind und korrigiert wurden. Bei Neueinfügen dieser Kategorien soll keine Benachrichtigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Verbundzentrale gebeten, die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien zu überprüfen.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Das entsprechende Kapitel wurde inzwischen von der Verbundzentrale überprüft. Die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien muß nur an einer Stelle korrigiert werden: aufgrund einer Entscheidung in der 117. Sitzung der Katalog-AG muß die Kategorie 540 in die Liste aufgenommen werden. Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, diese einfache Korrektur an der entsprechenden Stelle selbst vorzunehmen.

220 - 229	*260 - 269*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Korrekturrecht	

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

127 / 06 Vergabe des K-Niveaus bei I-Aufnahmen *19.11.1996*

Es wird nochmals über eine Änderung des Korrekturrechtes diskutiert. Man einigt sich darauf, das jetzige Verfahren vor der Einführung des neuen Verbundsystems nicht mehr zu ändern und es erst dann nochmals zu überdenken.
An die K-Niveau-Bibliotheken wird appelliert, ihren Verpflichtungen zur Übernahme des K-Niveaus bei Katalogisierung einer I-Niveau-Aufnahme nachzukommen.
Die Vertreter des BSZ weisen nochmals darauf hin, daß Bibliotheken mit I-Niveau das K-Niveau, in Absprache mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek, beim BSZ (Ansprechpartnerin: Frau Koch / Tel. 07531/88-2586) beantragen können. Dabei sollte aber im eigenen Interesse berücksichtigt werden, daß mit dem K-Niveau auch ein höherer Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Korrekturanforderungen per REM verbunden sein kann.

Bezüglich der Nutzung von Aufnahmen im I-Niveau weist die Katalog-AG nochmals auf folgendes hin:

Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau müssen von der jeweils ersten Bibliothek mit K-Niveau, die eine Erwerbungsaufnahme zur Katalogisierung nutzt, ins K-Niveau gesetzt werden. Dies ist wichtig, um den anderen Bibliotheken zu signalisieren, daß die anläßlich der Katalogisierung in Autopsie nötige Überprüfung bzw. Korrektur der Erwerbungsaufnahme bereits durchgeführt wurde. Hierdurch wird gleichzeitig die Verantwortung für die so korrigierte Aufnahme übernommen.
Das Setzen des K-Niveaus erfolgt i.Allg. durch eine Korrektur bzw. Scheinkorrektur einer dem Korrekturrecht unterliegenden Kategorie (z.B. 320, 412, 425 o.ä., aber auch Kategorie niv). Die von der eigenen Bibliothek erstellten Erwerbungsaufnahmen können nur durch Korrektur der Kategorie niv ins K-Niveau gebracht werden (eine Scheinkorrektur in anderen Kategorien wäre hier wirkungslos). Wird das K-Niveau durch Korrektur der Kategorie niv gesetzt, so muß zugleich in Kategorie BKZ das eigene BKZ eingetragen werden, da sonst das K-Niveau einer anderen Bibliothek zugeteilt wird.
In gleicher Weise müssen K-Niveau-Bibliotheken Katalogisate von I-Niveau-Bibliotheken ins K-Niveau setzen und das BKZ übernehmen.
Hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, so muß sie durch eine Scheinkorrektur einer Kategorie, die dem Korrekturrecht unterliegt (z.B. 320, 412, 425 o.ä.) ihr eigenes BKZ in die Kategorie BKZ bringen, um die Verantwortung für das Katalogisat zu übernehmen. Das I-Niveau bleibt dabei erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der Katalogisierung der häufig in Kategorie 536 erfaßte voraussichtliche Erscheinungstermin gelöscht werden muß (die anderen Angaben in 536, z.B. Preisangaben sollen jedoch erhalten bleiben).

536	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturen*
Korrekturrecht	*Scheinkorrekturen*

129 / 01.05 Keine Rems bei alten Titelaufnahmen aufgrund von Neuregelungen *08.04.1997*

Die Katalog-AG weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, daß bei Bildbänden/Kunstbänden keine Korrektur zur Änderung der Haupteintragung bei Titelaufnahmen, die vor dieser Regelung angelegt wurden, zugelassen sind.
Ganz allgemein sollten bei Entscheidungen der Katalog-AG keine Änderungen per REM bei bereits vor der Entscheidung katalogisierten Werken angefordert werden.

Korrekturen	*Rems*

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg

Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden.

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*
Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

130 / 04.07 Keine Rems zum Einfügen von ISBN *09.06.1997*

Frau Flammersfeld erinnert erneut daran, daß zum Einfügen von ISBN keine Rems geschrieben werden dürfen. Lediglich über das Löschen oder Korrigieren von bereits erfaßten ISBN müssen die beteiligten Bibliotheken informiert werden.

540	*Benachrichtigungen*
ISBN	*Korrekturen*
Löschungen	*Rems*

-- Korrekturen, gravierende --> Gravierende Korrekturen

-- Korrekturen: Ansetzung --> Ansetzungsänderungen

-- Korrekturrecht

111 / 01.08 Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau *21.11.1994*

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet: auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer anderen K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

Erwerbungsaufnahmen	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturrecht*
Niveau	*Scheinkorrekturen*

115 / 01.07 Kategorie sek *30.05.1995*

Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die neue Kategorie sek versehentlich dem Korrekturrecht unterstellt wurde. Die Verbundzentrale wird diesen Fehler so schnell wie möglich beheben. Ebenso wird das Format-Blatt zu Kategorie sek korrigiert.

Fehler: sek	*Korrekturrecht*
sek	*Sekundärausgaben*

117 / 01.04 Kategorie 540 (ISBN) vom Korrekturrecht ausgenommen *22.08.1995*

-- Korrekturrecht

117 / 01.04 Kategorie 540 (ISBN) vom Korrekturrecht ausgenommen *22.08.1995*

Für die Kategorie 540 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorie eingefügt werden kann, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISBN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

540	*Korrekturrecht*
Rems	

119 / 01.07 Kategorie 540 *03.11.1995*

Auf der 117. Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, Kategorie 540 vom Korrekturrecht auszunehmen, so daß eine Benachrichtigung bei Einfügen einer neuen ISBN entfällt. Frau Kunz bittet im Namen des Sächsischen Bibliotheksverbundes darum, diese Entscheidung zu überdenken. Im SBV wurde der nachdrückliche Wunsch geäußert, auch bei Einfügen einer neuen ISBN informiert zu werden. Dieser Wunsch wird mehrheitlich abgelehnt, da dies eine weitere Ausnahme des üblichen REM-Verfahrens bedeuten würde.

[Anm. Verbundzentrale: Es wird geprüft, ob dieses Problem über Listen-UDO geregelt werden kann.]

540	*ISBN*
Korrekturrecht	*Rems*

122 / 01.04 Korrekturbenachrichtigung *29.02.1996*

In der UB Mannheim sind Fragen aufgetaucht zu den in der 106. Sitzung der Katalog-AG gemachten Erläuterungen bezüglich Korrekturbenachrichtigungen z.B. bei Korrekturen an den Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. Es wird hierzu näher erläutert, daß eine Benachrichtigung nur dann erforderlich ist, wenn die Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. bereitsvorhanden sind und korrigiert wurden. Bei Neueinfügen dieser Kategorien soll keine Benachrichtigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Verbundzentrale gebeten, die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien zu überprüfen.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Das entsprechende Kapitel wurde inzwischen von der Verbundzentrale überprüft. Die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien muß nur an einer Stelle korrigiert werden: aufgrund einer Entscheidung in der 117. Sitzung der Katalog-AG muß die Kategorie 540 in die Liste aufgenommen werden. Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, diese einfache Korrektur an der entsprechenden Stelle selbst vorzunehmen.

220 - 229	*260 - 269*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Korrekturrecht	

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

127 / 04 Verfahren idu <P 127> *19.11.1996*

Auf der 125. Sitzung wurde von der UB Freiburg der Wunsch geäußert, die Behandlung von idu nochmals zu überdenken und evtl. zu ändern, da idu immer noch falsch bzw. ohne Absprache gesetzt wird.

Das BSZ hat der Katalog-AG angeboten, die Kategorie idu generell zu sperren und ausschließlich unter das Korrekturrecht der Verbundzentrale zu stellen. Das betrifft sowohl K-Niveau- als auch I-Niveau-Aufnahmen. Die Teilnehmerbibliotheken müssen allerdings zuerst untereinander per REM den Sachverhalt eindeutig klären, bevor die Verbundzentrale gebeten wird, idu einzutragen.

Möchte eine Bibliothek eine Aufnahme über idu umhängen, so muß sie alle beteiligten Bibliotheken per REM darüber informieren. Die Katalog-AG schlägt vor, bei den idu-Fällen eine Einspruchsfrist von 4 Wochen festzulegen. Das bedeutet, daß die Bibliothek, die idu vorschlägt, den anderen Teilnehmern die Frist in Kategorie rem bekannt gibt.
Wenn sich die Bibliotheken, die innerhalb der Frist geantwortet haben, einig sind, daß idu gesetzt werden soll, so wird nach Ablauf der Frist von der Bibliothek, die idu vorgeschlagen hat, an ZRED adressiert, die laut Angabe in Kategorie rem und ohne weitere Prüfung des Sachverhalts idu einträgt.

idu	*Korrekturrecht*

-- Korrekturrecht

127 / 06 **Vergabe des K-Niveaus bei I-Aufnahmen** *19.11.1996*

Es wird nochmals über eine Änderung des Korrekturrechtes diskutiert. Man einigt sich darauf, das jetzige Verfahren vor der Einführung des neuen Verbundsystems nicht mehr zu ändern und es erst dann nochmals zu überdenken.
An die K-Niveau-Bibliotheken wird appelliert, ihren Verpflichtungen zur Übernahme des K-Niveaus bei Katalogisierung einer I-Niveau-Aufnahme nachzukommen.
Die Vertreter des BSZ weisen nochmals darauf hin, daß Bibliotheken mit I-Niveau das K-Niveau, in Absprache mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek, beim BSZ (Ansprechpartnerin: Frau Koch / Tel. 07531/88-2586) beantragen können. Dabei sollte aber im eigenen Interesse berücksichtigt werden, daß mit dem K-Niveau auch ein höherer Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Korrekturanforderungen per REM verbunden sein kann.

Bezüglich der Nutzung von Aufnahmen im I-Niveau weist die Katalog-AG nochmals auf folgendes hin:

Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau müssen von der jeweils ersten Bibliothek mit K-Niveau, die eine Erwerbungsaufnahme zur Katalogisierung nutzt, ins K-Niveau gesetzt werden. Dies ist wichtig, um den anderen Bibliotheken zu signalisieren, daß die anläßlich der Katalogisierung in Autopsie nötige Überprüfung bzw. Korrektur der Erwerbungsaufnahme bereits durchgeführt wurde. Hierdurch wird gleichzeitig die Verantwortung für die so korrigierte Aufnahme übernommen.
Das Setzen des K-Niveaus erfolgt i.Allg. durch eine Korrektur bzw. Scheinkorrektur einer dem Korrekturrecht unterliegenden Kategorie (z.B. 320, 412, 425 o.ä., aber auch Kategorie niv). Die von der eigenen Bibliothek erstellten Erwerbungsaufnahmen können nur durch Korrektur der Kategorie niv ins K-Niveau gebracht werden (eine Scheinkorrektur in anderen Kategorien wäre hier wirkungslos). Wird das K-Niveau durch Korrektur der Kategorie niv gesetzt, so muß zugleich in Kategorie BKZ das eigene BKZ eingetragen werden, da sonst das K-Niveau einer anderen Bibliothek zugeteilt wird.
In gleicher Weise müssen K-Niveau-Bibliotheken Katalogisate von I-Niveau-Bibliotheken ins K-Niveau setzen und das BKZ übernehmen.
Hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, so muß sie durch eine Scheinkorrektur einer Kategorie, die dem Korrekturrecht unterliegt (z.B. 320, 412, 425 o.ä.) ihr eigenes BKZ in die Kategorie BKZ bringen, um die Verantwortung für das Katalogisat zu übernehmen. Das I-Niveau bleibt dabei erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der Katalogisierung der häufig in Kategorie 536 erfaßte voraussichtliche Erscheinungstermin gelöscht werden muß (die anderen Angaben in 536, z.B. Preisangaben sollen jedoch erhalten bleiben).

536	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturen*
Korrekturrecht	*Scheinkorrekturen*

128 / 01.12 **Kategorie 437 bei NBM** *13.02.1997*

Frau Kunz schlägt vor im Rahmen der Erfassung von NBM die Kategorie 437 vom Korrekturrecht auszunehmen. Die Mitglieder der Katalog-AG lehnen diesen Vorschlag ab, damit Bibliotheken, die das Begleitmaterial nicht haben, nicht einfach den Vermerk löschen können. So etwas sollte im Lokalsatz vermerkt werden.

437	*Korrekturrecht*
Nonbook-Materialien	

-- Kumulative Habilitationsschrift

123 / 05 **Kumulative Hochschulschriften** *15.04.1996*

Herr List von der UB Stuttgart legt Habilitationen vor, die aus mehreren eigenständigen Aufsätzen bestehen, keinen übergeordneten Sachtitel haben und zusammen die Habilitation bilden.
Es wird beschlossen diese Schriften unter dem fingierten Titel "Kumulative Habilitationsschrift" anzusetzen. Das entspricht auch der Verfahrensweise Der DB.

Hochschulschriften	*Kumulative Habilitationsschrift*
Sonderdrucke	

-- Kunst

111 / 01.17 **Sondersammelgebiet Kunst** *21.11.1994*

Das Sondersammelgebiet Kunst der DFG ist folgendermaßen verteilt:

SLB Dresden (DDLB) zeitgenössische Kunst ab 1945, Design und Fotographie
UB Heidelberg (HDUB) Kunst bis 1945

Rückwirkend gibt es Bestandsüberschneidungen.
Gemäß der Einführung zu RAK-WB können die Sondersammelgebietsbibliotheken für die angegebenen Gebiete zusätzliche Angaben in einer Titelaufnahme machen.

DFG (Sondersammelgebiete Kunst)	*Dresden LB*
Heidelberg UB	*Kunst*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

-- Kunstbände

111 / 01.05 HST bei Ausstellungskatalogen *21.11.1994*

Frau Kunz spricht erneut die Katalogisierung von Ausstellungskatalogen an, bei denen der Sachtitel nur aus dem Namen des Künstlers besteht.

Beispiel: Vorlage: Karl Bobek
Skulpturen und Zeichnungen

SWB 320 Karl Bobek - Skulpturen und Zeichnungen

Die Katalog-AG empfiehlt, in solchen Fällen den Hauptsachtitel weit zu fassen und ggf. Zusätze miteinzubeziehen. Das entspricht auch der derzeitigen Praxis Der DB.
Eine endgültige Regelung soll aber erst nach Diskussion der der Katalog-AG vorliegenden Beispiele getroffen werden, so daß dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen noch einmal besprochen wird.

Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kunstbände	

113 / 01.07 Rems zu Bildbänden *21.02.1995*

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)

- Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
- bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

118 / 09 Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).

Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,

und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)

und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:

- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem

auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan

380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- Kuratorium --> BSZ-Kuratorium

-- Länderausgabe

119 / 01.05 Ausgabebezeichnung bei Schulbüchern *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung von Schulbüchern die in der Ausgabebezeichnung festgehaltene Länderausgabe für Recherchezwecke nochmals in Kategorie sti abgelegt werden sollte. (S. auch "Empfehlungen für die Katalogisierung von Schulbüchern im SWB-Verbund", S. 3.)

Ausgabebezeichnung	*Länderausgabe*
Schulbücher	*sti*

-- Länderschlüssel --> 808

-- LE1 - LE5

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

128 / 01.07 **Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96** *13.02.1997*

In Bezug auf das Schreiben des BSZ "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND" vom 12.12.96 geht Frau Bühner auf einige der Fragen ein, die in der Zwischenzeit an sie herangetragen wurden bzw. in der Katalog-AG dazu gestellt wurden.

a) Zum Punkt Ca) Ansetzungen, die aus der PND (auch von der Autorenredaktion) ohne weitere Überprüfung in den SWB übernommen werden
Es wurde nochmals die Arbeitsweise der Autorenredaktion dargestellt. Durch den Einschub in Klammern war der Eindruck entstanden, daß hier keinerlei bibliographische Kontrolle durch die Autorenredaktion stattfindet. Dies wurde richtiggestellt.

b) Zu Punkt Cb) Ansetzungen in der PND, die nicht übernommen werden dürfen: -latinisierte Ansetzungen (kommt häufig vor!)
Hier ist zu ergänzen, daß hier einerseits nur latinisierte Ansetzungen von Personen, die nach 1500 gelebt haben, gemeint sind. Andererseits gibt es auch bei modernen Namen latinisierte Ansetzungen, die RAK-gerecht sind, da sie mit den RAK-Paragraphen 336 (Übersetzte, latinisierte oder sonstwie veränderte Namen) begründet sind.
Da bei den modernen Namen die Entscheidung, ob es sich um eine RAK-gerechte latinisierte Ansetzung handelt oder nicht, oftmals nicht ohne großen Aufwand zu fällen ist, wurde hier auf eine Unterscheidung der Fälle verzichtet und so den KatalogisiererInnen die Möglichkeit gegeben, diese Entscheidung grundsätzlich der Autorenredaktion zu überlassen.

c) Es wurde gewünscht anhand von Beispielen die Belegung der Kategorien le1-le5 in Verbindung mit den Bemerkungskategorien 960-963, 970-999 bei Vorliegen von biobibliographischen Daten zu mehreren gleichnamigen Personen darzustellen. Die Beispiele liegen dem Protokoll als Anhang bei. In solchen Fällen soll im SWB entsprechend diesen beiliegenden Beispielen verfahren werden.

Die KatalogisiererInnen werden gebeten, oben genanntes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Anweisungen zu Korrekturen und Ergänzungen in Autorenstammsätzen zu berücksichtigen.

960 - 963	*970 - 999*
Autorenredaktion	*LE1 - LE5*
PND	

-- Lehrbrieffolgen

127 / 03 **Gezählte Lehrbrieffolgen** *19.11.1996*

Frau Kunz berichtet, daß die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden bei der Katalogisierung von gezählten Lehrbrieffolgen von RAK-WB § 624 abweicht und bittet um Zustimmung der Katalog-AG.

Die Angabe der für den Band verantwortlichen Verfasser wird direkt im od-Satz des Bandes abgelegt und der Gesamttitel des übergeordneten Werkes in Kategorie sti wiederholt. Dadurch wird dem Nutzer die Möglichkeit geboten, den Verfasser des Bandes mit dem Titel des übergeordneten Werkes zu recherchieren.
Frau Kunz fragt, ob ein regionales Abrufzeichen für Lehrbrieffolgen sinnvoll wäre.

Bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird, wird das BSZ dazu die Meinung der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen erfragen.
Nach Befragung der PH-Bibliotheken und Prüfung durch die Mitglieder der Katalog-AG wird das Thema voraussichtlich in der nächsten Katalog-AG-Sitzung abschließend behandelt.

§ 624	*Lehrbrieffolgen*
sti	

-- Lehrpläne

109 / 05 **Katalogisierung von Lehrplänen** *23.08.1994*

Es wird festgestellt, daß einheitliche Regeln für die Katalogisierung von Lehrplänen nicht erstellt werden können, da sie in Baden-Württemberg und Sachsen in unterschiedlichen Formen publiziert werden. In Baden-Württemberg erscheinen Lehrpläne innerhalb der Reihe C von Kultus und Unterricht als mehrbändige Werke, in Sachsen dagegen handelt es sich meistens um Einzelwerke. (s. Protokoll der 108. Sitzung, Top 2.17)
Daher wird die bisherige Form der Katalogisierung für baden-württembergische Lehrpläne unverändert weitergeführt.

Katalogisierung von Lehrplänen	*Lehrpläne*

-- Library of Congress --> LoC

-- Ligaturen

114 / 01.13 **Ligaturen in nordischen Sprachen** *21.03.1995*

In einem Rem an die Verbundzentrale wurde angefragt, ob es sich bei dem œ und dem æ in nordischen Sprachen um Ligaturen handelt, die laut RAK-WB § 117,3 aufgelöst werden müssen.
Es werden Information zum Zeichensatz und zur Darstellbarkeit von Ligaturen gesammelt, das Thema ist bis zur nächsten Sitzung vertagt.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*
oe (als Ligatur)	

118 / 05 **Ligaturen in nordischen Sprachen <P 118>** *15.09.1995*

Der Verbundzentrale liegt eine Anfrage vor, ob die Ligaturen in den nordischen Sprachen entsprechend RAK-WB § 117,3 aufgelöst angesetzt werden sollen. Frau Hoffmann stellt fest, daß als Ligatur in den nordischen Sprachen nur das "æ" im Dänischen, Norwegischen und Isländischen vorkommt und in jeder dieser Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet vorkommt und in diesen Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet behandelt wird und nicht, wie im Französischen, aufgelöst, also als zwei Buchstaben geordnet wird.
Im SWB werden solche Zeichen bei der Recherche wie Ligaturen behandelt, d.h. sie werden aufgelöst. Die Katalog-AG beschließt, das "æ" in nordischen Sprachen ebenfalls wie eine Ligatur zu behandeln und in aufgelöster Form darzustellen.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*

126 / 3.3 **Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB** *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

-- Livre de poche

122 / 01.02 "Livre de poche" *29.02.1996*

In diesen Fällen steht auf der Haupttitelseite und Rückseite der HTS immer der Verlag, in dem das Buch ursprünglich (als gebundene Ausgabe) erschienen ist. Lediglich im Kolophon steht der Verlag "Librairie Generale Francaise", der das Buch als Taschenbuchausg. in der Reihe "Livre de Poche" vertreibt. Die ISBN (im Kolophon und auf dem hinteren Umschlag) bezieht sich auf die "Libr. Gen. Francaise". Es gibt neben "Livre de poche" in Frankreich noch andere Taschenbuchreihen (z.B. Collection Folio), bei denen der gleiche Sachverhalt vorliegt.
Die UB Freiburg ist der Meinung, daß es sich auf keinen Fall um ein Reprint handelt (wenn Suhrkamp ein ursprünglich im Verl. Hanser erschienenes Buch später als Taschenbuch auflegt, liegt ja auch kein Reprint vor!)

Zu diesem Problem bittet Frau Mühl-Hermann um Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen.

412	*Livre de poche*
Lizenzausgaben	*Serien*
Taschenbuchausgaben	

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

-- Lizenzausgaben

122 / 01.02 "Livre de poche" *29.02.1996*

In diesen Fällen steht auf der Haupttitelseite und Rückseite der HTS immer der Verlag, in dem das Buch ursprünglich (als gebundene Ausgabe) erschienen ist. Lediglich im Kolophon steht der Verlag "Librairie Generale Francaise", der das Buch als Taschenbuchausg. in der Reihe "Livre de Poche" vertreibt. Die ISBN (im Kolophon und auf dem hinteren Umschlag) bezieht sich auf die "Libr. Gen. Francaise". Es gibt neben "Livre de poche" in Frankreich noch andere Taschenbuchreihen (z.B. Collection Folio), bei denen der gleiche Sachverhalt vorliegt.
Die UB Freiburg ist der Meinung, daß es sich auf keinen Fall um ein Reprint handelt (wenn Suhrkamp ein ursprünglich im Verl. Hanser erschienenes Buch später als Taschenbuch auflegt, liegt ja auch kein Reprint vor!)

Zu diesem Problem bittet Frau Mühl-Hermann um Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen.

412	*Livre de poche*
Lizenzausgaben	*Serien*
Taschenbuchausgaben	

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

-- Lizenznummern

110 / 01.12 Druckgenehmigungsnummern bei DDR-Publikationen *12.10.1994*

Lizenznummern von DDR-Verlagen enthalten hinter dem letzten Schrägstrich das Erscheinungsjahr und werden nach § 147,4 als Erscheinungsjahr angesehen.

Beispiel:
Mitteldeutscher Verlag Halle-Leipzig 1979
Lizenz-Nr. 444-300/101/84 ¨ 7001

Erfassung im SWB: 425 [19]84

§ 147, 4	*Druckgenehmigungsnummern*
Erscheinungsjahr	*Lizenznummern*

112 / 01.05 Lizenznummern *23.01.1995*

(s.a. Katalog-AG-Protokoll der 110. Sitzung.)
Frau Bussian gibt eine Anfrage der UB Stuttgart weiter, die anregt, bei einem in der Vorlage zusätzlich zum in der Lizenznummer enthaltenen Erscheinungsjahr vorliegenden und vom Lizenz-Jahr abweichenden Jahr (meistens Copyright-Jahr) dieses recherchierbar in der Aufnahme abzulegen. Die Katalog-AG legt fest, daß die Angabe des abweichenden Jahres nur in der Fußnote erfolgen kann.

§ 147, 4	*501*
Druckgenehmigungsnummern	*Erscheinungsjahr*
Lizenznummern	

-- LoC

122 / 01.05 Name Authority File der LOC über das WWW *29.02.1996*

Frau Bussian regt eine Rechercheanleitung für die Name Authority Files der Library of Congress an. In dieser Sache soll die AUTOCAT-Liste befragt werden. Frau Münnich wird eine entsprechende Anfrage stellen.

LoC	*Name authorities*
Recherche	

-- Lokaldaten

114 / 01.08 Umwandlung eines Einzelwerkes in ein mehrbändiges Werk <P 114> *21.03.1995*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden. So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

124 / 01.01 Umwandlung eines Einzelwerks in ein mehrbändiges Werk <P 124> *18.06.1996*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden.
So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bei der Umwandlung der Datensätze dürfen keine Informationen verlorengehen. Alle beteiligten Bibliotheken müssen bzgl. der Korrekturen benachrichtigt werden.

<siehe auch Protokoll 114 TOP 01.08>

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

-- Lokale Abrufzeichen --> auch Abrufzeichen

-- Lokale Abrufzeichen

119 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete *03.11.1995*

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind. Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerwerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

575	*Abrufzeichen*
DFG	*Lokale Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*ZDB*

-- Lokale Sacherschließung

127 / 01.08 Hinweis auf Regensburger Notation *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*
Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

-- Lokaler EDV-Katalog --> OPAC

-- Lokalsätze

109 / 01.03 Lokalsätze ohne Titelbezug *23.08.1994*

Leider werden immer noch Fehler beim Anhängen von Lokal- und Exemplarsätzen gemacht. Die Verbundzentrale möchte nochmals auf das Papier zu dieser Problematik im Anhang des Protokolls der 104. Sitzung der Katalog-AG hinweisen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, regelmäßig die Error-Listen im Lokal- und Exemplarbereich abzufragen (Anfrage: sl.err=1 bzw. sm.err=1).

Error-Listen im Lokalsatz	*Exemplarsätze*
Fehler: Exemplarsätze	*Fehler: Lokalsätze*
Lokalsätze	*Lokalsätze: Ohne Titelbezug*

122 / 01.14 FR015: Institut für Chemie an der Universität Freiburg *29.02.1996*

Da der Monographien-Bestand dieser Institutsbibliothek durch Brand komplett vernichtet wurde, ist auch in der SWB-Datenbank der Gesamtbestand der Monographien gelöscht worden. Von dieser Bibliothek sollten sich nur noch Zeitschriften in der Datenbank befinden.
Sämtliche Monographien-Lokalsätze wurden gelöscht. Allerdings konnten Titelsätze, die nur mit einem FR015-Lokalsatz verknüpft waren, nicht gelöscht werden. Wer so eine Titelaufnahme findet, sollte dies bitte per REM an die Verbundzentrale (ZRED) melden. Diese Titel werden im Laufe des Jahres nachträglich per Programm gelöscht.

Dieses Vorgehen ist mit dem Gesamtkatalog und der Institutsbibliothek in Freiburg so abgesprochen worden.

FR015	*Lokalsätze*
Löschungen	

124 / 01.13 Anhängen von Lokalsätzen *18.06.1996*

Wird bei einer Titelaufnahme im Fremddatenbereich die Vorgangskennung "fl" angegeben, so wird der Lokalsatz an die zuletzt angeschaute Titelaufnahme im Regionalbereich gehängt. Die Lokaldaten hängen somit an einer völlig falschen Titelaufnahme.
Herr Gorenflo bittet die Verbundzentrale zu prüfen, ob dies technisch gesperrt werden könnte.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Diese Problematik kann erst nach Rücksprache mit der Firma DABIS geklärt werden.]

Fehler: Lokalsätze	*Fremddaten*
Lokalsätze	

-- Lokalsätze: Ohne Titelbezug

109 / 01.03 Lokalsätze ohne Titelbezug *23.08.1994*

Leider werden immer noch Fehler beim Anhängen von Lokal- und Exemplarsätzen gemacht. Die Verbundzentrale möchte nochmals auf das Papier zu dieser Problematik im Anhang des Protokolls der 104. Sitzung der Katalog-AG hinweisen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, regelmäßig die Error-Listen im Lokal- und Exemplarbereich abzufragen (Anfrage: sl.err=1 bzw. sm.err=1).

Error-Listen im Lokalsatz	*Exemplarsätze*
Fehler: Exemplarsätze	*Fehler: Lokalsätze*
Lokalsätze	*Lokalsätze: Ohne Titelbezug*

-- Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen

112 / Anlage Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

-- Löschungen

110 / 01.11 OLIX *12.10.1994*

Frau Flammersfeld fragt nach, inwieweit die Korrekturwünsche der Katalog-AG zum OLIX-OPAC aus der vorletzten Sitzung inzwischen berücksichtigt wurden.
Herr Gorenflo berichtet, daß in der neuen OLIX-Version, die seit August 1994 an der UB Karlsruhe läuft, einige Verbesserungen eingearbeitet worden sind. Eine Liste der Verbesserungen liegt dem Protokoll bei (s. Anlage 1).
Die Katalog-AG überlegt, ob es ein gemeinsames Such-Register für die Orte aus Kat. 410 und 418 geben soll.
Die Nachführung von Sekundärkorrekturen und Löschungen ist noch nicht möglich, steht aber in der OLIX-Prioritätenliste.
Der OLIX-Koordinierungausschuß tritt am 18. Oktober zusammen. Die Katalog-AG fordert, im Sinne einer effektiven Arbeitsweise, Vertreter der Katalog-AG in diesen Ausschuß aufzunehmen.

Löschungen	*OLIX*
Sekundärkorrekturen	

111 / 01.16 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 111> *21.11.1994*

Herr Gorenflo berichtet, daß die 2. Sitzung des Olix-Koordinierungsausschusses stattgefunden hat. Das Protokoll ist erschienen und wird den Mitgliedern der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Die Direktorenkonferenz läßt künftig je einen Vertreter aus Katalog-AG und AG-Sacherschließung zu den Sitzungen zu. Die Katalog-AG wird Frau Payer dorthin delegieren.
Die Sekundärkorrekturen und Löschungen sollen (laut Protokoll) in der nächsten Version des OLIX-OPAC-Servers berücksichtigt sein.

Direktorenkonferenz	*Löschungen*
OLIX	*OLIX-Koordinierungsausschuß*
Sekundärkorrekturen	

122 / 01.14 FR015: Institut für Chemie an der Universität Freiburg *29.02.1996*

Da der Monographien-Bestand dieser Institutsbibliothek durch Brand komplett vernichtet wurde, ist auch in der SWB-Datenbank der Gesamtbestand der Monographien gelöscht worden. Von dieser Bibliothek sollten sich nur noch Zeitschriften in der Datenbank befinden.
Sämtliche Monographien-Lokalsätze wurden gelöscht. Allerdings konnten Titelsätze, die nur mit einem FR015-Lokalsatz verknüpft waren, nicht gelöscht werden. Wer so eine Titelaufnahme findet, sollte dies bitte per REM an die Verbundzentrale (ZRED) melden. Diese Titel werden im Laufe des Jahres nachträglich per Programm gelöscht.

Dieses Vorgehen ist mit dem Gesamtkatalog und der Institutsbibliothek in Freiburg so abgesprochen worden.

FR015	*Lokalsätze*
Löschungen	

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall,

nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

130 / 04.07 Keine Rems zum Einfügen von ISBN *09.06.1997*

Frau Flammersfeld erinnert erneut daran, daß zum Einfügen von ISBN keine Rems geschrieben werden dürfen. Lediglich über das Löschen oder Korrigieren von bereits erfaßten ISBN müssen die beteiligten Bibliotheken informiert werden.

540	*Benachrichtigungen*
ISBN	*Korrekturen*
Löschungen	*Rems*

-- Löschungen von ZDB-Daten --> ZDB-Löschungen

-- Loseblattausgaben

123 / 06 Titeländerungen bei Loseblattausgaben *15.04.1996*

Für die Behandlung von Titeländerungen bei Loseblattausgaben legt die Katalog-AG folgende Regelung fest:

Titeländerungen bei Loseblattausgaben

Erscheint in einer Ergänzungslieferung einer Loseblattausgabe ein neues Titelblatt mit einem veränderten Hauptsachtitel, wird die Titelaufnahme in der SWB-Datenbank entsprechend geändert. Unter dem alten Hauptsachtitel wird eine Nebeneintragung und eine Fußnote in Kategorie 501 gemacht.

Hat eine Bibliothek das Werk vor der Titeländerung abgebrochen, kann sie eine Titelaufnahme mit dem alten Hauptsachtitel erstellen. In Kategorie kom wird auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht.

Erscheint eine Loseblattausgabe in einer Neuauflage und hat sich dabei der Aufbau des Werkes grundsätzlich verändert, so wird im Zweifelsfall eine neue Titelaufnahme für die Neuauflage mit der Ausgabebezeichnung erstellt (Beispiel: "Praxisregeln zu den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) und der Schlagwortnormdatei").

Erscheint ein Werk als Loseblattausgabe in gedruckter Form und parallel in maschinenlesbarer Form, so werden pro Ausgabe Einheitsaufnahmen erstellt. In Kategorie 529 wird auf die jeweils andere Ausgabe hingewiesen. Die einleitenden Wendungen der Fußnoten lauten: "Buchausg. u.d.T.:" bzw. "CD-ROM-Ausg. u.d.T.:". (Beispiel: Schönfelder, Heinrich: Deutsche Gesetze (Buchausg.) - Schönfelder plus: Deutsche Gesetze (CD-ROM-Ausg.))

Computerdateien auf Datenträgern	*Loseblattausgaben*
Parallelausgaben	*Titeländerungen*

124 / 02 RAK NBM *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet.

Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

127 / 01.05 CD-ROM als Beilage <P 127> *19.11.1996*

Erscheinen CD-ROMs als Beilage zu einer Loseblatt-Ausgabe ist folgende Katalogisierung möglich:
a) die CD-ROM ist eindeutig als Beilage zu erkennen und wird normal über den Beilagenvermerk katalogisiert. Abweichende Titel werden in der Fußnote mit der einleitenden Wendung "CD-ROM-Beil. u.d.T.:" erfaßt. Zusätzlich können diese Beilagen als unselbständige Werke katalogisiert werden, um nähere Angaben zu der CD-ROM nachweisen zu können. Dies bietet sich vor allem an, wenn häufiger CD-ROMs als Beilage erscheinen.
b) fehlt auf der CD-ROM der Hinweis auf das Gesamtwerk, sollte die CD-ROM selbständig katalogisiert werden. In einer Fußnote wird auf den losen bibliographischen Zusammenhang hingewiesen.

Beilagen	*CD-ROM*
Loseblattausgaben	

-- LST --> Bestandsliste

-- MAB 2

124 / 01.11 "Bibliothek der Deutschen Literatur" (Taschengoedeke) *18.06.1996*

Die Deutsche Bibliothek bietet die ca. 15.000 Titelsätze der Mikroficheausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" in MAB2-Format an (DM ca. 1800.--). Da der SWB noch keine Einspielschnittstelle für MAB2 hat, ist das Einspielen dieser Daten z.Zt. nicht möglich. Die Entwicklung einer MAB2-Schnittstelle ist für das jetzige Verbundsystem auch nicht mehr vorgesehen. Außerdem wäre das Einspielen der Daten im jetzigen System nur in den Fremddatenbereich möglich. In den regionalen Bereich können die Daten aufgrund der automatischen Verknüpfungen zu der Autoren- und Körperschaftsdatei und wegen der Verknüpfungen der mehrbändigen Werke nicht geladen werden.

Bibliothek der Deutschen Literatur	*DB-Aufnahmen*
MAB 2	

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501 einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

-- Magisterarbeiten --> Hochschulschriften

-- Maori

111 / 01.11 Neue Sprachbezeichnungen *21.11.1994*

Frau Dongus bittet die Verbundzentrale "Maori" in die SWB-Sprachenliste auf zunehmen.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Sprachbezeichnung "Maori" ist bereits in der SWB-Datenbank erfaßbar. Die Sprachenliste wird demnächst aktualisiert. Über die neu aufgenommenen Sprachen wird in einer SWB-Mailbox informiert. Die neu aktualisierte Liste (Merkblätter, T. II, Kapitel 6) wird auf dem FTP-Server des SWB bereitgestellt.]

Entlegene Sprachen	*Maori*
Sprachenliste	

-- Mappen --> Kassetten

-- Materialabrufzeichen

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem

erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501 einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

-- Materialbenennung --> Allgemeine Materialbenennung

-- Medienkombination

126 / 3.2 Schulbücher *07.10.1996*

Diskutiert wird der Vorschlag Der Deutschen Bibliothek bei Schulbüchern statt der allgemeinen Materialbenennung "Medienkombination" die allgemeine Materialbenennung "Schulbuchwerk" einzuführen. Die Katalog-AG lehnt diesen Vorschlag ab, da dies keine Erläuterung der physischen Form ist.

334	*Allgemeine Materialbenennung*
DB	*Medienkombination*
Schulbücher	

-- Medienkombinationen

112 / 01.24 Medienkombinationen im SWB *23.01.1995*

Frau Hoffmann fragt an, wie Medienkombinationen im SWB katalogisiert werden sollen: nach RAK-AV, die für den SWB mit ihrem Erscheinen in Kraft gesetzt wurden, oder bis zum Vorliegen von RAK-NBM (in denen evtl. die Mehrteiligkeit anders geregelt werden wird als in RAK-AV) noch nach der alten SWB-Regelung im Cursor, Heft 7. Bei Übergang auf RAK-AV müßte, wie bei den Mikroformen und Dissertationen, die Cursor-Regelung überarbeitet und an RAK-AV angepaßt werden. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung besprechen.

Dissertationen	*Medienkombinationen*
Mikroformen	*RAK-AV*
RAK-NBM	

113 / 09 Anwendung der RAK-AV bei Medienkombinationen *21.02.1995*

Die Katalog-AG hat beschlossen, RAK-AV vollständig im Verbund anzuwenden. Für Medienkombinationen hat das zur Folge, daß diese entgegen der alten SWB-Regelung in Cursor, Heft 7, immer mehrteilig katalogisiert werden. Obwohl die Diskussionen in der EG RAK zu RAK-NBM über die Behandlung von Medienkombinationen noch nicht abgeschlossen sind, so ist doch ein Trend zur Mehrteiligkeit zu verzeichnen. Deshalb wird die Regelung in Cursor, Heft 7 überarbeitet. Hierzu wird vorgeschlagen, die RAK-AV-Untergruppe einzuberufen, um Richtlinien zur Katalogisierung von Medienkombinationen und Videos im SWB zu erarbeiten.

Bestehende Aufnahmen werden nicht mehr geändert.

Medienkombinationen	*RAK-AV*
Untergruppe RAK-AV	

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM

genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

124 / 02 **RAK NBM** *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im

Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

-- Mehrbändige begrenzte Werke --> auch Mehrbändige Werke

-- Mehrbändige begrenzte Werke

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

114 / 01.06 **Zusammenfassende Band-Sätze bei Konversion** *21.03.1995*

Die UB Stuttgart möchte für die Konversion von Lesesaalbeständen zusammenfassende Bandsätze (Stern-od-Sätze) anlegen. Die Katalog-AG lehnt dieses Verfahren ab. Die UB Heidelberg und Konstanz hatten einen hohen Aufwand an Nacharbeit zu leisten, um die nicht systemkonformen Altdaten umzusetzen.
Die Möglichkeit Stern-od-Sätze anzulegen ist im Falle der Konversion nur für ABE-Bibliotheken gestattet, die nicht nach Autopsie katalogisieren dürfen.
Die Aufsplittung der Daten in od-Sätze und Stern-od-Sätze kompliziert den Nachweis für die Fernleihe. Herr Gorenflo berichtet, daß die OLIX-Gruppe auch Schwierigkeiten in der Umsetzung der Stern-od-Sätze sieht.
Über die zukünftige Behandlung der Stern-od-Sätze im neuen Format wird nachgedacht.

Altdaten	*Bandaufführungssätze*
Konversionsaufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Stuttgart UB	*Zusammenfassende Bandaufführung*

114 / 01.08 **Umwandlung eines Einzelwerkes in ein mehrbändiges Werk <P 114>** *21.03.1995*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue

Gesamtaufnahme angelegt werden. So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

115 / 01.04 Mehrbändiges Werk in Serie <Gesamtwerk mit selbständiger Zählung> *30.05.1995*

Es liegt ein mehrbändiges Werk, das innerhalb einer gezählten Serie erschienen ist, vor, bei dem das Gesamtwerk eine selbständige Zählung innerhalb der Serie hat. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesem Fall bei der Verknüpfung vom Band zur Serie in Kategorie 450 442 die Zählung des Gesamtwerks mit Delimiter nach der Zählung des Bandes geschrieben wird.
Die Zählung des Gesamtwerks wird bei allen Bänden aufgeführt.

Beispiel: (Das Gesamtwerk hat die Zählung 15 innerhalb der Serie)
Band 1 450 442 IDN der Serie ; 10‡15
Band 2 450 442 IDN der Serie ; 11‡15
Band 3 450 442 IDN der Serie ; 12‡15

Bandzählungen	*Delimiter*
Fortlaufende Sammelwerke	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Serien	

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die

Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

122 / 01.08 SSG-Bibliotheken *29.02.1996*

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

575 SGKZ	*575 SGZG*
Dresden LB	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte*

124 / 01.01 Umwandlung eines Einzelwerks in ein mehrbändiges Werk <P 124> *18.06.1996*

Wurde ein Band zunächst als Einzelwerk katalogisiert und muß die Titelaufnahme nachträglich als mehrbändiges Werk angelegt werden, so sollte die Aufnahme für den Band (an der ja auch die zu diesem Band gehörenden Lokalsätze hängen) nicht als Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes genutzt, sondern immer zu einem Bandaufführungssatz umgearbeitet und eine neue Gesamtaufnahme angelegt werden.
So bleiben die Lokaldaten immer am "echten" Bestand und sind somit für die lokalen Systeme eindeutig zu verarbeiten.

Bei der Umwandlung der Datensätze dürfen keine Informationen verlorengehen. Alle beteiligten Bibliotheken müssen bzgl. der Korrekturen benachrichtigt werden.

<siehe auch Protokoll 114 TOP 01.08>

Bandaufführungssätze	*Einzelwerke*
Gesamtaufnahme	*Lokaldaten*
Mehrbändige begrenzte Werke	

127 / 01.02 Mehrbändig begrenzte Werke, Festlegung bei alten Drucken *19.11.1996*

Die Diskussion unter den Fachleuten hat gezeigt, daß die Erarbeitung ausführlicher Regelungen zur Klarstellung, wann bei alten Drucken Mehrteiligkeit vorliegt, sehr schwierig ist, da RAK-WB keine Lösung bietet. Wie bisher soll daher auch weiterhin von Fall zu Fall entschieden und auf ausführliche Festlegungen, wie zu verfahren ist, verzichtet werden.
Grundlegende Aussagen zur Mehrbändigkeit bei alten Drucken, die als Entscheidungshilfen herangezogen werden können, finden sich im Aufsatz von Christoph Weismann: "Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18.

Jahrhunderts". In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. ISBN 3-12-911630-3. Seite 447 - 614, insbesondere Seite 522.

Die Katalog-AG betont, daß einmal getroffene Entscheidungen im allgemeinen akzeptiert werden sollten. Wichtiger Grundsatz ist die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Titelaufnahme. In den möglichst gering zu haltenden Fällen, in denen die bereits vorhandene Lösung nicht akzeptabel erscheint, sollte eine Einigung unter den beteiligten Bibliotheken über REM erfolgen.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Alte Drucke	*Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen*
Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb	*Gesamttitel: Informationsquellen*
Informationsquellen: Gesamttitel	*Mehrbändige begrenzte Werke*

127 / 01.09 Erwerbungsaufnahmen im Verbund *19.11.1996*

Frau Kunz erkundigt sich nach der Praxis bei der Bestellkatalogisierung mehrbändiger Werke. Die UB Konstanz erstellt in diesen Fällen nur eine Gesamtaufnahme ohne od-Sätze.

Bandaufführungssätze	*Erwerbungsaufnahmen*
Mehrbändige begrenzte Werke	

128 / 02 Behandlung von Beilagen: Begleitmaterial oder Mehrbändiges Werk *13.02.1997*

Frau Flammersfeld schlägt vor, Richtlinien für die Behandlung von Beilagen und Nachträgen bei begrenzten Werken aufzustellen, da oft schwer entscheidbar ist, wann es sich um Begleitmaterial und wann es sich um einen Teil eines mehrbändig begrenzten Werkes handelt.

Die Katalog-AG formuliert daraufhin folgende Richtlinie:

Beilagen und Nachträge, die auf Grund des Umfangs und des fehlenden Einbands dazu geeignet sind, in das Buch eingelegt bzw. eingeklebt zu werden, werden als Begleitmaterial erfaßt und erhalten keine eigenen od-Sätze.
Genauere Angaben zum Begleitmaterial (Stand, Erscheinungsjahr...) können im Lokalsatz erfaßt werden. Auf die Angabe der ISBN des Begleitmaterials wird verzichtet.
Liegt einer Bibliothek das Begleitmaterial nicht vor, kann das im Lokalsatz vermerkt werden.

Im Anlage 2 sind die beantworteten Probleme-Rems zu diesem Thema.

437	*Begleitmaterial*
Beilagen	*Mehrbändige begrenzte Werke*

-- Mehrbändige begrenzte Werke: Abweichung DB- zu SWB-Aufnahme

112 / 06 Mehrbändige begrenzte Werke *23.01.1995*

Die Beispiele von Frau Scheer und Frau Mühl-Hermann wurden anhand einer von Frau Scheer vorgelegten Definition besprochen. Dabei wurde grundsätzlich beschlossen, daß bei Veröffentlichungen, die von Der DB entgegen den Festlegungen der Katalog-AG als mehrbändig begrenzte Werke aufgenommen werden, im SWB keine Anpassung an die DB-Aufnahme erfolgt, sondern die Veröffentlichung ggf. einzeln katalogisiert wird.
Die Diskussion soll auf einer der nächsten Sitzungen weitergeführt werden.

DB-Aufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke: Abweichung DB- zu SWB-Aufnahme*

-- Mehrbändige Werke --> auch Fortlaufende Sammelwerke

-- Mehrbändige Werke --> auch Gesamttitel

-- Mehrbändige Werke --> auch Mehrbändige begrenzte Werke

-- Mehrbändige Werke --> auch Ungezählte mehrbändige Werke

-- Mehrere ... --> auch unter dem betreffenden Schlagwort

-- Merkblätter

112 / 05 **Auflagenwerke <P 112>** *23.01.1995*

Die Diskussion über die Auflagenwerke wurde abgeschlossen. Frau Hoffmann wird ein Papier zur Veröffentlichung in den SWB-Merkblättern erstellen. Die Probleme-Rems zu den Auflagenwerken werden von Frau Hoffmann und Frau Mühl-Hermann beantwortet.

Auflagenwerke	*Merkblätter*

-- Metadaten

129 / 03 **Erläuterungen von Herrn Wolf, BSZ, zu den verschickten Papieren "Metadaten - Dublin Core Elemente Set"** *08.04.1997*

Herr Wolf stellt auf der Grundlage der versandten Papiere die derzeitigen Überlegungen des BSZ vor. Mit dem Dublin Core Metadata Element Set steht ein für die Recherche projektiertes Minimalformat für eine WWW-geeignete Dokumentebeschreibung zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, daß dieses Format in der bibliothekarischen Öffentlichkeit etabliert ist und in den Kern-Elementen stabil ist. Ausgehend vom Grundansatz der Dublin Core, daß der Autor des Dokuments selbst die Daten erfasst, stellt sich für die katalogisierenden Institutionen die Aufgabe, diese Daten weiter zu nutzen: wenn dafür auch auf den ersten Blick ein höherer Aufwand nötig scheint, sind jetzt im Interesse langfristig rationeller Arbeit und gegenseitig kompatibler Daten die nötigen Schritte einzuleiten. Folgendes Szenario ist vorstellbar:

- Der Autor z.B. einer Dissertation, die im WWW aufgelegt werden soll, erfasst über ein vom BSZ konzipiertes Erfassungsformular (EDV-Sprache "Template") Dublin-Core-Daten, die er z.B. mittels "Cut and Paste" in den Header seines Dokuments einfügt. Sie sind bei der Bildschirmanzeige seines WWW-Dokuments nur sichtbar im Quelltext, stehen aber für den Zugriff von WWW-Suchmaschinen und -Robotern zur Verfügung.

- Die dem Autor schon zurückgesandten Metadaten werden gleichzeitig - zumindest temporär - gespeichert und über eine vorhandene Schnittstelle als Fremddaten in die Katalogdatenbank eingespielt und stehen zur weiteren Nachnutzung für die Katalogisierung zur Verfügung.

- Dokument und Titelaufnahme werden über die Kategorie URL miteinander verbunden; in der zwischen Titelaufnahme und Dokument vorgesehenen Erschließungsdatei im Sinne einer "Frontdoor" werden schon zur Verfügung stehende Metadaten aus dem Katalogisat maschinell auf eine qualitativ höhere Stufe gehoben.

Derzeit wird in der Verbundzentrale am Formatabgleich Dublin Core / MAB / SWB-Format gearbeitet. Es wird davon ausgegangen, daß eine Lösung gefunden wird, die die Kompatibilität von Dublin Core zum SWB-Format und umgekehrt gewährleistet. Gleichzeitig befindet sich ein Erfassungsformular (zunächst für einfache Verfasserschriften, z.B. Dissertationen) in Entwicklung. Es ist vorgesehen, Zug um Zug eine breitere Dublin Core Anwendung zu entwickeln, um möglichst vielfältige Publikationen erfassen zu können. Definiert werden die üblichen Elemente der Erschließungsdatei, um sie standardisiert und automatisiert auf dem BSZ-E-Depot-Server anlegen zu können.

In der Diskussion stellt sich heraus, daß bei den anstehenden Format- und Regelwerks diskussionen (z.B. Arbeitsgruppe zur Erschließung mit Dokumenttypen, Gattungsbegriffen, Formschlagwörtern der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement) neben den AACR2- und MARC-Vorgaben auch die Entwicklung der Metadatenformate im Blick behalten werden muß. Wenn eine vollständige Kompatibilität der Formate nicht möglich sein sollte, wird zu überlegen sein, wie Eigenwege bei der Dublin Core Erfassung vermieden werden können ohne bisherige Katalogisierungsqualität zu mindern. Aber klar ist: die Arbeit qualitätsorientierter Katalogisierung wird durch die Existenz von Metadaten nicht überflüssig, vielmehr in neuer Weise nötig. In diesem Sinn unterstützt die Katalog-AG

die Weiterarbeit und freut sich auf die weitere Diskussion und Entwicklung.

Dublin Core	*Metadaten*

-- Mikrofiches --> Mikroformen

-- Mikroform-Sammlungen

127 / 01.06 Mikrofiche-Sammlungen *19.11.1996*

Liegt einer Bibliothek eine Mikrofiche-Sammlung vor, so ist es ihr freigestellt, ob sie für die einzelnen Titel dieser Sammlung Stücktitelaufnahmen erstellt.

Erwirbt eine Bibliothek eine umfangreiche Mikrofiche-Sammlung (ab 1000 Titel), die katalogisiert werden soll, wird empfohlen, sich vor Beginn der Katalogisierung mit dem BSZ in Verbindung zu setzen. Dort wird dann in einer Umfrage an alle Teilnehmer geklärt, wer diese Sammlung noch erwirbt, ob eine kooperative Erschließung möglich ist oder Fremddaten vorliegen und automatisch Lokalsätze angehängt werden können. Ansprechpartner im BSZ ist Herr Fischer (Tel. 07531/88-3040).

Mikroform-Sammlungen	*Mikroformen*

-- Mikroformen --> auch AV-Materialien

-- Mikroformen

110 / 01.07 Sekundärausgaben *12.10.1994*

Herr Hauck (UB Freiburg) hat inzwischen das Mikroformen-Papier auf den aktuellen Regelwerksstand gebracht. In der SWB-Verbundzentrale müssen jetzt noch verschiedene Generierungsarbeiten abgeschlossen werden. So soll eine neue Kategorie "sek" installiert werden, in die künftig sekundärspezifische Angaben in Form einer unaufgegliederten Fußnote abgelegt werden. Die Erfassungsmodalitäten müssen mit Herrn Hauck noch abgesprochen werden. Die neue Fußnotenkategorie entspricht der neuen MAB-Kategorie "610" (Fußnote zu Sekundärausgaben) und soll für das Ablösesystem mit Hilfe der RAK-Deskriptionszeichen in mehrere Einzelkategorien umgesetzt werden, die dem neuen MAB-Segment für Sekundärausgaben angepaßt werden sollen.

Die Katalog-AG spricht sich im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Einführung der Regeländerungen im SWB dafür aus, daß Anpassungsarbeiten für den Zetteldruck mit minderer Priorität behandelt werden sollen. Bibliotheken, die die Fußnote für Sekundärausgaben auf ihrem Zettel ausgegeben haben wollen, könnten dies durch nochmaliges Erfassen des Inhalts aus "sek" in Kategorie "086" (Lokale Fußnote) erreichen.

Die für die Datenlieferung an EROMM/GEROMM anzupassenden Erfassungsmodalitäten für Mikroform-Master in den Lokaldaten werden von der Verbundzentrale erstellt.

Die Katalog-AG und die Mitglieder der RAK-AV-Untergruppe werden evtl. Änderungswünsche am Papier von Herrn Hauck an die Verbundzentrale schicken.

610	*EROMM/GEROMM*
Mikroformen	*RAK-AV-Untergruppe*
sek	*Sekundärausgaben*

111 / 03/04 Dissertationen- und Mikroformen-Papier *21.11.1994*

Die Vorlage von Herrn Hauck (UB Freiburg) zum Dissertationen- und zum Mikroformenpapier wird noch einmal abschließend besprochen und mit kleineren Korrekturen verabschiedet.
Die Veröffentlichung der Papiere im Rahmen der "Merkblätter" ist für den nächsten Änderungsdienst vorgesehen.

Dissertationen	*Mikroformen*

112 / 01.24 Medienkombinationen im SWB *23.01.1995*

Frau Hoffmann fragt an, wie Medienkombinationen im SWB katalogisiert werden sollen: nach RAK-AV, die für den SWB mit ihrem Erscheinen in Kraft gesetzt wurden, oder bis zum Vorliegen von RAK-

NBM (in denen evtl. die Mehrteiligkeit anders geregelt werden wird als in RAK-AV) noch nach der alten SWB-Regelung im Cursor, Heft 7. Bei Übergang auf RAK-AV müßte, wie bei den Mikroformen und Dissertationen, die Cursor-Regelung überarbeitet und an RAK-AV angepaßt werden. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung besprechen.

Dissertationen	*Medienkombinationen*
Mikroformen	*RAK-AV*
RAK-NBM	

115 / 01.02 Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches *30.05.1995*

Frau Bussian berichtet von Problemen in der Praxis den Verkleinerungsfaktor von Mikrofiches festzulegen. Sie bittet die Teilnehmer in den Bibliotheken nachzufragen, ob auch dort solche Schwierigkeiten bekannt sind und evtl. Praxisregeln vorliegen.

Mikroformen	*Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches*

117 / 01.10 Mikrofiche-Verkleinerungsfaktoren A6 *22.08.1995*

Hinweise auf Verkleinerungsfaktoren von Mikrofiches sind in DIN 19054 zu finden.

DIN 19054	*Mikroformen*
Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches	

127 / 01.06 Mikrofiche-Sammlungen *19.11.1996*

Liegt einer Bibliothek eine Mikrofiche-Sammlung vor, so ist es ihr freigestellt, ob sie für die einzelnen Titel dieser Sammlung Stücktitelaufnahmen erstellt.

Erwirbt eine Bibliothek eine umfangreiche Mikrofiche-Sammlung (ab 1000 Titel), die katalogisiert werden soll, wird empfohlen, sich vor Beginn der Katalogisierung mit dem BSZ in Verbindung zu setzen. Dort wird dann in einer Umfrage an alle Teilnehmer geklärt, wer diese Sammlung noch erwirbt, ob eine kooperative Erschließung möglich ist oder Fremddaten vorliegen und automatisch Lokalsätze angehängt werden können. Ansprechpartner im BSZ ist Herr Fischer (Tel. 07531/88-3040).

Mikroform-Sammlungen	*Mikroformen*

128 / 01.13 Zugl. Diss. <Dissertationen auf Mikrofiche> *13.02.1997*

Der SLUB Dresden ist aufgefallen, daß die DDB bei Dissertationen, die als Mikrofiche vorliegen, häufig als Fußnote "Zugl. Diss.:" einträgt, obwohl es sich um eine nicht im Buchhandel erschienene Dissertation handelt.
Frau Kunz wird gebeten dafür Beispiele zu sammeln und sie an das BSZ weiterzuleiten, damit eine offizielle Anfrage an die DDB gestellt werden kann.

[Anm. des BSZ: Inzwischen hat Frau Kunz von der DDB die telefon. Mitteilung erhalten, daß die Fehler aufgrund personeller Umstrukturierungen innerhalb der DDB geschehen sind und in Zunkunft nicht mehr auftreten werden].

DB	*DB-Aufnahmen*
Dissertationen	*Mikroformen*

-- Mittelalterliche Verfasser --> PMA

-- Multiple languages

113 / 07 Verwendung der Sprachbezeichnung "polyglott" *21.02.1995*

Es wird beschlossen:
- die Sprachbezeichnung "polyglott" wird aus der Sprachenliste gelöscht;
- da die Kategorien 503 und 504 nicht begrenzt sind, sollen die Sprachen explizit ohne Einschränkung ihrer Anzahl eingetragen werden, solange die Angabe sinnvoll ist (Rechercheeinschränkung);
In der Verbundzentrale wird angefragt, ob "polyglott" in den Altdaten maschinell gelöscht werden kann.

[Anm. der Verbundzentrale: im neuen ISO-Norm-Entwurf ist die Sprachbezeichnung "multiple languages" enthalten, so daß eine Löschung der Sprachbezeichnung "polyglott" nicht dem

internationalen Trend entsprechen würde. Die Verbundzentrale empfiehlt, die Sprachbezeichnung "polyglott" zu behalten, aber die Belegung mit dieser Bezeichnung zu vermeiden.]

503	*504*
Multiple languages	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	

-- Museumsausgabe: Ausstellungskataloge

113 / 13 Ausstellungskataloge *21.02.1995*

Die Regelung aus dem Protokoll der 105. Sitzung, Top 1.7 wird bestätigt:
Wenn bei Ausstellungskatalogen nicht klar zu erkennen ist, welche der angegebenen ISBNs sich auf die Museums- und welche sich auf die Verlagsangabe bezieht, dürfen in diesem Fall beide ISBNs bei beiden Ausgaben in Kategorie 540 angegeben werden.

540	*Ausstellungskataloge*
ISBN: Mehrere	*Museumsausgabe: Ausstellungskataloge*
Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge	

-- Musikhochschulen

113 / 01.08 Hochschulen für Musik *21.02.1995*

Frau Hoffmann bittet die Verbundzentrale im Auftrag der WLB, Kontakt mit den Musikhochschulen in der Verbundregion aufzunehmen, um deren Bedürfnisse bezüglich RAK-Musik und RSWK-Musik zu erfahren, da sich lokale Lösungen abzuzeichnen scheinen.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Kontakt zu den Musikhochschulen besteht. Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und die Musikabteilung der Pfälzischen Landesbibliothek katalogisieren bereits im Verbund. Zur Hochschule für Musik Leipzig bestehen Beziehungen.]

Hochschulen für Musik	*Musikhochschulen*

-- Musiktonträger --> auch Tonträger

-- Musiktonträger

120 / 05 Anwendung der RAK-UW im SWB *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen.
Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

127 / 01.14 OLIX-Umsetzung von Kategorie 501 *19.11.1996*

Die Fußnote aus Kategorie 501 wird in der Darstellung des OLIX-OPACs nach der dritten Zeile abgeschnitten. Bei Musiktonträgern fehlt deshalb häufig die Anzeige der beteiligten Interpreten und teilweise auch der enthaltenen Werke. Die Katalog-AG empfiehlt, verstärkt die SWB-Recherche-Datenbank für Benutzer-Recherchen zur Verfügung zu stellen.

501	*Musiktonträger*

OLIX	*Recherche-Datenbank*

-- Musikwettbewerbe

112 / 01.09 Wettbewerbe *23.01.1995*

Lt. RAK sind Wettbewerbe nicht als Körperschaften zu behandeln, ausgenommen Sportwettbewerbe. Frau Kunz stellt den Antrag, für Bibliotheken, die viel mit Wettbewerben - z.B. Musikwettbewerben - zu tun haben, hier eine Ausnahme zuzulassen. Die Katalog-AG legt fest, daß keine Ausnahmen zugelassen werden sollen. Evtl. kann die Recherchierbarkeit der Wettbewerbe über Titelaspekte (geschweifte Klammern oder sti) hergestellt werden.

§ 631, Erl. 2	*Musikwettbewerbe*
Sportwettbewerbe	*Wettbewerbe*

-- NA1 - NA5

121 / 02 Arbeitspapier "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15", Stand Nov. 1995 *30.01.1996*

Ausgehend von den seit der Einführung des Arbeitsverfahrens am 1.12.95 aufgetretenen Fragen wird beschlossen, möglichst schnell eine überarbeitete Version des Arbeitspapiers zu erstellen. Diese soll nach Bearbeitung durch das BSZ nochmals den Mitgliedern der Katalog-AG vorgelegt werden.

Eine grundsätzliche Diskussion des Arbeitsablaufs findet nicht statt, da eine diesbezügliche Abschätzung erst nach einem halben Jahr erfolgen soll.

Besprochen werden vor allem die von Herrn Hauck (UB Freiburg) bereits auf der letzten Sitzung vorlegten Fragen sowie Ergänzungen dazu. Folgende Entscheidungen werden getroffen:

- der Titel des Arbeitspapiers wird geändert in: "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich zweiter und weiterer Vornamen". Das Papier erscheint als Anlage zu Kapitel 1 der SWB-Merkblätter, Teil 2. Das Kapitel 1 wird durch die neuen RAK-Regelungen teilweise außer Kraft gesetzt und wird so schnell wie möglich überarbeitet.

- Anwendung der Prioritätenliste: Die an erster Stelle der Prioritätenliste aufgeführte PND führt in der Praxis z.Zt. noch zu zahlreichen Fehlrecherchen. Die PND wurde in der Prioritätenliste im Hinblick auf ihre zukünftige Funktion an erster Stelle aufgeführt. Da sie sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet und nicht vernünftig nutzbar ist, hält die Katalog-AG für den SWB fest:
  - Für Personennamen vor 1850 gilt die Prioritätenliste in vollem Umfang, d.h. die PND muß an erster Stelle benutzt werden. Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.
  - Für alle anderen Namen gilt:
    - bei ausländischen Namen wird die Prioritätenliste ab der 2. Stufe angewendet.
    - bei deutschen Namen wird primär die Ansetzung der Deutschen Bibliothek ermittelt. Danach gilt die Prioriätenliste ab der 2. Stufe.

  Diese Regelung gilt vorerst bis Anfang 1997. Die Katalog-AG wird bekanntgeben, ab wann die PND genutzt werden soll.
  (Da auf den Sitzungen der EG RAK bei Verabschiedung der Prioritätenliste über die derzeitige Qualität der PND gesprochen wurde, wird Frau Münnich gebeten, dies als einen Kommentar im Bibliotheksdienst zu veröffentlichen.)

- Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.

- Wenn in der PND recherchiert wurde, wird die PND-Identnummer in den Kommentarkategorien 970ff. (bzw. zukünftig in Kategorie pnd) abgelegt. Dabei wird immer die Tn-Nummer genommen. Bei Spezialbeständen, bei denen Individualiserung zugelassen ist (z.B. Tübinger Orientalia), wird die Tp-Nummer zusätzlich in einer Kommentarkategorie übernommen.

Bei Namen, die bereits nach RAK-WB individualisiert werden (z.B. Fürsten), wird in der PND nur eine Tp-Nummer vergeben und diese dann im SWB genutzt.

- Es wird erwartet, daß jede Hauptteilnehmerbibliothek Zugang zu den LOC-Name Authorities hat (entweder über CD-ROM oder über WWW: http//lcweb.gov/z3950/mums.html).

- Im Arbeitspapier wird der Hinweis ergänzt, daß Patronymika auch nach der RAK-Änderung grundsätzlich abgekürzt werden. Patronymika, die durch den Austausch der Katgorien 906 und 900 nun mit der ausgeschriebenen Form in 900 stehen, sollen über die Adresse AUT906MIX zur Korrektur angefordert werden.

- Um den Bibliographieraufwand gering zu halten, beschließt die Katalog-AG folgende Anwendung des § 320,2:
"Kommen in einer Vorlage Vornamen in verschiedener Anzahl, Reihenfolge oder Form vor, so wird i.allg. angenommen, daß die Namensform auf der Haupttitelseite die von der Person selbstgebrauchte Namensform ist." D.h. es muß erst dann bibliographiert werden, wenn in unterschiedlichen Vorlagen unterschiedliche Namensformen auftreten.

- Autorensätze mit zweiten und weiteren Vornamen, die auch nach der Regeländerung abgekürzt angesetzt werden, werden von den Bibliotheken nicht speziell gekennzeichnet. Daher sollten im Kommentarfeld die herangezogenen Bibliographien mit Datum verzeichnet werden, damit ersichtlich ist, daß diese Sätze bereits überprüft wurden.

Frau Henßler führt aus, daß kleinere Bibliotheken sich nicht in der Lage sehen, die ganzen mit Sammeladressen versehenen Autorensätze auf ihren eigenen Bestand zu überprüfen. Die Katalog-AG betont die Notwendigkeit, daß von Seiten des BSZ ein maschinelles Update-Verfahren angeboten wird.

Die Kategorien NA1-NA5 wurden entgegen der Vorankündigung nicht gesperrt, da dies sonst zu Fehlermeldungen bei der Fremddatenübernahme führen würde. Die Kategorien dürfen aber nicht mehr bei der Katalogisierung erfaßt werden, außer bei Konversionsverfahren, wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber erhalten möchte. Wird ein Autorensatz bereinigt, so wird an den anhängenden Titeln Kategorie NA1 ff. gelöscht sowie das Abrufzeichen "vona" in 575.

§ 320, 2	*Ansetzung: Personennamen*
NA1 - NA5	*PND*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

-- Nachdrucke --> auch Reprints

-- Nachdrucke

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Nachführung --> Aktualisierung

-- Nachschlagewerke

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

112 / 01.15 Prioritätenliste der NSW bei der Personenansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz weist auf ein Problem bei der Ansetzung von Personen nach RAK und RSWK hin: Nach RAK-WB ist die Vorlage primär für die Ansetzung maßgeblich, nach RSWK sind Ansetzungen durch Nachschlagewerke zu überprüfen, obwohl die Ansetzung trotzdem auch hier nach RAK erfolgen soll. So kann es zu unterschiedlichen Ansetzungsformen kommen.
(Die EG-RAK hat sich dahingehend geäußert, daß auch nach Überprüfung eines Personennamens in den NSW die Maßgabe gilt, die Namensform RAK-gerecht anzugeben. Frau Münnich wird sich dieses Problems noch weiter annehmen.)

Ansetzung: Personennamen	*Nachschlagewerke*
NSW	*Personennamen: Ansetzung*
RSWK: Ansetzung Personennamen	

-- Nachschlagewerke: Prioritätenliste

113 / 01.04 Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Personenansetzung *21.02.1995*

Zum Protokoll der letzten Sitzung (Top 1.15) wird ergänzt:
Die von der EG RAK erarbeitete Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Ansetzung von Personennamen soll lediglich als Hilfestellung bei der Namensansetzung dienen, wenn z.B. mehrere Namensformen vorhanden sind und die gebräuchlichste ermittelt werden muß oder der erste Vorname nicht oder nur abgekürzt vorliegt. Die Namensform der Nachschlagewerke ersetzt nicht die Anwendung der RAK.

Ansetzung: Personennamen	*EG RAK*
Nachschlagewerke: Prioritätenliste	*Personennamen: Ansetzung*
Prioritätenliste: Nachschlagewerke	

-- Nachträge --> Begleitmaterial

-- Nachträgliche Korrekturen bei RAK-Änderungen --> Korrekturen: RAK-Änderungen

-- Name authorities

122 / 01.05 Name Authority File der LOC über das WWW *29.02.1996*

Frau Bussian regt eine Rechercheanleitung für die Name Authority Files der Library of Congress an. In dieser Sache soll die AUTOCAT-Liste befragt werden. Frau Münnich wird eine entsprechende Anfrage stellen.

LoC	*Name authorities*
Recherche	

-- Name authority file --> Name authorities

-- Namensform

111 / 01.10a Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen) *21.11.1994*

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere

umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

§ 306, 2	*Ansetzung: Personennamen (asiatisch)*
Asiaten (Ansetzung Personennamen)	*Namensform*
Personennamen: Ansetzung (asiatisch)	*Umschrift von Personennamen (asiatische)*

-- Namensformen, frühere

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

-- Namensformen, spätere

125 / 01.04 Früher/Später-Verweisungen bei Körperschaftsnamen *27.08.1996*

Wird ein neuer Körperschaftssatz angelegt und in Kategorie 860 der frühere bzw. spätere Name eingetragen, so muß für die frühere bzw. spätere Namensform entweder bereits ein GKD-Satz vorhanden sein (dann wird 861 mit der GKD-Identnr. belegt) oder ein neuer Körperschaftssatz für die frühere Namensform angelegt werden. Im letzteren Fall wird Kategorie 861 nicht belegt. Sie wird nach Einspielung in die GKD von der Berliner Redaktion nachgetragen. Das Vorhandensein des früheren bzw. späteren Satzes ist für die GKD sehr wichtig, weil dort eine echte Verknüpfung zwischen beiden Namensformen hergestellt wird. (vgl. Merkblätter Teil II, Kap. 1: Alles Über Körperschaften S. 1,21 f., S. 1,44)

860	*861*
GKD	*Körperschaften*
Körperschaftsstammsatz	*Namensformen, frühere*
Namensformen, spätere	

-- Namensverweisungen

120 / 01.03 Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

128 / 01.11 Zusätzliche Verweisungen bei Körperschaften *13.02.1997*

Frau Kunz regt an, zusätzliche Verweisungen in Körperschaften zuzulassen, z.B. anderssprachige Namensformen von übergeordneten Körperschaften im Satz für eine untergeordnete.
Die Katalog-AG äussert größtes Verständnis für diesen Wunsch, gibt aber zu bedenken, daß dies auf Grund der GKD-Konventionen und des Regelwerkes nicht gestattet werden kann.
Für RAK2 ist wünschenswert, wenn es bei den Verweisungsformen zu einer großzügigeren Regelung kommen würde.
Einige Probleme können künftig sicherlich auch durch bessere Recherchemöglichkeiten (wie eine hierarchieübergreifende Suche) gelöst werden.

Körperschaftsstammsatz	*Namensverweisungen*
Recherche	

-- NBM --> Nonbook-Materialien

-- Nebeneintragungen

113 / 01.07 Rems zu Bildbänden *21.02.1995*

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

125 / 01.02 Baedekers Reiseführer *27.08.1996*

Frau Hoffmann weist auf einen Rem-Wechsel bezüglich Haupt- und Nebeneintragung bei den Baedeker-Reiseführern hin. Die Teilnehmer einigten sich auf die Ansetzung unter dem Hauptsachtitel und auf Nebeneintragungen unter dem Begründer und dem Bearbeiter, analog der Ansetzung Der Deutschen Bibliothek. (siehe Anlage 2)

Baedeker-Reiseführer	*Haupteintragung*
Nebeneintragungen	*Reiseführer*

125 / 01.05 Werke mit neuer Rechtschreibung *27.08.1996*

Liegt ein Titel mit Wörtern in neuer Rechtschreibung gemäß Rechtschreibreform vor, so werden diese Wörter nach Vorlage, d.h. gemäß neuer Rechtschreibung, angesetzt und die alte Schreibweise wird in Kategorie sti erfaßt.

Hat sich bei ein und demselben Sachtitel in einer neuen Ausgabe bzw. Auflage aufgrund der Rechtschreibreform die Schreibweise geändert, so wird im SWB entgegen RAK-WB § 205 nicht unter einer Form vereinheitlicht, sondern die betroffenen Wörter werden in vorlagegemäßer Schreibweise angesetzt. Die andere Schreibweise wird jeweils in Kategorie sti erfaßt.
Bei Bedarf kann eine Nebeneintragung unter bzw. mit der Ansetzung in der anderen Schreibweise gemacht werden, um die Ausgaben im konventionellen Katalog zusammenzuführen.

§ 205	*Nebeneintragungen*
Rechtschreibreform	*sti*

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- Nebeneintragungen, zusätzliche --> Zusätzliche Nebeneintragungen

-- Nebeneintragungen, zweiteilige --> Zweiteilige Nebeneintragungen

-- Nebeneintragungen: Personen

111 / 01.02 Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 111> *21.11.1994*

Wird in einem Werk ein Architektenbüro genannt und sind die Architekten einzeln am Werk beteiligt, so wird unter den beteiligten Personen eine Nebeneintragung gemacht, auch wenn ihr Name bereits Bestandteil des Körperschaftsnamens ist.
Diese NE's werden zusätzlich zu der NE unter dem Architektenbüro als Urheber gemacht.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

112 / 01.12 Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 112> *23.01.1995*

Ergänzend zur Regelung im letzten Protokoll (Top 1.2) legt die Katalog-AG fest, daß die Anzahl der Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen in diesen Fällen nicht beschränkt ist.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

-- Neuzugang

120 / 01.05 **Rems zu Aufnahmen von Neuerwerbungen** *20.11.1995*

Frau Payer fragt nach, wie die Bibliotheken mit neuerworbenen Büchern verfahren, bei denen Rems zu vorhanden Verbundaufnahmen geschrieben werden müssen, die aber nicht sofort beantwortet werden. Das wird in den Bibliotheken unterschiedlich gehandhabt:
- Aufnahme wird ausgedruckt, beiseite gelegt und das Buch wird weiter gegeben (Aufnahme wird später bearbeitet);
- es wird ein entsprechender Vermerk im Lokalsatz gemacht;
- das Buch wird solange beiseite gelegt bis das Rem beantwortet ist.

Neuzugang	*Rems*

-- Nicht mehr vorhandene Titel in einer Bibliothek --> Makulatur

-- Nicht mehr vorhandene Titel in einer Bibliothek --> Verlust

-- Nicht-europäischer Sprachraum

126 / 3.4 **Ansetzung von Personennamen** *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

-- Nichtsortierzeichen

112 / 01.16 **Normierung der Verlagsangabe in Kategorie 412** *23.01.1995*

Frau Kunz spricht die teilweise durch die Setzung von Nichtsortierzeichen vorgenommene Normierung von Verlagsangaben in Kategorie 412 an. Die Katalog-AG wird dieses Thema wieder aufgreifen.

412	*Nichtsortierzeichen*
Normierung: Verlagsangaben	*Verlagsangabe*

113 / 12 **Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145** *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

-- Niederländische Dissertationen --> Dissertationen, niederländische

-- Niveau

111 / 01.08 Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau *21.11.1994*

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet: auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer anderen K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

Erwerbungsaufnahmen	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturrecht*
Niveau	*Scheinkorrekturen*

113 / 01.09 Niveau bei Konversionsaufnahmen *21.02.1995*

Konversion erfolgt im Verbund in der Regel im I-Niveau. Die Katalog-AG schlägt der Verbundzentrale vor, Katalog-Konversion unter folgenden Bedingungen im K-Niveau zuzulassen:
- Vorlage ist ein RAK-Katalog
- konvertiert wird von Fachpersonal
- das Buch muß in Zweifelsfällen eingesehen werden dürfen.
Bibliotheken, die diese Bedingungen erfüllen und im K-Niveau konvertieren wollen, sollten einen entsprechenden Antrag an die Verbundzentrale stellen dürfen. Falls Bibliotheken bereits im K-Niveau konvertieren, sollte dieses auch an die VBZ gemeldet werden.

[Anm. der Verbundzentrale: Alle Bibliotheken, die nach obigen Richtlinien im K-Niveau konvertieren wollen, sollten sich mit der Verbundzentrale in Verbindung setzen.
Auch werden nochmals die Teilnehmer, die im K-Niveau katalogisieren möchten, gebeten, dieses bei

der Verbundzentrale zu beantragen.
Ansprechpartnerin: Frau Koch, Tel. 07531/88-2586]

Konversionsaufnahmen	*Niveau*

119 / 01.02 Nutzung von Bestellaufnahmen *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung eventuell im Verbund vorhandene Bestellaufnahmen auf jeden Fall genutzt und entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Katalogisierung nach Autopsie müssen die Bibliotheken das Katalogisat ggf. ins K-Niveau setzen. Auf keinen Fall dürfen Dubletten zu bereits bestehenden Aufnahmen angelegt werden - auch wenn die dublette (neuere) Aufnahme eine DB-Aufnahme wäre!

Dubletten	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddatenübernahme	*Korrekturen*
Niveau	

-- Nonbook-Materialien --> auch AV-Materialien

-- Nonbook-Materialien --> auch RAK-NBM

-- Nonbook-Materialien

128 / 01.02 NBM <SWB-Festlegungen> *13.02.1997*

Die "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM", die in den Anhängen der Merkblätter des SWB erscheinen sollen, sind in der Endredaktion abgeschlossen und werden in der 4. Februarwoche in den Druck gehen. Die Freigabe der neuen Kategorien ist für Ende März vorgesehen.
[Anm. des BSZ: Das Papier ist bereits versandt und die Erfassung wurde per Mailbox zum 1.4.1997 freigegeben.]

Nonbook-Materialien	*RAK-NBM*

128 / 01.12 Kategorie 437 bei NBM *13.02.1997*

Frau Kunz schlägt vor im Rahmen der Erfassung von NBM die Kategorie 437 vom Korrekturrecht auszunehmen. Die Mitglieder der Katalog-AG lehnen diesen Vorschlag ab, damit Bibliotheken, die das Begleitmaterial nicht haben, nicht einfach den Vermerk löschen können. So etwas sollte im Lokalsatz vermerkt werden.

437	*Korrekturrecht*
Nonbook-Materialien	

-- Nordische Sprachen

114 / 01.13 Ligaturen in nordischen Sprachen *21.03.1995*

In einem Rem an die Verbundzentrale wurde angefragt, ob es sich bei dem œ und dem æ in nordischen Sprachen um Ligaturen handelt, die laut RAK-WB § 117,3 aufgelöst werden müssen. Es werden Information zum Zeichensatz und zur Darstellbarkeit von Ligaturen gesammelt, das Thema ist bis zur nächsten Sitzung vertagt.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*
oe (als Ligatur)	

118 / 05 Ligaturen in nordischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Der Verbundzentrale liegt eine Anfrage vor, ob die Ligaturen in den nordischen Sprachen entsprechend RAK-WB § 117,3 aufgelöst angesetzt werden sollen. Frau Hoffmann stellt fest, daß als Ligatur in den nordischen Sprachen nur das "æ" im Dänischen, Norwegischen und Isländischen vorkommt und in jeder dieser Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet vorkommt und in diesen Sprachen als selbständiger Buchstabe im Alphabet behandelt wird und nicht, wie im Französischen, aufgelöst, also als zwei Buchstaben geordnet wird.

Im SWB werden solche Zeichen bei der Recherche wie Ligaturen behandelt, d.h. sie werden aufgelöst. Die Katalog-AG beschließt, das "æ" in nordischen Sprachen ebenfalls wie eine Ligatur zu behandeln und in aufgelöster Form darzustellen.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*

-- Norm-Ident.-Nr. --> 902

-- Normdatei für antike Namen --> PAN

-- Normierung: Erscheinungsort

112 / 01.02 Kategorie 418 (normierter Ort) *23.01.1995*

Frau Bussian bemerkt, daß die Belegung von Kategorie 418 nicht einheitlich gehandhabt wird: z.T. wird die GKD-Form statt der RSWK-Form genommen. Die GKD-Form weicht besonders bei ausländischen Orten häufig von der RSWK-Form ab. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß die RSWK-Form bei der Belegung von 418 verbindlich ist (vgl. auch Cursor Nr. 8, S. 27 ff.).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	

118 / 01.03 Kategorie 418 normierter Ort *15.09.1995*

Immer noch werden in Kategorie 418 Orte in nicht normierter Form erfaßt. Es gilt zu beachten, daß in 418 Erscheinungsorte alter Drucke oder Hochschulorte bei Hochschulschriften erfaßt werden müssen. Die Normierung erfolgt nach den RSWK (s. auch ausführliche Darstellung im Cursor Heft 8).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	*RSWK*

121 / 01.10 Kategorie 418 *30.01.1996*

Es wurde festgestellt, daß Kategorie 418 (normierter Erscheinungsort) zunehmend auch bei neuen Publikationen, die keine Hochschulschriften sind, vergeben wird, wenn der Ort in 410 latinisiert angegeben wurde. Diese zusätzliche Erfassung ist nicht nötig, stört aber auch nicht.

Der normierte Ort in Kategorie 418 muß nur erfaßt werden:
- bei Publikationen vor 1850 sowie deren Reprints
- bei Hochschulschriften.

Die Normierung erfolgt nach RSWK.
Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer dringend darum, die ausführliche Darstellung im Cursor Nr. 8 zu diesem Thema zu beachten.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Hochschulschriften*
Normierung: Erscheinungsort	*Reprints*

-- Normierung: Personennamen

117 / 01.20 Normierung von Autorenstammsätzen von Erwerbungsaufnahmen *22.08.1995*

Die UB Freiburg bemängelt, daß Autorenstammsätze von der Autorenredaktion normiert werden, obwohl sie lediglich mit Bestellaufnahmen verknüpft sind und die Korrekturwünsche nach Eintreffen eines Buches mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Es stellt sich heraus, daß die Normierungen durch die Autorenredaktion in Konstanz erfolgt sind; die Verbundzentrale wird die betreffenden KollegInnen bitten, künftig solche Normierungen nicht mehr vorzunehmen.

Autorenredaktion	*Erwerbungsaufnahmen*
Korrekturen	*Normierung: Personennamen*
Personennamen	

-- Normierung: Verlagsangaben

112 / 01.16 Normierung der Verlagsangabe in Kategorie 412 *23.01.1995*

Frau Kunz spricht die teilweise durch die Setzung von Nichtsortierzeichen vorgenommene Normierung von Verlagsangaben in Kategorie 412 an. Die Katalog-AG wird dieses Thema wieder aufgreifen.

412	*Nichtsortierzeichen*
Normierung: Verlagsangaben	*Verlagsangabe*

113 / 12 Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145 *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

-- NSW

112 / 01.15 Prioritätenliste der NSW bei der Personenansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz weist auf ein Problem bei der Ansetzung von Personen nach RAK und RSWK hin: Nach RAK-WB ist die Vorlage primär für die Ansetzung maßgeblich, nach RSWK sind Ansetzungen durch Nachschlagewerke zu überprüfen, obwohl die Ansetzung trotzdem auch hier nach RAK erfolgen soll. So kann es zu unterschiedlichen Ansetzungsformen kommen.
(Die EG-RAK hat sich dahingehend geäußert, daß auch nach Überprüfung eines Personennamens in den NSW die Maßgabe gilt, die Namensform RAK-gerecht anzugeben. Frau Münnich wird sich dieses Problems noch weiter annehmen.)

Ansetzung: Personennamen	*Nachschlagewerke*
NSW	*Personennamen: Ansetzung*
RSWK: Ansetzung Personennamen	

-- Nutzerrat

117 / 01.21 SWB-Nutzerrat in Konstanz <1995> *22.08.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß sie wegen Urlaub nicht am SWB-Nutzerrat teilnehmen und daher auch nicht den Bericht über die Katalog-AG auf dem Katalogisierertreffen übernehmen kann, für den sie im übrigen ohne vorherige Rücksprache eingeteilt wurde. Die Katalog-AG bittet Frau Flammersfeld, stellvertretend über die Arbeit der Katalog-AG zu referieren, stellt aber grundsätzlich die Frage, ob ein Katalogisierertreffen von einer halben Stunde auf dem SWB-Nutzerrat überhaupt sinnvoll ist.

Katalogisierertreffen	*Nutzerrat*

-- o

124 / 01.04 Grad-Zeichen *18.06.1996*

Das Grad-Zeichen (°) kann in der SWB-Datenbank nicht erfaßt werden. Die Benutzung des übergesetzten Ringels ist nicht zulässig, da dieser nur in Kombination mit einem Grundbuchstaben verwendet werden kann. Anderenfalls kann es zu Schwierigkeiten bei den Datenabzügen führen und

stört die Bildschrimanzeige. Zur Darstellung des Grad-Zeichens kann das kleine o genutzt werden.

°	*Datenabzüge*
Grad-Zeichen	*o*

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:

- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˝) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- Od-Sätze --> Bandaufführungssätze

-- oe (als Ligatur)

114 / 01.13 **Ligaturen in nordischen Sprachen** *21.03.1995*

In einem Rem an die Verbundzentrale wurde angefragt, ob es sich bei dem œ und dem æ in nordischen Sprachen um Ligaturen handelt, die laut RAK-WB § 117,3 aufgelöst werden müssen. Es werden Information zum Zeichensatz und zur Darstellbarkeit von Ligaturen gesammelt, das Thema ist bis zur nächsten Sitzung vertagt.

§ 117, 3	*ae (als Ligatur)*
Ligaturen	*Nordische Sprachen*
oe (als Ligatur)	

-- OLIX --> auch OPAC

-- OLIX

110 / 01.11 **OLIX** *12.10.1994*

Frau Flammersfeld fragt nach, inwieweit die Korrekturwünsche der Katalog-AG zum OLIX-OPAC aus der vorletzten Sitzung inzwischen berücksichtigt wurden.
Herr Gorenflo berichtet, daß in der neuen OLIX-Version, die seit August 1994 an der UB Karlsruhe läuft, einige Verbesserungen eingearbeitet worden sind. Eine Liste der Verbesserungen liegt dem Protokoll bei (s. Anlage 1).
Die Katalog-AG überlegt, ob es ein gemeinsames Such-Register für die Orte aus Kat. 410 und 418 geben soll.
Die Nachführung von Sekundärkorrekturen und Löschungen ist noch nicht möglich, steht aber in der OLIX-Prioritätenliste.
Der OLIX-Koordinierungausschuß tritt am 18. Oktober zusammen. Die Katalog-AG fordert, im Sinne einer effektiven Arbeitsweise, Vertreter der Katalog-AG in diesen Ausschuß aufzunehmen.

Löschungen	*OLIX*
Sekundärkorrekturen	

110 / Anlage 1 **Neue Version des OLIX-OPAC** *12.10.1994*

Seit August 1994 ist in der UB Karlsruhe eine neue Version des OLIX-OPAC in Betrieb. Sie ist von außen zugänglich über:
- Telnet: olix.ubka.uni-karlsruhe.de (möglichst eine VT 220-Emulation benutzen)

- Gopher: Gopherserver der Universität Karlsruhe unter "Zentrale Einrichtungen / Universiätsbibliothek / Kataloge"

- Worldwide Web: WWW-Server des Rechenzentrums der Universität Karlsruhe (http://www.rz.uni-karlsruhe.de) unter "Zentrale Einrichtungen / Universitätsbibliothek / Kataloge"

- Datex-P: 45 050969 540 (Im Auswahlmenü bitte "Uni-Bibliothek" auswählen)

- Telefon mit Modem: 0721/376822 (Im Auswahlmenü bitte "Uni-Bibliothek" auswählen)

Die Benutzeroberfläche wurde neu gestaltet und die Anordnung der Suchfelder verbessert. So wurde z.B. das Suchfeld für Signatur in den Suchlevel 1 aufgenommen. In Suchlevel 1 ist außerdem hinter jedem Suchfeld ein kurzes Beispiel für eine Eingabe angegeben, so steht hinter dem Suchfeld Körperschaft "z.B. TÜV".

Als wichtige Änderung wurde die sachliche Suche optimiert. Ausgehend von einem bereits recherchierten Titel wird eine Suche nach inhaltlich verwandter Literatur angeboten, indem nach Titeln mit der gleichen Notation (lokale Notation der UB Karlsruhe) bzw. mit dem gleichen Schlagwort (regionale Schlagworte des SWB) gesucht werden kann. Wahlweise kann auch auf lokale Schlagworte umgeschaltet werden.

Außerdem wurde eine Löschtaste eingerichtet. Hiermit können vor einer neuen Recherche die Einträge in sämtlichen Suchfeldern gelöscht werden.

An einzelnen Punkten wurde verbessert:

- Die alpha-numerische Bandzählung bei mehrbändigen Werken und Serien wird ausgewertet und sowohl in der Kurztitel- als auch in der Volltitelanzeige angezeigt.

- Dadurch ist eine Recherche mit der Kombination Gesamt=titel + Bandzählung möglich.

- Eine Recherchemöglichkeit nach dem Erscheinungsjahr ist möglich, ebenso wie eine Recherche nach Zeitabschnitten mit Hilfe der Symbole > und <.

- Die Einstellung der Parameter für die Recherche in Stammdateien ist permanent ersichtlich.

- Das Suchfeld für Schlagworte wurde verlängert.

- Für Erscheinungsorte wurde ein Register eingerichtet.

- Der eingegebene Suchbegriff wird nach Abschluß der Recherche oberhalb des Fensters der Kurztitel eingeblendet (Beispiel: Ergebnis zu FIND TI=Umwelttechnik).

- In der Kurztitelanzeige wird bei unspezifischen Sachtiteln der zu ergänzende Urheber angezeigt. Bei ZDB-Daten wird bei unspezifischen Sachtiteln in der Kurztitelanzeige der Inhalt der Kategorie 359 angezeigt.

Karlsruhe UB	*OLIX*

111 / 01.16 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 111> *21.11.1994*

Herr Gorenflo berichtet, daß die 2. Sitzung des Olix-Koordinierungsausschusses stattgefunden hat. Das Protokoll ist erschienen und wird den Mitgliedern der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Die Direktorenkonferenz läßt künftig je einen Vertreter aus Katalog-AG und AG-Sacherschließung zu den Sitzungen zu. Die Katalog-AG wird Frau Payer dorthin delegieren.
Die Sekundärkorrekturen und Löschungen sollen (laut Protokoll) in der nächsten Version des OLIX-OPAC-Servers berücksichtigt sein.

Direktorenkonferenz	*Löschungen*
OLIX	*OLIX-Koordinierungsausschuß*
Sekundärkorrekturen	

112 / 01.25 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 112> *23.01.1995*

Laut letztem Protokoll der Dienstbesprechung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken am 10. November 1994 werden die Vertreter der Arbeitsgruppen des Verbundes zu den Sitzungen des OLIX-Koordinierungsausschusses eingeladen.

Direktorenkonferenz <1994, Nov.>	*OLIX*
OLIX-Koordinierungsausschuß	

127 / 01.14 OLIX-Umsetzung von Kategorie 501 *19.11.1996*

Die Fußnote aus Kategorie 501 wird in der Darstellung des OLIX-OPACs nach der dritten Zeile abgeschnitten. Bei Musiktonträgern fehlt deshalb häufig die Anzeige der beteiligten Interpreten und teilweise auch der enthaltenen Werke. Die Katalog-AG empfiehlt, verstärkt die SWB-Recherche-Datenbank für Benutzer-Recherchen zur Verfügung zu stellen.

501	*Musiktonträger*
OLIX	*Recherche-Datenbank*

130 / 04.06 Unselbständige Werke im OLIX-OPAC *09.06.1997*

Herr Hauck erkundigt sich nach der Darstellung der RAK-UW-Katalogisate für unselbständige Werke im OLIX-OPAC (die neuen SWB-Kategorien können dort nicht angezeigt werden). Die Verbundzentrale weist daraufhin, daß sich die UB Mannheim bereits mit dieser Frage befaßt hat. Frau Bussian beschreibt nachträglich per E-Mail das Verfahren der UB Mannheim:

Nach anfänglich diversen Ideen für die UW-Übernahme haben wir uns letztendlich auf ein Minimum beschränkt, d.h. die speziellen Kategorien für UW fallen unter den Tisch, angezeigt werden nur die im

OPAC vorgesehenen, also weder Verknüpfung noch inv. Es wird nur der Benutzer bedient, der konkret ein UW sucht. Nach Bestellung des Buches sieht er dann, was noch alles darin ist bzw. daß er eine unselbständige Veröffentlichung gesucht hatte. Die Informationen durch Verknüpfung würde der Benutzer vom selbständigen Werk her vermutlich nicht nutzen, weil er nicht "Bände" anklicken würde, um Aufsätze zu suchen. Vom Unselbständigen her ist sie vielleicht nicht so notwendig, weil der gesuchte Titel ja bereits gefunden wurde. Ein Hinweis auf die Unselbständigkeit dürfte häufig die Umfangsangabe sein mit S. x - xx. Über die Signatur kann man das selbständige Werk finden, wenn man es nicht sowieso ausleihen will. Auf eine Fußnote oder die von Herrn Fuchs vorgeschlagene Umleitung nach 501 haben wir verzichtet, weil bei unserer Anwendung von UW häufig entweder in der Fußnote bereits ein längerer Text von den Alten Drucken her steht oder eine URL, so daß der Hinweis auf das selbständige Werk abgeschnitten würde. Wenn uns die Verknüpfung als unverzichtbar erschienen wäre, hätten wir dafür das Feld für den 3. GT ins Auge gefaßt.

inv	*OLIX*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- OLIX-Entwicklungsgruppe

117 / 01.02 Zusammenarbeit von Katalog-AG und OLIX-Entwicklungsgruppe *22.08.1995*

Als Vertretung der Katalog-AG wird Frau Payer als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX vorgeschlagen. Im Vertretungsfall soll Herr Gorenflo an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe sollte so schnell wie möglich mit ihrer Arbeit beginnen, da der Bedarf an Änderungen sehr groß zu sein scheint.
Die Anfrage von Frau Kunz, ob die Überführung der Neuerungen des Ablösesystems in alle lokalen Systeme gesichert ist, wird von den Vertretern der Verbundzentrale bestätigt.

Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX	*Katalog-AG*
Konversion SWB - OLIX	*OLIX-Entwicklungsgruppe*
SWB-Ablösesystem	

-- OLIX-Koordinierungsausschuß

111 / 01.16 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 111> *21.11.1994*

Herr Gorenflo berichtet, daß die 2. Sitzung des Olix-Koordinierungsausschusses stattgefunden hat. Das Protokoll ist erschienen und wird den Mitgliedern der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Die Direktorenkonferenz läßt künftig je einen Vertreter aus Katalog-AG und AG-Sacherschließung zu den Sitzungen zu. Die Katalog-AG wird Frau Payer dorthin delegieren.
Die Sekundärkorrekturen und Löschungen sollen (laut Protokoll) in der nächsten Version des OLIX-OPAC-Servers berücksichtigt sein.

Direktorenkonferenz	*Löschungen*
OLIX	*OLIX-Koordinierungsausschuß*
Sekundärkorrekturen	

112 / 01.25 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 112> *23.01.1995*

Laut letztem Protokoll der Dienstbesprechung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken am 10. November 1994 werden die Vertreter der Arbeitsgruppen des Verbundes zu den Sitzungen des OLIX-Koordinierungsausschusses eingeladen.

Direktorenkonferenz <1994, Nov.>	*OLIX*
OLIX-Koordinierungsausschuß	

116 / 01 OLIX-Koordinationsausschuß *14.06.1995*

Herr Gorenflo berichtet von der Sitzung des OLIX-Koordinationsausschusses am 13.6.95.
Der OLIX-Server 2.0 wird derzeit getestet.
[Anzusehen unter: WWW: http://ubkaaix3.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib/suchmaske.html]

Der Umzug der OLIX-Arbeitsgruppe nach Konstanz bewirkt eine Verzögerung der Projektarbeiten von mindestens 3-9 Monaten. Nach Absprache im Koordinationsausschuß wird von dieser Verzögerung hauptsächlich die Arbeit an der Sacherschließungskomponente betroffen sein. Es wird mittelfristig keine Schlagwortdatei in OLIX geben.

Zukünftig soll es für die Konversion der SWB-Daten in OLIX nur noch eine Konversionstabelle geben, außer für den Bereich der Lokaldaten. Diese Konversionstabelle soll von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Katalog-AG gepflegt werden. Die Zentralredaktion liegt derzeit bei der UB Tübingen. Für die Lokaldaten wird es mehrere Tabellen geben, da die Lokaldaten der einzelnen Bibliotheken nicht einheitlich nach MAB-lokal transportiert werden
können.

Für die Bearbeitung der OLIX-Ausleihe wurde von der OLIX-Arbeitsgruppe ein Fragebogen verschickt. Das Modul OLIX-Erwerbung soll möglichst von einer Fremdfirma erarbeitet werden. [Alle OLIX-Unterlagen usw. sind zu finden unter:
ftp.ubka.uni-karlsruhe.de/pub/olix/doku]

OLIX-Koordinierungsausschuß	*OLIX: Ausleihkomponente*
OLIX: Datenkonversion	*OLIX: Erwerbungskomponente*
OLIX: Sacherschließungskomponente	*OLIX: Server 2.0*

-- OLIX: Ausleihkomponente

116 / 01 **OLIX-Koordinationsausschuß** *14.06.1995*

Herr Gorenflo berichtet von der Sitzung des OLIX-Koordinationsausschusses am 13.6.95.
Der OLIX-Server 2.0 wird derzeit getestet.
[Anzusehen unter: WWW: http://ubkaaix3.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib/suchmaske.html]

Der Umzug der OLIX-Arbeitsgruppe nach Konstanz bewirkt eine Verzögerung der Projektarbeiten von mindestens 3-9 Monaten. Nach Absprache im Koordinationsausschuß wird von dieser Verzögerung hauptsächlich die Arbeit an der Sacherschließungskomponente betroffen sein. Es wird mittelfristig keine Schlagwortdatei in OLIX geben.

Zukünftig soll es für die Konversion der SWB-Daten in OLIX nur noch eine Konversionstabelle geben, außer für den Bereich der Lokaldaten. Diese Konversionstabelle soll von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Katalog-AG gepflegt werden. Die Zentralredaktion liegt derzeit bei der UB Tübingen. Für die Lokaldaten wird es mehrere Tabellen geben, da die Lokaldaten der einzelnen Bibliotheken nicht einheitlich nach MAB-lokal transportiert werden
können.

Für die Bearbeitung der OLIX-Ausleihe wurde von der OLIX-Arbeitsgruppe ein Fragebogen verschickt. Das Modul OLIX-Erwerbung soll möglichst von einer Fremdfirma erarbeitet werden. [Alle OLIX-Unterlagen usw. sind zu finden unter:
ftp.ubka.uni-karlsruhe.de/pub/olix/doku]

OLIX-Koordinierungsausschuß	*OLIX: Ausleihkomponente*
OLIX: Datenkonversion	*OLIX: Erwerbungskomponente*
OLIX: Sacherschließungskomponente	*OLIX: Server 2.0*

-- OLIX: Datenkonversion

116 / 01 **OLIX-Koordinationsausschuß** *14.06.1995*

Herr Gorenflo berichtet von der Sitzung des OLIX-Koordinationsausschusses am 13.6.95.
Der OLIX-Server 2.0 wird derzeit getestet.
[Anzusehen unter: WWW: http://ubkaaix3.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib/suchmaske.html]

Der Umzug der OLIX-Arbeitsgruppe nach Konstanz bewirkt eine Verzögerung der Projektarbeiten von mindestens 3-9 Monaten. Nach Absprache im Koordinationsausschuß wird von dieser Verzögerung hauptsächlich die Arbeit an der Sacherschließungskomponente betroffen sein. Es wird mittelfristig keine Schlagwortdatei in OLIX geben.

Zukünftig soll es für die Konversion der SWB-Daten in OLIX nur noch eine Konversionstabelle geben, außer für den Bereich der Lokaldaten. Diese Konversionstabelle soll von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Katalog-AG gepflegt werden. Die Zentralredaktion liegt derzeit bei der UB Tübingen. Für die Lokaldaten wird es mehrere Tabellen geben, da die Lokaldaten der einzelnen Bibliotheken nicht einheitlich nach MAB-lokal transportiert werden
können.

Für die Bearbeitung der OLIX-Ausleihe wurde von der OLIX-Arbeitsgruppe ein Fragebogen verschickt.

Das Modul OLIX-Erwerbung soll möglichst von einer Fremdfirma erarbeitet werden. [Alle OLIX-Unterlagen usw. sind zu finden unter:
ftp.ubka.uni-karlsruhe.de/pub/olix/doku]

OLIX-Koordinierungsausschuß	*OLIX: Ausleihkomponente*
OLIX: Datenkonversion	*OLIX: Erwerbungskomponente*
OLIX: Sacherschließungskomponente	*OLIX: Server 2.0*

-- OLIX: Erwerbungskomponente

116 / 01 OLIX-Koordinationsausschuß *14.06.1995*

Herr Gorenflo berichtet von der Sitzung des OLIX-Koordinationsausschusses am 13.6.95.
Der OLIX-Server 2.0 wird derzeit getestet.
[Anzusehen unter: WWW: http://ubkaaix3.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib/suchmaske.html]

Der Umzug der OLIX-Arbeitsgruppe nach Konstanz bewirkt eine Verzögerung der Projektarbeiten von mindestens 3-9 Monaten. Nach Absprache im Koordinationsausschuß wird von dieser Verzögerung hauptsächlich die Arbeit an der Sacherschließungskomponente betroffen sein. Es wird mittelfristig keine Schlagwortdatei in OLIX geben.

Zukünftig soll es für die Konversion der SWB-Daten in OLIX nur noch eine Konversionstabelle geben, außer für den Bereich der Lokaldaten. Diese Konversionstabelle soll von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Katalog-AG gepflegt werden. Die Zentralredaktion liegt derzeit bei der UB Tübingen. Für die Lokaldaten wird es mehrere Tabellen geben, da die Lokaldaten der einzelnen Bibliotheken nicht einheitlich nach MAB-lokal transportiert werden
können.

Für die Bearbeitung der OLIX-Ausleihe wurde von der OLIX-Arbeitsgruppe ein Fragebogen verschickt.
Das Modul OLIX-Erwerbung soll möglichst von einer Fremdfirma erarbeitet werden. [Alle OLIX-Unterlagen usw. sind zu finden unter:
ftp.ubka.uni-karlsruhe.de/pub/olix/doku]

OLIX-Koordinierungsausschuß	*OLIX: Ausleihkomponente*
OLIX: Datenkonversion	*OLIX: Erwerbungskomponente*
OLIX: Sacherschließungskomponente	*OLIX: Server 2.0*

-- OLIX: Kategorienumsetzung

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist. Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

-- OLIX: Recherche

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist. Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt

waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

-- OLIX: Sacherschließungskomponente

116 / 01 OLIX-Koordinationsausschuß *14.06.1995*

Herr Gorenflo berichtet von der Sitzung des OLIX-Koordinationsausschusses am 13.6.95.

Der OLIX-Server 2.0 wird derzeit getestet.
[Anzusehen unter: WWW: http://ubkaaix3.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib/suchmaske.html]

Der Umzug der OLIX-Arbeitsgruppe nach Konstanz bewirkt eine Verzögerung der Projektarbeiten von mindestens 3-9 Monaten. Nach Absprache im Koordinationsausschuß wird von dieser Verzögerung hauptsächlich die Arbeit an der Sacherschließungskomponente betroffen sein. Es wird mittelfristig keine Schlagwortdatei in OLIX geben.

Zukünftig soll es für die Konversion der SWB-Daten in OLIX nur noch eine Konversionstabelle geben, außer für den Bereich der Lokaldaten. Diese Konversionstabelle soll von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Katalog-AG gepflegt werden. Die Zentralredaktion liegt derzeit bei der UB Tübingen. Für die Lokaldaten wird es mehrere Tabellen geben, da die Lokaldaten der einzelnen Bibliotheken nicht einheitlich nach MAB-lokal transportiert werden
können.

Für die Bearbeitung der OLIX-Ausleihe wurde von der OLIX-Arbeitsgruppe ein Fragebogen verschickt. Das Modul OLIX-Erwerbung soll möglichst von einer Fremdfirma erarbeitet werden. [Alle OLIX-Unterlagen usw. sind zu finden unter:
ftp.ubka.uni-karlsruhe.de/pub/olix/doku]

OLIX-Koordinierungsausschuß	*OLIX: Ausleihkomponente*
OLIX: Datenkonversion	*OLIX: Erwerbungskomponente*
OLIX: Sacherschließungskomponente	*OLIX: Server 2.0*

-- OLIX: Server 2.0

116 / 01 OLIX-Koordinationsausschuß *14.06.1995*

Herr Gorenflo berichtet von der Sitzung des OLIX-Koordinationsausschusses am 13.6.95.
Der OLIX-Server 2.0 wird derzeit getestet.
[Anzusehen unter: WWW: http://ubkaaix3.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib/suchmaske.html]

Der Umzug der OLIX-Arbeitsgruppe nach Konstanz bewirkt eine Verzögerung der Projektarbeiten von mindestens 3-9 Monaten. Nach Absprache im Koordinationsausschuß wird von dieser Verzögerung hauptsächlich die Arbeit an der Sacherschließungskomponente betroffen sein. Es wird mittelfristig keine Schlagwortdatei in OLIX geben.

Zukünftig soll es für die Konversion der SWB-Daten in OLIX nur noch eine Konversionstabelle geben, außer für den Bereich der Lokaldaten. Diese Konversionstabelle soll von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Katalog-AG gepflegt werden. Die Zentralredaktion liegt derzeit bei der UB Tübingen. Für die Lokaldaten wird es mehrere Tabellen geben, da die Lokaldaten der einzelnen Bibliotheken nicht einheitlich nach MAB-lokal transportiert werden
können.

Für die Bearbeitung der OLIX-Ausleihe wurde von der OLIX-Arbeitsgruppe ein Fragebogen verschickt. Das Modul OLIX-Erwerbung soll möglichst von einer Fremdfirma erarbeitet werden. [Alle OLIX-Unterlagen usw. sind zu finden unter:
ftp.ubka.uni-karlsruhe.de/pub/olix/doku]

OLIX-Koordinierungsausschuß	*OLIX: Ausleihkomponente*
OLIX: Datenkonversion	*OLIX: Erwerbungskomponente*
OLIX: Sacherschließungskomponente	*OLIX: Server 2.0*

-- OPAC --> auch OLIX

-- OPAC

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer

gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

-- Order-Nummer --> Bestellnummer

-- Ordnungshilfe

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Orient... --> auch Arabisch

-- Orientalische Verfasser

119 / 01.06 Orientalische Namen *03.11.1995*

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

970	*Autorenstammsatz*
Individualisierung	*Orientalische Verfasser*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

-- Ortsnamen: Ansetzung

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

-- OS/2

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- Palatina --> Bibliotheca Palatina

-- Papier --> auch Säurefreies Papier

-- Papierkopien --> Kopien

-- Paragraphenzeichen

110 / 01.04 Recherchierbarkeit von Paragraphenzeichen *12.10.1994*

Es ist zur Zeit nicht möglich, nach Paragraphen zu recherchieren, da Sonderzeichen im SWB generell nicht recherchierbar sind. Inwieweit dies für das Ablösesystem geändert werden kann, wird von der Verbundzentrale geprüft.

Paragraphenzeichen	*Recherche: Paragraphenzeichen*

-- Parallelausgaben

120 / 01.02 Parallele Ausgaben *20.11.1995*

Erscheint derselbe Titel in zwei unterschiedlichen Verlagen (jeweils mit eigener ISBN), so handelt es sich um parallele Ausgaben. Das bedeutet, daß für jeden Titel eine eigene Titelaufnahme erstellt wird.

ISBN	*Parallelausgaben*

-- Parallelausgaben

123 / 06 **Titeländerungen bei Loseblattausgaben** *15.04.1996*

Für die Behandlung von Titeländerungen bei Loseblattausgaben legt die Katalog-AG folgende Regelung fest:

Titeländerungen bei Loseblattausgaben

Erscheint in einer Ergänzungslieferung einer Loseblattausgabe ein neues Titelblatt mit einem veränderten Hauptsachtitel, wird die Titelaufnahme in der SWB-Datenbank entsprechend geändert. Unter dem alten Hauptsachtitel wird eine Nebeneintragung und eine Fußnote in Kategorie 501 gemacht.

Hat eine Bibliothek das Werk vor der Titeländerung abgebrochen, kann sie eine Titelaufnahme mit dem alten Hauptsachtitel erstellen. In Kategorie kom wird auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht.

Erscheint eine Loseblattausgabe in einer Neuauflage und hat sich dabei der Aufbau des Werkes grundsätzlich verändert, so wird im Zweifelsfall eine neue Titelaufnahme für die Neuauflage mit der Ausgabebezeichnung erstellt (Beispiel: "Praxisregeln zu den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) und der Schlagwortnormdatei").

Erscheint ein Werk als Loseblattausgabe in gedruckter Form und parallel in maschinenlesbarer Form, so werden pro Ausgabe Einheitsaufnahmen erstellt. In Kategorie 529 wird auf die jeweils andere Ausgabe hingewiesen. Die einleitenden Wendungen der Fußnoten lauten: "Buchausg. u.d.T.:" bzw. "CD-ROM-Ausg. u.d.T.:". (Beispiel: Schönfelder, Heinrich: Deutsche Gesetze (Buchausg.) - Schönfelder plus: Deutsche Gesetze (CD-ROM-Ausg.))

Computerdateien auf Datenträgern	*Loseblattausgaben*
Parallelausgaben	*Titeländerungen*

124 / 02 **RAK NBM** *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:

die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

-- PC-Workstation --> Workstation

-- Personen in ZDB

110 / 01.22 Vorbereitung der Sitzung der AGDBT *12.10.1994*

Frau Hoffmann gibt die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) bekannt, die im Oktober in Berlin stattfinden wird. U.a. soll die Einführung eigener Kategorien für zu ergänzende Urheber (SWB-Kategorien 333, 342 usw.) diskutiert werden. Die Katalog-AG spricht sich für die Einführung solcher Kategorien aus, die eine Anpassung der ZDB an RAK-WB, MAB und damit auch an die Datenformate der Monographienverbünde darstellen würde. Damit bestünde ggf. künftig auch die Möglichkeit, sowohl für Monographien- als auch für Zeitschriftendaten die Kategorien für zu ergänzende Urheber für eine Titelrecherche auszuwerten.
Frau Hoffmann berichtet, daß sie beantragen möchte, daß für die in der ZDB vorhandenen Personenansetzungen eine Online-Recherche ermöglicht wird. Die Katalog-AG befürwortet dies.
Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Teilnehmerbibliotheken am SWB die Personen, die sie in der ZDB ansetzen wollen, vorher in der Autorenstammdatei des SWB recherchieren und entsprechend ansetzen sollen.
Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung einer vorläufigen Regelung für die Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form in der ZDB. Hier wird eine Anpassung an den Entwurf für RAK-NBM angestrebt.

AGDBT <22, 1994>	*Personen in ZDB*
Personennamen: Ansetzung für ZDB	*ZDB*

-- Personen, verschiedene --> Verschiedene Personen

-- Personen: Nebeneintragungen

111 / 01.02 Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 111> *21.11.1994*

Wird in einem Werk ein Architektenbüro genannt und sind die Architekten einzeln am Werk beteiligt, so wird unter den beteiligten Personen eine Nebeneintragung gemacht, auch wenn ihr Name bereits Bestandteil des Körperschaftsnamens ist.
Diese NE's werden zusätzlich zu der NE unter dem Architektenbüro als Urheber gemacht.

Architekten	*Architektenbüro*

Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

112 / 01.12 Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist <P 112> *23.01.1995*

Ergänzend zur Regelung im letzten Protokoll (Top 1.2) legt die Katalog-AG fest, daß die Anzahl der Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen in diesen Fällen nicht beschränkt ist.

Architekten	*Architektenbüro*
Nebeneintragungen: Personen	*Personen: Nebeneintragungen*

-- Personennamen

115 / 03 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

117 / 01.11 Umlaute in Personennamen *22.08.1995*

Die Autorenredaktion bittet bei der Ansetzung von Personen, die aufgelöste Umlaute enthalten, die Hinweise aus dem Kapitel 2.1 des Papiers "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB" (SWB-Merkblätter, Teil 2, Kapitel 2) zu berücksichtigen und weist darauf hin, daß das Abrufzeichen pndi nur bei völlig identischer Ansetzung in PND und SWB vergeben wird. Bei minimal abweichenden Ansetzungen (z.B. oe und ö, ß und ss, u.ä.) wird das Abrufzeichen pnda vergeben.

Personennamen	*PND*
pnda	*pndi*
Umlaute	

117 / 01.20 Normierung von Autorenstammsätzen von Erwerbungsaufnahmen *22.08.1995*

Die UB Freiburg bemängelt, daß Autorenstammsätze von der Autorenredaktion normiert werden, obwohl sie lediglich mit Bestellaufnahmen verknüpft sind und die Korrekturwünsche nach Eintreffen eines Buches mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Es stellt sich heraus, daß die Normierungen durch die Autorenredaktion in Konstanz erfolgt sind; die Verbundzentrale wird die betreffenden KollegInnen bitten, künftig solche Normierungen nicht mehr vorzunehmen.

Autorenredaktion	*Erwerbungsaufnahmen*
Korrekturen	*Normierung: Personennamen*
Personennamen	

120 / 01.03 Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

128 / 01.01 Bericht vom 1. PND-Workshop in Frankfurt am 3. und 4.12.96 *13.02.1997*

Frau Henßler berichtet vom PND-Workshop.
Ein Thema des Workshops war die erweiterte Individualisierung. Diese wird von der DDB als notwendig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich internationaler Kooperation und Datenaustausch geändert haben.
Erweiterte Individualisierung bedeutet, daß Angaben wie z.B. Lebensdaten oder Berufsangaben, die aus der Vorlage mitgeliefert werden, für die individualisierte Ansetzung eines Autors genutzt werden.
Erweiterte Individualisierung bedeutet auch, daß gelieferte Fremddaten (wie z.B. die der LoC-NA) unverändert genutzt werden.

Bei der erweiterten Individualisierung wird nur dann individualisiert, wenn die Vorlage die nötigen Angaben liefert. Selbst die LoC-NA individualisieren nicht alle Namenssätze. Es wird daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen gemeinsamen Datensatz ("Sammeltopf") für nichtindividualisierte Namen anzulegen.
Für einen reibungslosen internationalen Datentausch wird eine vermehrte Individualisierung von größtem Nutzen sein.

Das HBZ und die DDB werden eine Feldstudie durchführen, um den Aufwand einer Individualisierung abzuschätzen. Wenn die Feldstudie abgeschlossen ist, wird auf regionaler und überregionaler Ebene noch einmal über Individualisierung diskutiert werden.

Frau Hoffmann weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die ZDB künftig die PND-Identnummern mitführt, wenn dies von den Teilnehmern gemeldet wird. Im jetzigen System kann sie nur in einer internen Kommentarkategorie der Titelaufnahme abgelegt werden, die nicht nach MAB und daher auch nicht in den SWB überführt wird. Die Erfassung ist aber so angelegt, daß die PND-Identnummer im Ablösesystem in eine eigene Kategorie übernommen und künftig auch im Datentausch weitergegeben werden könnte.
Im SWB wird die PND-Identnummer im Moment nur im Autorenstammsatz mitgeführt.

Individualsierung	*Personennamen*
PND-Identnummern	*PND-Workshop <1996>*
ZDB	

-- Personennamen der Antike --> PAN

-- Personennamen des Mittelalters --> PMA

-- Personennamen, identische --> Identische Personennamen

-- Personennamen: Ansetzung

112 / 01.13 PND *23.01.1995*

Die Katalog-AG stellt fest, daß die Nutzung der PND für die Ansetzung von Autoren bei der Katalogisierung moderner Literatur fakultativ ist.

Ansetzung: Personennamen	*Personennamen: Ansetzung*

PND

112 / 01.15 Prioritätenliste der NSW bei der Personenansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz weist auf ein Problem bei der Ansetzung von Personen nach RAK und RSWK hin: Nach RAK-WB ist die Vorlage primär für die Ansetzung maßgeblich, nach RSWK sind Ansetzungen durch Nachschlagewerke zu überprüfen, obwohl die Ansetzung trotzdem auch hier nach RAK erfolgen soll. So kann es zu unterschiedlichen Ansetzungsformen kommen.
(Die EG-RAK hat sich dahingehend geäußert, daß auch nach Überprüfung eines Personennamens in den NSW die Maßgabe gilt, die Namensform RAK-gerecht anzugeben. Frau Münnich wird sich dieses Problems noch weiter annehmen.)

Ansetzung: Personennamen	*Nachschlagewerke*
NSW	*Personennamen: Ansetzung*
RSWK: Ansetzung Personennamen	

113 / 01.04 Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Personenansetzung *21.02.1995*

Zum Protokoll der letzten Sitzung (Top 1.15) wird ergänzt:
Die von der EG RAK erarbeitete Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Ansetzung von Personennamen soll lediglich als Hilfestellung bei der Namensansetzung dienen, wenn z.B. mehrere Namensformen vorhanden sind und die gebräuchlichste ermittelt werden muß oder der erste Vorname nicht oder nur abgekürzt vorliegt. Die Namensform der Nachschlagewerke ersetzt nicht die Anwendung der RAK.

Ansetzung: Personennamen	*EG RAK*
Nachschlagewerke: Prioritätenliste	*Personennamen: Ansetzung*
Prioritätenliste: Nachschlagewerke	

117 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen *22.08.1995*

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll.
Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.
Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf
910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute
910 Brüggemann, Waltraute Macke-

§ 320, 3	*§ 322, 1*
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung	*Doppelnamen: Verweisung*
Personennamen: Ansetzung	*RAK-Mitteilung 15*

117 / 02.04 Vorschlag des DBI zur Ergänzung der vollständigen Namensform aus den VK-Daten *22.08.1995*

Es liegt ein Vorschlag des DBI vor, bei der Ergänzung der vollständigen Namensform in den Verbünden durch den VK Unterstützung zu leisten, da in den VK-Daten häufig bereits die Voll-RAK-Form enthalten sei.
Als Tischvorlage wird die Stellungnahme der Verbundzentrale verteilt, die diesen Vorschlag ablehnt, da für den SWB eine Lieferung von Titeln mit Personennamen wenig sinnvoll ist, da der SWB über eine Autorenstammdatei verfügt und Ansetzungskorrekturen über die Sätze dieser Datei erfolgen müssen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale, dieses Votum noch einmal zu überdenken und mit dem VK zu verhandeln, ob eine Info-Datei mit vollständigen Personennamenansetzungen, zu denen die dazugehörigen Titel aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt werden kann. Die Katalog-AG sieht dies als äußerst nützliche Hilfe bei der Bearbeitung der alten Ansetzungen an. Im VK selbst sei dies zur

Not zwar auch recherchierbar, aber wesentlich arbeitsaufwendiger und umständlicher, da dann alle Titelaufnahmen mit sämtlichen Dubletten mit derselben RAK-WB-Ansetzung durchgesehen werden müßten.
Zu überlegen sei auch, ob durch ISBN-Abgleich nicht evt. auch weitergehende maschinelle Möglichkeiten vorhanden seien.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Vorschlag des DBI wurde auf der letzten Sitzung der AG Verbundsysteme diskutiert und fand keine mehrheitliche Zustimmung.]

DBI	*Personennamen: Ansetzung*
RAK-Mitteilung 15	*VK*

119 / 02.03 Anwendung der RAK-Prioritätenliste *03.11.1995*

Es liegt eine neue über die RAK-Prioritätenliste hinausgehende Prioritätenliste für die Ansetzung von alten Namen bis 1850 vor, die für die PND Gültigkeit haben soll. Die Katalog-AG beschließt, daß alle Anwenderbibliotheken nur die RAK-Prioritätenliste benutzen müssen. Dies gilt auch für die ABE-Bibliotheken. Die weitergehende Prioritätenliste für alte Namen wird einerseits als Information über die Praxis der PND-Redaktion (die mehr Nachschlagewerke heranziehen darf) interpretiert und kann andererseits auch von der SWB-Autorenredaktion angewendet werden. Auch ist den ABE-Bibliotheken erlaubt, weitergehende auf der Prioritätenliste für alte Namen basierende Ermittlungen an die Autorenredaktion weiterzugeben.

Personennamen: Ansetzung	*Prioritätenliste*
RAK-WB	

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)

- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

129 / 01.03 Änderung des § 314 (Präfixe bei Personennamen) *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob die Änderung des § 314 getrennt von RAK 2 veröffentlicht wird, bzw. vor RAK 2 in Kraft tritt. Außerdem fragt sie an, ob dann von der Verbundzentrale ein Arbeitspapier zur Hilfestellung verfaßt wird.
Fr. Münnich erklärt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 314 von der Regelwerkskonferenz festgelegt werden muß.
Nach Meinung von Fr. Münnich und der Verbundzentrale könnte ein Großteil der Korrekturen in der Autorenstammdatei, die durch eine Änderung des Paragraphen nötig werden, durch eine maschinelle Umsetzung erledigt werden. Deshalb ist die Katalog-AG der Meinung, daß eine Änderung des Paragraphen 314 vor dem Laden der Daten für das Ablösesystem sinnvoll wäre.
Für die Korrekturen, die nicht maschinell durchgführt werden können, wird die Verbundzentrale selbstverständlich ein Papier, das mit der Katalog-AG abgesprochen wird, zur Verfügung stellen.

§ 314	*Ansetzung: Personennamen*
Personennamen: Ansetzung	*Präfixe*
SWB-Ablösesystem	

-- Personennamen: Ansetzung (asiatisch)

111 / 01.10a Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen) *21.11.1994*

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

§ 306, 2	*Ansetzung: Personennamen (asiatisch)*
Asiaten (Ansetzung Personennamen)	*Namensform*
Personennamen: Ansetzung (asiatisch)	*Umschrift von Personennamen (asiatische)*

-- Personennamen: Ansetzung (birmanisch)

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

-- Personennamen: Ansetzung (indisch)

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

-- Personennamen: Ansetzung (is

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

-- Personennamen: Ansetzung (japanisch)

128 / 01.10 Japanische Personennamen *13.02.1997*

Frau Kunz erkundigt sich nach der Ansetzung von japanischen Personennamen, insbesondere wie der Längenstrich dargestellt wird und von welchen Bestandteilen des Namens verwiesen werden darf. Frau Münnich schlägt vor, sich bei diesen Fachproblemen an das Heidelberger Japanologische Institut zu wenden. Das BSZ wird die Fragen mit entsprechenden Beispielen an das Institut weiterleiten.

Ansetzung: Personennamen (japanisch)	*Japaner (Ansetzung Personennamen)*
Personennamen: Ansetzung (japanisch)	

-- Personennamen: Ansetzung (koreanisch)

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese

Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

-- Personennamen: Ansetzung (thailändisch)

111 / 01.10b Ansetzung thailändischer Namen *21.11.1994*

Gewünscht wird außerdem eine Regelung für die Ansetzung thailändischer Namen. Mit dem Komplex außereuropäische Namen wird sich die EG RAK in einer ihrer nächsten Sitzungen befassen. Die Bearbeitung soll zwischen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch ...) und der
Bayerischen Staatsbibliothek (islam. Namen) aufgeteilt werden.

Ansetzung: Personennamen (thailändisch)	*EG RAK*
Entlegene Sprachen	*Personennamen: Ansetzung (thailändisch)*
Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum	

-- Personennamen: Ansetzung (tibetisch)

126 / 3.4 Ansetzung von Personennamen *07.10.1996*

Die Neuregelung der §§ 320 ff. (RAK-Mitteilung Nr. 15) und damit die Anwendung der Prioritätenliste gilt nur für Namen aus europäischen Sprachen. Namen aus Staaten mit nicht-europäischen Sprachen müssen nachwievor nach den RAK-Sonderregeln angesetzt werden bzw., wenn es für diese Sprachen keine Sonderregeln gibt, in der vollständigen Namensform (s. auch RAK-WB-Anwendungen, § 320).

[Anm.: Beim BSZ Konstanz können bei Bedarf Sonderregeln für folgende Namensansetzungen angefordert werden: tibetische, koreanische, birmanische, indische, islamische Personennamen. Die aktuelle Fassung dieser Papiere wurde 1993 vom BSZ an alle Hauptteilnehmer verschickt. Ansprechpartnerin: Frau Henßler, Tel. 07531/884177.]

Ansetzung: Personennamen	*Nicht-europäischer Sprachraum*
Personennamen: Ansetzung	*Personennamen: Ansetzung (birmanisch)*
Personennamen: Ansetzung (indisch)	*Personennamen: Ansetzung (is*
Personennamen: Ansetzung (koreanisch)	*Personennamen: Ansetzung (tibetisch)*

-- Personennamen: Ansetzung (vietnamesisch)

110 / 01.14 Ansetzung von vietnamesischen Personennamen *12.10.1994*

Das Südasien-Institut Heidelberg wünscht eine Regelung für die Ansetzung von vietnamesischen Personennamen. Die Ansetzung wird von Experten bearbeitet und von der EG RAK veröffentlicht.
Es wird beschlossen, die zur Zeit gültige Methode der Bayerischen Staatsbibliothek anzuwenden, bis eine Entscheidung der EG-RAK vorliegt.

Die Bayerische Staatsbibliothek setzt Vietnamesen folgendermaßen an:
Familienname, Bindepartikel-Vornamen

Beispiel: Tran, Van-Nhung

Ansetzung: Personennamen (vietnamesisch)	*Personennamen: Ansetzung (vietnamesisch)*
Vietnamesen (Ansetzung Personennamen)	

-- Personennamen: Ansetzung für ZDB

110 / 01.22 Vorbereitung der Sitzung der AGDBT *12.10.1994*

Frau Hoffmann gibt die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) bekannt, die im Oktober in Berlin stattfinden wird. U.a. soll

die Einführung eigener Kategorien für zu ergänzende Urheber (SWB-Kategorien 333, 342 usw.) diskutiert werden. Die Katalog-AG spricht sich für die Einführung solcher Kategorien aus, die eine Anpassung der ZDB an RAK-WB, MAB und damit auch an die Datenformate der Monographienverbünde darstellen würde. Damit bestünde ggf. künftig auch die Möglichkeit, sowohl für Monographien- als auch für Zeitschriftendaten die Kategorien für zu ergänzende Urheber für eine Titelrecherche auszuwerten.
Frau Hoffmann berichtet, daß sie beantragen möchte, daß für die in der ZDB vorhandenen Personenansetzungen eine Online-Recherche ermöglicht wird. Die Katalog-AG befürwortet dies.
Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Teilnehmerbibliotheken am SWB die Personen, die sie in der ZDB ansetzen wollen, vorher in der Autorenstammdatei des SWB recherchieren und entsprechend ansetzen sollen.
Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung einer vorläufigen Regelung für die Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form in der ZDB. Hier wird eine Anpassung an den Entwurf für RAK-NBM angestrebt.

AGDBT <22, 1994>	*Personen in ZDB*
Personennamen: Ansetzung für ZDB	*ZDB*

-- Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum

111 / 01.10b Ansetzung thailändischer Namen *21.11.1994*

Gewünscht wird außerdem eine Regelung für die Ansetzung thailändischer Namen. Mit dem Komplex außereuropäische Namen wird sich die EG RAK in einer ihrer nächsten Sitzungen befassen. Die Bearbeitung soll zwischen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch ...) und der
Bayerischen Staatsbibliothek (islam. Namen) aufgeteilt werden.

Ansetzung: Personennamen (thailändisch)	*EG RAK*
Entlegene Sprachen	*Personennamen: Ansetzung (thailändisch)*
Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum	

-- Personennamen: Verweisungsformen --> Namensverweisungen

-- Personennamendatei --> PND

-- PI-Kataloge

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen

RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

-- PICA

110 / 01.20 Fehler bei diakritischen Zeichen in DB-Druckausgabe *12.10.1994*

Es wurde festgestellt, daß diakritische Zeichen in der Druckausgabe der DB als Protypen ausgegeben werden, sie in den maschinellen Datendiensten aber korrekt erscheinen. Die Antwort der DB auf die Anfrage von Frau Bussian beinhaltet, daß es sich hier um Eingabefehler handelt, die auf die Umstellung auf PICA zurückzuführen sind.

DB	*DB-Druckausgabe*
Diakritische Zeichen	*PICA*
Protypen	

118 / 01.04 PND-Schulung *15.09.1995*

Am 7.9.1995 wurde an der HBI Stuttgart für die Vertreter aus 16 SWB-Bibliotheken sowie der Autorenredaktion eine Einführung in die PICA-PND gegeben.
Für die SWB-Teilnehmer wird ein Sammel-Login für die Recherche eingerichtet. Die Login-Daten werden von der Verbundzentrale bekannt gegeben. Die PND ist über Telnet und mit der IBW-Software (PICA) erreichbar (Bibwork voraussichtlich in der nächsten Version).
Die Verbundzentrale wird Arbeitshilfen für Format und Recherche bezüglich PICA-PND erstellen.

PICA	*PND*
PND-Schulung	

-- PND

112 / 01.13 PND *23.01.1995*

Die Katalog-AG stellt fest, daß die Nutzung der PND für die Ansetzung von Autoren bei der Katalogisierung moderner Literatur fakultativ ist.

Ansetzung: Personennamen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	

117 / 01.11 Umlaute in Personennamen *22.08.1995*

Die Autorenredaktion bittet bei der Ansetzung von Personen, die aufgelöste Umlaute enthalten, die Hinweise aus dem Kapitel 2.1 des Papiers "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB" (SWB-Merkblätter, Teil 2, Kapitel 2) zu berücksichtigen und weist darauf hin, daß das Abrufzeichen pndi nur bei völlig identischer Ansetzung in PND und SWB vergeben wird. Bei minimal abweichenden Ansetzungen (z.B. oe und ö, ß und ss, u.ä.) wird das Abrufzeichen pnda vergeben.

Personennamen	*PND*
pnda	*pndi*
Umlaute	

117 / 01.12 ß in der PND *22.08.1995*

Es wird angefragt, ob die PND inzwischen das "ß" darstellen kann? Die Verbundzentrale wird bei der PND nachfragen.

[Anm. der Verbundzentrale: Die DDB sieht z.Z. keine Veranlassung, ihren Zeichensatz in diesem Fall zu ändern, d.h. das "ß" wird nicht in der PND dargestellt. (telefon. Auskunft vom 29.8.)]

PND	*ß: Darstellung*
Zeichensatz	

118 / 01.04 PND-Schulung *15.09.1995*

Am 7.9.1995 wurde an der HBI Stuttgart für die Vertreter aus 16 SWB-Bibliotheken sowie der Autorenredaktion eine Einführung in die PICA-PND gegeben.
Für die SWB-Teilnehmer wird ein Sammel-Login für die Recherche eingerichtet. Die Login-Daten werden von der Verbundzentrale bekannt gegeben. Die PND ist über Telnet und mit der IBW-Software (PICA) erreichbar (Bibwork voraussichtlich in der nächsten Version).
Die Verbundzentrale wird Arbeitshilfen für Format und Recherche bezüglich PICA-PND erstellen.

PICA	*PND*
PND-Schulung	

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
- 950: Ansetzung nach RSWK
- 951: Ansetzung nach AACR2
- Rest noch nicht definiert

960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
- 960: Quelle
- 961: Benutzungshinweise
- 962: Bemerkungen
- 963: Ergebnislos eingesehene Quellen

Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*

Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

119 / 02.02 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei *03.11.1995*

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949: Weitere Verweisungsformen

950 - 955: Alternative Ansetzungsformen
950: Ansetzung nach RSWK
951: Ansetzung nach AACR2
Rest noch nicht definiert
960 - 963: Bemerkungen zur Ansetzungsform
960: Quelle
961: Benutzungshinweise
962: Bemerkungen
963: Ergebnislos eingesehene Quellen
Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5: Lebensdaten

pnd: PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

930 - 949	*950 - 955*
960 - 963	*Autorenstammdatei*
Einheitssachtitel	*Kategorien: Neueinführung*
LE1 - LE5	*pnd*
PND	

120 / 01.08 PND-Workstation-Software und Login-Werte *20.11.1995*

In der 46. Woche wurde an alle Teilnehmer, für die die aufgrund der Fragebogenaktion die PICA-Workstationsoftware für die PND bestellt hatte, die Software, die Login-Werte, die Schulungsunterlagen und Unterlagen über den PND-Telnetzugang verschickt. Das Update für die Bibwork-Software wird im Dezember von der Verbundzentrale an die Teilnehmerbibliotheken in Baden-Württemberg verteilt.

PND	*PND: Bibwork-Software*
PND: Workstation-Software	

121 / 02 Arbeitspapier "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15", Stand Nov. 1995 *30.01.1996*

Ausgehend von den seit der Einführung des Arbeitsverfahrens am 1.12.95 aufgetretenen Fragen wird beschlossen, möglichst schnell eine überarbeitete Version des Arbeitspapiers zu erstellen. Diese soll nach Bearbeitung durch das BSZ nochmals den Mitgliedern der Katalog-AG vorgelegt werden.

Eine grundsätzliche Diskussion des Arbeitsablaufs findet nicht statt, da eine diesbezügliche Abschätzung erst nach einem halben Jahr erfolgen soll.

Besprochen werden vor allem die von Herrn Hauck (UB Freiburg) bereits auf der letzten Sitzung vorlegten Fragen sowie Ergänzungen dazu. Folgende Entscheidungen werden getroffen:

- der Titel des Arbeitspapiers wird geändert in: "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich zweiter und weiterer Vornamen". Das Papier erscheint als Anlage zu Kapitel 1 der SWB-Merkblätter, Teil 2. Das Kapitel 1 wird durch die neuen RAK-Regelungen teilweise außer Kraft gesetzt und wird so schnell wie möglich überarbeitet.

- Anwendung der Prioritätenliste: Die an erster Stelle der Prioritätenliste aufgeführte PND führt in der Praxis z.Zt. noch zu zahlreichen Fehlrecherchen. Die PND wurde in der Prioritätenliste im Hinblick auf ihre zukünftige Funktion an erster Stelle aufgeführt. Da sie sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet und nicht vernünftig nutzbar ist, hält die Katalog-AG für den SWB fest:
  - Für Personennamen vor 1850 gilt die Prioritätenliste in vollem Umfang, d.h. die PND muß an erster Stelle benutzt werden. Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.
  - Für alle anderen Namen gilt:
    - bei ausländischen Namen wird die Prioritätenliste ab der 2. Stufe angewendet.
    - bei deutschen Namen wird primär die Ansetzung der Deutschen Bibliothek ermittelt. Danach gilt die Prioriätenliste ab der 2. Stufe.

  Diese Regelung gilt vorerst bis Anfang 1997. Die Katalog-AG wird bekanntgeben, ab wann die PND genutzt werden soll.
  (Da auf den Sitzungen der EG RAK bei Verabschiedung der Prioritätenliste über die derzeitige Qualität der PND gesprochen wurde, wird Frau Münnich gebeten, dies als einen Kommentar im Bibliotheksdienst zu veröffentlichen.)

- Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.

- Wenn in der PND recherchiert wurde, wird die PND-Identnummer in den Kommentarkategorien 970ff. (bzw. zukünftig in Kategorie pnd) abgelegt. Dabei wird immer die Tn-Nummer genommen. Bei Spezialbeständen, bei denen Individualiserung zugelassen ist (z.B. Tübinger Orientalia), wird die Tp-Nummer zusätzlich in einer Kommentarkategorie übernommen.

Bei Namen, die bereits nach RAK-WB individualisiert werden (z.B. Fürsten), wird in der PND nur eine Tp-Nummer vergeben und diese dann im SWB genutzt.

- Es wird erwartet, daß jede Hauptteilnehmerbibliothek Zugang zu den LOC-Name Authorities hat (entweder über CD-ROM oder über WWW: http//lcweb.gov/z3950/mums.html).

- Im Arbeitspapier wird der Hinweis ergänzt, daß Patronymika auch nach der RAK-Änderung grundsätzlich abgekürzt werden. Patronymika, die durch den Austausch der Katgorien 906 und 900 nun mit der ausgeschriebenen Form in 900 stehen, sollen über die Adresse AUT906MIX zur Korrektur angefordert werden.

- Um den Bibliographieraufwand gering zu halten, beschließt die Katalog-AG folgende Anwendung des § 320,2:
"Kommen in einer Vorlage Vornamen in verschiedener Anzahl, Reihenfolge oder Form vor, so wird i.allg. angenommen, daß die Namensform auf der Haupttitelseite die von der Person selbstgebrauchte Namensform ist." D.h. es muß erst dann bibliographiert werden, wenn in unterschiedlichen Vorlagen unterschiedliche Namensformen auftreten.

- Autorensätze mit zweiten und weiteren Vornamen, die auch nach der Regeländerung abgekürzt angesetzt werden, werden von den Bibliotheken nicht speziell gekennzeichnet. Daher sollten im Kommentarfeld die herangezogenen Bibliographien mit Datum verzeichnet werden, damit ersichtlich ist, daß diese Sätze bereits überprüft wurden.

Frau Henßler führt aus, daß kleinere Bibliotheken sich nicht in der Lage sehen, die ganzen mit Sammeladressen versehenen Autorensätze auf ihren eigenen Bestand zu überprüfen. Die Katalog-AG betont die Notwendigkeit, daß von Seiten des BSZ ein maschinelles Update-Verfahren angeboten wird.

Die Kategorien NA1-NA5 wurden entgegen der Vorankündigung nicht gesperrt, da dies sonst zu Fehlermeldungen bei der Fremddatenübernahme führen würde. Die Kategorien dürfen aber nicht mehr bei der Katalogisierung erfaßt werden, außer bei Konversionsverfahren, wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber erhalten möchte. Wird ein Autorensatz bereinigt, so wird an den anhängenden Titeln Kategorie NA1 ff. gelöscht sowie das Abrufzeichen "vona" in 575.

§ 320, 2	*Ansetzung: Personennamen*
NA1 - NA5	*PND*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

127 / 02 Nutzung der Redaktionsrichtlinien der PND *19.11.1996*

Die Katalog-AG hält fest, daß die sehr komplexen Redaktionsrichtlinien der PND nicht von den einzelnen Teilnehmerbibliotheken berücksichtigt werden müssen. Die Redaktionsrichtlinien werden nur von BWAR angewendet.

Autorenredaktion	*PND*
Redaktionsrichtlinien	

128 / 01.07 Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96 *13.02.1997*

In Bezug auf das Schreiben des BSZ "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND" vom 12.12.96 geht Frau Bühner auf einige der Fragen ein, die in der Zwischenzeit an sie herangetragen wurden bzw. in der Katalog-AG dazu gestellt wurden.

a) Zum Punkt Ca) Ansetzungen, die aus der PND (auch von der Autorenredaktion) ohne weitere Überprüfung in den SWB übernommen werden
Es wurde nochmals die Arbeitsweise der Autorenredaktion dargestellt. Durch den Einschub in Klammern war der Eindruck entstanden, daß hier keinerlei bibliographische Kontrolle durch die Autorenredaktion stattfindet. Dies wurde richtiggestellt.

b) Zu Punkt Cb) Ansetzungen in der PND, die nicht übernommen werden dürfen: -latinisierte Ansetzungen (kommt häufig vor!)
Hier ist zu ergänzen, daß hier einerseits nur latinisierte Ansetzungen von Personen, die nach 1500 gelebt haben, gemeint sind. Andererseits gibt es auch bei modernen Namen latinisierte Ansetzungen, die RAK-gerecht sind, da sie mit den RAK-Paragraphen 336 (Übersetzte, latinisierte oder sonstwie veränderte Namen) begründet sind.
Da bei den modernen Namen die Entscheidung, ob es sich um eine RAK-gerechte latinisierte Ansetzung handelt oder nicht, oftmals nicht ohne großen Aufwand zu fällen ist, wurde hier auf eine Unterscheidung der Fälle verzichtet und so den KatalogisiererInnen die Möglichkeit gegeben, diese Entscheidung grundsätzlich der Autorenredaktion zu überlassen.

c) Es wurde gewünscht anhand von Beispielen die Belegung der Kategorien le1-le5 in Verbindung mit den Bemerkungskategorien 960-963, 970-999 bei Vorliegen von biobibliographischen Daten zu mehreren gleichnamigen Personen darzustellen. Die Beispiele liegen dem Protokoll als Anhang bei. In solchen Fällen soll im SWB entsprechend diesen beiliegenden Beispielen verfahren werden.

Die KatalogisiererInnen werden gebeten, oben genanntes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Anweisungen zu Korrekturen und Ergänzungen in Autorenstammsätzen zu berücksichtigen.

960 - 963	*970 - 999*
Autorenredaktion	*LE1 - LE5*
PND	

-- PND-Identnummern

128 / 01.01 Bericht vom 1. PND-Workshop in Frankfurt am 3. und 4.12.96 *13.02.1997*

Frau Henßler berichtet vom PND-Workshop.
Ein Thema des Workshops war die erweiterte Individualisierung. Diese wird von der DDB als notwendig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich internationaler Kooperation und Datenaustausch geändert haben.
Erweiterte Individualisierung bedeutet, daß Angaben wie z.B. Lebensdaten oder Berufsangaben, die aus der Vorlage mitgeliefert werden, für die individualisierte Ansetzung eines Autors genutzt werden. Erweiterte Individualisierung bedeutet auch, daß gelieferte Fremddaten (wie z.B. die der LoC-NA) unverändert genutzt werden.

Bei der erweiterten Individualisierung wird nur dann individualisiert, wenn die Vorlage die nötigen Angaben liefert. Selbst die LoC-NA individualisieren nicht alle Namenssätze. Es wird daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen gemeinsamen Datensatz ("Sammeltopf") für nichtindividualisierte Namen anzulegen.
Für einen reibungslosen internationalen Datentausch wird eine vermehrte Individualisierung von größtem Nutzen sein.

Das HBZ und die DDB werden eine Feldstudie durchführen, um den Aufwand einer Individualisierung abzuschätzen. Wenn die Feldstudie abgeschlossen ist, wird auf regionaler und überregionaler Ebene noch einmal über Individualisierung diskutiert werden.

Frau Hoffmann weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die ZDB künftig die PND-Identnummern mitführt, wenn dies von den Teilnehmern gemeldet wird. Im jetzigen System kann sie nur in einer internen Kommentarkategorie der Titelaufnahme abgelegt werden, die nicht nach MAB und daher auch nicht in den SWB überführt wird. Die Erfassung ist aber so angelegt, daß die PND-Identnummer im Ablösesystem in eine eigene Kategorie übernommen und künftig auch im Datentausch weitergegeben werden könnte.
Im SWB wird die PND-Identnummer im Moment nur im Autorenstammsatz mitgeführt.

Individualsierung	*Personennamen*
PND-Identnummern	*PND-Workshop <1996>*
ZDB	

-- PND-Schulung

118 / 01.04 PND-Schulung *15.09.1995*

Am 7.9.1995 wurde an der HBI Stuttgart für die Vertreter aus 16 SWB-Bibliotheken sowie der Autorenredaktion eine Einführung in die PICA-PND gegeben.
Für die SWB-Teilnehmer wird ein Sammel-Login für die Recherche eingerichtet. Die Login-Daten werden von der Verbundzentrale bekannt gegeben. Die PND ist über Telnet und mit der IBW-Software (PICA) erreichbar (Bibwork voraussichtlich in der nächsten Version).
Die Verbundzentrale wird Arbeitshilfen für Format und Recherche bezüglich PICA-PND erstellen.

PICA	*PND*
PND-Schulung	

-- PND-Workshop <1996>

128 / 01.01 Bericht vom 1. PND-Workshop in Frankfurt am 3. und 4.12.96 *13.02.1997*

Frau Henßler berichtet vom PND-Workshop.
Ein Thema des Workshops war die erweiterte Individualisierung. Diese wird von der DDB als notwendig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich internationaler Kooperation und Datenaustausch geändert haben.
Erweiterte Individualisierung bedeutet, daß Angaben wie z.B. Lebensdaten oder Berufsangaben, die aus der Vorlage mitgeliefert werden, für die individualisierte Ansetzung eines Autors genutzt werden.
Erweiterte Individualisierung bedeutet auch, daß gelieferte Fremddaten (wie z.B. die der LoC-NA) unverändert genutzt werden.

Bei der erweiterten Individualisierung wird nur dann individualisiert, wenn die Vorlage die nötigen Angaben liefert. Selbst die LoC-NA individualisieren nicht alle Namenssätze. Es wird daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen gemeinsamen Datensatz ("Sammeltopf") für nichtindividualisierte Namen anzulegen.
Für einen reibungslosen internationalen Datentausch wird eine vermehrte Individualisierung von größtem Nutzen sein.

Das HBZ und die DDB werden eine Feldstudie durchführen, um den Aufwand einer Individualisierung abzuschätzen. Wenn die Feldstudie abgeschlossen ist, wird auf regionaler und überregionaler Ebene noch einmal über Individualisierung diskutiert werden.

Frau Hoffmann weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die ZDB künftig die PND-Identnummern mitführt, wenn dies von den Teilnehmern gemeldet wird. Im jetzigen System kann sie nur in einer internen Kommentarkategorie der Titelaufnahme abgelegt werden, die nicht nach MAB und daher auch nicht in den SWB überführt wird. Die Erfassung ist aber so angelegt, daß die PND-Identnummer im Ablösesystem in eine eigene Kategorie übernommen und künftig auch im Datentausch weitergegeben werden könnte.
Im SWB wird die PND-Identnummer im Moment nur im Autorenstammsatz mitgeführt.

Individualsierung	*Personennamen*
PND-Identnummern	*PND-Workshop <1996>*
ZDB	

-- PND-Zugriff

124 / 01.09 PND-Zugriff *18.06.1996*

Da in der PND-Datenbank nur begrenzt Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es besonders zwischen 8:00 - 12:00 Uhr schwierig in der PND zu recherchieren. Frau Henßler wird dieses Problem mit der Deutschen Bibliothek besprechen.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Probleme beim Zugriff auf die PND sind wahrscheinlich darin begründet, daß die DDB die Win-Zugänge auf 200 Kanäle beschränkt hat. Da die DDB über eigene TCP/IP-Eingänge verfügt, hat die Verbundzentrale in einem Schreibem vom 09.07.96 die SWB-Teilnehmer gebeten, über TCP/IP auf die PND zuzugreifen und zwar direkt über die TCP/IP-Eingänge der DDB und nicht über das SWB-Gateway.]

Bei Recherche in der PND über BIBWork gibt es derzeit noch Probleme mit dem Zeichensatz.

BIBWork	*DB*
PND-Zugriff	*TCP/IP*

Zeichensatz

-- PND: Bibwork-Software

120 / 01.08 PND-Workstation-Software und Login-Werte *20.11.1995*

In der 46. Woche wurde an alle Teilnehmer, für die die aufgrund der Fragebogenaktion die PICA-Workstationsoftware für die PND bestellt hatte, die Software, die Login-Werte, die Schulungsunterlagen und Unterlagen über den PND-Telnetzugang verschickt. Das Update für die Bibwork-Software wird im Dezember von der Verbundzentrale an die Teilnehmerbibliotheken in Baden-Württemberg verteilt.

PND	*PND: Bibwork-Software*
PND: Workstation-Software	

-- PND: Workstation-Software

120 / 01.08 PND-Workstation-Software und Login-Werte *20.11.1995*

In der 46. Woche wurde an alle Teilnehmer, für die die aufgrund der Fragebogenaktion die PICA-Workstationsoftware für die PND bestellt hatte, die Software, die Login-Werte, die Schulungsunterlagen und Unterlagen über den PND-Telnetzugang verschickt. Das Update für die Bibwork-Software wird im Dezember von der Verbundzentrale an die Teilnehmerbibliotheken in Baden-Württemberg verteilt.

PND	*PND: Bibwork-Software*
PND: Workstation-Software	

-- pnda

117 / 01.11 Umlaute in Personennamen *22.08.1995*

Die Autorenredaktion bittet bei der Ansetzung von Personen, die aufgelöste Umlaute enthalten, die Hinweise aus dem Kapitel 2.1 des Papiers "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB" (SWB-Merkblätter, Teil 2, Kapitel 2) zu berücksichtigen und weist darauf hin, daß das Abrufzeichen pndi nur bei völlig identischer Ansetzung in PND und SWB vergeben wird. Bei minimal abweichenden Ansetzungen (z.B. oe und ö, ß und ss, u.ä.) wird das Abrufzeichen pnda vergeben.

Personennamen	*PND*
pnda	*pndi*
Umlaute	

-- pndi

117 / 01.11 Umlaute in Personennamen *22.08.1995*

Die Autorenredaktion bittet bei der Ansetzung von Personen, die aufgelöste Umlaute enthalten, die Hinweise aus dem Kapitel 2.1 des Papiers "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB" (SWB-Merkblätter, Teil 2, Kapitel 2) zu berücksichtigen und weist darauf hin, daß das Abrufzeichen pndi nur bei völlig identischer Ansetzung in PND und SWB vergeben wird. Bei minimal abweichenden Ansetzungen (z.B. oe und ö, ß und ss, u.ä.) wird das Abrufzeichen pnda vergeben.

Personennamen	*PND*
pnda	*pndi*
Umlaute	

-- Polyglott

113 / 07 Verwendung der Sprachbezeichnung "polyglott" *21.02.1995*

Es wird beschlossen:
- die Sprachbezeichnung "polyglott" wird aus der Sprachenliste gelöscht;
- da die Kategorien 503 und 504 nicht begrenzt sind, sollen die Sprachen explizit ohne Einschränkung ihrer Anzahl eingetragen werden, solange die Angabe sinnvoll ist (Rechercheeinschränkung);

In der Verbundzentrale wird angefragt, ob "polyglott" in den Altdaten maschinell gelöscht werden kann.

[Anm. der Verbundzentrale: im neuen ISO-Norm-Entwurf ist die Sprachbezeichnung "multiple languages" enthalten, so daß eine Löschung der Sprachbezeichnung "polyglott" nicht dem internationalen Trend entsprechen würde. Die Verbundzentrale empfiehlt, die Sprachbezeichnung "polyglott" zu behalten, aber die Belegung mit dieser Bezeichnung zu vermeiden.]

503	*504*
Multiple languages	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	

114 / 01.16 Fehler in der SWB-Sprachenliste *21.03.1995*

Herr Gorenflo weist auf einen Fehler in der SWB-Sprachenliste hin. "Interlingua" ist (wie Esperanto) eine Welthilfssprache, die von der "International Auxiliary Language Association" gepflegt wird und ist keine Verweisungsform zu "Polyglott".
Die Verbundzentrale wird die Korrektur in der Sprachenliste vornehmen.

Interlingua	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	*Sprachenliste*

-- Präfixe

129 / 01.03 Änderung des § 314 (Präfixe bei Personennamen) *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob die Änderung des § 314 getrennt von RAK 2 veröffentlicht wird, bzw. vor RAK 2 in Kraft tritt. Außerdem fragt sie an, ob dann von der Verbundzentrale ein Arbeitspapier zur Hilfestellung verfaßt wird.
Fr. Münnich erklärt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 314 von der Regelwerkskonferenz festgelegt werden muß.
Nach Meinung von Fr. Münnich und der Verbundzentrale könnte ein Großteil der Korrekturen in der Autorenstammdatei, die durch eine Änderung des Paragraphen nötig werden, durch eine maschinelle Umsetzung erledigt werden. Deshalb ist die Katalog-AG der Meinung, daß eine Änderung des Paragraphen 314 vor dem Laden der Daten für das Ablösesystem sinnvoll wäre.
Für die Korrekturen, die nicht maschinell durchgführt werden können, wird die Verbundzentrale selbstverständlich ein Papier, das mit der Katalog-AG abgesprochen wird, zur Verfügung stellen.

§ 314	*Ansetzung: Personennamen*
Personennamen: Ansetzung	*Präfixe*
SWB-Ablösesystem	

-- Präsenzbestände

111 / 01.14 Belegung der Kategorie abc *21.11.1994*

Die Verbundzentrale weist nochmals darauf hin, daß die Belegung von Kategorie abc obligatorisch ist, wenn es sich um Präsenzbestände handelt, die nicht über die Fernleihe verliehen werden.

abc	*Fernleihe*
Präsenzbestände	

-- Preisangaben

110 / 01.09 Preisangabe <und anderen Angaben> in Kategorie 536 in Fremddaten *12.10.1994*

Auf Wunsch der OLIX-Erwerbungsgruppe muß ab sofort der gesamte Inhalt von Kategorie 536 bei Fremddatenübernahmen überführt werden, dazu gehören auch Angaben über Einbandart, Erscheinungstermin und Informationen wie "kein Preis". Enthält die Kategorie 536 lediglich einen Erscheinungstermin (Bsp.: Erscheint Januar 1995), wird sie nur bei der Fremddatenübernahme für eine Erwerbungsaufnahme in den SWB übernommen. Liegt das Buch dann zur Katalogisierung vor, wird diese Angabe gelöscht. Alle anderen Angaben in Kategorie 536 bleiben bestehen.

536	*Einbandart*
Erscheinungstermin	*Erwerbungsaufnahmen*
Fremddaten	*Preisangaben*

118 / 08 Ergänzung der Preisangabe *15.09.1995*

Bei Fremddaten enthält die Kategorie 536 u.a. auch Preisangaben, die bei Übernahme in den Titelbereich übernommen werden.
Sollte bei der Katalogisierung ein Buch mit Preis vorliegen (z.B. Rechnungen, Lieferschein), kann er fakultativ in Kategorie 536 mit Angabe der Währungseinheit erfaßt werden. Liegen mehrere Preisangaben vor, sollte möglichst der Originalpreis verwendet werden.
Rems dazu sind nicht zugelassen.

536	*Fremddaten*
Preisangaben	

-- Printangaben

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965

Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Prioritätenliste

119 / 02.03 Anwendung der RAK-Prioritätenliste *03.11.1995*

Es liegt eine neue über die RAK-Prioritätenliste hinausgehende Prioritätenliste für die Ansetzung von alten Namen bis 1850 vor, die für die PND Gültigkeit haben soll. Die Katalog-AG beschließt, daß alle Anwenderbibliotheken nur die RAK-Prioritätenliste benutzen müssen. Dies gilt auch für die ABE-Bibliotheken. Die weitergehende Prioritätenliste für alte Namen wird einerseits als Information über die Praxis der PND-Redaktion (die mehr Nachschlagewerke heranziehen darf) interpretiert und kann andererseits auch von der SWB-Autorenredaktion angewendet werden. Auch ist den ABE-Bibliotheken erlaubt, weitergehende auf der Prioritätenliste für alte Namen basierende Ermittlungen an die Autorenredaktion weiterzugeben.

Personennamen: Ansetzung	*Prioritätenliste*
RAK-WB	

-- Prioritätenliste: Nachschlagewerke

113 / 01.04 Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Personenansetzung *21.02.1995*

Zum Protokoll der letzten Sitzung (Top 1.15) wird ergänzt:
Die von der EG RAK erarbeitete Prioritätenliste von Nachschlagewerken zur Ansetzung von Personennamen soll lediglich als Hilfestellung bei der Namensansetzung dienen, wenn z.B. mehrere Namensformen vorhanden sind und die gebräuchlichste ermittelt werden muß oder der erste Vorname nicht oder nur abgekürzt vorliegt. Die Namensform der Nachschlagewerke ersetzt nicht die Anwendung der RAK.

Ansetzung: Personennamen	*EG RAK*
Nachschlagewerke: Prioritätenliste	*Personennamen: Ansetzung*
Prioritätenliste: Nachschlagewerke	

-- Prioritätskennzahl A

121 / 01.<04> ZDB-Löschungen und -Umlenkungen *30.01.1996*

<Anmerkung: Im Originalprotokoll steht dieser TOP zwischen TOP 1.3 und 1.5, wird jedoch als 1.10 gezählt>

Die Löschungen zu ZDB-Daten werden regelmäßig nachgeführt. Aufgetretene Unstimmigkeiten werden von Frau Koch anhand der Ladedatei nachgeprüft.

Im Protokoll der 118. Sitzung der Katalog-AG wurde unter TOP 1.10 kurz berichtet, daß die längere Zeit im SWB nicht nachvollzogenen Löschungen und Umlenkungen bei den ZDB-Daten inzwischen erledigt sind.
Da die Durchführung von dem in der Anlage zum Protokoll der 112. Sitzung der Katalog-AG beschriebenen zunächst geplanten Verfahren abweicht, wird das gewählte Verfahren in einer Anlage zum vorliegenden Protokoll kurz dargestellt.

Prioritätskennzahl A	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

-- Probleme-Rem

109 / 03 **Probleme-REM IDN 2412451** *23.08.1994*

Erscheint als Anhang zum Protokoll.

idn 3555809, 3500704, 3259332, 2168430 (Turbo Pascal) werden vertagt.

Probleme-Rem

109 / Anh. **Probleme-Rem** *23.08.1994*

idn 2412451
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KLUB
dat N:07/05/91 BEARB.:KLgi K:30/08/94 BEARB.:ZRED
424 1979
440 442 (1446588) CRC handbook series in zoonoses ; 1
445 (1979)
540 0-8493-2906-X
574 od
adr probleme/erl. klgi S2UB/si klub s2ub
rem Lieber Herr Ginkel! Grüble immer noch mit e. Mitarb. über d. Ansetzung derAbteilung B. Bin immer noch für d. Ansetzung dies. CRC Veröff. unt. d. Sachtitel. Es gab im Verbund auch schon mal e. Abspr. zwischen Frau Münnich u.Frau Flammersfeld - mit dem Resultat - CRC ist e. Verlag gleichzusetzen.Das BWZ bzw. die Zeitschriftendatenbank setzt nun generell als Urheber an.Sollte dieses Problem nicht doch zur KAT-AG und der BWZR? Bitte um Ihre Stellungnahme. Freundliche Grüße! S2UB /büttner ****Im Protokoll der K-AG vom 5.2.88 hat man sich für "CRC" als Verlag ausgesprochen. Also 320* CRC .... *Der Entscheidung ging eine lange Diskussion voraus. Wie man das jetzt mit der BWZ in Einklang bringt,muß wohl die Katalog-AG entscheiden. *Gruss,KLgi* ***** Antwort der Katalog-AG vom 23.08.94: Bei CRC handelt es sich eindeutig um einen Verlag. Die Titelaufnahmen in der ZDB sind somit falsch angesetzt. Frau Hoffmann wird bei der ZDB beantragen, daß die TA ab 1973 die HE unter dem Sachtitel bekommen. Gruß ZREDsa
end

CRC handbook series in zoonoses <Probleme-Rem>	*Probleme-Rem*

113 / 05 **Probleme-rems Turbo Pascal (id 3555809, 3500704, 3259332, 2168430)** *21.02.1995*

Es wird festgehalten:
- die Mehrbändigkeit steht fest;
- jede neue Version führt zu einem neuen Sachtitel (entspricht der alten Entscheidung und der Haltung von EG-RAK und RAK-NBM: Versionsbezeichnungen gehören zum Sachtitel);
- die Verbindung zwischen den Versionen wird durch eine Fußnote hergestellt (Bd. 1 u.d.T.: / Bd. 2 u.d.T.:)

Frau Flammersfeld übernimmt die Beantwortung der Rems und die Bearbeitung der Titel (s.Anlage zum Protokoll). In Kategorie kom wird vermerkt, daß die Aufnahmen nach Beschluß der Katalog-AG nicht verändert werden dürfen.

Probleme-Rem	*RAK-NBM*
Sachtitel	*Turbo Pascal <Probleme-Rem>*
Versionsbezeichnungen im Sachtitel	

118 / 03 **Probleme-rems idn 2447765, 3482604, 4157913 (Konrad-Adenauer-Stiftung)** *15.09.1995*

Es liegt eine Schriftenreihe vor, bei der unklar ist, ob deren Urheber die Konrad-Adenauer-Stiftung oder eine öfter wechselnde untergeordnete Körperschaft ist. Die Katalog-AG empfiehlt, die Haupteintragung unter der übergeordneten Körperschaft und Nebeneintragungen für die beteiligten

untergeordneten Körperschaften zu machen. (s. Anlage 1)

Konrad-Adenauer-Stiftung	*Probleme-Rem*

-- Produktnamen

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- Protest

117 / 02.02 Einspruch der UB Freiburg gegen die Wiedereinführung der "Voll-RAK-Ansetzung" für Personennamen *22.08.1995*

Der Katalog-AG liegt ein Schreiben der UB Freiburg vor, in dem sie gegen die durch die Expertengruppe RAK beschlossene Wiedereinführung der Ansetzung der Vornamen in der von einer Person selbst gebrauchten Anzahl, Reihenfolge und Form (Rückkehr zur Voll-RAK-Ansetzung) protestiert und die Katalog-AG auffordert, sich gegen deren Anwendung im SWB zu entscheiden. Als Anlaß für dieses Schreiben werden vor allem auch die "Vorschläge der Autorenredaktion zur Umsetzung der Änderung der RAK-WB-§§ 320 ff. im SWB" genannt, nach denen der Hauptanteil der zu leistenden Arbeiten auf die Teilnehmerbibliotheken zukomme. Frau Mühl-Hermann betont, daß die UB Freiburg im übrigen damit ihr Votum von 1993 gegen die Wiedereinführung der Voll-RAK-Ansetzung für Personennamen bekräftigt.
Sie merkt außerdem an, daß auch ein ggf. geringerer Arbeitsaufwand von der UB Freiburg angesichts der angespannten Personalsituation nicht geleistet werden kann, zumal er nach deren Meinung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die Katalog-AG weist darauf hin, daß sie sich im Jahr 1993 bei der Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen der Expertengruppe RAK mehrheitlich für die Ansetzung unter der unverkürzten Namensform entschieden hat, und daß die Experten der EG RAK und die anderen Verbundvertreter, sicherlich ebenfalls nur nach Abstimmung in ihren Regionen, sich mit sehr deutlicher Mehrheit für

diese Regelwerksänderung ausgesprochen haben. Diesen Entscheidungen gingen ausführliche Sachdiskussionen voraus, in denen Vor- und Nachteile der Neuregelung gegeneinander abgewogen wurden. Die Katalog-AG sieht daher für sich weder die Möglichkeit noch die Veranlassung, die überregional getroffene Entscheidung noch einmal umzustoßen, und sieht sich ebenso wenig dazu in der Lage, für die Teilnehmer am SWB eine Abkoppelung von der übrigen RAK-Welt zu beschließen.

Die Katalog-AG diskutiert ausführlich über die im Schreiben der UB Freiburg vorgenommenen Berechnungen zu der aufgrund der RAK-Änderung befürchteten extrem hohen Arbeitsbelastung und kommt zu dem Schluß, daß hier einige Mißverständnisse vorliegen.
Grundlage aller Überlegungen (auch der der UB Freiburg) zur Anwendung der RAK-Änderung ist, daß nicht alle vorhandenen Aufnahmen gezielt überarbeitet werden können, sondern daß nur jeweils die Autorenstammsätze bearbeitet werden, zu denen in einer Bibliothek ein Werk zur Katalogisierung vorliegt. Die Berechnung der UB Freiburg geht nun davon aus, daß bei jedem alten zu nutzenden Autorenstammsatz bibliographiert werden muß, und setzt dafür pro Ansetzung eine halbe Stunde Bearbeitungszeit an.
Die Katalog-AG weist darauf hin, daß diese Überlegung auf einem Irrtum beruht. Der neuformulierte § 302,1 legt fest, daß "eine Person ... im allgemeinen unter dem von ihr selbst gebrauchten Namen in der von ihr gebrauchten Namensform angesetzt [wird] ...". Der selbst gebrauchte Name wird in ihren Veröffentlichungen festgestellt (§ 302,1, Anm. 1); das heißt, die ausschlaggebende Quelle ist im allgemeinen die Vorlage und nicht die Ermittlung in Nachschlagewerken. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, z. B. wenn Vornamen bei einer Person in verschiedener Anzahl und Reihenfolge vorkommen, werden Nachschlagewerke herangezogen (§ 321,3).
Die zu bibliographierenden Fälle sind eindeutig und durchaus restriktiv in der Prioritätenliste, die als Anlage 18 zu den RAK-WB gemeinsam mit dem Inkraftsetzen der RAK-Mitteilung Nr. 15 erscheinen wird, definiert. In dieser Prioritätenliste sind auch die heranzuziehenden Nachschlagewerke benannt. Da deren Anzahl stark begrenzt ist, dürfte aber auch in diesen Fällen ein durchschnittlicher Bibliographieraufwand von einer halben Stunde pro Ansetzung zu hoch gegriffen sein.
Ebenso erscheint der berechnete Aufwand für das Umhängen der Titelaufnahmen zu hoch. Die Verbundzentrale sagt zu, weiteres Zahlenmaterial zur Abschätzung des Aufwandes der RAK-Änderung zusammenzustellen. In diesem Bereich ist aber bezüglich des Arbeitsaufwandes vor allem ausschlaggebend, wie die Arbeitsaufteilung zwischen den Teilnehmern und der Verbundzentrale/der Autorenredaktion aussieht, die in einer noch zu beschließenden Verfahrensregelung für den SWB festgelegt werden muß.

Freiburg UB	*Protest*
RAK-Mitteilung 15	

124 / 04 **Vorbereitung der 16. Sitzung der EG RAK** *18.06.1996*

Die EG RAK wird auf ihrer Sitzung vom 25. - 27. 6. einen Tag gemeinsam mit der EG RSWK tagen, um ein gemeinsames Vorgehen bei den Bereichen wo sich RAK2 und RSWK überschneiden zu besprechen.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Codes für Gattungsbegriffe, Dokumenttypen usw. zu erarbeiten. Dabei sollte Doppelarbeit bei der Erfassung vermieden werden. Zum Komplex Personen- und Körperschaftsansetzungen wird über das Problem der einheitlichen Definition der "Entitäten" in Formal- und Sacherschließung diskutiert. Einige Mitglieder wünschen einheitliche Entitäten und damit einhergehend die Individualisierung von Personennamen, damit abweichende Ansetzungsformen in den Normdateien in eigenen Feldern statt in eigenen Datensätzen untergebracht werden können; dabei sollte auch die Ansetzungspraxis der AACR2 berücksichtigt werden. Andere Mitglieder sehen eine Kosten-Nutzen-Analyse als Voraussetzung für eine Änderung der Entitäten in PND und GKD an. Für die UB Freiburg spricht sich Herr Hauck gegen die Individualisierung von Personennamen gemäß RSWK oder AACR2 in der Formalerschließung aus, verweist auf die Ablehnung einer Individualisierung einiger Teilnehmerbibliotheken in der Umfrage im SWB 1993 und plädiert für die Beibehaltung der nicht-individualisierten Tn-Sätze in der PND.

Bei der Ansetzung von Sachtiteln wird eine stärkere Berücksichtigung der Vorlageform gefordert, abweichende Titelwörter könnten in "sti" abgelegt werden. Bei der Definition von Titeländerungen sollte unbedingt der Urheber in Ansetzungsform berücksichtigt werden.

EG RAK	*Entitäten*
Freiburg UB	*Individualisierung*
Protest	

-- Protokolle

119 / 01.04 Protokolle der EG RAK *03.11.1995*

Frau Horny gibt bekannt, daß ihr die Protokolle der Sitzungen der EG RAK von 1994 und 1995 maschinenlesbar vorliegen. Interessenten können eine Kopie auf Diskette bei ihr anfordern.

Disketten	*EG RAK*
Protokolle	

121 / 03 RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"
"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

130 / 0 Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren

Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Protyp 139 --> Weiches Zeichen

-- Protypen

110 / 01.20 Fehler bei diakritischen Zeichen in DB-Druckausgabe *12.10.1994*

Es wurde festgestellt, daß diakritische Zeichen in der Druckausgabe der DB als Protypen ausgegeben werden, sie in den maschinellen Datendiensten aber korrekt erscheinen. Die Antwort der DB auf die Anfrage von Frau Bussian beinhaltet, daß es sich hier um Eingabefehler handelt, die auf die Umstellung auf PICA zurückzuführen sind.

DB	*DB-Druckausgabe*
Diakritische Zeichen	*PICA*
Protypen	

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke)

- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˜) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- Prüfungsarbeiten --> Hochschulschriften

-- prz --> Prioritätskennzahl

-- Pseudonyme

120 / 01.03 Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

-- Publikationen --> Veröffentlichungen

-- Quellenangabe in GKD

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

-- RAK 2

122 / 03 RAK-Online bzw. RAK 2: Vorbereitung der nächsten <14.> EG-RAK-Sitzung *29.02.1996*

Die Tagesordnung der EG-RAK wird v.a. im Hinblick auf anstehende Entscheidungen bezüglich "RAK-NBM" und "RAK 2" besprochen.

In diesem Zusammenhang wird ein Brief von Frau Hoffmann, HBZ Köln, diskutiert, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob man im Hinblick auf die Erarbeitung von RAK 2 nicht eine Entscheidung in Richtung AACR2 angestrebt werden sollte. Frau Münnich hat hierzu in ihrer Funktion als Vorsitzende der EG-RAK einen Antwortbrief verfaßt. Das Schreiben findet in der Katalog-AG allgemeine Zustimmung.

Frau Payer weist darauf hin, daß sie und ihr Mann versucht haben, Teile von AACR2 zu übersetzen (Einleitung, bibliographische Beschreibung, Bücher und Zeitschriften, Haupteintragung und Nebeneintragung). Die Übersetzung ist zu finden auf Frau Payers WWW-Homepage http://www.well.com/user/payer/aacr00.html.

Die Katalog-AG ist sich einig, daß eine mittel- bis langfristige Annäherung von beiden Seiten und kein radikaler Schwenk hin zu AACR2 anzustreben ist. Hierzu sollten auch die deutschen Partner stärker in den internationalen Regelwerksgremien auftreten.

zu RAK-NBM:

In Sachen NBM hat Frau Münnich eine knappe Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt, nach der noch folgendes in der EG-RAK zu behandeln ist:

- § 115 Primäre Informationsquelle

Hier geht es um die Frage der Primärquelle: soll hierzu der Eingangsbildschirm oder das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen herangezogen werden.

Die DB fordert nach wie vor den Eingangsbildschirm als Primärquelle. Dies wird von der Katalog-AG kategorisch abgelehnt, da es zu viel Zeit kostet und viele Bibliotheken gar nicht die technischen Möglichkeiten dazu haben. Unter dem immer wichtiger werdenden Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch in der Katalogisierungsarbeit sollte das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen vorgezogen werden. Gefordert wird auch eine stärkere Einflußnahme auf internationaler Ebene, nicht den Eingangsbildschirm, sondern das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen als primär zu benutzen.

Wichtig wäre auf jeden Fall ein Hinweis in der Fußnote, auf welcher Informationsquelle die Titelaufnahme basiert (Behältnis oder Eingangsbildschirm).

Fazit:
Das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen sollen als primäre Informationsquellen beibehalten werden. Auch die DB sollte sich daran halten, könnte aber hierzu eine ausführliche Fußnote auf Grundlage des Bildschirms erstellen.
Generell sollte angegeben werden, woher die Titelangaben stammen.

- § 162 Informationsquelle in der Fußnote

Die Angabe der Informationsquelle in der Fußnote wird befürwortet.

- § 128 Versionsangaben im Hauptsachtitel oder in Ausgabebezeichnung

Hier stellt sich die Frage, ob Versionsangaben in den Sachtitel sollen oder in der Ausgabebezeichnung angegeben werden sollen. Vorschlag der Katalog-AG ist, daß man sich hier an die internationale Praxis angleichen könnte, wenn gewährleistet ist, daß die Versionsangaben im OPAC suchbar und möglichst auch in einer Kurztitelliste schon sichtbar ist.

- § 114,a Einführung der Allgemeine Materialbenennung

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, an diesem RAK-NBM-Paragraphen nichts Grundlegendes mehr zu ändern. Ein eigenes MAB-Feld hierfür wird begrüßt.

- Definition der Ausgabe

Sollte in der EG-RAK eine Diskussion um eigene Einheitsaufnahmen (eigene Ausgabe) z.B. bei verschiedenen Disketten-Formaten aufkommen, spricht sich die Katalog-AG gegen eigene Einheitsaufnahmen aus. Dieses sollte lokal abgelegt werden (MAB sieht hierfür wohl regionale als auch lokal entsprechende Felder vor) können, entsprechend den jeweiligen Systemvoraussetzungen. Die bestehende Regelung sollte wie im Entwurf beibehalten und in der Praxis erprobt werden. Den einzelnen Verbünden muß hier Spielraum gelassen werden, wie sie damit verfahren wollen.

- § 152a Formatangaben in Zoll (") oder in "cm"

Die Angabe in Zoll entspricht nicht den EG-Richtlinien. Allerdings wird hier die Vorlage als maßgeblich angesehen, es sollte in diesem Fall nicht normiert werden.

- § 151,2b Spieldauer

Die Angabe der Spieldauer sollte fakultativ angegeben werden können.

AACR2	*EG RAK*
RAK 2	*Stellungnahmen der Katalog-AG*

-- RAK-Anwendungen des SWB

117 / 01.18 Überarbeitung der RAK-Anwendungen *22.08.1995*

Frau Horny berichtet, daß sie dabei ist die RAK-Anwendungen des SWB zu überarbeiten. Sie wird die überarbeitete Fassung der Katalog-AG vorlegen.

RAK-Anwendungen des SWB

-- RAK-AV

109 / 01.02 RAK-AV und Sekundärausgaben *23.08.1994*

Die RAK-AV wurden ausgeliefert und werden ab sofort im SWB angewendet. Von der Katalog-AG werden in der nächsten Zeit Arbeitspapiere dazu erstellt. Im Anhang des Protokolls befindet sich das Manuskript eines Vortrages, den Frau Flammersfeld auf dem Bibliothekartag in Dortmund als Einführung in die RAK-AV gehalten hat.
Die RAK-Mitteilung Nr. 14 ist im Bibliotheksdienst Heft 8, 1994 in Kraft gesetzt worden. Eine Veröffentlichung der Katalog-AG zu den Sekundärausgaben wird vorbereitet.

AV-Materialien	*RAK-AV*
Sekundärausgaben	

-- RAK-AV

112 / 01.24 **Medienkombinationen im SWB** *23.01.1995*

Frau Hoffmann fragt an, wie Medienkombinationen im SWB katalogisiert werden sollen: nach RAK-AV, die für den SWB mit ihrem Erscheinen in Kraft gesetzt wurden, oder bis zum Vorliegen von RAK-NBM (in denen evtl. die Mehrteiligkeit anders geregelt werden wird als in RAK-AV) noch nach der alten SWB-Regelung im Cursor, Heft 7. Bei Übergang auf RAK-AV müßte, wie bei den Mikroformen und Dissertationen, die Cursor-Regelung überarbeitet und an RAK-AV angepaßt werden. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung besprechen.

Dissertationen	*Medienkombinationen*
Mikroformen	*RAK-AV*
RAK-NBM	

113 / 09 **Anwendung der RAK-AV bei Medienkombinationen** *21.02.1995*

Die Katalog-AG hat beschlossen, RAK-AV vollständig im Verbund anzuwenden. Für Medienkombinationen hat das zur Folge, daß diese entgegen der alten SWB-Regelung in Cursor, Heft 7, immer mehrteilig katalogisiert werden. Obwohl die Diskussionen in der EG RAK zu RAK-NBM über die Behandlung von Medienkombinationen noch nicht abgeschlossen sind, so ist doch ein Trend zur Mehrteiligkeit zu verzeichnen. Deshalb wird die Regelung in Cursor, Heft 7 überarbeitet. Hierzu wird vorgeschlagen, die RAK-AV-Untergruppe einzuberufen, um Richtlinien zur Katalogisierung von Medienkombinationen und Videos im SWB zu erarbeiten.

Bestehende Aufnahmen werden nicht mehr geändert.

Medienkombinationen	*RAK-AV*
Untergruppe RAK-AV	

-- RAK-AV-Untergruppe

110 / 01.07 **Sekundärausgaben** *12.10.1994*

Herr Hauck (UB Freiburg) hat inzwischen das Mikroformen-Papier auf den aktuellen Regelwerksstand gebracht. In der SWB-Verbundzentrale müssen jetzt noch verschiedene Generierungsarbeiten abgeschlossen werden. So soll eine neue Kategorie "sek" installiert werden, in die künftig sekundärspezifische Angaben in Form einer unaufgegliederten Fußnote abgelegt werden. Die Erfassungsmodalitäten müssen mit Herrn Hauck noch abgesprochen werden. Die neue Fußnotenkategorie entspricht der neuen MAB-Kategorie "610" (Fußnote zu Sekundärausgaben) und soll für das Ablösesystem mit Hilfe der RAK-Deskriptionszeichen in mehrere Einzelkategorien umgesetzt werden, die dem neuen MAB-Segment für Sekundärausgaben angepaßt werden sollen.

Die Katalog-AG spricht sich im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Einführung der Regeländerungen im SWB dafür aus, daß Anpassungsarbeiten für den Zetteldruck mit minderer Priorität behandelt werden sollen. Bibliotheken, die die Fußnote für Sekundärausgaben auf ihrem Zettel ausgegeben haben wollen, könnten dies durch nochmaliges Erfassen des Inhalts aus "sek" in Kategorie "086" (Lokale Fußnote) erreichen.

Die für die Datenlieferung an EROMM/GEROMM anzupassenden Erfassungsmodalitäten für Mikroform-Master in den Lokaldaten werden von der Verbundzentrale erstellt.

Die Katalog-AG und die Mitglieder der RAK-AV-Untergruppe werden evtl. Änderungswünsche am Papier von Herrn Hauck an die Verbundzentrale schicken.

610	*EROMM/GEROMM*
Mikroformen	*RAK-AV-Untergruppe*
sek	*Sekundärausgaben*

-- RAK-DB --> DB-Anwendungen

-- RAK-Mitteilung 15

117 / 02.01 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen** *22.08.1995*

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll.
Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.
Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf
910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute
910 Brüggemann, Waltraute Macke-

§ 320, 3	*§ 322, 1*
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung	*Doppelnamen: Verweisung*
Personennamen: Ansetzung	*RAK-Mitteilung 15*

117 / 02.02 Einspruch der UB Freiburg gegen die Wiedereinführung der "Voll-RAK-Ansetzung" für Personennamen *22.08.1995*

Der Katalog-AG liegt ein Schreiben der UB Freiburg vor, in dem sie gegen die durch die Expertengruppe RAK beschlossene Wiedereinführung der Ansetzung der Vornamen in der von einer Person selbst gebrauchten Anzahl, Reihenfolge und Form (Rückkehr zur Voll-RAK-Ansetzung) protestiert und die Katalog-AG auffordert, sich gegen deren Anwendung im SWB zu entscheiden. Als Anlaß für dieses Schreiben werden vor allem auch die "Vorschläge der Autorenredaktion zur Umsetzung der Änderung der RAK-WB-§§ 320 ff. im SWB" genannt, nach denen der Hauptanteil der zu leistenden Arbeiten auf die Teilnehmerbibliotheken zukomme. Frau Mühl-Hermann betont, daß die UB Freiburg im übrigen damit ihr Votum von 1993 gegen die Wiedereinführung der Voll-RAK-Ansetzung für Personennamen bekräftigt.
Sie merkt außerdem an, daß auch ein ggf. geringerer Arbeitsaufwand von der UB Freiburg angesichts der angespannten Personalsituation nicht geleistet werden kann, zumal er nach deren Meinung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die Katalog-AG weist darauf hin, daß sie sich im Jahr 1993 bei der Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen der Expertengruppe RAK mehrheitlich für die Ansetzung unter der unverkürzten Namensform entschieden hat, und daß die Experten der EG RAK und die anderen Verbundvertreter, sicherlich ebenfalls nur nach Abstimmung in ihren Regionen, sich mit sehr deutlicher Mehrheit für diese Regelwerksänderung ausgesprochen haben. Diesen Entscheidungen gingen ausführliche Sachdiskussionen voraus, in denen Vor- und Nachteile der Neuregelung gegeneinander abgewogen wurden. Die Katalog-AG sieht daher für sich weder die Möglichkeit noch die Veranlassung, die überregional getroffene Entscheidung noch einmal umzustoßen, und sieht sich ebenso wenig dazu in der Lage, für die Teilnehmer am SWB eine Abkoppelung von der übrigen RAK-Welt zu beschließen.

Die Katalog-AG diskutiert ausführlich über die im Schreiben der UB Freiburg vorgenommenen Berechnungen zu der aufgrund der RAK-Änderung befürchteten extrem hohen Arbeitsbelastung und kommt zu dem Schluß, daß hier einige Mißverständnisse vorliegen.
Grundlage aller Überlegungen (auch der der UB Freiburg) zur Anwendung der RAK-Änderung ist, daß nicht alle vorhandenen Aufnahmen gezielt überarbeitet werden können, sondern daß nur jeweils die Autorenstammsätze bearbeitet werden, zu denen in einer Bibliothek ein Werk zur Katalogisierung vorliegt. Die Berechnung der UB Freiburg geht nun davon aus, daß bei jedem alten zu nutzenden Autorenstammsatz bibliographiert werden muß, und setzt dafür pro Ansetzung eine halbe Stunde Bearbeitungszeit an.
Die Katalog-AG weist darauf hin, daß diese Überlegung auf einem Irrtum beruht. Der neuformulierte § 302,1 legt fest, daß "eine Person ... im allgemeinen unter dem von ihr selbst gebrauchten Namen in der von ihr gebrauchten Namensform angesetzt [wird] ...". Der selbst gebrauchte Name wird in ihren Veröffentlichungen festgestellt (§ 302,1, Anm. 1); das heißt, die ausschlaggebende Quelle ist im allgemeinen die Vorlage und nicht die Ermittlung in Nachschlagewerken. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, z. B. wenn Vornamen bei einer Person in verschiedener Anzahl und Reihenfolge vorkommen, werden Nachschlagewerke herangezogen (§ 321,3).
Die zu bibliographierenden Fälle sind eindeutig und durchaus restriktiv in der Prioritätenliste, die als Anlage 18 zu den RAK-WB gemeinsam mit dem Inkraftsetzen der RAK-Mitteilung Nr. 15 erscheinen

wird, definiert. In dieser Prioritätenliste sind auch die heranzuziehenden Nachschlagewerke benannt. Da deren Anzahl stark begrenzt ist, dürfte aber auch in diesen Fällen ein durchschnittlicher Bibliographieaufwand von einer halben Stunde pro Ansetzung zu hoch gegriffen sein.
Ebenso erscheint der berechnete Aufwand für das Umhängen der Titelaufnahmen zu hoch. Die Verbundzentrale sagt zu, weiteres Zahlenmaterial zur Abschätzung des Aufwandes der RAK-Änderung zusammenzustellen. In diesem Bereich ist aber bezüglich des Arbeitsaufwandes vor allem ausschlaggebend, wie die Arbeitsaufteilung zwischen den Teilnehmern und der Verbundzentrale/der Autorenredaktion aussieht, die in einer noch zu beschließenden Verfahrensregelung für den SWB festgelegt werden muß.

Freiburg UB	*Protest*
RAK-Mitteilung 15	

117 / 02.04 Vorschlag des DBI zur Ergänzung der vollständigen Namensform aus den VK-Daten *22.08.1995*

Es liegt ein Vorschlag des DBI vor, bei der Ergänzung der vollständigen Namensform in den Verbünden durch den VK Unterstützung zu leisten, da in den VK-Daten häufig bereits die Voll-RAK-Form enthalten sei.
Als Tischvorlage wird die Stellungnahme der Verbundzentrale verteilt, die diesen Vorschlag ablehnt, da für den SWB eine Lieferung von Titeln mit Personennamen wenig sinnvoll ist, da der SWB über eine Autorenstammdatei verfügt und Ansetzungskorrekturen über die Sätze dieser Datei erfolgen müssen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale, dieses Votum noch einmal zu überdenken und mit dem VK zu verhandeln, ob eine Info-Datei mit vollständigen Personennamenansetzungen, zu denen die dazugehörigen Titel aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt werden kann. Die Katalog-AG sieht dies als äußerst nützliche Hilfe bei der Bearbeitung der alten Ansetzungen an. Im VK selbst sei dies zur Not zwar auch recherchierbar, aber wesentlich arbeitsaufwendiger und umständlicher, da dann alle Titelaufnahmen mit sämtlichen Dubletten mit derselben RAK-WB-Ansetzung durchgesehen werden müßten.
Zu überlegen sei auch, ob durch ISBN-Abgleich nicht evt. auch weitergehende maschinelle Möglichkeiten vorhanden seien.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Vorschlag des DBI wurde auf der letzten Sitzung der AG Verbundsysteme diskutiert und fand keine mehrheitliche Zustimmung.]

DBI	*Personennamen: Ansetzung*
RAK-Mitteilung 15	*VK*

-- RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB

117 / 02.03 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15: Verfahrensregelung für den SWB *22.08.1995*

Die Katalog-AG bespricht anschließend anhand der Vorlage der Autorenredaktion vom März 1995 das Verfahren im SWB bei der Umsetzung der RAK-Änderung. Einleitend weist Frau Junginger darauf hin, daß es sich in diesem Papier um erste Überlegungen und Vorschläge der Autorenredaktion handelt und nicht um eine nicht mehr zu ändernde Verfahrensregelung.

Bei den alten Namen stimmt die Katalog-AG dem Vorschlag zu, die bisher in Kategorie 906 abgelegte vollständige Namensform, die nach Einschätzung der Autorenredaktion ganz überwiegend auch die künftige RAK-Ansetzungsform ist, maschinell in Kategorie 900 umzusetzen. Die Katalog-AG stellt zur Diskussion, die bisherige RAK-WB-Ansetzungsform aus Kategorie 900 grundsätzlich in eine eigene Kategorie zu überführen und damit eindeutig zugreifbar zu halten.
Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob dies möglich ist.

[Anm. der Verbunzentrale: Bei der technischen Realisierung werden keine Schwierigkeiten gesehen.]

Bei den neuen Namen ist unstrittig, daß eine Bearbeitung der alten Ansetzungen nicht gezielt, sondern immer nur dann, wenn man bei der Katalogisierung darauf stößt, erfolgen kann, das heißt, es wird immer nur der Autorenstammsatz bearbeitet, zu dem eine Bibliothek ein Werk katalogisiert. Dabei muß die Arbeit zwischen den Bibliotheken einerseits und der Verbundzentrale und der Autorenredaktion andererseits aufgeteilt werden. Die Vertreterinnen der Verbundzentrale sichern zu, daß die Belastungen für die Teilnehmerbibliotheken möglichst gering gehalten werden sollen und daß die Verbundzentrale/Autorenredaktion im Hinblick auf die Einrichtung des Bibliotheksservicezentrums

den Großteil der Arbeit übernehmen wird. Sie merkt aber an, daß detailliertere Angaben aus Zeitgründen auf dieser Sitzung noch nicht gemacht werden können. Geplant sei z.B. aber die (nur manuell mögliche) Bearbeitung der Titelaufnahmen, in denen in den Kategorien NA1 ff. vollständige Namensformen abgelegt sind.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale und die Autorenredaktion, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der sich im Aufbau und möglichst auch in der Aufteilung der anfallenden Arbeit an die bisher gültige Verfahrensregelung bei den alten Namen (Verfahren 906) anlehnen sollte.

Die Katalog-AG trifft außerdem die folgenden Festlegungen:

- Es wird eine eigene Rem-Adresse gewünscht, unter der die Teilnehmer der Autorenredaktion Erweiterungen der Ansetzungsform mitteilen können. Diese sollten vorrangig vor anderen Rems bearbeitet werden.

- Soweit möglich sollten für die der Autorenredaktion zu meldenden Sachverhalte kurze standardisierte Rem-Texte verwendet werden.

- Das Umhängen von Titelaufnahmen von einem alten Autorenstammsatz an einen neuen mit vollständiger Ansetzungsform sollte grundsätzlich möglichst von der Verbundzentrale oder, falls technisch möglich, von der Autorenredaktion vorgenommen werden, da sonst zahlreiche Rems an die Urheber der Titelaufnahmen zu richten wären.

- Frau Flammersfeld erläutert, daß mit idu von einem Autorenstammsatz an einen anderen umgehängte Titelaufnahmen zur Zeit nicht in die Sekundärkorrekturen einfließen und somit nicht an die OPACs weitergegeben werden. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß hier eine Änderung dringlich erforderlich ist.

- In Anbetracht des dafür erforderlichen Aufwandes wird auf Einzelbenachrichtigungen beim Einkorrigieren der vollständigen Namensform verzichtet. Im betreffenden Autorenstammsatz soll in adr eine Sammeladresse eingetragen werden, aber ohne spezifische Adressierung an die betroffenen Bibliotheken.

- Für den Zetteldruck sind keine besonderen Anpassungen geplant. Die Bibliotheken, die noch Zettelkataloge führen, müssen für sich selbst entscheiden, ob sie verkürzte und ausführliche Namen einfach ineinander ordnen, oder z.B. auf den Zetteln grundsätzlich alle Personenansetzungen auf die bisherige RAK-WB-Form verkürzen.

Autorenredaktion	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*

118 / 01.06 RAK-Mitteilungen Nr. 15 (Ansetzung der Personen in der gebräuchlichsten Form - Voll-RAK-Form) *15.09.1995*

Auf der 13. EG-RAK-Sitzung (30.8.-1.9.1995) wurden Prioritätenliste und Text für die RAK-Mitteilung Nr. 15 in endgültiger Fassung verabschiedet. Damit kann die RAK-Mitteilung Nr. 15 im Oktoberheft des Bibliotheksdienstes in Kraft gesetzt werden. Die Katalog-AG beschließt ab 1.12.1995 die Änderung für den SWB einzuführen.
Die Verbundzentrale und die Autorenredaktion müssen in den nächsten Tagen die Arbeitsanweisung für den Verbund erstellen und an die Mitglieder der Katalog-AG verschicken.
Gravierende Einsprüche sollten möglichst vor der nächsten Sitzung der Katalog-AG an die Verbundzentrale geschickt werden.
In dem Papier sollte u.a. auch beschrieben sein, in welchen Fällen die ausführliche Namensform angesetzt und wann bibliographisch ermittelt werden muß.
[Inzwischen wurde eine weitere Sitzung der Katalog-AG am 3.11.95 eingeschoben, um eine ausführliche Diskussion der Arbeitspapiere und deren rechtzeitige Veröffentlichung zu gewährleisten.]

Ansetzung: Personennamen	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.

- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

120 / 02 **Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 <P 120>** *20.11.1995*

Einführend geben Frau Mallmann-Biehler und Frau Münnich einen Bericht über die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses. Dort wurde über die geplante Einführung des von der Verbundzentrale gemeinsam mit der Autorenredakion und der Katalog-AG erarbeiteten Verfahrens zur Umsetzung der RAK-Änderung im SWB informiert. Der Lenkungsausschuß beschloß, daß die Neuregelung der Namensansetzung wie geplant ab 1.12.95 in Kraft gesetzt wird.
Die UB Freiburg wird aus organisatorischen Gründen die Änderung erst im Laufe des Januars 1996 anwenden. Herr Hauck bittet die Verbundzentrale darum, in einer Mailbox im SWB hierauf hinzuweisen, da die UB Freiburg befürchtet, daß andere Bibliotheken nicht durchgeführte Umarbeitungen per rem anmahnen könnten. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß solche Rems nicht

zulässig sind, da Korrektur-Rems zu Personen aufgrund der RAK-Mitteilung Nr. 15 nicht an die BKZs der Bibliotheken gerichtet werden dürfen, sondern nur mit den normierten Adressen aus dem Personenpapier an die Clearingstelle.
Die UB Karlsruhe wird an der Bereinigung der gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 zu korrigierenden Autorenstammsätze erst teilnehmen, wenn die Durchführung der Arbeiten durch die Clearingstelle von Seiten des Bibliotheks-Servicezentrums auf Dauer zugesichert wird.

Außerdem weist Herr Hauck darauf hin, daß das neue Personenpapier die Regelungen der RAK-Mitteilung Nr. 15 und die Vereinbarungen der 119. Sitzung der Katalog-AG teilweise unvollständig wiedergebe. Er schlägt vor, seine am 17.11.1995 per Fax verbreiteten Korrekturwünsche zum Personennamenpapier durchzusprechen und entsprechende Korrekturen des Personennamenpapiers noch rechtzeitig vor Einführung des neuen Arbeitsverfahrens am 1.12.95 zu verabschieden.
Da das Papier von Herrn Hauck erst kurz vor der Sitzung eingetroffen ist, wurde mehrheitlich beschlossen, die Fragen auf der nächsten Katalog-AG-Sitzung zu besprechen.
Es wurden vorab nur die wichtigsten Punkte besprochen:

1. Was ist zu tun, wenn eine Vorlage mit abgekürztem zweitem Vornamen vorliegt, für den aber bereits ein Satz mit ausgeschriebener Form im SWB existiert? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Es muß analog zum umgekehrten Fall die richtige Ansetzungsform bibliographisch ermittelt werden.
2. Wie sollen I-Niveau-Bibliotheken verfahren, die die in Zusammenhang mit der RAK-Änderung anfallenden Arbeiten nicht erledigen können?
Antwort der Katalog-AG: Diese Bibliotheken können die Korrekturen generell an die Clearingstelle abgeben. Das sollte vorher mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek und der Clearingstelle abgesprochen werden.
3. Wie ist bei der Erstellung von Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten zu verfahren? (der Fall fehlt im Personennamenpapier).
Antwort der Katalog-AG: Im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf eine Bereinigung verzichtet werden. Das betrifft sowohl die Nutzung von bereits vorhandenen Verbundaufnahmen als auch Neuaufnahmen anhand von Katalogzetteln.
4. Wie sollen Bibliotheken verfahren, die einzelne Nachschlagewerke aus der "Prioritätenliste" nicht besitzen? Z.B. besitzen lt. SWB-Datenbank nur 5 Bibliotheken die "LoC Name Authorities". Frau Münnich und Frau Payer raten vom Kauf der Mikrofiche-Ausgabe ab und empfehlen den Kauf der LoC-NA in der CD-ROM-Ausgabe für ca. 600 Dollar. Außerdem seien die LoC-NA über Internet unter der Adresse http://lcweb.loc.gov/z3950/mums.html zu erreichen.
In der Einleitung zur Prioritätenliste steht dazu: "Bibliotheken mit einem geringeren Bestand an Nachschlagewerken wenden diese Liste entsprechend ihren Möglichkeiten an".

Das Papier der Verbundzentrale ist bereits an alle Teilnehmer verschickt worden und tritt mit dem 1.12.1995 in Kraft.

[Anm. der Verbundzentrale: Als Anlage zum Protokoll liegt eine dringende Korrektur des Papiers bei!]

Das Verfahren wird nach einem halben Jahr begutachtet und ggf. geändert.

[Anm. der Verbundzentrale: Im ersten Quartal des neuen Jahres wird das Bibliotheksservice-Zentrum Schulungen zur Anwendung der neuen Regeln im Autorenbereich und deren Umsetzung im Verbund durchführen. Eine entsprechende Vorabinformation wurde über die E-Mail-Liste "SWB-Forum" verbreitet.]

Mit der Umsetzung der Kategorie 906 nach 900 wurde bereits in der 47. Woche begonnen, sie ist bis 1.12. abgeschlossen. Die Fremddaten der Reihe A ab 1972 ohne abgekürzte Vornamen werden neu eingespielt.

Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
I-Niveau-Bibliotheken	*Konversionsaufnahmen*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

121 / 02 **Arbeitspapier "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15", Stand Nov. 1995** *30.01.1996*

Ausgehend von den seit der Einführung des Arbeitsverfahrens am 1.12.95 aufgetretenen Fragen wird beschlossen, möglichst schnell eine überarbeitete Version des Arbeitspapiers zu erstellen. Diese soll nach Bearbeitung durch das BSZ nochmals den Mitgliedern der Katalog-AG vorgelegt werden.

Eine grundsätzliche Diskussion des Arbeitsablaufs findet nicht statt, da eine diesbezügliche Abschätzung erst nach einem halben Jahr erfolgen soll.

Besprochen werden vor allem die von Herrn Hauck (UB Freiburg) bereits auf der letzten Sitzung vorlegten Fragen sowie Ergänzungen dazu. Folgende Entscheidungen werden getroffen:

- der Titel des Arbeitspapiers wird geändert in: "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich zweiter und weiterer Vornamen". Das Papier erscheint als Anlage zu Kapitel 1 der SWB-Merkblätter, Teil 2. Das Kapitel 1 wird durch die neuen RAK-Regelungen teilweise außer Kraft gesetzt und wird so schnell wie möglich überarbeitet.

- Anwendung der Prioritätenliste: Die an erster Stelle der Prioritätenliste aufgeführte PND führt in der Praxis z.Zt. noch zu zahlreichen Fehlrecherchen. Die PND wurde in der Prioritätenliste im Hinblick auf ihre zukünftige Funktion an erster Stelle aufgeführt. Da sie sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet und nicht vernünftig nutzbar ist, hält die Katalog-AG für den SWB fest:
  - Für Personennamen vor 1850 gilt die Prioritätenliste in vollem Umfang, d.h. die PND muß an erster Stelle benutzt werden. Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.
  - Für alle anderen Namen gilt:
    - bei ausländischen Namen wird die Prioritätenliste ab der 2. Stufe angewendet.
    - bei deutschen Namen wird primär die Ansetzung der Deutschen Bibliothek ermittelt. Danach gilt die Prioriätenliste ab der 2. Stufe.

  Diese Regelung gilt vorerst bis Anfang 1997. Die Katalog-AG wird bekanntgeben, ab wann die PND genutzt werden soll.
  (Da auf den Sitzungen der EG RAK bei Verabschiedung der Prioritätenliste über die derzeitige Qualität der PND gesprochen wurde, wird Frau Münnich gebeten, dies als einen Kommentar im Bibliotheksdienst zu veröffentlichen.)

- Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.

- Wenn in der PND recherchiert wurde, wird die PND-Identnummer in den Kommentarkategorien 970ff. (bzw. zukünftig in Kategorie pnd) abgelegt. Dabei wird immer die Tn-Nummer genommen. Bei Spezialbeständen, bei denen Individualiserung zugelassen ist (z.B. Tübinger Orientalia), wird die Tp-Nummer zusätzlich in einer Kommentarkategorie übernommen.

Bei Namen, die bereits nach RAK-WB individualisiert werden (z.B. Fürsten), wird in der PND nur eine Tp-Nummer vergeben und diese dann im SWB genutzt.

- Es wird erwartet, daß jede Hauptteilnehmerbibliothek Zugang zu den LOC-Name Authorities hat (entweder über CD-ROM oder über WWW: http//lcweb.gov/z3950/mums.html).

- Im Arbeitspapier wird der Hinweis ergänzt, daß Patronymika auch nach der RAK-Änderung grundsätzlich abgekürzt werden. Patronymika, die durch den Austausch der Katgorien 906 und 900 nun mit der ausgeschriebenen Form in 900 stehen, sollen über die Adresse AUT906MIX zur Korrektur angefordert werden.

- Um den Bibliographieraufwand gering zu halten, beschließt die Katalog-AG folgende Anwendung des § 320,2:
"Kommen in einer Vorlage Vornamen in verschiedener Anzahl, Reihenfolge oder Form vor, so wird i.allg. angenommen, daß die Namensform auf der Haupttitelseite die von der Person selbstgebrauchte Namensform ist." D.h. es muß erst dann bibliographiert werden, wenn in unterschiedlichen Vorlagen unterschiedliche Namensformen auftreten.

- Autorensätze mit zweiten und weiteren Vornamen, die auch nach der Regeländerung abgekürzt angesetzt werden, werden von den Bibliotheken nicht speziell gekennzeichnet. Daher sollten im

Kommentarfeld die herangezogenen Bibliographien mit Datum verzeichnet werden, damit ersichtlich ist, daß diese Sätze bereits überprüft wurden.

Frau Henßler führt aus, daß kleinere Bibliotheken sich nicht in der Lage sehen, die ganzen mit Sammeladressen versehenen Autorensätze auf ihren eigenen Bestand zu überprüfen. Die Katalog-AG betont die Notwendigkeit, daß von Seiten des BSZ ein maschinelles Update-Verfahren angeboten wird.

Die Kategorien NA1-NA5 wurden entgegen der Vorankündigung nicht gesperrt, da dies sonst zu Fehlermeldungen bei der Fremddatenübernahme führen würde. Die Kategorien dürfen aber nicht mehr bei der Katalogisierung erfaßt werden, außer bei Konversionsverfahren, wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber erhalten möchte. Wird ein Autorensatz bereinigt, so wird an den anhängenden Titeln Kategorie NA1 ff. gelöscht sowie das Abrufzeichen "vona" in 575.

§ 320, 2	*Ansetzung: Personennamen*
NA1 - NA5	*PND*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	

122 / 01.12 Stand der Schulungen zur RAK-Änderung Nr. 15 *29.02.1996*

Frau Henßler berichtet, daß vom BSZ Schulungen in Stuttgart (3 Schulungen), Karlsruhe, Heidelberg und Konstanz zum Thema RAK-Änderung Nr. 15 durchgeführt werden. Freiburg hat diese Schulungen selber durchgeführt. Auch Tübingen hat angeboten, diese Schulung selbst durchzuführen, wenn das BSZ die entsprechenden Schulungsmaterialien zur Verfügung stellt.
Frau Kunz bietet in diesem Zusammenhang an, ein Ablaufdiagramm, daß sie für die sächsischen Kollegen erstellt hat, zur Verfügung zu stellen. Die Katalog-AG regt an, dieses als Anhang zum Protokoll zu veröffentlichen. (s. Anlage 1 des Protokolls)

RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	*Schulungen*

124 / 03 Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB: Überprüfung des Verfahrens *18.06.1996*

Gemäß Empfehlung des Lenkungsausschusses vom 14.11.95 sollte die Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB nach einem halben Jahr nochmals diskutiert werden. Das BSZ hat hierzu eine Vorlage erarbeitet. Da in der Außenstelle Stuttgart nun 3 Mitarbeiter und in der Verbundzentrale 1,5 Mitarbeiter für die Arbeiten der Clearingstelle eingesetzt werden, können die bisher angefallenen Sammeladressen nach und nach abgearbeitet werden. Es ist geplant, künftig noch mehr Mitarbeiter einzusetzen.

Die Katalog-AG nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß sich das vom BSZ eingesetzte Verfahren bewährt hat und die Umsetzung des Arbeitsverfahrens reibungslos verläuft. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Arbeitspapiers ist nicht notwendig, es werden aber noch einige Präzisierungen festgehalten.
Diese erscheinen im Protokoll auf einer getrennten Seite (s. Anlage 1), die dann an das bereits verschickte Arbeitspapier "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" (Stand Februar 96) angeheftet werden kann. Eine aktuelle Version des Arbeitspapier wird auf dem FTP-Server zur Verfügung gestellt.

Angesprochen wird nochmals die Übernahme der geänderten Autorenstammsätze in die lokalen Systeme. Wegen der Kompliziertheit des Verfahren werden die von der Verbundzentrale angebotenen Sekundärkorrekturen nur von wenigen Bibliotheken genutzt. Das Verfahren verursacht aber auch in der Verbunddatenbank lange Lade- und Abzugszeiten. Dies beeinträchtigt die Abzugszeiten für die regionalen Datenabzüge. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist im jetzigen System nicht mehr möglich.
Bibliotheken, die BIBWORK einsetzen, können Sekundärkorrekturen gezielt nach Stammbereichen täglich abrufen und in ihr Lokalsystem übernehmen. Mit Hilfe des UDO-Moduls (UDO=Übernahme von Daten im Online) könnnen die Daten in die Lokalsysteme FABIAN, BISLOK und ALLEGRO importiert werden.

Autorenredaktion	*BIBWORK: UDO-Modul*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	*Sekundärkorrekturen*

-- RAK-Mitteilung 16

121 / 03 RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"
"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

-- RAK-Mitteilung 17

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- RAK-Musik: Anwendung im SWB

128 / 01.20 Bericht von der Unterarbeitsgruppe RAK-Musik [Textvorlage Hr. Hauck] *13.02.1997*

Herr Hauck berichtet kurz über die Sitzung der Katalog-AG-Untergruppe RAK-Musik vom Vortag (12.2.1997). Aufgabe der Untergruppe ist die Erarbeitung neuer RAK-Musik-Anwendungen im SWB aufgrund der demnächst erscheinenden Neuausgabe der RAK-Musik, deren Text der Arbeitsgruppe vorab zur Verfügung gestellt wurde. Die Sitzung, die unter Leitung von Herrn Wolf vom BSZ stattfand, verlief in guter Arbeitsatmosphäre und war sehr ergebnisreich. Die wichtigsten Themen waren:

Alternativ- und "Kann"-Bestimmungen der RAK-Musik:

- Gemäß der "Kann"-Bestimmung der RAK-Musik für Musikkataloge soll die Haupteintragung im SWB weiterhin mit dem Einheitssachtitel, nicht mit dem Hauptsachtitel, gemacht werden. Da die in der Untergruppe vertretenen Bibliotheken überwiegend noch Zettelkataloge für Musikalien führen (der Nachweis von Musikalien in OLIX ist noch nicht befriedigend gelöst), wird die durchgängige Eintragung mit dem Hauptsachtitel (gemäß Grundregel der RAK-Musik) nicht gewünscht. Es soll eine unnötige und in den Musikalienkatalogen störende "Zettelflut" mit Eintragungen unter bzw. mit generellen Sachtiteln vermieden werden.

- Hinsichtlich der Behandlung beigefügter / enthaltener / unselbständiger Werke und von Interpreten wurden verpflichtende Mindest-Standards festgelegt. Aufnahmen nach RAK-UW sollen fakultativ sein.

- Von den Alternativbestimmungen zu Paralleltiteln und zur Bestimmung von Einheitssachtiteln wird kein Gebrauch gemacht, es soll der bisherige Standard gelten, der auch RAK-WB entspricht.

Probleme der Online-Recherche im OPAC:

- Für die verschiedenen Ausgaben bzw. Einspielungen gibt es im Bereich der Musik häufig eine Vielzahl unterschiedlicher vorliegender Sachtitel. Zum Auffinden aller vorhandenen Ausgaben bzw. Einspielungen eines musikalischen Werkes wird deshalb der Einheitssachtitel (Originaltitel oder Formalsachtitel) benötigt. Diesen kennt der Benutzer aber häufig nicht. Die Untergruppe schlägt deshalb die Einrichtung einer Einheitssachtiteldatei im SWB spätestens im Nachfolgesystem vor. Die verschiedenen vorliegenden Titelfassungen werden dabei als Verweisungsformen zum Einheitssachtitel erfaßt, sodaß die Suche mit einem der vorliegenden Titel auf dem Weg über den Einheitssachtitel automatisch alle vorhandenen Ausgaben bzw. Einspielungen ergibt.

- Da der Originaltitel häufig nicht bekannt ist, sollen nicht in der Vorlage enthaltene, aber im Deutschen übliche Titelfassungen zusätzlich erfaßt werden dürfen.

- Es wurde von einigen Teilnehmern der Wunsch nach einer SWB-einheitlichen Systematik für Musikalien nach Besetzungen und Gattungen geäußert. Der Bedarf soll untersucht werden.

Weitere behandelte Themen:

- Die in RAK-Musik nicht vorgesehene Allgemeine Materialbenennung soll im SWB gemäß RAK-NBM auch bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern erfaßt werden.

- Aus dem neuen Regelwerk sich ergebende Änderungen von Einheitssachtiteln sollen nicht systematisch durchgeführt, sondern nur in Einzelfällen nachvollzogen werden, d.h. wenn eine bereits vorhandene Aufnahme genutzt werden soll.

- Probleme der Fremddatenübernahme vom DMA (Abweichungen des DMA beim Impressum und hinsichtlich Ein- oder Mehrteiligkeit, Praxis des DMA bei Änderungen von Einheitssachtiteln, insbesondere bei Einheitssachtiteln von Teilen aus musikalischen Zyklen). Mit dem DMA soll Kontakt aufgenommen werden.

- Es wurden einige redaktionelle Fehler bzw. Widersprüche innerhalb des neuen Regelwerks festgestellt, die Herrn Dr. Hardeck vom HBZ gemeldet werden sollen.

RAK-Musik: Anwendung im SWB	*Untergruppe RAK-Musik*

-- RAK-Musik: Stand der Überarbeitung

118 / 01.05 Stand RAK-Musik *15.09.1995*

Frau Payer berichtet über den aktuellen Stand der Überarbeitung der RAK-Musik. In der besonders strittigen Frage der Haupt- und Nebeneintragungen wurde vorgeschlagen, diese zukünftig nach RAK-WB festzulegen. Sonderregeln für Spezialbibiotheken sollen weiterhin die Möglichkeit der Haupteintragung unter/mit dem Einheitssachtitel offenhalten. Die überarbeiteten RAK-Musik sollen Anfang 1996 erscheinen.

RAK-Musik: Stand der Überarbeitung

-- RAK-NBM

112 / 01.24 Medienkombinationen im SWB *23.01.1995*

Frau Hoffmann fragt an, wie Medienkombinationen im SWB katalogisiert werden sollen: nach RAK-AV, die für den SWB mit ihrem Erscheinen in Kraft gesetzt wurden, oder bis zum Vorliegen von RAK-NBM (in denen evtl. die Mehrteiligkeit anders geregelt werden wird als in RAK-AV) noch nach der alten SWB-Regelung im Cursor, Heft 7. Bei Übergang auf RAK-AV müßte, wie bei den Mikroformen und Dissertationen, die Cursor-Regelung überarbeitet und an RAK-AV angepaßt werden. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung besprechen.

Dissertationen	*Medienkombinationen*
Mikroformen	*RAK-AV*
RAK-NBM	

113 / 05 Probleme-rems Turbo Pascal (id 3555809, 3500704, 3259332, 2168430) *21.02.1995*

Es wird festgehalten:
- die Mehrbändigkeit steht fest;
- jede neue Version führt zu einem neuen Sachtitel (entspricht der alten Entscheidung und der Haltung von EG-RAK und RAK-NBM: Versionsbezeichnungen gehören zum Sachtitel);
- die Verbindung zwischen den Versionen wird durch eine Fußnote hergestellt (Bd. 1 u.d.T.: / Bd. 2 u.d.T.:)

Frau Flammersfeld übernimmt die Beantwortung der Rems und die Bearbeitung der Titel (s.Anlage zum Protokoll). In Kategorie kom wird vermerkt, daß die Aufnahmen nach Beschluß der Katalog-AG nicht verändert werden dürfen.

Probleme-Rem	*RAK-NBM*
Sachtitel	*Turbo Pascal <Probleme-Rem>*
Versionsbezeichnungen im Sachtitel	

118 / 01.09 Abrufzeichen "cofi" *15.09.1995*

Das Abrufzeichen "cofi" wurde zur Kennzeichnung von Computer-Files eingeführt, weil es noch kein Regelwerk für die Katalogisierung von Computerdateien gibt. Bei Vorliegen der RAK-NBM können diese Aufnahmen über das Abrufzeichen herausselektiert und entsprechend nachbearbeitet werden. Für CD-ROMs wird ein eigenes Abrufzeichen "crom" vergeben. Dieses Abrufzeichen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden. Dagegen wird "cofi" nicht vergeben, wenn Disketten wie Beilagen behandelt werden.
Die Katalog-AG sieht keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die Abrufzeichen zu verändern und vertagt die Diskussionen bis zur Inkraftsetzung der RAK-NBM.

575 cofi	*575 crom*
Abrufzeichen	*Beilagen*
CD-ROM	*Disketten*
RAK-NBM	

121 / 03 RAK-NBM im SWB / Mitwirkung des SWB an Entscheidungen der EG RAK *30.01.1996*

Der Katalog-AG liegt eine Stellungnahme der UB Freiburg zur RAK-Mitteilung Nr. 16 (RAK-NBM) vor. Nach Diskussion der dort gestellten Fragen wird festgehalten, daß in der Stellungnahme des SWB zu RAK-NBM folgende redaktionelle Anmerkungen gemacht werden sollen:
- im Vorwort wird eine Abgrenzung zu RAK-Musik gewünscht. Zwar steht bei § NBM 3a,2 der Hinweis "Tonträger mit Ausnahme von Musiktonträgern", aber es fehlt eine generelle Regelung für die anderen Medienarten, auf denen Musik publiziert wird (z.B CD-I).
- bei § NBM 162,7 wird bei den Beispielen "Japan. Originalfassung mit dt. Untertiteln", "Originalton mit darübergesprochender dt. Übers." eine Vereinheitlichung vorgeschlagen: es soll in beiden Fällen das Wort "Originalton" in Ergänzung um die Originalsprache verwendet werden:
"Japan. Originalton mit dt. Untertiteln"

"Japan. Originalton mit darübergesprochener dt. Übers."
- bei § NBM 152,h werden Beispiele zur Erläuterung, was mit "Datenträgerformat" gemeint ist, vermißt.

Ausgelöst durch eine Diskussion im "SWB-Forum" diskutiert die Katalog-AG anschließend, wie die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken mehr in Mitarbeit in der EG RAK eingebunden werden können. Frau Horny erläutert, daß die Protokolle der EG RAK an alle Hauptteilnehmer verschickt werden. In einem Schreiben vom August 1992 hatte sie die Bibliotheken über das neue Veröffentlichungsverfahren der RAK-Mitteilungen informiert und darum gebeten, sich bei Fragen oder Einwänden zu Entscheidungen, die auf der EG RAK gefallen sind, an sie zu wenden. Die Resonanz der Teilnehmer war bisher sehr gering. Sie betont aber, daß sie bei Interesse einzelne Sitzungsunterlagen gerne weitergibt.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem darüber, ob die Beschlüsse der Katalog-AG bezüglich anstehender Regelwerksentscheidungen in der EG RAK, die dort durch die Vertreterin des BSZ eingebracht werden, in den Protokollen der Katalog-AG festgehalten werden sollen. Die UB Freiburg hält dies für wünschenswert. Die Mehrheit der Katalog-AG lehnt dies ab, da sie befürchtet, daß es zu Mißverständnissen unter den Teilnehmern kommt, wenn in den Protokollen neben Entscheidungen der Katalog-AG zu SWB-Fragen, die für alle verbindlich sind, "vorläufige" Beschlüsse für ein Votum in der EG RAK aufgeführt sind.

Die Katalog-AG fordert die Teilnehmer auf, zukünftig öfter zu den Sitzungen der EG RAK Stellung zu nehmen. Außerdem bemängelt sie die derzeitige Praxis, daß von Seiten eines Verbundes keine Einsprüche mehr zu RAK-Mitteilungen gemacht werden dürfen. Stellung nahmen redaktioneller Art sollten weiterhin möglich sein.

Die Katalog-AG beschließt, daß bei der nun beginnenden Arbeit an RAK2 (RAK-Online) möglichst viele Bibliotheken beteiligt werden sollten. Frau Horny wird in einem Rundschreiben an die Bibliothekarischen Beauftragten nachfragen, welche Bibliotheken Unterlagen zu diesem Thema haben möchten.

EG RAK: Mitwirkung des SWB	*Einsprüche: RAK-Mitteilungen*
Freiburg UB	*Gremienarbeit*
Protokolle	*RAK-Mitteilung 16*
RAK-NBM	

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

124 / 02 **RAK NBM** *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

126 / 1d **Formatblätter** *07.10.1996*

Die Formatblätter werden nach der von Herrn Hauck vorgelegten Zusammenstellung besprochen. Die empfohlenen Änderungen werden von der Verbundzentrale eingearbeitet. Auf die Recherchierbarkeit der allgemeinen Materialbenennung wird verzichtet, da die Recherchierbarkeit unter dem Aspekt "tit" zu einer deutlichen Verschlechterung der Präzision und zu einer Vermischung formal-inhaltlicher Beschreibung und bislang codierter Erfassung und Recherche der Materialkategorie führt.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Verbundzentrale wird aufgrund der inzwischenn über E-mail erfolgten Diskussion nun einen eigenen Suchaspekt MAT für Kategorie 334 (Allgemeine Materialbenennung) einrichten, um die gezielte Recherche nach der allgemeinen Materialbenennung sicherzustellen.]

334	*Allgemeine Materialbenennung*
RAK-NBM	*Recherche*

126 / 1e **Computerdateien im Fernzugriff** *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird. Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.
- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core) möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

128 / 01.02 NBM <SWB-Festlegungen> *13.02.1997*

Die "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM", die in den Anhängen der Merkblätter des SWB erscheinen sollen, sind in der Endredaktion abgeschlossen und werden in der 4. Februarwoche in den Druck gehen. Die Freigabe der neuen Kategorien ist für Ende März vorgesehen.
[Anm. des BSZ: Das Papier ist bereits versandt und die Erfassung wurde per Mailbox zum 1.4.1997 freigegeben.]

Nonbook-Materialien	*RAK-NBM*

-- RAK-UW --> auch Unselbständige Werke

-- RAK-UW

114 / 01.15 RAK-UW <P 114> *21.03.1995*

Herr Gorenflo erkundigt sich nach den Planungen zur Anwendung von RAK-UW im SWB. Einige Bibliotheken erfassen in Sonderfällen unselbständige Werke bereits wie einen Sonderdruck (ohne Verknüpfungen zum übergeordneten Werk).
Die Württembergische Landesbibliothek möchte den bisher immer gepflegten Nachweis von unselbständigen Bibliographien im Auskunftskatalog künftig über den SWB weiterführen und schlägt vor, hier übergangsweise eine Erfassung wie bei einem Sonderdruck zu erlauben.
Die Katalog-AG stimmt diesem Verfahren zu.
Es wird angefragt, ob das auch auf z.B. Veröffentlichungsverzeichnisse erweitert werden kann.
Grundsätzlich besteht Einstimmigkeit in Bezug auf die Ausweitung der Katalogisierung von unselbständigen Werken im Verbund.
Die Verbundzentrale wird für unselbständige Werke recherchierbare Abrufzeichen einrichten.
Frau Münnich erarbeitet eine Vorlage für die nächste Sitzung.

RAK-UW	*Sonderdrucke*
Stuttgart WLB	*Unselbständige Werke*
Veröffentlichungsverzeichnisse	

117 / 01.06 Katalogisierung von Zeitschriftenartikeln *22.08.1995*

Die Bibliothek der TU Dresden möchte im neuen SWB-Ablösesystem Zeitschriftenartikel katalogisieren können. Dies fällt unter RAK-UW und wird auf jeden Fall berücksichtigt.

RAK-UW	*SWB-Ablösesystem*
Zeitschriftenartikel: Katalogisierung	

117 / 01.19 Erfassung von unselbständigen Schriften *22.08.1995*

Die UB Freiburg hat ein Werk erworben, das zahlreiche, früher selbständig erschienene Schriften enthält, die eigene Titelblätter im Innern haben; sie möchte diese enthaltenen Werke nach RAK-UW katalogisieren. Die Katalog-AG entspricht diesem Wunsch.

Freiburg UB	*RAK-UW*
Unselbständige Werke	

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes

eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

120 / 05 Anwendung der RAK-UW im SWB *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin

in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen. Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

121 / 01.07 RAK-UW <P 121> *30.01.1996*

Frau Horny berichtet kurz über den aktuellen Stand bei der Installation der Kategorien für RAK-UW. Derzeit wird in der Verbundzentrale geprüft, ob eine UW-Verknüpfung zwischen unselbständigem und selbständigem begrenztem Werk nicht doch möglich ist. Problematisch ist dabei die Frage, wie sich eine solche Verknüpfung auf die Datenabzüge auswirken könnte. Erst wenn diese Fragen gründlich überprüft wurden, wird eine endgültige Entscheidung getroffen, wie verfahren wird.

Die Katalog-AG begrüßt diese Entwicklung.

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

123 / 01 RAK-UW *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag

574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche

Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

124 / 01.06 RAK-UW <P 124> *18.06.1996*

In der Verbundzentrale werden derzeit die noch fehlenden Elemente für die UW-Katalogisierung programmiert (betr. hauptsächlich Bildschirmanzeige).
Zugleich arbeitet Frau Horny an einer Beispielsammlung. Sie bittet alle Mitglieder, ihr Beispiele zu schicken.

Bearbeitungsstand	*Beispielsammlung*
RAK-UW	

128 / 01.09 UW-Kategorien *13.02.1997*

Frau Sabelus berichtet, daß es in der Verbundzentrale immer noch Schwierigkeiten mit den Abzügen der UW-Verknüpfungs-Kategorien gibt. Durch eine Rechnerumstellung bei der Firma DABIS konnte erst Ende Februar mit der Problemsuche begonnen werden.
Auch der Import der Verknüpfungen in das lokale System BIS-LOK bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.
Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verknüpfungskategorien im OLIX-OPAC an der UB Karlsruhe nicht vorgenommen wird, da die UB Karlsruhe vorläufig nicht nach RAK-UW katalogisieren wird.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UW-Erfassung wurde inzwischen über Mailbox ab 1. April freigegeben.]

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

130 / 04.06 Unselbständige Werke im OLIX-OPAC *09.06.1997*

Herr Hauck erkundigt sich nach der Darstellung der RAK-UW-Katalogisate für unselbständige Werke im OLIX-OPAC (die neuen SWB-Kategorien können dort nicht angezeigt werden). Die Verbundzentrale weist daraufhin, daß sich die UB Mannheim bereits mit dieser Frage befaßt hat. Frau Bussian beschreibt nachträglich per E-Mail das Verfahren der UB Mannheim:

Nach anfänglich diversen Ideen für die UW-Übernahme haben wir uns letztendlich auf ein Minimum beschränkt, d.h. die speziellen Kategorien für UW fallen unter den Tisch, angezeigt werden nur die im OPAC vorgesehenen, also weder Verknüpfung noch inv. Es wird nur der Benutzer bedient, der konkret ein UW sucht. Nach Bestellung des Buches sieht er dann, was noch alles darin ist bzw. daß er eine unselbständige Veröffentlichung gesucht hatte. Die Informationen durch Verknüpfung würde der Benutzer vom selbständigen Werk her vermutlich nicht nutzen, weil er nicht "Bände" anklicken würde, um Aufsätze zu suchen. Vom Unselbständigen her ist sie vielleicht nicht so notwendig, weil der gesuchte Titel ja bereits gefunden wurde. Ein Hinweis auf die Unselbständigkeit dürfte häufig die Umfangsangabe sein mit S. x - xx. Über die Signatur kann man das selbständige Werk finden, wenn man es nicht sowieso ausleihen will. Auf eine Fußnote oder die von Herrn Fuchs vorgeschlagene Umleitung nach 501 haben wir verzichtet, weil bei unserer Anwendung von UW häufig entweder in der Fußnote bereits ein längerer Text von den Alten Drucken her steht oder eine URL, so daß der Hinweis auf das selbständige Werk abgeschnitten würde. Wenn uns die Verknüpfung als unverzichtbar erschienen wäre, hätten wir dafür das Feld für den 3. GT ins Auge gefaßt.

inv	*OLIX*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- RAK-UW: Verknüpfung

121 / 01.07 RAK-UW <P 121> *30.01.1996*

Frau Horny berichtet kurz über den aktuellen Stand bei der Installation der Kategorien für RAK-UW. Derzeit wird in der Verbundzentrale geprüft, ob eine UW-Verknüpfung zwischen unselbständigem und

selbständigem begrenztem Werk nicht doch möglich ist. Problematisch ist dabei die Frage, wie sich eine solche Verknüpfung auf die Datenabzüge auswirken könnte. Erst wenn diese Fragen gründlich überprüft wurden, wird eine endgültige Entscheidung getroffen, wie verfahren wird.

Die Katalog-AG begrüßt diese Entwicklung.

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

123 / 01 **RAK-UW** *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth

320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

128 / 01.09 UW-Kategorien *13.02.1997*

Frau Sabelus berichtet, daß es in der Verbundzentrale immer noch Schwierigkeiten mit den Abzügen der UW-Verknüpfungs-Kategorien gibt. Durch eine Rechnerumstellung bei der Firma DABIS konnte erst Ende Februar mit der Problemsuche begonnen werden.

Auch der Import der Verknüpfungen in das lokale System BIS-LOK bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.
Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verknüpfungskategorien im OLIX-OPAC an der UB Karlsruhe nicht vorgenommen wird, da die UB Karlsruhe vorläufig nicht nach RAK-UW katalogisieren wird.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UW-Erfassung wurde inzwischen über Mailbox ab 1. April freigegeben.]

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

130 / 04.06 Unselbständige Werke im OLIX-OPAC *09.06.1997*

Herr Hauck erkundigt sich nach der Darstellung der RAK-UW-Katalogisate für unselbständige Werke im OLIX-OPAC (die neuen SWB-Kategorien können dort nicht angezeigt werden). Die Verbundzentrale weist daraufhin, daß sich die UB Mannheim bereits mit dieser Frage befaßt hat. Frau Bussian beschreibt nachträglich per E-Mail das Verfahren der UB Mannheim:

Nach anfänglich diversen Ideen für die UW-Übernahme haben wir uns letztendlich auf ein Minimum beschränkt, d.h. die speziellen Kategorien für UW fallen unter den Tisch, angezeigt werden nur die im OPAC vorgesehenen, also weder Verknüpfung noch inv. Es wird nur der Benutzer bedient, der konkret ein UW sucht. Nach Bestellung des Buches sieht er dann, was noch alles darin ist bzw. daß er eine unselbständige Veröffentlichung gesucht hatte. Die Informationen durch Verknüpfung würde der Benutzer vom selbständigen Werk her vermutlich nicht nutzen, weil er nicht "Bände" anklicken würde, um Aufsätze zu suchen. Vom Unselbständigen her ist sie vielleicht nicht so notwendig, weil der gesuchte Titel ja bereits gefunden wurde. Ein Hinweis auf die Unselbständigkeit dürfte häufig die Umfangsangabe sein mit S. x - xx. Über die Signatur kann man das selbständige Werk finden, wenn man es nicht sowieso ausleihen will. Auf eine Fußnote oder die von Herrn Fuchs vorgeschlagene Umleitung nach 501 haben wir verzichtet, weil bei unserer Anwendung von UW häufig entweder in der Fußnote bereits ein längerer Text von den Alten Drucken her steht oder eine URL, so daß der Hinweis auf das selbständige Werk abgeschnitten würde. Wenn uns die Verknüpfung als unverzichtbar erschienen wäre, hätten wir dafür das Feld für den 3. GT ins Auge gefaßt.

inv	*OLIX*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- RAK-WB

119 / 02.03 Anwendung der RAK-Prioritätenliste *03.11.1995*

Es liegt eine neue über die RAK-Prioritätenliste hinausgehende Prioritätenliste für die Ansetzung von alten Namen bis 1850 vor, die für die PND Gültigkeit haben soll. Die Katalog-AG beschließt, daß alle Anwenderbibliotheken nur die RAK-Prioritätenliste benutzen müssen. Dies gilt auch für die ABE-Bibliotheken. Die weitergehende Prioritätenliste für alte Namen wird einerseits als Information über die Praxis der PND-Redaktion (die mehr Nachschlagewerke heranziehen darf) interpretiert und kann andererseits auch von der SWB-Autorenredaktion angewendet werden. Auch ist den ABE-Bibliotheken erlaubt, weitergehende auf der Prioritätenliste für alte Namen basierende Ermittlungen an die Autorenredaktion weiterzugeben.

Personennamen: Ansetzung	*Prioritätenliste*
RAK-WB	

-- RAK-WB, Anlage 17

109 / 01.01 Anlegen neuer Körperschaftsstammsätze für Orte *23.08.1994*

Wenn Orte neu angesetzt werden, sind sie vorher in einem Nachschlagewerk zu ermitteln. Diese Quelle ist in Kat. 805 aufzuführen. (s. dazu auch GKD-Info, Anlage 1: Abkürzungen für die Quellenangaben in der GKD und Anlage 17 der RAK-WB).

805	*Ansetzung: Körperschaften*
GKD	*Körperschaften: Ansetzung*
Körperschaftsstammsatz	*Nachschlagewerke*
Ortsnamen: Ansetzung	*Quellenangabe in GKD*
RAK-WB, Anlage 17	

-- RAK-WB, Anlage 6

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- RAK-WB-Abweichungen

127 / 08 Informationsquelle für die Bandzählung einer Schriftenreihe *19.11.1996*

Die UB Heidelberg bittet die Entscheidung der 123. Sitzung zu den Quellen der Bandzählung bei Schriftenreihen zu überdenken. Gerade für SSG-Serien ist es wichtig, einen lückenlosen Bandnachweis zu führen. Dafür sollte auch die Zählung vom Schutzumschlag und die Übersichtsliste im Buch herangezogen werden dürfen.

Anläßlich dieser Argumentation läßt die Katalog-AG die Übersichtsliste im Buch (sofern vorhanden) und über RAK-WB-hinausgehend den Schutzumschlag als Quelle für die Bandzählung zu.
Weitere Informationsquellen werden nur in den Fällen herangezogen, in denen für Akzessionszwecke Bedarf bei einer oder mehreren Bibliotheken besteht.
Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um Ergänzung der Zählung bittet, darf das nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen. Wird die Zählung von einer Stelle außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*RAK-WB-Abweichungen*
Schutzumschlag	*Serien*

-- RAK-WB-Abweichungen der GKD

118 / 01.07 Korrekturen in der GKD <Abweichungen von RAK-WB> *15.09.1995*

Es wird bemängelt, daß die GKD-Redaktionen Korrekturen anfordern, die von RAK-WB abweichen. Die GKD kann Korrekturen erst durchführen, wenn die entsprechenden RAK-Paragraphen offiziell durch die EG RAK geändert und in Kraft gesetzt wurden und damit allen Katalogisierern bekannt sind. Die Katalog-AG bittet die Vertreter der Verbundzentrale dieses schriftlich bei Hr. Franzmeier vorzutragen.

GKD	*Korrekturen*
RAK-WB-Abweichungen der GKD	*Rems*

-- RAK-WB-Ergänzungslieferung

110 / 01.06 Ergänzungs-Lieferungen RAK-WB *12.10.1994*

Frau Münnich berichtet, daß, laut DBI, die Ergänzungs-Lieferungen und das Register zu den RAK-WB im November 1994 erscheinen werden. Die weiteren Ergänzungs-Lieferungen sollen dann regelmäßig einmal jährlich erscheinen.
Sollte sich der Erscheinungstermin verzögern, sieht die Katalog-AG vor, in einem Anschreiben an das DBI die Dringlichkeit der Ergänzungs-Lieferung anzumahnen.

RAK-WB-Ergänzungslieferung

121 / 01.08 Stand der Austauschblätter für RAK *30.01.1996*

Nach Auskunft des DBI werden dort z.Zt. die Druckfahnen für die Austauschblätter der RAK-Loseblattausgabe Korrektur gelesen. RAK-Hypertext soll neu erscheinen.

Bearbeitungsstand	*RAK-WB-Ergänzungslieferung*
RAK-WB-Hypertext	

-- RAK-WB-Hypertext

114 / 01.10 RAK-WB-Hypertext *21.03.1995*

Die RAK-WB-Hypertext-Diskette ist als Testversion an verschiedene Bibliotheken ausgeliefert worden. Die Testergebnisse sollen bis zum 25. März an das DBI geschickt werden.

Hypertext	*RAK-WB-Hypertext*

121 / 01.08 Stand der Austauschblätter für RAK *30.01.1996*

Nach Auskunft des DBI werden dort z.Zt. die Druckfahnen für die Austauschblätter der RAK-Loseblattausgabe Korrektur gelesen. RAK-Hypertext soll neu erscheinen.

Bearbeitungsstand	*RAK-WB-Ergänzungslieferung*
RAK-WB-Hypertext	

-- RAK-WB-Register

111 / 01.12 Register zu RAK-WB *21.11.1994*

Frau Payer berichtet, daß sie das bisher nicht erschienene Register auf der letzten Sitzung der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement zur Diskussion gestellt hat.
Wenn die Ergänzungslieferungen und das Register bis Ende November nicht erschienen sind (offizieller Termin des DBI), wird Frau Münnich das in der EG RAK ansprechen.

RAK-WB-Register	*Register zu RAK-WB*

-- Raubdrucke

114 / 01.03 Raubdrucke bei alten Drucken *21.03.1995*

Frau Bussian fragt an, ob bei Raubdrucken mit Formulierungen wie "suivant la copie" der Raubdrucker als Drucker im Erscheinungsvermerk angegeben werden kann. Die Katalog-AG wird dieses Thema auf der nächsten Sitzung erneut aufgreifen.

Alte Drucke	*Drucker*
Raubdrucke	

-- Recherche

122 / 01.05 Name Authority File der LOC über das WWW *29.02.1996*

Frau Bussian regt eine Rechercheanleitung für die Name Authority Files der Library of Congress an. In dieser Sache soll die AUTOCAT-Liste befragt werden. Frau Münnich wird eine entsprechende Anfrage stellen.

LoC	*Name authorities*
Recherche	

126 / 1d Formatblätter *07.10.1996*

Die Formatblätter werden nach der von Herrn Hauck vorgelegten Zusammenstellung besprochen. Die empfohlenen Änderungen werden von der Verbundzentrale eingearbeitet. Auf die Recherchierbarkeit der allgemeinen Materialbenennung wird verzichtet, da die Recherchierbarkeit unter dem Aspekt "tit" zu einer deutlichen Verschlechterung der Präzision und zu einer Vermischung formal-inhaltlicher Beschreibung und bislang codierter Erfassung und Recherche der Materialkategorie führt.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Verbundzentrale wird aufgrund der inzwischenn über E-mail erfolgten Diskussion nun einen eigenen Suchaspekt MAT für Kategorie 334 (Allgemeine Materialbenennung) einrichten, um die gezielte Recherche nach der allgemeinen Materialbenennung sicherzustellen.]

334	*Allgemeine Materialbenennung*
RAK-NBM	*Recherche*

-- Recherche

128 / 01.11 Zusätzliche Verweisungen bei Körperschaften *13.02.1997*

Frau Kunz regt an, zusätzliche Verweisungen in Körperschaften zuzulassen, z.B. anderssprachige Namensformen von übergeordneten Körperschaften im Satz für eine untergeordnete.
Die Katalog-AG äussert größtes Verständnis für diesen Wunsch, gibt aber zu bedenken, daß dies auf Grund der GKD-Konventionen und des Regelwerkes nicht gestattet werden kann.
Für RAK2 ist wünschenswert, wenn es bei den Verweisungsformen zu einer großzügigeren Regelung kommen würde.
Einige Probleme können künftig sicherlich auch durch bessere Recherchemöglichkeiten (wie eine hierarchieübergreifende Suche) gelöst werden.

Körperschaftsstammsatz	*Namensverweisungen*
Recherche	

-- Recherche-Datenbank

124 / 01.03 Nutzung der Recherche-Datenbank *18.06.1996*

Die Verbundzentrale bittet alle Teilnehmer, die keinen schreibenden Datenbankzugriff brauchen, für ihre Recherchen im SWB die Recherche-Datenbank (RECH) zu nutzen. Die KATA sollte für die Benutzung im schreibenden Zugriff freigehalten werden.

Recherche-Datenbank

127 / 01.14 OLIX-Umsetzung von Kategorie 501 *19.11.1996*

Die Fußnote aus Kategorie 501 wird in der Darstellung des OLIX-OPACs nach der dritten Zeile abgeschnitten. Bei Musiktonträgern fehlt deshalb häufig die Anzeige der beteiligten Interpreten und teilweise auch der enthaltenen Werke. Die Katalog-AG empfiehlt, verstärkt die SWB-Recherche-Datenbank für Benutzer-Recherchen zur Verfügung zu stellen.

501	*Musiktonträger*
OLIX	*Recherche-Datenbank*

-- Recherche-Datenbank: Neues System

120 / 03.02 Einrichtung eines Recherche-Servers im nächsten Jahr *20.11.1995*

Zur Entlastung des Siemens-Rechners, auf dem alle SWB-Datenbanken zur Zeit laufen, wurde ein UNIX-Server angeschafft, auf dem nächstes Jahr die Recherchedatenbank mit der Software BIS2000 laufen wird. Die Daten der Titel-, Körperschafts-, Autoren-, regionalen Schlagwort-, Lokaldaten- und Exemplardatendatei werden ins BIS-2000-Format umgesetzt.
Mit dem neuen Recherche-System werden erweiterte Retrievalfunktionalitäten angeboten.
Die Signaturen werden - wenn sie im Lokalsatz nicht vorhanden sind - aus dem Exemplarsatz in den Lokalsatz übernommen. Die Mitglieder der Katalog-AG weisen daraufhin, daß in den Exemplarsätzen weitere Daten, die für die Ausleihverbuchung wichtig sind, enthalten sein können (z.B. bei Heidelberg die Dokumentenummer) und beachtet werden müssen.
Der Indikator für die Haupteintragung bleibt erhalten, um eine korrekte Datenumsetzung in die Formate MAB2 und UNIMARC vornehmen zu können. Nebeneintragungen werden nicht mehr durch Indikatoren gekennzeichnet. Stopwortlisten und Sekundäraspekte gibt es nicht mehr. In sogenannten Familienaspekten werden mehrere Aspekte zu einem zusammengefaßt und suchbar gemacht (z.B.: Familienaspekt tit: Hauptsachtitel, Ansetzungssachtitel, Einheitssachtitel, Parallelsachtitel, Weitere Sachtitel usw.).
Zu den erweiterten Retrievalfunktionalitäten gehören u.a.
- Phrasensuche
- Linkstrunkierung
- Innentrunkierung
- Maskierung
- Abfrage mit Hilfe von Relationsoperatoren wie "kleiner", "größer", "von bis"
- Suche in lokalen Beständen
- Existenzabfragen (z.B. Schlagwort nur als Oberbegriff)
- hierarchieübergreifende Suche
- Speichern von Ergebnislisten
- Mitführen einer Search-History.

Für diesen Recherche-Server wird zur Zeit im Auftrag der Verbundzentrale ein Rechercheclient entwickelt (Fertigstellung 1. Quartal 1996), über den auch unter der lokalen Retrieval-Oberfläche,

Recherchen in den DBV-OSI-Partnerdatenbanken durchgeführt werden können. Vorgesehen ist, diesen in die Geotronic-Workstation zu integrieren, so daß damit dann Daten anderer DBV-OSI-Partner in die SWB-Katalogisierungsdatenbank übernommen und genutzt werden können.

Die Integration der Fernleihe in DBV-OSI ist für die nächste Phase vorgesehen. Diese Phase befindet sich zur Zeit in der Antragstellung.
Unklar sind zur Zeit noch die Modalitäten zur Gebührenregelung.

Der derzeitige Plan:
46. Woche: DABIS liefert BIS 2000 aus
47. Woche: bibliothekarische Tests der umgesetzten Testdaten
48. Woche: Integration der DBV-OSI-Komponente ins BIS 2000
49. Woche: Test mit Der Deutschen Bibliothek

Recherche-Datenbank: Neues System

-- Recherche: 424

111 / 01.04 **Recherchierbarkeit der Kategorie 424** *21.11.1994*

Frau Kunz bittet, Kategorie 424 (Erscheinungsjahr in Sortierform) recherchefähig zu machen. Die Verbundzentrale wird dies für das Format des Ablösesystems vormerken.

424	*Erscheinungsjahr: 424*
Recherche: 424	

-- Recherche: Einzelbuchstaben

109 / 01.10 **Recherche von Einzelbuchstaben** *23.08.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß häufig vergessen wird Einzelbuchstaben im Titel, die Stopwörter sind, durch "@" zu entstoppen, um sie recherchefähig zu machen. (vgl. Stopwortliste SWB-Format, Teil 1, S. 2-10)
Auch muß beim Recherchieren nach einem Einzelbuchstaben mit "@" gesucht werden.

@	*Einzelbuchstaben*
Recherche: Einzelbuchstaben	*Stopwörter*

-- Recherche: OLIX

114 / 01.18 **Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX** *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist.
Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

-- Recherche: Paragraphenzeichen

110 / 01.04 **Recherchierbarkeit von Paragraphenzeichen** *12.10.1994*

Es ist zur Zeit nicht möglich, nach Paragraphen zu recherchieren, da Sonderzeichen im SWB generell nicht recherchierbar sind. Inwieweit dies für das Ablösesystem geändert werden kann, wird von der Verbundzentrale geprüft.

Paragraphenzeichen	*Recherche: Paragraphenzeichen*

-- Recherchierbar machen --> auch sti

-- Recherchierbar machen

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

-- Rechtschreibreform

125 / 01.05 Werke mit neuer Rechtschreibung *27.08.1996*

Liegt ein Titel mit Wörtern in neuer Rechtschreibung gemäß Rechtschreibreform vor, so werden diese Wörter nach Vorlage, d.h. gemäß neuer Rechtschreibung, angesetzt und die alte Schreibweise wird in Kategorie sti erfaßt.

Hat sich bei ein und demselben Sachtitel in einer neuen Ausgabe bzw. Auflage aufgrund der Rechtschreibreform die Schreibweise geändert, so wird im SWB entgegen RAK-WB § 205 nicht unter einer Form vereinheitlicht, sondern die betroffenen Wörter werden in vorlagegemäßer Schreibweise angesetzt. Die andere Schreibweise wird jeweils in Kategorie sti erfaßt.
Bei Bedarf kann eine Nebeneintragung unter bzw. mit der Ansetzung in der anderen Schreibweise gemacht werden, um die Ausgaben im konventionellen Katalog zusammenzuführen.

§ 205	*Nebeneintragungen*
Rechtschreibreform	*sti*

128 / 01.19 Werke mit neuer Rechtschreibung im Klett-Verlag *13.02.1997*

Frau Hoffmann berichtet, daß in der WLB Schulbücher des Klett-Verlages mit neuer Rechtschreibung eingegangen sind.
Bei den früheren Veröffentlichungen befindet sich auf dem Umschlag ein Aufkleber mit dem Text "Rechtschreibreform" und einem dazugehörigen Symbol.
Bei den neueren Veröffentlichungen stehen Text und Symbol direkt (optisch genauso gestaltet wie auf den Aufklebern) auf dem Titelblatt. Im Impressum steht "Dieses Werk folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung". Aufgrund dieser Gestaltung wird festgelegt, daß der Hinweis auf die Rechtschreibreform in Vorlageform vom Titelblatt übernommen und in Kategorie 403 abgelegt wird. Die Angabe in 403 erfolgt immer nach einer evtl. vorhandenen Auflagenzählung.
In den Fällen in denen der Hinweis auf die neue Rechtschreibung nur aus einem Aufkleber hervorgeht, soll die Angabe in 403 weiterhin in eckige Klammern gesetzt werden.

Dabei können folgende Fallgruppen unterschieden werden:

a) einbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu
403 1. Aufl., Rechtschreibreform

b) einbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt
403 7. Aufl., Rechtschreibreform

c) mehrbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu
Neue Gesamtaufnahme
403 Rechtschreibreform (bei der GA)
403 (bzw. in 440 445) 1. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band)

d) mehrbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt
Keine neue Gesamtaufnahme
403 (bzw. in 440 445) 12. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band).

403	*Ausgabebezeichnung*
Rechtschreibreform	

-- Redaktionsrichtlinien

127 / 02 **Nutzung der Redaktionsrichtlinien der PND** *19.11.1996*

Die Katalog-AG hält fest, daß die sehr komplexen Redaktionsrichtlinien der PND nicht von den einzelnen Teilnehmerbibliotheken berücksichtigt werden müssen. Die Redaktionsrichtlinien werden nur von BWAR angewendet.

Autorenredaktion	*PND*
Redaktionsrichtlinien	

-- Regelwerkskonferenz <1997.03>

129 / 01.01 **Bericht Fr. Münnich von der Regelwerkskonferenz** *08.04.1997*

Fr. Münnich berichtet von der Regelwerkskonferenz, die am 20.03.97 ihre konstituierende Sitzung hatte. Der Vorsitzende der Regelwerkskonferenz ist Herr Hoffmann vom HBZ, sein Stellvertreter Herr Gradmann vom GBV. Die nächste Sitzung wird am 13./14.5.97 stattfinden.
Auf dieser Sitzung wird dann wahrscheinlich die zukünftige Struktur der Regelwerksarbeit festgelegt.

Regelwerkskonferenz <1997.03>

-- Regensburger Notation

127 / 01.08 **Hinweis auf Regensburger Notation** *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*
Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

-- Regionale Schlagwortstammdatei --> Schlagwortstammdatei

-- Register

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Register zu den Publikationen der Katalog-AG --> SWB-Register

-- Register zu RAK-WB

111 / 01.12 Register zu RAK-WB *21.11.1994*

Frau Payer berichtet, daß sie das bisher nicht erschienene Register auf der letzten Sitzung der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement zur Diskussion gestellt hat.
Wenn die Ergänzungslieferungen und das Register bis Ende November nicht erschienen sind (offizieller Termin des DBI), wird Frau Münnich das in der EG RAK ansprechen.

RAK-WB-Register	*Register zu RAK-WB*

-- Reihe H

110 / 01.13 Schlagwörter in Fremddaten der Reihe H *12.10.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß inzwischen auch für die Reihe H Schlagwörter im Fremddatenbereich erfaßt und diese auch in den SWB zu überführen sind.
In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß die Nachführung der Schlagwort-Ketten zu eigentlichen Dissertationen nicht möglich ist, da diese Titel keine ISBN's haben.

Dissertationen	*Fremddaten*
Reihe H	*Schlagwortketten*

-- Reihen --> Serien

-- Reiseführer

125 / 01.02 Baedekers Reiseführer *27.08.1996*

Frau Hoffmann weist auf einen Rem-Wechsel bezüglich Haupt- und Nebeneintragung bei den Baedeker-Reiseführern hin. Die Teilnehmer einigten sich auf die Ansetzung unter dem Hauptsachtitel und auf Nebeneintragungen unter dem Begründer und dem Bearbeiter, analog der Ansetzung Der Deutschen Bibliothek. (siehe Anlage 2)

Baedeker-Reiseführer	*Haupteintragung*
Nebeneintragungen	*Reiseführer*

-- rem

112 / 02 ZDB-Umlenkungen *23.01.1995*

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im

zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.
In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

-- Rem-Adresse --> adr

-- Rem-Papier

115 / 01.12 **Rems <P 115>** *30.05.1995*

Die Katalog-AG wiederholt ihre Aufforderung an alle SWB-Teilnehmer, die Bestimmung des REM-Papiers (SWB-Merkblätter, Teil II, Kapitel 3.1) nochmals zu lesen und zu beachten!

Rem-Papier	*Rems*

115 / 04 **REMs bei Erwerbungsaufnahmen <P115>** *30.05.1995*

Damit die Teilnehmer bei I-Niveau-Aufnahmen nicht unterscheiden müssen, ob es sich um eine Erwerbungsaufnahme handelt oder nicht, sollen REMs grundsätzlich gemäß den Bestimmung des REM-Papiers geschrieben werden. Es liegt im Ermessen jeder Bibliothek,die Erwerbungsaufnahmen im SWB erstellt, wie diese weiter bearbeitet werden.

Erwerbungsaufnahmen	*Rem-Papier*
Rems	

-- Rems

109 / 01.08 **Adressierung von REMs** *23.08.1994*

Bei der Umlegung von REMs innerhalb der Bibliotheken wird gebeten, darauf zu achten, daß dabei die Adressen, die am Ende der Zeile oder auf neuer Zeile stehen, nicht versehentlich gelöscht werden. Die Verbundzentrale gibt bekannt, daß in Kat. adr ab sofort bis zu 50 Suchbegriffe eingegeben werden können.

adr	*Adressierung von Rems*
Rems	

110 / 01.08 **Verschlagwortung von bereits aufgenommenen Titeln <Rems>** *12.10.1994*

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei nachträglicher Verschlagwortung von vorhandenen Titeln keine Benachrichtigung per REM an die besitzenden Bibliotheken erfolgen dürfen.

Rems	*Schlagwortketten*
Verschlagwortung	

111 / 01.15 **Rems zu Erwerbungsaufnahmen** *21.11.1994*

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

Erwerbungsaufnahmen	*FR085*
FRba	*Freiburg MPI*
Freiburg PH	*Freiburg UB*
HDBSXR	*Heidelberg MPI*
Hohenheim UB	*Konstanz UB*
Korrekturen	*Rems*

112 / 01.04 Rems bei Erwerbungsaufnahmen *23.01.1995*

Frau Bussian fragt an, ob bei der Korrektur von im SWB vorliegenden Erwerbungsaufnahmen die Benachrichtigungspraxis eingeschränkt werden könnte, z.B. in den Bibliotheken in denen die Verbindung zum hausinternen System über die SWB-Identnummer gesteuert wird, da sonst immer viele Rems zu ansetzungsrelevanten Kategorien zu schreiben sind. Frau Mühl-Hermann wird das für die UB Freiburg klären, Frau Flammersfeld für die UB Konstanz, Frau Scheer für die UB Hohenheim. Das Problem wird auf einer der nächsten Sitzungen wieder aufgegriffen.

[Anm. der Verbundzentrale: Die übrigen Bibliotheken, die im SWB Erwerbungskatalogisierung betreiben, sollten sich hierzu bitte mit der Verbundzentrale in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040]

Erwerbungsaufnahmen	*Rems*

112 / 01.11 Rems <unnötige Rems> *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß immer wieder unnötige Rems geschrieben werden, die lt. Rem-Papier gar nicht vorgesehen sind. Sie betont, daß insbesondere die sächsischen Bibliotheken dadurch auch finanziell betroffen sind, da sie für jede Transaktion im SWB 0,08 DM bezahlen. Die Katalog-AG weist nochmals auf die Regelungen im Rem-Papier hin und darauf, daß für den Austausch von Indikatoren keine Rem-Anforderung erfolgen soll. (s.a. Protokoll der 106. Sitzung, TOP 1.1)

Korrekturen	*Rems*
Sächsische Bibliotheken	

112 / 01.22 Rem-Adressierung *23.01.1995*

Frau Mühl-Hermann merkt an, daß immer wieder Rems falsch adressiert werden, insbesondere werden bei Instituts-Adressen die "Nullen" im BKZ durch Buchstabe "O" wiedergegeben, wodurch die Rems sich nicht mehr recherchieren lassen. Das Problem betrifft neben Freiburger Instituten (z.B. FR014) auch Mannhein (z.B. MA0301), UB Stuttgart (z.B. S1U046) und UB Hohenheim (z.B. S2U002). Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZs in adr. Die Verbundzentrale wird außerdem in einer MAILBOX erneut auf adr-Probleme hinweisen.
[Anm.: MAILBOX ist mittlerweile in der KATA.]

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

112 / Anlage Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*

Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

113 / 01.07 Rems zu Bildbänden *21.02.1995*

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

113 / 10 Rems wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsaufnahmen *21.02.1995*

Zur Diskussion steht eine Einschränkung der Benachrichtigungspraxis bei Änderungen von Bestelltitelaufnahmen und damit zusammenhängenden Körperschaften und Personen. Die Bibliotheken nehmen unterschiedlich Stellung:

- Für die UB Hohenheim sind Rems verzichtbar, da das lokale Erwerbungssystem mit der SWB-Identnummer gekoppelt ist.
- Die UB Konstanz benötigt Rems bei Änderungen an Personen-, Titel- und Verlagsangaben und beim Einfügen von Serien.
- In der UB Freiburg werden Hinweise auf Änderungen an Autoren und Sachtiteln (Kat. 200 u. 320), nicht aber bei ISBN, Reihen, Seitenzahl, Jahr und dgl. gewünscht.

Stellungnahmen der anderen Bibliotheken, die über den Verbund Erwerbung betreiben, werden nochmals erbeten (Ansprechpartnerin: Frau Sabelus, Tel.: 07531/88-3040).
Im neuen SWB-Format müssen Erwerbungsaufnahmen deutlich gekennzeichnet werden.

Ansetzungsänderungen	*Erwerbungsaufnahmen*
Freiburg UB	*Hohenheim UB*
Konstanz UB	*Rems*

114 / 01.12 Rems an Bibliotheken des Heidelberger Bibliothekssystems *21.03.1995*

Frau Münnich merkt an, daß immer wieder Rems an Bibliotheken aus dem Heidelberger Bibliothekssystem nur an HDBS adressiert werden. Die Adressen des Bibliothekssystems bestehen immer aus einem 6stelligen Kennzeichen (z.B. HDBSXR, HDBSPH).
Die Katalog-AG bittet um eine korrekte Angabe der BKZ in adr.

adr HDBS	*Heidelberg Bibliothekssystem*
Rems	

115 / 01.12 Rems <P 115> *30.05.1995*

Die Katalog-AG wiederholt ihre Aufforderung an alle SWB-Teilnehmer, die Bestimmung des REM-Papiers (SWB-Merkblätter, Teil II, Kapitel 3.1) nochmals zu lesen und zu beachten!

Rem-Papier	*Rems*

115 / 04 REMs bei Erwerbungsaufnahmen <P115> *30.05.1995*

Damit die Teilnehmer bei I-Niveau-Aufnahmen nicht unterscheiden müssen, ob es sich um eine Erwerbungsaufnahme handelt oder nicht, sollen REMs grundsätzlich gemäß den Bestimmung des REM-Papiers geschrieben werden. Es liegt im Ermessen jeder Bibliothek,die Erwerbungsaufnahmen im SWB erstellt, wie diese weiter bearbeitet werden.

Erwerbungsaufnahmen	*Rem-Papier*
Rems	

-- Rems

117 / 01.04 Kategorie 540 (ISBN) vom Korrekturrecht ausgenommen *22.08.1995*

Für die Kategorie 540 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorie eingefügt werden kann, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISBN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

540	*Korrekturrecht*
Rems	

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken *22.08.1995*

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

118 / 01.07 Korrekturen in der GKD <Abweichungen von RAK-WB> *15.09.1995*

Es wird bemängelt, daß die GKD-Redaktionen Korrekturen anfordern, die von RAK-WB abweichen. Die GKD kann Korrekturen erst durchführen, wenn die entsprechenden RAK-Paragraphen offiziell durch die EG RAK geändert und in Kraft gesetzt wurden und damit allen Katalogisierern bekannt sind. Die Katalog-AG bittet die Vertreter der Verbundzentrale dieses schriftlich bei Hr. Franzmeier vorzutragen.

GKD	*Korrekturen*
RAK-WB-Abweichungen der GKD	*Rems*

119 / 01.07 Kategorie 540 *03.11.1995*

Auf der 117. Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, Kategorie 540 vom Korrekturrecht auszunehmen, so daß eine Benachrichtigung bei Einfügen einer neuen ISBN entfällt. Frau Kunz bittet im Namen des Sächsischen Bibliotheksverbundes darum, diese Entscheidung zu überdenken. Im SBV wurde der nachdrückliche Wunsch geäußert, auch bei Einfügen einer neuen ISBN informiert zu werden. Dieser Wunsch wird mehrheitlich abgelehnt, da dies eine weitere Ausnahme des üblichen REM-Verfahrens bedeuten würde.

[Anm. Verbundzentrale: Es wird geprüft, ob dieses Problem über Listen-UDO geregelt werden kann.]

540	*ISBN*
Korrekturrecht	*Rems*

120 / 01.05 Rems zu Aufnahmen von Neuerwerbungen *20.11.1995*

Frau Payer fragt nach, wie die Bibliotheken mit neuerworbenen Büchern verfahren, bei denen Rems zu vorhanden Verbundaufnahmen geschrieben werden müssen, die aber nicht sofort beantwortet werden. Das wird in den Bibliotheken unterschiedlich gehandhabt:
- Aufnahme wird ausgedruckt, beiseite gelegt und das Buch wird weiter gegeben (Aufnahme wird später bearbeitet);
- es wird ein entsprechender Vermerk im Lokalsatz gemacht;
- das Buch wird solange beiseite gelegt bis das Rem beantwortet ist.

Neuzugang	*Rems*

120 / 01.09 Korrekte Rem-Adressierung *20.11.1995*

Es wird nochmals daran erinnert, bei der Adressierung von Rems die korrekte Adresse einzutragen (z.B. Ziffer 0 darf nicht als Buchstabe O dargestellt werden, da beide Zeichen unterschiedlich sortiert werden).

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

122 / 01.09 REM - Benachrichtigungen mit Datumsangaben *29.02.1996*

Frau Kunz erkundigt sich, ob Datumsangaben bei REM-Anfragen generell gestattet sind. Das wird bejaht. Gleichzeitig wird der dringende Appell an alle Teilnehmerbibliotheken ausgesprochen, REMs möglichst täglich abzuarbeiten. Die übergeordneten Teilnehmerbibliotheken werden gebeten, auf ihre zugeordneten Bibliotheken entsprechend einwirken.

Datumsangaben	*Rems*

124 / 01.05 Fehler bei der REM-Adressierung *18.06.1996*

Fehlerhafte rem-Adressierungen führen dazu, daß rems für die betroffenen Bibliotheken nicht mehr auffindbar sind. Frau Koch schaut einmal die Woche Suchbegriffslisten durch und muß ca. 30 rems/Woche umadressieren. Häufige Fehler bei der rem-Adressierung sind:

Bearbeiterkennzeichen statt BKZ
Das ist der häufigste Fehler überhaupt: rems werden falsch statt ans BKZ an das Bearbeiterkennzeichen gerichtet:

richtig	falsch
HDBSXR	HDBS
S1FHDR	SDjo

Ziffern im BKZ
Das betrifft insbesondere die BKZs von Freiburger, Mannheimer, Stuttgarter, Hohenheimer Institutsbibliotheken und Sächsischen Bibliotheken, allgemein aber alle BKZs, in denen Ziffern vorkommen:

richtig	falsch
FR014	FRO14
MA0101	MAO1O1
S1U203	S1U2O3
S2U504	S2U5O4
C1MIFH	CIMIFH
S2UB	SZUB

falscher Hauptteilnehmer
Am häufigsten tritt das bei S1/S2 auf, öfters jedoch auch bei C1/DD:

richtig	falsch
S2ESSF	S1ESSF
S2NUFH	S1NUFH
S1EO	S2EO
DDZIFH	C1ZIFH

"Dreher" u.ä.
Der Fehler findet sich am häufigsten bei HDBS-BKZs und DD-BKZs:

richtig	falsch
HDBSXR	HBDSXR
HDBSFH	DDBSFH
HDBSSA	HBBSSA
DDUB	DUUB

Verstümmelte BKZs
Beim Herauskorrigieren des eigenen BKZs aus adr werden häufig fremde BKZs abgeschnitten bzw. es werden die Blanks zwischen 2 fremden BKZs gelöscht und diese damit "zusammengeklebt".

BKZs mit Bindestrichen u.ä.

Z.T. werden BKZs mit Bindestrichen eingegeben oder BKZs durch Satzzeichen von einander getrennt:

richtig falsch

KAPH KA-PH
KNUB S1UB KNUB, S1UB

Sigel statt BKZ
Das Problem tritt selten, aber kontinuierlich auf: rems werden statt ans BKZ an das Leihverkehrssigel adressiert:

richtig falsch

FRUB 25

Außerdem ist zu beachten, daß durch Rollen des Bildschirms zu lange REMs geschrieben werden, die dann nach Abschicken an die Datenbank verschwinden. Der Inhalt einer Kategorie darf nur eine Bildschirm-Seite lang sein.

Ist eine Kategorie "verschwunden", kann sie auf dem Stand des Vortages rekonstruiert werden, indem man sie aus der RECH-Datenbank ausdruckt oder in einer Upload-Datei abspeichert und dann als Korrektur der Kategorie in die KATA-Datenbank eingibt.

adr BKZ	*Adressierung von Rems*
BKZ	*Rems*

125 / 01.01 Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 (ISSN) vom Korrekturrecht ausgenommen *27.08.1996*

Für die Kategorien 542, 544, 546, 548, 550 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorien eingefügt werden können, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISSN muß jedoch auf jeden Fall vorher bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

Anmerkung der Verbundzentrale:
Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, die Kategorien in den Merkblättern Teil I, Kap. 5.8.1, S. 5,18 und Teil II, Kap. 3, S. 3,6, 3,7 und 3,12 selbst zu korrigieren. Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei.
In den nächsten Änderungsdiensten zum Format bzw. zu den Merkblättern werden die korrigierten Seiten enthalten sein.

542	*544*
546	*548*
550	*ISSN*
Korrekturrecht	*Rems*

127 / 01.11 REMs an BWAR *19.11.1996*

Seit Bestehen der Autorenredaktion ist die Anzahl der an sie gestellten Anfragen (REMs) aus verschiedenen Gründen stetig angewachsen. Trotz rationalisierender Maßnahmen bei der Bearbeitung war es nicht zu verhindern, daß der Rückstand in der Beantwortung der REMs immer weiter anstieg. Auch die letzte Regelwerksänderung und Einführung einer Prioritätenliste (RAK-WB, Anlage 18) Ende 1995 brachte nicht die erhoffte Beschleunigung der Abarbeitung der REMs.
Bei einer Antwortzeit von etwas mehr als zwei Jahren wurde es daher dringend erforderlich, sich erneut Maßnahmen zu überlegen, die zum einen dazu dienen die Bearbeitung der REMs zu beschleunigen bzw. Rückstände abzubauen und zum anderen den Eingang von REMs aus den Teilnehmerbibliotheken zu reduzieren. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen, die die Teilnehmerbibliotheken betreffen, aufgeführt:

- recherchiert eine Bibliothek eine Ansetzung in der PND bzw. DNB und findet eine Ansetzungsform, die von der im SWB abweicht, so sollte die PND bzw. DNB-Ansetzung übernommen werden, sofern sie den RAK entspricht, ohne die Autorenredaktion zu benachrichtigen.
(Diese Regelung gilt nur, wenn in der PND bzw. DNB nur eine Einfachansetzung (d.h. keine Dublette) vorhanden ist und der SWB-Satz nicht normiert ist.)

- autorisierte Ansetzungen aus der PND sind zu übernehmen. Bei nicht-autorisierten Ansetzungen sollten nur die Zweifelsfälle an BWAR gemeldet werden. (Auch dies gilt nur, wenn der SWB-Satz nicht normiert ist.)
- Die Verweisungskategorien 910 - 949 werden vom Korrekturrecht ausgenommen, d.h. diese Einträge können die Bibliotheken zukünftig auch in normierten Autorenstammsätzen selbst ergänzen. Es sollten nur neue Verweisungen ergänzt werden, alte Verweisungsformen werden nicht korrigiert oder gelöscht. [Anm. der Verbundzentrale: Die Kategorien sind in der Datenbank bereits vom Korrekturrecht ausgenommmen.]
- REMs werden generell an die Autorenstammsätze gehängt.

Außerdem wird daran erinnert, daß REMs zur Ergänzung von z.B. biographischen oder bibliographischen Informationen etc. nur auf normierte Autorenstammsätze geschrieben werden sollten. Auch sollten REMs nicht doppelt verschickt werden (z.B. bei Dubletten).

Die an die Clearingstelle entsprechend dem Verfahren des Papiers "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" zu richtenden REMs sind davon nicht betroffen.

Alle Teilnehmerbibliotheken werden noch durch ein Rundschreiben des BSZ ausführlich informiert. [Anm. der Verbundzentrale: Das Rundschreiben ist am 12. Dezember an die bibliothekarischen Beauftragten der Hauptteilnehmerbibliotheken verschickt worden.]

910 - 949	*Autorenredaktion*
Bearbeitungsrückstände	*Korrekturrecht*
Namensverweisungen	*Personennamen: Ansetzung*
PND	*Rems*

128 / 01.15 Rems an BWZR *13.02.1997*

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.
Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen
- rems, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.
Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).
Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.
-rems, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

adr BWZR	*adr BWZRest*
BSZ	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Rems	*ZDB-Aufnahmen*

129 / 01.05 Keine Rems bei alten Titelaufnahmen aufgrund von Neuregelungen *08.04.1997*

Die Katalog-AG weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, daß bei Bildbänden/Kunstbänden keine Korrektur zur Änderung der Haupteintragung bei Titelaufnahmen, die vor dieser Regelung angelegt wurden, zugelassen sind.
Ganz allgemein sollten bei Entscheidungen der Katalog-AG keine Änderungen per REM bei bereits vor der Entscheidung katalogisierten Werken angefordert werden.

Korrekturen	*Rems*

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>

Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden.

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*
Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

130 / 04.07 Keine Rems zum Einfügen von ISBN *09.06.1997*

Frau Flammersfeld erinnert erneut daran, daß zum Einfügen von ISBN keine Rems geschrieben werden dürfen. Lediglich über das Löschen oder Korrigieren von bereits erfaßten ISBN müssen die beteiligten Bibliotheken informiert werden.

540	*Benachrichtigungen*
ISBN	*Korrekturen*
Löschungen	*Rems*

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- Reprints --> auch Nachdrucke

-- Reprints

111 / 01.03 Normierter Ort bei Reprints

21.11.1994

Auch bei Reprints von alten Drucken (bis 1850) wird der normierte Erscheinungsort des Originals in Kategorie 418 erfaßt.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Reprints*

121 / 01.10 Kategorie 418

30.01.1996

Es wurde festgestellt, daß Kategorie 418 (normierter Erscheinungsort) zunehmend auch bei neuen Publikationen, die keine Hochschulschriften sind, vergeben wird, wenn der Ort in 410 latinisiert angegeben wurde. Diese zusätzliche Erfassung ist nicht nötig, stört aber auch nicht.

Der normierte Ort in Kategorie 418 muß nur erfaßt werden:
- bei Publikationen vor 1850 sowie deren Reprints
- bei Hochschulschriften.

Die Normierung erfolgt nach RSWK.
Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer dringend darum, die ausführliche Darstellung im Cursor Nr. 8 zu diesem Thema zu beachten.

418	*Alte Drucke*
Erscheinungsort	*Hochschulschriften*
Normierung: Erscheinungsort	*Reprints*

121 / 01.11 Erscheinungsjahr bei Reprints

30.01.1996

Bei Reprints wird unabhängig von der Gestaltung der Vorlage in Kategorie 425 nur das Jahr des Reprints eingetragen, da es sich bei Original und Reprint um zwei verschiedene Ausgaben handelt. Das Erscheinungsjahr des Originals, das auch auf der Haupttitelseite stehen kann, wird in Kategorie 403 erfaßt.

403	*425*
Erscheinungsjahr	*Reprints*

-- Retrospektive Katalogisierung --> Konversionsprojekte

-- REUSE

120 / 04 Vorbereitung der 14. Sitzung der EG RAK

20.11.1995

Die Unterlagen der EG RAK werden besprochen. Schwerpunktmäßig wird die Vorgehensweise RAK-Online diskutiert.
Frau Münnich informiert darüber, daß sie als Vertreterin der EG RAK zusammen mit dem Göttinger Bibliotheksverbund, der Library of Congress und OCLC am Projekt REUSE teilnehmen wird.

-- rez

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut

werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

123 / 01 RAK-UW *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen
werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2

424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag
359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.

574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie "inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

-- ROK --> Recherche-orientiertes Katalogisieren

-- Rot-Schwarz-Drucke

130 / 04.01 Behandlung von Rot-Schwarz-Drucken *09.06.1997*

Von der UB Heidelberg wurde die Bitte herangetragen, eine Kenntlichmachung von Rot-Schwarz-Drucken im SWB einzuführen. Vorgeschlagen wurde, Rot-Schwarz-Drucke im Titelbereich in den Kategorien 310, 320 oder 331 mit [RS] zu kennzeichnen oder den [RS]-Vermerk in der Fußnote anzugeben, damit der Benutzer sofort auf diesen für alte Drucke wichtigen Aspekt hingewiesen wird. Das würde bedeuten, daß bei Bibliotheken, die nicht nach Autopsie katalogisieren wollen oder können, das Anlegen einer dubletten Titelaufnahme mit dem [RS]-Vermerk gestattet wäre.
Die Mitglieder der Katalog-AG haben in ihren Häusern die Meinung eingeholt und diese per E-Mail ausgetauscht. Auch wurden die UB Tübingen und die Badische Landesbibliothek Karlsruhe befragt. Die Mehrheit der Bibliotheken sprach sich dafür aus, diese Angabe, wenn sie von einer Bibliothek gewünscht wird, lokal zu führen.
Es wird beschlossen, den [RS]-Vermerk im lokalen Bereich abzulegen und keine dubletten Titelaufnahmen zuzulassen.
[Anmerkung des BSZ: In der Zwischenzeit wurde mit Frau Münnich vereinbart, den [RS]-Vermerk in einem lokalen, standardisierten Abrufzeichen abzulegen. Das Abrufzeichen wird lauten:
088 rsdr.]

088 rsdr	*Abrufzeichen*

Alte Drucke	*Heidelberg UB*
Rot-Schwarz-Drucke	

-- RSWK --> auch Sacherschließung

-- RSWK --> auch SWD

-- RSWK

118 / 01.03 Kategorie 418 normierter Ort *15.09.1995*

Immer noch werden in Kategorie 418 Orte in nicht normierter Form erfaßt. Es gilt zu beachten, daß in 418 Erscheinungsorte alter Drucke oder Hochschulorte bei Hochschulschriften erfaßt werden müssen. Die Normierung erfolgt nach den RSWK (s. auch ausführliche Darstellung im Cursor Heft 8).

418	*Erscheinungsort*
Normierung: Erscheinungsort	*RSWK*

-- RSWK: Ansetzung Personennamen

112 / 01.15 Prioritätenliste der NSW bei der Personenansetzung *23.01.1995*

Frau Kunz weist auf ein Problem bei der Ansetzung von Personen nach RAK und RSWK hin: Nach RAK-WB ist die Vorlage primär für die Ansetzung maßgeblich, nach RSWK sind Ansetzungen durch Nachschlagewerke zu überprüfen, obwohl die Ansetzung trotzdem auch hier nach RAK erfolgen soll. So kann es zu unterschiedlichen Ansetzungsformen kommen.
(Die EG-RAK hat sich dahingehend geäußert, daß auch nach Überprüfung eines Personennamens in den NSW die Maßgabe gilt, die Namensform RAK-gerecht anzugeben. Frau Münnich wird sich dieses Problems noch weiter annehmen.)

Ansetzung: Personennamen	*Nachschlagewerke*
NSW	*Personennamen: Ansetzung*
RSWK: Ansetzung Personennamen	

-- S2UB --> Hohenheim UB

-- Sacherschließung --> auch RSWK

-- Sacherschließung

127 / 01.08 Hinweis auf Regensburger Notation *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*

Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

-- Sacherschließung: Klassifikation

114 / 01.07 Systematik im regionalen Bereich <Sacherschließung> *21.03.1995*

Es wird angefragt, ob es im neuen System eine Systematik in der Titelstammdatei geben wird und wenn ja, welche dafür vorgesehen ist. Herr Wolf erklärt, daß es im neuen System eine klassifikatorische Sacherschließung in Ergänzung zur verbalen geben wird. Die Entscheidung, welche Klassifikation im regionalen Bereich geführt wird, ist noch nicht gefallen.

Klassifikation	*Sacherschließung: Klassifikation*

-- Sächsische Bibliotheken

112 / 01.11 Rems <unnötige Rems> *23.01.1995*

Frau Kunz merkt an, daß immer wieder unnötige Rems geschrieben werden, die lt. Rem-Papier gar nicht vorgesehen sind. Sie betont, daß insbesondere die sächsischen Bibliotheken dadurch auch finanziell betroffen sind, da sie für jede Transaktion im SWB 0,08 DM bezahlen. Die Katalog-AG weist nochmals auf die Regelungen im Rem-Papier hin und darauf, daß für den Austausch von Indikatoren keine Rem-Anforderung erfolgen soll. (s.a. Protokoll der 106. Sitzung, TOP 1.1)

Korrekturen	*Rems*
Sächsische Bibliotheken	

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken *22.08.1995*

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

-- Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek --> Dresden LB

-- Sachtitel --> auch Hauptsachtitel

-- Sachtitel --> auch Übergeordneter Sachtitel

-- Sachtitel

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage

und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
  - Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
- bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

113 / 04 Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

113 / 05 Probleme-rems Turbo Pascal (id 3555809, 3500704, 3259332, 2168430) *21.02.1995*

Es wird festgehalten:
- die Mehrbändigkeit steht fest;
- jede neue Version führt zu einem neuen Sachtitel (entspricht der alten Entscheidung und der Haltung von EG-RAK und RAK-NBM: Versionsbezeichnungen gehören zum Sachtitel);
- die Verbindung zwischen den Versionen wird durch eine Fußnote hergestellt (Bd. 1 u.d.T.: / Bd. 2 u.d.T.:)

Frau Flammersfeld übernimmt die Beantwortung der Rems und die Bearbeitung der Titel (s.Anlage zum Protokoll). In Kategorie kom wird vermerkt, daß die Aufnahmen nach Beschluß der Katalog-AG nicht verändert werden dürfen.

Probleme-Rem	*RAK-NBM*
Sachtitel	*Turbo Pascal <Probleme-Rem>*
Versionsbezeichnungen im Sachtitel	

130 / 01 **Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften** *09.06.1997*

Über das Problem, was bei Kongress-Schriften als Hauptsachtitel anzusehen ist , wurde zuletzt auf der 113. Sitzung der Katalog-AG diskutiert. Die damals getroffene Festlegung wird bestätigt: entgegen der Tendenz von RAK-WB als Hauptsachtitel möglichst immer "eine andere Angabe" als den Kongressnamen zu verwenden, soll der Hauptsachtitel im SWB weitgehend aufgrund der Titelblattgestaltung bestimmt werden. Ist, vor allem bei Kongressnamen, die aus einem Kunstwort (wie EUROTOX) bestehen, auf dem Titelblatt der Kongressname wie ein Sachtitel angegeben und gegenüber allen anderen Angaben des Titelblatts deutlich typographisch hervorgehoben, soll er auch als Hauptsachtitel verwendet werden.

In den letzten ein bis zwei Jahren tritt häufiger eine neue Variante der Titelgestaltung auf: an einen spezifischen Sachtitel ist, getrennt durch Bindestrich oder in runden Klammern, in derselben Typographie die Kurz-/Initialform des Kongressnamens (oftmals noch mit Jahreszahl) angeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob diese Initialform als Teil des Sachtitels angegeben werden sollte oder ob sie als Urheberangabe abzutrennen ist. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesen Fällen die Initialform als Teil des Sachtitels behandelt werden sollte, da sie von der Titelgestaltung her auch optisch als Teil des Sachtitels erscheint und darunter gesucht werden könnte. Die Haupteintragung erfolgt in diesen Fällen unter dem Urheber (der Kongresskörperschaft), da dieser mit seiner Initialform im Sachtitel genannt ist.

Eine detaillierte Darstellung wird folgen: Frau Münnich, Frau Scheer und Herr Gorenflo werden die besprochenen Beispiele mit einer Einleitung, die Frau Hoffmann schreibt, in das Kongresspapier einarbeiten.

Abgrenzung	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*Verfasserangabe*

-- SBN

110 / 01.18 **SBN-Nummern** *12.10.1994*

Bücher aus angloamerikanischen Ländern enthalten oft nur eine SBN. Durch Ergänzung der 0- wird diese in eine ISBN-Nummer umgewandelt und in 540 erfaßt.

540	*ISBN: Unvollständig*
SBN	

-- Schallplatten --> Tonträger

-- Scheinkorrekturen

111 / 01.08 **Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau** *21.11.1994*

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet: auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer anderen K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren

bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

Erwerbungsaufnahmen	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturrecht*
Niveau	*Scheinkorrekturen*

127 / 06 Vergabe des K-Niveaus bei I-Aufnahmen *19.11.1996*

Es wird nochmals über eine Änderung des Korrekturrechtes diskutiert. Man einigt sich darauf, das jetzige Verfahren vor der Einführung des neuen Verbundsystems nicht mehr zu ändern und es erst dann nochmals zu überdenken.
An die K-Niveau-Bibliotheken wird appelliert, ihren Verpflichtungen zur Übernahme des K-Niveaus bei Katalogisierung einer I-Niveau-Aufnahme nachzukommen.
Die Vertreter des BSZ weisen nochmals darauf hin, daß Bibliotheken mit I-Niveau das K-Niveau, in Absprache mit der zuständigen Hauptteilnehmerbibliothek, beim BSZ (Ansprechpartnerin: Frau Koch / Tel. 07531/88-2586) beantragen können. Dabei sollte aber im eigenen Interesse berücksichtigt werden, daß mit dem K-Niveau auch ein höherer Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Korrekturanforderungen per REM verbunden sein kann.

Bezüglich der Nutzung von Aufnahmen im I-Niveau weist die Katalog-AG nochmals auf folgendes hin:

Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau müssen von der jeweils ersten Bibliothek mit K-Niveau, die eine Erwerbungsaufnahme zur Katalogisierung nutzt, ins K-Niveau gesetzt werden. Dies ist wichtig, um den anderen Bibliotheken zu signalisieren, daß die anläßlich der Katalogisierung in Autopsie nötige Überprüfung bzw. Korrektur der Erwerbungsaufnahme bereits durchgeführt wurde. Hierdurch wird gleichzeitig die Verantwortung für die so korrigierte Aufnahme übernommen.
Das Setzen des K-Niveaus erfolgt i.Allg. durch eine Korrektur bzw. Scheinkorrektur einer dem Korrekturrecht unterliegenden Kategorie (z.B. 320, 412, 425 o.ä., aber auch Kategorie niv). Die von der eigenen Bibliothek erstellten Erwerbungsaufnahmen können nur durch Korrektur der Kategorie niv ins K-Niveau gebracht werden (eine Scheinkorrektur in anderen Kategorien wäre hier wirkungslos).
Wird das K-Niveau durch Korrektur der Kategorie niv gesetzt, so muß zugleich in Kategorie BKZ das eigene BKZ eingetragen werden, da sonst das K-Niveau einer anderen Bibliothek zugeteilt wird.
In gleicher Weise müssen K-Niveau-Bibliotheken Katalogisate von I-Niveau-Bibliotheken ins K-Niveau setzen und das BKZ übernehmen.
Hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, so muß sie durch eine Scheinkorrektur einer Kategorie, die dem Korrekturrecht unterliegt (z.B. 320, 412, 425 o.ä.) ihr eigenes BKZ in die Kategorie BKZ bringen, um die Verantwortung für das Katalogisat zu übernehmen. Das I-Niveau bleibt dabei erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der Katalogisierung der häufig in Kategorie 536 erfaßte voraussichtliche Erscheinungstermin gelöscht werden muß (die anderen Angaben in 536, z.B. Preisangaben sollen jedoch erhalten bleiben).

536	*I-Niveau*
K-Niveau	*Korrekturen*
Korrekturrecht	*Scheinkorrekturen*

-- Schlagwortketten

110 / 01.08 Verschlagwortung von bereits aufgenommenen Titeln <Rems> *12.10.1994*

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei nachträglicher Verschlagwortung von vorhandenen Titeln keine Benachrichtigung per REM an die besitzenden Bibliotheken erfolgen dürfen.

Rems	*Schlagwortketten*
Verschlagwortung	

110 / 01.13 Schlagwörter in Fremddaten der Reihe H *12.10.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß inzwischen auch für die Reihe H Schlagwörter im Fremddatenbereich erfaßt und diese auch in den SWB zu überführen sind.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß die Nachführung der Schlagwort-Ketten zu eigentlichen Dissertationen nicht möglich ist, da diese Titel keine ISBN's haben.

Dissertationen	*Fremddaten*
Reihe H	*Schlagwortketten*

127 / 01.08 Hinweis auf Regensburger Notation *19.11.1996*

Frau Kunz bittet darum, daß alle Anwender der Regensburger Notation in Kategorie 502 einen Hinweis ergänzen, daß in dem Lokalsatz eine Notation nach Regensburger Systematik enthalten ist. Dieses Verfahren wird besonders von L1UB praktiziert.
Dieser Eintrag in 502 ist sehr hilfreich bei der Sacherschließung. Es erspart das Durchblättern der anhängenden Lokalsätze, um dort nach Einträgen der Regensburger Systematik zu suchen.
Diese Empfehlung wird an die AG Sacherschließung weitergegeben.
Der Vorschlag von Frau Kunz, in Kategorie abc ein entsprechendes Kürzel einzuführen, weil abc schon bei der Bestandsliste angezeigt wird, wird abgelehnt.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Es ist beim Duplizieren von Titelaufnahmen darauf zu achten, daß diese Angaben in 502 (z.B. NR/L1UB) nicht ebenfalls kopiert werden, da sie sich auf Informationen in Lokalsätzen beziehen. Es dürfen aus 502 nur die Teile kopiert werden, die sich auf die regionale verbale Sacherschließung in den Kategorien 580 ff. bezieht. Aus gegebenem Anlaß macht die VBZ darauf aufmerksam, daß in Titelaufnahmen vorhandene Schlagwortketten in keinem Fall gelöscht und nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit korrigiert werden dürfen. Bei Fremddatenübernahme müssen sie unverändert übernommen werden.]

502	*580 - 639*
Duplizieren von Schlagwortketten	*Lokale Sacherschließung*
Regensburger Notation	*Sacherschließung*
Schlagwortketten	

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß.
Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- Schlagwortketten: Übernahme

109 / 01.09 Schlagwörter bei dubletten Titelstammsätzen *23.08.1994*

Wenn ein dubletter Titelstammsatz gelöscht wird, dieser aber Schlagwörter enthält, die in der zu erhaltenden Titelaufnahme nicht vorhanden sind, so müssen diese überführt werden. Ebenso wie Kat.

502 (Kennung der Bibliothek, die die Schlagwortkette erfaßt hat).
Analog wird beim idu-Verfahren bei ZDB-Dubl. verfahren .

Dubletten	*idu*
Schlagwortketten: Übernahme	

114 / 01.02 Übernahme der Schlagwörter bei weiteren Auflagen *21.03.1995*

Werden bei der Katalogisierung neuer Auflagen eines Werkes Schlagwortketten (Kat. 580 ff.) in vorhergehenden Auflagen vorgefunden, sollen diese in die neue Titelaufnahme übernommen werden. Der Hinweis auf den Urheber der Kette, der bei in der Verbundregion gebildeten Schlagwortketten in Kategorie 502 vorgefunden wird (z.B. 502 580 KNUB/sws), wird ebenfalls kopiert bzw. durch einen eigenen - wenn angebracht -, ersetzt.

Liegen bei verschiedenen Auflagen unterschiedliche Ketten vor, wird empfohlen, die jüngste zu verwenden, da bei ihr angenommen werden kann, daß das aktuellste Vokabular verwendet wurde.

[Anm. der Verbundzentrale: Beim Kopieren der Titel werden die Schlagwörter über den Text statt über die id-Nummer verknüpft. Dabei kann es bei wenigen Schlagwörtern zur Fehlermeldung 221 - NICHT EINDEUTIG ODER BEREICH ZU KLEIN - kommen. Dies hängt damit zusammen, daß das Programm identische oder zu viele Sätze findet und keine eindeutige Zuordnung des geforderten Satzes vornehmen kann. In diesem Fall muß über die
Id-Nummer des Schlagwortsatzes ohne Verwendung des sonst geforderten Steuerbuchstabens für die Schlagwortart (p, g, s, z, f, ...) verknüpft werden, da sie allein die eineindeutige Kennzeichnung darstellt. Relevant wird dieser Sachverhalt besonders bei den Schlagwörtern z.Geschichte (id 160) und g.Deutschland (id 6213). Wird nicht über die Id-Nummer verknüpft und bleibt die Fehlermeldung stehen, wird lediglich die betroffene Kategorie nicht abgespeichert, die anderen Kategorien sind von dieser Fehlermeldung nicht betroffen. Bei echten dubletten Schlagwortsätzen wird um eine Benachrichtigung - nötigenfalls von ZRED - gebeten, um die erforderliche Bereinigung vornehmen zu können.]

502	*580 - 639*
Auflagen	*Fehlermeldung 221*
Schlagwortketten: Übernahme	

128 / 01.04 Fehler bei Übernahme von Fremddaten *13.02.1997*

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß.
Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.
Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

570	*572*
580-639	*Fehler: Fremddatenübernahme*
Fremddatenübernahme	*Schlagwortketten*
Schlagwortketten: Übernahme	

-- Schlagwortnormdatei --> SWD

-- Schlagwortregister zu Publikationen der Katalog-AG --> SWB-Register

-- Schlammtopfsatz --> 906

-- Schrägstriche

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- Schriftenreihen --> Serien

-- Schuber --> Kassetten

-- Schulbücher

119 / 01.05 Ausgabebezeichnung bei Schulbüchern *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung von Schulbüchern die in der Ausgabebezeichnung

festgehaltene Länderausgabe für Recherchezwecke nochmals in Kategorie sti abgelegt werden sollte. (S. auch "Empfehlungen für die Katalogisierung von Schulbüchern im SWB-Verbund", S. 3.)

Ausgabebezeichnung	*Länderausgabe*
Schulbücher	*sti*

122 / 01.11 RAK-NBM *29.02.1996*

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als Teil des Sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.
Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

437	*575 cofi*
575 crom	*Abrufzeichen*
Beilagen	*CD-ROM*
Disketten	*Medienkombinationen*
RAK-NBM	*Schulbücher*

126 / 3.2 Schulbücher *07.10.1996*

Diskutiert wird der Vorschlag Der Deutschen Bibliothek bei Schulbüchern statt der allgemeinen Materialbenennung "Medienkombination" die allgemeine Materialbenennung "Schulbuchwerk" einzuführen. Die Katalog-AG lehnt diesen Vorschlag ab, da dies keine Erläuterung der physischen Form ist.

334	*Allgemeine Materialbenennung*
DB	*Medienkombination*
Schulbücher	

-- Schulprogramme --> Schulschriften

-- Schulungen

118 / 01.02 Prinzip Hauptteilnehmer und zugeordnete Bibliotheken *15.09.1995*

Die Verbundzentrale weist darauf hin, daß die Verantwortung für Schulungen und Fortbildungen von kleineren zugeordneten Bibliotheken bei den Hauptteilnehmerbibliotheken liegt. Beide Partner müssen über die Schulungen hinaus in Kontakt bleiben und sich über Neuerungen, Probleme usw. gegenseitig informieren. Die Verbundzentrale berät darüber hinaus beide Partner.

Fortbildungen	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Institutsbibliotheken	*Schulungen*
Zugeordnete Bibliotheken	

122 / 01.12 Stand der Schulungen zur RAK-Änderung Nr. 15 *29.02.1996*

Frau Henßler berichtet, daß vom BSZ Schulungen in Stuttgart (3 Schulungen), Karlsruhe, Heidelberg und Konstanz zum Thema RAK-Änderung Nr. 15 durchgeführt werden. Freiburg hat diese Schulungen selber durchgeführt. Auch Tübingen hat angeboten, diese Schulung selbst durchzuführen, wenn das BSZ die entsprechenden Schulungsmaterialien zur Verfügung stellt.
Frau Kunz bietet in diesem Zusammenhang an, ein Ablaufdiagramm, daß sie für die sächsischen Kollegen erstellt hat, zur Verfügung zu stellen. Die Katalog-AG regt an, dieses als Anhang zum Protokoll zu veröffentlichen. (s. Anlage 1 des Protokolls)

RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	*Schulungen*

-- Schutzumschlag

127 / 08 Informationsquelle für die Bandzählung einer Schriftenreihe *19.11.1996*

Die UB Heidelberg bittet die Entscheidung der 123. Sitzung zu den Quellen der Bandzählung bei Schriftenreihen zu überdenken. Gerade für SSG-Serien ist es wichtig, einen lückenlosen Bandnachweis zu führen. Dafür sollte auch die Zählung vom Schutzumschlag und die Übersichtsliste im Buch herangezogen werden dürfen.

Anläßlich dieser Argumentation läßt die Katalog-AG die Übersichtsliste im Buch (sofern vorhanden) und über RAK-WB-hinausgehend den Schutzumschlag als Quelle für die Bandzählung zu.
Weitere Informationsquellen werden nur in den Fällen herangezogen, in denen für Akzessionszwecke Bedarf bei einer oder mehreren Bibliotheken besteht.
Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um Ergänzung der Zählung bittet, darf das nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen. Wird die Zählung von einer Stelle außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*RAK-WB-Abweichungen*
Schutzumschlag	*Serien*

-- Schweifen --> Recherchierbar machen

-- sek

110 / 01.07 Sekundärausgaben *12.10.1994*

Herr Hauck (UB Freiburg) hat inzwischen das Mikroformen-Papier auf den aktuellen Regelwerksstand gebracht. In der SWB-Verbundzentrale müssen jetzt noch verschiedene Generierungsarbeiten abgeschlossen werden. So soll eine neue Kategorie "sek" installiert werden, in die künftig sekundärspezifische Angaben in Form einer unaufgegliederten Fußnote abgelegt werden. Die Erfassungsmodalitäten müssen mit Herrn Hauck noch abgesprochen werden. Die neue Fußnotenkategorie entspricht der neuen MAB-Kategorie "610" (Fußnote zu Sekundärausgaben) und soll für das Ablösesystem mit Hilfe der RAK-Deskriptionszeichen in mehrere Einzelkategorien umgesetzt werden, die dem neuen MAB-Segment für Sekundärausgaben angepaßt werden sollen.

Die Katalog-AG spricht sich im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Einführung der Regeländerungen im SWB dafür aus, daß Anpassungsarbeiten für den Zetteldruck mit minderer Priorität behandelt werden sollen. Bibliotheken, die die Fußnote für Sekundärausgaben auf ihrem Zettel ausgegeben haben wollen, könnten dies durch nochmaliges Erfassen des Inhalts aus "sek" in Kategorie "086" (Lokale Fußnote) erreichen.

Die für die Datenlieferung an EROMM/GEROMM anzupassenden Erfassungsmodalitäten für Mikroform-Master in den Lokaldaten werden von der Verbundzentrale erstellt.

Die Katalog-AG und die Mitglieder der RAK-AV-Untergruppe werden evtl. Änderungswünsche am Papier von Herrn Hauck an die Verbundzentrale schicken.

610	*EROMM/GEROMM*
Mikroformen	*RAK-AV-Untergruppe*
sek	*Sekundärausgaben*

-- sek

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist. Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

115 / 01.07 Kategorie sek *30.05.1995*

Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die neue Kategorie sek versehentlich dem Korrekturrecht unterstellt wurde. Die Verbundzentrale wird diesen Fehler so schnell wie möglich beheben. Ebenso wird das Format-Blatt zu Kategorie sek korrigiert.

Fehler: sek	*Korrekturrecht*
sek	*Sekundärausgaben*

-- Sekundärausgaben

109 / 01.02 RAK-AV und Sekundärausgaben *23.08.1994*

Die RAK-AV wurden ausgeliefert und werden ab sofort im SWB angewendet. Von der Katalog-AG werden in der nächsten Zeit Arbeitspapiere dazu erstellt. Im Anhang des Protokolls befindet sich das Manuskript eines Vortrages, den Frau Flammersfeld auf dem Bibliothekartag in Dortmund als Einführung in die RAK-AV gehalten hat.
Die RAK-Mitteilung Nr. 14 ist im Bibliotheksdienst Heft 8, 1994 in Kraft gesetzt worden. Eine Veröffentlichung der Katalog-AG zu den Sekundärausgaben wird vorbereitet.

AV-Materialien	*RAK-AV*
Sekundärausgaben	

110 / 01.07 Sekundärausgaben *12.10.1994*

Herr Hauck (UB Freiburg) hat inzwischen das Mikroformen-Papier auf den aktuellen Regelwerksstand gebracht. In der SWB-Verbundzentrale müssen jetzt noch verschiedene Generierungsarbeiten abgeschlossen werden. So soll eine neue Kategorie "sek" installiert werden, in die künftig sekundärspezifische Angaben in Form einer unaufgegliederten Fußnote abgelegt werden. Die Erfassungsmodalitäten müssen mit Herrn Hauck noch abgesprochen werden. Die neue Fußnotenkategorie entspricht der neuen MAB-Kategorie "610" (Fußnote zu Sekundärausgaben) und soll für das Ablösesystem mit Hilfe der RAK-Deskriptionszeichen in mehrere Einzelkategorien umgesetzt werden, die dem neuen MAB-Segment für Sekundärausgaben angepaßt werden sollen.

Die Katalog-AG spricht sich im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Einführung der Regeländerungen im SWB dafür aus, daß Anpassungsarbeiten für den Zetteldruck mit minderer Priorität behandelt werden sollen. Bibliotheken, die die Fußnote für Sekundärausgaben auf ihrem Zettel ausgegeben haben wollen, könnten dies durch nochmaliges Erfassen des Inhalts aus "sek" in Kategorie "086" (Lokale Fußnote) erreichen.

Die für die Datenlieferung an EROMM/GEROMM anzupassenden Erfassungsmodalitäten für Mikroform-Master in den Lokaldaten werden von der Verbundzentrale erstellt.

Die Katalog-AG und die Mitglieder der RAK-AV-Untergruppe werden evtl. Änderungswünsche am Papier von Herrn Hauck an die Verbundzentrale schicken.

610	*EROMM/GEROMM*
Mikroformen	*RAK-AV-Untergruppe*
sek	*Sekundärausgaben*

114 / 01.18 Kategorie 333 und Sekundärausgaben in OLIX *21.03.1995*

Herr Gorenflo teilt mit, daß der Inhalt der Kategorie 333 in OLIX als Titelaspekt recherchierbar ist. Er informiert weiterhin über die Behandlung von Sekundärausgaben in OLIX: die Kategorie sek wird

als regionale Fußnote umgesetzt. Dabei wird auf die Unterdrückung der in den Kategorien 403, 540 und sek ggf. vorhandenen Steuerzeichen wegen des vorläufigen Charakters der SWB-Regelung verzichtet.

333	*403*
540	*OLIX: Kategorienumsetzung*
OLIX: Recherche	*Recherche: OLIX*
sek	*Sekundärausgaben*

115 / 01.07 Kategorie sek *30.05.1995*

Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die neue Kategorie sek versehentlich dem Korrekturrecht unterstellt wurde. Die Verbundzentrale wird diesen Fehler so schnell wie möglich beheben. Ebenso wird das Format-Blatt zu Kategorie sek korrigiert.

Fehler: sek	*Korrekturrecht*
sek	*Sekundärausgaben*

127 / 01.15 Verfasserangabe bei Sekundärausgaben *19.11.1996*

Es liegt eine Anfrage Der Deutschen Bibliothek vor, wie Verfasserangaben, die sich nur auf die Sekundärausgabe beziehen, behandelt werden sollen. Die Katalog-AG bittet um Klärung, inwieweit bei Sekundärausgaben wirklich abweichende Verfasserangaben auftauchen können.

Sekundärausgaben	*Verfasserangabe*

-- Sekundärkorrekturen --> auch Korrekturen

-- Sekundärkorrekturen

110 / 01.11 OLIX *12.10.1994*

Frau Flammersfeld fragt nach, inwieweit die Korrekturwünsche der Katalog-AG zum OLIX-OPAC aus der vorletzten Sitzung inzwischen berücksichtigt wurden.
Herr Gorenflo berichtet, daß in der neuen OLIX-Version, die seit August 1994 an der UB Karlsruhe läuft, einige Verbesserungen eingearbeitet worden sind. Eine Liste der Verbesserungen liegt dem Protokoll bei (s. Anlage 1).
Die Katalog-AG überlegt, ob es ein gemeinsames Such-Register für die Orte aus Kat. 410 und 418 geben soll.
Die Nachführung von Sekundärkorrekturen und Löschungen ist noch nicht möglich, steht aber in der OLIX-Prioritätenliste.
Der OLIX-Koordinierungausschuß tritt am 18. Oktober zusammen. Die Katalog-AG fordert, im Sinne einer effektiven Arbeitsweise, Vertreter der Katalog-AG in diesen Ausschuß aufzunehmen.

Löschungen	*OLIX*
Sekundärkorrekturen	

111 / 01.16 OLIX-Koordinierungsausschuß <P 111> *21.11.1994*

Herr Gorenflo berichtet, daß die 2. Sitzung des Olix-Koordinierungsausschusses stattgefunden hat. Das Protokoll ist erschienen und wird den Mitgliedern der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Die Direktorenkonferenz läßt künftig je einen Vertreter aus Katalog-AG und AG-Sacherschließung zu den Sitzungen zu. Die Katalog-AG wird Frau Payer dorthin delegieren.
Die Sekundärkorrekturen und Löschungen sollen (laut Protokoll) in der nächsten Version des OLIX-OPAC-Servers berücksichtigt sein.

Direktorenkonferenz	*Löschungen*
OLIX	*OLIX-Koordinierungsausschuß*
Sekundärkorrekturen	

122 / 01.06 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen *29.02.1996*

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden Änderungen

nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

Fazit:
Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.
Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

Fazit:
Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.
Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

Aktualisierung	*AUTinf*
AUTneu	*Autorenstammsatz*
Benachrichtigungen	*Korrekturen*
Lokaldaten	*Sekundärkorrekturen*

124 / 03 Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB: Überprüfung des Verfahrens *18.06.1996*

Gemäß Empfehlung des Lenkungsausschusses vom 14.11.95 sollte die Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB nach einem halben Jahr nochmals diskutiert werden. Das BSZ hat hierzu eine Vorlage erarbeitet. Da in der Außenstelle Stuttgart nun 3 Mitarbeiter und in der Verbundzentrale 1,5 Mitarbeiter für die Arbeiten der Clearingstelle eingesetzt werden, können die bisher angefallenen Sammeladressen nach und nach abgearbeitet werden. Es ist geplant, künftig noch mehr Mitarbeiter einzusetzen.

Die Katalog-AG nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß sich das vom BSZ eingesetzte Verfahren bewährt hat und die Umsetzung des Arbeitsverfahrens reibungslos verläuft. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Arbeitspapiers ist nicht notwendig, es werden aber noch einige Präzisierungen festgehalten.
Diese erscheinen im Protokoll auf einer getrennten Seite (s. Anlage 1), die dann an das bereits verschickte Arbeitspapier "Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 im SWB bezüglich zweiter und weiterer Vornamen" (Stand Februar 96) angeheftet werden kann. Eine aktuelle Version des Arbeitspapier wird auf dem FTP-Server zur Verfügung gestellt.

Angesprochen wird nochmals die Übernahme der geänderten Autorenstammsätze in die lokalen Systeme. Wegen der Kompliziertheit des Verfahren werden die von der Verbundzentrale angebotenen Sekundärkorrekturen nur von wenigen Bibliotheken genutzt. Das Verfahren verursacht aber auch in der Verbunddatenbank lange Lade- und Abzugszeiten. Dies beeinträchtigt die Abzugszeiten für die regionalen Datenabzüge. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist im jetzigen System nicht mehr möglich.
Bibliotheken, die BIBWORK einsetzen, können Sekundärkorrekturen gezielt nach Stammbereichen täglich abrufen und in ihr Lokalsystem übernehmen. Mit Hilfe des UDO-Moduls (UDO=Übernahme von Daten im Online) könnnen die Daten in die Lokalsysteme FABIAN, BISLOK und ALLEGRO importiert werden.

Autorenredaktion	*BIBWORK: UDO-Modul*
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	*Sekundärkorrekturen*

-- Selbstverlag

122 / 01.03 Adressen in Verlagsangaben *29.02.1996*

Frau Hoffmann erkundigt sich, ob weiterhin in der Verlagsangabe auch die Adresse von Selbstverlagen angegeben werden kann? Frau Katz hat sich in dieser Sache mit Der Deutschen Bibliothek in Verbindung gesetzt. Die Deutsche Bibliothek hat keine andere Möglichkeit, als die Adresse bei Selbstverlagen bei den Verlagsangaben abzulegen. Frau Katz sieht darin allerdings keine Probleme bei der Datenumsetzung für das Ablösesystem, so daß dieser Verfahrenweise nichts im Wege steht.

Adressen	*Selbstverlag*
Verlagsangabe	

-- Seminararbeiten --> Hochschulschriften

-- Serien --> auch Fortlaufende Sammelwerke

-- Serien --> auch Gesamttitel

-- Serien --> auch Verlegerserien

-- Serien

115 / 01.04 Mehrbändiges Werk in Serie <Gesamtwerk mit selbständiger Zählung> *30.05.1995*

Es liegt ein mehrbändiges Werk, das innerhalb einer gezählten Serie erschienen ist, vor, bei dem das Gesamtwerk eine selbständige Zählung innerhalb der Serie hat. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesem Fall bei der Verknüpfung vom Band zur Serie in Kategorie 450 442 die Zählung des Gesamtwerks mit Delimiter nach der Zählung des Bandes geschrieben wird.
Die Zählung des Gesamtwerks wird bei allen Bänden aufgeführt.

Beispiel: (Das Gesamtwerk hat die Zählung 15 innerhalb der Serie)
Band 1 450 442 IDN der Serie ; 10‡15
Band 2 450 442 IDN der Serie ; 11‡15
Band 3 450 442 IDN der Serie ; 12‡15

Bandzählungen	*Delimiter*
Fortlaufende Sammelwerke	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Serien	

117 / 01.07 Behandlung einer zeitschriftenartigen Reihe, die später eine Schriftenreihe wird *22.08.1995*

Frau Kunz fragt nach, wie mit einer Schriftenreihe verfahren wird, die früher eine zeitschriftenartige Reihe war und für die eine Aufnahme in der ZDB angelegt worden ist.
Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Schnittstellenpapier (Cursor Heft 4, S. 34) enthalten.

Serien	*ZDB-Aufnahmen*
Zeitschriftenartige Reihen	

117 / 01.13 Gesamttitelaufnahmen zu Serien, die keine sind *22.08.1995*

Es wurde bei der Verbundzentrale angefragt, ob die Möglichkeit besteht, bei zweifelhaften Gesamttiteln (z.B. bei Musikalien mit Bestellnummern wie "Edition Schott" u.ä.) eine Titelaufnahme anzulegen, mit der Warnung, daß es sich hier nicht um eine Serie handelt. Die Katalog-AG lehnt dieses ab.

566	*Bestellnummer*
Edition Schott	*Gesamtaufnahme*
Serien	

122 / 01.02 "Livre de poche" *29.02.1996*

In diesen Fällen steht auf der Haupttitelseite und Rückseite der HTS immer der Verlag, in dem das Buch ursprünglich (als gebundene Ausgabe) erschienen ist. Lediglich im Kolophon steht der Verlag "Librairie Generale Francaise", der das Buch als Taschenbuchausg. in der Reihe "Livre de Poche" vertreibt. Die ISBN (im Kolophon und auf dem hinteren Umschlag) bezieht sich auf die "Libr. Gen. Francaise". Es gibt neben "Livre de poche" in Frankreich noch andere Taschenbuchreihen (z.B. Collection Folio), bei denen der gleiche Sachverhalt vorliegt.
Die UB Freiburg ist der Meinung, daß es sich auf keinen Fall um ein Reprint handelt (wenn Suhrkamp ein ursprünglich im Verl. Hanser erschienenes Buch später als Taschenbuch auflegt, liegt ja auch kein Reprint vor!)

Zu diesem Problem bittet Frau Mühl-Hermann um Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen.

412	*Livre de poche*
Lizenzausgaben	*Serien*
Taschenbuchausgaben	

122 / 01.17 Züricher Dissertationen mit Hochschulschriften-Nummer *29.02.1996*

Herr Gorenflo berichtet, daß bei Züricher Hochschulschriften wegen der vorhandenen Hochschulschriften-Nummer vermehrt um eine Serienverknüpfung gebeten wurde. Nach Meinung der Katalog-AG sollte eine Verknüpfung unterbleiben, da die Hochschulschriftennummer bereits in Kategorie 556 erfaßt ist.

In der Titelaufnahme zu dieser Serie wird zur endgültigen Klärung ein entsprechender Kommentar erfasst.

556	*Dissertationen*
Dissertationennummer	*Serien*
Zürich	

123 / 02 Informationsquellen für die Bandzählung *15.04.1996*

Für die Ermittlung einer Zählung innerhalb einer Schriftenreihe ist, laut RAK-WB, die gesamte Vorlage zu nutzen.
Aufgrund vorliegender Probleme-Rems, wird beschlossen, folgende Quellen - z.T. entgegen RAK-WB § 115,3 - nicht mehr zur Ermittlung der Zählung heranzuziehen:

- Zählungen, die nur im Vorwort genannt sind,
- Zählungen, die nur in der CIP-Aufnahme aufgeführt sind,
- Zählungen, die nur auf dem Schutzumschlag stehen,
- Zählungen, die außerhalb der Vorlage ermittelt werden (z.B. aus Verlagsprospekten).

Erscheinen die Bände einer Schriftenreihe teilweise gezählt und ungezählt, werden die gezählten Bände mit der Gesamtaufnahme verknüpft. In die Gesamtaufnahme wird die Fußnote "Teilweise ungezählt" eingefügt. Bei den ungezählten Bänden wird in Kategorie 441 die Reihe in geschweiften Klammern angegeben. Ist in Verlagskatalogen oder einer der anderen oben genannten Stellen eine Bandzählung aufgeführt und in der Vorlage nicht, kann die Zählung lediglich in der Fußnote abgelegt werden.
(s. Anlage Probleme-Rems idn 3990224, 4249428, 3063368)

Erscheinen alle Bände einer Schriftenreihe gezählt und es gibt einen Band, in dem die Zählung nur an einer der oben aufgeführten Stellen genannt ist, so wird in diesem Ausnahme-Fall die Zählung übernommen und mit der Gesamtaufnahme verknüpft. (z.B. Bd. 22 und Bd. 24, 25, 26 Zählung jeweils im Buch angegeben. Im Band 23 ist die Zählung nur in der CIP-Aufnahme angegeben. Dann wird in diesem Fall die Zählung ergänzt.)

Wird eine Reihe nachträglich gezählt und wird diese Zählung in dem ersten gezählten Band aufgeführt, dann kann die Zählung rückwirkend ergänzt werden. Hier sollte in Abhängigkeit vom Aufwand verfahren werden, also z.B. Übernahme der Zählung, wenn sie ab Band 3 vorliegt und die beiden früheren Bände in Band 3 mit Zählung aufgeführt sind. Wenn dagegen z.B. erst in Band 20 eine Übersicht über die früheren Bände erscheint, in der diese gezählt sind, sollte keine nachträgliche Berücksichtigung der Zählung erfolgen.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*Serien*

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

127 / 08 Informationsquelle für die Bandzählung einer Schriftenreihe *19.11.1996*

Die UB Heidelberg bittet die Entscheidung der 123. Sitzung zu den Quellen der Bandzählung bei Schriftenreihen zu überdenken. Gerade für SSG-Serien ist es wichtig, einen lückenlosen Bandnachweis zu führen. Dafür sollte auch die Zählung vom Schutzumschlag und die Übersichtsliste im Buch herangezogen werden dürfen.

Anläßlich dieser Argumentation läßt die Katalog-AG die Übersichtsliste im Buch (sofern vorhanden) und über RAK-WB-hinausgehend den Schutzumschlag als Quelle für die Bandzählung zu.
Weitere Informationsquellen werden nur in den Fällen herangezogen, in denen für Akzessionszwecke Bedarf bei einer oder mehreren Bibliotheken besteht.
Wenn eine Bibliothek eine andere Bibliothek um Ergänzung der Zählung bittet, darf das nur unter Angabe der idn der Schriftenreihe, der Bandzählung und der Quelle der Bandzählung erfolgen. Wird die Zählung von einer Stelle außerhalb der Vorlage übernommen, sollte die Herkunft in Kategorie 502 abgelegt werden, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

§ 115, 3	*Bandzählungen*
Informationsquellen: Bandzählungen	*RAK-WB-Abweichungen*
Schutzumschlag	*Serien*

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- SISIS-OPAC

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

-- SLB --> Dresden LB

-- Sonderbände --> Supplemente

-- Sonderdrucke

114 / 01.15 RAK-UW <P 114> *21.03.1995*

Herr Gorenflo erkundigt sich nach den Planungen zur Anwendung von RAK-UW im SWB. Einige Bibliotheken erfassen in Sonderfällen unselbständige Werke bereits wie einen Sonderdruck (ohne Verknüpfungen zum übergeordneten Werk).
Die Württembergische Landesbibliothek möchte den bisher immer gepflegten Nachweis von unselbständigen Bibliographien im Auskunftskatalog künftig über den SWB weiterführen und schlägt vor, hier übergangsweise eine Erfassung wie bei einem Sonderdruck zu erlauben.
Die Katalog-AG stimmt diesem Verfahren zu.
Es wird angefragt, ob das auch auf z.B. Veröffentlichungsverzeichnisse erweitert werden kann.
Grundsätzlich besteht Einstimmigkeit in Bezug auf die Ausweitung der Katalogisierung von unselbständigen Werken im Verbund.
Die Verbundzentrale wird für unselbständige Werke recherchierbare Abrufzeichen einrichten.
Frau Münnich erarbeitet eine Vorlage für die nächste Sitzung.

RAK-UW	*Sonderdrucke*
Stuttgart WLB	*Unselbständige Werke*
Veröffentlichungsverzeichnisse	

119 / 01.08 Katalogisierung von Sonderdrucken *03.11.1995*

Die Katalog-AG beschließt, bei der Verwendung des Abrufzeichens "sodr" die Definition "Sonderdruck" eng auszulegen. Nur wirklich echte Sonderdrucke (ursprünglich unselbständig erschienene Schriften) sollten dieses Abrufzeichen erhalten. Die Benennung "Sonderdruck" - z.B. in Gesamttiteln wie "Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank" - reicht nicht aus, um das Abrufzeichen zu setzen.

575 sodr	*Definition: Sonderdrucke*
Sonderdrucke	

123 / 05 Kumulative Hochschulschriften *15.04.1996*

Herr List von der UB Stuttgart legt Habilitationen vor, die aus mehreren eigenständigen Aufsätzen bestehen, keinen übergeordneten Sachtitel haben und zusammen die Habilitation bilden.
Es wird beschlossen diese Schriften unter dem fingierten Titel "Kumulative Habilitationsschrift" anzusetzen. Das entspricht auch der Verfahrensweise Der DB.

Hochschulschriften	*Kumulative Habilitationsschrift*
Sonderdrucke	

-- Sonderhefte --> Supplemente

-- Sondersammelgebietsbibliotheken

111 / 01.17 Sondersammelgebiet Kunst *21.11.1994*

Das Sondersammelgebiet Kunst der DFG ist folgendermaßen verteilt:

SLB Dresden (DDLB) zeitgenössische Kunst ab 1945, Design und Fotographie
UB Heidelberg (HDUB) Kunst bis 1945

Rückwirkend gibt es Bestandsüberschneidungen.
Gemäß der Einführung zu RAK-WB können die Sondersammelgebietsbibliotheken für die angegebenen Gebiete zusätzliche Angaben in einer Titelaufnahme machen.

DFG (Sondersammelgebiete Kunst)	*Dresden LB*
Heidelberg UB	*Kunst*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

119 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete *03.11.1995*

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind.

Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerwerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

575	*Abrufzeichen*
DFG	*Lokale Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*ZDB*

119 / 01.06 Orientalische Namen *03.11.1995*

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

970	*Autorenstammsatz*
Individualisierung	*Orientalische Verfasser*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

120 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiets-Bestände *20.11.1995*

Auf der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob die von der DFG benutzten Zählungen für die Sondersammelgebiete als Abrufzeichen in Kategorie 575 eingesetzt werden können. Eine Nachfrage in der Verbundzentrale ergab, daß nur die Erfassung ohne Sonderzeichen möglich ist. Die Katalog-AG beschließt daher, daß Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben werden, von den betreffenden Bibliotheken mit mnemotechnischen Abkürzungen gekennzeichnet werden können. Es werden folgende recherchierbare Abrufzeichen (Kategorie 575) eingerichtet.

SGRW = Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, Tübingen
SGTH = Theologie, Tübingen
SGAE = Atomenergierecht, Tübingen: Inst. für Kriminologie
SGPP = Parapsychologie, Freiburg
SGKA = Klass. Archäologie, Heidelberg
SGAY = Ägyptologie, Heidelberg
SGAO = Alter Orient, Tübingen
SGVO = Vorderer Orient einschl. Nordafrika, Tübingen
SGSA = Südasien, Tübingen
SGZG = Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte
SGKG = Mittl. u. Neue Kunstgeschichte, Heidelberg
SGKZ = Zeitgenöss. Kunst ab 1945, Dresden

[Anm. der Verbundzentrale: Die Abrufzeichen sind inzwischen eingerichtet worden.]

575	*575 SGAE*
575 SGAO	*575 SGAY*
575 SGKA	*575 SGKG*
575 SGKZ	*575 SGPP*
575 SGRW	*575 SGSA*
575 SGTH	*575 SGVO*
575 SGZG	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	

121 / 01.05 SSG-Abrufzeichen in Kategorie 575 *30.01.1996*

Frau Horny teilt mit, daß sich in der UB Tübingen die Erfassung der Sondersammelgebietsabrufzeichen in Kategorie 575 aufwendiger als angenommen herausgestellt hat. Die Katalog-AG wiederholt, daß die Erfassung freiwillig ist, spricht aber die Empfehlung aus, mit der Erfassung fortzufahren. Auch wenn z.Zt. in der UB Tübingen kein Bedarf an diesem zusätzlichen Rechercheangebot besteht, so können die Abrufzeichen doch langfristig eine wertvolle Hilfe bei der Recherche sein. Dies tritt besonders dann auf, wenn von außerhalb der Region auf die Tübinger Daten zugegriffen wird, da dann die Nutzung der derzeit lokalen Abrufzeichen kompliziert ist.

575	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

122 / 01.08 SSG-Bibliotheken *29.02.1996*

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

575 SGKZ	*575 SGZG*
Dresden LB	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte*

-- Sortierfähiges Erscheinungsjahr --> 424

-- Sortierkategorien

112 / 03 Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 in od-Sätzen / normierte Ausgabebezeichnung *23.01.1995*

(auch: Protokoll der 111. Sitzung, Top 1.13)

Die Katalog-AG wünscht die Einrichtung einer neuen Kategorie für die normierte Ausgabebezeichnung. Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob die Einrichtung einer neuen Kategorie möglich ist.

[Anm. der Verbundzentrale: Im zukünftigen Verbundsystem wird es sogenannte "Sortierkategorien" geben, die u.a. folgende Funktionalitäten erfüllen sollen
- Inhalte sollen als Sortierkriterium für Trefferlisten dienen
- Inhalte sollen zur komprimierten Anzeige in Trefferlisten herangezogen werden, z.B. vierstelliges Erscheinungsjahr wie 1990 anstelle von ¬ca.¬ 1990
- Felder sollen möglichst automatisch aus den entsprechenden Feldern mit der "Vorlageform" erzeugt werden. Ist das nicht möglich, so bekommt der Katalogisierer die Aufforderung, das Sortierfeld manuell zu belegen.

Konkrete Anwendungsbeispiele sind das Erscheinungsjahr bzw. Erscheinungsbeginn und -ende bei begrenzten und fortlaufenden Sammelwerken und die Auflage. Beide Felder sollen bei der Umsetzung von Altdaten maschinell erzeugt werden (Vorgaben sind noch zu bearbeiten). Dies gilt auch für die Umsetzung des Inhalts von Kategorie 445 aus dem od-Satz. Das Einrichten einer Kategorie für die Erfassung der Sortierform der Ausgabebezeichnung ist somit im alten System nicht mehr notwendig.]

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

113 / 08 Einführung einer normierten Ausgabebezeichnung: Realisierung nach Prüfung in der Verbundzentrale *21.02.1995*

Der TOP ist mit dem Protokoll der letzten Sitzung (TOP 3, Anmerkung der Verbundzentrale) geklärt.

403	*Ausgabebezeichnung*

Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

-- Sortierzählungen --> Fiktive Bandzählungen

-- Split --> auch Titeländerungen

-- Split

110 / 01.17 Kategorie kom bei Zeitschriftensplits *12.10.1994*

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kategorie "kom" und vor allem auch die Kategorie 523 (Erscheinungsverlauf) bei gesplitteten Zeitschriftenaufnahmen beachtet werden müssen. Leider werden immer wieder Bände an bereits abgeschlossene Aufnahmen angehängt.

Beispiel:

idn 1438265 Acta Universitatis Wratislaviensis s. Anlage 2
idn 3887666 Acta Universitatis Wratislaviensis

In diesem Fall wird jede betroffene Bibliothek gebeten, die von ihr falsch angehängten Bände umzuhängen.

[Anm.: Das Überprüfen dieser Aufnahme ergab, daß dieser Split in der ZDB erst im Januar 1994 nachträglich für die Bände 998.1989 ff. erfolgte; die Bände die mittlerweile nicht mehr in den Erscheinungsverlauf der "alten" ZDB-Aufnahme passen, wurden jeoch vor dem Januar 1994 verknüpft].

523	*Bandaufführungssätze*
kom	*Split*
ZDB-Aufnahmen	*Zeitschriften*

-- Sportwettbewerbe

112 / 01.09 Wettbewerbe *23.01.1995*

Lt. RAK sind Wettbewerbe nicht als Körperschaften zu behandeln, ausgenommen Sportwettbewerbe. Frau Kunz stellt den Antrag, für Bibliotheken, die viel mit Wettbewerben - z.B. Musikwettbewerben - zu tun haben, hier eine Ausnahme zuzulassen. Die Katalog-AG legt fest, daß keine Ausnahmen zugelassen werden sollen. Evtl. kann die Recherchierbarkeit der Wettbewerbe über Titelaspekte (geschweifte Klammern oder sti) hergestellt werden.

§ 631, Erl. 2	*Musikwettbewerbe*
Sportwettbewerbe	*Wettbewerbe*

-- Sprachbezeichnungen

111 / 01.07 Sprachbezeichnungen in DB-Daten *21.11.1994*

Frau Flammersfeld weist darauf hin, daß Datensätze der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB, die in den Fremddatenbeich der SWB-Datenbank übernommen werden, grundsätzlich in Kategorie 504 die Sprachbezeichnung "dt." erhalten.
Bei fremdsprachigen Titeln, die in Deutschland erscheinen und in der DNB verzeichnet werden, trifft die Sprachbezeichnung "dt." nicht zu, sie muß also vor der Überführung des Titels vom Fremddatenbereich in die Titelstammdatei korrigiert werden.
Dieser Sachverhalt kann in allen Reihen der DNB auftreten mit Ausnahme der Reihe G "Fremdsprachige Germanica und Übersetzungen deutschsprachiger Werke", für die im Fremddatenbereich die Kategorien für die Sprachbezeichnung nicht belegt werden.

504 dt.	*DB-Aufnahmen*
Fremddaten	*Sprachbezeichnungen*

-- Sprachbezeichnungen

113 / 07 **Verwendung der Sprachbezeichnung "polyglott"** *21.02.1995*

Es wird beschlossen:
- die Sprachbezeichnung "polyglott" wird aus der Sprachenliste gelöscht;
- da die Kategorien 503 und 504 nicht begrenzt sind, sollen die Sprachen explizit ohne Einschränkung ihrer Anzahl eingetragen werden, solange die Angabe sinnvoll ist (Rechercheeinschränkung);
In der Verbundzentrale wird angefragt, ob "polyglott" in den Altdaten maschinell gelöscht werden kann.

[Anm. der Verbundzentrale: im neuen ISO-Norm-Entwurf ist die Sprachbezeichnung "multiple languages" enthalten, so daß eine Löschung der Sprachbezeichnung "polyglott" nicht dem internationalen Trend entsprechen würde. Die Verbundzentrale empfiehlt, die Sprachbezeichnung "polyglott" zu behalten, aber die Belegung mit dieser Bezeichnung zu vermeiden.]

503	*504*
Multiple languages	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	

114 / 01.16 **Fehler in der SWB-Sprachenliste** *21.03.1995*

Herr Gorenflo weist auf einen Fehler in der SWB-Sprachenliste hin. "Interlingua" ist (wie Esperanto) eine Welthilfssprache, die von der "International Auxiliary Language Association" gepflegt wird und ist keine Verweisungsform zu "Polyglott".
Die Verbundzentrale wird die Korrektur in der Sprachenliste vornehmen.

Interlingua	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	*Sprachenliste*

-- Sprachen, entlegene --> Entlegene Sprachen

-- Sprachenliste

111 / 01.11 **Neue Sprachbezeichnungen** *21.11.1994*

Frau Dongus bittet die Verbundzentrale "Maori" in die SWB-Sprachenliste auf zunehmen.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Sprachbezeichnung "Maori" ist bereits in der SWB-Datenbank erfaßbar. Die Sprachenliste wird demnächst aktualisiert. Über die neu aufgenommenen Sprachen wird in einer SWB-Mailbox informiert. Die neu aktualisierte Liste (Merkblätter, T. II, Kapitel 6) wird auf dem FTP-Server des SWB bereitgestellt.]

Entlegene Sprachen	*Maori*
Sprachenliste	

114 / 01.16 **Fehler in der SWB-Sprachenliste** *21.03.1995*

Herr Gorenflo weist auf einen Fehler in der SWB-Sprachenliste hin. "Interlingua" ist (wie Esperanto) eine Welthilfssprache, die von der "International Auxiliary Language Association" gepflegt wird und ist keine Verweisungsform zu "Polyglott".
Die Verbundzentrale wird die Korrektur in der Sprachenliste vornehmen.

Interlingua	*Polyglott*
Sprachbezeichnungen	*Sprachenliste*

127 / 01.12 **Sprachenliste** *19.11.1996*

Die aktuelle Version der SWB-Sprachenliste wird Ende des Jahres veröffentlicht. In der Zwischenzeit neu eingerichtete Sprachen werden über MAILBOX bekanntgegeben.

Sprachenliste

-- ß: Darstellung

117 / 01.12 **ß in der PND** *22.08.1995*

Es wird angefragt, ob die PND inzwischen das "ß" darstellen kann? Die Verbundzentrale wird bei der PND nachfragen.

[Anm. der Verbundzentrale: Die DDB sieht z.Z. keine Veranlassung, ihren Zeichensatz in diesem Fall zu ändern, d.h. das "ß" wird nicht in der PND dargestellt. (telefon. Auskunft vom 29.8.)]

PND	*ß: Darstellung*
Zeichensatz	

-- Stabiler spezifischer Sachtitel --> Gleichbleibender spezifischer Sachtitel

-- Status

121 **<Vorbemerkung zur 121. Sitzung>** *30.01.1996*

Einleitend gibt Herr Gorenflo bekannt, daß die Katalog-AG in ihrer bisherigen Form mit Gründung des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) zum 1.1.96 aufgelöst wurde, da es sich um eine Arbeitsgruppe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes handelte. Die Gremienarbeit im BSZ wird durch das Kuratorium neu geregelt. Bis dahin dürfen nach Rücksprache von Frau Dr. Mallmann-Biehler, der kommissarischen Leiterin des BSZ, mit Herrn Prof. Dr. Solte vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung die bisherigen Arbeitsgruppen des SWB-Verbundes nur dann tagen, wenn es aus aktuellen, zwingenden Gründen notwendig ist.
Für die heutige Sitzung der Katalog-AG besteht der dringende Bedarf, aufgetretene Fragen zum Arbeitsverfahren bei der Ansetzung und Korrektur von Personennamen nach Inkrafttreten der RAK-Mitteilung Nr. 15 zu klären.

Die Katalog-AG-Mitgleider betonen die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe, die dem BSZ bei der Klärung fachlicher Fragen hilft und dessen Arbeit durch die Erstellung von Arbeitspapieren unterstützt.

Aufgaben	*BSZ*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Status	

-- Stellungnahmen der Katalog-AG

122 / 03 **RAK-Online bzw. RAK 2: Vorbereitung der nächsten <14.> EG-RAK-Sitzung** *29.02.1996*

Die Tagesordnung der EG-RAK wird v.a. im Hinblick auf anstehende Entscheidungen bezüglich "RAK-NBM" und "RAK 2" besprochen.

In diesem Zusammenhang wird ein Brief von Frau Hoffmann, HBZ Köln, diskutiert, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob man im Hinblick auf die Erarbeitung von RAK 2 nicht eine Entscheidung in Richtung AACR2 angestrebt werden sollte. Frau Münnich hat hierzu in ihrer Funktion als Vorsitzende der EG-RAK einen Antwortbrief verfaßt. Das Schreiben findet in der Katalog-AG allgemeine Zustimmung.

Frau Payer weist darauf hin, daß sie und ihr Mann versucht haben, Teile von AACR2 zu übersetzen (Einleitung, bibliographische Beschreibung, Bücher und Zeitschriften, Haupteintragung und Nebeneintragung). Die Übersetzung ist zu finden auf Frau Payers WWW-Homepage http://www.well.com/user/payer/aacr00.html.

Die Katalog-AG ist sich einig, daß eine mittel- bis langfristige Annäherung von beiden Seiten und kein radikaler Schwenk hin zu AACR2 anzustreben ist. Hierzu sollten auch die deutschen Partner stärker in den internationalen Regelwerksgremien auftreten.

zu RAK-NBM:

In Sachen NBM hat Frau Münnich eine knappe Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt, nach der noch folgendes in der EG-RAK zu behandeln ist:

- § 115 Primäre Informationsquelle

Hier geht es um die Frage der Primärquelle: soll hierzu der Eingangsbildschirm oder das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen herangezogen werden.

Die DB fordert nach wie vor den Eingangsbildschirm als Primärquelle. Dies wird von der Katalog-AG kategorisch abgelehnt, da es zu viel Zeit kostet und viele Bibliotheken gar nicht die technischen

Möglichkeiten dazu haben. Unter dem immer wichtiger werdenden Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch in der Katalogisierungsarbeit sollte das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen vorgezogen werden. Gefordert wird auch eine stärkere Einflußnahme auf internationaler Ebene, nicht den Eingangsbildschirm, sondern das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen als primär zu benutzen.

Wichtig wäre auf jeden Fall ein Hinweis in der Fußnote, auf welcher Informationsquelle die Titelaufnahme basiert (Behältnis oder Eingangsbildschirm).

Fazit:
Das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen sollen als primäre Informationsquellen beibehalten werden. Auch die DB sollte sich daran halten, könnte aber hierzu eine ausführliche Fußnote auf Grundlage des Bildschirms erstellen.
Generell sollte angegeben werden, woher die Titelangaben stammen.

- § 162 Informationsquelle in der Fußnote

Die Angabe der Informationsquelle in der Fußnote wird befürwortet.

- § 128 Versionsangaben im Hauptsachtitel oder in Ausgabebezeichnung

Hier stellt sich die Frage, ob Versionsangaben in den Sachtitel sollen oder in der Ausgabebezeichnung angegeben werden sollen. Vorschlag der Katalog-AG ist, daß man sich hier an die internationale Praxis angleichen könnte, wenn gewährleistet ist, daß die Versionsangaben im OPAC suchbar und möglichst auch in einer Kurztitelliste schon sichtbar ist.

- § 114,a Einführung der Allgemeine Materialbenennung

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, an diesem RAK-NBM-Paragraphen nichts Grundlegendes mehr zu ändern. Ein eigenes MAB-Feld hierfür wird begrüßt.

- Definition der Ausgabe

Sollte in der EG-RAK eine Diskussion um eigene Einheitsaufnahmen (eigene Ausgabe) z.B. bei verschiedenen Disketten-Formaten aufkommen, spricht sich die Katalog-AG gegen eigene Einheitsaufnahmen aus. Dieses sollte lokal abgelegt werden (MAB sieht hierfür wohl regionale als auch lokal entsprechende Felder vor) können, entsprechend den jeweiligen Systemvoraussetzungen. Die bestehende Regelung sollte wie im Entwurf beibehalten und in der Praxis erprobt werden. Den einzelnen Verbünden muß hier Spielraum gelassen werden, wie sie damit verfahren wollen.

- § 152a Formatangaben in Zoll (") oder in "cm"

Die Angabe in Zoll entspricht nicht den EG-Richtlinien. Allerdings wird hier die Vorlage als maßgeblich angesehen, es sollte in diesem Fall nicht normiert werden.

- § 151,2b Spieldauer

Die Angabe der Spieldauer sollte fakultativ angegeben werden können.

AACR2	*EG RAK*
RAK 2	*Stellungnahmen der Katalog-AG*

-- sti --> auch Recherchierbar machen

-- sti

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden

Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

113 / 04 Kongreßname als Hauptsachtitel bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften *21.02.1995*

Immer wieder bereitet bei Veröffentlichungen von Kongreßkörperschaften ohne spezifischen Sachtitel die Entscheidung Schwierigkeiten, in welchen Fällen der Kongreßname als Hauptsachtitel Verwendung findet bzw. in welchen Fällen eine andere Angabe als Hauptsachtitel heranzuziehen ist. Entgegen der Tendenz der RAK-WB, eher "eine andere Angabe" als den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, hat sich jetzt eine Praxis - besonders der DDB - etabliert, zunehmend den Kongreßnamen als Hauptsachtitel zu verwenden, wenn er typographisch hervorgehoben ist. Besonders bei Kongreßnamen, die aus einem Kunstwort bestehen (z.B. EUROTOX, TAPSOFT u.dgl.) ist der Kongreßname auf dem Titelblatt häufig wie ein Sachtitel angegeben und wird von den Benutzern auch so gesucht. Die Katalog-AG schließt sich daher dieser Praxis an. Aus Recherchegründen wird RAK-WB § 688 modifiziert angewandt, indem der Kongreßname verstärkt als Hauptsachtitel herangezogen wird, um ihn in Online-Katalogen wie ein Sachtitel recherchieren zu können.
Kann der Kongreßname, wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt, nicht als Hauptsachtitel angesehen werden, sollte er über die Kategorie sti für die Titelrecherche suchbar gemacht werden. Wird der Kongreßname anstelle einer "anderen Angabe" (die entsprechend § 688 als Hauptsachtitel angesehen würde) als Hauptsachtitel verwendet, soll die "andere Angabe" als Zusatz angegeben und recherchierfähig gemacht werden.
Die Altdaten bleiben unverändert, bereits getroffene Entscheidungen müssen akzeptiert werden.
Es besteht der dringende Wunsch, daß der zu ergänzende Urheber (Kategorie 333) im Ablösesystem des SWB in die Titelrecherche einbezogen wird.

Frau Mühl-Hermann wird die besprochenen Beispiele für das Kongreßpapier bearbeiten; Frau Hoffmann den Text erstellen, Frau Scheer und Frau Münnich helfen, so daß die Beispiele im Kongreßpapier (Punkt 3.9) veröffentlicht werden können.

§ 688	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongresse*
Kongreßkörperschaften	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*sti*

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB §

203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

119 / 01.05 Ausgabebezeichnung bei Schulbüchern *03.11.1995*

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung von Schulbüchern die in der Ausgabebezeichnung festgehaltene Länderausgabe für Recherchezwecke nochmals in Kategorie sti abgelegt werden sollte. (S. auch "Empfehlungen für die Katalogisierung von Schulbüchern im SWB-Verbund", S. 3.)

Ausgabebezeichnung	*Länderausgabe*
Schulbücher	*sti*

125 / 01.05 Werke mit neuer Rechtschreibung *27.08.1996*

Liegt ein Titel mit Wörtern in neuer Rechtschreibung gemäß Rechtschreibreform vor, so werden diese Wörter nach Vorlage, d.h. gemäß neuer Rechtschreibung, angesetzt und die alte Schreibweise wird in Kategorie sti erfaßt.

Hat sich bei ein und demselben Sachtitel in einer neuen Ausgabe bzw. Auflage aufgrund der Rechtschreibreform die Schreibweise geändert, so wird im SWB entgegen RAK-WB § 205 nicht unter einer Form vereinheitlicht, sondern die betroffenen Wörter werden in vorlagegemäßer Schreibweise angesetzt. Die andere Schreibweise wird jeweils in Kategorie sti erfaßt.
Bei Bedarf kann eine Nebeneintragung unter bzw. mit der Ansetzung in der anderen Schreibweise gemacht werden, um die Ausgaben im konventionellen Katalog zusammenzuführen.

§ 205	*Nebeneintragungen*
Rechtschreibreform	*sti*

127 / 03 Gezählte Lehrbrieffolgen *19.11.1996*

Frau Kunz berichtet, daß die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden bei der Katalogisierung von gezählten Lehrbrieffolgen von RAK-WB § 624 abweicht und bittet um Zustimmung der Katalog-AG.

Die Angabe der für den Band verantwortlichen Verfasser wird direkt im od-Satz des Bandes abgelegt und der Gesamttitel des übergeordneten Werkes in Kategorie sti wiederholt. Dadurch wird dem Nutzer die Möglichkeit geboten, den Verfasser des Bandes mit dem Titel des übergeordneten Werkes zu recherchieren.
Frau Kunz fragt, ob ein regionales Abrufzeichen für Lehrbrieffolgen sinnvoll wäre.

Bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird, wird das BSZ dazu die Meinung der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen erfragen.
Nach Befragung der PH-Bibliotheken und Prüfung durch die Mitglieder der Katalog-AG wird das Thema voraussichtlich in der nächsten Katalog-AG-Sitzung abschließend behandelt.

§ 624	*Lehrbrieffolgen*
sti	

130 / 04.03 Kannbruchstellen *09.06.1997*

Laut dem Papier "Korrekturverfahren" (Merkblätter des SWB, Teil II, Kapitel 3) dürfen zur Korrektur von Kannbruchstellen keine Rems geschrieben werden. Dadurch sind Probleme bei der Recherche im SISIS-OPAC der Bibliothek des Bundesgerichtshofs entstanden. Aus diesem Grund wurde von der Bibliothek des BGH der Antrag auf Änderung des Korrekturpapieres gestellt.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung des Korrekturverfahrens an dieser Stelle ab, da eine große

Anhäufung vom Rems befürchtet wird. Das BSZ wird mit der Bibliothek des BGH nach einer gemeinsamen Lösung dieses Problems durch evtl. Veränderungen am OPAC suchen. Um die Recherchierbarkeit dennoch zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, in sti die richtige Schreibweise des Wortes anzugeben.
Die Katalog-AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, Kannbruchstellen o.ä. beim Laden der Daten für das Ablösesystem herauszufiltern und richtig umzusetzen.

Kannbruchstellen	*Karlsruhe BGH*
Korrekturen	*OPAC*
Recherchierbar machen	*Rems*
SISIS-OPAC	*sti*

-- Stopwörter

109 / 01.10 Recherche von Einzelbuchstaben *23.08.1994*

Es wird darauf hingewiesen, daß häufig vergessen wird Einzelbuchstaben im Titel, die Stopwörter sind, durch "@" zu entstoppen, um sie recherchefähig zu machen. (vgl. Stopwortliste SWB-Format, Teil 1, S. 2-10)
Auch muß beim Recherchieren nach einem Einzelbuchstaben mit "@" gesucht werden.

@	*Einzelbuchstaben*
Recherche: Einzelbuchstaben	*Stopwörter*

114 / 01.04 Binde- oder Schrägstriche in Produktnamen <P 114> *21.03.1995*

Die Ansetzung von Produktnamen, in denen Binde- bzw. Schrägstriche enthalten sind, wird im SWB uneinheitlich gehandhabt. Die EG RAK wird sich im Rahmen der RAK-NBM mit diesem Thema beschäftigen.
Bis es zu einer Regelung kommt, empfiehlt die Katalog-AG, Binde- und Schrägstriche in Produktnamen nach RAK-WB aufzunehmen und die Vorlageform in sti abzulegen.
Bei der Ansetzung von OS/2 sollte beachtet werden, daß OS ein Stopwort ist und daß in diesem Fall durch Setzen des "@" die Stopwortwirkung aufgehoben werden muß.

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

115 / 01.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen <P 115> *30.05.1995*

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Bind- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele:
320 @OS/2 sti OS-2
320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

@	*§ 203, 2*
Bindestriche	*OS/2*
Produktnamen	*Schrägstriche*
sti	*Stopwörter*

-- Strukturierte Erfassung --> Aufgegliederte Erfassung

-- Stücktitel

113 / 01.01 Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken *21.02.1995*

Frau Bussian fragt nach, inwieweit Hierarchien bei fortlaufenden Sammelwerken zu erkennen sind und abgebildet werden (Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind). RAK-WB § 110,4 gibt keine eindeutige Regelung dazu (Beispiel 4.1.1. aus der Beispielsammlung des SWB). Die Katalog-AG wird dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen besprechen.

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

124 / 05 Verknüpfung von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind *18.06.1996*

Geklärt wird die Frage, wie Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerkes sind, erfolgen müssen:

a. Stücktitelaufnahme
Bei Stücktitelaufnahmen wird mit beiden fortlaufenden Sammelwerken verknüpft, ohne eine Hierarchie festzustellen.

b. od-Sätze
Bei od-Sätzen wird hinsichtlich der Bandaufführung unter den fortlaufenden Sammelwerken die Hierarchie berücksichtigt, d.h. bei umfangreicheren bzw. hierarchisch höher stehenden fortlaufenden Sammelwerken (das sind i.Allg. diejenigen mit der höheren Bandzählung) wird im Text der Bandaufführung (Kat. 450 445) der Titel des hierarchisch niedrigsten fortlaufenden Sammelwerks angegeben.

Beispiele für die Punkte a. und b. siehe Anlage 2.

Das Beispiel 26 im Kongreßpapier wird entsprechend korrigiert:

Bandaufführungssatz:

220 Senn, Hans-Jörg
260 Identnr. des Körperschaftssatzes
424 1993
440 442 Identnr. der 2. Serie ; 4
445 H.-J. Senn ... (ed.). - 1993. - XIV, 300 S. : graph. Darst. - (Recent results in cancer research ; 127)
450 442 Identnr. der 1. Serie ; 127
445 Adjuvant therapy of breast cancer. - 4
501 Kongreß aus dem Vorw. ermittelt: IVth International Conference on the Adjuvant Therapy of Primary Breast Cancer
504 engl.
540 3-540-55304-5Ï0-387-55304-5
574 od
575 gkko
end

§ 110, 4	*Bandaufführungssätze*
Fortlaufende Sammelwerke	*Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken*
Stücktitel	

-- Stücktitel: Zeitschriften --> Zeitschriftenstücktitel

-- Stücktitel: Zeitschriften

109 / 01.07 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *23.08.1994*

Die Katalog-AG beschließt den § 110, 2f und g bei aussagekräftigen Titeln großzügig im Verbund zu handhaben und über RAK-WB hinaus Stücktitelaufnahmen zuzulassen.
Wenn der Titel nicht aussagekräftig genug ist (z.B. Widmungen), wird ein od-Satz angelegt. Jedoch werden keine Stücktitelaufnahmen nachträglich in od-Sätze umgewandelt.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriftenstücktitel	

110 / 01.10 § 110,2 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *12.10.1994*

Frau Kunz bezieht sich auf eine Entscheidung der Katalog-AG vom 23.08.94 (109. Sitzung) zu § 110, 2, f und g und möchte präzisiert haben, ob auch ein Inhaltsverzeichnis als "Text" im Sinne des Paragraphen zu interpretieren ist. Die Katalog-AG bejaht dieses, d.h., daß auch in diesen Fällen Stücktitel angelegt werden können.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften	

118 / 01.13 Katalogisierung von Zeitschriften-Einzelheften *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet von der Anfrage einer Institutsbibliothek, die einzeln gekaufte Zeitschriftenhefte nachweisen möchte, die angeschafft wurden, weil ihr Thema von besonderem Interesse für die Bibliothek ist. In der ZDB ist eine Verzeichnung dieser Zeitschriftenhefte jederzeit möglich, aber das Thema kann nicht aufgeführt werden. Die Katalog-AG hat bereits mehrere Entscheidungen zu dieser Problematik getroffen, die noch einmal kurz zusammengefaßt und präzisiert werden:
Bei Zeitschriften mit ausreichender Benennung sind im SWB Stücktitelaufnahmen über RAK-WB § 110,2 f und g hinaus zugelassen (vgl. auch Protokoll der Katalog-AG 109, Top 1.7 und 110, Top 1.10).
Bei Zeitschriftenheften mit nicht ausreichender Benennung sind im SWB Bandaufführungssätze zugelassen.
Nur wenn keine Benennung für das Zeitschriftenheft vorliegt, wird nach der im Schnittstellenpapier, SWB-Cursor 4 (1989), beschriebenen Regelung verfahren und ein Bandaufführungssatz für den gesamten Jahrgang bzw. Band der Zeitschrift angelegt und in einer lokalen Fußnote auf den vorhandenen Bestand hingewiesen.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften-Einzelhefte	*Zeitschriftenstücktitel*

-- Stücktitel: Zeitschriftenartige Reihen --> Zeitschriftenstücktitel

-- Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte

122 / 01.08 SSG-Bibliotheken *29.02.1996*

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

575 SGKZ	*575 SGZG*
Dresden LB	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte*

-- Stuttgart UB

114 / 01.06 Zusammenfassende Band-Sätze bei Konversion *21.03.1995*

Die UB Stuttgart möchte für die Konversion von Lesesaalbeständen zusammenfassende Bandsätze (Stern-od-Sätze) anlegen. Die Katalog-AG lehnt dieses Verfahren ab. Die UB Heidelberg und Konstanz hatten einen hohen Aufwand an Nacharbeit zu leisten, um die nicht systemkonformen Altdaten umzusetzen.
Die Möglichkeit Stern-od-Sätze anzulegen ist im Falle der Konversion nur für ABE-Bibliotheken gestattet, die nicht nach Autopsie katalogisieren dürfen.
Die Aufsplittung der Daten in od-Sätze und Stern-od-Sätze kompliziert den Nachweis für die Fernleihe. Herr Gorenflo berichtet, daß die OLIX-Gruppe auch Schwierigkeiten in der Umsetzung der Stern-od-Sätze sieht.
Über die zukünftige Behandlung der Stern-od-Sätze im neuen Format wird nachgedacht.

Altdaten	*Bandaufführungssätze*
Konversionsaufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Stuttgart UB	*Zusammenfassende Bandaufführung*

-- Stuttgart WLB

114 / 01.15 RAK-UW <P 114> *21.03.1995*

Herr Gorenflo erkundigt sich nach den Planungen zur Anwendung von RAK-UW im SWB. Einige Bibliotheken erfassen in Sonderfällen unselbständige Werke bereits wie einen Sonderdruck (ohne Verknüpfungen zum übergeordneten Werk).
Die Württembergische Landesbibliothek möchte den bisher immer gepflegten Nachweis von unselbständigen Bibliographien im Auskunftskatalog künftig über den SWB weiterführen und schlägt vor, hier übergangsweise eine Erfassung wie bei einem Sonderdruck zu erlauben.
Die Katalog-AG stimmt diesem Verfahren zu.
Es wird angefragt, ob das auch auf z.B. Veröffentlichungsverzeichnisse erweitert werden kann.
Grundsätzlich besteht Einstimmigkeit in Bezug auf die Ausweitung der Katalogisierung von unselbständigen Werken im Verbund.
Die Verbundzentrale wird für unselbständige Werke recherchierbare Abrufzeichen einrichten.
Frau Münnich erarbeitet eine Vorlage für die nächste Sitzung.

RAK-UW	*Sonderdrucke*
Stuttgart WLB	*Unselbständige Werke*
Veröffentlichungsverzeichnisse	

-- Suchbegriffsfähig machen --> Recherchierbar machen

-- Suhrkamp-Verlag

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:

403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Supplemente

112 / 01.10 Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung *23.01.1995*

Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung dürfen seit der Änderung von RAK-WB § 112 keine eigenen Einheitsaufnahmen mehr erhalten. In der ZDB sind jedoch noch viele alte Fälle mit eigenen Aufnahmen vorhanden. Dazu legt Frau Hoffmann ein Papier vor, das auf einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll.

§ 112	*Supplemente*
Supplemente ohne eigene durchlaufende Zählung	*ZDB*

-- Supplemente ohne eigene durchlaufende Zählung

112 / 01.10 Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung *23.01.1995*

Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung dürfen seit der Änderung von RAK-WB § 112 keine eigenen Einheitsaufnahmen mehr erhalten. In der ZDB sind jedoch noch viele alte Fälle mit eigenen Aufnahmen vorhanden. Dazu legt Frau Hoffmann ein Papier vor, das auf einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll.

§ 112	*Supplemente*
Supplemente ohne eigene durchlaufende Zählung	*ZDB*

-- Supplemente: Titelaufnahme --> Supplemente mit eigener Einheitsaufnahme

-- SWB --> auch BSZ

-- SWB

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:

- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

-- SWB

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˜) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- SWB-Ablösesystem

117 / 01.02 Zusammenarbeit von Katalog-AG und OLIX-Entwicklungsgruppe *22.08.1995*

Als Vertretung der Katalog-AG wird Frau Payer als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX vorgeschlagen. Im Vertretungsfall soll Herr Gorenflo an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe sollte so schnell wie möglich mit ihrer Arbeit beginnen, da der Bedarf an Änderungen sehr groß zu sein scheint.
Die Anfrage von Frau Kunz, ob die Überführung der Neuerungen des Ablösesystems in alle lokalen Systeme gesichert ist, wird von den Vertretern der Verbundzentrale bestätigt.

Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX	*Katalog-AG*
Konversion SWB - OLIX	*OLIX-Entwicklungsgruppe*
SWB-Ablösesystem	

117 / 01.06 Katalogisierung von Zeitschriftenartikeln *22.08.1995*

Die Bibliothek der TU Dresden möchte im neuen SWB-Ablösesystem Zeitschriftenartikel katalogisieren können. Dies fällt unter RAK-UW und wird auf jeden Fall berücksichtigt.

RAK-UW	*SWB-Ablösesystem*
Zeitschriftenartikel: Katalogisierung	

120 / 03.01 Ablösung der Verbundsoftware *20.11.1995*

Frau Dr. Mallmann-Biehler stellt kurz den Terminplan der Kooperation vor. Zur Zeit wird der Kooperationsvertrag von den einzelnen Partnern unterzeichnet. Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erschien am 10.11.95 die Ausschreibung des Teilnehmerwettbewerbes.
Die Fertigstellung der Entwicklung der Katalogisierungskomponente ist für Ende 1997 geplant.
Die von der Kooperation formulierten technischen Anforderungen an das zukünftige Verbundsystem (Ablösesystem) werden von Herrn Goeft vorgestellt.
Das Verbundsystem wird auf einer UNIX-Maschine laufen und es wird, wie in den DFG-Richtlinien empfohlen, eine Standarddatenbanksoftware zu Einsatz kommen, d.h. ein relationales Datenbanksystem (das HBZ Nordrhein-Westfalen hat dazu mit der Firma ORACLE einen Durchsatztest durchgeführt, der bis auf die Stichwortrecherche sehr gut ausgefallen ist. Die Stichwortrecherche wird im neuen Verbundsystem auf andere Weise realisiert).
Das System wird aus verschiedenen Schichten bestehen: 1. Datenbanksystem; 2. Anwendungsebene; 3. Benutzerschnittstelle und auf der Basis der Client-Server-Architektur funktionieren: in den Bibliotheken werden PCs als Clients verwendet, die auf den Datenbank-Server zugreifen; verschiedene Funktionalitäten können dann bereits vom Client abgedeckt werden (z.B. Plausibilitätsprüfungen).
Vorteile von Standarddatenbanken sind u.a., daß sie leichter kalkulierbar sind und viele Hilfsmittel angeboten werden, die die Pflege und Entwicklung wesentlich erleichtern.
Änderungen an der Datenbank sind leichter auszuführen als bei dem jetzigen firmeneigenen Datenbanksystem.
Vom Verbundsystem müssen Standardschnittstellen wie SR/Z39.50 und MAB2 bedient werden können und die Ergebnisse nationaler Bibliotheksprojekte, wie DBV-OSI und ONS sollen berücksichtigt werden.

Frau Katz geht darauf auf die bibliothekarischen Anforderungen ein:
Die Katalogisierung nach RAK-WB einschließlich den Ergänzungen zu speziellen Materialarten bildet die Grundlage für die Definition des Datenmodells. Änderungen in Richtung RAK-Online können nachvollzogen werden.
Vorgesehen ist die vollständige Abbildung von Normdatensätzen insbesondere bei PND-Daten und eine bessere Integration der ZDB-Titel- und Lokaldaten. Unselbständige Werke werden mit den Titeln verknüpft, in denen sie enthalten sind.
Katalogisierungs- und Recherchewerkzeug wird ein Client sein, der eine graphische Oberfläche unterstützt (Fenster o.ä.).
Bestellkatalogisate sollen weiterhin in der Verbunddatenbank angelegt werden. Gefordert ist, daß die Titeldaten vollständig und unmittelbar nach Aufnahme für eine Bearbeitung im lokalen System und damit für das Erwerbungsmodul zur Verfügung stehen müssen, da sie Voraussetzung für die Weiterverarbeitung und lokale Bestellübermittlung an den Buchhändler sind.
Die Verbunddatenbank wird dem Benutzer als regionaler OPAC angeboten. Er wird die Möglichkeit haben, unter einer graphischen Oberfläche mit erweiterten Retrievalfunktionalitäten in der SWB-Verbunddatenbank und in anderen Verbund-, Fachinformations- und nationalbibliographischen Datenbanken zu recherchieren, so wie dies im nächsten Jahr mit dem im SWB eingesetzten DBV-OSI-Recherche-Client schon möglich sein wird.

Die Verbundzentrale wird Anfang nächsten Jahres eine Konkordanz für die Umsetzung der Kategorien des jetzigen BIS-Systems in die Entitäten, Atribute und Domains des Entity-Relationship-Modells erstellen und an die Mitglieder der Katalog-AG verteilen.

Zur Frage von Frau Payer zur Mindest-PC-Größe für den Arbeitsplatz in der Bibliothek: Die Client-Funktionalität muß auf einem kompatiblen PC mit 80486 DX 66 Prozessor und 16 MB Hauptspeicher erzielt werden. Die Monitore haben 17" Bildschirmdiagonale.

SWB-Ablösesystem

126 / 3.5 ISRN und ISMN *07.10.1996*

Im Ablösesysem werden eigene Kategorien für die ISMN (International Standard Music Number) und die ISRN (International Technical Report Number) vorgesehen. Bis dahin werden diese Standardnummern in Kategorie 566 erfaßt. Dabei muß die einleitende Wendung der Nummer in Nichtsortierzeichen vorangesetzt werden.

Beispiel:
566 ¬ISMN¬ M-006-49788-1
566 ¬ISRN¬ GU/PSYK/AVH--23--SE

566	*ISMN*
ISRN	*SWB-Ablösesystem*

129 / 01.03 Änderung des § 314 (Präfixe bei Personennamen) *08.04.1997*

Fr. Kunz fragt an, ob die Änderung des § 314 getrennt von RAK 2 veröffentlicht wird, bzw. vor RAK 2 in Kraft tritt. Außerdem fragt sie an, ob dann von der Verbundzentrale ein Arbeitspapier zur Hilfestellung verfaßt wird.
Fr. Münnich erklärt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 314 von der Regelwerkskonferenz festgelegt werden muß.
Nach Meinung von Fr. Münnich und der Verbundzentrale könnte ein Großteil der Korrekturen in der Autorenstammdatei, die durch eine Änderung des Paragraphen nötig werden, durch eine maschinelle Umsetzung erledigt werden. Deshalb ist die Katalog-AG der Meinung, daß eine Änderung des Paragraphen 314 vor dem Laden der Daten für das Ablösesystem sinnvoll wäre.
Für die Korrekturen, die nicht maschinell durchgführt werden können, wird die Verbundzentrale selbstverständlich ein Papier, das mit der Katalog-AG abgesprochen wird, zur Verfügung stellen.

§ 314	*Ansetzung: Personennamen*
Personennamen: Ansetzung	*Präfixe*
SWB-Ablösesystem	

130 / 04.08 Stand Ablösesystem *09.06.1997*

Es wird auf dem WWW-Server des BSZ einen Bereich eingerichtet, in dem über den aktuellen Stand der Verbundkooperation und des Lokalsystems informiert wird.
URL: http://www.swby.uni-konstanz.de/verbundsys/

BSZ *WWW*	*SWB-Ablösesystem*

-- SWB-Ablösesystem: Geotronic-Studie

116 / 02.02 Ablösesystem: Geotronic-Studie *14.06.1995*

Die Geotronic-Studie "Leistungsspektrum für das zukünftige Datenbanksystem im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, Stufe 1: SWB-Recherche-Server" wurde in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Verbundzentrale erstellt. Eingeflossen sind darin Arbeitsergebnisse von Sitzungen der AG SWB-Format II sowie des Arbeitskreises Lokaldaten SWB-Format II. Die Studie basiert auf einem Datenbanksystem mit Client-Server-Architektur. Da sie bei den Kooperationspartnern Zustimmung gefunden hat, wird sie in der gemeinsamen Ausschreibung der Kooperation berücksichtigt.

Geotronic-Studie *SWB-II-Format*	*SWB-Ablösesystem: Geotronic-Studie*

-- SWB-Ablösesystem: Kooperation der Bibliotheksverbünde

116 / 02.01 Ablösesystem: Kooperation der Bibliotheksverbünde *14.06.1995*

Der SWB arbeitet seit Mitte des Jahres 1994 bei der Kooperation der Verbünde von Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem DBI mit, um ein Konzept für den zukünftigen Einsatz der zentralen Verbundsoftware im Bibliothekswesen zu erarbeiten.

Im Mai 1994 hat das HBZ einen Anfordungskatalog für das Ablösesystem vorgelegt. Gleichzeitig hat das Institut für Informatik der Universität Bonn eine Machbarkeitsstudie für "Ein Ablösesystem für den Bibliotheksverbund Nordrhein-Westfalen" erarbeitet. In dieser Studie geht es um eine theoretische Prüfung, ob die jetzige HBZ-Datenbank auf der Basis einer relationalen Standard-Datenbank konzipiert werden könnte. Der Einsatz eines UNIX-Systems sowie eine Client-Server-Struktur sind Bedingungen.

Ob ein relationales Datenbanksystem überhaupt für die Verwaltung von bibliothekarischen Massendaten, so wie sie in Verbundsystemen anfallen, geeignet ist, sollte ein Performancetest mit einer relationalen Datenbank (ORACLE) zeigen.

Mitte des Jahres 1994 schlossen sich die 3 Verbünde Bayern, Nordrhein-Westfalen (HBZ) und SWB sowie das DBI zu einer Kooperation unter Federführung des HBZ zusammen, um eine neue Verbundsoftware gemeinsam zu erwerben und zu pflegen.
Ziele dieser Kooperation sind:
- Gemäß DFG-Vorgaben muß das Nachfolgesystem ein UNIX-System sein, das auf einer relationalen Datenbank basiert.
- Erarbeitung eines Datenmodells
- Durchführung eines Performancetests auf einer relationalen Datenbank
- MDIS-Datenbank auf Verbundtauglichkeit überprüfen

Im Herbst 1995 erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung. Im Frühjahr 1996 soll ein Hersteller beauftragt werden, ein System bis Ende 1997 einsatzfähig bereitzustellen.

Der Performancetest ist inzwischen abgeschlossen. Dabei wurde eine HBZ-Datenbank auf ein relationales Datenbanksystem übertragen. Ein Mitschnitt der Rechercheeinträge eines Tages der bisherigen HBZ-Datenbank wurde erstellt. Die Anfragen des Mitschnitts wurden beim Test allerdings mit 10mal größerer Belastung auf die HBZ-Oracle-Datenbank abgespielt. Das Ergebnis waren Antwortzeiten unter 1 Sekunde bei Standardanfragen (Stringrecherche). Beim Textretrieval für die Stichwortrecherche ist das Ergebnis weniger zufriedenstellend ausgefallen.

Absprachen zwischen den Kooperationspartnern zum Datenmodell und zu Schnittstellen haben Anfang Mai stattgefunden.

Anschließend wird das in der Kooperation erarbeitete Datenmodell näher vorgestellt.

SWB-Ablösesystem: Kooperation der Bibliotheksverbünde

-- SWB-Anwender- und Katalogisierertreffen

118 / 01.01 Katalogisierertreffen des SWB *15.09.1995*

Auf Anfrage der Verbundzentrale schlägt die Katalog-AG vor, das Katalogisierertreffen jährlich als gemeinsame Veranstaltung der Katalog-AG und der Verbundzentrale unter dem Namen "SWB-Anwender- und Katologisierertreffen" auf dem Bibliothekartag durchzuführen.
Die Veranstaltung soll primär dem gegenseitigen Kennenlernen und der Diskussion dienen und sich damit vom Nutzerrat unterscheiden, wo Fachvorträge im Mittelpunkt stehen. Die Moderation des "SWB-Anwender- und Katalogisierertreffens" sollte durch die Verbundzentrale erfolgen.
Wünschenswert wäre die Beteiligung der AG Sacherschließung. Da das Programm auf dem Bibliothekartag kaum Freiräume für solch eine Veranstaltung zuläßt, ist geplant, das Treffen während der Mittagspause durchzuführen (Essen darf mitgebracht und verzehrt werden).
[Die Verbundzentrale wird diesen Vorschlag auf der nächsten AG Sacherschließung vortragen. Sie weist darauf hin, daß mit der Einrichtung des Bibliotheksservicezentrums u.U. eine andere Durchführung denkbar ist.]

Bibliothekartage	*Katalogisierertreffen*
SWB-Anwender- und Katalogisierertreffen	

-- SWB-E-Depot

124 / 02 **RAK NBM** *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte

Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

126 / 1e Computerdateien im Fernzugriff *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird. Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.
- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core) möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

128 / 01.18 Titelaufnahmen des BSZ *13.02.1997*

Herr Gorenflo fragt an, warum durch MitarbeiterInnen des BSZ Titelaufnahmen von Computerdateien im Fernzugriff erstellt werden, während andererseits Bearbeitungsrückstände bei der Beantwortung von Rems in der Autorenredaktion aufgetreten sind.
Frau Sabelus erläutert, daß diese Katalogisate ein Pilotprojekt im Rahmen des E-Depots des BSZ sind. Es wurde bewußt eine bibliothekarisches Fachzeitschrift (Bibliotheksdienst) gewählt, dessen Erschließung als eine regionale Aufgabe für das Bibliothekswesen gesehen wird. Mit der Erschließung wird ein weiteres Fachorgan in die im Aufbau befindliche virtuelle bibliothekarische Fachinformation überführt.
Dieses Pilotprojekt wird benötigt, um Erfahrungen für die Entwicklung eines WWW-Gateways und eines Clients zu sammeln. Es dient als fachliches Schulungs-, Demonstrations- und Diskussionsbeispiel.
Es handelt sich lediglich um ca. 12 Aufnahmen im Monat, die nach RAK-UW erfaßt werden.

BSZ	*Katalogisierung*
SWB-E-Depot	

-- SWB-II-Format

112 / 01.20 Neues Format des SWB *23.01.1995*

Die Katalog-AG fragt nach dem Stand des neuen Formates für den SWB und bittet die Verbundzentrale, ihr möglichst frühzeitig Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen, damit auch die Vorstellungen und Wünsche der Katalog-AG Berücksichtigung finden können.

Format	*SWB-II-Format*

112 / 03 Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 in od-Sätzen / normierte Ausgabebezeichnung *23.01.1995*

(auch: Protokoll der 111. Sitzung, Top 1.13)

Die Katalog-AG wünscht die Einrichtung einer neuen Kategorie für die normierte Ausgabebezeichnung. Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob die Einrichtung einer neuen Kategorie möglich ist.

[Anm. der Verbundzentrale: Im zukünftigen Verbundsystem wird es sogenannte "Sortierkategorien" geben, die u.a. folgende Funktionalitäten erfüllen sollen
- Inhalte sollen als Sortierkriterium für Trefferlisten dienen
- Inhalte sollen zur komprimierten Anzeige in Trefferlisten herangezogen werden, z.B. vierstelliges Erscheinungsjahr wie 1990 anstelle von ¬ca.¬ 1990
- Felder sollen möglichst automatisch aus den entsprechenden Feldern mit der "Vorlageform" erzeugt werden. Ist das nicht möglich, so bekommt der Katalogisierer die Aufforderung, das Sortierfeld manuell zu belegen.

Konkrete Anwendungsbeispiele sind das Erscheinungsjahr bzw. Erscheinungsbeginn und -ende bei begrenzten und fortlaufenden Sammelwerken und die Auflage. Beide Felder sollen bei der Umsetzung von Altdaten maschinell erzeugt werden (Vorgaben sind noch zu bearbeiten). Dies gilt auch für die Umsetzung des Inhalts von Kategorie 445 aus dem od-Satz. Das Einrichten einer Kategorie für die Erfassung der Sortierform der Ausgabebezeichnung ist somit im alten System nicht mehr notwendig.]

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

-- SWB-II-Format

113 / 01.05 Neues SWB-Format *21.02.1995*

Die Protokolle und Unterlagen der Sitzungen zum neuen SWB-Format bzw. Datenmodell zum einen mit Fr. Mester und Fr. Nienhaus und zum anderen mit der SWB-II-Formatgruppe wurden und werden weiterhin an die Katalog-AG zur Information verteilt. Für Fragen dazu bzw. weitere Anregungen/Verbesserungsvorschläge zum Format stehen Frau Katz und Herr Janka in der Verbundzentrale zur Verfügung.
Als Ergebnis der o.g. Sitzungen entsteht für die Formatbereiche, die von der Umsetzung der bisherigen Altdaten betroffen sind, eine grobe Beschreibung von Kategorien hauptsächlich im Hinblick darauf, wie sie in der Datenbank indexiert und abgespeichert werden. Diese Beschreibung wird der Katalog-AG vorgelegt, sobald die wesentlichsten Formatbereiche darin enthalten sind. Im Rahmen des DBV-OSI-II-Projektes soll im Sommer ein Rechercheserver zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden, der schon Daten in dem neuen Format enthält. Das bedeutet aber nicht, daß das neue Format endgültig ist, es können selbstverständlich Änderungen vorgenommen werden.

DBV-OSI-II-Projekt	*SWB-II-Format*

113 / 08 Einführung einer normierten Ausgabebezeichnung: Realisierung nach Prüfung in der Verbundzentrale *21.02.1995*

Der TOP ist mit dem Protokoll der letzten Sitzung (TOP 3, Anmerkung der Verbundzentrale) geklärt.

403	*Ausgabebezeichnung*
Bandaufführungssätze	*Sortierkategorien*
SWB-II-Format	

116 / 02.02 Ablösesystem: Geotronic-Studie *14.06.1995*

Die Geotronic-Studie "Leistungsspektrum für das zukünftige Datenbanksystem im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, Stufe 1: SWB-Recherche-Server" wurde in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Verbundzentrale erstellt. Eingeflossen sind darin Arbeitsergebnisse von Sitzungen der AG SWB-Format II sowie des Arbeitskreises Lokaldaten SWB-Format II. Die Studie basiert auf einem Datenbanksystem mit Client-Server-Architektur. Da sie bei den Kooperationspartnern Zustimmung gefunden hat, wird sie in der gemeinsamen Ausschreibung der Kooperation berücksichtigt.

Geotronic-Studie	*SWB-Ablösesystem: Geotronic-Studie*
SWB-II-Format	

-- SWB-II-Format: Entwurf

116 / 02.03 Ablösesystem: SWB-Format II *14.06.1995*

Parallel zu der Studie sind die Arbeiten am Datenformat für das BIS2000 für die Titel-, Personen-, Körperschafts- und Schlagwortdatei vorgenommen worden. Der erste Entwurf liegt der Katalog-AG vor.

Die Katalog-AG diskutiert das Papier "Leistungsspektrum für das zukünftige Datenbanksystem im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stufe 1" sowie den ersten Entwurf des SWB-Format II. Alle Papiere liegen auch bereit unter der Adresse:
ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/planung/format-2

Folgende Aspekte werden angesprochen:

- Satzstatus
Es sollen statt der bisherigen Niveau-Stufen K und I Statuskennzeichen eingeführt werden, die in erster Linie zeigen, was als Grundlage für die Katalogisierung diente. Es wird überlegt, wie das Korrekturrecht in Abhängigkeit vom Satzstatuskennzeichen geregelt werden kann.

Folgende Statuskennzeichen sind vorgesehen:

Status s (Satzsperre):
Den Satzstatus s erhalten alle Datensätze aus Normdateien. Zusätzlich wird der Status s bei Problemfällen manuell eingetragen. Er kann in diesen Fällen nur durch die Verbundzentrale vergeben werden.

Status a (Autopsie):
Status a entspricht dem bisherigen K-Niveau, d.h. die Titel sind eingeschränkt korrigierbar. Welche

Kategorien davon betroffen sind, muß noch im einzelnen festgelegt werden.
Daten im bisherigen K-Niveau werden ebenfalls wie Status a behandelt.

Status e (Erwerbung)
Status m (maschinelle Konversion)
Status r (manuelle retrospektive Katalogisierung)

Die Sätze mit diesen Statuskennzeichen sind frei korrigierbar. Wird der Satz durch eine "a"-Bibliothek korrigiert, wird der Status auf "a" geändert.

- Verknüpfungen zur Personen- und Körperschaftsdatei
Vorgeschlagen wird, bei maschineller Konversion und Erwerbung nicht zwingend mit der Personen- und Körperschaftsdatei zu verknüpfen. Die Katalog-AG wünscht, daß dieses Verfahren nur in diesen Ausnahmefällen verwendet wird, um den Qualitätsstandard zu halten. Bibliotheken, die nach Autopsie arbeiten, müssen zwingend Verknüpfungen herstellen. In diesem Fall sind die entsprechenden Unterfelder gesperrt.

Verknüpfungen zu den Personen- und Körperschaftsdateien sollen zukünftig ausschließlich über Identnummern hergestellt werden.

- Haupteintragung
Auf die Kennzeichnung von Haupt- und Nebeneintragungen soll verzichtet werden.

- Funktionsbezeichnungen
Funktionsbezeichnungen werden weiterhin vorgesehen aber in reduziertem Umfang. Hierfür werden mnemotechnische Codes vorgesehen, da diese leichter merkbar sind.

- Indexierung von Personennamen
Zur Verbesserung der Recherche wird die Erfassung in Teilfeldern gewünscht. So könnte die Recherche nach Namen mit Präfixen erleichtert werden. Die Verbundzentrale wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

- Fremddaten
Die Fremddaten sollen in getrennten Bereichen abgelegt werden. Die Recherche in den einzelnen Pools kann aber in einer gemeinsamen Ergebnisliste ausgegeben werden.

- Ortsdatei
Die Einrichtung einer Ortsdatei wird gewünscht. Es gibt derzeit in der Bundesrepublik aber noch keine konkreten Planungen dazu. Sinnvoll wäre es, in der GKD die deutsche Ansetzungsform speziell zu kennzeichnen, um die Verbindung zur SWD herzustellen.

- od-Sätze
Bei der Datenumsetzung in das neue Format wird versucht, die bisherige 445-er Kategorie aufzugliedern. 445 bleibt zusätzlich als Textkategorie erhalten. Um Schwierigkeiten beim Korrekturrecht zu vermeiden, werden die K-Niveau-od-Sätze bei der Datenumsetzung in das I-Niveau überführt.

- Datenträger
Die Liste ist noch nicht vollständig und muß noch ergänzt werden (z.B. im Bereich AV-Materialien, Noten usw.).

- Erscheinungsweise
Die Angabe sollte fakultativ sein. Die Codes sollten nicht so differenziert vergeben, sondern stärker zusammengefaßt werden.

- Veröffentlichungsart und -inhalt
Die vorgeschlagene Liste zu "Veröffentlichungsart und -inhalt" soll überprüft werden. Die General Material Designation (GMD) sollte möglichst automatisch aus diesem Feld erzeugt werden. Ebenso wird geprüft, ob es sich aus diesem Feld automatisch die für MAB benötigten Kennzeichen der Erscheinungsform erzeugen lassen.

- Sprachencode
Muß auch bei den bisher in Kategorie 504 abgelegten Codes recherchierbar sein.

- Ländercode
Die Vergabe des Ländercodes in der Titeldatei sollte nach DIN 3166 erfolgen. Der Ländercode wird in der ZDB seit Jahren konsequent besetzt und sollte bei der Datenübernahme in den SWB auf jeden Fall mitgeführt werden.

- Zeitcode
Es wird bei den Handschriftenabteilungen nachgefragt, ob Codes für die Zeit vor Beginn des Buchdrucks benötigt werden.

- Kategorie für Ort und Jahr einer Veranstaltung in normierter Form
Es wird ein weiteres Unterfeld für die Zählung des Kongresses gewünscht.

- Einheitssachtitel
Es wird nur noch eine Kategorie für den Einheitssachtitel benötigt. Für einen evtl. Zetteldruck kann die Frage der Haupteintragung (bei Musikalia) über den Dokumenttyp geregelt werden.

Weitere Einzelheiten sollen auf einer späteren Sitzung der Katalog-AG behandelt werden. Die Mitglieder der Katalog-AG werden gebeten, Stellungnahmen dazu schon vorher an die Verbundzentrale zu richten.

SWB-II-Format: Entwurf

-- SWB-Register

118 / 01.08 Register der Protokolle der Katalog-AG *15.09.1995*

Die UB Freiburg hat das Katalog-AG-Protokolle-Register als Windows-Hilfedatei aufbereitet. Es besteht aus 2 Dateien in folgender Gliederung:

a) Register bis 108. Sitzung 27. Juni 1994
b) Register ab 109. Sitzung 23. August 1994

Die Protokolle ab der 109. Sitzung liegen als Volltext in der einer gesonderten Hilfe-Datei vor, sie sind direkt aus dem Register aufrufbar.

Die Ausgabe in Papierform spaltet sich in "Grundwerk" und kumulierendes "Supplement". Im Grundwerk (Stand bis 108. Sitzung) sind auch die anderen Arbeitshilfen der Katalog-AG (Merkblätter, Cursor usw.) erschlossen. Die Katalog-AG schlägt vor, auch in das neue Register ab der 109. Sitzung die Hinweise auf diese weiteren Arbeitshilfen mit aufzunehmen, da vermutlich künftig primär im Supplement nachgeschlagen wird.
Die Windows-Hilfe-Dateien werden auf dem FTP-Server und die Postscript-Dateien für die Druckausgabe auf dem FTP- und WWW-Server des SWB bereitgestellt.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UB Freiburg teilt mit, daß derzeit nur die Katalog-AG-Protokolle ausgewertet werden. Weitere Publikationen können bei Bedarf aufgenommen werden.]

Katalog-AG *SWB-Register*
Veröffentlichungen

119 / 01.03 Schlagwortregister zu den SWB-Publikationen *03.11.1995*

Das derzeit auf dem SWB-FTP-Server liegende Supplement zum Register zu den SWB-Publikationen wird in Kürze von der UB Freiburg aktualisiert. Von der aktualisierten Fassung wird die Verbundzentrale einmal jährlich eine gedruckte Version erstellen und an alle SWB-Teilnehmer verschicken.

Katalog-AG *SWB-Register*
Veröffentlichungen

129 / 04 Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Entwurf "RAK-Anwendungen im SWB" *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet

werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- SWB-Sprachenliste --> Sprachbezeichnungen

-- SWD --> auch RSWK

-- SWD

124 / 01.08 TITAN *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet, daß die Verbundzentrale die Erfassung der im Rahmen des TITAN-Projekts normierten Einheitssachtitel in Kategorie 970 ff im Autorensatz einstellt, da jetzt alle SWD-Verweisungsformen in der Schlagwortstammdatei des SWB geführt werden. Die Verbundzentrale wird aber weiterhin die bereits im SWB erfaßten EST in Kategorie 305 korrigieren. Die Einheitssachtitel können in der Schlagwortnormdatei des SWB mit "as,swa=" oder "as,swt="

recherchiert werden.
Ein entsprechendes Rundschreiben an die bibliothekarischen Beauftragten wird verschickt.

305	*Einheitssachtitel*
Klassische Autoren: Einheitssachtitel	*SWD*

-- Systemvoraussetzungen

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501 einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

-- Tagungsort --> auch Veranstaltungsort

-- Taschenbuchausgaben

122 / 01.02 "Livre de poche" *29.02.1996*

In diesen Fällen steht auf der Haupttitelseite und Rückseite der HTS immer der Verlag, in dem das Buch ursprünglich (als gebundene Ausgabe) erschienen ist. Lediglich im Kolophon steht der Verlag "Librairie Generale Francaise", der das Buch als Taschenbuchausg. in der Reihe "Livre de Poche" vertreibt. Die ISBN (im Kolophon und auf dem hinteren Umschlag) bezieht sich auf die "Libr. Gen. Francaise". Es gibt neben "Livre de poche" in Frankreich noch andere Taschenbuchreihen (z.B. Collection Folio), bei denen der gleiche Sachverhalt vorliegt.
Die UB Freiburg ist der Meinung, daß es sich auf keinen Fall um ein Reprint handelt (wenn Suhrkamp ein ursprünglich im Verl. Hanser erschienenes Buch später als Taschenbuch auflegt, liegt ja auch kein Reprint vor!)

Zu diesem Problem bittet Frau Mühl-Hermann um Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen.

412	*Livre de poche*
Lizenzausgaben	*Serien*
Taschenbuchausgaben	

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen

Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

-- Taschengoedeke --> Bibliothek der Deutschen Literatur

-- TCP/IP

124 / 01.09 PND-Zugriff *18.06.1996*

Da in der PND-Datenbank nur begrenzt Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es besonders zwischen 8:00 - 12:00 Uhr schwierig in der PND zu recherchieren. Frau Henßler wird dieses Problem mit der Deutschen Bibliothek besprechen.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Probleme beim Zugriff auf die PND sind wahrscheinlich darin begründet, daß die DDB die Win-Zugänge auf 200 Kanäle beschränkt hat. Da die DDB über eigene TCP/IP-Eingänge verfügt, hat die Verbundzentrale in einem Schreibem vom 09.07.96 die SWB-Teilnehmer gebeten, über TCP/IP auf die PND zuzugreifen und zwar direkt über die TCP/IP-Eingänge der DDB und nicht über das SWB-Gateway.]

Bei Recherche in der PND über BIBWork gibt es derzeit noch Probleme mit dem Zeichensatz.

BIBWork	*DB*
PND-Zugriff	*TCP/IP*
Zeichensatz	

-- Teilausgaben

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

-- Textausgabe --> Werk

-- TITAN --> Klassische Autoren: Einheitssachtitel

-- Titel-Titel-Verknüpfungen

121 / 01.06 Fehlerquellen bei der Datenerfassung *30.01.1996*

Beim Datenabzug für den DBI-VK und der Umsetzung nach MAB wurden Fehlermeldungen protokolliert, die manuell nachbearbeitet werden mußten. Betroffen waren alle Bibliotheken und auch sehr neue Aufnahmen. Hauptfehlerquellen waren:

a) ISBNs
- zwischen mehreren ISBNs werden falsche Trennzeichen gesetzt (Komma oder #). (Richtig ist ‡.)
- Zusätze zur ISBN (z.B. "Paperback") werden miteingegeben. (In Kategorie 540 dürfen nur die "reinen" ISBNs stehen. Zusätze entfallen oder können, wenn gewünscht, in Kategorie 536 abgelegt werden.)

b) Titel-Titel-Verknüpfungen
od-Sätze werden mit od-Sätzen verknüpft. Zu erkennen sind fehlerhafte Verknüpfungen daran, daß nach Abspeichern in Kategorie 440 442 steht:
440 442 TIT ...; Zählung statt
440 442 Titel der GA in Klartext ; Zählung

Die falsch verknüpften Datensätze werden z.T. auch in anderen Exportformaten nicht korrekt wiedergegeben.

536	*540*
Bandaufführungssätze	*Fehler: Bandaufführungssätze*
Fehler: Titelsätze	*ISBN*
Titel-Titel-Verknüpfungen	

-- Titeländerungen --> auch Split

-- Titeländerungen

123 / 06 **Titeländerungen bei Loseblattausgaben** *15.04.1996*

Für die Behandlung von Titeländerungen bei Loseblattausgaben legt die Katalog-AG folgende Regelung fest:

Titeländerungen bei Loseblattausgaben

Erscheint in einer Ergänzungslieferung einer Loseblattausgabe ein neues Titelblatt mit einem veränderten Hauptsachtitel, wird die Titelaufnahme in der SWB-Datenbank entsprechend geändert. Unter dem alten Hauptsachtitel wird eine Nebeneintragung und eine Fußnote in Kategorie 501 gemacht.

Hat eine Bibliothek das Werk vor der Titeländerung abgebrochen, kann sie eine Titelaufnahme mit dem alten Hauptsachtitel erstellen. In Kategorie kom wird auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht.

Erscheint eine Loseblattausgabe in einer Neuauflage und hat sich dabei der Aufbau des Werkes grundsätzlich verändert, so wird im Zweifelsfall eine neue Titelaufnahme für die Neuauflage mit der Ausgabebezeichnung erstellt (Beispiel: "Praxisregeln zu den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) und der Schlagwortnormdatei").

Erscheint ein Werk als Loseblattausgabe in gedruckter Form und parallel in maschinenlesbarer Form, so werden pro Ausgabe Einheitsaufnahmen erstellt. In Kategorie 529 wird auf die jeweils andere Ausgabe hingewiesen. Die einleitenden Wendungen der Fußnoten lauten: "Buchausg. u.d.T.:" bzw. "CD-ROM-Ausg. u.d.T.:". (Beispiel: Schönfelder, Heinrich: Deutsche Gesetze (Buchausg.) - Schönfelder plus: Deutsche Gesetze (CD-ROM-Ausg.))

Computerdateien auf Datenträgern	*Loseblattausgaben*
Parallelausgaben	*Titeländerungen*

-- Titelaufnahme --> auch Katalogisierung

-- Titelaufnahme

130 / 02 **RAK-Mitteilung Nr. 17** *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989

Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Titelaufnahme: Supplemente --> Supplemente mit eigener Einheitsaufnahme

-- Titelseiten, mehrere

113 / 02 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen (Vorlage von Frau Münnich vom 27.5.1994)** *21.02.1995*

Die Katalog-AG überdenkt die bislang ausgeübte Praxis, die besagt, daß bei zwei gleichwertigen Titelblättern, von denen eines in einer exotischen Sprache abgefaßt ist, abweichend von RAK-WB § 26,2 c nicht das jeweils erste, sondern das in der Sprache des Textes Haupttitelblatt werden soll. Konsens besteht, daß ohne Beteiligung Tübingens keine Entscheidung gefällt wird.
Die Verbundzentrale wird mit Tübingen folgenden Vorschlag abstimmen: Grundsätzlich soll bei mehreren gleichwertigen Titelblättern das erste als Haupttitelblatt genommen werden, sofern entscheidbar ist, welches Titelblatt das erste ist; ist dies nicht erkennbar (Titelblatt in exotischer Sprache am einen Ende, Titelblatt in gebräuchlicher Sprache am anderen Ende des Buchs), so wird das Titelblatt, das in der Sprache des Textes abgefaßt ist, als Haupttitelblatt zugrunde gelegt. Das entspricht auch der Praxis der ZDB.
Wird ein Titelblatt in exotischer Sprache verwendet und liegt außerdem ein Titelblatt in einer gebräuchlichen Sprache vor, so sollten diese Angaben mitgeführt werden.
Personen sollten, entsprechend der LoC-Praxis (name authorities), in der neueren Sanskrit-Form angesetzt werden.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

115 / 03 **Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen** *30.05.1995*

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Spraches des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden.

Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn

diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

§ 026, 2, c	*Autorenstammsatz: Verweisungsformen*
Entlegene Sprachen	*Hauptsachtitel: Bestimmung*
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel	*Personennamen*
Titelseiten, mehrere	

118 / 07 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen <P 118> *15.09.1995*

Auf der 115. Sitzung wurde beschlossen, die Praxisregeln in den Staatsbibliotheken Berlin und München zu erfragen. Dies ist inzwischen erfolgt. Die Katalog-AG beschließt, sich der Praxis der BSB München anzuschließen, da diese sich weitgehend mit den bisherigen Beschlüssen der Katalog-AG deckt.

Beschluß der Katalog-AG:

Liegt ein Werk in einer gebräuchlichen und einer exotischen Sprache vor und existieren mehrere Titelblätter, so wird zur Haupttitelseite die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist.
Sind die Textanteile gleichwertig, so wird das Titelblatt in der gebräuchlicheren Sprache zur HTS bestimmt.

Die Angaben in der jeweils anderen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden in den Kategorien für den Paralleltitel der Sachtitel und der Zusatz zum Sachtitel der anderen Sprache untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote.

§ 026, 2, c	*Entlegene Sprachen*
Hauptsachtitel: Bestimmung	*Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel*
Titelseiten, mehrere	

-- Titelsplit --> Split

-- Titelstammsatz

130 / 04.09 REMS an die Autorenredaktion *09.06.1997*

Es waren Unklarheiten darüber aufgetreten, in welche Stammsätze Rems an die Autorenredaktion gehängt werden sollen und in welchen Fällen die Adresse BWARdubl vergeben werden soll.

Rems an die Autorenredaktion sollen grundsätzlich nur in Autorenstammsätze geschrieben werden und nicht in Titelstammsätze.

Die Adresse BWARdubl soll vergeben werden, wenn man bei der Recherche in der Datenbank auf dublette Autorenstammsätze stößt. Der Inhalt des rems sollte die Ansetzung und die Identnummer des dubletten ASSes im SWB beinhalten. Das rem sollte nur in einen der beiden dubletten Autorenstammsätze gesetzt werden.

adr BWARdubl	*Autorenredaktion*
Autorenstammsatz	*Autorenstammsatz: Dubletten*
Dubletten: Autorenstammsatz	*Rems*
Titelstammsatz	

-- Tonträger --> auch AV-Materialien

-- Tonträger --> auch Musiktonträger

-- Transkription --> Transliteration

-- Transliteration

115 / 01.06 **Transkription des Bulgarischen** *30.05.1995*

Die UB Tübingen weist auf Fehler bei der Transkription des Bulgarischen hin. Da von diesem Problem auch Konversionsdaten betroffen sind, wird diese Anfrage vertagt.

Bulgarisch	*Transliteration*

118 / 06 **Transliteration des Bulgarischen und Ukrainischen im SWB** *15.09.1995*

In einem Brief der UB Tübingen wird auf Fehler bei der Transliteration des Ukrainischen und Bulgarischen hingewiesen (s. Anlage 2). Diese Fehler können in folgenden Fällen entstanden sein:
a) die Titelaufnahme wurde von PI-Katalogen konvertiert
b) es wurde nicht erkannt, daß es sich um Bulgarisch bzw. Ukrainisch handelt und nach der Tabelle für die russische Sprache transliteriert.
Es muß beachtet werden, daß es Abweichungen bei anderen slawischen kyrillischen Alphabeten gibt, die in der RAK-WB-Anlage 5 aufgeführt sind.
Trifft eine Bibliothek auf ein falsch transliterierte Aufnahme, muß diese korrigiert werden.

Bulgarisch	*Korrekturen*
Transliteration	*Ukrainisch*

-- Tübingen UB

119 / 01.06 **Orientalische Namen** *03.11.1995*

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

970	*Autorenstammsatz*
Individualisierung	*Orientalische Verfasser*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

121 / 01.05 **SSG-Abrufzeichen in Kategorie 575** *30.01.1996*

Frau Horny teilt mit, daß sich in der UB Tübingen die Erfassung der Sondersammelgebietsabrufzeichen in Kategorie 575 aufwendiger als angenommen herausgestellt hat. Die Katalog-AG wiederholt, daß die Erfassung freiwillig ist, spricht aber die Empfehlung aus, mit der Erfassung fortzufahren. Auch wenn z.Zt. in der UB Tübingen kein Bedarf an diesem zusätzlichen Rechercheangebot besteht, so können die Abrufzeichen doch langfristig eine wertvolle Hilfe bei der Recherche sein. Dies tritt besonders dann auf, wenn von außerhalb der Region auf die Tübinger Daten zugegriffen wird, da dann die Nutzung der derzeit lokalen Abrufzeichen kompliziert ist.

575	*Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*Tübingen UB*

-- Turbo Pascal <Probleme-Rem>

113 / 05 **Probleme-rems Turbo Pascal (id 3555809, 3500704, 3259332, 2168430)** *21.02.1995*

Es wird festgehalten:
- die Mehrbändigkeit steht fest;
- jede neue Version führt zu einem neuen Sachtitel (entspricht der alten Entscheidung und der Haltung von EG-RAK und RAK-NBM: Versionsbezeichnungen gehören zum Sachtitel);
- die Verbindung zwischen den Versionen wird durch eine Fußnote hergestellt (Bd. 1 u.d.T.: / Bd. 2 u.d.T.:)

Frau Flammersfeld übernimmt die Beantwortung der Rems und die Bearbeitung der Titel (s.Anlage zum Protokoll). In Kategorie kom wird vermerkt, daß die Aufnahmen nach Beschluß der Katalog-AG nicht verändert werden dürfen.

Probleme-Rem	*RAK-NBM*
Sachtitel	*Turbo Pascal <Probleme-Rem>*

-- Türkisches I --> I

-- Übergeordnete Bandsätze --> auch Abteilungssätze

-- Übergeordneter Sachtitel --> auch Sachtitel

-- Ukrainisch

118 / 06 **Transliteration des Bulgarischen und Ukrainischen im SWB** *15.09.1995*

In einem Brief der UB Tübingen wird auf Fehler bei der Transliteration des Ukrainischen und Bulgarischen hingewiesen (s. Anlage 2). Diese Fehler können in folgenden Fällen entstanden sein:
a) die Titelaufnahme wurde von PI-Katalogen konvertiert
b) es wurde nicht erkannt, daß es sich um Bulgarisch bzw. Ukrainisch handelt und nach der Tabelle für die russische Sprache transliteriert.
Es muß beachtet werden, daß es Abweichungen bei anderen slawischen kyrillischen Alphabeten gibt, die in der RAK-WB-Anlage 5 aufgeführt sind.
Trifft eine Bibliothek auf ein falsch transliterierte Aufnahme, muß diese korrigiert werden.

Bulgarisch	*Korrekturen*
Transliteration	*Ukrainisch*

-- UMBBKZ

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

-- UMHBKZ

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

114 / 01.17 idu und BWZRserie <Schilderung der unterschiedlichen Verfahren> *21.03.1995*

Frau Hoffmann erläutert im Namen der Verbundzentrale nochmals die Verfahren idu und BWZRserie:

Die Kategorie idu soll in der Regel nur verwendet werden, um Lokal- und Bandsätze von einer SWB-Gesamtaufnahme an eine ZDB-Gesamtaufnahme umzuhängen. Dazu wird in der SWB-Gesamtaufnahme die Kategorie idu mit der SWB-Identnummer der ZDB-Aufnahme besetzt.
Auf keinen Fall darf idu in die Bandsätze einer Gesamtaufnahme eingetragen werden, da dies das folgende bewirkt:
1. LOK vom od-Satz wird an die Ziel-Gesamtaufnahme angehängt, dort UMHBKZ und AI: mit idu des od-Satzes eingetragen.
2. od-Satz wird gelöscht.
3. evtl. weitere Bandsätze sowie die Ausgangs-Gesamtaufnahme bleiben bestehen.

Es passiert in letzter Zeit vermehrt, daß Bibliotheken sich mit Bänden oder SWB-Lokalsätzen an ZDB-Titelaufnahmen hängen, die in adr BWZRserie bzw. BWZRserie/erl. als zu löschende Sätze gekennzeichnet sind. Die Verbundzentrale bittet darum, hier genauer zu recherchieren und sich an SWB-Serien-Titelaufnahmen zu hängen.

Die beiden Verfahren idu und BWZRserie sind ausführlich beschrieben im SWB-Cursor 8 (1994), S. 22 - 26.

adr BWZRSerie	*Dubletten*
idu	*UMHBKZ*
ZDB-Aufnahmen	

-- UMI-Order-Number

113 / 01.02 University Microfilms - Order number *21.02.1995*

Die Katalog-AG empfiehlt, die UMI-Order-Number stets in Kategorie 566 in folgender Form zu erfassen: ¬Order no.¬. Damit sind diese Nummern u.a. für die Akzessionen recherchierbar.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Empfehlung wurde bereits in das überarbeitete Papier "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" eingearbeitet, welches in den Anhängen der SWB-Merkblätter erscheint; und auf dem FTP-Server in den Verzeichnissen DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2ASC (ASCII) Datei:M2A_MF.ASC DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2POS(POSTSCRIPT) Datei:M2A_MF.POS DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2W51(WordPerfect) Datei:M2A_MF.W60 bereitgestellt ist.]

566	*Bestellnummer*
UMI-Order-Number	*University Microfilms*

-- Umlaute

117 / 01.11 Umlaute in Personennamen *22.08.1995*

Die Autorenredaktion bittet bei der Ansetzung von Personen, die aufgelöste Umlaute enthalten, die Hinweise aus dem Kapitel 2.1 des Papiers "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB" (SWB-Merkblätter, Teil 2, Kapitel 2) zu berücksichtigen und weist darauf hin, daß das Abrufzeichen pndi nur bei völlig identischer Ansetzung in PND und SWB vergeben wird. Bei minimal abweichenden Ansetzungen (z.B. oe und ö, ß und ss, u.ä.) wird das Abrufzeichen pnda vergeben.

Personennamen	*PND*
pnda	*pndi*
Umlaute	

-- UMLBKZ

112 / Anlage Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen

Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

-- Umlenkungen von ZDB-Aufnahmen --> ZDB-Umlenkungen

-- Umschrift von Personennamen (asiatische)

111 / 01.10a Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen) *21.11.1994*

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

§ 306, 2	*Ansetzung: Personennamen (asiatisch)*
Asiaten (Ansetzung Personennamen)	*Namensform*
Personennamen: Ansetzung (asiatisch)	*Umschrift von Personennamen (asiatische)*

-- Ungarisch

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ" oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*

Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˝) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- Ungezählte mehrbändige Werke --> auch Mehrbändige Werke

-- University Microfilms

113 / 01.02 University Microfilms - Order number *21.02.1995*

Die Katalog-AG empfiehlt, die UMI-Order-Number stets in Kategorie 566 in folgender Form zu erfassen: ¬Order no.¬. Damit sind diese Nummern u.a. für die Akzessionen recherchierbar.

[Anm. der Verbundzentrale: Die Empfehlung wurde bereits in das überarbeitete Papier "Behandlung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" eingearbeitet, welches in den Anhängen der SWB-Merkblätter erscheint; und auf dem FTP-Server in den Verzeichnissen DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2ASC (ASCII) Datei:M2A_MF.ASC DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2POS(POSTSCRIPT) Datei:M2A_MF.POS DOKBIBL/MERKBLAE/MERK2W51(WordPerfect) Datei:M2A_MF.W60 bereitgestellt ist.]

566	*Bestellnummer*
UMI-Order-Number	*University Microfilms*

-- UNIX-OLAF-OPAC --> OLIX

-- Unselbständige Werke --> auch RAK-UW

-- Unselbständige Werke

114 / 01.15 RAK-UW <P 114> *21.03.1995*

Herr Gorenflo erkundigt sich nach den Planungen zur Anwendung von RAK-UW im SWB. Einige Bibliotheken erfassen in Sonderfällen unselbständige Werke bereits wie einen Sonderdruck (ohne Verknüpfungen zum übergeordneten Werk).
Die Württembergische Landesbibliothek möchte den bisher immer gepflegten Nachweis von unselbständigen Bibliographien im Auskunftskatalog künftig über den SWB weiterführen und schlägt vor, hier übergangsweise eine Erfassung wie bei einem Sonderdruck zu erlauben.
Die Katalog-AG stimmt diesem Verfahren zu.
Es wird angefragt, ob das auch auf z.B. Veröffentlichungsverzeichnisse erweitert werden kann.
Grundsätzlich besteht Einstimmigkeit in Bezug auf die Ausweitung der Katalogisierung von unselbständigen Werken im Verbund.
Die Verbundzentrale wird für unselbständige Werke recherchierbare Abrufzeichen einrichten.
Frau Münnich erarbeitet eine Vorlage für die nächste Sitzung.

RAK-UW	*Sonderdrucke*
Stuttgart WLB	*Unselbständige Werke*
Veröffentlichungsverzeichnisse	

117 / 01.19 Erfassung von unselbständigen Schriften *22.08.1995*

Die UB Freiburg hat ein Werk erworben, das zahlreiche, früher selbständig erschienene Schriften enthält, die eigene Titelblätter im Innern haben; sie möchte diese enthaltenen Werke nach RAK-UW katalogisieren. Die Katalog-AG entspricht diesem Wunsch.

Freiburg UB	*RAK-UW*
Unselbständige Werke	

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- Unselbständige Werke

120 / 05 Anwendung der RAK-UW im SWB *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen.
Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

121 / 01.07 RAK-UW <P 121> *30.01.1996*

Frau Horny berichtet kurz über den aktuellen Stand bei der Installation der Kategorien für RAK-UW. Derzeit wird in der Verbundzentrale geprüft, ob eine UW-Verknüpfung zwischen unselbständigem und selbständigem begrenztem Werk nicht doch möglich ist. Problematisch ist dabei die Frage, wie sich eine solche Verknüpfung auf die Datenabzüge auswirken könnte. Erst wenn diese Fragen gründlich überprüft wurden, wird eine endgültige Entscheidung getroffen, wie verfahren wird.

Die Katalog-AG begrüßt diese Entwicklung.

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

122 / 01.10 UWs im Rahmen der Retrokatalogisierung *29.02.1996*

Eine diesbezügliche Anfrage der SLB Dresden wird auf Wunsch der UB Freiburg zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandelt, da eine inzwischen erfolgte Prüfung des rem-Wechsels zwischen der UB Freiburg und der SLB Dresden eine abweichende Stellungnahme der UB Freiburg ergab.

Dresden LB	*Freiburg UB*
Unselbständige Werke	

123 / 01 RAK-UW *15.04.1996*

Die Katalog-AG diskutiert aufgrund einer Vorlage des Bibliotheksservice-Zentrums die Einführung der RAK-UW. Die Vorlage hat sich verzögert, da die Verbundzentrale die Katalogisierung nach RAK-UW noch im gegenwärtigen System mit Verknüpfungsstrukturen ermöglichen wollte. Ein Großteil der dazu nötigen Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Umfang der Titelaufnahmen

Die Titelaufnahme des selbständigen Werkes erfolgt im vollen Umfang nach RAK-WB. D.h. auch beigefügte und enthaltene Werke, die zusätzlich nach RAK-UW erschlossen werden können, werden gemäß den Bestimmungen der RAK-WB aufgeführt. Zusätzlich können auch für die bereits nach RAK-WB berücksichtigten Werke UW-Aufnahmen gemacht werden.
Begründet wird diese Entscheidung damit, daß die Erfassung nach RAK-UW freiwillig für zusätzliche Titel möglich ist. Der Standard RAK-WB muß erhalten bleiben. Alle RAK-UW-Paragraphen, die eine Änderung der RAK-WB beinhalten, werden im SWB nicht angewendet.

Die Titelaufnahme des unselbständigen Werkes muß im Umfang dem Minimalformat entsprechen. Weitergehende Erfassung (z.B. von Einheitssachtiteln) ist zulässig. Die Katalogisierung der UW-Aufnahmen erfolgt im I-Niveau. Vollständige Titelaufnahmen dürfen im K-Niveau erfaßt werden (z.B. bei der Katalogisierung alter Drucke nach Autopsie).

Die Bibliotheken, die die UW-Titelaufnahme nutzen, müssen an diese einen Lokalsatz anhängen. Es bleibt jeder Bibliothek vorbehalten, ob die Signatur hier nochmals abgelegt wird.

b) Erfassung im SWB

Im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen der Katalog-AG zur Einrichtung der UW-Katalogisierung (s. Protokoll der 118. Sitzung) ist es dem Bibliotheksservice-Zentrum inzwischen gelungen, eine Verknüpfungskategorie für unselbständige Werke einzurichten. Daher muß der gesamte Komplex "Anwendung der RAK-UW im SWB" nochmals besprochen werden.

Für die Katalogisierung der UW-Aufnahmen werden die üblichen SWB-Kategorien benutzt. Zusätzlich werden folgende neue Kategorien im SWB eingeführt:

490 492: Verknüpfungskategorie vom unselbständigen zum selbständigen Werk
inv: In-Vermerk, Fußnote zur Quelle
rez: Fußnote Titel des rezensierten Werkes

Über Kategorie 490 492 wird die Verknüpfung des unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut. Dabei werden unselbständige Werke, die innerhalb eines mehrbändigen selbständigen Werkes erscheinen, stets mit dem Band verknüpft. 490 492 ist analog 440 442 zu benutzen, allerdings wird keine Zählung vergeben. Kategorie 490 492 erzeugt beim selbständigen Werk die Gegenkategorie "UW." (analog "BND" bei 440 442).

Da die Umsetzung dieser neuen Verknüpfungskategorie in die Datenabzüge einen hohen Aufwand bedeutet, werden bis auf weiteres die Angaben zum selbständigen Werk in verkürzter Form in Kategorie "inv" wiederholt. Hier werden die Ordnungsblöcke des selbständigen Werkes erfaßt, bei mehrbändigen Werken wird die Bandzählung und das Erscheinungsjahr ergänzt. Bei Bedarf (z.B. bei unspezifischem Titel des selbständigen Werkes) können die Angaben in Kategorie "inv" ausführlicher erfolgen (z.B. Ergänzung des Erscheinungsortes).

Für die Katalogisierung mehrteiliger unselbständiger Werke legt die Katalog-AG folgende Einzelheiten fest:

Haben die einzelnen Teile keinen Sachtitel, wird eine UW-Aufnahme mit dem Gesamttitel erstellt, die Angaben zu den einzelnen Teilen werden in 433 durch ‡ getrennt aufgeführt. Erscheinen die einzelnen Teile des unselbständigen Werkes in mehreren Bänden des selbständigen Werkes, so wird pro Band des selbständigen Werkes eine UW-Aufnahme erstellt.

Beispiel:
idn 11/1
320*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie
410 Frankfurt
412 Klostermann
504 dt.
542 ...
574 zd
end

idn 11/2
424 1984
440 442 IDN 11/1 ; 31
445 (1984)
504 dt.
574 od
end

idn 11/3
200*Neubauer, Karl Wilhelm
201cVesper, Ekkehart
320 Online-Informationsmarkt und Bibliotheken
335 Ekkehart Vesper zum 60. Geburtstag

359 /200/
425 1984
433 S. [111] - 129, graph. Darst.ÏS. [191] - 213, Kt.
490 492 IDN 11/2
inv In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 31 (1984)
501 {Ekkehart Vesper Festschrift}
504 dt.
574 uwfe
end

Bei einem mehrteiligen unselbständigen Werk mit Stücktiteln für die Teile wird auf eine Gesamttitelaufnahme des unselbständigen Werkes verzichtet. Der Gesamttitel wird bei den Teilen in 441 aufgeführt und recherchierbar gemacht.

Beispiel:
idn 12/1
320*Biblos
410 Ort
412 Verlag
574 zd
end

idn 12/2
440 442 IDN 12/1 ; 34
445 (1985)
424 1985
504 dt.
574 od
end

idn 12/3
200*Bergmann, Helmuth
320 Benützerforschung in Vergangenheit und Gegenwart
425 1985
433 S. 99 - 126, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
501 Literaturangaben
504 dt.
574 uw
end

idn 12/4
200*Bergmann, Helmuth
320 ¬Die¬ Benützung der Universitätsbibliothek Wien durch den Lehrkörper der Universität Wien
425 1985
433 S. 171 - 195, 265 - 283, graph. Darst.
441 {Die Bibliothek und ihre Benützer, dargestellt am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien}
490 492 IDN 12/2
inv Biblios. - 34 (1985)
504 dt.
574 uw
end

Da die Katalogisierung von fortlaufend erscheinenden unselbständigen Werken in der ZDB vorerst nicht vorgesehen ist, können diese direkt im SWB verzeichnet werden. Bei regelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs wird in der "inv"-Fußnote die Quelle und der erste Band angegeben. Bei unregelmäßig erscheinenden fortlaufenden UWs kann die Fußnote bei Erscheinen der weiteren Teile erweitert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Verknüpfung zum selbständigen Werk über 490 492. Zur Kennzeichnung der fortlaufend erscheinenden UWs wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwzd" gesetzt.

Bei Rezensionen wird die Verknüpfung von der Rezension zur Quelle freigestellt (490 492). Kategorie

"inv" muß zwingend belegt werden. Zusätzlich wird in der neuen Fußnote "rez" der Titel des rezensierten Werkes in Vorlageform angegeben. Auch diese Kategorie muß immer belegt werden, auch wenn nach § UW 128, 4a der RAK-UW der Sachtitel der Rezension aus dem Titel des rezensierten Werkes konstruiert wird. Zur Kennzeichnung der Rezensionen wird in Kategorie 575 das Abrufzeichen "uwre" gesetzt.

In der Kurztitelliste sollen, die nach RAK-UW katalogisierten Werke mit "u" bzw. "r" (Rezension) kenntlich gemacht werden.

c) Anwendung der RAK-UW

Die Katalogisierung nach RAK-UW ist in erster Linie gedacht für die Erschließung enthaltener und beigefügter Werke (auch über RAK-WB hinaus), Musik-CDs und neuer Medien. Sonderprojekte oder die laufende Auswertung von Zeitschriften sollten mit dem Bibliotheksservice-Zentrum abgesprochen werden, da eine Bibliographie-Erstellung im gegenwärtigen System nicht möglich ist. Das neue System wird diese Voraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Kategorien in der SWB-Datenbank wird über die Mailbox bekannt gegeben.

Alle im SWB bisher geltenen RAK-UW-Ersatzregeln für Reprints, alte Drucke u.ä. (z.B. zusätzliche Nebeneintragungen) werden mit der Einführung der RAK-UW außer Kraft gesetzt.

490	*575 uwre*
575 uwzd	*Fortlaufende unselbständige Werke*
inv	*RAK-UW*
RAK-UW: Verknüpfung	*rez*
Unselbständige Werke	

127 / 01.04 Freigabe der UW-Kategorien, UW-Anwendertreffen *19.11.1996*

Die Freigabe der neuen Kategorien für die Katalogisierung unselbständiger Werke wird über MAILBOX bekanntgegeben, wenn die Kategorien in allen Export-Formaten integriert sind.
Das BSZ wird am 9. Dezember in Karlsruhe ein Anwendertreffen anläßlich der Einführung der Katalogisierung unselbständiger Werke durchführen.

Kategorien: Neueinführung	*Unselbständige Werke*

128 / 01.09 UW-Kategorien *13.02.1997*

Frau Sabelus berichtet, daß es in der Verbundzentrale immer noch Schwierigkeiten mit den Abzügen der UW-Verknüpfungs-Kategorien gibt. Durch eine Rechnerumstellung bei der Firma DABIS konnte erst Ende Februar mit der Problemsuche begonnen werden.
Auch der Import der Verknüpfungen in das lokale System BIS-LOK bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.
Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verknüpfungskategorien im OLIX-OPAC an der UB Karlsruhe nicht vorgenommen wird, da die UB Karlsruhe vorläufig nicht nach RAK-UW katalogisieren wird.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UW-Erfassung wurde inzwischen über Mailbox ab 1. April freigegeben.]

Bearbeitungsstand	*Kategorien: Neueinführung*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

130 / 04.06 Unselbständige Werke im OLIX-OPAC *09.06.1997*

Herr Hauck erkundigt sich nach der Darstellung der RAK-UW-Katalogisate für unselbständige Werke im OLIX-OPAC (die neuen SWB-Kategorien können dort nicht angezeigt werden). Die Verbundzentrale weist daraufhin, daß sich die UB Mannheim bereits mit dieser Frage befaßt hat. Frau Bussian beschreibt nachträglich per E-Mail das Verfahren der UB Mannheim:

Nach anfänglich diversen Ideen für die UW-Übernahme haben wir uns letztendlich auf ein Minimum beschränkt, d.h. die speziellen Kategorien für UW fallen unter den Tisch, angezeigt werden nur die im OPAC vorgesehenen, also weder Verknüpfung noch inv. Es wird nur der Benutzer bedient, der konkret ein UW sucht. Nach Bestellung des Buches sieht er dann, was noch alles darin ist bzw. daß er eine unselbständige Veröffentlichung gesucht hatte. Die Informationen durch Verknüpfung würde

der Benutzer vom selbständigen Werk her vermutlich nicht nutzen, weil er nicht "Bände" anklicken würde, um Aufsätze zu suchen. Vom Unselbständigen her ist sie vielleicht nicht so notwendig, weil der gesuchte Titel ja bereits gefunden wurde. Ein Hinweis auf die Unselbständigkeit dürfte häufig die Umfangsangabe sein mit S. x - xx. Über die Signatur kann man das selbständige Werk finden, wenn man es nicht sowieso ausleihen will. Auf eine Fußnote oder die von Herrn Fuchs vorgeschlagene Umleitung nach 501 haben wir verzichtet, weil bei unserer Anwendung von UW häufig entweder in der Fußnote bereits ein längerer Text von den Alten Drucken her steht oder eine URL, so daß der Hinweis auf das selbständige Werk abgeschnitten würde. Wenn uns die Verknüpfung als unverzichtbar erschienen wäre, hätten wir dafür das Feld für den 3. GT ins Auge gefaßt.

inv	*OLIX*
RAK-UW	*RAK-UW: Verknüpfung*
Unselbständige Werke	

-- Unterausschuß Formalerschließung

130 / 0 **Bericht von der Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung** *09.06.1997*

Frau Scheer berichtet über die erste Sitzung des Fachausschusses Kooperative Katalogisierung, die am 18. Mai 1997 in Karlsruhe stattgefunden hat. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Dr. Ehrle. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums beschließt der Fachausschuß Kooperative Katalogisierung, daß die AG's in Unterausschüsse umbenannt werden und dem Fachausschuß zugeordnet werden. Es können bei Spezialproblemen zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitglieder des Fachausschusses. Über die Zusammensetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bestimmt der Fachausschuß. In den Unterausschüssen sollen bestimmte Bibliothekstypen vertreten sein (Vertreter einer kleineren Bibliothek, einer geisteswissenschaftlichen Bibliothek usw.)
Das Kuratorium wird auf seiner nächsten Sitzung diese Organisation beraten. Es soll entschieden werden, ob das BSZ weiterhin eigene Arbeitsgruppen unterhält oder nur noch dem Kuratorium nachgeordnete Gremien betrieben werden.
Für den Unterausschuß Formalerschließung wird es für sinnvoll gehalten, in zeitlichem Abstand von mindestens 2 Monaten zu tagen, in Anbetracht, der von ihm zu behandelnden komplexen und terminkritischen Fragestellungen von denen über 450 Bibliotheken in ihrer praktischen Arbeit betroffen sind. Außerdem sind Anwendertreffen, die einmal im Jahr stattfinden können sowohl für den Unterausschuß Formalerschließung als auch Sacherschließung möglich.
Frau Scheer berichtet, daß die Arbeit der Katalog-AG im Fachausschuß gewürdigt und für gut befunden wurde.
Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dringend darum gebeten, die Protokolle der Fachausschüsse öffentlich zu machen.
Herr Gorenflo fragt nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Fachausschuß und Unterausschuß. Der Fachausschuß beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen. Die Probleme der Arbeitsebene sollen in den Unterausschüssen gelöst werden. Der Informationsfluß zwischen Fachausschuß und Unterausschüssen soll durch eine enge personelle Verzahnung gewährleistet sein.

Aufgaben	*BSZ*
BSZ-Kuratorium	*Fachausschuß Kooperative Katalogisierung*
Gremienarbeit	*Katalog-AG*
Protokolle	*Unterausschuß Formalerschließung*

-- Untergruppe RAK-AV --> RAK-AV-Untergruppe

-- Untergruppe RAK-AV

113 / 09 **Anwendung der RAK-AV bei Medienkombinationen** *21.02.1995*

Die Katalog-AG hat beschlossen, RAK-AV vollständig im Verbund anzuwenden. Für Medienkombinationen hat das zur Folge, daß diese entgegen der alten SWB-Regelung in Cursor, Heft 7, immer mehrteilig katalogisiert werden. Obwohl die Diskussionen in der EG RAK zu RAK-NBM über die Behandlung von Medienkombinationen noch nicht abgeschlossen sind, so ist doch ein Trend zur Mehrteiligkeit zu verzeichnen. Deshalb wird die Regelung in Cursor, Heft 7 überarbeitet. Hierzu wird vorgeschlagen, die RAK-AV-Untergruppe einzuberufen, um Richtlinien zur Katalogisierung von Medienkombinationen und Videos im SWB zu erarbeiten.

Bestehende Aufnahmen werden nicht mehr geändert

-- Untergruppe RAK-Musik

128 / 01.20 Bericht von der Unterarbeitsgruppe RAK-Musik [Textvorlage Hr. Hauck] *13.02.1997*

Herr Hauck berichtet kurz über die Sitzung der Katalog-AG-Untergruppe RAK-Musik vom Vortag (12.2.1997). Aufgabe der Untergruppe ist die Erarbeitung neuer RAK-Musik-Anwendungen im SWB aufgrund der demnächst erscheinenden Neuausgabe der RAK-Musik, deren Text der Arbeitsgruppe vorab zur Verfügung gestellt wurde. Die Sitzung, die unter Leitung von Herrn Wolf vom BSZ stattfand, verlief in guter Arbeitsatmosphäre und war sehr ergebnisreich. Die wichtigsten Themen waren:

Alternativ- und "Kann"-Bestimmungen der RAK-Musik:

- Gemäß der "Kann"-Bestimmung der RAK-Musik für Musikkataloge soll die Haupteintragung im SWB weiterhin mit dem Einheitssachtitel, nicht mit dem Hauptsachtitel, gemacht werden. Da die in der Untergruppe vertretenen Bibliotheken überwiegend noch Zettelkataloge für Musikalien führen (der Nachweis von Musikalien in OLIX ist noch nicht befriedigend gelöst), wird die durchgängige Eintragung mit dem Hauptsachtitel (gemäß Grundregel der RAK-Musik) nicht gewünscht. Es soll eine unnötige und in den Musikalienkatalogen störende "Zettelflut" mit Eintragungen unter bzw. mit generellen Sachtiteln vermieden werden.

- Hinsichtlich der Behandlung beigefügter / enthaltener / unselbständiger Werke und von Interpreten wurden verpflichtende Mindest-Standards festgelegt. Aufnahmen nach RAK-UW sollen fakultativ sein.

- Von den Alternativbestimmungen zu Paralleltiteln und zur Bestimmung von Einheitssachtiteln wird kein Gebrauch gemacht, es soll der bisherige Standard gelten, der auch RAK-WB entspricht.

Probleme der Online-Recherche im OPAC:

- Für die verschiedenen Ausgaben bzw. Einspielungen gibt es im Bereich der Musik häufig eine Vielzahl unterschiedlicher vorliegender Sachtitel. Zum Auffinden aller vorhandenen Ausgaben bzw. Einspielungen eines musikalischen Werkes wird deshalb der Einheitssachtitel (Originaltitel oder Formalsachtitel) benötigt. Diesen kennt der Benutzer aber häufig nicht. Die Untergruppe schlägt deshalb die Einrichtung einer Einheitssachtiteldatei im SWB spätestens im Nachfolgesystem vor. Die verschiedenen vorliegenden Titelfassungen werden dabei als Verweisungsformen zum Einheitssachtitel erfaßt, sodaß die Suche mit einem der vorliegenden Titel auf dem Weg über den Einheitssachtitel automatisch alle vorhandenen Ausgaben bzw. Einspielungen ergibt.

- Da der Originaltitel häufig nicht bekannt ist, sollen nicht in der Vorlage enthaltene, aber im Deutschen übliche Titelfassungen zusätzlich erfaßt werden dürfen.

- Es wurde von einigen Teilnehmern der Wunsch nach einer SWB-einheitlichen Systematik für Musikalien nach Besetzungen und Gattungen geäußert. Der Bedarf soll untersucht werden.

Weitere behandelte Themen:

- Die in RAK-Musik nicht vorgesehene Allgemeine Materialbenennung soll im SWB gemäß RAK-NBM auch bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern erfaßt werden.

- Aus dem neuen Regelwerk sich ergebende Änderungen von Einheitssachtiteln sollen nicht systematisch durchgeführt, sondern nur in Einzelfällen nachvollzogen werden, d.h. wenn eine bereits vorhandene Aufnahme genutzt werden soll.

- Probleme der Fremddatenübernahme vom DMA (Abweichungen des DMA beim Impressum und hinsichtlich Ein- oder Mehrteiligkeit, Praxis des DMA bei Änderungen von Einheitssachtiteln, insbesondere bei Einheitssachtiteln von Teilen aus musikalischen Zyklen). Mit dem DMA soll Kontakt aufgenommen werden.

- Es wurden einige redaktionelle Fehler bzw. Widersprüche innerhalb des neuen Regelwerks festgestellt, die Herrn Dr. Hardeck vom HBZ gemeldet werden sollen.

-- Untergruppe RAK-NBM im SWB

115 / 01.09 Untergruppe RAK-NBM im SWB *30.05.1995*

Die Gründung einer Untergruppe für RAK-NBM im SWB soll bis zur Verabschiebung der RAK-NBM zurückgestellt werden.

Untergruppe RAK-NBM im SWB

-- Unterschiedliche ... --> Verschiedene ...

-- Unveränderte Nachdrucke --> Nachdrucke

-- Updates

124 / 02 RAK NBM *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am

27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

-- UR1 - UR9

124 / 02 RAK NBM *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

-- Urheber

112 / 01.23 Zu ergänzender Urheber in der ZDB *23.01.1995*

In der ZDB wurden zum Jahreswechsel eigene Kategorien für zu ergänzende Urheber eingeführt. Bei den Altdaten wurde versucht, die alten Kategorien, in denen zu ergänzende Urheber, nicht zu ergänzende Urheber und beteiligte
Körperschaften gemeinsam enthalten waren, maschinell in die neuen Kategorien umzusetzen. Dabei wurde bei Sachtitelschriften in bestimmten Fällen unberechtigt die Kategorie für zu ergänzende Urheber belegt. Dieser Fehler wird in nächster Zeit maschinell behoben, Korrekturanträge sind nicht erforderlich. Bei Urheberwerken konnte maschinell keine völlig richtige Zuordnung zu den neuen Kategorien erreicht werden. Fehlbelegungen müssen in diesen Fällen durch Korrekturanträge an die ZDB bereinigt werden.

Fehler: ZDB-Daten	*Fortlaufende Sammelwerke*
Korrekturen	*Urheber*
ZDB	*Zeitschriften*

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Urheberangabe --> Verfasserangabe

-- URL

118 / 01.12 Angabe von Internet-Adressen (URL) in der SWB-Datenbank *15.09.1995*

Auf der Sitzung der letzten EDV-AG wurde über die MARC Kategorie 856 (URLs) gesprochen. Eine URL (Uniform Resource Locator) ist die Adresse eines Dokuments im Internet.
Die Vertreter der Verbundzentrale erklären, daß im SWB bereits Kategorien für URLs implementiert wurden. Die Belegung der URL-Kategorie erfolgt z.Z. ausschließlich durch die Verbundzentrale zu Testzwecken im SWB-WWW-OPAC. Im nächsten Formatänderungsdienst werden Beschreibungen

dazu enthalten sein.

URL

126 / 1e **Computerdateien im Fernzugriff** *07.10.1996*

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers "Computerdateien im Fernzugriff" erläutert Herr Wolf den derzeitigen Planungs- und Realisierungsstand zur Erfassung und Speicherung von Computerdateien im Fernzugriff.

SWB-E-Depot

Konsens ist: Dokumente, die in der Form einer Computerdatei im Fernzugriff vorliegen, werden in der Datenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes erfasst nach Massgabe der RAK-NBM und unter Beachtung des vom MAB-Ausschuß vorliegenden Format-Vorschlages: wenn auch jetzt nicht der ganze, MARC folgende MAB-Vorschlag verwirklicht wird, werden neue Kategorien so eingerichtet, daß der Datenaustausch gewährleistet ist.
Ebenso wird als Konsens angesehen, daß der Vorschlag des SWB-E-Depots (vgl. URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/e_depot/start.html) in der Datenbank verwirklicht wird. Dieser geht für "Volltexte" von folgenden Prämissen aus:
- Katalogisiert kann das werden, wozu ein Interesse in einer Einrichtung besteht.
- Copyright-Bestimmungen und Verwertungsrechte sind besonders beim Spiegeln von Dokumenten zu beachten.
- unter einer Browser-Oberfläche (z.B. Netscape, Explorer, Mosaic) soll sowohl die Katalogauskunft in Form der Titelaufnahme wie auch das Dokument selbst angeboten werden können. Die Verbindung läuft über eine in der Titelaufnahme abgelegte URL.
- Angesichts der potentiell als unstabil einzuschätzenden URLs sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristig zu sichern.
- Zum SWB-E-Depot zählen die zentralen Server des Bibliotheksservice-Zentrums und die (dezentralen) Server aus Teilnehmereinrichtungen des Verbundes, die unter bibliothekarischen Gesichtspunkten als "sicher" bezüglich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Stabilität der URL angesehen werden können. Externe Server werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Von der Titelaufnahme aus besteht ein Link zu einer Erschliessungsdatei im Bereich "dokersch" des SWB-E-Depots (Dokumenteerschliessung), dort wird der Zugang zum Dokument selbst angeboten. In der Erschliessungsdatei sind weitere Erschliessungsmöglichkeiten (z.B. Dublin Core) möglich sowie die Pflege der URL vorgesehen, die in der Katalogdatenbank nicht realisierbar ist (vgl. PURL-Vorschlag des OCLC).

Zum Verfahren der Katalogisierung

Eingerichtet ist die Kategorie URL, UR1-UR9 (entspr. MAB 655 Unterfeld u), der jeweils für die Angabe der Art des nachgewiesenen Dokumentes die Kat. TXT, TX1-TX9 korrespondiert. Aus dem MAB-Vorschlag wird jetzt nur für die Systemvoraussetzungen noch die Kat. SYV, SY1-SY9 installiert (enstpr. MAB 651, 654); sollte sich herausstellen, daß weitere Kategorien angebracht sind, können diese immer noch bereitgestellt werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Kategorien für Zugriffsmethode (MAB 655 $2), Dateigröße (MAB 655 $s) oder Dateiformat (MAB 659) nötig sind, die jetzt noch nicht für notwendig erachtet werden. Die Wiedergabe der ursprünglichen URL wird nicht im Titelsatz geführt; auf jeden Fall ist sie in der Erschliessungsdatei wiedergegeben; ob im Lokalsatz für Bibliotheken, die dies wünschen, wird im BSZ geprüft. Das Feld 655 §z - von MAB für allgemeine Bemerkungen vorgesehen - soll dafür nicht genutzt werden.

Die Wiedergabe der Allgemeinen Materialbenennung "Computerdatei" erfolgt in Kat. 334, als spezifische Materialbenennung in 433 identisch "Computerdatei", in 575 als regionales Abrufzeichen "cofz" (COmputerdatei im FernZugriff).

Einigkeit besteht in der Katalog-AG, daß die Information über URLs, die von der ZDB geliefert werden, in der Verbunddatenbank weitergegeben werden. Bei parallelen Ausgaben in verschiedenen Materialarten (z.B. Printausgabe neben Fernzugriffsdatei) wird die Angabe einer URL auch in der Nicht-Fernzugriffsform dann für richtig gehalten, wenn die Erkennbarkeit gesichert ist, daß verschiedene Ausgaben vorliegen.

Auch für die Katalogisierung von Computerdateien wird, sobald genügend Erfahrung verfügbar ist, mittelfristig eine Arbeitshilfe im Rahmen der RAK-NBM-Arbeitshilfen zu erstellen sein. Ebenso werden zu geeigneter Zeit die Kategorien URL und UR1-UR9 sowie TXT und TX1-TX9 zur Erfassung durch die Teilnehmerbibliotheken freigegeben.

334	*575 cofz*
Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien im Fernzugriff*
RAK-NBM	*SWB-E-Depot*
URL	

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501 einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

-- Veranstaltungsort --> auch Tagungsort

-- Veranstaltungsort

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]

425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Verfasser einzelner Bände

112 / 07 **§ 624** *23.01.1995*

Frau Kunz schlägt vor, Personen, die an einem bestimmten Band beteiligt sind, jeweils nur in den od-Sätzen anzugeben. Das würde bedeuten, in Band 1-3 jeweils die ersten drei, ab dem 4. Band nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Person. Durch Angabe des Gesamttitels in sti würden die Personen mit dem Gesamttitel recherchierbar sein. In der Gesamtaufnahme würden die Verfasser dann wegfallen.
Die Katalog-AG lehnt eine Änderung der gültigen Praxis ab, fakultativ kann ab dem 4. vorliegenden Band in od-Sätzen in sti der Gesamttitel aufgeführt werden, wenn damit eine zusätzliche Person mit dem GT recherchefähig gemacht wird.

§ 624	*Bandaufführungssätze*
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände	*Mehrbändige begrenzte Werke*

Recherchierbar machen	*sti*
Verfasser einzelner Bände	

-- Verfasserangabe

127 / 01.15 Verfasserangabe bei Sekundärausgaben *19.11.1996*

Es liegt eine Anfrage Der Deutschen Bibliothek vor, wie Verfasserangaben, die sich nur auf die Sekundärausgabe beziehen, behandelt werden sollen. Die Katalog-AG bittet um Klärung, inwieweit bei Sekundärausgaben wirklich abweichende Verfasserangaben auftauchen können.

Sekundärausgaben	*Verfasserangabe*

130 / 01 Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften *09.06.1997*

Über das Problem, was bei Kongress-Schriften als Hauptsachtitel anzusehen ist , wurde zuletzt auf der 113. Sitzung der Katalog-AG diskutiert. Die damals getroffene Festlegung wird bestätigt: entgegen der Tendenz von RAK-WB als Hauptsachtitel möglichst immer "eine andere Angabe" als den Kongressnamen zu verwenden, soll der Hauptsachtitel im SWB weitgehend aufgrund der Titelblattgestaltung bestimmt werden. Ist, vor allem bei Kongressnamen, die aus einem Kunstwort (wie EUROTOX) bestehen, auf dem Titelblatt der Kongressname wie ein Sachtitel angegeben und gegenüber allen anderen Angaben des Titelblatts deutlich typographisch hervorgehoben, soll er auch als Hauptsachtitel verwendet werden.

In den letzten ein bis zwei Jahren tritt häufiger eine neue Variante der Titelgestaltung auf: an einen spezifischen Sachtitel ist, getrennt durch Bindestrich oder in runden Klammern, in derselben Typographie die Kurz-/Initialform des Kongressnamens (oftmals noch mit Jahreszahl) angeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob diese Initialform als Teil des Sachtitels angegeben werden sollte oder ob sie als Urheberangabe abzutrennen ist. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesen Fällen die Initialform als Teil des Sachtitels behandelt werden sollte, da sie von der Titelgestaltung her auch optisch als Teil des Sachtitels erscheint und darunter gesucht werden könnte. Die Haupteintragung erfolgt in diesen Fällen unter dem Urheber (der Kongresskörperschaft), da dieser mit seiner Initialform im Sachtitel genannt ist.

Eine detaillierte Darstellung wird folgen: Frau Münnich, Frau Scheer und Herr Gorenflo werden die besprochenen Beispiele mit einer Einleitung, die Frau Hoffmann schreibt, in das Kongresspapier einarbeiten.

Abgrenzung	*EUROTOX*
Hauptsachtitel	*Kongreßkörperschaften: Kunstwort*
Sachtitel	*Verfasserangabe*

-- Verfasserkollektiv

120 / 01.03 Verfasserkollektiv unter einem Pseudonym *20.11.1995*

Wenn sich mehrere Personen unter einem Pseudonym zusammengeschlossen haben, wird für das Pseudonym ein Autorenstammsatz angelegt und von den einzelnen Personen wird verwiesen.

§ 308	*§ 609*
Autorenstammsatz	*Namensverweisungen*
Personennamen	*Pseudonyme*
Verfasserkollektiv	

-- Verkaufsausstellungen

112 / 01.14 Verkaufsausstellungen *23.01.1995*

Bei Verkaufsausstellungen ist schwierig zu unterscheiden, ob es sich um eine Auktion handelt, die in der ZDB geführt wird, oder um eine Ausstellung, die im SWB erfaßt wird. Die Frage wird auf der nächsten Sitzung besprochen, Frau Kunz wird dazu eine Vorlage erstellen.

Auktionen	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	*ZDB*

120 / 01.04 Regelung zu Kunst- und Verkaufsausstellungen *20.11.1995*

Frau Kunz bittet die Diskussion über die Behandlung von Kunst- und Verkaufsausstellungen wieder aufzunehmen. Hierbei ist wichtig zu unterscheiden, ob diese als fortlaufende Sammelwerke in der ZDB oder im SWB katalogisiert werden sollen. Frau Kunz wird eine Vorlage erarbeiten.

Auktionskataloge	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	

-- Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches

115 / 01.02 Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches *30.05.1995*

Frau Bussian berichtet von Problemen in der Praxis den Verkleinerungsfaktor von Mikrofiches festzulegen. Sie bittet die Teilnehmer in den Bibliotheken nachzufragen, ob auch dort solche Schwierigkeiten bekannt sind und evtl. Praxisregeln vorliegen.

Mikroformen	*Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches*

117 / 01.10 Mikrofiche-Verkleinerungsfaktoren A6 *22.08.1995*

Hinweise auf Verkleinerungsfaktoren von Mikrofiches sind in DIN 19054 zu finden.

DIN 19054	*Mikroformen*
Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches	

-- Verlag --> Selbstverlag

-- Verlag... --> auch Verleger...

-- Verlagsangabe

112 / 01.16 Normierung der Verlagsangabe in Kategorie 412 *23.01.1995*

Frau Kunz spricht die teilweise durch die Setzung von Nichtsortierzeichen vorgenommene Normierung von Verlagsangaben in Kategorie 412 an. Die Katalog-AG wird dieses Thema wieder aufgreifen.

412	*Nichtsortierzeichen*
Normierung: Verlagsangaben	*Verlagsangabe*

113 / 12 Normierung der Verlagsangabe in den Kategorien 412 und 417 - Verlags- und Druckerangabe entspr. § 145 *21.02.1995*

Eine Normierung der Verlagsangabe wird abgelehnt, da der Aufwand zu groß ist. Für das Ablösesystem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein maschinenlesbares Verlagsregister (ISBN-Register o.ä.) als Info-Datei anbieten zu können.
Es wird daraufhingewiesen, daß bei der Recherche mit dem Sekundäraspekt "vlg" unter den verschiedenen Schreibweisen des Verlages gesucht werden muß.

Die Nichtsortierzeichen bei DB-Aufnahmen (Bsp.: 412 de Gruyter) werden bei der Fremddatenübernahme nicht gelöscht. Bei Neuerfassung werden keine Sortierzeichen gesetzt.
Ist kein Verlagsort bwz. Sitz einer herausgebenden Körperschaft genannt oder ermittelt, wird entsprechend RAK-WB § 144,1 der Druckort als Erscheinungsort angegeben. Ebenso wird, wenn kein Verleger bzw. keine Körperschaft genannt oder ermittelt ist, entspr. RAK-WB § 145,3 eine Druckerei anstelle des Verlags genannt. Hierzu müßte das Beispiel in RAK-WB, Anlage 2, Beispiel 2.3, f wie folgt korrigiert werden:
f) Druckort : Drucker, Erscheinungsjahr

§ 144, 1	*§ 145, 3*
412	*417*
Drucker	*Fremddatenübernahme*
Nichtsortierzeichen	*Normierung: Verlagsangaben*
Verlagsangabe	

117 / 01.05 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken *22.08.1995*

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie sind nicht

fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

412	*Dresden LB*
Konversionsaufnahmen	*Korrekturen*
Rems	*Sächsische Bibliotheken*
Verlagsangabe	

122 / 01.03 Adressen in Verlagsangaben *29.02.1996*

Frau Hoffmann erkundigt sich, ob weiterhin in der Verlagsangabe auch die Adresse von Selbstverlagen angegeben werden kann? Frau Katz hat sich in dieser Sache mit Der Deutschen Bibliothek in Verbindung gesetzt. Die Deutsche Bibliothek hat keine andere Möglichkeit, als die Adresse bei Selbstverlagen bei den Verlagsangaben abzulegen. Frau Katz sieht darin allerdings keine Probleme bei der Datenumsetzung für das Ablösesystem, so daß dieser Verfahrenweise nichts im Wege steht.

Adressen	*Selbstverlag*
Verlagsangabe	

123 / 04 Verlagsangabe bei "Livre de Poche" *15.04.1996*

Als "Livre de poche" (oder ähnliche Taschenbuchreihen) erscheinen Taschenbuchausgaben, auf deren Haupttitelseite nur der Verlag der ursprünglichen Ausgabe steht. Lediglich im Kolophon oder auf der hinteren Umschlagseite ist der tatsächliche Verlag mit seiner ISBN angegeben. Da von den SWB-Teilnehmern dieser Sachverhalt oft nicht erkannt wird, sind die Bände nicht einheitlich katalogisiert.
Die Katalog-AG legt fest: Die Bände sollen künftig mit der Angabe des Taschenbuchverlages in Kategorie 412 erfaßt werden. Auf den Originalverlag kann in der Fußnote hingewiesen werden. Rems auf bereits bestehende Aufnahmen sind nicht zugelassen. In der Gesamtaufnahme "Livre de poche" wird der Taschenbuchverlag "Librarie Générale Francaise" in Kategorie 412 angegeben und in kom erfolgt ein Hinweis, daß alle Bände dieser Serie in diesem Verlag erscheinen.
Die Katalog-AG erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Kolophon bei französischen Werken immer zu beachten ist.

412	*Kolophon*
Livre de poche	*Lizenzausgaben*
Serien	*Taschenbuchausgaben*
Verlagsangabe	

-- Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge

113 / 13 Ausstellungskataloge *21.02.1995*

Die Regelung aus dem Protokoll der 105. Sitzung, Top 1.7 wird bestätigt:
Wenn bei Ausstellungskatalogen nicht klar zu erkennen ist, welche der angegebenen ISBNs sich auf die Museums- und welche sich auf die Verlagsangabe bezieht, dürfen in diesem Fall beide ISBNs bei beiden Ausgaben in Kategorie 540 angegeben werden.

540	*Ausstellungskataloge*
ISBN: Mehrere	*Museumsausgabe: Ausstellungskataloge*
Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge	

-- Verlagsort

110 / 01.19 Verlagsort bei alten Drucken *12.10.1994*

Steht ein Verlagsort in adjektivischer Form gemeinsam mit einem Substantiv in der Vorlage, so wird die adjektivische Form und das Substantiv in Kategorie 410 aufgeführt.

z.B. Bibliopol. Augustan.

410	*Alte Drucke*
Verlagsort	*Verlagsort in adjektivischer Form*

-- Verlagsort in adjektivischer Form

110 / 01.19 Verlagsort bei alten Drucken *12.10.1994*

Steht ein Verlagsort in adjektivischer Form gemeinsam mit einem Substantiv in der Vorlage, so wird die adjektivische Form und das Substantiv in Kategorie 410 aufgeführt.

z.B. Bibliopol. Augustan.

410	*Alte Drucke*
Verlagsort	*Verlagsort in adjektivischer Form*

-- Verleger... --> auch Verlag...

-- Verleger: Mehrere

112 / 01.03 Mehrere Verlage mit gleichem Ort bei Alten Drucken *23.01.1995*

In den RAK-WB ist nicht geregelt, welche Deskriptionszeichen bei der Angabe mehrerer Verlage an einem Ort verwendet werden. Die Katalog-AG legt fest, daß solange die Voll-RAK-Regelung angewendet wird, bis die fehlende Regelung in den RAK-WB ergänzt wurde (nach Voll-RAK steht vor jedem Verleger _:_). Die EG RAK soll auf diesen Fehler aufmerksam gemacht werden.

412	*Alte Drucke: Verleger*
Deskriptionszeichen	*EG RAK*
Verleger: Mehrere	

-- Verlegerserien --> auch Serien

-- Veröffentlichungen

118 / 01.08 Register der Protokolle der Katalog-AG *15.09.1995*

Die UB Freiburg hat das Katalog-AG-Protokolle-Register als Windows-Hilfedatei aufbereitet. Es besteht aus 2 Dateien in folgender Gliederung:

a) Register bis 108. Sitzung 27. Juni 1994
b) Register ab 109. Sitzung 23. August 1994

Die Protokolle ab der 109. Sitzung liegen als Volltext in der einer gesonderten Hilfe-Datei vor, sie sind direkt aus dem Register aufrufbar.

Die Ausgabe in Papierform spaltet sich in "Grundwerk" und kumulierendes "Supplement". Im Grundwerk (Stand bis 108. Sitzung) sind auch die anderen Arbeitshilfen der Katalog-AG (Merkblätter, Cursor usw.) erschlossen. Die Katalog-AG schlägt vor, auch in das neue Register ab der 109. Sitzung die Hinweise auf diese weiteren Arbeitshilfen mit aufzunehmen, da vermutlich künftig primär im Supplement nachgeschlagen wird.
Die Windows-Hilfe-Dateien werden auf dem FTP-Server und die Postscript-Dateien für die Druckausgabe auf dem FTP- und WWW-Server des SWB bereitgestellt.
[Anm. der Verbundzentrale: Die UB Freiburg teilt mit, daß derzeit nur die Katalog-AG-Protokolle ausgewertet werden. Weitere Publikationen können bei Bedarf aufgenommen werden.]

Katalog-AG	*SWB-Register*
Veröffentlichungen	

119 / 01.03 Schlagwortregister zu den SWB-Publikationen *03.11.1995*

Das derzeit auf dem SWB-FTP-Server liegende Supplement zum Register zu den SWB-Publikationen wird in Kürze von der UB Freiburg aktualisiert. Von der aktualisierten Fassung wird die Verbundzentrale einmal jährlich eine gedruckte Version erstellen und an alle SWB-Teilnehmer verschicken.

Katalog-AG	*SWB-Register*
Veröffentlichungen	

129 / 04 Änderungswünsche und Präzisierungen der Mitglieder der Katalog-AG zum Ent *08.04.1997*

wurf "RAK-Anwendungen im SWB" *08.04.1997*

Die RAK-Anwendungen werden aufgrund der Vorlage von Fr. Henßler besprochen.
Auf folgende Entscheidungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden:

- Die Katalog-AG beschließt, daß entgegen RAK-WB § 166,4 in Bandaufführungssätzen alle beigefügten Werke angegeben werden um einen Informationsverlust zu vermeiden und nicht mehr wie bisher nur das 1. beigefügte Werk aufgeführt wird und die restlichen durch [u.a.] gekennzeichnet werden.

Beispiel:
220 Schiller, Friedrich ¬von¬
440 442 Schillers Werke / Schiller, Friedrich ¬von¬ ; 4
445 {Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. Huldigung der Künste Demetrius}. - [circa 1950]. - 549 S.

Auch bei dieser Entscheidung gilt, daß Korrekturen nicht rückwirkend angefordert werden dürfen.

- Außerdem wird beschlossen, daß im SWB entgegen RAK-WB § 131,1 im Sachtitel enthaltene Namen von Verfassern, die gemäß § 502,3 nicht mit anzusetzen sind, nicht mit Nicht-Sortierzeichen gekennzeichnet werden dürfen, sondern daß in solchen Fällen immer ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist, unabhängig davon, ob der Verfassername am Anfang oder am Schluß eines Sachtitels steht. Die Einschränkung hierzu aus Protokoll 82, TOP 1.4 wird damit ungültig.

Anläßlich dieses TOPs weist Herr Hauck darauf hin, daß es zwei von Herrn Argast, UB Freiburg, eingerichtete Windows-Hilfedateien mit Hypertext-Funktion gibt, mit deren Hilfe man das von Herrn Argast und Herrn Werth erstellte Register zu den Publikationen der Katalog-AG (SWB-Register) auf dem PC abfragen kann. In der Anlage wird eine genaue Installationsanleitung gegeben. Herr Hauck bittet die Katalog-AG-Mitglieder über kurze Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dieser Version des Registers an seine E-mail-Adresse.

§ 131, 1	*§ 502, 3*
§166, 4	*Bandaufführungssätze*
Beigefügte Werke	*Katalog-AG*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

130 / 04.05 SWB-Register *09.06.1997*

Herr Hauck teilt mit, daß die UB Freiburg aus personellen Gründen die Arbeiten für das bisher von Herrn Argast und Herrn Werth, UB Freiburg, erstellte SWB-Register nicht im bisherigen Umfang weiterführen kann. Er bittet das BSZ sich an den Arbeiten zur Registererstellung als zentraler Dienstleistung nach folgendem Modell zu beteiligen: Schlagwortvergabe weiterhin in der UB Freiburg (durch Herrn Hauck), technische Erstellung des Registers (Datenerfassung, Druckvorlagen, Datenbank) durch das BSZ.
Die Katalog-AG bekräftigt den Wunsch nach Weiterführung des Registers.

[Anmerkung des BSZ: Das BSZ wird sich mit der UB Freiburg in Verbindung setzen und die Arbeiten, die zur Weiterführung des Registers nötig sind, übernehmen.]

Aufgaben	*BSZ*
Freiburg UB	*Katalog-AG*
Protokolle	*Register*
SWB-Register	*Veröffentlichungen*

-- Veröffentlichungsverzeichnisse

114 / 01.15 RAK-UW <P 114> *21.03.1995*

Herr Gorenflo erkundigt sich nach den Planungen zur Anwendung von RAK-UW im SWB. Einige Bibliotheken erfassen in Sonderfällen unselbständige Werke bereits wie einen Sonderdruck (ohne Verknüpfungen zum übergeordneten Werk).
Die Württembergische Landesbibliothek möchte den bisher immer gepflegten Nachweis von unselbständigen Bibliographien im Auskunftskatalog künftig über den SWB weiterführen und schlägt vor, hier übergangsweise eine Erfassung wie bei einem Sonderdruck zu erlauben

Die Katalog-AG stimmt diesem Verfahren zu.
Es wird angefragt, ob das auch auf z.B. Veröffentlichungsverzeichnisse erweitert werden kann.
Grundsätzlich besteht Einstimmigkeit in Bezug auf die Ausweitung der Katalogisierung von unselbständigen Werken im Verbund.
Die Verbundzentrale wird für unselbständige Werke recherchierbare Abrufzeichen einrichten.
Frau Münnich erarbeitet eine Vorlage für die nächste Sitzung.

RAK-UW	*Sonderdrucke*
Stuttgart WLB	*Unselbständige Werke*
Veröffentlichungsverzeichnisse	

-- Verschlagwortung

110 / 01.08 Verschlagwortung von bereits aufgenommenen Titeln <Rems> *12.10.1994*

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei nachträglicher Verschlagwortung von vorhandenen Titeln keine Benachrichtigung per REM an die besitzenden Bibliotheken erfolgen dürfen.

Rems	*Schlagwortketten*
Verschlagwortung	

-- Versionsbezeichnungen im Sachtitel

113 / 05 Probleme-rems Turbo Pascal (id 3555809, 3500704, 3259332, 2168430) *21.02.1995*

Es wird festgehalten:
- die Mehrbändigkeit steht fest;
- jede neue Version führt zu einem neuen Sachtitel (entspricht der alten Entscheidung und der Haltung von EG-RAK und RAK-NBM: Versionsbezeichnungen gehören zum Sachtitel);
- die Verbindung zwischen den Versionen wird durch eine Fußnote hergestellt (Bd. 1 u.d.T.: / Bd. 2 u.d.T.:)

Frau Flammersfeld übernimmt die Beantwortung der Rems und die Bearbeitung der Titel (s.Anlage zum Protokoll). In Kategorie kom wird vermerkt, daß die Aufnahmen nach Beschluß der Katalog-AG nicht verändert werden dürfen.

Probleme-Rem	*RAK-NBM*
Sachtitel	*Turbo Pascal <Probleme-Rem>*
Versionsbezeichnungen im Sachtitel	

-- Verweisungen

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von

Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Verweisungsformen --> Namensverweisungen

-- Verweisungskategorien

130 / 04.04 Verweisungsformen in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" *09.06.1997*

Die UB Tübingen bat darum, in Autorenstammsätzen mit dem Abrufzeichen "norm" Korrekturen auf Einfügen der Kategorie 951 (Ansetzung nach AACR2) und gleichzeitiges Löschen der Verweisungskategorie mit dieser Ansetzung (da die AACR2-Form früher nur in Verweisungskategorien und nicht in einem eigenen Feld abgelegt wurde) nicht zuzulassen.
Die Katalog-AG beschließt, daß die Kategorie 951 unabhängig davon, ob diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht, eingefügt werden kann. Wenn diese Form bereits in einer Verweisungskategorie steht sollte sie nicht herausgelöscht werden und die dadurch entstandene Lücke geschlossen werden, sondern es sollte hier eine Doppelterfassung der Namensform in Kauf genommen werden.

904 norm	*951*
AACR2-Ansetzung	*Autorenstammsatz*
Korrekturen	*Rems*
Verweisungskategorien	

-- Videokassetten --> auch AV-Materialien

-- Vietnamesen (Ansetzung Personennamen)

110 / 01.14 Ansetzung von vietnamesischen Personennamen *12.10.1994*

Das Südasien-Institut Heidelberg wünscht eine Regelung für die Ansetzung von vietnamesischen Personennamen. Die Ansetzung wird von Experten bearbeitet und von der EG RAK veröffentlicht.
Es wird beschlossen, die zur Zeit gültige Methode der Bayerischen Staatsbibliothek anzuwenden, bis eine Entscheidung der EG-RAK vorliegt.

Die Bayerische Staatsbibliothek setzt Vietnamesen folgendermaßen an:
Familienname, Bindepartikel-Vornamen

Beispiel: Tran, Van-Nhung

Ansetzung: Personennamen (vietnamesisch)	*Personennamen: Ansetzung (vietnamesisch)*
Vietnamesen (Ansetzung Personennamen)	

-- VK

117 / 02.04 Vorschlag des DBI zur Ergänzung der vollständigen Namensform aus den VK-Daten *22.08.1995*

Es liegt ein Vorschlag des DBI vor, bei der Ergänzung der vollständigen Namensform in den Verbünden durch den VK Unterstützung zu leisten, da in den VK-Daten häufig bereits die Voll-RAK-Form enthalten sei.
Als Tischvorlage wird die Stellungnahme der Verbundzentrale verteilt, die diesen Vorschlag ablehnt, da für den SWB eine Lieferung von Titeln mit Personennamen wenig sinnvoll ist, da der SWB über eine Autorenstammdatei verfügt und Ansetzungskorrekturen über die Sätze dieser Datei erfolgen müssen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale, dieses Votum noch einmal zu überdenken und mit dem VK zu verhandeln, ob eine Info-Datei mit vollständigen Personennamenansetzungen, zu denen die dazugehörigen Titel aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt werden kann. Die Katalog-AG sieht dies als äußerst nützliche Hilfe bei der Bearbeitung der alten Ansetzungen an. Im VK selbst sei dies zur

Not zwar auch recherchierbar, aber wesentlich arbeitsaufwendiger und umständlicher, da dann alle Titelaufnahmen mit sämtlichen Dubletten mit derselben RAK-WB-Ansetzung durchgesehen werden müßten.
Zu überlegen sei auch, ob durch ISBN-Abgleich nicht evt. auch weitergehende maschinelle Möglichkeiten vorhanden seien.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Vorschlag des DBI wurde auf der letzten Sitzung der AG Verbundsysteme diskutiert und fand keine mehrheitliche Zustimmung.]

DBI	*Personennamen: Ansetzung*
RAK-Mitteilung 15	*VK*

-- Volkszählungen

110 / 02 **Auflagenwerke <P 110>** *12.10.1994*

Es wird versucht, Kriterien festzulegen, die die Abgrenzung eines begrenzten Werkes in mehreren Auflagen von einem fortlaufenden Sammelwerk erleichtern sollen.
Dazu werden die Festlegungen für den Verbund, die im Protokoll der 107.Sitzung vom 11.04.94 veröffentlicht wurden, folgendermaßen präzisiert:

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor, soll im allgemeinen die ZDB-Aufnahme genutzt und die evtl. an einer SWB-Dublette vorhandenen Lokal- und Bandsätze an die ZDB-Aufnahme umgehängt werden. Hält eine Bibliothek die Nutzung nicht für zumutbar, werden Dubletten nur dann akzeptiert,
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme eine völlig andere Aufnahmestruktur haben (z.B. bei Großkomplexen wie Statistiken, Census, ...),
- wenn die ZDB- und die SWB-Aufnahme unterschiedliche Haupteintragungen haben (z.B. Ansetzung der ZDB-Aufnahme unter dem Sachtitel, Ansetzung der SWB-Aufnahme unter dem Verfasser),
- wenn wichtige Informationen aus der SWB-Aufnahme verloren gehen würden (u.a. Herausgeber bei Bibliographien und andere Personen).

Die Dubletten müssen durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden werden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung". Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter idn ..." [idn der ZDB-Aufnahme].

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8, 1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen.
Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Die im folgenden genannten Veröffentlichungen sollen bei Neuaufnahmen künftig in der Regel nicht als fortlaufende Sammelwerke behandelt werden:
Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landsämter oder ähnlicher Großkomplexe),
Stichprobenerhebungen, Census, Regionalpläne, Ergebnisse von Befragungen.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme - ggf. mit Bandaufführungssätzen - angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der Daten in den SWB zu überbrücken.

Frau Hoffmann, Herr Gorenflo, Frau Kunz, Frau Mühl-Hermann und Frau Scheer werden bis zum 11.11. die Probleme-Rems zu Auflagenwerken bearbeiten.

§ 008, 1	*565*
Auflagenwerke	*Census*

Dubletten	*Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken*
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken	*kom*
Volkszählungen	

-- Voll-RAK-Ansetzung --> Personennamen: Ansetzung

-- Vorname: Abkürzung des 1. Vornamens --> Abgekürzter 1. Vorname

-- vzl

128 / 01.17 Übernahme der Kategorie vzl in den SWB *13.02.1997*

In der Mailbox wurde darauf hingewiesen, daß künftig bei ZDB-Daten die Kategorie vzl in den SWB übernommen wird. Auf Rückfrage erläutert Frau Hoffmann, daß es sich bei vzl um eine Kategorie in den ZDB-Lokalsätzen handelt, die zur Verknüpfung mit lokalen Katalogen dient. Diese Kategorie wird nur druch wenige Teilnehmer besetzt und sollte nur nach Abklärung mit der BWZ-Zentrale verwendet werden.

vzl	*ZDB-Daten*

-- Wegfall der Bandzählungen --> auch Geänderte Bandeinteilung

-- Weißrussen --> Belorussen

-- Werk --> auch Bezugswerk

-- Werkausgabe

115 / 05.01 Mehrbändige begrenzte Werke: Moderne Drucke *30.05.1995*

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke:

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke	*Altdaten*
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen	*Dubletten*
Erwerbungsaufnahmen	*Fernsehserien*
Fiktive Zählung	*Fremddatenübernahme*
Gesamttitel: Informationsquellen	*Informationsquellen: Gesamttitel*
Mehrbändige begrenzte Werke	*Werkausgabe*

-- Werke über bildende Künstler

118 / 09 **Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden** *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB

ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,
und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)
und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch
410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.

410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth

441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- Werkverzeichnisse

118 / 09 **Gleichbehandlung von Bild- und Kunstbänden** *15.09.1995*

Von der Sächsischen Landesbibliothek und der UB Heidelberg wurde beantragt, § 613 an § 612 anzugleichen. Danach muß nicht mehr zwischen Kunst- und Bildbänden unterschieden werden. Beide Veröffentlichungsarten werden als anonyme Werke behandelt. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Anwendung von § 613 im SWB-Verbund:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband, Werkverzeichnis, Werk über bildende Künstler), so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfanges ausmachen - im Zweifelsfall wird der Sachverhalt angenommen.

Sind auf der Haupttitelseite ein bis drei bildende Künstler genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders

hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Hauptteilseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Die bisherigen SWB-Bestimmungen zu den §§ 612 und 613 in den RAK-WB-Anwendungen des SWB werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die UB Heidelberg wird die RAK-Anwendungen des SWB ensprechend überarbeiten.
Fremddaten der DB werden bei Übernahme nach den oben festgelegten Regeln korrigiert. Bei Austausch des Indikators wird die DB-Nr. herausgelöscht.

§ 612	*§ 613*
570	*Anonyme Werke*
Bildbände	*DB-Nummer*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

123 / 03 Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG *15.04.1996*

Einleitend hält die Katalog-AG fest, wie es zu den SWB-Abweichungen der Paragraphen 612 und 613 gekommen ist: Die bisherigen Regelungen zu Kunst- und Bildbänden führten in ihrer Anwendung in den Sondersammelgebietsbibliotheken immer wieder zu Unstimmigkeiten. Ein Vorschlag zur Änderung des § 613 war in der EG RAK schon verabschiedet, wurde aber im Hinblick auf RAK2 zurückgezogen.

Die Katalog-AG hat sich entschieden, hier den Regeländerungen vorzugreifen, um die Katalogisierung zu vereinfachen. Es wird jedoch betont, daß diese bewußte Abweichung von RAK-WB ein Ausnahmefall bleiben wird. Entgegen den Beschlüssen der 118. Sitzung nur Kunst- und Bildbände als anonyme Werke zu behandeln, wird die Neuformulierung ausgedehnt auf alle Werke mit Abbildungen (Bildbände, Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk).
Die Behandlung dieser Werke im SWB wird vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht. Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.

Anm.: Ein wesentlicher Anteil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

Eine Angleichung der bisherigen Regelungen in den RAK-WB-Anwendungen wird erarbeitet.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

126 / 2 RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen *07.10.1996*

Der Katalog-AG liegen Entwürfe (von Frau Flammersfeld und Frau Kunz) zur Neufassung der RAK-WB-Anwendungen für Kunst- und Bildbände vor. Der von Frau Kunz (DDLB mit dem Sondersammelgebiet Zeitgenössische bildende Kunst) eingebrachte, ausformulierte Vorschlag zwischen Bild- und Kunstband nicht mehr zu unterscheiden und die Katalogisierung - ohne Informationsverlust für den Leser - zu vereinfachen, wird nicht weiter aufgegriffen, sonderen für die RAK2-Diskussion zurückzustellen.

Die Katalog-AG verabschiedet anschließend folgende Neufassung der SWB-RAK-Anwendungen für Kunst- und Bildbände.

RAK-Anwendungen des SWB für Werke mit Abbildungen

Betr.: § 612 Bildbände, § 613 Kunstbände, Werkverzeichnisse, Werke über Künstler und § 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

Im SWB wird die Behandlung dieser Werke entgegen RAK-WB vereinheitlicht und nur noch vom Anteil der Abbildungen abhängig gemacht.

Wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen, werden sie wie anonyme Werke behandelt.
Anm: Ein wesentlicher Teil ist gegeben, wenn die Bilder annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen (ca. 40 %); im Zweifelsfall wird dieser Sachverhalt angenommen.

§ 612 Bildbände

Für den SWB gilt RAK-WB:

§ 612, 1 unverändert,

§ 612, 2 wird für den SWB wie folgt geändert:
Stammen Bilder und Text von einer Person, so wird das Werk auch wie ein anonymes Werk behandelt.

§ 612 Anm. unverändert

Ein Bildband liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern besteht,
und
- wenn es kein Kunstband oder Werk über ((einen) identifizierbare(n) Künstler (nach § 613)
und
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Diese Regelung für Bildbände wird auch angewendet bei wissenschaftlichen Publikationen wie Ausgrabungsberichten, anatomischen Atlanten und bei Lehrbüchern mit zahlreichen Abbildungen.

Als Bilder gelten auch:
- Zeichnungen und Fotos, die nur den Text verdeutlichen und im Bild "wiederholen" (z.B. bei Koch- und Bastelbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die an Stelle eines Textes stehen (z.B. in Pflanzenbestimmungsbüchern)
- Zeichnungen und Fotos, die Handlungsanweisungen im Bild darstellen (z.B. in Bastel-, Handarbeits- und Kochbüchern)
- Comics

Aber:
Karten und graphische Darstellungen gelten nicht als Bilder.

Titelaufnahme:
Ein Bildband wird wie ein anonymes Werk behandelt. Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind und es sich nicht nur um einen Quellennachweis handelt. Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person eine Nebeneintragung gemacht.
Bei Urheberwerken werden die Nebeneintragungen zweiteilig gemacht.

Auch Bildbände, bei denen Bilder und Texte überwiegend von einer Person stammen, werden wie anonyme Werke behandelt.

Beispiel (fingiert):

200eKludas, Arnold
201eMaass, Dieter
202eSabisch, Susanne
320*Hafen Hamburg
335 die Geschichte des Hamburger Freihafens von den Anfängen bis zur Gegenwart
359 Arnold Kludas ; Dieter Maass ; Susanne Sabisch

410 Hamburg
412 Kabel
425 1988
433 400 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

§ 613 Kunstband / Werk über einen Künstler / Werkverzeichnis

RAK-WB § 613, 1 und 2 wird für den SWB wie folgt geändert:

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler, so wird es wie ein anonymes Werk behandelt.
Sind bei Kunstbänden, Werken über Künstler und Werkverzeichnissen ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer sonstigen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht. Sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.
Anm.: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel.

RAK-WB § 601, Anm. 1 wird für Werkverzeichnisse, die nach § 613,1 u. 2 SWB-Anwendung behandelt werden, außer Kraft gesetzt.

RAK-WB § 613, 3 wird für den SWB wie folgt geändert:

Werke über Künstler bzw. Werkverzeichnisse, deren Abbildungen deutlich weniger als die Hälfte des Umfangs umfassen (weniger als 40 %), werden nach den allgemeinen Bestimmungen für Haupt- und Nebeneintragungen behandelt. Liegen in diesen Fällen zahlreiche Abbildungen vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

§ 613, Anm. gilt unverändert

1. Kunstband, Werk über Künstler, Werkverzeichnis bei denen ein wesentlicher Anteil aus Abbildungen besteht

Dies liegt vor:
- wenn das Werk zu einem wesentlichen Anteil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler besteht (Anm.: Ein wesentlicher Anteil liegt liegt vor, wenn mindestens ca. 40 % des Werkes aus Abbildungen bestehen.)
und
- wenn auf dem Titelblatt, auf der Rückseite des Titelblattes oder einer sonstigen Titelseite (ein) identifizierbare(r) Künstler genannt (ist) sind
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Ein Kunstband, ein Werk über Künstler, ein Werkverzeichnis werden wie ein anonymes Werk behandelt, wenn sie zu einem wesentlichen Teil aus Abbildungen bestehen.
Sind ein bis drei Künstler auf der Haupttitelseite, Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden unter diesen Nebeneintragungen gemacht, sind mehr als drei genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht. Unter dem hervorgehobenen bzw. zuerstgenannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist.

Anm. zur Abgrenzung des Hauptsachtitels: Besteht ein Titel aus dem Namen des Künstlers (bisher Verfasserangabe) und einer sachlichen Benennung (bisher Hauptsachtitel), so gelten im Zweifelsfall beide Teile als Hauptsachtitel. Lebensdaten, Gattungsbegriffe, Werkdaten und besondere Schaffensperioden gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum Hauptsachtitel mit

herangezogen. Der Name des Künstlers wird jedoch im allgemeinen nicht zum Sachtitel gezogen, wenn er durch "von" o.ä. dem Sachtitel angeschlossen ist (§ 128,2, Anm.1).

Beispiel:

200iDürer, Albrecht
201eMittelstädt, Kuno
320*Albrecht Dürer
359 Kuno Mittelstädt
403 1. Aufl.
410 Berlin
412 Henschelverl. Kunst u. Gesellschaft
425 1986
433 23, 72 S. : überw. Ill.
504 dt.
540 3-362-0061-4
end

Beispiele (Künstlername wird zum Hauptsachtitel gezogen):

Vorlage: Benozzo Gozzoli
La Capella dei Magi

a cura di
Cristina Acidini Luchinat

Titelaufnahme:
200iGozzoli, Benozzo
201hAcidini Luchinat, Cristina
320*Benozzo Gozzoli - La cappella dei magi

Vorlage: Albrecht Dürer

Zeichnungen

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Zeichnungen

Vorlage: Albrecht Dürer

Marienleben

Titelaufnahme:
200iDürer, Albrecht
320*Albrecht Dürer - Marienleben

2. Werk über Künstler und Werkverzeichnisse mit weniger als 40 % Abbildungen

Dies liegt vor:
- wenn ein umfangreicher Text mit zahlreichen Abbildungen (weniger als 40 %) vorliegt
und
- wenn auf der Haupttitelseite ein identifizierbare(r) Künstler genannt ist
- wenn es kein Ausstellungs- oder Museumskatalog (nach § 629) ist.

Titelaufnahme:
Die Titelaufnahme erfolgt nach den entsprechenden allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen. Liegen zahlreiche Abbildungen der Schöpfungen von Künstlern vor, so wird unter dem auf der Haupttitelseite besonders hervorgehobenen oder zuerst genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel: (Bildanteil weniger als 40 %)

200*Koszinowski, Ingrid
201 Leuscher, Vera
202iGrimm, Ludwig Emil
320eLudwig Emil Grimm
335 Zeichnungen und Gemälde ; Werkverzeichnis
359 Ingrid Koszinowski ; Vera Leuscher
410 Marburg
412 Hitzeroth
441 Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung ; 3
574 mw
504 dt.
end

§ 620 Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk

§ 620 wird für den SWB wie folgt geändert:

Ein Werk mit Illustrationen zu einem Werk, das nicht mit abgedruckt ist oder gegenüber den Illustrationen zurücktritt, wird als selbständige Veröffentlichung angesehen und (anlog zum Kunstband § 613, 1 u. 2) als anonymes Werk behandelt; der/die Künstler erhalten eine Nebeneintragung.
Unter dem Titel des illustrierten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite (in vollständiger oder verkürzter Form) genannt ist.

Beispiel: (Beispielsammlung 9.2.1)

200iBotticelli, Sandro
220 Dante <Alighieri>
320*Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes Göttlicher Komödie
335 nach den Originalen in den Berliner Museen und im Vatikan
380eDante <Alighieri>: Göttliche Komödie
410 Bergisch Gladbach
412 Lübbe
425 1977
433 218 S. : überw. Ill.
504 dt.
end

Die "RAK-WB-Anwendungen" des SWB von April 1991 für § 612 und § 613 und das Beispiel 9.2.1 der SWB-Beispielsammlung und die entsprechenden Regelungen aus früheren Protokollen der Katalog-AG sind nicht mehr gültig und werden durch die Neuregelung ersetzt.
Nach den alten Regelungen im SWB erstellte Titelaufnahmen werden nicht nachträglich korrigiert. Titelaufnahmen im I-Niveau bei Retrokonversion von Zettelkatalogen können diesen Vorgaben nicht immer entsprechen.

§ 612	*§ 613*
§ 620	*Anonyme Werke*
Bildbände	*Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk*
Kunstbände	*Werke über bildende Künstler*
Werkverzeichnisse	

-- Wettbewerbe

112 / 01.09 Wettbewerbe *23.01.1995*

Lt. RAK sind Wettbewerbe nicht als Körperschaften zu behandeln, ausgenommen Sportwettbewerbe. Frau Kunz stellt den Antrag, für Bibliotheken, die viel mit Wettbewerben - z.B. Musikwettbewerben - zu tun haben, hier eine Ausnahme zuzulassen. Die Katalog-AG legt fest, daß keine Ausnahmen zugelassen werden sollen. Evtl. kann die Recherchierbarkeit der Wettbewerbe über Titelaspekte (geschweifte Klammern oder sti) hergestellt werden.

§ 631, Erl. 2	*Musikwettbewerbe*

Sportwettbewerbe	*Wettbewerbe*

-- WLB --> Stuttgart WLB

-- World Wide Web --> WWW

-- Württembergische Landesbibliothek --> Stuttgart WLB

-- WWW

130 / 04.08 Stand Ablösesystem *09.06.1997*

Es wird auf dem WWW-Server des BSZ einen Bereich eingerichtet, in dem über den aktuellen Stand der Verbundkooperation und des Lokalsystems informiert wird.
URL: http://www.swbv.uni-konstanz.de/verbundsys/

BSZ	*SWB-Ablösesystem*
WWW	

-- Xerokopien --> Kopien

-- Zahlenreihen

130 / 02 RAK-Mitteilung Nr. 17 *09.06.1997*

Im Aprilheft des Bibliotheksdienstes wurde die RAK-Mitteilung Nr. 17 in Kraft gesetzt.

Der SWB übernimmt die neuen Regeln für Ziffernleisten aus RAK-Mitteilung Nr. 17 unverändert, das heißt: Druckzählungen in Ziffernleisten werden nicht als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben. Alle Drucke mit gleichem Erscheinungsjahr werden in einem gemeinsamen Titelstammsatz nachgewiesen:

- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke mit gleichem Erscheinungsjahr wie der Erstdruck, so wird die Titelaufnahme für den Erstdruck unverändert genutzt.
- Bezeichnen solche Druckzählungen unveränderte Nachdrucke, die ein anderes Erscheinungsjahr als der Erstdruck aufweisen, so wird eine Titelaufnahme für alle Nachdrucke mit diesem Erscheinungsjahr angelegt und in Kategorie 403 "[Nachdr.]" als Ausgabebezeichnung bzw. als weiterer Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben.

Beispiel: (mehrere Drucke ein und desselben Titels):

Vorlage 1: 1. Auflage 1 2 3 4 5 1994
Vorlage 2: 1. Auflage 2 3 4 5 6 1994
Vorlage 3: 1. Auflage 3 4 5 6 7 1995
Vorlage 4: 1. Auflage 4 5 6 7 8 1995
Vorlage 5: 1. Auflage 5 6 7 8 9 1996

Titelstammsatz 1:
403 1. Aufl.
425 1994
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 1 und 2

Titelstammsatz 2:
403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1995
gemeinsame Aufnahme für die Vorlagen 3 und 4

Titelstammsatz 3:

403 1. Aufl., [Nachdr.]
425 1996
Aufnahme für die Vorlage 5

Auch die Publikationen des Insel- und Suhrkamp-Verlages werden nach diesen neuen Bestimmungen behandelt, d.h. auch in diesen Fällen werden die Ziffernleisten jetzt als Zählung von unveränderten Nachdrucken, nicht mehr als Zählung von Auflagen, interpretiert. Die DB hat mitgeteilt, daß sie ebenso verfahren wird.

Hinsichtlich der Behandlung von Katalogisaten aus der Zeit vor der RAK-Mitteilung Nr. 17 wird festgelegt: Es dürfen keine Korrektur-Rems betreffs Einfügen von Nachdruck-Vermerken aufgrund der Regeländerung geschickt werden. Die Bemerkung "[Nachdr.]" kann in diesen Fällen im lokalen Bereich erfaßt werden.

Die Änderungen im Rahmen der Körperschaften werden - laut Auskunft von Frau Hofmann / GKD - ab sofort von der GKD angewandt. Frau Sabelus wird bei der GKD nachfragen, wie mit Korrekturen auf bestehende Körperschaftssätze verfahren wird. Die Katalog-AG plädiert dafür, die alten Sätze zu korrigieren, sobald man darauf trifft, denn eine überregionale Normdatei sollte die größtmögliche Regelkonformität anstreben.
[Anm. des BSZ: In der ZDB gibt es eine Mailbox, in der um sofortige Anwendung der RAK-Änderung gebeten wird. Die Behandlung von alten Aufnahmen ist leider nicht erwähnt.]

Leider sind bei dem Text für die Änderungen im Bereich der Körperschaften die Beispiele nicht mit aufgeführt. Hier vorab ein paar Beispiele zu Paragraph 483,1:

Vorlage: 1. Salzburger Humanismusgespräch 1965
Ansetzung: Salzburger Humanismusgespräch <1, 1965, Salzburg>

Vorlage: 1. Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft 1994 in Blankenburg
Ansetzung: Jenaer Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Verweisung: Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Blankenburg, Thüringer Wald>
Kolloquium zur Trainingswissenschaft <1, 1994, Jena>
Vorlage: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute 1989
Ansetzung: Ausstellung Wiener Diwan, Sigmund Freud heute <1989, Wien>

§ 483, 1	*Ansetzung: Körperschaften*
Ansetzungsänderungen	*Ausgabebezeichnung*
Ausgaben	*GKD*
Insel-Verlag	*Kongreßkörperschaften*
Körperschaften: Ansetzung	*Korrekturen*
Nachdrucke	*Ordnungshilfe*
Printangaben	*RAK-Mitteilung 17*
Rems	*Suhrkamp-Verlag*
Titelaufnahme	*Veranstaltungsort*
Zahlenreihen	

-- Zählungen --> Bandzählungen

-- ZDB

110 / 01.22 Vorbereitung der Sitzung der AGDBT *12.10.1994*

Frau Hoffmann gibt die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) bekannt, die im Oktober in Berlin stattfinden wird. U.a. soll die Einführung eigener Kategorien für zu ergänzende Urheber (SWB-Kategorien 333, 342 usw.) diskutiert werden. Die Katalog-AG spricht sich für die Einführung solcher Kategorien aus, die eine Anpassung der ZDB an RAK-WB, MAB und damit auch an die Datenformate der Monographienverbünde darstellen würde. Damit bestünde ggf. künftig auch die Möglichkeit, sowohl für Monographien- als auch für Zeitschriftendaten die Kategorien für zu ergänzende Urheber für eine Titelrecherche auszuwerten.
Frau Hoffmann berichtet, daß sie beantragen möchte, daß für die in der ZDB vorhandenen Personenansetzungen eine Online-Recherche ermöglicht wird. Die Katalog-AG befürwortet dies.
Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Teilnehmerbibliotheken am SWB die Personen, die

sie in der ZDB ansetzen wollen, vorher in der Autorenstammdatei des SWB recherchieren und entsprechend ansetzen sollen.
Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung einer vorläufigen Regelung für die Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form in der ZDB. Hier wird eine Anpassung an den Entwurf für RAK-NBM angestrebt.

AGDBT <22, 1994>	*Personen in ZDB*
Personennamen: Ansetzung für ZDB	*ZDB*

111 / 01.18 Bericht von der Sitzung der AGDBT *21.11.1994*

Frau Hoffmann berichtet, daß die ZDB 1995 eine wesentliche Erweiterung erfahren wird:

Im nächsten Jahr werden die maschinenlesbar vorliegenden bayerischen Zeitschriftendaten in die ZDB eingespielt und die bayerischen Bibliotheken werden ab diesem Zeitpunkt ihre Zeitschriften direkt online in der ZDB katalogisieren. Die hessischen Bibliotheken, deren Zeitschriftendaten zur Zeit vom Hessischen Zeitschriftenverzeichnis im Rahmen eines Datentausches an die ZDB geliefert und offline eingespielt werden, werden ab Mitte 1995 ebenfalls auf die Online-Katalogisierung direkt in der ZDB umsteigen. Auch der Niedersächsische Zeitschriftennachweis wurde abgebrochen und wird durch die Online-Katalogisierung der niedersächsischen Bibliotheken in der ZDB abgelöst. In allen 3 Regionen werden die in der ZDB erfaßten Daten anschließend in den jeweiligen Verbund zurückgeliefert.
Eine verbesserte Neuausgabe der ZDB-CD-ROM soll noch in diesem Jahr erscheinen. Im Laufe des Jahres 1995 wird das DBI für kleinere Bibliotheken mit bis zu 10000 Titeln einen OPAC der ZDB-Daten auf Allegro-Basis anbieten können. Die Daten werden zusammen mit der Software auf Disketten geliefert. Die Frage von Ergänzungslieferungen wurde noch nicht diskutiert.
Die Mitglieder der AGDBT haben beschlossen, in der ZDB eigene Kategorien für zum Sachtitel zu ergänzende Urheber einzuführen. Die Formatänderung samt Umsetzung der Altdaten soll bis Ende des Jahres stattfinden. Dadurch wird auch die Datenübernahme in den SWB stimmiger.
Es wurden vorläufige (bis zu einer Regelung in den RAK gültige) Festlegungen zur Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form getroffen, die auf dem Entwurf zu RAK-NBM basieren. Dieser neue ZETA-Teil soll in Kürze erscheinen. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Abrufzeichen für verschiedene Materialarten für die ZDB eingeführt.

AGDBT <22, 1994>	*ZDB*

112 / 01.10 Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung *23.01.1995*

Beilagen ohne eigene durchlaufende Zählung dürfen seit der Änderung von RAK-WB § 112 keine eigenen Einheitsaufnahmen mehr erhalten. In der ZDB sind jedoch noch viele alte Fälle mit eigenen Aufnahmen vorhanden. Dazu legt Frau Hoffmann ein Papier vor, das auf einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll.

§ 112	*Supplemente*
Supplemente ohne eigene durchlaufende Zählung	*ZDB*

112 / 01.14 Verkaufsausstellungen *23.01.1995*

Bei Verkaufsausstellungen ist schwierig zu unterscheiden, ob es sich um eine Auktion handelt, die in der ZDB geführt wird, oder um eine Ausstellung, die im SWB erfaßt wird. Die Frage wird auf der nächsten Sitzung besprochen, Frau Kunz wird dazu eine Vorlage erstellen.

Auktionen	*Ausstellungen*
Verkaufsausstellungen	*ZDB*

112 / 01.23 Zu ergänzender Urheber in der ZDB *23.01.1995*

In der ZDB wurden zum Jahreswechsel eigene Kategorien für zu ergänzende Urheber eingeführt. Bei den Altdaten wurde versucht, die alten Kategorien, in denen zu ergänzende Urheber, nicht zu ergänzende Urheber und beteiligte
Körperschaften gemeinsam enthalten waren, maschinell in die neuen Kategorien umzusetzen. Dabei wurde bei Sachtitelschriften in bestimmten Fällen unberechtigt die Kategorie für zu ergänzende Urheber belegt. Dieser Fehler wird in nächster Zeit maschinell behoben, Korrekturanträge sind nicht erforderlich. Bei Urheberwerken konnte maschinell keine völlig richtige Zuordnung zu den neuen Kategorien erreicht werden. Fehlbelegungen müssen in diesen Fällen durch Korrekturanträge an die ZDB bereinigt werden.

Fehler: ZDB-Daten	*Fortlaufende Sammelwerke*
Korrekturen	*Urheber*

ZDB	*Zeitschriften*

112 / 02 **ZDB-Umlenkungen** *23.01.1995*

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im SWB mit der umzulenkenden ZDB-Aufnahme verknüpften Bandsätze maschinell an die bleibende ZDB-Aufnahme umzuhängen. Eine ggf. erforderliche manuelle Bereinigung wird durch eine differenzierte maschinelle Kennzeichnung der einzelnen Fälle in Kategorie adr ermöglicht; weitere Informationen werden ggf. in den Kategorien rem und kom abgelegt. Das Programm, das in der Verbundzentrale fertiggestellt wurde, soll dazu noch modifiziert und erweitert werden. Das Verfahren wird im einzelnen in einem gesonderten Papier beschrieben, das als Anlage zu diesem Protokoll erscheint.
Zur Behandlung der ZDB-Lokalsätze liegt ein Papier von Frau Hoffmann vor. Das Verfahren soll zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.
In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

112 / Anlage **Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen** *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

113 / 14 Kennzeichnung abbestellter Zeitschriften *21.02.1995*

Herr Franken, Direktor der UB Konstanz, schlägt in einem Brief an seine Kollegen vor, abbestellte Zeitschriften zur besseren Erwerbungsabstimmung im Lokalsatz der ZDB in Kategorie kom zu kennzeichnen (Form: "Abbestellt ab Bd. 28.1993 22.11.94"). Das Verfahren ist mit der ZDB geklärt. Frau Hoffmann stellt dar, daß auch andere Möglichkeiten denkbar wären, gerade angesichts der Tatsache, daß die Recherche-ZDB mit 4 Wochen Berichtszeitverzug nicht sehr aktuell und in der Kata-ZDB der Vermerk erst in den Bestandsätzen sichtbar ist.

Die Katalog-AG begrüßt aber das vorgeschlagene Verfahren und empfiehlt, es sofort anzuwenden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: nach telefonischer Auskunft von Hr. Franken stimmen seinem Brief

auch die Bibliotheksdirektoren zu].

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*ZDB*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

119 / 01.01 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete *03.11.1995*

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind. Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerwerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

575	*Abrufzeichen*
DFG	*Lokale Abrufzeichen*
Sondersammelgebietsbibliotheken	*ZDB*

120 / 05 Anwendung der RAK-UW im SWB *20.11.1995*

Thema der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses war u.a. auch die Einführung der RAK-UW in die Verbunddatenbank. Die Erfassung von Aufsätzen nach RAK-UW stieß auf Ablehnung, da u.a. eine Überschwemmung der Kataloge befürchtet wurde. Die Verbundzentrale wurde beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der im Umlaufverfahren vorgestellt werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Arbeitspapieres in der Katalog-AG wird beschlossen. Nach Meinung der Katalog-AG sollte die Erfassung nach RAK-UW für begrenzte Werke, enthaltene und beigefügte Werke, Musik-CDs und neue Medien ermöglicht werden.
Auf Nachfrage von Herrn Hauck wird klargestellt, daß die über RAK-WB hinausgehende Erfassung nach RAK-UW fakultativ sein wird und daß beigefügte und enthaltene Werke nach RAK-WB weiterhin in der Einheitsaufnahme der Sammlung bzw. des Sammelwerkes nachgewiesen werden müssen.
Die ZDB sieht z.Z. keine Einführung von RAK-UW vor (Frau Hoffmann hat auf der letzten AGDBT-Sitzung bei der ZDB angefragt).

Begrenzte Werke	*Beigefügte Werke*
Enthaltene Werke	*Musiktonträger*
RAK-UW	*Unselbständige Werke*
ZDB	

124 / 02 RAK NBM *18.06.1996*

Herr Wolf berichtet über Arbeit und Vorhaben der Unterarbeitsgruppe RAK-NBM unter Vorlage des Protokolls der ersten Sitzung und eines Diskussionspapiers zu Computerdateien im Fernzugriff.

Bei Kombinationen von Computerdateien auf Datenträgern mit Büchern soll entgegen der derzeitigen Praxis der DDB, aber entsprechend der Tendenz der RAK-NBM mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Abgrenzung von Hauptwerken mit Begleitmaterial und mehrteilig zu katalogisierenden Medienkombinationen so erläutert werden, daß die Medienkombination den Ausnahmefall bildet.

Für die in MAB vorgeschlagenen Felder 332 (Allgemeine Materialbenennung) und 653 (Systemvoraussetzungen von Computerdateien) werden auch im SWB neue Kategorien eingerichtet. Die spezifische Materialbenennung in der physischen Beschreibung soll weiter in 433 abgelegt werden (entsprechend dem Vorgehen bei den Sekundärausgaben), die Überführbarkeit ins Ablösesystem wird beachtet.

Zum Problem der CD-ROM-Updates von bisherigen Loseblattsammlungen (z.B. RAK-WB als Hypertext, Schönfelder) wird folgendes Vorgehen vereinbart: die Orientierung am Originalwerk wird

beibehalten. Bisher im SWB monographisch Verzeichnetes soll jetzt noch nicht - auch nicht mit dem Argument einer mehr oder weniger regelmässigen Erscheinungsweise - in der ZDB nachgewiesen werden. Die Mehrheit spricht sich für die Katalogisierung analog einer Loseblattsammlung mit Vergabe des Abrufzeichens "lo" in 574 aus.

Neu eingeführt wird die Katalogisierung von Computerdateien im Fernzugriff. Der vorgelegte MAB-Vorschlag wird daraufhin überprüft, ob alle vorgesehenen Unterfelder jetzt schon nötig sind; Austauschbarkeit und Überführbarkeit in das Nachfolgesystem, besonders auch die Erfahrungen des OCLC beim Intercat-Projekt sollen berücksichtigt werden. Im Interesse eines gepflegten Datenbestandes, vor dem Hintergrund unstabiler URLs und auf ungesicherten Dokumenteservern aufliegenden Dokumente wird der Vorschlag des BSZ eines SWB-E-Depots begrüßt: in der Katalogdatenbank wird in den Kategorien URL, UR1-UR9 der Link auf eine Erschließungsdatei auf dem Dokumenteserver eingetragen, über den das Dokument aufgerufen, aber auch die Pflege der URL durchgeführt werden kann. Zugänglich werden so Volltexte, Rezensionen, Abstrakts, Inhaltsverzeichnisse und andere weiterführende Informationen zum Dokument. Einigkeit besteht, daß Nachgewiesenes sicher verfügbar sein muß:
die entsprechenden Dokumente sollen dezentral oder zentral auf Dokumenteservern im Verbundbereich aufliegen, externe Speicherung kommt nur in Frage, wenn "Server und Dokument als gesichert" (T. Dierig) gelten können.
Beim Spiegeln der Dokumente ist die ursprüngliche URL abzulegen.

Frau Hoffmann weist hin auf den Nachweis von elektronischen Zeitschriften in der ZDB: sie werden dort schon katalogisiert mit Angabe der URL; diese wird z.Zt. in einer Fußnotenkategorie, in der auch andere Informationen enthalten sind, über MAB an den SWB geliefert und dort in Kategorie 501 abgelegt. Diese Verfahren wird sich erst mit der in Absprache mit den Verbünden geplanten Umstellung der ZDB-Datenlieferungen auf MAB2 ändern. Offen ist bislang, wer die Spiegelung bzw. Archivierung dieser Titel übernimmt.

Als sinnvoll wird erachtet, die Vorlagen zu den RAK-NBM in der geplanten Sitzung der Katalog-AG am 27. August abschließend beraten und verabschieden zu können, so daß die regelwerksgerechte Erfassung der NBM-Materialien Anfang September beginnen kann.

Computerdateien auf Datenträgern	*Computerdateien im Fernzugriff*
Loseblattausgaben	*Medienkombinationen*
Parallelausgaben	*RAK-NBM*
SWB-E-Depot	*Updates*
UR1 - UR9	*ZDB*

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT

soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

127 / 01.13 Materialabrufzeichen, allgemeine Materialbenennung und Fußnoten zu Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse in der ZDB *19.11.1996*

Bereits in der ZDB vergebene Materialabrufzeichen (z.B. für CD-ROM) können derzeit nicht in den SWB übernommen werden, weil diese Kennzeichen nicht im MAB1 transportiert werden können, der Umstieg auf MAB2 muß abgewartet werden. Dieser soll erst mit dem Übergang auf das Ablösesystem erfolgen.

Für die von der ZDB in Anpassung an RAK-NBM neu eingerichteten Kategorien für die allgemeine Materialbenennung und für die Fußnoten zu Systemvoraussetzungen und Zugang und Adresse bei Computerdateien im Fernzugriff existieren ebenfalls keine MAB1-Kategorien. Die Fußnoten werden bis zum Übergang auf MAB2 in der MAB-Kategorie 510 geliefert, die im SWB in Kategorie 501 einfließt. Der Eintrag der SWB-Kategorie url müßte daher ggf. von Hand ergänzt werden. Für die allgemeine Materialbenennung gibt es keine MAB1-Kategorie, in der diese Information übergangsweise mitgeliefert werden könnte. Sie kann daher nicht an den SWB weitergegeben werden.

Allgemeine Materialbenennung	*Computerdateien*
MAB 2	*Materialabrufzeichen*
Systemvoraussetzungen	*URL*
ZDB	

128 / 01.01 Bericht vom 1. PND-Workshop in Frankfurt am 3. und 4.12.96 *13.02.1997*

Frau Henßler berichtet vom PND-Workshop.
Ein Thema des Workshops war die erweiterte Individualisierung. Diese wird von der DDB als notwendig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich internationaler Kooperation und Datenaustausch geändert haben.
Erweiterte Individualisierung bedeutet, daß Angaben wie z.B. Lebensdaten oder Berufsangaben, die aus der Vorlage mitgeliefert werden, für die individualisierte Ansetzung eines Autors genutzt werden. Erweiterte Individualisierung bedeutet auch, daß gelieferte Fremddaten (wie z.B. die der LoC-NA) unverändert genutzt werden.

Bei der erweiterten Individualisierung wird nur dann individualisiert, wenn die Vorlage die nötigen Angaben liefert. Selbst die LoC-NA individualisieren nicht alle Namenssätze. Es wird daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen gemeinsamen Datensatz ("Sammeltopf") für nichtindividualisierte Namen anzulegen.
Für einen reibungslosen internationalen Datentausch wird eine vermehrte Individualisierung von größtem Nutzen sein.

Das HBZ und die DDB werden eine Feldstudie durchführen, um den Aufwand einer Individualisierung abzuschätzen. Wenn die Feldstudie abgeschlossen ist, wird auf regionaler und überregionaler Ebene noch einmal über Individualisierung diskutiert werden.

Frau Hoffmann weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die ZDB künftig die PND-Identnummern mitführt, wenn dies von den Teilnehmern gemeldet wird. Im jetzigen System kann sie nur in einer internen Kommentarkategorie der Titelaufnahme abgelegt werden, die nicht nach MAB und daher auch nicht in den SWB überführt wird. Die Erfassung ist aber so angelegt, daß die PND-Identnummer im Ablösesystem in eine eigene Kategorie übernommen und künftig auch im Datentausch weitergegeben werden könnte.
Im SWB wird die PND-Identnummer im Moment nur im Autorenstammsatz mitgeführt.

Individualsierung	*Personennamen*
PND-Identnummern	*PND-Workshop <1996>*
ZDB	

-- ZDB

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- ZDB-Änderungsdienste

122 / 01.13 Stand der ZDB-Lieferungen *29.02.1996*

Frau Henßler weist darauf hin, daß die bisher gelieferten Abzüge (monatlicher bestandsunabhängiger Änderungsdienst und vierteljährlicher bestandsabhängiger Änderungsdienst) vom SWB nicht mehr bezogen werden, sie wurden bereits abbestellt.

Alle Änderungsdienste (Neuaufnahmen, Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen) werden ab 1.1.1996 wöchentlich von der ZDB bezogen. Die 1996 schon gelieferten wöchentlichen Dateien wurden vollständig übernommen und bis zur Einspielung in den SWB gespeichert. Der Beginn für die Einspielung ist für die 10. oder 11. Kalenderwoche vorgesehen. Die SWB-Bibliotheken haben den Wunsch geäußert, daß auch ZDB-Aufnahmen, die im SWB ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden sind und genutzt werden, dort aktualisiert werden. Dies ist nach der Umstellung zum 1.1.1996 nicht mehr gegeben, da die Änderungen nur noch bestandsabhängig geliefert werden. Der SWB wird daher jeweils zum Jahresende (erstmalig 1996) die betroffenen Titel aus der SWB-Datenbank selektieren und daraus eine Liste mit ZDB-Identnummern erstellen. Anhand dieser Liste erstellt dann die ZDB einen bestandsunabhängigen Abzug (Titelkorrekturen, Umlenkungen und Löschungen). Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Sitzung.

ZDB-Änderungsdienste	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

-- ZDB-Aufnahmen --> auch Zeitschriften

-- ZDB-Aufnahmen

110 / 01.17 Kategorie kom bei Zeitschriftensplits *12.10.1994*

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kategorie "kom" und vor allem auch die Kategorie 523 (Erscheinungsverlauf) bei gesplitteten Zeitschriftenaufnahmen beachtet werden müssen. Leider werden immer wieder Bände an bereits abgeschlossene Aufnahmen angehängt.

Beispiel:

idn 1438265 Acta Universitatis Wratislaviensis s. Anlage 2
idn 3887666 Acta Universitatis Wratislaviensis

In diesem Fall wird jede betroffene Bibliothek gebeten, die von ihr falsch angehängten Bände

umzuhängen.

[Anm.: Das Überprüfen dieser Aufnahme ergab, daß dieser Split in der ZDB erst im Januar 1994 nachträglich für die Bände 998.1989 ff. erfolgte; die Bände die mittlerweile nicht mehr in den Erscheinungsverlauf der "alten" ZDB-Aufnahme passen, wurden jeoch vor dem Januar 1994 verknüpft].

523	*Bandaufführungssätze*
kom	*Split*
ZDB-Aufnahmen	*Zeitschriften*

114 / 01.17 idu und BWZRserie <Schilderung der unterschiedlichen Verfahren> *21.03.1995*

Frau Hoffmann erläutert im Namen der Verbundzentrale nochmals die Verfahren idu und BWZRserie:

Die Kategorie idu soll in der Regel nur verwendet werden, um Lokal- und Bandsätze von einer SWB-Gesamtaufnahme an eine ZDB-Gesamtaufnahme umzuhängen. Dazu wird in der SWB-Gesamtaufnahme die Kategorie idu mit der SWB-Identnummer der ZDB-Aufnahme besetzt.
Auf keinen Fall darf idu in die Bandsätze einer Gesamtaufnahme eingetragen werden, da dies das folgende bewirkt:
1. LOK vom od-Satz wird an die Ziel-Gesamtaufnahme angehängt, dort UMHBKZ und AI: mit idu des od-Satzes eingetragen.
2. od-Satz wird gelöscht.
3. evtl. weitere Bandsätze sowie die Ausgangs-Gesamtaufnahme bleiben bestehen.

Es passiert in letzter Zeit vermehrt, daß Bibliotheken sich mit Bänden oder SWB-Lokalsätzen an ZDB-Titelaufnahmen hängen, die in adr BWZRserie bzw. BWZRserie/erl. als zu löschende Sätze gekennzeichnet sind. Die Verbundzentrale bittet darum, hier genauer zu recherchieren und sich an SWB-Serien-Titelaufnahmen zu hängen.

Die beiden Verfahren idu und BWZRserie sind ausführlich beschrieben im SWB-Cursor 8 (1994), S. 22 - 26.

adr BWZRSerie	*Dubletten*
idu	*UMHBKZ*
ZDB-Aufnahmen	

117 / 01.07 Behandlung einer zeitschriftenartigen Reihe, die später eine Schriftenreihe wird *22.08.1995*

Frau Kunz fragt nach, wie mit einer Schriftenreihe verfahren wird, die früher eine zeitschriftenartige Reihe war und für die eine Aufnahme in der ZDB angelegt worden ist.
Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Schnittstellenpapier (Cursor Heft 4, S. 34) enthalten.

Serien	*ZDB-Aufnahmen*
Zeitschriftenartige Reihen	

128 / 01.15 Rems an BWZR *13.02.1997*

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.
Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen
- rems, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.
Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).
Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.
-rems, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

adr BWZR	*adr BWZRest*
BSZ	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Rems	*ZDB-Aufnahmen*

-- ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze

121 / 01.<04> **ZDB-Löschungen und -Umlenkungen** *30.01.1996*

<Anmerkung: Im Originalprotokoll steht dieser TOP zwischen TOP 1.3 und 1.5, wird jedoch als 1.10 gezählt>

Die Löschungen zu ZDB-Daten werden regelmäßig nachgeführt. Aufgetretene Unstimmigkeiten werden von Frau Koch anhand der Ladedatei nachgeprüft.

Im Protokoll der 118. Sitzung der Katalog-AG wurde unter TOP 1.10 kurz berichtet, daß die längere Zeit im SWB nicht nachvollzogenen Löschungen und Umlenkungen bei den ZDB-Daten inzwischen erledigt sind.
Da die Durchführung von dem in der Anlage zum Protokoll der 112. Sitzung der Katalog-AG beschriebenen zunächst geplanten Verfahren abweicht, wird das gewählte Verfahren in einer Anlage zum vorliegenden Protokoll kurz dargestellt.

Prioritätskennzahl A	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

122 / 01.13 **Stand der ZDB-Lieferungen** *29.02.1996*

Frau Henßler weist darauf hin, daß die bisher gelieferten Abzüge (monatlicher bestandsunabhängiger Änderungsdienst und vierteljährlicher bestandsabhängiger Änderungsdienst) vom SWB nicht mehr bezogen werden, sie wurden bereits abbestellt.

Alle Änderungsdienste (Neuaufnahmen, Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen) werden ab 1.1.1996 wöchentlich von der ZDB bezogen. Die 1996 schon gelieferten wöchentlichen Dateien wurden vollständig übernommen und bis zur Einspielung in den SWB gespeichert. Der Beginn für die Einspielung ist für die 10. oder 11. Kalenderwoche vorgesehen. Die SWB-Bibliotheken haben den Wunsch geäußert, daß auch ZDB-Aufnahmen, die im SWB ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden sind und genutzt werden, dort aktualisiert werden. Dies ist nach der Umstellung zum 1.1.1996 nicht mehr gegeben, da die Änderungen nur noch bestandsabhängig geliefert werden. Der SWB wird daher jeweils zum Jahresende (erstmalig 1996) die betroffenen Titel aus der SWB-Datenbank selektieren und daraus eine Liste mit ZDB-Identnummern erstellen. Anhand dieser Liste erstellt dann die ZDB einen bestandsunabhängigen Abzug (Titelkorrekturen, Umlenkungen und Löschungen). Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Sitzung.

ZDB-Änderungsdienste	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

-- ZDB-Daten

111 / 01.06 **ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank** *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) um zuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt

werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

115 / 01.08 ZDB-Lieferungen über FTP *30.05.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß die ZDB innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage sein wird, wöchentlich Änderungsdienste im File-Transfer anzubieten. Es werden aber nur Korrekturen zu Titeln geliefert, an denen Lokalsätze hängen. Es muß geklärt werden, was mit den ZDB-Daten ohne Lokalsätze, die es im SWB noch gibt, geschehen soll. Die Katalog-AG bittet erneut dringend darum, die seit 1989 aufgelaufenen ZDB-Löschungen und Umlenkungen im SWB nachzuvollziehen. Insbesondere die fehlenden Löschungen führen immer häufiger zu falschen Bestellungen und Benutzernachfragen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

115 / 01.08 ZDB-Lieferungen über FTP *30.05.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß die ZDB innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage sein wird, wöchentlich Änderungsdienste im File-Transfer anzubieten. Es werden aber nur Korrekturen zu Titeln geliefert, an denen Lokalsätze hängen. Es muß geklärt werden, was mit den ZDB-Daten ohne Lokalsätze, die es im SWB noch gibt, geschehen soll. Die Katalog-AG bittet erneut dringend darum, die seit 1989 aufgelaufenen ZDB-Löschungen und Umlenkungen im SWB nachzuvollziehen. Insbesondere die fehlenden Löschungen führen immer häufiger zu falschen Bestellungen und Benutzernachfragen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

120 / 01.07 Neuaufnahmen der GKD ab November wöchentlich *20.11.1995*

Die in der GKD neuaufgenommenen Körperschaftssätze werden ab November wöchentlich per Filetransfer vom DBI übernommen und in den SWB eingespielt.
Die Übernahme der ZDB-Daten im wöchentlichen Turnus wird zur Zeit in der Verbundzentrale getestet.

Datenübernahme	*DBI*
File-Transfer	*GKD-Daten*
ZDB-Daten	

-- ZDB-Daten

121 / 01.01 Lieferung von ZDB-Daten *30.01.1996*

Frau Hoffmann erläutert, daß mit der wöchentlichen Datenlieferung durch die ZDB sich der Umfang der Lieferungen ändert: geliefert werden alle ZDB-Lokalsätze von allen Bibliotheken der Südwest-Region und von allen SWB-Teilnehmern außerhalb der Region sowie alle neuen und geänderten Titelaufnahmen, an denen Lokalsätze dieser Bibliotheken hängen. Es werden also nicht mehr, wie bisher, alle geänderten ZDB-Titeldaten geliefert. Das hat zur Folge, daß ZDB-Titel, die aufgrund früher vorhandener, nachträglich aber gelöschter ZDB-Lokalsätze in den SWB übernommen wurden, künftig im SWB nicht mehr aktualisiert werden. Diese ZDB-Aufnahmen wurden im SWB inzwischen aber teilweise mit SWB-Band- und -Lokalsätzen verknüpft. Diese Fälle sind außerdem im SWB selbst nicht sicher erkennbar: auch wenn im SWB eine ZDB-Aufnahme ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden ist, wird sie dennoch weiterhin aktualisiert, wenn in der ZDB noch ein oder mehrere Lokalsätze aus der SWB-Region vorhanden sind, die durch die Besetzung der Kategorie prz mit A zwar nicht in den SWB eingespielt werden, aber für einer Lieferung der Aufnahmen sorgen. Die Katalog-AG diskutiert, wie verfahren werden soll und entscheidet, beim DBI zu beantragen, alle Titelkorrekturen und -umlenkungen halbjährlich zu bekommen, um die betroffenen Titel zu korrigieren.
Frau Hoffmannn wird das weitere Verfahren mit Frau Koch besprechen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*

122 / 01.13 Stand der ZDB-Lieferungen *29.02.1996*

Frau Henßler weist darauf hin, daß die bisher gelieferten Abzüge (monatlicher bestandsunabhängiger Änderungsdienst und vierteljährilicher bestandsabhängiger Änderungsdienst) vom SWB nicht mehr bezogen werden, sie wurden bereits abbestellt.

Alle Änderungsdienste (Neuaufnahmen, Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen) werden ab 1.1.1996 wöchentlich von der ZDB bezogen. Die 1996 schon gelieferten wöchentlichen Dateien wurden vollständig übernommen und bis zur Einspielung in den SWB gespeichert. Der Beginn für die Einspielung ist für die 10. oder 11. Kalenderwoche vorgesehen. Die SWB-Bibliotheken haben den Wunsch geäußert, daß auch ZDB-Aufnahmen, die im SWB ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden sind und genutzt werden, dort aktualisiert werden. Dies ist nach der Umstellung zum 1.1.1996 nicht mehr gegeben, da die Änderungen nur noch bestandsabhängig geliefert werden. Der SWB wird daher jeweils zum Jahresende (erstmalig 1996) die betroffenen Titel aus der SWB-Datenbank selektieren und daraus eine Liste mit ZDB-Identnummern erstellen. Anhand dieser Liste erstellt dann die ZDB einen bestandsunabhängigen Abzug (Titelkorrekturen, Umlenkungen und Löschungen). Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Sitzung.

ZDB-Änderungsdienste	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

128 / 01.17 Übernahme der Kategorie vzl in den SWB *13.02.1997*

In der Mailbox wurde darauf hingewiesen, daß künftig bei ZDB-Daten die Kategorie vzl in den SWB übernommen wird. Auf Rückfrage erläutert Frau Hoffmann, daß es sich bei vzl um eine Kategorie in den ZDB-Lokalsätzen handelt, die zur Verknüpfung mit lokalen Katalogen dient. Diese Kategorie wird nur druch wenige Teilnehmer besetzt und sollte nur nach Abklärung mit der BWZ-Zentrale verwendet werden.

vzl	*ZDB-Daten*

-- ZDB-Löschungen

111 / 01.06 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) um zuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

115 / 01.08 ZDB-Lieferungen über FTP *30.05.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß die ZDB innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage sein wird, wöchentlich Änderungsdienste im File-Transfer anzubieten. Es werden aber nur Korrekturen zu Titeln geliefert, an denen Lokalsätze hängen. Es muß geklärt werden, was mit den ZDB-Daten ohne Lokalsätze, die es im SWB noch gibt, geschehen soll. Die Katalog-AG bittet erneut dringend darum, die seit 1989 aufgelaufenen ZDB-Löschungen und Umlenkungen im SWB nachzuvollziehen. Insbesondere die fehlenden Löschungen führen immer häufiger zu falschen Bestellungen und Benutzernachfragen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

117 / 01.09 Stand ZDB-Umlenkungen und -Löschungen *22.08.1995*

Das Programm der Verbundzentrale zu den ZDB-Umlenkungen ist von Frau Hoffmann getestet worden. Die festgestellten Mängel werden derzeit von der Verbundzentrale beseitigt.
Mit dem Laden der Umlenkungen und Löschungen wird voraussichtlich im September diesen Jahres begonnen. Hinweise (insbes. zur Bearbeitung der Bände) werden von der Verbundzentrale in Zusammenarbeit mit der BWZ-Zentrale erstellt.

ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

118 / 01.10 Löschungen und Umlenkungen von ZDB-Daten <Tests> *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet, daß die zweiten Tests bereits gelaufen sind und noch kleine Korrekturen in der Verbundzentrale bearbeitet werden.
[Anm. der Verbundzentrale: Löschungen und Umlenkungen wurden inzwischen durchgeführt.]

ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

121 / 01.<04> ZDB-Löschungen und -Umlenkungen *30.01.1996*

<Anmerkung: Im Originalprotokoll steht dieser TOP zwischen TOP 1.3 und 1.5, wird jedoch als 1.10 gezählt>

Die Löschungen zu ZDB-Daten werden regelmäßig nachgeführt. Aufgetretene Unstimmigkeiten werden von Frau Koch anhand der Ladedatei nachgeprüft.

Im Protokoll der 118. Sitzung der Katalog-AG wurde unter TOP 1.10 kurz berichtet, daß die längere Zeit im SWB nicht nachvollzogenen Löschungen und Umlenkungen bei den ZDB-Daten inzwischen erledigt sind.
Da die Durchführung von dem in der Anlage zum Protokoll der 112. Sitzung der Katalog-AG beschriebenen zunächst geplanten Verfahren abweicht, wird das gewählte Verfahren in einer Anlage zum vorliegenden Protokoll kurz dargestellt.

Prioritätskennzahl A	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

122 / 01.13 Stand der ZDB-Lieferungen *29.02.1996*

Frau Henßler weist darauf hin, daß die bisher gelieferten Abzüge (monatlicher bestandsunabhängiger Änderungsdienst und vierteljährlicher bestandsabhängiger Änderungsdienst) vom SWB nicht mehr bezogen werden, sie wurden bereits abbestellt.

Alle Änderungsdienste (Neuaufnahmen, Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen) werden ab 1.1.1996 wöchentlich von der ZDB bezogen. Die 1996 schon gelieferten wöchentlichen Dateien wurden vollständig übernommen und bis zur Einspielung in den SWB gespeichert. Der Beginn für die Einspielung ist für die 10. oder 11. Kalenderwoche vorgesehen. Die SWB-Bibliotheken haben den Wunsch geäußert, daß auch ZDB-Aufnahmen, die im SWB ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden sind und genutzt werden, dort aktualisiert werden. Dies ist nach der Umstellung zum 1.1.1996 nicht mehr gegeben, da die Änderungen nur noch bestandsabhängig geliefert werden. Der SWB wird daher jeweils zum Jahresende (erstmalig 1996) die betroffenen Titel aus der SWB-Datenbank selektieren und daraus eine Liste mit ZDB-Identnummern erstellen. Anhand dieser Liste erstellt dann die ZDB einen bestandsunabhängigen Abzug (Titelkorrekturen, Umlenkungen und Löschungen). Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Sitzung.

ZDB-Änderungsdienste	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

-- ZDB-Umlenkungen

111 / 01.06 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) um zuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit

entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

112 / 02 ZDB-Umlenkungen *23.01.1995*

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im SWB mit der umzulenkenden ZDB-Aufnahme verknüpften Bandsätze maschinell an die bleibende ZDB-Aufnahme umzuhängen. Eine ggf. erforderliche manuelle Bereinigung wird durch eine differenzierte maschinelle Kennzeichnung der einzelnen Fälle in Kategorie adr ermöglicht; weitere Informationen werden ggf. in den Kategorien rem und kom abgelegt. Das Programm, das in der Verbundzentrale fertiggestellt wurde, soll dazu noch modifiziert und erweitert werden. Das Verfahren wird im einzelnen in einem gesonderten Papier beschrieben, das als Anlage zu diesem Protokoll erscheint.
Zur Behandlung der ZDB-Lokalsätze liegt ein Papier von Frau Hoffmann vor. Das Verfahren soll zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.
In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

112 / Anlage Umlenkungen von ZDB-Titelsätzen *23.01.1995*

1. Allgemeines

Bei den ZDB-Umlenkungen handelt es sich um Fälle, bei denen in der ZDB Titel "stillgelegt", die damit verknüpften Bestände an eine andere Titelaufnahme umgelenkt (=maschinell umgehängt) werden.

Die umgelenkten ZDB-Lokalsätze erhält der SWB innerhalb der vierteljährlichen bestandsabhängigen Änderungsdienste als Korrektur aus der ZDB. Sie werden auch im SWB an den Titel umgehängt, an dem sie in der ZDB hängen.

Die umgelenkten Titelaufnahmen bekommt der SWB als spezielle Umlenksätze im Rahmen des monatlichen Änderungsdienstes.

In der folgenden Beschreibung ist ein Satz, von denen aus umgelenkt wird (=die bisherige Aufnahme, die nicht bestehen bleibt), als Ausgangsatz bezeichnet. Der Satz, an den umgelenkt wird (=die Aufnahme, die bestehen bleibt), als Zielsatz.

2. Behandlung der Umlenksätze

2.1 Am Ausgangssatz hängen nur Lokalsätze (ZDB- oder SWB-LOKs) und keine Bände

Die Lokalsätze werden komplett an den Zielsatz umgehängt.

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen ZDB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMHBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMH = umgehängt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs blöcken des Ausgangssatzes belegt

Handelt es sich beim umgehängten Satz um einen SWB-Lokalsatz, wird bei der Zielaufnahme Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMLBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UML = umgelenkt
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich die beiden Titel an ordnungswichtiger Stelle unterschei den; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungs• blöcken des Ausgangssatzes belegt

Anhand der Kennungen in Kategorie adr kann unterschieden werden, ob es sich beim umgelenkten Lokalsatz um einen ZDB- oder einen SWB-Lokalsatz handelte.

2.2 Am Ausgangssatz hängen neben Lokalsätzen (ZDB- oder SWB-LOKs) auch Bände

2.2.1 Behandlung der verknüpften Bandsätze

Die Bände werden trotz der kritischen Fälle (Supplemente, Kongresse, etc.) umgelenkt.
(Bei der Einspielung der Grundlast - die seit 4/89 angelaufenen Umlenkungen - werden die bearbeiteten Aufnahmen (Ausgangs- und Zielsätze) bei Vorhandensein von Bandsätzen vollständig mitprotokolliert.)

In jedem umgehängten Bandsatz wird Kategorie kom mit Inhalt "Umlenkung" belegt.

2.2.2 Behandlung der Lokalsätze

Bei Vorhandensein von Bandsätzen wird nicht mehr zwischen ZDB- und SWB-Lokalsätzen unterschieden. In beiden Fällen wird Kategorie adr mit Inhalt belegt:

"UMBBKZ" BKZ, das im umgehängten Lokalsatz steht; UMB = Bände
AI:... SWB-IDN des Ausgangssatzes
ffff sofern sich Ausgangs- und Zielsatz an ordnungswichtiger Stelle unterscheiden; in diesem Fall wird Kategorie rem mit den relevanten Ordnungsblöcken des Ausgangssatzes belegt

(Renate Koch, SWB-Verbundzentrale, 8.02.1995)

adr	*adr AI:...*
adr ffff	*kom*

Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	*Rems*
UMBBKZ	*UMHBKZ*
UMLBKZ	*ZDB*
ZDB-Umlenkungen	

115 / 01.08 ZDB-Lieferungen über FTP *30.05.1995*

Frau Hoffmann teilt mit, daß die ZDB innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage sein wird, wöchentlich Änderungsdienste im File-Transfer anzubieten. Es werden aber nur Korrekturen zu Titeln geliefert, an denen Lokalsätze hängen. Es muß geklärt werden, was mit den ZDB-Daten ohne Lokalsätze, die es im SWB noch gibt, geschehen soll. Die Katalog-AG bittet erneut dringend darum, die seit 1989 aufgelaufenen ZDB-Löschungen und Umlenkungen im SWB nachzuvollziehen. Insbesondere die fehlenden Löschungen führen immer häufiger zu falschen Bestellungen und Benutzernachfragen.

File-Transfer	*ZDB-Daten*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

117 / 01.09 Stand ZDB-Umlenkungen und -Löschungen *22.08.1995*

Das Programm der Verbundzentrale zu den ZDB-Umlenkungen ist von Frau Hoffmann getestet worden. Die festgestellten Mängel werden derzeit von der Verbundzentrale beseitigt.
Mit dem Laden der Umlenkungen und Löschungen wird voraussichtlich im September diesen Jahres begonnen. Hinweise (insbes. zur Bearbeitung der Bände) werden von der Verbundzentrale in Zusammenarbeit mit der BWZ-Zentrale erstellt.

ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

118 / 01.10 Löschungen und Umlenkungen von ZDB-Daten <Tests> *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet, daß die zweiten Tests bereits gelaufen sind und noch kleine Korrekturen in der Verbundzentrale bearbeitet werden.
[Anm. der Verbundzentrale: Löschungen und Umlenkungen wurden inzwischen durchgeführt.]

ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

121 / 01.<04> ZDB-Löschungen und -Umlenkungen *30.01.1996*

<Anmerkung: Im Originalprotokoll steht dieser TOP zwischen TOP 1.3 und 1.5, wird jedoch als 1.10 gezählt>

Die Löschungen zu ZDB-Daten werden regelmäßig nachgeführt. Aufgetretene Unstimmigkeiten werden von Frau Koch anhand der Ladedatei nachgeprüft.

Im Protokoll der 118. Sitzung der Katalog-AG wurde unter TOP 1.10 kurz berichtet, daß die längere Zeit im SWB nicht nachvollzogenen Löschungen und Umlenkungen bei den ZDB-Daten inzwischen erledigt sind.
Da die Durchführung von dem in der Anlage zum Protokoll der 112. Sitzung der Katalog-AG beschriebenen zunächst geplanten Verfahren abweicht, wird das gewählte Verfahren in einer Anlage zum vorliegenden Protokoll kurz dargestellt.

Prioritätskennzahl A	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*

122 / 01.13 Stand der ZDB-Lieferungen *29.02.1996*

Frau Henßler weist darauf hin, daß die bisher gelieferten Abzüge (monatlicher bestandsunabhängiger Änderungsdienst und vierteljährlicher bestandsabhängiger Änderungsdienst) vom SWB nicht mehr bezogen werden, sie wurden bereits abbestellt.

Alle Änderungsdienste (Neuaufnahmen, Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen) werden ab 1.1.1996 wöchentlich von der ZDB bezogen. Die 1996 schon gelieferten wöchentlichen Dateien wurden vollständig übernommen und bis zur Einspielung in den SWB gespeichert. Der Beginn für die Einspielung ist für die 10. oder 11. Kalenderwoche vorgesehen. Die SWB-Bibliotheken haben den Wunsch geäußert, daß auch ZDB-Aufnahmen, die im SWB ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden sind und

genutzt werden, dort aktualisiert werden. Dies ist nach der Umstellung zum 1.1.1996 nicht mehr gegeben, da die Änderungen nur noch bestandsabhängig geliefert werden. Der SWB wird daher jeweils zum Jahresende (erstmalig 1996) die betroffenen Titel aus der SWB-Datenbank selektieren und daraus eine Liste mit ZDB-Identnummern erstellen. Anhand dieser Liste erstellt dann die ZDB einen bestandsunabhängigen Abzug (Titelkorrekturen, Umlenkungen und Löschungen). Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Sitzung.

ZDB-Änderungsdienste	*ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze*
ZDB-Daten	*ZDB-Löschungen*
ZDB-Umlenkungen	

-- Zeichensatz

117 / 01.12 ß in der PND *22.08.1995*

Es wird angefragt, ob die PND inzwischen das "ß" darstellen kann? Die Verbundzentrale wird bei der PND nachfragen.

[Anm. der Verbundzentrale: Die DDB sieht z.Z. keine Veranlassung, ihren Zeichensatz in diesem Fall zu ändern, d.h. das "ß" wird nicht in der PND dargestellt. (telefon. Auskunft vom 29.8.)]

PND	*ß: Darstellung*
Zeichensatz	

124 / 01.09 PND-Zugriff *18.06.1996*

Da in der PND-Datenbank nur begrenzt Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es besonders zwischen 8:00 - 12:00 Uhr schwierig in der PND zu recherchieren. Frau Henßler wird dieses Problem mit der Deutschen Bibliothek besprechen.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Probleme beim Zugriff auf die PND sind wahrscheinlich darin begründet, daß die DDB die Win-Zugänge auf 200 Kanäle beschränkt hat. Da die DDB über eigene TCP/IP-Eingänge verfügt, hat die Verbundzentrale in einem Schreibem vom 09.07.96 die SWB-Teilnehmer gebeten, über TCP/IP auf die PND zuzugreifen und zwar direkt über die TCP/IP-Eingänge der DDB und nicht über das SWB-Gateway.]

Bei Recherche in der PND über BIBWork gibt es derzeit noch Probleme mit dem Zeichensatz.

BIBWork	*DB*
PND-Zugriff	*TCP/IP*
Zeichensatz	

126 / 3.3 Behandlung von Ligaturen und Doppelakut im SWB *07.10.1996*

- Ligaturen

Da die Behandlung von Ligaturen in der SWB-Datenbank bislang nicht einheitlich ist, stellt die Katalog-AG klar, daß in Vorlagen enthaltene Ligaturen (Buchstabenzusammenziehungen) im SWB grundsätzlich gemäß RAK-WB § 117,3 in aufgelöster Form, d.h. in mehreren Buchstaben, erfaßt werden müssen. Dies gilt:
- für Ligaturen aus allen Sprachen und allen Publikationszeiträumen (nicht nur für alte Drucke),
- auch für diejenigen Ligaturen, die im SWB-Zeichensatz enthalten sind und am PC oder Terminal erfaßt werden können,
- auch für diejenigen Ligaturen, die nach der gültigen Rechtschreibung in der betreffenden Sprache vorgeschrieben sind.

Durch diese Regelung soll der Datenaustausch mit bibliothekarischen Datenbanken erleichtert werden, deren Zeichensatz keine Ligaturen enthält.

Beispiele:	Vorlage	Erfassung im SWB
(franz.:)	uvre	oeuvre
(norweg.:)	fjær	fjaer

Zusätzlich wird die Schreibweise mit der Ligatur in Kategorie "sti" erfaßt. Es werden keine Korrektur-REMs auf Titel, in denen fälschlicherweise eine Ligatur erfaßt wurde, geschrieben.

- Doppelakut

Es wird nochmals daran erinnert, daß bei der Erfassung von Buchstaben mit Doppelakut (z.B. "õ"

oder " " im Ungarischen) nach Kompositionsmdethode zuerst der Doppelakut (" ") gesetzt werden muß, dann der betr. Grundbuchstabe (o bzw. u). Die Buchstaben mit Doppelakut sind nicht gemäß RAK-WB § 803 wie "ö / oe" bzw. "ü /ue" zu recherchieren, sondern wie der betreffende Grundbuchstabe "o" bzw. "u". Um die RAK-WB-gemäße Recherche zu ermöglichen, sollte aber die Schreibweise mit "ö" bzw. "ü" bei Personennamen als Verweisungsform in der Autorenstammdatei, bei Wörtern aus Sachtiteln in Kategorie sti in der Titelstammdatei erfaßt werden.

[Anm.: Die Erfassung des Doppelakut (" ") mit der Sindbad2/Ansinet-Emulation ist fehlerhaft. Bis zur Behebung dieses Fehlers kann per rem an die Verbundzentrale (adr ZRED) um die richtige Erfassung des Doppelakut gebeten werden.]

§ 117, 3	*§ 803*
Diakritika	*Doppelakut*
Ligaturen	*O*
Protypen	*SWB*
Ungarisch	*Zeichensatz*

128 / 01.03 Doppelakut (Ungarisches õ) *13.02.1997*

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (˝) und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

Diakritika	*Doppelakut*
O	*Protypen*
SWB	*Ungarisch*
Zeichensatz	

-- Zeitschriften --> auch Fortlaufende Sammelwerke

-- Zeitschriften --> auch ZDB-Aufnahmen

-- Zeitschriften

110 / 01.10 § 110,2 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *12.10.1994*

Frau Kunz bezieht sich auf eine Entscheidung der Katalog-AG vom 23.08.94 (109. Sitzung) zu § 110, 2, f und g und möchte präzisiert haben, ob auch ein Inhaltsverzeichnis als "Text" im Sinne des Paragraphen zu interpretieren ist. Die Katalog-AG bejaht dieses, d.h., daß auch in diesen Fällen Stücktitel angelegt werden können.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften	

110 / 01.17 Kategorie kom bei Zeitschriftensplits *12.10.1994*

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kategorie "kom" und vor allem auch die Kategorie 523 (Erscheinungsverlauf) bei gesplitteten Zeitschriftenaufnahmen beachtet werden müssen. Leider werden immer wieder Bände an bereits abgeschlossene Aufnahmen angehängt.

Beispiel:

idn 1438265 Acta Universitatis Wratislaviensis s. Anlage 2
idn 3887666 Acta Universitatis Wratislaviensis

In diesem Fall wird jede betroffene Bibliothek gebeten, die von ihr falsch angehängten Bände umzuhängen.

[Anm.: Das Überprüfen dieser Aufnahme ergab, daß dieser Split in der ZDB erst im Januar 1994 nachträglich für die Bände 998.1989 ff. erfolgte; die Bände die mittlerweile nicht mehr in den Erscheinungsverlauf der "alten" ZDB-Aufnahme passen, wurden jeoch vor dem Januar 1994 verknüpft].

523	*Bandaufführungssätze*
kom	*Split*
ZDB-Aufnahmen	*Zeitschriften*

111 / 01.06 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank *21.11.1994*

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) um zuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren adr UMHBKZ und AI:... belegt werden; ggf. noch adr ffff und rem.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eineNachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast und die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

adr AI:...	*adr ffff*
adr UMHBKZ	*ZDB-Daten*
ZDB-Löschungen	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften	

112 / 01.23 Zu ergänzender Urheber in der ZDB *23.01.1995*

In der ZDB wurden zum Jahreswechsel eigene Kategorien für zu ergänzende Urheber eingeführt. Bei den Altdaten wurde versucht, die alten Kategorien, in denen zu ergänzende Urheber, nicht zu ergänzende Urheber und beteiligte
Körperschaften gemeinsam enthalten waren, maschinell in die neuen Kategorien umzusetzen. Dabei wurde bei Sachtitelschriften in bestimmten Fällen unberechtigt die Kategorie für zu ergänzende Urheber belegt. Dieser Fehler wird in nächster Zeit maschinell behoben. Korrekturanträge sind nicht

erforderlich. Bei Urheberwerken konnte maschinell keine völlig richtige Zuordnung zu den neuen Kategorien erreicht werden. Fehlbelegungen müssen in diesen Fällen durch Korrekturanträge an die ZDB bereinigt werden.

Fehler: ZDB-Daten	*Fortlaufende Sammelwerke*
Korrekturen	*Urheber*
ZDB	*Zeitschriften*

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen

Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde be

schlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Zeitschriften-Einzelhefte

118 / 01.13 Katalogisierung von Zeitschriften-Einzelheften

15.09.1995

Frau Hoffmann berichtet von der Anfrage einer Institutsbibliothek, die einzeln gekaufte Zeitschriftenhefte nachweisen möchte, die angeschafft wurden, weil ihr Thema von besonderem Interesse für die Bibliothek ist. In der ZDB ist eine Verzeichnung dieser Zeitschriftenhefte jederzeit möglich, aber das Thema kann nicht aufgeführt werden. Die Katalog-AG hat bereits mehrere Entscheidungen zu dieser Problematik getroffen, die noch einmal kurz zusammengefaßt und präzisiert werden:
Bei Zeitschriften mit ausreichender Benennung sind im SWB Stücktitelaufnahmen über RAK-WB § 110,2 f und g hinaus zugelassen (vgl. auch Protokoll der Katalog-AG 109, Top 1.7 und 110, Top 1.10).
Bei Zeitschriftenheften mit nicht ausreichender Benennung sind im SWB Bandaufführungssätze zugelassen.
Nur wenn keine Benennung für das Zeitschriftenheft vorliegt, wird nach der im Schnittstellenpapier, SWB-Cursor 4 (1989), beschriebenen Regelung verfahren und ein Bandaufführungssatz für den gesamten Jahrgang bzw. Band der Zeitschrift angelegt und in einer lokalen Fußnote auf den vorhandenen Bestand hingewiesen.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften-Einzelhefte	*Zeitschriftenstücktitel*

-- Zeitschriften: Abbestellvermerk

112 / 02 ZDB-Umlenkungen

23.01.1995

Aufgrund einer Vorlage von Frau Koch diskutiert die Katalog-AG die verschiedenen Möglichkeiten zum Nachvollziehen der ZDB-Umlenkungen im SWB. Trotz der zu erwartenden Problemfälle (zum Beispiel bei umgelenkten Aufnahmen von Beilagen oder Kongreßschriften) wird beschlossen, die im SWB mit der umzulenkenden ZDB-Aufnahme verknüpften Bandsätze maschinell an die bleibende ZDB-Aufnahme umzuhängen. Eine ggf. erforderliche manuelle Bereinigung wird durch eine differenzierte maschinelle Kennzeichnung der einzelnen Fälle in Kategorie adr ermöglicht; weitere Informationen werden ggf. in den Kategorien rem und kom abgelegt. Das Programm, das in der Verbundzentrale fertiggestellt wurde, soll dazu noch modifiziert und erweitert werden. Das Verfahren wird im einzelnen in einem gesonderten Papier beschrieben, das als Anlage zu diesem Protokoll erscheint.
Zur Behandlung der ZDB-Lokalsätze liegt ein Papier von Frau Hoffmann vor. Das Verfahren soll zwischen ihr und der Verbundzentrale abgeklärt werden. Daraus kann sich in diesem Punkt noch eine Änderung des als Anlage beiliegenden Papiers ergeben.
In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung von abbestellten Zeitschriften in der ZDB angesprochen, zu der ein Schreiben der UB Konstanz an die Direktoren existiert. Dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG besprochen werden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Um möglichst frühzeitig über Abbestellungen von Zeitschriften informieren zu können, wurde in einer Vorlage zur Dienstbesprechung des MWF mit den Leitern der

wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschlagen, daß in der ZDB ein Abbestellvermerk eingetragen wird, sobald der Titel abbestellt worden ist. Ist dann das letzte Heft eingegangen, wird der Vermerk gelöscht und der Bestand als abgeschlossen gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit der ZDB abgesprochen.
Der entsprechende Abbestellvermerk ist in der Kommentarkategorie des Lokalsatzes in folgender Form anzubringen: "Abbestellt ab Bd.28.1993 22.11.94". Die Kommentarkategorie wird bereits jetzt routinemäßig in den SWB übernommen, so daß auch dort die Informationen vorzufinden sind.]

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*adr*
kom	*rem*
ZDB	*ZDB-Umlenkungen*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

113 / 14 **Kennzeichnung abbestellter Zeitschriften** *21.02.1995*

Herr Franken, Direktor der UB Konstanz, schlägt in einem Brief an seine Kollegen vor, abbestellte Zeitschriften zur besseren Erwerbungsabstimmung im Lokalsatz der ZDB in Kategorie kom zu kennzeichnen (Form: "Abbestellt ab Bd. 28.1993 22.11.94"). Das Verfahren ist mit der ZDB geklärt. Frau Hoffmann stellt dar, daß auch andere Möglichkeiten denkbar wären, gerade angesichts der Tatsache, daß die Recherche-ZDB mit 4 Wochen Berichtszeitverzug nicht sehr aktuell und in der Kata-ZDB der Vermerk erst in den Bestandsätzen sichtbar ist.

Die Katalog-AG begrüßt aber das vorgeschlagene Verfahren und empfiehlt, es sofort anzuwenden.

[Anmerkung der Verbundzentrale: nach telefonischer Auskunft von Hr. Franken stimmen seinem Brief auch die Bibliotheksdirektoren zu].

Abbestellvermerk: Zeitschriften	*ZDB*
Zeitschriften: Abbestellvermerk	

-- Zeitschriften:Themenhefte

118 / 04 **RAK-UW <P 118>** *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt

werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

-- Zeitschriftenartige Reihen --> auch Fortlaufende Sammelwerke

-- Zeitschriftenartige Reihen

117 / 01.07 Behandlung einer zeitschriftenartigen Reihe, die später eine Schriftenreihe wird *22.08.1995*

Frau Kunz fragt nach, wie mit einer Schriftenreihe verfahren wird, die früher eine zeitschriftenartige Reihe war und für die eine Aufnahme in der ZDB angelegt worden ist.
Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Schnittstellenpapier (Cursor Heft 4, S. 34) enthalten.

Serien	*ZDB-Aufnahmen*
Zeitschriftenartige Reihen	

127 / 01.01 Sitzung der AGDBT <1996> *19.11.1996*

Frau Hoffmann berichtet über die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB. Diese Themen wurden vor der AGDBT-Sitzung bereits auf der letzten Sitzung der Katalog-AG diskutiert (vgl. Protokoll der 126. Sitzung am 7.10.96, TOP 3.1).

- Haupteintragung bei Urheberwerken
Der ältere AGDBT-Beschluss, nach dem auch in RAK2 die Haupteintragung bei Urheberwerken im bisher nach RAK-WB vorgesehenen Umfang beibehalten werden sollte, wird aufgehoben. Die Lösungen, die Herr Franzmeier mit einer Untergruppe der EG RAK zur Festlegung von Zitiertiteln angedacht hat, sollen weiter verfolgt werden.

- Verzicht auf Nebeneintragungen
Der Vorschlag der ZDB, bei Umstieg auf das neue Verbundsystem alle Kategorien bzw. Indikatoren, die nur zur Herstellung von Nebeneintragungen bzw. Verweisungen in Verzeichnissen benötigt werden, zu löschen und nicht in das neue System zu übernehmen, wird von den Mitgliedern der AGDBT mit großer Mehrheit befürwortet. Der Vorschlag der SWB-Region, die bereits vorhandenen Informationen zu erhalten und ggf. an anderer Stelle der Titelaufnahme abzulegen, findet keine Mehrheit.

- Abgrenzung Schriftenreihe - zeitschriftenartige Reihe
Die bisherige Praxis der ZDB, die Meldung von Schriftenreihen grundsätzlich zuzulassen, bleibt erhalten. Es ist Aufgabe der Regionen für ihre Teilnehmerbibliotheken zu definieren, ob und in welchem Umfang Schriftenreihen in der ZDB katalogisiert werden dürfen. Die bisherige Praxis des SWB (vgl. SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge, Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk, Punkt 1.2) kann damit unverändert bestehen bleiben. Laut Beschluss der AGDBT soll aber künftig in der ZDB in den Titelaufnahmen eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und zeitschriftenartigen Reihen erfolgen. Die Zentrale Redaktion der ZDB wird daher ein Papier erarbeiten, in dem die Verwendung der Abrufzeichen präzisiert wird.

AGDBT <24, 1996>	*Haupteintragung*
Serien	*Urheber*
Verweisungen	*ZDB*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Zeitschriftenartige Reihen

128 / 01.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB *13.02.1997*

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutigere Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbünde nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

Abgrenzung Serien - Zeitschriften	*Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen*
Abrufzeichen	*Serien*
ZDB	*Zeitschriften*
Zeitschriftenartige Reihen	

-- Zeitschriftenartige Reihen: Stücktitel --> Zeitschriftenstücktitel

-- Zeitschriftenartikel: Katalogisierung

117 / 01.06 Katalogisierung von Zeitschriftenartikeln *22.08.1995*

Die Bibliothek der TU Dresden möchte im neuen SWB-Ablösesystem Zeitschriftenartikel katalogisieren können. Dies fällt unter RAK-UW und wird auf jeden Fall berücksichtigt.

RAK-UW	*SWB-Ablösesystem*
Zeitschriftenartikel: Katalogisierung	

-- Zeitschriftenstücktitel

109 / 01.07 Stücktitelaufnahmen von Zeitschriften *23.08.1994*

Die Katalog-AG beschließt den § 110, 2f und g bei aussagekräftigen Titeln großzügig im Verbund zu handhaben und über RAK-WB hinaus Stücktitelaufnahmen zuzulassen.
Wenn der Titel nicht aussagekräftig genug ist (z.B. Widmungen), wird ein od-Satz angelegt. Jedoch werden keine Stücktitelaufnahmen nachträglich in od-Sätze umgewandelt.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriftenstücktitel	

118 / 01.13 Katalogisierung von Zeitschriften-Einzelheften *15.09.1995*

Frau Hoffmann berichtet von der Anfrage einer Institutsbibliothek, die einzeln gekaufte Zeitschriftenhefte nachweisen möchte, die angeschafft wurden, weil ihr Thema von besonderem Interesse für die Bibliothek ist. In der ZDB ist eine Verzeichnung dieser Zeitschriftenhefte jederzeit möglich, aber das Thema kann nicht aufgeführt werden. Die Katalog-AG hat bereits mehrere Entscheidungen zu dieser Problematik getroffen, die noch einmal kurz zusammengefaßt und präzisiert werden:
Bei Zeitschriften mit ausreichender Benennung sind im SWB Stücktitelaufnahmen über RAK-WB § 110,2 f und g hinaus zugelassen (vgl. auch Protokoll der Katalog-AG 109, Top 1.7 und 110, Top 1.10).
Bei Zeitschriftenheften mit nicht ausreichender Benennung sind im SWB Bandaufführungssätze zugelassen.
Nur wenn keine Benennung für das Zeitschriftenheft vorliegt, wird nach der im Schnittstellenpapier, SWB-Cursor 4 (1989), beschriebenen Regelung verfahren und ein Bandaufführungssatz für den gesamten Jahrgang bzw. Band der Zeitschrift angelegt und in einer lokalen Fußnote auf den vorhandenen Bestand hingewiesen.

§ 110, 2, f	*§ 110, 2, g*
Bandaufführungssätze: Zeitschriften	*Stücktitel: Zeitschriften*
Zeitschriften-Einzelhefte	*Zeitschriftenstücktitel*

-- Zentralkatalog der Orientalia --> ZKOR

-- Zetteldruck

114 / 01.09 Zusätzliche Nebeneintragungen <Zetteldruck> *21.03.1995*

Die Landesbibliothek Dresden hat Probleme mit dem lokalen Zetteldruck bei den Kategorien 304 und 320. Sie bittet darum, zusätzlich zur Belegung von Kategorie 304 und 320 die Kategorie 380e belegen zu dürfen. Die Katalog-AG genehmigt diesen Wunsch.

304	*320*
380	*Dresden LB*
Zetteldruck	

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu

führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel, erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*

Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

119 / 02.01 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 *03.11.1995*

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die an schließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlauskünften, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird.
Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Vorgespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheeinstieg gewonnen wird. Die bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere

PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machten.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:
- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.
[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.
Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

090	*adr AUTneu*
Ansetzung: Personennamen	*Clearingstelle*
Freiburg UB	*OLIX: Recherche*
PI-Kataloge	*RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB*
Zetteldruck	

-- Ziffernleisten --> Zahlenreihen

-- Zugeordnete Bibliotheken

118 / 01.02 Prinzip Hauptteilnehmer und zugeordnete Bibliotheken *15.09.1995*

Die Verbundzentrale weist darauf hin, daß die Verantwortung für Schulungen und Fortbildungen von kleineren zugeordneten Bibliotheken bei den Hauptteilnehmerbibliotheken liegt. Beide Partner müssen über die Schulungen hinaus in Kontakt bleiben und sich über Neuerungen, Probleme usw. gegenseitig informieren. Die Verbundzentrale berät darüber hinaus beide Partner.

Fortbildungen	*Hauptteilnehmerbibliotheken*
Institutsbibliotheken	*Schulungen*
Zugeordnete Bibliotheken	

-- Zürich

122 / 01.17 Züricher Dissertationen mit Hochschulschriften-Nummer *29.02.1996*

Herr Gorenflo berichtet, daß bei Züricher Hochschulschriften wegen der vorhandenen Hochschulschriften-Nummer vermehrt um eine Serienverknüpfung gebeten wurde. Nach Meinung der Katalog-AG sollte eine Verknüpfung unterbleiben, da die Hochschulschriftennummer bereits in Kategorie 556 erfaßt ist.

In der Titelaufnahme zu dieser Serie wird zur endgültigen Klärung ein entsprechender Kommentar erfasst.

556	*Dissertationen*
Dissertationennummer	*Serien*
Zürich	

-- Zusammenarbeit

128 / 01.14 Engere Zusammenarbeit zwischen der BWZ-Zentrale und dem BSZ *13.02.1997*

Frau Hoffmann berichtet, daß zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale eine engere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Planungen für das Ablösesystem: Frau Hoffmann wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) in eine Anwendergruppe der ZDB für das Ablösesystem berufen. Das BSZ wird Frau Hoffmann bei dieser Aufgabe unterstützen. Die Mitarbeit in der Anwender gruppe wird in enger gegenseitiger Information und Absprache erfolgen. Frau Katz wird, wenn Frau Hoffmann verhindert ist, die Stellvertretung für die Anwendergruppe übernehmen.
Auch auf den anderen Arbeitsgebieten soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und wurden Vertretungsregelungen getroffen. Frau Koch vertritt Fr. Hoffmann, wenn diese bei der AGDBT verhindert ist und wird bei der nächsten AGDBT-Sitzung voraussichtlich als Gast teilnehmen.

BSZ	*BWZ-Zentrale*
Zusammenarbeit	

-- Zusammenfassende Bandaufführung

114 / 01.06 Zusammenfassende Band-Sätze bei Konversion *21.03.1995*

Die UB Stuttgart möchte für die Konversion von Lesesaalbeständen zusammenfassende Bandsätze (Stern-od-Sätze) anlegen. Die Katalog-AG lehnt dieses Verfahren ab. Die UB Heidelberg und Konstanz hatten einen hohen Aufwand an Nacharbeit zu leisten, um die nicht systemkonformen Altdaten umzusetzen.
Die Möglichkeit Stern-od-Sätze anzulegen ist im Falle der Konversion nur für ABE-Bibliotheken gestattet, die nicht nach Autopsie katalogisieren dürfen.
Die Aufsplittung der Daten in od-Sätze und Stern-od-Sätze kompliziert den Nachweis für die

Fernleihe. Herr Gorenflo berichtet, daß die OLIX-Gruppe auch Schwierigkeiten in der Umsetzung der Stern-od-Sätze sieht.
Über die zukünftige Behandlung der Stern-od-Sätze im neuen Format wird nachgedacht.

Altdaten	*Bandaufführungssätze*
Konversionsaufnahmen	*Mehrbändige begrenzte Werke*
Stuttgart UB	*Zusammenfassende Bandaufführung*

-- Zusatz zum Sachtitel

113 / 03 Abgrenzung des Hauptsachtitels bei Ausstellungskatalogen *21.02.1995*

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Titelblätter bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen ist oftmals schwer zu entscheiden, was als Hauptsachtitel und was als Zusatz anzusetzen ist. Hierzu liegt eine Anfrage der WLB vor, ob in Fällen, in denen der Name eines Künstlers typographisch hervorgehoben auf dem Titelblatt steht, weitere Angaben, die typographisch eher wie ein Zusatz aussehen, mit zum Hauptsachtitel gezogen werden dürfen.

Die Katalog-AG legt folgendes fest:
- in diesen Fällen soll der Sachtitel in der Regel weit gefaßt und der Zusatz mit dazugezogen werden, u.a. um die Anzeige solcher Titel in Trefferlisten zu verbessern;
- Lebensdaten, Gattungsbegriffe (z.B. "Zeichnungen und Skulpturen"), Werkdaten und besonders Schaffensperioden (z.B. "das Frühwerk" oder "1950 - 1970) gehören im Zweifelsfall zur Sachaussage und werden zum HST mit herangezogen, nicht aber Veranstaltungsdaten;
- tendenziell soll das Entstehen neuer Kongresskörperschaften vermieden werden; insbesondere sollen Kongressbegriffe ("Ausstellung") nur dann zum Titel genommen werden, wenn sie typographisch eindeutig zum Sachtitel gehören, damit hier nicht unnötig Körperschaften entstehen, z.B.
  - Fritz Müller Ausstellung (in einer Zeile oder in mehreren Zeilen typographisch gleich = Kongreßkörperschaft: Fritz-Müller-Ausstellung <...>)
  - Fritz Müller Ausstellung (in mehreren Zeilen und "Ausstellung" typographisch kleiner als "Fritz Müller"; keine Kongreßkörperschaft, "Ausstellung" kommt in den Zusatz)
  - Ausstellung Fritz Müller (in einer oder in mehreren Zeilen, Typographie spielt keine Rolle = immer Kongreßkörperschaft: Ausstellung Fritz Müller <...>);
  - bereits vorliegende Aufnahmen sollen akzeptiert werden.

Die besprochenen Beispiele werden als Anlage zum Protokoll veröffentlicht.

Abgrenzung	*Ausstellungen*
Ausstellungskataloge	*Hauptsachtitel*
Kongreßkörperschaften	*Kunstbände*
Sachtitel	*Zusatz zum Sachtitel*

-- Zusätzliche Nebeneintragungen

113 / 01.07 Rems zu Bildbänden *21.02.1995*

Aus gegebenen Anlaß bekräftigt die Katalog-AG, daß Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind (vgl. Protokoll der 112. Sitzung, Top 1.11); dies gilt auch für Bildbände. Eine zusätzliche Nebeneintragung unter dem HST kann auch ohne Rem durch die Kategorie 370e erzeugt werden.

370	*Bildbände*
Korrekturen	*Kunstbände*
Nebeneintragungen	*Rems*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

118 / 04 RAK-UW <P 118> *15.09.1995*

Die Katalog-AG diskutiert die Einführung von RAK-UW im SWB-Verbund.

Der 1986 erschienene Entwurf der RAK-UW wurde, obwohl keine gravierenden Einsprüche vorlagen, bisher nicht in Kraft gesetzt. Frau Münnich teilt mit, daß diese Problematik aber in die ab der nächsten Sitzung der EG RAK intensiv beginnende Diskussion über RAK-Online einfließen wird. Trotzdem besteht im SWB bereits jetzt Handlungsbedarf.

Geltungsbereich: Auf dringenden Wunsch der Spezialbibliotheken wird die Einführung der RAK-UW beschlossen. Den SWB-Teilnehmern ist freigestellt, ob sie zusätzlich zur laufenden Katalogisierung

Teilbestände nach RAK-UW erschließen wollen. Durch RAK-UW soll speziell die Erschließung von Sonderbeständen und neuen Medien erleichtert werden. Die Daten können in den Datendiensten des SWB zurückgeliefert werden, werden aber im Zetteldruck nicht berücksichtigt.

Bei der Erschließung beigefügter und enthaltener Werke werden nur die Titel nach RAK-UW erfaßt, die nach RAK-WB nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisher im SWB-Verbund geltende Regelung, bei der Katalogisierung alter Drucke über RAK-WB hinausgehende Nebeneintragungen unter/mit weiteren beigefügten oder enthaltenen Werken zu machen, wird mit der Einführung der RAK-UW aufgehoben. Ebenso können enthaltene Titel bei Musik-CDs nach RAK-UW erschlossen werden.

Themenhefte von Zeitschriften, die in einer eigenen physischen Einheit erscheinen, werden entgegen dem Entwurf der RAK-UW weiterhin nach RAK-WB katalogisiert. Ist ein spezifischer Sachtitel vorhanden, wird eine Stücktitelaufnahme gemacht, sonst ein od-Satz (vgl. auch Top 1.13).

Fortlaufend erscheinende unselbständige Werke werden zur Zeit nicht an die ZDB gemeldet, da diese den RAK-UW-Entwurf nicht anwendet. Frau Hoffmann wird auf der nächsten Sitzung der AGDBT beantragen, die Katalogisierung dieses Materials in der ZDB zu ermöglichen und die erforderlichen Verfahrens- und Formatfestlegungen zu treffen. Einzelne Aufsätze aus Zeitschriften werden nach RAK-UW katalogisiert.

Format: Zur Katalogisierung nach RAK-UW müssen neue Kategorien im SWB-Format definiert werden. Frau Horny sichert die Einführung neuer Kategorien zu, sofern es sich nicht um Verknüpfungskategorien handelt. Verknüpfungskategorien sind in der Generierung wesentlich aufwendiger (z.B. Aufbau von Bandlisten), so daß sie im jetzigen System nicht mehr eingeführt werden können.

Der Vorschlag von Frau Münnich, die bisherigen Verknüpfungskategorien 440 ff. ebenfalls für die UW-Verknüpfung zu nutzen, wird mehrheitlich abgelehnt, da dies zu einer unsauberen Datenhaltung führt und in Kategorie BND Bände angezeigt werden, die faktisch nicht existieren. Die Katalog-AG betont aber die Notwendigkeit, beim neuen Format UW-Verknüpfungskategorien vorzusehen. Deshalb wird die Erfassung so geregelt, daß beim Übergang auf das Ablösesystem ein automatischer Aufbau von UW-Verknüpfungskategorien möglich ist. Frau Payer weist darauf hin, daß für das neue System überlegt werden sollte, die UW-Aufnahmen aus Recherche-Gründen in einer eigenen Stammdatei zu führen.

Es wird beschlossen, für die Erfassung der UW möglichst die vorhandenen SWB-Kategorien zu nutzen. Dies betrifft neben den normalen Personen-, Körperschafts- und Titelfeldern auch das Erscheinungsjahr (425), die Paginierung (433) und die ISSN (542), die nach RAK-UW eigentlich in der "In:"-Fußnote stehen müßten. Die "In:"-Fußnote wird durch diese und durch die neue Kategorie "inu" ersetzt.

Zusätzlich werden folgende neue Kategorien eingeführt:
inu: Enthält den Hauptsachtitel des selbständigen Werkes in Vorlageform sowie ggf. zu ergänzende Urheber. Der HST kann bei begrenzten Werken durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden. Bei fortlaufenden Sammelwerken darf der HST dagegen auf keinen Fall geschweift werden, da das fortlaufende Sammelwerk selbst für eine Recherche damit nahezu unauffindbar würde.

ids: Enthält die SWB-Identnummer des selbständigen Werkes. Über diese Kategorie soll im Nachfolgesystem eine Verknüpfung vom unselbständigen zum selbständigen Werk aufgebaut werden. Ist das unselbständige Werk Teil aus einem Band eines selbständigen mehrbändigen Werkes, so wird in dieser Kategorie die IDN der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes eingetragen (nicht die des Bandes!).
ids wird nicht belegt bei Rezensionen.

bnu: Enthält die Bandzählung des mehrteiligen begrenzten unselbständigen Werkes.

bnt: Enthält die Bandzählungen des selbständigen Werkes.

rez: Enthält den HST des rezensierten Werkes in Vorlageform. Der Sachtitel kann durch geschweifte Klammern recherchierbar gemacht werden.

Bei mehrbändigen unselbständigen Werken wird dem Vorschlag von Frau Münnich zu einer einflächigen Darstellung zugestimmt: Haben die Teile des unselbständigen Werkes Stücktitel,

erhalten nur diese eine eigene Aufnahme, der Gesamttitel wird in Kategorie 441 in Vorlageform erfaßt und kann recherchierbar gemacht werden, erhält aber keine eigene Aufnahme.
Haben die Teile des unselbständigen Werkes keine Stücktitel, wird nur für den Gesamttitel eine eigene Aufnahme angelegt, die Teile erhalten keine od-Sätze, sondern werden lediglich in der Kategorie bnu aufgeführt.

Alle Kategorien sind vom Korrekturrecht ausgenommen. Die Erfassung der UW kann nach dem Minimalformat erfolgen. Auf REMs sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zusätzliche Personen- oder Körperschaftsnamen können über 220 ff bzw. 260 ff. recherchierbar gemacht werden.

Als neue Abrufzeichen beim unselbständigen Werk werden festgelegt (Kategorie 575):
uwzd: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb eines fortlaufenden Sammelwerkes
uwsa: Unselbständiges Werk, erscheint innerhalb einer Sammlung oder eines begrenzten Sammelwerkes
uwrz: Unselbständiges Werk, Rezension

Als neues Abrufzeichen beim übergeordneten selbständigen Werk wird festgelegt (Kategorie 574): in Dadurch kann beim Blick auf das unselbständige Werk festgestellt werden, daß hierzu UW-Aufnahmen vorliegen. Diese können über "ids" recherchiert werden.

Die Verbundzentrale wird prüfen:
- ob für Kategorie ids ein eigener Suchindex aufgebaut werden kann
- ob es bei der Anzeige der Kurztitelliste möglich ist, anzuzeigen, daß sich hinter dem angezeigten Titel eine UW-Aufnahme verbirgt (analog "h" und "Z").

Eine Kategorie für die Internationale Standardnummer für unselbständige Werke (BIBLID) wird nicht vorgesehen.

Die näheren Ausführungen müssen auf einer weiteren Sitzung nochmals besprochen werden.

574 in	*575 uwrz*
575 uwsa	*575 uwzd*
Aufsätze	*Beigefügte Werke*
bnt	*bnu*
Enthaltene Werke	*ids*
inu	*RAK-UW*
rez	*Unselbständige Werke*
Zeitschriften	*Zeitschriften:Themenhefte*
Zetteldruck	*Zusätzliche Nebeneintragungen*

130 / 04.02 Nebeneintragung unter Biblia *09.06.1997*

Auf Grund eines Streitfalles wird angefragt, wie bei einer Bibel-Teilausgabe mit dem Titel "Das neue Testament und die Psalmen" der Einheitssachtitel lautet, mit dem die Nebeneintragung zu machen ist. Die Katalog-AG entscheidet, daß gemäß RAK-WB Anlage 6 "Biblia" als Einheitssachtitel für eine solche Teilausgabe zu bestimmen ist und daß auch darunter eine Nebeneintragung gemacht werden muß. Dies entspricht auch der Praxis in den Fremddaten der DB. Eine Differenzierung des Einheitssachtitels nach dem Umfang (z.B. "Biblia, Teilausg."), wie sie PI noch kannten, ist nach RAK-WB nicht möglich.

Generell wird darauf hingewiesen, daß bereits erfaßte zusätzliche Informationen, wie in diesem Fall, nicht wieder aus einer Titelaufnahme gelöscht werden sollten.

Bibel	*Einheitssachtitel*
Informationen über RAK-WB hinausgehend	*Korrekturen*
Löschungen	*Nebeneintragungen*
RAK-WB, Anlage 6	*Teilausgaben*
Zusätzliche Nebeneintragungen	

Liste der verwendeten Schlagwörter (ohne Verweisungen):

@
§ 008, 1
§ 026, 2, c
§ 109
§ 110, 2, f
§ 110, 2, g
§ 110, 4
§ 112
§ 115, 3
§ 117, 3
§ 131, 1
§ 141
§ 144, 1
§ 145, 3
§ 147, 2
§ 147, 4
§ 148
§ 162, 10
§ 162, 9
§ 166
§ 203, 2
§ 205
§ 306, 2
§ 308
§ 314
§ 320, 2
§ 320, 3
§ 322, 1
§ 483, 1
§ 502, 3
§ 609
§ 612
§ 613
§ 615
§ 620
§ 624
§ 631, Erl. 2
§ 688
§ 803
§166, 4
°
088 rsdr
090
220 - 229
260 - 269
304
305
320
333
334
370
380
403
410
412
417
418
424
425
437
490
501
502
503
504
504 dt.
523
536
540
542
544
546
548
550
556
565
566
570
572
574 in
575
575 cofi
575 cofz
575 crom
575 koda
575 muto
575 SGAE
575 SGAO
575 SGAY
575 SGKA
575 SGKG
575 SGKZ
575 SGPP
575 SGRW
575 SGSA
575 SGTH
575 SGVO
575 SGZG

575 sodr
575 uwre
575 uwrz
575 uwsa
575 uwzd
580 - 639
580-639
610
805
860
861
904 norm
910 - 949
930 - 949
950 - 955
951
960 - 963
970
970 - 999
AACR2
AACR2-Ansetzung
Abbestellvermerk: Zeitschriften
abc
Abgekürzter 1. Vorname: Verweisung
Abgrenzung
Abgrenzung einbändiges Werk - mehrbändige begrenzte Werke
Abgrenzung fortlaufende Sammelwerke - mehrbändige begrenzte Werke
Abgrenzung Serien - Zeitschriften
Abgrenzung Zeitschriften - Zeitschriftenartige Reihen
Abrufzeichen
adr
adr AI:...
adr AUTneu
adr BKZ
adr BWARdubl
adr BWZR
adr BWZRest
adr BWZRSerie
adr ffff
adr HDBS
adr UMBBKZ
adr UMHBKZ
adr UMLBKZ
Adressen
Adressierung von Rems
ae (als Ligatur)
AGDBT <22, 1994>
AGDBT <24, 1996>
Aktualisierung
Allgemeine Materialbenennung
Altdaten
Alte Drucke
Alte Drucke: Ausgabenbezeichnung
Alte Drucke: Verleger
Anonyme Werke
Ansetzung: Körperschaften
Ansetzung: Personennamen
Ansetzung: Personennamen (asiatisch)
Ansetzung: Personennamen (japanisch)
Ansetzung: Personennamen (thailändisch)
Ansetzung: Personennamen (vietnamesisch)
Ansetzungsänderungen
Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX
Arbeitspapiere
Architekten
Architektenbüro
Asiaten (Ansetzung Personennamen)
Aufgaben
Auflagen
Auflagenwerke
Aufsätze
Auktionen
Auktionskataloge
Ausfallzeiten
Ausgabebezeichnung
Ausgabebezeichnung: Alte Drucke
Ausgaben
Ausstellungen
Ausstellungskataloge
AUTinf
AUTneu
Autopsie bei Konversionsaufnahmen
Autorenredaktion
Autorenstammdatei
Autorenstammsatz
Autorenstammsatz: Dubletten
Autorenstammsatz: Verweisungsformen
AV-Materialien
B9999999
Baedeker-Reiseführer
Bandangaben
Bandaufführungssätze
Bandaufführungssätze: Verfasser einzelner Bände
Bandaufführungssätze: Zeitschriften
Bandbezeichnungen: Fehlende Bandbezeichnungen
Bandeinteilungen
Bandzählungen
Bearbeitungsrückstände
Bearbeitungsstand
Begleitmaterial
Begrenzte Werke

bei	Deskriptionszeichen
Beigefügte Werke	DFG
Beilagen	DFG (Sondersammelgebiete Kunst)
Beispielsammlung	Diakritika
Benachrichtigungen	Diakritische Zeichen
Bestellnummer	DIN 19054
Betriebsstörung	Direktorenkonferenz
Bibel	Direktorenkonferenz <1994, Nov.>
BIBINFO	Disketten
Bibliothek der Deutschen Literatur	Diskussionsliste
Bibliothekartage	Disputationsschriften
BIBWork	Dissertationen
BIBWORK: UDO-Modul	Dissertationennummer
Bildbände	Doppelakut
Bindestriche	Doppelnamen: Verweisung
BISLOK-Diskussionsliste	Dresden LB
BKZ	Drucker
Blindenbücher	Druckgenehmigungsnummern
Blindenhörbücher	Dubletten
BNB-Aufnahmen	Dubletten: Autorenstammsatz
bnt	Dublin Core
bnu	Duplizieren von Schlagwortketten
Brailleschrift	E-Mail
BSZ	Edition Schott
BSZ-Kuratorium	EG RAK
Bulgarisch	EG RAK: Mitwirkung des SWB
BWARdubl	Einbandart
BWZ-Zentrale	Einbändige Werke: Abgrenzung zu mehrb
CD-ROM	Einheitssachtitel
Census	Einsprüche: RAK-Mitteilungen
CIP	Einzelbuchstaben
Clearingstelle	Einzelwerke
Computerdateien	Einzelwerke: Abgrenzung zu fortlaufenden Sammelwerken
Computerdateien auf Datenträgern	Enthaltene Werke
Computerdateien im Fernzugriff	Entitäten
Copyrightjahr als Erscheinungsjahr	Entlegene Sprachen
CRC handbook series in zoonoses <Probleme-Rem>	EROMM-Datenbank: Zugriff
Datenabzüge	EROMM/GEROMM
Datenbank	Error-Listen im Lokalsatz
Datenübernahme	Erscheinungsjahr
Datumsangaben	Erscheinungsjahr: 424
DB	Erscheinungsjahre, mehrere
DB-Aufnahmen	Erscheinungsort
DB-Daten ab 1945	Erscheinungstermin
DB-Druckausgabe	Erscheinungsverlauf
DB-Nummer	Erscheinungsweise
DBI	Erwerbungsaufnahmen
DBV-OSI-II-Projekt	EUROTOX
Definition: Hochschulschriften	Exemplarsätze
Definition: Sonderdrucke	Exemplarstammdatei
Delimiter	Fachausschuß Kooperative Katalogisierung

Fehler: Bandaufführungssätze
Fehler: Exemplarsätze
Fehler: Fremddatenübernahme
Fehler: Lokalsätze
Fehler: sek
Fehler: Titelsätze
Fehler: Verknüpfungen
Fehler: ZDB-Daten
Fehlermeldung 221
Fernleihe
Fernsehmittschnitte
Fernsehserien
Fiktive Zählung
File-Transfer
Format
Formatblatt
Fortbildungen
Fortlaufende Sammelwerke
Fortlaufende Sammelwerke: Abgrenzung zu Einzelwerken
Fortlaufende unselbständige Werke
Fortsetzungskartei
FR015
FR085
FRba
Freiburg MPI
Freiburg PH
Freiburg UB
Fremddaten
Fremddatenübernahme
Galerien
Geänderte Bandeinteilungen
Gebäude: Körperschaftsansetzung
Geotronic-Studie
Gesamtaufnahme
Gesamttitel: Informationsquellen
GKD
GKD-Daten
Grad-Zeichen
Gremienarbeit
Haupteintragung
Hauptsachtitel
Hauptsachtitel: Bestimmung
Hauptsachtitel: Reihenfolge mehrerer Titel
Hauptteilnehmerbibliotheken
HDBSXR
Heidelberg Bibliothekssystem
Heidelberg MPI
Heidelberg UB
Hierarchie bei fortlaufenden Sammelwerken
Hochschulen für Musik
Hochschulschriften
Hochschulschriften: Ausländische Hochschulabschlußarbeiten
Hochschulschriften: Präzisierung der Definition
Hohenheim UB
Hypertext
I-Niveau
I-Niveau-Bibliotheken
ids
idu
Illustrationen zu einem Werk ohne das Werk
Individualisierung
Individualsierung
Informationen über RAK-WB hinausgehend
Informationsquellen: Bandzählungen
Informationsquellen: Gesamttitel
Insel-Verlag
Institutsbibliotheken
Interlingua
Internet
inu
inv
ISBN
ISBN: Erläuterungen
ISBN: Mehrere
ISBN: Unvollständig
ISMN
ISRN
ISSN
Japaner (Ansetzung Personennamen)
K-Niveau
Kalender
Kannbruchstellen
Karlsruhe BGH
Karlsruhe UB
Katalog-AG
Katalogisierertreffen
Katalogisierung
Katalogisierung von Lehrplänen
Kategorien: Neueinführung
Klassifikation
Klassische Autoren: Einheitssachtitel
Kolophon
kom
Kommission für Erschließung: Protokolle
Kongresse
Kongreßkörperschaften
Kongreßkörperschaften: Kunstwort
Konrad-Adenauer-Stiftung
Konstanz UB
Konversion SWB - OLIX
Konversionsaufnahmen
Konversionsprojekte

Konversionsprojekte: Stand	Nebeneintragungen
Körperschaften	Nebeneintragungen: Personen
Körperschaften: Ansetzung	Neuzugang
Körperschaftsstammsatz	Nicht-europäischer Sprachraum
Korrekturen	Nichtsortierzeichen
Korrekturrecht	Niveau
Kumulative Habilitationsschrift	Nonbook-Materialien
Kunst	Nordische Sprachen
Kunstbände	Normierung: Erscheinungsort
Länderausgabe	Normierung: Personennamen
LE1 - LE5	Normierung: Verlagsangaben
Lehrbrieffolgen	NSW
Lehrpläne	Nutzerrat
Ligaturen	o
Livre de poche	oe (als Ligatur)
Lizenzausgaben	OLIX
Lizenznummern	OLIX-Entwicklungsgruppe
LoC	OLIX-Koordinierungsausschuß
Lokaldaten	OLIX: Ausleihkomponente
Lokale Abrufzeichen	OLIX: Datenkonversion
Lokale Sacherschließung	OLIX: Erwerbungskomponente
Lokalsätze	OLIX: Kategorienumsetzung
Lokalsätze: Ohne Titelbezug	OLIX: Recherche
Lokalsätze: Umlenkung von ZDB-Titelsätzen	OLIX: Sacherschließungskomponente
Löschungen	OLIX: Server 2.0
Loseblattausgaben	OPAC
MAB 2	Ordnungshilfe
Maori	Orientalische Verfasser
Materialabrufzeichen	Ortsnamen: Ansetzung
Medienkombination	OS/2
Medienkombinationen	Paragraphenzeichen
Mehrbändige begrenzte Werke	Parallelausgaben
Mehrbändige begrenzte Werke: Abweichung DB- zu SWB-Aufnahme	Personen in ZDB
Merkblätter	Personen: Nebeneintragungen
Metadaten	Personennamen
Mikroform-Sammlungen	Personennamen: Ansetzung
Mikroformen	Personennamen: Ansetzung (asiatisch)
Multiple languages	Personennamen: Ansetzung (birmanisch)
Museumsausgabe: Ausstellungskataloge	Personennamen: Ansetzung (indisch)
Musikhochschulen	Personennamen: Ansetzung (is
Musiktonträger	Personennamen: Ansetzung (japanisch)
Musikwettbewerbe	Personennamen: Ansetzung (koreanisch)
NA1 - NA5	Personennamen: Ansetzung (thailändisch)
Nachdrucke	Personennamen: Ansetzung (tibetisch)
Nachschlagewerke	Personennamen: Ansetzung (vietnamesisch)
Nachschlagewerke: Prioritätenliste	Personennamen: Ansetzung für ZDB
Name authorities	Personennamen: Nicht europäischer Sprachraum
Namensform	PI-Kataloge
Namensformen, frühere	PICA
Namensformen, spätere	PND
Namensverweisungen	PND-Identnummern
	PND-Schulung

PND-Workshop <1996>	Redaktionsrichtlinien
PND-Zugriff	Regelwerkskonferenz <1997.03>
PND: Bibwork-Software	Regensburger Notation
PND: Workstation-Software	Register
pnda	Register zu RAK-WB
pndi	Reihe H
Polyglott	Reiseführer
Präfixe	rem
Präsenzbestände	Rem-Papier
Preisangaben	Rems
Printangaben	Reprints
Prioritätenliste	REUSE
Prioritätenliste: Nachschlagewerke	rez
Prioritätskennzahl A	Rot-Schwarz-Drucke
Probleme-Rem	RSWK
Produktnamen	RSWK: Ansetzung Personennamen
Protest	Sacherschließung
Protokolle	Sacherschließung: Klassifikation
Protypen	Sächsische Bibliotheken
Pseudonyme	Sachtitel
Quellenangabe in GKD	SBN
RAK 2	Scheinkorrekturen
RAK-Anwendungen des SWB	Schlagwortketten
RAK-AV	Schlagwortketten: Übernahme
RAK-AV-Untergruppe	Schrägstriche
RAK-Mitteilung 15	Schulbücher
RAK-Mitteilung 15: Verfahrensregelung für SWB	Schulungen
RAK-Mitteilung 16	Schutzumschlag
RAK-Mitteilung 17	sek
RAK-Musik: Anwendung im SWB	Sekundärausgaben
RAK-Musik: Stand der Überarbeitung	Sekundärkorrekturen
RAK-NBM	Selbstverlag
RAK-UW	Serien
RAK-UW: Verknüpfung	SISIS-OPAC
RAK-WB	Sonderdrucke
RAK-WB, Anlage 17	Sondersammelgebietsbibliotheken
RAK-WB, Anlage 6	Sortierkategorien
RAK-WB-Abweichungen	Split
RAK-WB-Abweichungen der GKD	Sportwettbewerbe
RAK-WB-Ergänzungslieferung	Sprachbezeichnungen
RAK-WB-Hypertext	Sprachenliste
RAK-WB-Register	ß: Darstellung
Raubdrucke	Status
Recherche	Stellungnahmen der Katalog-AG
Recherche-Datenbank	sti
Recherche-Datenbank: Neues System	Stopwörter
Recherche: 424	Stücktitel
Recherche: Einzelbuchstaben	Stücktitel: Zeitschriften
Recherche: OLIX	Stuttgart Bibliothek für Zeitgeschichte
Recherche: Paragraphenzeichen	Stuttgart UB
Recherchierbar machen	Stuttgart WLB
Rechtschreibreform	Suhrkamp-Verlag

Supplemente
Supplemente ohne eigene durchlaufende Zählung
SWB
SWB-Ablösesystem
SWB-Ablösesystem: Geotronic-Studie
SWB-Ablösesystem: Kooperation der Bibliotheksverbünde
SWB-Anwender- und Katalogisierertreffen
SWB-E-Depot
SWB-II-Format
SWB-II-Format: Entwurf
SWB-Register
SWD
Systemvoraussetzungen
Taschenbuchausgaben
TCP/IP
Teilausgaben
Titel-Titel-Verknüpfungen
Titeländerungen
Titelaufnahme
Titelseiten, mehrere
Titelstammsatz
Transliteration
Tübingen UB
Turbo Pascal <Probleme-Rem>
Ukrainisch
UMBBKZ
UMHBKZ
UMI-Order-Number
Umlaute
UMLBKZ
Umschrift von Personennamen (asiatische)
Ungarisch
University Microfilms
Unselbständige Werke
Unterausschuß Formalerschließung
Untergruppe RAK-AV
Untergruppe RAK-Musik
Untergruppe RAK-NBM im SWB
Updates
UR1 - UR9
Urheber
URL
Veranstaltungsort
Verfasser einzelner Bände
Verfasserangabe
Verfasserkollektiv
Verkaufsausstellungen
Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches
Verlagsangabe
Verlagsausgabe: Ausstellungskataloge
Verlagsort
Verlagsort in adjektivischer Form
Verleger: Mehrere
Veröffentlichungen
Veröffentlichungsverzeichnisse
Verschlagwortung
Versionsbezeichnungen im Sachtitel
Verweisungen
Verweisungskategorien
Vietnamesen (Ansetzung Personennamen)
VK
Volkszählungen
vzl
Werkausgabe
Werke über bildende Künstler
Werkverzeichnisse
Wettbewerbe
WWW
Zahlenreihen
ZDB
ZDB-Änderungsdienste
ZDB-Aufnahmen
ZDB-Aufnahmen ohne ZDB-Lokalsätze
ZDB-Daten
ZDB-Löschungen
ZDB-Umlenkungen
Zeichensatz
Zeitschriften
Zeitschriften-Einzelhefte
Zeitschriften: Abbestellvermerk
Zeitschriften:Themenhefte
Zeitschriftenartige Reihen
Zeitschriftenartikel: Katalogisierung
Zeitschriftenstücktitel
Zetteldruck
Zugeordnete Bibliotheken
Zürich
Zusammenarbeit
Zusammenfassende Bandaufführung
Zusatz zum Sachtitel
Zusätzliche Nebeneintragungen

Benutzungshinweise für die Suche im SWB-Register:

Für den generellen Umgang mit dem Programm "Acrobat Reader" lesen Sie bitte die entsprechende Dokumentation des Programms.

Das SWB-Register mit den Volltexten entspricht über 600 Druckseiten. Mit dem Programm Acrobat Reader ist zwar eine Volltext-Suche möglich, mit der ein jeweils gewünschter Registereintrag gefunden werden kann, die Suche selbst wäre bei dem großen Umfang des Registers sehr zeitintensiv. Aus diesem Grund empfiehlt sich die folgende Vorgehensweise bei der Suche nach einem bestimmten Registereintrag:
(im Beispiel wird der Registereintrag zu "Mehrbändige Werke" gesucht)

1.) Suchen Sie im Inhaltsverzeichnis (linke Bildschirmhälfte) zunächst den entsprechenden Anfangsbuchstaben des Registereintrages (im Beispiel also "M"). Sie bekommen nun die Seite angezeigt, auf der die Registereinträge mit "M" beginnen. Eine anschließend durchgeführte Volltextsuche startet erst auf dieser Seite.

2.) Jeder Registereintrag beginnt mit 2 Bindestrichen und einem Leerzeichen (-- Mehrbändige Werke). Dadurch bleiben bei einer entsprechenden Volltextsuche Wörter ohne die Bindestriche unberücksichtigt.
Klicken Sie nun auf das Fernglassymbol. Es öffnet sich das Fenster für die Volltextsuche. Geben Sie als Suchbegriff nun z.B. "-- mehrb" ein (ohne Anführungsstriche). Wenn Sie die Option "als Wort" im Fenster deaktivieren, bedeutet dies eine automatische Rechtstrunkierung, gesucht wird also nach dem ersten vorkommenden Eintrag mit der eingegebenen Zeichenfolge. Sie gelangen so automatisch zum ersten vorhandenen Registereintrag.